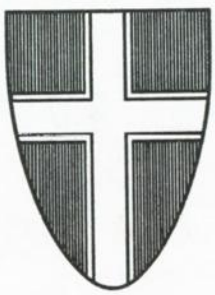
D/6324 W/2

M. Abt. 66
Statistisches Amt
der Stadt Wien
BIBLIOTHEK

DIE VERWALTUNG
DER
STADT WIEN

1972



Herausgegeben vom Magistrat der Stadt Wien · Wien 1973

Bearbeitet im Statistischen Amt der Stadt Wien
Nachdruck nur mit Quellenangabe

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Magistrat der Stadt Wien
Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts" AG, 1050 Wien, Rechte Wienzeile 97
Kommissionsverlag: Jugend und Volk Verlagsgesellschaft m. b. H.
1010 Wien, Tiefer Graben 7—9

Inhaltsverzeichnis

Die wirtschaftliche und soziale Lage der Gastarbeiter in Wien 5
Verfassung und Verwaltungsorganisation 9
Veränderungen in den Vertretungskörpern 9
Magistratsdirektion 10

Personalangelegenheiten 21

Finanzwesen 26
Finanzwirtschaft 26
Der Stadthaushalt 27
Städtische Abgaben 32
Rechnungsamt 34

Kultur, Schulverwaltung und Sport 38
Kulturförderung 38
Modeschule der Stadt Wien 43
Musiklehranstalten der Stadt Wien 43
Städtische Büchereien 44
Wiener Stadtbibliothek 44
Archiv der Stadt und des Landes Wien 45
Historische Museen der Stadt Wien 46
Schulverwaltung 47
Sport 51

Wohlfahrtswesen 52
Jugendfürsorge 52
Erwachsenen- und Familienfürsorge 62

Gesundheitswesen 73
Gesundheitsfürsorge 73
Städtische Kranken- und Wohlfahrtsanstalten 80

Planung, Bauwesen und öffentliche Einrichtungen 86
Stadtbauamtsdirektion 86
Wirtschaftliche Planung und Koordinierung 90
Stadtstrukturplanung 95
Statistischer Dienst 101
Flächenwidmungs- und Bebauungsplan 103
Stadtvermessung 105
Plan- und Schriftenkammer 107
Architektur 107
Städtische Wohnhausneubauten 109
Bauliche Ersatzvornahmen, technische Begutachtung von Darlehensanträgen 111
Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten 112
Technische Baupolizei 118
Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien 119
Heizungs- und Maschinenbau 120
Technische Angelegenheiten des Gas- und Elektrizitätswesens 122
Technische Verkehrsangelegenheiten 123
Stadtreinigung und Fuhrpark 125
Straßenbau und Straßenerhaltung 127
U-Bahn-Bau 131
Brücken- und Wasserbau 133
Wasserwerke 137
Städtische Bäder 139
Kanalisationswesen 140
Städtische Gartenanlagen 143
Städtische Friedhöfe 144

Liegenschafts- und Zivilrechtswesen, Feuerwehr der Stadt Wien 147
Technische Grundangelegenheiten und Liegenschaftsbewertung 147
Liegenschaftsverwaltung 148
Grundtransaktionen 149
Wahlen, Polizeiwesen und Kultusangelegenheiten 151
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten 151
Feuerwehr der Stadt Wien 153

Wohnungswesen und Wäschereien 159
Wohnungswesen 159
Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude 161
Wohnhäusererhaltung 163
Städtische Wäschereien 164

Wirtschaftsangelegenheiten 166
Marktwesen 166
Veterinärwesen 169
Beschaffungsamt 175

Verschiedene Rechtsangelegenheiten, Forstwesen 183
Bevölkerungswesen 183
Sozialversicherung 185
Sanitätsrechtsangelegenheiten 188
Gewerbewesen 190
Rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens, der Landeskultur und des Wasser- und Schiffahrtswesens 191
Administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten 193
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten 197
Städtische Forste 198

Städtische Unternehmungen 201
Wiener Stadtwerke 201
Elektrizitätswerke 206
Gaswerke 211
Verkehrsbetriebe 215
Städtische Bestattung 219
Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien 221

Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien 222

Im Verwaltungsbericht erwähnte Gesetze und Verordnungen 224

Sachverzeichnis 229

Die Bilder wurden vom Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien — Bilderdienst zur Verfügung gestellt.

Die wirtschaftliche und soziale Lage der Gastarbeiter in Wien

Im letzten Jahrzehnt ist es zu einem starken Zustrom von Ausländern nach Wien gekommen. Zu Jahresende 1972 wurden 125.000 in Wien wohnende Ausländer gezählt. Rund 83.000 Ausländer arbeiten als „Gastarbeiter" in der Wiener Wirtschaft. Der Zustrom einer so großen Zahl von Ausländern innerhalb einer relativ kurzen Zeit hat für die Stadt und ihre Bevölkerung große Probleme entstehen lassen.

Die Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften nach Wien ist aber nicht, wie vielfach angenommen wird, eine für Wien einmalige Erscheinung. Nach Wien strömten auch schon in der Vergangenheit Zuwanderer aus Gebieten mit fremder Sprache und mit anderen Lebensgewohnheiten. Um die Jahrhundertwende war das Einzugsgebiet, aus dem die Zuwanderer nach Wien kamen, die gesamte Donaumonarchie. Um 1900 — Wien hatte damals ungefähr dieselbe Einwohnerzahl wie heute — gaben 439.000 Wiener an, in Böhmen, Mähren oder Schlesien geboren zu sein. 1910 betrug die Zahl der Einwohner Wiens, deren Muttersprache nicht Deutsch war, 134.000.

Nach dem zweiten Weltkrieg kam die Zuwanderung aus den nicht deutschsprachigen Gebieten der ehemaligen Donaumonarchie, von einigen kurzen Wanderungswellen abgesehen, allmählich zum Erliegen. Die Folge des allmählichen Versiegens des Zuwanderungsstromes aus den traditionellen Einzugsgebieten Wiens, den eine verstärkte Zuwanderung aus den Bundesländern nicht ausgleichen konnte, war ein Rückgang sowie eine Überalterung der Bevölkerung.

In den sechziger Jahren — eine ähnliche Entwicklung wird auch bis Mitte der siebziger Jahre stattfinden — wurden die negativen Folgen der geringen Zuwanderung nach Wien vor allem auf dem Arbeitsmarkt spürbar. In einer Periode günstiger wirtschaftlicher Entwicklung traten geburtenschwache Jahrgänge in den Arbeitsprozeß ein. Geburtenstarke Jahrgänge schieden aus dem Berufsleben aus. In dem Jahrzehnt zwischen 1962 und 1972 verringerte sich die Zahl der inländisch Beschäftigten von 771.242 auf 680.582. Die Wiener Wirtschaft verlor mehr als 90.000 Beschäftigte. Der Mangel an Arbeitskräften setzte nun wieder eine Zuwanderung aus außerösterreichischen Gebieten nach Wien in Gang, die in Umfang und Ausmaß an die Zuwanderung um die Jahrhundertwende erinnert. Die Zahl der in Wien wohnenden Ausländer verdoppelte sich in den letzten fünf Jahren. Die Zahl der ausländischen Beschäftigten verfünffachte sich seit 1966.

Die Probleme, die der Zustrom einer so großen Zahl von Menschen fremder Sprache, anderer Nationalität und anderer Lebensgewohnheiten in einem relativ kurzen Zeitraum in Wien für die Zuwanderer, aber auch für die einheimische Bevölkerung entstehen ließ, veranlaßten die Stadtverwaltung, sich mit der wirtschaftlichen und sozialen Lage dieser Bevölkerungsgruppe besonders zu befassen.

Als erster Schritt in dieser Richtung wurde im Jahre 1970 im Auftrag des Magistrats der Stadt Wien eine Motivationsstudie über die wirtschaftliche und soziale Lage der jugoslawischen Gastarbeiter, die mit 75 Prozent die stärkste Gruppe der ausländischen Arbeitnehmer darstellen, durchgeführt. Daran schloß sich im Jahre 1972 eine gleichartige Untersuchung über die Lage der türkischen Gastarbeiter, die mit rund 10 Prozent den zweitstärksten Gastarbeiteranteil stellen. Diese Untersuchungen förderten interessante Erkenntnisse zutage, über die im folgenden näher berichtet werden soll.

Das Verhältnis Männer zu Frauen zeigt bei den beiden Gastarbeitergruppen deutliche Unterschiede. Bei den Jugoslawen stehen 100 Männern 82 Frauen, bei den Türken nur 20 Frauen gegenüber.

Auch im Altersaufbau zeigen sich zwischen Jugoslawen und Türken zum Teil recht deutliche Unterschiede. Während bei den Jugoslawen die Gruppe der 16- bis 30jährigen mit mehr als 45 Prozent gegenüber 33 Prozent bei den Türken stärker vertreten ist, dominiert bei den Türken die Gruppe der 30- bis 40jährigen, deren Anteil 34 Prozent gegenüber 24 Prozent bei den Jugoslawen beträgt.

Die Gastarbeiter gehen in der überwiegenden Mehrzahl einer Hilfsarbeiterbeschäftigung nach (86 Prozent). Bei den Jugoslawen bezeichnen sich nur etwa 8 Prozent, bei den Türken knapp 10 Prozent als Facharbeiter. Die Gastarbeiter üben zum Teil jene Berufe, in denen sie in der Heimat beschäftigt waren, nicht aus, weil sie vor allem die Sprachschwierigkeiten an der Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit hindern.

Betrachtet man die regionale Verteilung der Gastarbeiter in Wien, so kann festgestellt werden, daß ein deutlicher Zusammenhang zwischen erneuerungsbedürftigen Stadtgebieten und hohem

Gastarbeiteranteil besteht. Je unattraktiver ein Wohngebiet ist, desto höher ist der Anteil an Gastarbeitern. Die Bezirke 3, 23, 16, 10, 15, 14 und 2 (gereiht nach Rangfolge) weisen im Vergleich zur Wohnbevölkerung den größten Gastarbeiteranteil auf. In diesen 7 Bezirken leben 51,6 Prozent aller jugoslawischen und türkischen Gastarbeiter, aber nur rund 40 Prozent der Wiener Bevölkerung.

Etwas verallgemeinert lassen sich die Gastarbeiter nach ihren Gewohnheiten und ihrem Verhalten in drei Gruppen einteilen. Die erste Gruppe umfaßt Zuwanderer, die ihre Familie in der Heimat gelassen haben, meist aus Dörfern stammen, Bauern oder Landarbeiter waren und sich in Wien verhältnismäßig schlecht anpassen. Ihr Anteil ist bei den Jugoslawen mit 26 Prozent geringer als bei den Türken, bei denen er 57 Prozent ausmacht. Zur zweiten Gruppe sind jene Zuwanderer zu zählen, die ihre Familie nach Wien mitgenommen haben oder nachkommen ließen, meist aus Städten stammen und auch in der Heimat schon in Industriebetrieben oder im Handwerk tätig waren. Sie sind mobiler und weniger traditionsbewußt als die erste Gruppe und passen sich eher an die Wiener Verhältnisse an (Jugoslawen 59 Prozent, Türken 26 Prozent). Unter ihnen sind auch jene Zuwanderer zu suchen, die für immer in Wien bleiben wollen. Die dritte Gruppe bilden Ledige, die meist aus großen Städten nach Wien kommen (Jugoslawen 15 Prozent, Türken 17 Prozent). Sie sind besonders mobil, beabsichtigen nicht unbedingt in Wien zu bleiben und sind stark verdienstorientiert.

Eine Sonderstellung nehmen bei den türkischen Gastarbeitern die Frauen ein. Sie fühlen sich im allgemeinen in Wien wohler als die Männer, da sie hier eine bessere gesellschaftliche und soziale Stellung vorfinden als in der Heimat.

Ein besonderes Problem der Gastarbeiter, dem in Zukunft besonderes Augenmerk wird beigemessen werden müssen, ist die Wohnungssituation. Die Beurteilung der Wohnbedingungen in Wien durch die Gastarbeiter ist unterschiedlich. Der Wohnungsstandard wird von den Gastarbeitern, die mit ihrer Familie in Wien wohnen, gegenüber den Wohnverhältnissen in der Heimat als verbessert angesehen. Ledige und Verheiratete ohne Ehepartner hingegen sind mit ihren Unterkünften in Wien weniger zufrieden. Bei den türkischen Gastarbeitern war im Durchschnitt eine größere Unzufriedenheit festzustellen als bei den Jugoslawen. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die Türken zum Großteil aus ländlichen Gebieten stammen und mit den großstädtischen Wohnverhältnissen noch nicht richtig vertraut sind. Die Gastarbeiter streben im allgemeinen mit zunehmender Aufenthaltsdauer nicht nur eine bessere, sondern auch eine eigene Unterkunft an. Dieser Trend zur eigenen und besseren Wohnung spiegelt sich auch in der großen Wohnungsmobilität wider. Rund drei Viertel der Gastarbeiter wohnen nicht mehr in ihrer ersten Wiener Unterkunft. Sie haben ihre Wohnung während ihres Aufenthaltes in Wien oft sogar mehrmals gewechselt. 67 Prozent der Jugoslawen und 72 Prozent der Türken gaben auf Befragen an, anfangs in einem Untermietzimmer oder in einer Betriebsunterkunft gewohnt zu haben. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer übersiedelten viele Jugoslawen, insbesondere die Verheirateten mit Familie, in Hauptmiet- und Hausbesorgerwohnungen. Derzeit leben von den jugoslawischen Gastarbeitern nur noch 34 Prozent in Untermietzimmern und Betriebsunterkünften.

Im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung unverhältnismäßig hoch ist im allgemeinen die Belagsdichte der Wohnungen. Es konnte festgestellt werden, daß gelegentlich 10 Personen und mehr in einem Raum wohnten. Dieser hohe Belag hat seine Ursache vor allem in den hohen Mieten, die von den Gastarbeitern verlangt werden. 40 Prozent der Gastarbeiter gaben an, für die Unterkunft 300 S und mehr zu zahlen, die Hälfte davon sogar mehr als 500 S.

Die Untersuchung förderte zutage, daß sich eine erstaunlich hohe Anzahl der Gastarbeiter ihren Wiener Arbeitsplatz selbst oder mit Hilfe von Verwandten und Bekannten und nicht durch die Arbeitsmarktverwaltung beschafft hat. Bei den Jugoslawen ist der Prozentsatz höher als bei den Türken. Die Hauptmotive für eine Arbeitsaufnahme in Wien waren Arbeitslosigkeit in der Heimat, vor allem aber die besseren Verdienstmöglichkeiten. Letzteren Grund gaben rund 60 Prozent der Jugoslawen und 76 Prozent der Türken als Hauptmotiv für die Zuwanderung nach Wien an. Die Einstellung der Gastarbeiter zu ihrem Arbeitsplatz ist im allgemeinen positiv. Die Türken sind mit ihrem Arbeitsplatz etwas unzufriedener als die Jugoslawen. Bei den Gastarbeitern zeigt sich eine große Arbeitsplatzmobilität. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigt die Fluktuation. Nach einem Jahr arbeiten bei den jugoslawischen Gastarbeitern nur noch 36 Prozent an ihrem ersten Arbeitsplatz, bei den Türken waren es immerhin 42 Prozent. Die Ursache für das oftmalige Wechseln dürfte darin liegen, daß die Gastarbeiter einerseits in Berufen tätig sind, die an und für sich eine starke Fluktuation aufweisen, andererseits mit zunehmender Aufenthaltsdauer versuchen, besser bezahlte Arbeitsplätze zu bekommen.

Von ihren österreichischen Arbeitskollegen fühlten sich die türkischen Gastarbeiter unfreundlicher behandelt als die jugoslawischen. Auch die beruflichen Zukunftsaussichten und die Sicher-

heit des Arbeitsplatzes werden von den Jugoslawen besser eingeschätzt als von den Türken. Interessant war in diesem Zusammenhang auch die Feststellung, daß bei einem wesentlichen Mehrverdienst von den Jugoslawen nur rund 24 Prozent bereit wären, einen gleich guten Arbeitsplatz in der Bundesrepublik Deutschland oder in der Schweiz anzunehmen. Von den Türken wären rund 40 Prozent bereit, bei günstigeren Verdienstmöglichkeiten weiterzuwandern.

Der Frage einer möglichen Integrationsbereitschaft stehen die in Wien lebenden Gastarbeiter grundsätzlich sehr aufgeschlossen gegenüber. So hatte ein Großteil der Gastarbeiter von Anfang an die Absicht, mehrere Jahre in Wien zu bleiben. Nach einer gewissen Aufenthaltsdauer wird die anfangs geplante Verweildauer vielfach noch verlängert. Einen nicht unwesentlichen Einfluß auf die dauernde Ansiedlung in Wien dürfte aber, insbesondere bei den Jugoslawen, die Tatsache haben, daß ein hoher Anteil der verheirateten Gastarbeiter mit ihren Ehegatten nach Wien gekommen ist.

Besondere Bedeutung wird bei der Frage der Übersiedlung nach Wien der Verbesserung der Wohnverhältnisse beigemessen, als weitere Bedingung für einen längeren oder dauernden Aufenthalt wurde bessere Bezahlung und angenehmere Arbeit angeführt. Allgemein gesehen, sind die Gastarbeiter mit ihren Lebensbedingungen und Zukunftaussichten in Wien zufrieden.

Eine wichtige Voraussetzung für die Integration der Gastarbeiter ist die Kenntnis der deutschen Sprache. Die Deutschkenntnisse sind aber sowohl bei den Jugoslawen als auch bei den Türken eher gering. Die Bereitschaft, die deutsche Sprache zu lernen, ist bei den Gastarbeitern auch nicht sehr groß, zumal die Sprachkurse bisher in der Regel nur nach Beendigung der Arbeit aufgesucht werden konnten. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer werden die Sprachbarrieren allerdings allmählich abgebaut. Die mangelnden Sprachkenntnisse wirken sich nicht nur auf die berufliche Stellung, damit auch auf das Einkommen und die beruflichen Aufstiegschancen aus, sondern vielfach auch auf das Freizeitverhalten und den Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung. Letzterer beschränkt sich vor allem auf den Arbeitsplatz. Die Kontakte von Gastarbeitern mit Österreichern im Wohnbereich sind relativ selten.

Obwohl die Sprachkenntnisse gering sind, zählt das Radiohören und Fernsehen zu den wichtigsten Freizeitbeschäftigungen der Gastarbeiter. Bei den Jugoslawen wurde das Radiohören besonders stark betont, da in Wien auch Sendungen in serbokroatischer Sprache empfangen werden können. Wenn man auch annehmen kann, daß beim Fernsehen vor allem der optische Eindruck gesucht und empfunden wird, so bedeutet es jedoch eine große Hilfe beim Erlernen der deutschen Sprache und vermittelt wesentliche Elemente der österreichischen Lebensweise. Neben diesen beiden Freizeitbeschäftigungen wird viel Zeit für Zusammenkünfte mit Landsleuten verwendet. Dieser Kontakt gibt dem Gastarbeiter die Möglichkeit, sich auszusprechen und Informationen auszutauschen, damit er das Leben in der Fremde besser bewältigen kann. Bemerkenswert ist, daß die Freizeitbeschäftigung in Wien im Vergleich zur Heimat im allgemeinen viel besser beurteilt wurde, wobei Verheiratete mit Familie ihre Freizeit schon sehr dem Freizeitverhalten der einheimischen Bevölkerung angeglichen haben.

Anpassung und Integration werden durch Vorurteile, die im Umgang mit Gastarbeitern spürbar werden, erschwert oder sogar verhindert. Finanzielle Schwierigkeiten, mangelnde Deutschkenntnisse, Spannungen zwischen den Mitbewohnern und Heimweh beeinträchtigen das Leben der Gastarbeiter. Die türkischen Gastarbeiter haben im allgemeinen größere Widerstände und Schwierigkeiten zu überwinden als die jugoslawischen Gastarbeiter. Sie kommen aus einem kulturell und religiös andersgearteten Milieu, haben weniger Kontakt mit der weit entfernten Heimat und kapseln sich stark ab. Sie empfinden die Umgebung als fremd, manchmal auch als feindlich und leiden an Heimweh.

Die aus den soziologischen Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse über Gastarbeiter bilden die Grundlage für Maßnahmen öffentlicher und privater Institutionen, die darauf abzielen, deren Los in Wien zu verbessern.

Im Jänner 1972 wurde auf Initiative der Stadt Wien ein „Fonds zur Beratung und Betreuung von Zuwanderern nach Wien" gegründet. In diesem Gremium sind die Stadt Wien, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien und der Österreichische Gewerkschaftsbund vertreten. Aufgabe des Fonds ist es, den Zuwanderern, somit auch den jugoslawischen und türkischen Gastarbeitern, durch Beratung und Information sowie als Integrationshilfe zur Verfügung zu stehen, um vor allem die ersten Schwierigkeiten des Sichzurechtfindens in einer neuen Stadt bewältigen zu helfen.

Im Rahmen der Tätigkeit des Wiener Zuwandererfonds wurden 7 Beratungsstellen für jugoslawische und türkische Gastarbeiter errichtet, die sehr starken Anklang gefunden haben. So wurden im Jahr 1972 insgesamt 3.715 Jugoslawen beraten, wobei in 1.118 Fällen Interventionen bei verschiedenen Ämtern, Behörden und Firmen durchgeführt werden mußten. Die Beratungsstellen für

türkische Gastarbeiter wurden von insgesamt 1.166 Personen aufgesucht; das bedeutet, daß jeder 7. Türke in einer Beratungsstelle Rat gesucht hat. Außerdem wurden in der Geschäftsstelle des Wiener Zuwandererfonds insgesamt 2.765 telephonische Anfragen beantwortet und 1.149 Interventionen durchgeführt. Beratungsschwerpunkte bildeten Fragen des Sozial- und Familienrechtes, Probleme des Mutterschutzes, der Fremdenpolizei, Zoll-, Versicherungs- und Kreditfragen sowie familiäre Probleme, wie etwa Eheschließungen und Scheidungen. In Zusammenarbeit mit den Wiener Jugendämtern und den Mutterberatungsstellen gibt der Zuwandererfonds damit auch eine Hilfestellung bei der Säuglings- und Kleinkinderbetreuung. Ferner wurde eine spezielle Beratungsstelle eröffnet, in der zwei sprachkundige Pädagoginnen jugoslawischen Gastarbeitereltern und deren Kindern bei der Bewältigung von Erziehungsschwierigkeiten und Schulproblemen helfen.

Da der Mangel an Informationsmöglichkeiten bei fremdsprachigen Arbeitskräften sehr häufig Ursache für eine Isolation ist, bemüht sich der Zuwandererfonds, durch regelmäßig erscheinende Publikationen diesem Mangel abzuhelfen. Seit Mai 1972 werden im monatlich erscheinenden „Schnellbahnspiegel" Informationsseiten für Jugoslawen gedruckt. Für Türken gibt es die monatliche Informationsschrift „Yanki" (Echo), für Jugoslawen ist die Herausgabe einer Gastarbeiterzeitung in serbokroatischer Sprache geplant. Eine weitere Informationshilfe bildet der Tonbanddienst in serbokroatischer Sprache, über den der jugoslawische Gastarbeiter ständig mit den neuesten Informationen versorgt wird. Auch dieses Medium erfreut sich einer starken Frequenz.

Mit Hilfe von Informationskarten und -broschüren in serbokroatischer und türkischer Sprache wird das Informationsservice für Gastarbeiter noch weiter verstärkt. Die Informationskarten enthalten Hinweise auf die wichtigsten Notrufnummern sowie auf verschiedene Dienste für Gastarbeiter über Adressen und Öffnungszeiten. Bei der Informationsbroschüre handelt es sich um einen Stadtplan, dessen Rückseite Informationen enthält und der als erste Hilfe für neu angekommene Gastarbeiter gedacht ist. In kurzer Form wird Auskunft gegeben, welche „ersten Wege" der Gastarbeiter nach seiner Ankunft gehen muß: polizeiliche Anmeldung, Arbeitsplatzvermittlung, Aufenthaltsgenehmigung und sonstige Behördenwege.

Auch das Problem der Wohnraumbeschaffung für Zuwanderer und Gastarbeiter liegt im Aufgabenbereich des Zuwandererfonds. Im 11. Bezirk konnte eine Familienherberge für Gastarbeiter errichet werden. Weitere Familienherbergen sind geplant.

Vom Zuwandererfonds wurden kulturelle und religiöse Veranstaltungen finanziell unterstützt. Es werden auch Initiativen gefördert, den Gastarbeitern in „Freizeitklubs" Unterhaltungsmöglichkeiten und sportliche Betätigung zu bieten.

Neben dem Zuwandererfonds wird die Betreuung der Gastarbeiter auch von verschiedenen karitativen und öffentlichen Institutionen organisiert und unterstützt. Im Rahmen dieser Betreuungstätigkeit werden vom Österreichischen Gewerkschaftsbund berufliche Weiterbildungskurse und Sprachschulungen durchgeführt und, als Beitrag zur Freizeitgestaltung, Filme in serbokroatischer sowie in türkischer Sprache vorgeführt. In den Volkshochschulen werden gleichfalls Sprachkurse für Gastarbeiter geführt. Verschiedene kirchliche Organisationen helfen ebenfalls, die Sprachbarrieren durch Kurse abzubauen. Die katholische Kirche versucht außerdem, durch Errichtung von Feizeitzentren in den Pfarren den Gastarbeitern eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu bieten.

Obwohl sich bereits Ansätze für Integrationshilfen verschiedenster Art zeigen, wird die Gastarbeiterbetreuung intensiviert werden müssen. Vor allem ist es notwendig, den bei der einheimischen Bevölkerung gegen die Gastarbeiter bestehenden Vorurteilen entgegenzuwirken.

Verfassung und Verwaltungsorganisation

Veränderungen in den Vertretungskörpern

Gemeinderat *Haag* (ÖVP) verstarb am 6. Jänner 1972, Gemeinderat *Dr. Drimmel* (ÖVP) legte sein Mandat mit Wirksamkeit vom 31. Jänner zurück.

In den Gemeinderat wurden berufen und angelobt Leopold *Schneider* (ÖVP) am 28. Jänner und Dkfm. Gerhard *Ammann* (ÖVP) am 25. Februar.

In die Gemeinderatsausschüsse wurden gewählt:

Gemeinderatsausschuß II — Gemeinderat Dkfm. Dr. *Wöber* (ÖVP) am 28. Jänner für Gemeinderat *Haag* (ÖVP);

Gemeinderatsausschuß X — Gemeinderat *Köchl* (ÖVP) am 25. Februar für Gemeinderat *Dr. Drimmel* (ÖVP);

Gemeinderatsausschuß XII — Gemeinderat *Schneider* (ÖVP) am 28. Jänner für Gemeinderat Dkfm. Dr. *Wöber* (ÖVP);

Gemeinderatsausschuß XIV — Gemeinderat Dkfm. Dr. *Wöber* (ÖVP) am 28. Jänner für Gemeinderat *Haag* (ÖVP) und Gemeinderat Dkfm. *Ammann* (ÖVP) am 25. Februar für Gemeinderat *Köchl* (ÖVP).

In das Immunitätskollegium wurde Landtagsabgeordneter *Neusser* (ÖVP) am 28. Jänner für Landtagsabgeordneten *Haag* (ÖVP) gewählt.

Der Gemeinderat trat zu 11 öffentlichen und 9 nichtöffentlichen Sitzungen, der Landtag zu 7 Sitzungen zusammen. Der Stadtsenat hielt 44, die Landesregierung 44, der Stadtsenat mit dem Finanzausschuß 4 und der Unvereinbarkeitsausschuß 2 Sitzungen ab.

Der Gemeinderat behandelte in seinen Sitzungen 1.107 Geschäftsstücke, der Landtag 19, der Stadtsenat 3.542, die Landesregierung 604, der Stadtsenat mit dem Finanzausschuß 10 und der Unvereinbarkeitsausschuß 3.

Magistratsdirektion

Im **Büro der Magistratsdirektion** langten, einschließlich der von der Amtsinspektion sowie der vom Bürgermeister zu erledigenden Akten, 25.200 Dienststücke ein. Das Büro der Magistratsdirektion erstattete im Jahre 1972 insgesamt 121 Gutachten zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Bundes sowie zu 14 Gesetz- und Verordnungsentwürfen anderer Bundesländer. Weiters wurden Vorarbeiten zu 5 Wiener Landesgesetzen, 4 Verordnungen der Landesregierung, 2 Verordnungen des Landeshauptmannes und 8 Kundmachungen geleistet. Zur Regelung organisatorischer und rechtlicher Fragen wurden 41 Runderlässe herausgegeben.

Ansprüche nach dem Amtshaftungsgesetz wurden in 13 Fällen gegen die Stadt Wien geltend gemacht. Die Disziplinarkommission behandelte 46 Fälle; der Disziplinarberufungskommission lagen 4 Berufungen zur Entscheidung vor.

Anträge auf auszeichnungsweise Verleihung von Berufstiteln und staatlichen Auszeichnungen langten 309 ein.

Von der Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses wurden 347 städtische Bedienstete entbunden.

Im Aufsichtsjahr 1972 wurden 9 Aufsichtsbeschwerden erhoben.

Der praktisch-politischen Prüfung unterzogen sich 24 rechtskundige Beamte, hievon 16 rechtskundige Beamte der Bundespolizeidirektion Wien. 3 Kandidaten bestanden die Prüfung nicht, hievon ein rechtskundiger Beamter der Bundespolizeidirektion Wien.

Im Jahre 1972 wurden 5 Beflaggungen der städtischen Amtshäuser und Objekte angeordnet.

Das **Präsidialbüro** hatte bei der Erledigung der vielfältigen ihm übertragenen Agenden unter anderem rund 3.900 Schriftstücke zu bearbeiten und zirka 2.200 Glückwunschschreiben zu verfassen. Besonderer Sorgfalt bedurften die Vorbereitung und Gestaltung der vom Bürgermeister veranstalteten Empfänge und Feierlichkeiten. Es handelte sich hiebei um 501 gesellschaftliche Veranstaltungen, bei denen 57.637 Gäste gezählt wurden; von den Gästen kamen 26.799 aus dem Ausland. Weiters konnten 34 Besuchergruppen im Wiener Rathaus begrüßt werden. Fallweise erhielten diese Besucher Erinnerungsgeschenke, oder sie wurden zu Rathausführungen, aber auch zu Stadtrundfahrten

eingeladen. Bei 140 Veranstaltungen verschiedener Art, bei 33 vom Presse- und Informationsdienst veranstalteten Pressekonferenzen sowie bei 288 kleineren Anlässen wurde von den Veranstaltern in mannigfacher Form, etwa in protokollarischen Fragen, Hilfe benötigt.

Von den Persönlichkeiten, die dem Bürgermeister im Wiener Rathaus einen Besuch abstatteten, seien, nach der zeitlichen Abfolge der Besuche geordnet, hier angeführt: der königlich-schwedische Außenminister Krister *Wickmann;* der Vorsitzende des Präsidiums des Volksrates von Warschau Jerzy *Majewsky* und eine Delegation der Hauptstadt Polens; der Außenminister der Volksrepublik Rumänien Corneliu *Manescu;* der Generalsekretär der Vereinten Nationen Dr. Kurt *Waldheim;* der Präsident des Bundesvollzugsrates der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien Dzemal *Bijedic;* der Präsident des Rates der ungarischen Hauptstadt Budapest Zoltan *Szepvölgyi* in Begleitung einer Delegation; der königlich-schwedische Unterrichtsminister Ingvar *Carlsson;* der hessische Minister des Inneren Hans-Heinz *Bielefeld;* der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland Willy *Brandt;* der Vizebürgermeister von Moskau Ing. Sergej M. *Kolomin;* der Außenminister der Volksrepublik Polen Stefan *Olszowski;* der Bürgermeister von Edmonton Dr. Ivor *Dent;* der Staatspräsident von Ober-Volta General Sangoule *Lamizana;* der Bürgermeister von Montevideo Dr. Oskar *Rochetti;* der Bürgermeister von Kopenhagen N. *Wassard* in Begleitung einer Delegation; der Premierminister von Malaysia Tun *Haji Abdul Razak Bin Daton Hussein;* der Bürgermeister von Nairobi Margaret *Kenyatta;* der Bürgermeister von Bombay Ravni K. *Ganatra* und schließlich der Präsident der Republik Indonesien General *Suharto.*

Ferner wurde die feierliche Eröffnung der in der Volkshalle des Rathauses vom 10. bis 24. Jänner 1972 gezeigten Ausstellung „Hohe-Warte-Bad", der vom Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz vom 7. bis 16. April veranstalteten Schau „Fit bleiben" sowie der Ausstellung „Olympia 72", die vom 26. August bis 11. September zu sehen war, vorbereitet. Diese Ausstellungen wurden von 1.440, 5.756 und 33.980 Personen besucht.

Weitere Feierlichkeiten, an deren Vorbereitung mitgewirkt wurde, galten der Eröffnung von Bauwerken oder Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung für die Bewohner der Stadt Wien, in einigen Fällen handelte es sich um Grundsteinlegungen, Spatenstichfeiern oder Verkehrsfreigaben neu gebauter Straßen. Zu erwähnen wären hier die Eröffnung von 7 Kindertagesheimen, des Sonderkindergartens der Stadt Wien, 21, Ringelseeplatz — Franklinstraße 28, der Hauptschule für Knaben und Mädchen in 23, Anton Baumgartner-Straße 119, eines Wohnheimes von Jugend am Werk in Innermanzing, Niederösterreich, und des Kinderfreibades Hirschstetten in 22, Emichgasse, sowie die Wiedereröffnung des renovierten Pavillons „Leopold" der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe. Zweckbauten, die wegen ihrer Bedeutung in feierlicher Form zur widmungsgemäßen Verwendung übergeben wurden, waren unter anderem die Prüf- und Versuchsanstalt der Wiener Stadtwerke — Gaswerke in 11, Eyzinggasse 12, der Fleischgroßmarkt St. Marx und der Großgrünmarkt in 23, Inzersdorf. Von den Veranstaltungen wären das 13. Wiener Europagespräch und die Wiener Festwochen 1972 hervorzuheben. Die Spatenstichfeier für das Entlastungsgerinne im Zuge der Verbesserung des Donauhochwasserschutzes für Wien sowie die Grundsteinlegungen für die Pensionistenheime, 14, Dreyhausenstraße 29, und 15, Ibsenstraße — Schanzstraße, die Verkehrsfreigabe der neu gestalteten Heiligenstädter Straße in der Kuchelau und eines Teiles des Handelskais wären weiter anzuführende Beispiele. Auch für die Feierlichkeiten anläßlich der Benennung der städtischen Wohnhausanlage, 5, Kliebergasse 8, in „Emmerich Sailer-Hof" wurden organisatorische Vorbereitungen getroffen.

Einer Reihe verdienter Persönlichkeiten wurden besondere E h r u n g e n zuteil.

Der Ehrenring der Stadt Wien wurde am 23. März Univ.-Prof. Dr. h. c. Erich *Schmid,* am 15. Mai o. Univ.-Prof. DDr. mult. h. c. Albin *Lesky,* am 19. Mai Dr. h. c. Carl *Zuckmayer* und am 12. September 1972 Prof. Fritz *Hochwälder* verliehen.

Mit der Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien in Gold wurden ausgezeichnet: am 9. Februar die Kammersängerin Prof. Elisabeth *Höngen,* die Schauspieler Vilma *Degischer* und Leopold *Rudolf* sowie die Schriftsteller Hofrat Prof. Dr. Siegfried *Freiberg* und Prof. Wilhelm *Szabo;* am 31. Mai die Universitätsprofessoren Dr. Josef *Böck,* Dr. Kurt *Ehrenberg,* Museumsdirektor i. R. Dr. Vinzenz *Oberhammer* und Dr. Richard *Übelhör;* am 29. November Univ.-Prof. DDr. Erna *Lesky,* Museumsdirektor Hofrat Dr. Erwin *Auer,* die Hochschulprofessoren Dipl.-Ing. Dr. Friedrich *Baravalle* und Dipl.-Ing. Dr. Robert *Eberan-Eberhorst,* Reg.-Rat Msgr. Dr. Franz *Kosch* und Dr. Karl *Skowronek* sowie Prof. Dr. Karl *Ziak.*

Die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien in Silber wurde verliehen am 29. Mai an die Professoren Hans *Fabigan,* Maximilian *Florian,* Erni *Kniepert-Fellerer,* Anton *Paulik,* Leopold *Schmid* und Camillo *Wanausek;* am 29. November an Hochschulprofessor Franz *Samohyl* sowie an die Professoren Robert *Leukauf* und Friedrich *Schönfeld.*

Das Große Goldene Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um das Land Wien wurde am

8. Februar dem Dritten Präsidenten des Nationalrates Otto *Probst* und am 23. Oktober dem Präsidenten des Nationalrates Anton *Benya* überreicht.

Das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien erhielten am 29. Mai Professor Josef *Krips;* am 25. Oktober Weihbischof DDr. Jakob *Weinbacher* und am 8. November Präsident des Wiener Landtages i. R. Helene *Potetz.*

Mit dem Großen Silbernen Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien wurden ausgezeichnet: am 10. März Generaldirektor Dr. Karl *Mantler;* am 9. November Abgeordneter zum Nationalrat a. D. Kommerzialrat Ludwig *Kostroun* und Sektionschef Dr. Albert *Krassnigg* sowie am 18. Dezember Sektionschef Dr. Albert *Markovics* und Generaldirektor Kommerzialrat Dr. Hellmuth *Slaik.*

Das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien wurde verliehen: am 23. März an Senator Kommerzialrat Anton *Hinteregger,* den Chorleiter Prof. Leo *Lehner,* Chefdramaturg der Wiener Staatsoper Prof. Dr. Marcel *Prawy,* die Publizistin Prof. Dr. Hilde *Spiel,* den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Linz Dr. Johann *Schuster* sowie den Vizepräsidenten des Oberlandesgerichtes Wien i. R. Dr. Hans *Zips;* am 5. April an die Landesschulinspektoren Hofräte Dr. Ernst *Mayer,* Dr. Lothar *Matzenauer* und Dr. Rudolf *Schön* sowie an die Landesschulinspektoren i. R. Hofrat Dipl.-Ing. Josef *Vojta* und Dkfm. Dr. Friedrich *Wirth;* am 15. November an Kammersänger Prof. Herbert *Alsen,* Generalsekretär Paul *Balkany,* Obersenatsrat i. R. Dipl.-Ing. Franz *Fischer,* Generaldirektor i. R. Dipl.-Ing. Dr. Ludwig *Grassinger,* Museumsdirektor i. R. Dr. Viktor *Griessmaier,* Oberamtsrat i. R. Prof. Alois *Jalkotzy,* em. o. Hochschulprofessor Dr. Rainer *Schubert-Soldern,* Wirklichen Hofrat Doktor Herbert *Spitzer* und Direktor i. R. Egon *Trojan* sowie am 7. Dezember an Patentanwalt Dipl.-Ing. Walter *Hamburger* und den Schauspieler Guido *Wieland.*

Das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien erhielten: am 29. März Oberamtsrat i. R. Erwin *Andraschitz,* Oberforstrat Dipl.-Ing. Hubert *Haunold,* Oberamtsrat i. R. Emil *Janousek,* Senatsrat i. R. Ing. Alfred *Trentini;* am 5. April Bezirksschulinspektor i. R. Reg.-Rat Dr. Thea *Meier;* am 12. September Direktorin i. R. Amalie *Zajicek;* am 20. Oktober Dr. Josef Paul *Hodin;* am 23. Oktober zwei Polizeiangehörige und am 6. Dezember Präsident Fritz *Basch,* Direktor i. R. Dipl.-Ing. Dr. Rudolf *Endler,* Prof. Hans *Gabor,* Präsident Dr. Peter *Götz,* Prokurist Leopold *Hentschel,* Bezirksschulinspektor Reg.-Rat Anton *Kriegler,* Bezirksschulinspektor i. R. Reg.-Rat Karl *Jonasch,* Bezirksschulinspektor Reg.-Rat Dr. Hans *Lenz,* Oberforstrat i. R. Dipl.-Ing. August *Loos,* Prof. Johann *Muschik,* Prof. DDr. Philipp *Ruff,* Direktor Johannes *Tremel,* Dipl.-Ing. Fritz *Unger* sowie Oberstudienrat Professor Dr. Amalia *Vlach.* Das dem Schriftsteller Dr. Theodor *Ottawa* zuerkannte Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien wurde am 6. Dezember 1972 seiner Witwe überreicht.

Mit dem Goldenen Verdienstzeichen für Verdienste um das Land Wien wurden ausgezeichnet: am 7. Februar Bezirksvorsteher-Stellvertreter Herma *Nothelfer,* Bundesrat Rudolf *Borik,* Robert *Neuhold,* Alois *Packes,* Herta *Panesch,* Wilhelm *Vanc* und Dr. Hermine *Wernhardt;* am 7. April Bernhard *Däneke,* Hochschulprofessor Dr. Hugo *Ellenberger,* Prof. Dr. Irmengard *Neukomm-Lobenstein;* am 23. Oktober Prof. Eduard *Macku* sowie fünf Angehörige der Wiener Polizei; am 21. November Dipl.-Vw. Alfons *Alvarado-Dupuy,* Franz *Binder,* Margarete *Doffek,* Wilhelm *Harant,* Volksschuldirektor i. R. Prof. Karl *Hirschbold,* Direktor i. R. Wilhelm *Lorenz,* Prof. Dr. Walther *Neuwirth,* Eduard *Polz,* Franz *Rautek,* Hauptschuldirektor i. R. Oberschulrat Johann *Slovencik* und am 22. November Technischer Fachinspektor i. R. Alfred *Hudec.*

Mit dem Silbernen Verdienstzeichen für Verdienste um das Land Wien wurden geehrt: am 2. Mai Oberfürsorgerin i. R. Margarete *Kraus;* am 23. Oktober 62 Angehörige der Wiener Polizei und am 22. November Ferry Wilhelm *Gebauer,* Josef *Handl* sowie Friedrich *Vogl.*

Für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr wurden mit der Rettungsmedaille des Landes Wien ausgezeichnet: am 30. Mai Zollwachoberrevisor Herbert *Böhm,* Egon *Galhaup,* Polizeiwachmann Ernst *Keller,* Oberfeuerwehrmann Karl *Klacska,* Polizeibezirksinspektor Friedrich *Kohlfürst* sowie Polizeirevierinspektor Walter *Tauchhammer* und am 12. Juli Ernst *Neunteufel.*

In die Preise aus der Dr. Karl Renner-Stiftung teilten sich die Hochschule für Bodenkultur, die Spanische Reitschule, die Jugendfürsorgestelle des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und das Wiener Jugendhilfswerk; die Preise wurden am 2. Februar übergeben.

Mit der Josef Kainz-Medaille wurden am 26. Jänner die Schauspieler Erni *Mangold* und Hugo *Gottschlich,* der Regisseur Vaclav *Hudecek* sowie die Bühnen- und Kostümbildnerin Maxi *Tschunko* ausgezeichnet. Die Förderungspreise zur Josef Kainz-Medaille erhielten an demselben Tage Johanna *Tomek,* Dieter *Berner* und Uwe *Berend.*

Ferner wurden im Rahmen von 2 Feiern an 158 Personen Ehrenzeichen für Verdienste im Wiener Feuerwehr- und Rettungswesen überreicht. Bei 10 weiteren Feiern wurden 44 Ehrenzeichen der Republik Österreich, die städtischen Bediensteten verliehen worden waren, den Ausgezeichneten übergeben.

Persönlicher Festtage von Wiener Bürgern gedachte die Wiener Stadtverwaltung anläßlich von 1.956 Goldenen, 110 Diamantenen, 14 Eisernen sowie 2 Steinernen Hochzeiten und 1 Gnadenhochzeit. Auch bei 1.053 Personen, die ihren 90. Geburtstag feierten, sowie bei 28 Personen, die ihren 100. Geburtstag begehen konnten, stellte sie sich als Gratulantin ein. 1.522 in den Ruhestand getretene Bedienstete der Stadt Wien sowie 97 in den Ruhestand getretene Lehrpersonen wurden feierlich verabschiedet. Bei 2 weiteren Feiern wurden 93 Bedienstete der Stadt Wien anläßlich ihres 40jährigen Dienstjubiläums geehrt. Wie alljährlich wurde auch 79 Pflegemüttern in einer kleinen Feier der Dank für ihre Mühe ausgesprochen und ein Ehrengeschenk übergeben. Ferner wurden 29 Hausbesorger städtischer Wohnhäuser, die diese Tätigkeit 25 Jahre lang ausgeübt hatten, geehrt. 2 Hausgehilfinnen, die mehr als 25 Jahre lang bei einem Dienstgeber tätig waren, erhielten in Anerkennung ihrer treuen Dienste eine Ehrengabe überreicht.

Der Dolmetscher- und Übersetzungsdienst übersetzte für den Dienstgebrauch 1.738 Schriftstücke, die in 25 fremden Sprachen abgefaßt oder zu verfassen waren. Außerdem besorgte er die sprachliche Betreuung von Gästen aus nichtdeutschsprachigen Ländern bei Empfängen, Besichtigungen, Führungen und Besuchen.

Die **Amtsinspektion** überprüfte bei den im Jahre 1972 besonders zahlreichen und umfangreich gestalteten Revisionen neben Teilbereichen von Dienststellen und einzelnen Dienstposten vor allem mehrere technische Magistratsabteilungen als Ganzes. So wurde die Magistratsabteilung für Wohnhäusererhaltung eingehend revidiert und anschließend, im Einvernehmen mit dieser Dienststelle, eine neue Organisationsform entwickelt, die es ermöglicht, Personalvermehrungen trotz der laufenden Zunahme der Wohnungseinheiten in engen Grenzen zu halten, dennoch aber die Betreuung der städtischen Wohnhäuser wirkungsvoller zu gestalten. Die mit baubehördlichen und bautechnischen Angelegenheiten befaßten Dienststellen — das sind die für die technische Prüfung bei Wohnbauförderungen, baulichen Ersatzvornahmen, technischen Amtsgutachten über private Wohnbauten sowie für allgemeine Baupolizeiangelegenheiten in ganz Wien und für spezielle bau-, feuer- und gewerbepolizeiliche Angelegenheiten in den Wiener Gemeindebezirken zuständigen Magistratsabteilungen — wurden wegen ihres inneren Zusammenhanges gemeinsam einer Gesamtrevision unterzogen. Die Auswertung des Revisionsergebnisses wird im Jahre 1973 erfolgen. Bei allen Überprüfungen wurden vornehmlich, entsprechend der im Jahre 1971 eingeführten Revisionspraxis (Systemrevision), Strukturfragen, Organisation und Arbeitsabläufe beachtet.

Bei den von den Dienststellen im Laufe des Jahres bestellten Drucksorten wurden die Zweckmäßigkeit, die Einhaltung der Höflichkeit im Schriftverkehr und die Höhe der Auflage geprüft. Gemeinsam mit dem Drucksortenkomitee wurden für die magistratischen Bezirksämter neue Gewerberechtsdrucksorten ausgearbeitet, die die Arbeit in den Kanzleien dieser Dienststellen wesentlich vereinfachen werden.

Bei der Bekanntgabe der im Budget zu berücksichtigenden Erfordernisse machten die Dienststellenleiter einen Mehrbedarf von 898 Dienstposten geltend. Nach eingehenden Beratungen und Besprechungen konnten die für zusätzliches Personal neu zu schaffenden Dienstposten auf etwa die Hälfte herabgesetzt werden. Demnach war auf Grund des nachgewiesenen Bedarfes gegenüber dem Stand vom 1. Jänner 1972 eine Vermehrung der Dienstposten um 455 auf insgesamt 38.525 notwendig. Von diesen 455 Dienstposten entfallen 279 auf das Anstaltenamt und 147 auf das Jugendamt. Die übrigen Dienstposten verteilen sich auf verschiedene Dienststellen. Die Notwendigkeit der Personalvermehrung gründete sich im Anstaltenamt vor allem auf die Einrichtung von neuen Stationen und im Jugendamt auf die weitere Intensivierung der Jugend- und Wohlfahrtspflege und die Eröffnung neuer Kindergärten.

Die Aktion „Mitdenken macht sich bezahlt", die Vorschläge zur Verbesserung und Vereinfachung der Arbeit sowie der Einrichtungen der Stadtverwaltung aus dem Kreise der Mitarbeiter erbringen soll, wurde den Bediensteten im Sommer 1972 mit einem Erlaß der Magistratsdirektion in Erinnerung gebracht. Gleichzeitig wurden an die Dienststellen Plakate ausgegeben sowie an die Bediensteten Prospekte und Lesezeichen verteilt. Dieser Appell hatte den Erfolg, daß innerhalb kurzer Zeit mehr als 30 Verbesserungsvorschläge einlangten; insgesamt wurden im Jahre 1972 110 Verbesserungsvorschläge eingebracht. In den beiden Sitzungen des Ausschusses für das Vorschlagswesen wurden 22 Verbesserungsvorschläge als für die Stadt Wien nützlich anerkannt; die für die Verbesserungsvorschläge ausbezahlten Prämien erreichten eine Summe von 51.000 S. Die Höhe der im Einzelfall zuerkannten Prämien lag zwischen 300 S und 8.000 S. Die vorgeschlagenen, prämiierten Verbesserungen dürften jährliche Einsparungen von rund 250.000 S zur Folge haben.

In intensiven Beratungen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten wurden die Einzelheiten der neuen Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften für die Bediensteten der Verwendungsgruppen B, C und D festgelegt, so daß ab Herbst 1973 die Ausbildung der Bediensteten danach ausgerichtet werden kann. Die Ausbildung und Prüfung für den rechtskundigen Dienst wurde gleichfalls reformiert; ein

Vorbereitungskurs, der nach den neuen Ausbildungsvorschriften gestaltet sein wird, beginnt bereits im Jänner 1973.

Die Verwaltungsakademie wurde weiter ausgebaut, wobei Themen aus dem Bereich der elektronischen Datenverarbeitung behandelt und 48 Kurse, Seminare sowie Vorträge über aktuelle Probleme der Verwaltung veranstaltet wurden. Weiters sprach der Präsident des Obersten Gerichtshofes, Dr. Franz *Pallin,* vor leitenden Beamten der Stadtverwaltung im Gemeinderatssitzungssaal über das Thema „Amtsgeheimnis und Redaktionsgeheimnis". Der Vortrag, in dem Grundsatzfragen des Verhältnisses zwischen Massenmedien und Verwaltung behandelt wurden, fand in der Öffentlichkeit große Beachtung. Die Vorträge über Fragen der mit dem Umsatzsteuergesetz 1972 eingeführten Mehrwertsteuer mußten sogar wegen der großen Zahl der Hörer zweimal wiederholt werden. Ein Teilgebiet moderner Führungsmethoden behandelte ferner ein Kurs über Grundlagen des Projektmanagements. Der Fremdsprachenunterricht wurde erweitert. Für städtische Bedienstete, die zur Erfüllung ihrer dienstlichen Obliegenheiten Fremdsprachenkenntnisse benötigen, wurden überdies 8 Kurse mit gering gehaltener Teilnehmerzahl eingerichtet. Um die berufliche Fortbildung der Bediensteten zu fördern, wurde diesen, neben der Verwaltungsakademie, der Besuch externer Institute, wie der Österreichischen Akademie für Führungskräfte, des Österreichischen Produktivitätszentrums oder des Wirtschaftsförderungsinstituts der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien (WIFI), ermöglicht. Schließlich wurden städtische Bedienstete zu Seminaren im In- und Ausland entsendet.

Das stete Bemühen der Wiener Stadtverwaltung, mit Hilfe organisatorischer Maßnahmen eine bessere Abwicklung der Verwaltungsabläufe herbeizuführen, fand in zwei von der Amtsinspektion vorbereiteten Änderungen der Geschäftseinteilung ihren Niederschlag. Wegen der großen, an die Stadtplanung gestellten Anforderungen wurde als neue Dienststelle die Magistratsabteilung für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan durch Abspaltung von der Magistratsabteilung für Stadt- und Landesplanung geschaffen; die letztgenannte Dienststelle führt nun die Bezeichnung Magistratsabteilung für Stadtstrukturplanung. Bei der Magistratsabteilung für Brücken- und Wasserbau mußten wegen des an Umfang und Bedeutung zunehmenden U-Bahn-Baues und des von dieser durchzuführenden großen Hochwasserschutzprojekts die Agenden auf zwei Dienststellen aufgeteilt werden. Der U-Bahn-Bau wurde einer neu geschaffenen Dienststelle übertragen, welche die Bezeichnung Magistratsabteilung für U-Bahn-Bau trägt. In anderen Verwaltungsbereichen wurden Dienststellen aus ökonomischen Gründen zusammengelegt, und zwar wurde in der Fürsorgeverwaltung die Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten mit der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge vereinigt. Ebenso wurde die Magistratsabteilung für Baustoffbeschaffung dem Beschaffungsamt eingegliedert und so die Beschaffung der von den einzelnen Dienststellen benötigten Sachgüter in einer Hand vereinigt. Weitere Änderungen der Geschäftseinteilung ergaben sich aus der notwendigen Ergänzung des Aufgabenbereiches einzelner Dienststellen, die meist mit neuen gesetzlichen Vorschriften im Zusammenhang stand.

Eine weitere Aufgabe, die gelöst werden muß, ist die umfassende Reorganisation des städtischen Liegenschaftswesens, soweit sie die Liegenschaftsevidenz und den städtischen Grundverkehr betrifft. Vorerst wurde ein Konzept für die Neuordnung der Liegenschaftsevidenz erstellt. Dieses Konzept soll schrittweise im Laufe der nächsten Monate, nötigenfalls auch der nächsten Jahre, verwirklicht werden. In der Liegenschaftsevidenz — einer Art von erweitertem Grundbuch der Stadt Wien — sollen alle in der Praxis benötigten Grundstückdaten enthalten sein. Die Evidenz sollen Pläne ergänzen, in denen der städtische Grundbesitz dargestellt ist.

Im Jahre 1972 wurden 11.140 Dienstreisen genehmigt, von denen 400 ins Ausland führten. Viele der Dienstreisen hatten den Zweck, Bedienstete, die bei den technischen Großbauvorhaben der Stadt Wien tätig sind, Erfahrungen zu vermitteln. Weitere Dienstreisen dienten dem Besuch von Fachseminaren. Aber auch Ausstellungen der Stadt Wien im Ausland, etwa in Los Angeles, Tel Aviv, Basel, Düsseldorf, Bonn und Budapest, mußten von an die Ausstellungsorte entsendeten Bediensteten vorbereitet und betreut werden. Weiters nahm eine aus Funktionären und Beamten bestehende Delegation der Stadt Wien unter der Führung des Bürgermeisters im Juni 1972 am X. Europäischen Gemeindetag in Nizza teil. Von den übrigen zu erwähnenden Dienstreisen führte eine die Mitarbeiter der Zeitschrift „aufbau" der Stadtbauamtsdirektion nach Israel, eine andere gewählte Funktionäre und Beamte der Stadtverwaltung zum Studium der Anwendungsmöglichkeiten der Datenverarbeitung in die Vereinigten Staaten von Amerika, wieder eine andere Beamte von Fachdienststellen nach Prag zur Teilnahme am 1. Internationalen Kongreß der Vereinigung für Abfallbeseitigung und Städtereinigung und eine letzte schließlich eine Gruppe von Beamten nach München zur Besichtigung der dort eingerichteten Fußgängerzone.

Zu Beginn des Jahres 1972 waren auf Grund der Umsätze des Vorjahres die Kassierzulagen der

rund 130 Bediensteten, die im Parteienverkehr ständig mit der Annahme und Leistung von Barzahlungen größeren Umfanges betraut sind, festzusetzen. Weiters war über Anträge auf Zuerkennung von Personal-, Bau-, Sonder- und Außendienstzulagen sowie von Mehrdienstleistungsvergütungen zu entscheiden. Im Jahre 1972 langten rund 980 derartige Anträge ein; einem Teil davon konnte, nach Überprüfung des Antragsgrundes, stattgegeben werden. Schließlich wurde 972 Bediensteten, die ihre privaten Personenkraftwagen bei der Ausübung ihres Dienstes benützen, für Wegstrecken von insgesamt 3,930.100 km eine besondere Entschädigung im Sinne des § 10 Abs. 2 der Reisegebührenvorschrift (Kilometergeld) zuerkannt.

Die Amtsinspektion hatte im Jahre 1972 auch die Instandsetzung von Amtshäusern zu überwachen. Eines der größten Vorhaben auf diesem Arbeitsgebiet war die Renovierung des „Alten Rathauses", 1, Wipplingerstraße 8. Da es wegen seiner geschichtlichen wie kunstgeschichtlichen Bedeutung unter Denkmalschutz steht, mußten die Arbeiten im Zusammenwirken mit dem Bundesdenkmalamt durchgeführt werden. Es gelang dabei, zwei historisch und baulich besonders interessante Räumlichkeiten im Parterre, die ehemalige „Bürgerstube", unter Verwendung alter Bauteile zu rekonstruieren und als Ausstellungsräume zu adaptieren. An das Amtshaus angebaut ist die altkatholische Salvatorkirche, ein kunsthistorisch bedeutendes Objekt; ihre Restaurierung wurde zugleich mit der des „Alten Rathauses" begonnen, wird aber erst im Jahre 1973 abgeschlossen sein. Im derzeitigen Amtssitz des Bürgermeisters, dem Rathaus, waren nur weniger umfangreiche Instandsetzungsarbeiten vorzunehmen. Die Renovierung des Amtshauses, 1, Schottenring 24, wurde fortgesetzt, im Amtshaus, 1, Rauhensteingasse 5, konnten die Arbeiten beendet werden. Die völlig neu adaptierten und instandgesetzten Häuser, 1, Volksgartenstraße 1 und 3 sowie Hansenstraße 3, wurden bereits besiedelt; es wurden dort bereits der Presse- und Informationsdienst der Magistratsdirektion, die Magistratsabteilung für rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens, der Landeskultur und des Wasser- und Schiffahrtswesens sowie das Statistische Amt der Stadt Wien untergebracht. Einige Räume wurden als Ausweichquartier für Dienststellen, die wegen Renovierungen an Amtshäusern der Rathausgruppe vorübergehend ihre Amtsräume verlassen müssen, freigehalten. Im Neuen Amtshaus, 1, Rathausstraße 12-14, wurde mit der Renovierung des Erdgeschosses begonnen.

Eine besonders diffizile Aufgabe war es, das Haus, 1, Rathausstraße 1, freizumachen, das abgebrochen werden muß. An seiner Stelle wird ein Gebäude errichtet, das vor allem das Rechenzentrum der Stadt Wien, das dem Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung untersteht, aufnehmen soll. Die Freimachung wurde Ende des Jahres 1972 abgeschlossen, mit dem Abbruch des Hauses wird Anfang 1973 begonnen werden.

Um die im Wohlfahrtswesen tätigen Kuratorien, im Interesse einer ersprießlichen Zusammenarbeit, in möglichst nahe beisammen gelegenen Räumlichkeiten unterbringen zu können, wurde das Objekt, 1, Schottenring 25, von der Israelitischen Kultusgemeinde gemietet. In diesem Haus werden auch Institute Platz finden, deren Arbeit mit der der Stadtverwaltung in Zusammenhang steht.

Im Amtshaus, 8, Friedrich Schmidt-Platz 5, das vom Kulturamt der Stadt Wien benützt wird, wurde die Renovierung fortgesetzt, ebenso wurden die Arbeiten am Zubau zum Amtshaus, 17, Lienfeldergasse 96, weitergeführt. Umfangreiche Instandsetzungen wurden ferner am Amtshaus, 3, Senngasse 2, aufgenommen. Die Planungsarbeiten für einen Zubau zum Amtshaus, 13, Hietzinger Kai 1, der das Standesamt Penzing und das Bezirksgericht Hietzing aufnehmen soll, wurden abgeschlossen; es wurde auch schon der Antrag auf Bewilligung der nötigen Geldmittel für dieses Bauvorhaben an den Wiener Gemeinderat gestellt. Im Amtshaus, 15, Gasgasse 8-10, das von Grund auf renoviert werden muß, wurde vorerst die Zentralheizung auf Ölfeuerung umgestellt. Die Generalrenovierung der Amtshäuser, 16, Richard Wagner-Platz 19, und 20, Brigittaplatz 10, wurde fortgesetzt. Am Amtshaus, 18, Martinstraße 100, wurde, zum Abschluß der Instandsetzung, mit Fassadenarbeiten begonnen. Die Bauarbeiten für das neue Bezirkszentrum Kagran konnten soweit fertiggestellt werden, daß mit der Besiedlung Anfang des Jahres 1973 gerechnet werden kann.

Die Fahrleistung des **Personenkraftwagenbetriebes** erreichte im Jahre 1972, wie im Vorjahr, 1,1 Millionen Kilometer. Von den 42, durchwegs leichten Unfällen, bei denen nur Blechschäden zu beklagen waren, ereigneten sich 19 aus fremden Verschulden. Um die Fahrsicherheit der im Personenkraftwagenbetrieb verwendeten Lenker zu erhöhen, wurde im Oktober gemeinsam mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit ein zweitägiger Fahrtechnikkurs veranstaltet, bei dem die Kursteilnehmer Gelegenheit hatten, richtiges Verhalten in kritischen Situationen, wie bei Notbremsung und Schleudern, vorerst theoretisch kennenzulernen und dann auch praktisch auf einem Prüfungsgelände zu üben.

Das **Büro für automatische Datenverarbeitung (BOD)** konnte im November 1972 das bedeutendste Ereignis für die weitere Entwicklung der Datenverarbeitung in der Wiener Stadtverwaltung, die Installation der vor mehr als Jahresfrist bestellten Großanlage IBM/370-155 verzeichnen. Mit dieser

Großanlage wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die bisher an drei verschiedenen Orten bestehenden Datenverarbeitungsanlagen aufgelöst und die auf diesen durchgeführten Arbeiten von der neuen Anlage übernommen werden können; in der Folge werden Einsparungen an Maschinenmieten und Personal eintreten.

Um den Arbeitsfortschritt in den einzelnen Fachgebieten zu belegen, sollen im folgenden im Jahre 1972 fertiggestellte oder ausgeführte Projekte besprochen werden. Da Projekte der elektronischen Datenverarbeitung im allgemeinen bis zur Einsatzreife — je nach der zur Verfügung stehenden Personalkapazität — einen Zeitraum von mehr als einem Jahr benötigen, stellen sie jedoch nur einen Ausschnitt aus den geleisteten Arbeiten dar.

Im Personenwesen wurde die Erfassung der Personenstandsdaten aus den Haushaltslisten sowie deren Korrektur und Komprimierung fortgesetzt. Bis zum Jahresende wurden auf diese Art zirka 1,1 Millionen Wiener erfaßt.

In den Standesämtern wurden die installierten Kleincomputer durch Programmergänzungen und -verbesserungen zunehmend in den Arbeitsablauf integriert. Dadurch wird es möglich, ab 1. Jänner 1973 die Standesämter Wien-Innere Stadt und Alsergrund zusammenzulegen; ab diesem Zeitpunkt werden die Beurkundungen nur noch auf einem einzigen Computer und mit dem schon bisher an diesem eingesetzten Personal vorgenommen werden.

Im Personalwesen konnte, wie vorgesehen, die elektronische Bezugsverrechnung auf die noch ausstehenden Bezugsgruppen der Vertragsarbeiter ausgedehnt werden. Zu Jahresende wurden die Bezüge von zirka 9.500 Vertragsarbeitern elektronisch abgerechnet. Die Automation der Bezugsverrechnung aller ständig Bediensteten und der Pensionsparteien der Stadt Wien wurde damit abgeschlossen.

Wie bereits im Jahre 1971 berichtet, wurde im Finanzwesen damit begonnen, die einzelnen Abgabenarten in die elektronische Datenverarbeitung zu übernehmen. Im Jahre 1972 wurde mit der Automation der Verrechnung der Wassergebühren, der Müllabfuhrabgabe und der Gebühr für die Benutzung und Räumung von Unratsanlagen aufgenommen, die Programme für die Vorschreibung der Grundsteuer konnten fertiggestellt werden. Im 4. Jahresquartal wurde als nächste Abgabenart die Hundesteuer zur Verrechnung übernommen und auch bereits der Ausdruck der Zahlscheine mit Hilfe der Datenverarbeitung vorgenommen. Bei diesen Arbeiten konnten zum ersten Male, dem Wunsche der Verwaltung entsprechend, Einheits- und Abstimmkonten mittels elektronischer Datenverarbeitung gebildet werden. Mit der Installation des ersten Bildschirmterminals im Bereich des Kassenwesens, in der Rechnungsamtsdirektion, über das zunächst die Auskünfte über die Saldi und die Kontenbewegung der Wassergebühren erteilt werden, wurde eine wesentliche Voraussetzung für das kontenlose Arbeiten im Kassen- und voraussichtlich auch im Rechnungswesen der Stadt Wien geschaffen. Im Zusammenhang mit dieser ersten Datenfernverarbeitungsanwendung wurde auch die erforderliche Software-Unterstützung geschrieben.

In der Arbeitsgruppe Grundstückwesen und Planung wurden zahlreiche Programme betreut, die seit längerer Zeit benötigt werden. Dazu gehörten die Arbeiten für Koordination der Maßnahmen im Straßenbereich, die Erstellung des Baubuches der Magistratsabteilung für Straßenbau, ferner die Unterstützung der Magistratsabteilung für wirtschaftliche Planung und Koordination in der Auswertung der Daten für Wirtschaftsplanung sowie der mit der Stadtplanung befaßten Magistratsabteilungen und des Planungsreferates der Stadtbauamtsdirektion, ebenfalls durch Auswertung vorhandener Datenbestände. Für die Stadtplanung entstand durch den Ankauf des Simulationsmodells für Stadtentwicklung und -planung „POLIS" des Batelle-Instituts in Frankfurt die Notwendigkeit, dieses Programmsystem auf der eigenen Anlage zu implementieren; die ersten Anwendungsergebnisse konnten im letzten Quartal 1972 zur Verfügung gestellt werden.

Für alle jene Verwaltungsbereiche, die mit Adressen arbeiten, wurde zur Rationalisierung und als Voraussetzung für eine spätere Automation ein einheitliches Straßen- und Anlagenverzeichnis in Zusammenarbeit mit der Stadtplanung und dem Kulturamt elektronisch erstellt, vervielfältigt, gedruckt und allen interessierten Stellen zur Verfügung gestellt.

Um die Bauverwaltung zu rationalisieren, wurde das fertige Programmpaket für die Baumassenabrechnung auch bei anderen Großbauprojekten der Stadt Wien angewendet. Im Laufe des Jahres interessierten sich verschiedene Industriefirmen gleichfalls für dieses Programmpaket, um es für den eigenen Bereich zu verwenden. Weiters wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik untersucht, inwieweit dieses Programmpaket generell in der Bauverwaltung der Behörden Eingang finden könnte. Die Möglichkeit der elektronischen Bearbeitung der größeren Bauvorhaben, von der Ausschreibung bis zur Abrechnung, eröffnete die automatische Erstellung eines Preisspiegels. Der Preisspiegel wird von Projekt zu Projekt fortgeführt und bietet der Verwaltung bedeutende

Hilfe bei der Schätzung der Kosten von neuen Projekten und der Überwachung der Abrechnung laufender Projekte sowie nach deren Fertigstellung.

Die als Sonderaufgaben bereits fertiggestellten Programme für die Förderung nach dem Wohnbauverbesserungsgesetz mußten wegen der Änderung der gesetzlichen Grundlage im Jahre 1972 überarbeitet werden. Für die Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens sowie Wohnbauförderung wurden ergänzende Programme, vor allem für statistische Auswertungen, aus dem bestehenden Datenbestand der Wohnungswerbung und Wohnungszuweisungen fertiggestellt. Als neues Projekt wurde die Abrechnung der Verpflegskosten in Altersheimen mit Hilfe der Datenverarbeitung übernommen.

Im Arbeitsgebiet Betriebe wurden zunächst für die Stadtreinigung und den Fuhrwerksbetrieb Programme für die Auswertung der Arbeitsscheine, der Zulagenverrechnungslisten, der Fahrzeugeinsätze und der Tankscheine geschrieben. Für die städtischen Wasserwerke wurde die Automation der Verwaltungsarbeit im Rohrlager fortgeführt, so daß zu Jahresende, die Erfordernisse der Mehrwertsteuer ausgenommen, die Lagerverwaltung und Inventur mittels automatischer Datenverarbeitung durchgeführt werden konnten.

Bereits vor Jahresfrist wurde die automatische Erstellung der Bescheide für Hilfeleistungen der Feuerwehr mit Hilfe der Datenverarbeitung abgeschlossen. Die dabei anfallenden Daten werden nun für Zwecke der Personal- und Materialplanung auch statistisch ausgewertet.

Infolge der Einführung der Mehrwertsteuer durch das Umsatzsteuergesetz 1972, BGBl. Nr. 223/1972, mußten bei vielen laufenden Projekten nachträgliche Änderungen vorgenommen werden. Diese Arbeiten standen unter sehr großem Zeitdruck, der noch dadurch verschärft wurde, daß in manchen Fällen notwendige Klarstellungen erst zu einem sehr späten Zeitpunkt erfolgten. Die Mehrbelastung konnte nicht in jedem Falle mit eigenem Personal rasch genug bewältigt werden. Es mußten daher erfahrene Programmierer und Organisatoren des freien Marktes dafür herangezogen werden, um den rechtzeitigen Abschluß der notwendigen Arbeiten sicherzustellen. Bei Arbeiten, die sich noch in der Organisations- und Testphase befanden, konnten die notwendigen Änderungen bei deren Fortführung vorgenommen werden.

Software wurde nach der Entscheidung für das Datenbanksystem ADABAS implementiert. Sodann wurde mit verschiedenen Arbeiten für das Personenwesen und das Kassenwesen begonnen. Notwendige Softwareprogramme für die vielseitige Nutzbarkeit und leichte Handhabung dieses Datenbanksystems, wie Precompiler, Interface und die Benützersprache GRAM, wurden parallel dazu im Büro für die Organisation der automatischen Datenverarbeitung selbst bis zur Anwendungsreife entwickelt. Besondere Sorgfalt wurde dabei dem Einbau von Programmelementen, die der Datensicherung dienen, gewidmet.

Im Zuge der Installation der neuen Großanlage IBM/370-155 erwuchsen auch der mit Software befaßten Arbeitsgruppe anspruchsvolle Aufgaben bei der Generierung des neuen Betriebssystems und der Implementierung der für eine universelle Ausnützung der Anlage erforderlichen Softwarepakete.

Im **Rechtsmittelbüro** fielen im Jahr 1972 an: 275 Berufungen, 5 Verwaltungsgerichtshofbeschwerden und 3 Verfassungsgerichtshofbeschwerden in Abgabensachen; 788 Berufungen, 6 Devolutionsanträge, 29 Verwaltungsgerichtshofbeschwerden und 4 Verfassungsgerichtshofbeschwerden in Bausachen; 419 Berufungen, 5 Verwaltungsgerichtshofbeschwerden und 2 Verfassungsgerichtshofbeschwerden in Strafsachen sowie 31 Berufungen, 1 Verwaltungsgerichtshofbeschwerde und 1 Verfassungsgerichtshofbeschwerde in sonstigen Sachen, in denen nach der Geschäftseinteilung eine andere Dienststelle des Magistrats nicht zuständig war. 222 Rechtssachen erforderten eine Berichterstattung, die Abgabe von Äußerungen, die Teilnahme an Amtsbesprechungen oder eine erstinstanzliche Erledigung. 5.033 Akten wurden dem Rechtsmittelbüro von anderen Dienststellen des Magistrats zur Überprüfung vorgelegt. Weiters besorgte das Rechtsmittelbüro die Beratung der Stadtbauamtsdirektion sowie der ihr unterstellten Abteilungen in allen grundsätzlichen Angelegenheiten.

Der **Personaleinsatz** führte am 31. Dezember 1972 die Dienstaufsicht über 1.876 Fachbeamte des Verwaltungsdienstes, 2.738 Kanzleibeamte, 26 jugendliche Stenotypisten, 349 Erzieher, 346 Fürsorger, 80 Bedienstete der elektronischen Datenverarbeitungsanlage, 169 Büchereibedienstete, 511 Amtsgehilfen, 1 Kanzlei-Aushilfsbedienstete, 77 Kanzleipraktikanten, 79 halbtägig Beschäftigte, 302 Sondervertragsbedienstete, Museumsaufseher, Heimaufseher, Facharbeiter, Kraftwagenlenker, Bedienstete des Lagerhauses der Stadt Wien und Hilfskräfte verschiedener Verwendungsart, 875 Kanzleilehrlinge sowie 19 Lehrlinge des technischen Dienstes, zusammen also über 7.448 Dienstnehmer.

Die Anzahl der in der Personalausgleichstelle I geführten Bediensteten verringerte sich weiter von 133 auf 100; auch die Zahl der im Stande der Personalausgleichstelle II geführten Bediensteten nahm von 31 auf 19 ab.



UNO-Generalsekretär Dr. Kurt Waldheim wurde anläßlich seines offiziellen Besuchs in Österreich von Bürgermeister Felix Slavik im Rathaus empfangen

Magistratsdirektion

Der deutsche Bundeskanzler Willy Brandt stattete während seines offiziellen Österreich-Aufenthalts auch dem Wiener Rathaus einen Besuch ab





Im Verlauf ihres Wiener Studienaufenthalts stattete die Bürgermeisterin von Nairobi, Frau Margaret Kenyatta, auch Bürgermeister Felix Slavik einen Besuch ab

Magistratsdirektion

Der neue Kundendienst der Rathaus-Information hat sich schon bewährt. Unter der Nummer 43 44 44 können auch außerhalb der Dienststunden Anrufe auf Tonband festgehalten werden

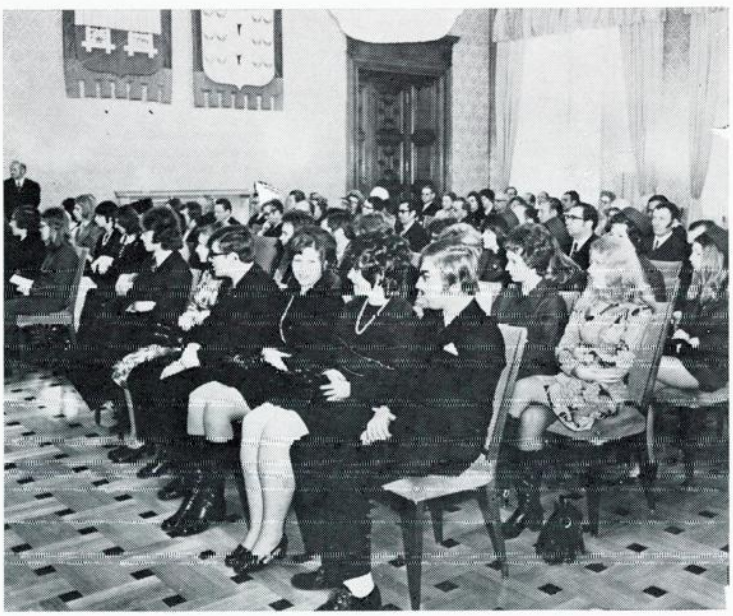




Vizebürgermeister Hans Bock (Stadtrat für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform) lud rund 700 junge Bedienstete der Stadt Wien zu einer Donaufahrt in die Wachau ein

Personalwesen

36 Lehrlinge der Wiener Stadtwerke erhielten in einer musikalisch umrahmten Feier im Wiener Rathaus ihre Gehilfenbriefe





49 südkoreanische Krankenschwestern sollen den Fehlbestand an Pflegepersonal in den städtischen Spitälern verringern

Personalwesen

Die neue Arbeitskleidung der Straßenbahner ist grau statt blau (Mitte). Sie ist bequemer geworden und hat weniger Uniformcharakter



Im Karenzurlaub befanden sich 127 Bedienstete, 18 waren zur Ableistung des ordentlichen Präsenzdienstes einberufen.

Im Jahre 1972 wurden in Ausübung der Dienstaufsicht 1.796 Bedienstete innerhalb der städtischen Dienststellen versetzt. Durch Pensionierung, Kündigung, Dienstesentsagung oder Tod schieden 180 Fachbeamte des Verwaltungsdienstes, 326 Kanzleibedienstete, 20 Erzieher, 38 Fürsorgerinnen, 11 Büchereibedienstete, 84 Amtsgehilfen und 118 sonstige Bedienstete, zusammen um 157 mehr als im Vorjahr, aus dem Stande der aktiven Bediensteten aus. Organe des Personaleinsatzes führten in Ausübung der Dienstaufsicht eine große Zahl von Revisionen von Dienststellen durch und wirkten an Überprüfungen mit, welche die Amtsinspektion in den Magistratsabteilungen durchführte. Die Begutachtung von Verbesserungsvorschlägen der Aktion „Mitdenken macht sich bezahlt" wurde fortgesetzt.

Die im Jahre 1971 begonnene automatische Textverarbeitung mit einem Schreibautomaten konnte im Jahre 1972 erweitert werden. Ferner wurde nach umfangreichen Schriftgutanalysen in mehreren Dienststellen ein Organisationsprogramm aufgebaut, was zu einer Milderung des akuten Mangels an Schreibkräften führte; es war dies ein weiterer, nicht unbedeutender Beitrag zur Rationalisierung der Büroarbeit. Zu Jahresende wurde über eine Einbeziehung in die automatische Textverarbeitung (ATV) noch mit verschiedenen Dienststellen verhandelt.

Die Krankenkontrolle überprüfte 3.122 Krankmeldungen und nahm bei 1.875 Bediensteten einen Hausbesuch vor; bei 1.312 veranlaßte sie eine amtsärztliche Untersuchung.

Im Jahre 1972 bewarben sich 157 Maturanten — um 40 weniger als im Vorjahr — um ihre Aufnahme als Fachbeamte des Verwaltungsdienstes; von diesen erwiesen sich 154 als für eine Aufnahme geeignet. Das verringerte Personalangebot und die erhöhte Ausscheidungsrate führte zu einer deutlichen Personalverknappung, so daß eine Anzahl von Dienstposten nicht besetzt werden konnte. Aufnahmetesten für Kanzleibedienstete, jugendliche Stenotypisten, Teilbeschäftigte und Kanzleipraktikanten wurden 205 Bewerber unterzogen, von denen 140 den Anforderungen entsprachen.

Es wurden 13 Vorbereitungskurse für Fachprüfungen abgehalten, die von 394 Bediensteten besucht wurden. Die Fachprüfungen bestanden 349 Bedienstete, 61 von ihnen mit ausgezeichnetem Erfolg. 12 Bedienstete erhielten auf Grund des Prüfungsergebnisses eine auszeichnungsweise Vorrückung um eine Gehaltsstufe zuerkannt.

Bei der Bewirtschaftung des Dienstpostenplanes für den Magistrat der Stadt Wien waren im Jahre 1972 insgesamt 35.350 Vormerkungen und Eintragungen bezüglich der dienstrechtlichen Stellung der einzelnen Bediensteten vorzunehmen. Die Zunahme der Zahl der Vormerkungen ergab sich aus der stärkeren Fluktuation der Bediensteten.

Im Jahre 1972 bewarben sich auch 475 Jugendliche um ihre Aufnahme als Kanzleilehrlinge der Wiener Stadtverwaltung; die Aufnahmsprüfung bestanden aber nur 362 Kandidaten. Am 20. Oktober wurden die im Jahre 1972 neu aufgenommenen Lehrlinge im Festsaal des Rathauses dem amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform, Vizebürgermeister *Bock*, vorgestellt. Am 31. Dezember 1972 waren in den städtischen Dienststellen 875 Lehrlinge beschäftigt. Von den Kanzleilehrlingen befanden sich 312 im ersten Lehrjahr, 315 im zweiten und 229 im dritten Lehrjahr; 19 Jugendliche waren Lehrlinge des technischen Dienstes. Im Sommer 1972 beendeten 199 Kanzleilehrlinge ihre Lehrzeit; sie wurden sodann dem Stand der Kanzleibediensteten eingegliedert. Bei der Abschlußfeier am 28. Juni erhielten sie aus der Hand des Bürgermeisters ihr Diplom, ein Staatsbürgerbuch und Golddukaten. 73 Lehrlinge, die in der Berufsschule ein Vorzugszeugnis erhalten hatten, wurden von Vizebürgermeister *Bock* im September zu einer Stadtrundfahrt und zu einer Jause eingeladen. An 138 Kanzleilehrlinge, die eine besonders gute Schul- und Dienstleistung erbracht hatten, wurde eine Remuneration von je 700 S ausbezahlt.

Die Lehrlingsentschädigung wurde mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform vom 27. Juli 1972, A.Z. 118/72; MA 1, neuerlich erhöht und beträgt nun im ersten Lehrjahr 1.000 S, im zweiten Lehrjahr 1.300 S und im dritten Lehrjahr 1.700 S monatlich.

Die Entschädigung für die Kanzleipraktikanten wurde gleichfalls angehoben, und zwar im ersten Ausbildungsjahr von 2.200 S auf 2.345 S und im zweiten Ausbildungsjahr von 2.495 S auf 2.660 S. Nach Abschluß der Lehre treten die ehemaligen Kanzleilehrlinge und Lehrlinge des technischen Dienstes sowie die Kanzleipraktikanten zumeist in den Dienst der Stadt Wien. Dadurch kann der natürliche Abgang an Personal weitgehend ausgeglichen werden.

Um den Mangel an Personal zu beheben, wurde die Werbung intensiviert. Werbevorträge in den höheren allgemein- und berufsbildenden Lehranstalten informierten die vor den Abschlußprüfungen stehenden Schüler über die beruflichen Möglichkeiten in der Stadtverwaltung. Lehrlinge erhielten

Gutscheine für den Besuch weiterbildender Kurse an Volkshochschulen, Kurzsendungen in Radio und Fernsehen sowie Einschaltungen in Tageszeitungen wiesen auf die Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Sparten der Stadtverwaltung hin.

Um den schon seit längerer Zeit erwogenen Plan zur Rationalisierung der Arbeit, eine zentrale Schreibstelle zu schaffen, zu verwirklichen, wurde mit Vorbereitungsarbeiten begonnen.

Ferner wurden, um den Gedankenaustausch zu fördern und den Gesichtskreis zu erweitern, 25 Fachbeamte des Verwaltungsdienstes zu einer einwöchigen Studienfahrt nach Hamburg eingeladen, wo sie Gelegenheit hatten, in die Stadtverwaltung Einblick zu nehmen.

Das Stenographenbüro hatte im Jahre 1972 die Protokolle von 7 Sitzungen des Landtages, der insgesamt 12 Stunden und 15 Minuten tagte, sowie von 11 Sitzungen des Gemeinderates mit zusammen 95 Stunden 25 Minuten Dauer aufzunehmen. Die Beratung des Vorschlagsentwurfes für das Jahr 1973 durch den Gemeinderat nahm fast die Hälfte der jährlichen Verhandlungsdauer, nämlich 46 Stunden und 35 Minuten an 8 Verhandlungstagen, in Anspruch. Die ausgearbeiteten Sitzungsprotokolle des Gemeinderates umfaßten 3.101 Maschinschriftseiten.

Die nachstehende Aufstellung bietet einen Überblick über die Anzahl der schriftlichen Anträge und Anfragen sowie der Anfragebeantwortungen, deren Wortlaut vom Stenographenbüro in den Sitzungsprotokollen der Landtags- und Gemeinderatssitzungen festgehalten wurde.

	Landtag		Gemeinderat	
	Anträge	Anfragen und Anfragebeantwortungen	Anträge	Anfragen und Anfragebeantwortungen
SPÖ	—	—	1	—
ÖVP	2	1	44	59
FPÖ	2	8	37	65
DFP	3	23	23	143
Zusammen	7	32	105	267

Vom Zentralexpedit wurden im Jahre 1972 insgesamt 7,987.921 Sendungen bearbeitet. 553.807 Sendungen langten per Post ein, 1,854.114 Sendungen wurden im Postwege befördert, davon 43.483 in das Ausland. 5,210.000 Sendungen, wie Akten, Briefe und Pläne, wurden von Dienststellen des Wiener Magistrats zur Beförderung übernommen, 210.000 Dienststücke langten von Bundesbehörden ein, 160.000 wurden an diese weitergeleitet. Die beiden Zustellwagen legten eine Wegstrecke von 33.600 km Länge zurück. Die Portospesen betrugen 2,793.748 S. An den Amtstafeln des Wiener Rathauses wurden 1.543 Kundmachungen angeschlagen.

Der **Presse- und Informationsdienst** wurde im Jahre 1972 umgestaltet, wobei der Schwerpunkt auf die Pressearbeit verlagert wurde. Die mit Auslandsveranstaltungen befaßte Gruppe des Informationsdienstes wurde dem Fremdenverkehrsverband Wien angegliedert, Veranstaltungen im Inland sowie Ausstellungen in Wien werden jedoch weiterhin vom Presse- und Informationsdienst betreut. Die wichtigsten Änderungen betreffen die aktuelle Berichterstattung in der Rathaus-Korrespondenz; die verschiedenen Sonderdienste wurden aufgelassen. Die wöchentlich erscheinenden Wiener Kulturnotizen wurden mit den ebenfalls wöchentlich herausgegebenen Wiener Notizen vereinigt. Die Dienste der Rathaus-Korrespondenz wurden weitgehend den journalistischen Bedürfnissen angepaßt: es werden in dieser also nur noch für die Berichterstattung in der Presse interessante Nachrichten gebracht.

Das Fernschreibnetz wurde insofern weiter ausgebaut, als jetzt auch ausgesuchte, Wien betreffende Meldungen der Rathaus-Korrespondenz über das Bundesländernetz der Austria Presseagentur den in den anderen Bundesländern erscheinenden Zeitungen zukommen. Ferner wurde, um eine bessere und promptere Information des Bürgermeisters zu erreichen, im Präsidialbüro ein Fernschreiber aufgestellt, der die wichtigsten Weltnachrichten und Meldungen der Rathaus-Korrespondenz wiedergibt.

Neu geschaffen wurde der Kulturdienst der Rathaus-Korrespondenz, der, ebenfalls über Fernschreiber, alle Wiener Redaktionen und auszugsweise die Redaktionen in den anderen Bundesländern informiert; in beiden Fällen werden die Nachrichten auch hektographiert verschickt.

Die in dem Informationsblatt „RK-Mitteilungen und Programme" enthaltenen Programme, Ankündigungen und Mitteilungen werden nur durch Versenden des Blattes den Interessenten bekanntgemacht.

Der Bilderdienst beschränkt sich seit 1. Dezember 1972 nur noch auf die Pressephotographie und die Herstellung von Bildern für den Eigenbedarf. Die Repräsentations- und Dokumentationsphotographie hat die Landesbildstelle Wien übernommen.

Im letzten Drittel des Jahres 1972 wurde mit den Vorarbeiten zur Umgestaltung der „Stadt Wien" in eine neue kommunale Wochenzeitschrift „wien aktuell", mit dem „Amtsblatt der Stadt Wien" als herausnehmbare Beilage, begonnen.

Im Laufe des Jahres 1972 veranstaltete der Presse- und Informationsdienst ungefähr 60 Pressekonferenzen und Presseführungen. Die Wochenzeitschrift „Stadt Wien" brachte anläßlich des 9. Internationalen Kongresses der Gemeinwirtschaft, der im Mai im Wiener Rathaus veranstaltet wurde, eine 118 Seiten starke Sondernummer „Gemeinwirtschaft" heraus. Weitere Sonderhefte dieser Reihe erschienen anläßlich der Wiener Frühjahrsmesse, der Viennale, der Wiener Festwochen, der Wiener Herbstmesse, des Tages der offenen Tür und der Eröffnung des Großmarktes Inzersdorf; die Sondernummern hatten einen Umfang von 42 bis 100 Seiten.

An Druckwerken wurden überdies hergestellt: die Festschrift „Jugendhilfswerk"; als Broschüren die Fußballspielpläne Frühjahr und Herbst 1972, ferner „Erbe und Auftrag — Sozialarbeit", „Erbe und Auftrag — Soziales Grün", „Wien im Spiegel" und „Wien kurzgefaßt", letzteres in deutscher und englischer Sprache; die Prospekte „Per Albin Hansson-Siedlung Ost", „Aufgrabungen", „Wien in Zahlen 1972", „Pensionistenheim Laaer Berg", „Wien baut 1972" und „Im Wiener Rathaus", 2. Auflage; die vierzehntägig erscheinende Wandzeitung „Wiener Bilder" sowie die Plakate „Kulturelles Sommerprogramm" und „Mitdenken macht sich bezahlt", wobei das zuletzt genannte Plakat ebenso wie Lesezeichen auf die Vorschlagsaktion der Magistratsdirektion hinwiesen.

Ehe die Organisation des Presse- und Informationsdienstes geändert wurde, betreute er, wie erwähnt, neben inländischen auch Ausstellungen im Ausland. Hier wäre zunächst die Ausstellung „Vienna Gloriosa" im Museum of Science and Industry in Los Angeles zu erwähnen, die am 17. Februar 1972 eröffnet wurde und nur bis Juni dieses Jahres gezeigt werden sollte, jedoch wegen des großen Publikumserfolges — sie wurde von zirka 1,2 Millionen Besuchern gesehen — bis 10. September verlängert wurde. In der Zeit vom 11. Juni bis 2. Juli 1972 wurde in Jerusalem ein kulturelles und ein kulinarisches Programm unter dem Motto „Wien grüßt Jerusalem" abgewickelt, während dessen eine vom Presse- und Informationsdienst zusammengestellte Ausstellung im Foyer des Jerusalem Theatre gezeigt wurde; die Ausstellung wurde von 17.000 Personen besichtigt. Ähnliche Programme wurden im Oktober in Haifa und im November in Tel Aviv durchgeführt; in Haifa wurde die Ausstellung von 36.000, in Tel Aviv von 45.000 Besuchern besichtigt.

Für den Tag der offenen Tür der Wiener Stadtverwaltung wurde eine kleine Ausstellung „Wien baut" im Rathaus arrangiert, die das in der gleichnamigen Broschüre Erwähnte veranschaulichte. Diese Ausstellung wurde später noch in einigen Bezirksvorstehungen gezeigt.

In der Schmidthalle des Rathauses veranstaltete das Landesjugendreferat vom 13. März bis 8. April eine Ausstellung von Zeichnungen aus einem Schülerzeichenwettbewerb und eine weitere Ausstellung zum 1. Mai. Weiters wurde anläßlich eines internationalen Kleingärtnerkongresses in dieser Halle vom 7. bis 25. September eine Ausstellung über Kleingärten gezeigt, und vom 23. November bis 18. Dezember veranstaltete dort die UNESCO die Schau „Schöpferisches Handwerk"; alle diese Ausstellungen wurden vom Presse- und Informationsdienst betreut. Ferner gab es während der Olympischen Spiele in der Volkshalle des Rathauses ein Olympia-Service mit zehn Farbfernsehgeräten und einer Sportausstellung. Schließlich wurde noch anläßlich der Budgetdebatte eine Kleinausstellung zur Information der politischen Mandatare über die Tätigkeit des Stadtbauamtes gezeigt.

Die Rathausinformation beantwortete 14.134 Anrufe, die während der Dienstzeit eingingen, und 10.556 Tonbandanrufe, die vom telephonischen Kundendienst aufgenommen worden waren. Es wurde aber auch eine große Zahl von schriftlichen Anfragen, Wünschen und Beschwerden behandelt.

Im Jahre 1972 wurden insgesamt 2.477 Stadtrundfahrten durchgeführt, allein 1.248 Fahrten für die Aktion „Österreichs Jugend lernt die Bundeshauptstadt Wien kennen" und weitere 309 Rundfahrten im Einvernehmen mit dem Stadtschulrat für Wien mit Schülern, welche den Besuch einer Pflichtschule beendet hatten. Von den übrigen Rundfahrten wurden 22 mit dem Festwochenautobus, 44 im Rahmen der Stadtrundfahrten „Neues Wien", 92 als Gruppenfahrten und 762 als Sonder- und Fachführungen durchgeführt.

Deutlich merkbar war der Erfolg der Betreuung der ausländischen Presse an der Zahl der in dieser gebrachten Berichte über Wien. In der Presse der Vereinigten Staaten von Amerika konnten etwa 950, zumeist vom Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien initiierte Veröffentlichungen festgestellt werden, in der Presse der Bundesrepublik Deutschland und in der osteuropäischen Presse etwa 1.700 Artikel. Die Zeitschrift „Wien im Spiegel", in der die Auslandsmeldungen wiedergegeben wurden, wurde eingestellt, dafür berichtet nun „wien aktuell" fallweise über ausländische Pressestimmen. Im Laufe des Jahres 1972 wurden ferner 125 Journalisten bei ihren Besuchen in Wien betreut.

Im täglichen „Tip vom Rathausmann" um 11.43 Uhr im Hörfunk des Senders Österreich Regional wurde die Bevölkerung über aktuelle Ereignisse informiert. Diese 46 Sekunden dauernde Sendung hatte zumeist ein deutlich erkennbares Echo.

Die Wandzeitung „Stadt Wien", ab Februar unter dem Titel „Wiener Bilder" herausgebracht, erschien mit 27 Ausgaben und verschiedenen Bildformaten.

Vor den Wiener Festwochen wurde, vom 15. bis 26. Mai 1972, gemeinsam mit der Stadtreinigung ein „Festwochenputz" durchgeführt. Die Werbung für die Wiener Festwochen selbst war vielgestaltig: ein 30 Sekunden dauernder Werbespot im Österreichischen Rundfunk-Fernsehen, die Verteilung der „Festwochen-Illustrierten", eine Sonderausgabe der Wochenzeitschrift „Stadt Wien" an alle Wiener Haushalte und Werbetürme mit Acht-Bogen-Plakaten an den wichtigsten Einfallstraßen der Stadt wiesen auf das Ereignis hin. Um auf die während des Sommers vorgesehenen Musikveranstaltungen hinzuweisen, wurde ebenfalls ein Acht-Bogen-Plakat mit dem Titel „Musik in Wien — Sommer 1972" auf Plakatwänden in ganz Wien affichiert. Die anläßlich der Wiener Festwochen aufgestellten Werbetürme wurden ebenfalls mit diesem Plakat beklebt.

Weiters wurde die Wiener Bevölkerung auf die Tetanusimpfaktion des Gesundheitsamtes der Stadt Wien im Herbst 1972 durch Hausanschläge, aus denen die Impftermine zu ersehen waren, aufmerksam gemacht. Die Werbe-Poststempel in den Postämtern West- und Südbahnhof wurden auf Veranlassung des Presse- und Informationsdienstes ebenfalls mit Hinweisen auf die Tetanusimpfaktion versehen.

Am Tag der offenen Tür, dem 30. September 1972, konnten das Rathaus, eine in den anrainenden Straßen aufgebaute Fahrzeugausstellung sowie 45 städtische Objekte und Einrichtungen besichtigt werden. Eine Hauptattraktion bildete die erstmals zugelassene Besichtigung des U-Bahn-Tunnels zwischen dem Karlsplatz und der Favoritenstraße. Insgesamt nahmen zirka 120.000 Personen an den Veranstaltungen anläßlich des Tages der offenen Tür teil, etwa 81.000 Personen besichtigten das Rathaus.

Um für Wien als Standort von industriellen und gewerblichen Unternehmen zu werben, wurde ein Farbfilm mit dem Titel „Wirtschaftsstandort Wien" in Auftrag gegeben; er hat eine Laufzeit von 14 Minuten und wird ab dem Jahre 1973 bei Messen im In- und Ausland gezeigt werden. Ein weiteres wichtiges Gebiet der Werbung war die Personalwerbung, die für alle Dienststellen der Stadtverwaltung durchgeführt wurde. Hauptsächlich wurde um Krankenpflegepersonal, Sozialarbeiter, Heimerzieher und Kindergärtnerinnen, Kanzleibedienstete, Fahrpersonal für die Wiener Verkehrsbetriebe und Facharbeiter geworben. Als Werbemittel wurden vorwiegend Inserate eingesetzt, für die Werbung um Krankenschwestern und Straßenbahnfahrer, an welchen der größte Bedarf besteht, auch Werbespots im Österreichischen Rundfunk-Fernsehen.

Personalangelegenheiten

In den Verhandlungen über die von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten bereits vor längerer Zeit erhobene Forderung nach einer finanziellen Besserstellung des Krankenpflegepersonals kam es am 9. November 1971 zu einem Teilabschluß, betreffend den Krankenpflegefachdienst und die Hebammen. Die Verhandlungen zwischen einem Ausschuß des Österreichischen Spitalerhalterverbandes und des Österreichischen Städtebundes sowie einem Ausschuß der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten wurden im Jahre 1972 fortgesetzt. Ergebnis dieser Verhandlungen war eine am 24. April 1972 getroffene Vereinbarung, in der für die Bediensteten des Krankenpflegefachdienstes und die Hebammen, die Bediensteten der Sanitätshilfsdienste sowie die Bediensteten der gehobenen medizinisch-technischen Dienste und des medizinisch-technischen Fachdienstes die Gewährung von ruhegenußfähigen Dienstzulagen und Nebengebühren vorgesehen ist. Soweit die Vereinbarung die Zuerkennung von ruhegenußfähigen Dienstzulagen zum Inhalt hatte, fand sie ihren Niederschlag in der 7. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, LGBl. für Wien Nr. 10/1972.

Dieses vom Wiener Landtag am 26. Mai 1972 beschlossene Gesetz enthält außerdem eine Neufassung der Bestimmungen über die Ersatzleistungen an weibliche Beamte der Stadt Wien während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft. Diese Materie war früher in einem mehrfach novellierten Landesgesetz vom 30. Juni 1961, LGBl. für Wien Nr. 9/1961, geregelt. Das Landesgesetz entsprach dem Bundesgesetz über Ersatzleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft, BGBl. Nr. 98/1961. Mit der 4. Novelle zu diesem Bundesgesetz waren die Ansätze der Ersatzleistung erhöht und die Bestimmungen über die Einkommensgrenze, bei deren Überschreitung die Ersatzleistung zu kürzen ist, neu gefaßt worden. Die 7. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 hob das Landesgesetz aus dem Jahre 1961 auf und bezog die Vorschriften über den Anspruch der weiblichen Beamten der Stadt Wien auf Ersatzleistung in die Besoldungsordnung 1967 ein, wobei die Erhöhung der Ersatzleistung aus der 4. Ersatzleistungsgesetznovelle des Bundes übernommen wurde. Die Abhängigkeit der Ersatzleistung vom Familieneinkommen während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft wurde jedoch für den Bereich der Stadt Wien beseitigt, so daß eine Anrechnung der Einkünfte vor allem des Ehemannes auf die Ersatzleistung nicht mehr erfolgt.

Von größter Bedeutung in der 7. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 ist schließlich die Neugestaltung der Gehälter und der ruhegenußfähigen Dienstzulagen der Beamten der Stadt Wien bis zum Jahre 1975. Grundlage dieser Regelung bildete eine am 2. September 1971 geschlossene Vereinbarung zwischen einem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Nach dieser Vereinbarung waren die Bezüge in den Besoldungsvorschriften für öffentlich Bedienstete auf der Basis der am 1. Juli 1971 geltenden Ansätze einschließlich der Teuerungszulage von 12,4 vom Hundert um 12 Prozent zu erhöhen. Diese Erhöhung war in vier Etappen zu je 3 Prozent, beginnend am 1. Juli 1972 und endend am 1. Juli 1975, in Kraft zu setzen. Die sich ab dem Jahre 1971 ergebende Teuerung (Steigerung der Lebenshaltungskosten) ist wie nach dem ersten längerfristigen Gehaltsabkommen aus dem Jahre 1968 durch Teuerungszulagen abzugelten. Ausgangsbasis für die neue Wertsicherung bildet der Durchschnitt der Verbraucherpreise der Monate Oktober 1970 bis September 1971. Dieser Durchschnitt ist jeweils mit dem Durchschnitt der Verbraucherpreise der gleichen Monate der Folgejahre zu vergleichen. Ab 1. Juli 1972 gebührt in jedem Jahr eine Vorleistung von 2,5 vom Hundert, die jeweils im nächsten Jahr abgerechnet wird. Als Ausgleich für die auslaufende Wertsicherung wurde die am 1. Juli 1972 gebührende Vorleistung abweichend mit 3,5 Prozent festgesetzt. Es war daher notwendig, neben der etappenweisen Erhöhung der Bezugsansätze in der 7. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 auch einen Beschluß des Stadtsenats über die Gewährung der Teuerungszulagen ab 1. Juli 1972 einzuholen. Die Teuerungszulagenverordnung 1972 wurde vom Stadtsenat in der Sitzung am 30. Mai 1972 genehmigt und im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 25 vom 17. Juni 1972 kundgemacht. Diese Verordnung mußte nach der Verlautbarung der 7. Novelle zur Besoldung 1967 im Landesgesetzblatt für Wien neu gefaßt werden. Dies geschah durch die 2. Teuerungszulagenverordnung 1972 vom 5. September 1972, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 39 vom 23. September 1972.

Wegen der in der 7. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 vorgesehenen Erhöhung der Bezüge der Beamten der Stadt Wien war auch die Vertragsbedienstetenordnung abzuändern, doch erschien es nicht zweckmäßig, die Gehaltsansätze der Vertragsbediensteten auf vier Jahre im voraus festzulegen, wie dies

bei den den Beamten zustehenden Bezügen geschehen war. Die Gehaltsansätze für die der Vertragsbedienstetenordnung unterstehenden Bediensteten werden bei der Stadt Wien immer so erstellt, daß sich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abgaben (vor allem der Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und der Lohnsteuer) ungefähr gleich hohe Nettobezüge wie bei den vergleichbaren Beamtengruppen ergeben. Erfahrungsgemäß sind jedoch die für die Berechnung der Gehaltsansätze der Vertragsbediensteten maßgeblichen Kriterien (Höchstbeitragsgrundlagen und Höhe der Dienstnehmerbeiträge nach dem ASVG, Lohnsteuersätze) häufig Änderungen unterworfen, so daß es bei einer längerfristigen Festsetzung der Gehaltsansätze der Vertragsbediensteten in den Nettobeträgen zu erheblichen Verzerrungen gegenüber den Gehältern der vergleichbaren Beamtengruppe käme. Es müssen daher die Gehaltsansätze der Vertragsbedienstetenordnung, im Gegensatz zu denen der Besoldungsordnung 1967, jährlich neu festgelegt werden, wobei in die ab 1. Juli 1972 geltenden Ansätze die Teuerungszulage von 3,5 vom Hundert bereits eingearbeitet wurde. Der diesbezügliche Beschluß wurde vom Wiener Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. Mai 1972, Pr.Z. 1262, gefaßt.

Neben den in der Besoldungsordnung 1967 und der Vertragsbedienstetenordnung vorgesehenen Gehältern und ruhegenußfähigen Dienstzulagen werden verschiedenen Bedienstetengruppen Nebengebühren gewährt, deren Höhe jeweils vom Stadtsenat festgesetzt wird. Diese im sogenannten „Nebengebührenkatalog" zusammengefaßten Bezüge werden grundsätzlich im gleichen Ausmaß erhöht wie die Gehälter der städtischen Bediensteten. Im Jahre 1972 war jedoch neben der allgemeinen Gehaltserhöhung von 6,6 vom Hundert auch die Auswirkung, welche die zweite Etappe der Arbeitszeitverkürzung ab 3. Jänner 1972 mit sich gebracht hat, entsprechend zu berücksichtigen. Der Stadtsenat hob daher mit Beschluß vom 30. Mai 1972, Pr.Z. 1510, die Nebengebühren mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1972 um zirka 8,4 Prozent an.

Weiters war der Entwurf eines Gesetzes über den Verzicht auf Ersatzforderungen der Gemeinde Wien gegenüber Organwaltern der Gemeinde Wien oder des Landes Wien auszuarbeiten, das am 25. Februar 1972 vom Wiener Landtag beschlossen und im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 8/1972 kundgemacht wurde. Hiedurch wurde in Anlehnung an das Bundesgesetz über den Verzicht auf Ersatzforderungen des Bundes gegenüber Bundesorganen, BGBl. Nr. 182/1967, der Gemeinde Wien in Form eines Gesetzes die Möglichkeit gegeben, auf Ersatzforderungen gegen Bedienstete der Gemeinde oder des Landes Wien zu verzichten. Hiebei ist es gleichgültig, ob der Ersatzanspruch auf dem Organhaftpflichtgesetz, BGBl. Nr. 181/1967, auf den Bestimmungen des Amtshaftungsgesetzes, BGBl. Nr. 20/1949, über den Rückgriffsanspruch des Rechtsträgers auf dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz, BGBl. Nr. 80/1965, oder auf anderen haftpflichtrechtlichen Vorschriften beruht.

Die Gemeinde Wien kann auf den Ersatzanspruch ganz oder teilweise verzichten, wenn die Hereinbringung der Forderung nach der Lage des Falles unbillig wäre, alle Möglichkeiten, diese hereinzubringen, erfolglos versucht wurden beziehungsweise Einbringungsmaßnahmen offenkundig aussichtslos sind oder mit Kosten verbunden wären, die in keinem Verhältnis zur Höhe der Forderung stehen. Auf einen Ersatzanspruch, welcher der Gemeinde Wien gegenüber einem Bediensteten zusteht, weil er als Organwalter leicht fahrlässig gehandelt hat, wird durch das Gesetz generell verzichtet.

Gemäß Art. 14 Abs. 4 lit. a B-VG ist die Ausübung der Diensthoheit über die Lehrer für öffentliche Pflichtschulen in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache. Für die Wiener Landeslehrer wurde diese Materie zuletzt durch das Wiener Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1966, LGBl. für Wien Nr. 21/1966, geregelt. Um dieses Gesetz an die letzten Novellen zum Landeslehrer-Dienstgesetz und an die 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970, BGBl. Nr. 244/1970, anpassen zu können, hätte das Wiener Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1966 abgeändert werden müssen. Überdies hatte der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes in einem Gutachten darauf hingewiesen, daß bei der Ahndung von Pflichtverletzungen die Bestimmungen der Lehrer-Dienstpragmatik, RGBl. Nr. 319/1917, auf die Landeslehrer nur insoweit anwendbar sind, als es sich nicht um Vorschriften über die Zuständigkeit von Behörden handelt. In das Wiener Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1966 hätten daher vor allem Bestimmungen über die Bestellung und die Kompetenzen der Disziplinaranwälte und der Untersuchungskommissäre aufgenommen werden müssen. Da schließlich noch verschiedene Änderungen aus praktischen Erwägungen notwendig gewesen wären und es auch zweckmäßig erschien, den systematischen Aufbau des Gesetzes umzugestalten, wurde im Einvernehmen mit dem Stadtschulrat für Wien der Entwurf eines neuen Gesetzes ausgearbeitet, das vom Wiener Landtag in der Sitzung am 27. Oktober 1972 als Wiener Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1972 beschlossen wurde. Dieses Gesetz konnte im Jahre 1972 nicht mehr kundgemacht werden.

Die 24. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 214/1972, sieht unter anderem für die Beamten der Allgemeinen Verwaltung und die Beamten in handwerklicher Verwendung des Bundes mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1972 eine Verwaltungsdienstzulage vor. Den Bediensteten der Stadt Wien gebührte

seit dem Jahre 1964 eine ähnliche Zulage, die vorerst als Verwendungszulage und später als Verwendungsgruppenzulage bezeichnet wurde. Da jedoch die Ansätze der Verwaltungsdienstzulage des Bundes höher waren als die den vergleichbaren Beamtengruppen der Stadt Wien gebührende Verwendungsgruppenzulage, hat die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten die Forderung erhoben, die Beträge der Verwendungsgruppenzulage entsprechend anzuheben. Diesem Wunsch wurde durch die 8. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, die vom Wiener Landtag am 27. Oktober 1972 beschlossen wurde, entsprochen. Die neue Zulage beträgt seit 1. Dezember 1972 bei den Beamten des Schemas II in den Dienstklassen I und II 400 S, in den Dienstklassen III bis V 550 S und in den Dienstklassen VI bis IX 700 S monatlich; bei den Beamten des Schemas I beträgt sie bis zur Gehaltsstufe 11 ebenfalls 400 S und steigt ab der Gehaltsstufe 12 auf 550 S monatlich an. Entsprechendes gilt für die Vertragsbediensteten der Schemata III und IV. Da die neue Zulage bei Bediensteten derselben Verwendungsgruppe nunmehr verschieden hoch sein kann, war eine Änderung in der Bezeichnung notwendig. Die Zulage wird jetzt „Allgemeine Dienstzulage" genannt.

Weiters wurden durch die 8. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 Bestimmungen über die Bezüge bestimmter leitender Beamter in die Besoldungsordnung 1967 aufgenommen. Schließlich enthält das Gesetz die Anhebung der Dienstzulage für die Kindergarteninspektorinnen und einige Änderungen der Besoldungsordnung 1967, die im Zusammenhang mit dem Einkommensteuergesetz 1972 erforderlich waren.

In seiner Sitzung am 27. Oktober 1972 beschloß der Wiener Landtag eine 3. Novelle zur Pensionsordnung 1966, die vor allem die unehelichen Kinder männlicher Beamter in pensionsrechtlicher Hinsicht den ehelichen Kindern gleichstellte. Bis dahin durfte nämlich der Waisenversorgungsbezug eines unehelichen Kindes eines männlichen Beamten die Unterhaltsleistung nicht übersteigen, auf die das Kind gegenüber dem verstorbenen Beamten an dessen Sterbetag Anspruch gehabt hatte. Diese einschränkende Bestimmung der Pensionsordnung 1966 wurde im Hinblick auf das Bundesgesetz vom 30. Oktober 1970, BGBl. Nr. 342/1970, über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes aufgehoben.

Die Entschädigungen der gewählten Funktionäre des Landes (der Stadt) Wien waren in einem Landesgesetz vom 28. Mai 1965, LGBl. für Wien Nr. 16/1965, betreffend die Gebühren der gewählten Funktionäre des Landes (der Stadt) Wien, geregelt. Die Höhe der einzelnen Entschädigungen stand hiebei in einem bestimmten Verhältnis zu den Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Nationalrates sowie zu den Amtseinkommen der Bundesminister und Staatssekretäre. Im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz vom 9. Juli 1972, BGBl. Nr. 274/1972, über die steuerrechtliche Behandlung der Bezüge der Mitglieder der Organe der Gesetzgebung, bestimmter oberster Organe der Vollziehung, des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Rechnungshofes sowie der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes und über im Zusammenhang damit stehende Vorschriften wurden die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes durch das Bezügegesetz, BGBl. Nr. 273/1972, neu geregelt. Infolgedessen war es auch erforderlich, die Vorschriften über die Gebühren der gewählten Funktionäre des Landes (der Stadt) Wien einer Neuordnung zu unterziehen. Dies erfolgte durch das Wiener Bezügegesetz, welches vom Wiener Landtag am 27. Oktober 1972 beschlossen und im Landesgesetzblatt für Wien unter der Nummer 4/1973 kundgemacht wurde.

Ferner wurde den Bundesbeamten, die bei mehrschichtigem Dienst oder bei Wechseldienst regelmäßig an Sonn- und Feiertagen Dienst zu leisten haben, durch die 24. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 214/1972, ab 1. Dezember 1972 für jede Stunde einer solchen Dienstleistung eine Sonn- oder Feiertagszulage im Ausmaß von 1,5 vom Tausend des Gehaltes der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V zuzüglich einer allfälligen Teuerungszulage gewährt. Dies entspricht derzeit einem Betrag von 11,24 S. Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten hat daraufhin gegenüber der Stadt Wien die Forderung erhoben, den Bezug der für die Bediensteten des Bundes vorgesehenen Sonn- und Feiertagszulage auch für die Bediensteten der Stadt Wien möglich zu machen. Nachdem mit der Gewerkschaft Einigung über den Wirksamkeitsbeginn (1. Dezember 1972) und den Personenkreis erzielt werden konnte, der grundsätzlich in den Genuß der Zulagen kommen soll, wurde ein entsprechender Antrag an den Stadtsenat gestellt, der mit Beschluß vom 19. Dezember 1972, Pr.Z. 4034, genehmigt wurde.

Wegen der schon seit Jahren andauernden prekären Situation auf dem Sektor des Krankenpflegepersonals ist die Stadtverwaltung seit langem bestrebt, ausländische Krankenschwestern für die Stadt Wien zu gewinnen. Im Zuge dieser Bestrebungen kam es auch zu Kontakten mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft, die in der Bundesrepublik Deutschland für die Anwerbung und Vermittlung ausländischer Krankenschwestern zuständig ist. Im Verlauf der Gespräche zeigte sich die Deutsche Krankenhausgesellschaft bereit, im Rahmen ihres Koreaprogramms für die Stadt Wien koreanische Krankenschwestern anzuwerben und zu vermitteln. Die Vertreter der Deutschen Krankenhausgesellschaft übernahmen es auch, mit den zuständigen koreanischen Behörden Fühlung aufzunehmen. Die Wiener

Stadtverwaltung setzte sich ebenfalls in dieser Angelegenheit mit der koreanischen Botschaft in Wien in Verbindung. Die Botschaft stimmte nach länger dauernden Verhandlungen und Rücksprache mit den koreanischen Regierungsbehörden dem Vorhaben der Stadt Wien schließlich zu. Es wurden durch Vermittlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft 50 koreanische Krankenpflegekräfte angeworben, die am 27. August 1972 in Wien eintrafen und seither im Allgemeinen Krankenhaus, im Krankenhaus Lainz und im Franz Josef-Spital Dienst versehen. Weiters wurden Vorgespräche über die Anwerbung philippinischer Krankenschwestern aufgenommen.

Das **Besoldungsamt** konnte die Umstellung der Bezugsverrechnung auf die elektronische Errechnung der Bezüge im Jahre 1972 abschließen. Es werden nunmehr sämtliche Gehälter, Löhne und Nebengebühren von Beamten, Vertragsangestellten und Vertragsarbeitern sowie die Gebühren der gewählten Funktionäre des Landes (der Stadt) Wien, somit die Bezüge von 40.261 Personen, elektronisch errechnet. Zusammen mit den 7.517 Wiener Landeslehrern und den 22.866 Empfängern von Ruhe- und Versorgungsgenüssen (einschließlich der Landeslehrerpensionen) wurden am 31. Dezember 1972 auf diese Weise 70.644 Bezüge und Pensionen errechnet. Noch nicht erfaßt von dieser Verrechnungsart sind die ungefähr 1.300 Saisonarbeiter. Dieser Personenkreis kann erst dann in die elektronische Errechnung einbezogen werden, wenn die Möglichkeit besteht, die Abrechnung der Bezüge anläßlich der Lösung des Dienstverhältnisses unabhängig von den Auszahlungsterminen kurzfristig mittels Terminals durchzuführen.

Die Umstellung auf die bargeldlose Auszahlung der Bezüge konnte gleichfalls abgeschlossen werden. Mit Ausnahme des nichtständigen Personals, wie der Vertretungslehrkräfte und der Saisonarbeiter, erhalten nunmehr alle aktiven Bediensteten ihre Bezüge im Wege von Girokonten ausgezahlt. Aber auch die Mehrzahl der Ruhe- und Versorgungsgenußempfänger wählte bereits diese Möglichkeit des Geldbezuges. Lediglich 5.350 Ruhe- und Versorgungsbezüge werden noch im Wege der Post angewiesen.

Rechnerische Mehrarbeiten ergaben sich aus dem auf der 6. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, LGBl. für Wien Nr. 4/1972, beruhenden Anspruch auf die Verwendungsgruppenzulage und den Fahrtkostenzuschuß sowie aus den besprochenen Änderungen des Besoldungsrechtes durch die 7. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, LGBl. für Wien Nr. 10/1972. Ferner wurde für die in einem öffentlichrechtlichen Dienstverhältnis stehenden Wiener Landeslehrer durch die 24. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 214/1972, und für die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehenden Wiener Landeslehrer durch die 20. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, BGBl. Nr. 215/1972, eine gleichartige etappenweise Regulierung der Bezüge wie für die städtischen Bediensteten getroffen. Die Neuregelung der Pflegedienst-Chargenzulagen sowie die Zuerkennung von ruhegenußfähigen Dienstzulagen an die Bediensteten des Krankenpflegefachdienstes, die Hebammen und die medizinisch-technischen Fachkräfte bedeutete für diesen Personenkreis eine wesentliche besoldungsmäßige Besserstellung. Eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung ergab sich aus den Vorschriften der 7. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 über den Anspruch der weiblichen Beamten auf Ersatzleistung (Karenzurlaubsgeld), vor allem dadurch, daß die Ersatzleistung in die Besoldungsordnung einbezogen und deren Abhängigkeit von der Höhe der Einkünfte des Gatten während des Karenzurlaubes der Kindesmutter aus Anlaß der Mutterschaft beseitigt wurde. Sämtliche sich aus den besoldungsrechtlichen Maßnahmen ergebenden Änderungen in der Höhe der Bezüge der städtischen Bediensteten sowie der Wiener Landeslehrer konnten im Zusammenwirken mit der Magistratsdirektion — Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung zu den vorgesehenen Terminen bei der Auszahlung berücksichtigt werden.

Auf Grund der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 14. Juni 1972 über die Ermäßigung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Kalenderjahr 1972, BGBl. Nr. 222/1972, mußte allen Bezugsempfängern die von den laufenden Bezügen einzubehaltende Lohnsteuer um 360 S gekürzt werden. Erreichte der Ermäßigungsbetrag in dem ersten nach dem 30. Juni 1972 endenden Lohnzahlungszeitraum nicht den Betrag von 360 S, so war der Restbetrag in den unmittelbar folgenden Lohnzahlungszeiträumen zu berücksichtigen. Dies traf vor allem bei kinderreichen Bediensteten und bei vielen Ruhe- und Versorgungsgenußempfängern zu.

Ferner wurde durch die Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 13. Juli 1971 über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1972, BGBl. Nr. 301/1971, die monatliche Höchstbeitragsgrundlage in der Unfall- und Pensionsversicherung ab 1. Jänner 1972 von 8.100 S auf 8.700 S angehoben. Überdies wurde im Zusammenhang mit der Umstellung auf elektronische Datenverarbeitung von den Krankenversicherungsträgern Österreichs für jeden Versicherten eine Versicherungskarte mit einer Versicherungsnummer ausgegeben. Die Versicherungskarten für mehr als 20.000 in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Stadt Wien stehenden Bediensteten wurden von den

Krankenkassen dem Besoldungsamt übermittelt, das diese den Bediensteten im Wege ihrer Dienststellen zukommen ließ.

Mit dem Bundesgesetz vom 2. Dezember 1971 über Nebengebührenzulagen der Bundesbeamten des Ruhestandes, der Hinterbliebenen und Angehörigen (Nebengebührenzulagengesetz), BGBl. Nr. 485/1971, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1972 auch für die Bundesbeamten die Möglichkeit geschaffen, Nebengebühren unter bestimmten Voraussetzungen für die Bemessung des Ruhebezuges — in gleicher Weise, wie dies für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien durch das Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966, LGBl. für Wien Nr. 22/1968, bereits im Jahre 1966 geschehen ist — zu berücksichtigen. Durch das Bundesgesetz vom 2. Dezember 1971, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz abgeändert wurde, BGBl. Nr. 486/1971, wurden die Bestimmungen des Nebengebührenzulagengesetzes, BGBl. Nr. 485/1971, als für die Landeslehrer geltendes Besoldungs- und Pensionsrecht erklärt, so daß auch die Wiener Landeslehrer von dieser Regelung erfaßt wurden. Die im Zusammenhang mit dieser Regelung vom Besoldungsamt durchzuführenden Maßnahmen, wie etwa die Erfassung und Speicherung der ruhegenußfähigen Nebengebühren oder die Ermittlung der im Jahre 1970 bezogenen anspruchsbegründenden Nebengebühren für die in den Jahren 1970 und 1971 aus dem Dienststand ausgeschiedenen Wiener Landeslehrer, gestalteten sich sehr schwierig.

Gemäß § 17 des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1962 über das Privatschulwesen (Privatschulgesetz), BGBl. Nr. 22/1962, sind an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften für die mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten konfessionellen Privatschulen Subventionen zum Personalaufwand zu gewähren. Die Kosten der Subventionen zum Personalaufwand sind vom Bund zu tragen und erfolgen entweder durch Zuweisung eines Bundes- oder eines Landeslehrers an eine konfessionelle Schule als sogenannte lebende Subvention oder durch Leistung eines Geldbetrages in der Höhe der Personalkosten an den Schulerhalter. Im Bundesgesetz vom 30. Mai 1972, mit dem das Privatschulgesetz geändert wurde, BGBl. Nr. 290/1972, wurden die Bestimmungen über die finanziellen Zuwendungen präzisiert, und es wurde überdies verfügt, daß die Vergütung (Subvention), welche in der Höhe der Entlohnung zu leisten ist, die dem Lehrer zustehen würde, wenn er entsprechend der Art der betreffenden Schule entweder Bundes- oder Landesvertragslehrer wäre, an den unterrichtenden Lehrer auszuzahlen ist. Nur dann, wenn der Lehrer Angehöriger eines Ordens oder einer Kongregation der katholischen Kirche ist und die Schule, an der er unterrichtet, von diesem Orden oder dieser Kongregation erhalten wird, ist die Vergütung an den Schulerhalter zu zahlen. Diese Regelung hatte praktisch zur Folge, daß die Bezugsverrechnung von ungefähr 400 Privatschullehrern wie für Wiener Landeslehrer übernommen werden mußte.

Wie in den Vorjahren bedeutete der ständige und kurzfristige Wechsel des in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehenden Personals eine starke Belastung des Besoldungsamtes. Es ist aber trotz der vielfältigen Mehrarbeiten auch im Jahre 1972 gelungen, zwei Dienstposten einzusparen.

Finanzwesen

Finanzwirtschaft

Bisher vorliegende Berichte berechtigen zu der Annahme, daß Österreich seit dem Jahre 1970 zum dritten Male mit seinem Wirtschaftswachstum von voraussichtlich real 5 Prozent an der Spitze der europäischen OECD-Länder liegen wird, die im Durchschnitt nur ein Wachstum des Nationalprodukts von 3,3 Prozent erreichen werden. Allerdings greift der internationale Preisauftrieb nunmehr auch in verstärktem Ausmaß auf Österreich über. Während die Verbraucherpeise im Jahre 1971 um 4,7 Prozent stiegen, betrug der Anstieg im Jahre 1972 bereits 6,3 Prozent. Getragen wurde die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung nicht so sehr von der Industrie, deren Wachstum sich leicht abschwächte, sondern von der Bauwirtschaft, da der Bauboom in Österreich unvermindert anhält. Im ersten Halbjahr 1972 betrug der Zuwachs nominell 28,8 Prozent. In Wien war infolge dieser günstigen Entwicklung bis Ende September ein Ansteigen der unselbständigen Beschäftigten auf 760.000 zu verzeichnen, unter denen sich 79.000 Gastarbeiter befanden. Die Zahl der Arbeitsuchenden sank bis zu demselben Zeitpunkt auf 9.857 ab; gleichzeitig waren 19.174 offene Stellen vermerkt, eine um mehr als 1.000 höhere Zahl als im Vorjahr.

Die Wiener Finanzverwaltung trug zu der Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft der Bundeshauptstadt insofern entscheidend bei, als seit dem Jahre 1969 für 75 Betriebe rund 800.000 m² Flächen durch die Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH (WIBAG) zur Verfügung gestellt und für 52 Industrie- sowie 7 Großhandelsbetriebe 638 Millionen Schilling an Krediten im Rahmen der Industrieansiedlungs-Kreditaktion (IAS-Aktion) vergeben wurden. Ferner wurde seit dem Jahre 1971 durch die Wiener Kreditbürgschaftsgesellschaft die Haftung für 127 Kredite mit einem Gesamtvolumen von 118 Millionen Schilling übernommen.

Darüber hinaus hat die Stadt Wien im Jahre 1972 das Förderungsvolumen ihrer gewerbefördernden Kreditaktionen neuerlich ausgeweitet, um den ständig steigenden Bedarf der Wiener Wirtschaft nach günstigen Kreditmöglichkeiten im erforderlichen Ausmaß befriedigen zu können. So wurden der Gesamtrahmen der „Kreditaktion zur Modernisierung von Handels- und Gewerbebetrieben" um 90 auf 425 Millionen Schilling und der Kreditrahmen der „Existenzgründungskreditaktion" um 45 auf 160 Millionen Schilling aufgestockt. Weiters wurde der Gesamtkreditrahmen der Wiener Fremdenverkehrskreditaktion von 50 auf 70 Millionen Schilling erhöht. Um den Ausbau und die Modernisierung der Wiener Stadtwerke fortsetzen zu können, wurde auf dem inländischen Kapitalmarkt eine Anleihe von 800 Millionen Schilling aufgelegt. Von diesem Betrag gelangten 500 Millionen Schilling zur öffentlichen Zeichnung, der Restbetrag von 300 Millionen Schilling wurde von Geldinstituten übernommen. Ferner wurden bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien Kredite von zusammen 300 Millionen Schilling zur teilweisen Finanzierung von Investitionen der Wiener Stadtwerke aufgenommen.

Weitere Kreditaufnahmen, und zwar je 50 Millionen Schilling bei der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt und beim Wiener Verein, Lebens- und Bestattungsversicherung auf Gegenseitigkeit, 200 Millionen Schilling bei der Wiener Hypotheken-Anstalt und 100 Millionen Schilling bei der Bank für Arbeit und Wirtschaft AG, erfolgten zur teilweisen Finanzierung von Investitionen der Hoheitsverwaltung. Für die Herstellung von baubehördlich aufgetragenen Kanalanschlüssen und die Auszahlung von bereits zugesicherten Instandsetzungsdarlehen wurden im Jahre 1972 rund 5 Millionen Schilling aufgewendet. Ferner wurden Darlehen für Kanalanschlüsse und Aufzugseinbauten in einer Höhe von rund 1,3 Millionen Schilling zugesichert.

Bedeutende Auswirkungen auf die Tätigkeit der Finanzverwaltung hatte das am 15. Juni 1972 erlassene Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1972), BGBl. Nr. 223/1972, mit dem das System der Mehrwertsteuer in Österreich eingeführt wurde. Obwohl dieses Gesetz erst am 1. Jänner 1973 in Kraft trat, wurde mit den Arbeiten zur Umstellung auf das neue Steuersystem im Bereich der Wiener Stadtverwaltung bereits zu Beginn des Jahres 1972 begonnen. Sobald die grundsätzlichen Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1972 auf Grund des zur Begutachtung ausgesendeten Gesetzentwurfes bekanntgeworden waren, wurden im Februar 1972 einige mit Steuerfragen und mit dem Rechnungswesen befaßte Bedienstete nach München entsendet, um von der dortigen Stadtverwaltung Anregungen für die Umstellung auf das neue Steuersystem zu

erhalten. Das in der Bundesrepublik Deutschland mit 1. Jänner 1968 eingeführte Mehrwertsteuersystem gleicht nämlich dem neuen Umsatzsteuersystem Österreichs in den Grundzügen, und so erschien es zweckmäßig, sich die Erfahrungen der Stadtverwaltung München zunutze zu machen. Allerdings ist der Katalog der Steuerbefreiung in der Bundesrepublik Deutschland wesentlich umfangreicher als in Österreich, so daß die Stadt Wien in vielen Fällen — man denke nur an die Besteuerung der Grundstücks- und Raummiete in Österreich — eine große Zahl von Problemen selbständig lösen muß. Zusätzliche Schwierigkeiten ergaben sich auch daraus, daß gewisse von Gebietskörperschaften, besonders von Gemeinden, unterhaltene Betriebe in Österreich auf Grund einer ausdrücklichen Bestimmung des Umsatzsteuergesetzes 1972 nun der Umsatzbesteuerung unterliegen.

Um zunächst einen Überblick über sämtliche umsatzsteuerpflichtige Tätigkeiten der Wiener Stadtverwaltung zu gewinnen, wurden Vertreter nahezu aller Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien ebenfalls im Februar 1972 zu Besprechungen eingeladen. Diese Gespräche erbrachten, bereits lange vor der Beschlußfassung des Nationalrates, Kenntnis darüber, in welchen Tätigkeitsbereichen das neue Umsatzsteuergesetz eine Steuerpflicht der Stadt Wien begründen wird. Dies war besonders für die Sparten von Bedeutung, in denen eine elektronische Verrechnung erfolgt, wie etwa in der Wohnhäuserverwaltung, weil neue Programme ausgearbeitet werden müssen, was naturgemäß längere Zeit in Anspruch nimmt.

Die geleisteten Vorarbeiten ermöglichten es, die städtischen Dienststellen sofort nach Kundmachung des Umsatzsteuergesetzes 1972 und des dazu ergangenen Einführungsgesetzes, BGBl. Nr. 224/1972, über das neue Steuersystem zu unterrichten. Zu diesem Zwecke wurden umfangreiche Erlässe der Magistratsdirektion unter Mitwirkung der Finanzverwaltung ausgearbeitet. Darüber hinaus schufen auch mündliche Aussprachen Klarheit über die Besonderheiten des Mehrwertsteuersystems.

Die Wirkungsweise des neuen Steuersystems ließ es überdies geboten erscheinen, sämtliche umsatzsteuerpflichtige Betriebe der Stadt Wien unter einer Steuernummer zusammenzufassen, weil sich dadurch die in einzelnen Bereichen infolge des Vorsteuerabzuges sicherlich entstehenden Guthaben leichter mit den in anderen auftretenden Steuerverpflichtungen kompensieren lassen. Es mußte auch im engsten Einvernehmen mit dem Rechnungsamt eine Lösung gefunden werden, die eine möglichst kostensparende zentrale Verrechnung der Umsatzsteuer gewährleistet.

Der Stadthaushalt

Der Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1972 wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 9. bis 16. Dezember 1971 beschlossen. Er sah gegenüber dem Vorjahr eine wesentliche Zunahme der Investitionen vor, was in den großen Bauvorhaben, wie U-Bahn, Donau-Hochwasserschutz, Hauptkläranlage, Großmarkt Inzersdorf und zentrale Versorgungsanlagen in St. Marx, begründet ist. Auch die Ansätze für Schul- und Bäderbauten sowie für den Bau von Kanalisations- und Wasserversorgungsanlagen waren höher. Da der Erhaltungsaufwand ebenso wie der Personalaufwand gleichfalls ein Ansteigen der Ausgaben erwarten ließen, konnte ein einigermaßen ausgeglichener Voranschlag nur bei Auflösung von Sonderrücklagen sowie der Aufnahme von Fremdmitteln in der Höhe von je 400 Millionen Schilling erstellt werden. Insgesamt waren Einnahmen von 20.073,536.400 S und Ausgaben von 20.360,708.800 S zu erwarten, so daß mit einem unbedeckten Abgang von 287,172.400 S gerechnet werden mußte. Der voraussichtliche Fehlbetrag in der Höhe von 1,4 Prozent der Gesamtausgaben sollte, soweit er nicht durch Einsparungen und Einnahmeerhöhungen ausgeglichen werden konnte, in der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

Folgende Übersicht zeigt die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Geschäftsgruppen, wie sie sich im Voranschlag darstellten:

	Einnahmen	Ausgaben
	in Millionen Schilling	
I. Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform	413,7	1.274,8
II. Finanzwesen	13.158,4	4.971,0
III. Kultur, Schulverwaltung und Sport	34,2	977,6
IV. Wohlfahrtswesen	258,3	1.186,2
V. Gesundheitswesen	1.488,7	3.260,0
VI. Planung	9,8	46,7
VII. Hochbau	764,6	1.691,5
VIII. Tiefbau	1.018,1	2.183,1
IX. Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten	138,4	283,0

	Einnahmen	Ausgaben
	in Millionen Schilling	
X. Liegenschafts- und Zivilrechtswesen; verschiedene Angelegenheiten	264,0	812,3
XI. Wohnungswesen	2.377,9	3.083,7
XII. Wirtschaftsangelegenheiten	141,3	571,5
XIII. Verschiedene Rechtsangelegenheiten; Forstwesen	6,1	19,3

Die wichtigsten Einnahmearten und deren Anteile an den um die weitergegebenen Darlehen, die Anleihe sowie die Werte der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige, die kassenmäßig unwirksam sind, bereinigten Gesamteinnahmen zeigt die folgende Übersicht.

Einnahmen	Millionen S	Anteil in Prozenten
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	6.550,0	38,5
Landes- und Gemeindeabgaben, Zuschläge zu den Wettgebühren und Dienstgeberabgabe	2.697,5	15,8
Verwaltungsabgaben, Gebrauchsabgabe, Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen und Betriebsentgelte	2.026,1	11,9
Verschiedene Einnahmen	5.752,4	33,8
Bereinigte Einnahmensumme	17.026,0	100,0
Weiterzugebende Darlehen	53,5	
Investitionsanleihe 1972	800,0	
Wert der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige	2.194,0	
Gesamteinnahmen	20.073,5	

Nach der dem Voranschlag zugrunde liegenden Annahme sollte der Anteil der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben gegenüber dem Jahre 1971 um 1,7 Prozent auf 38,5 Prozent, nominell also um 1.130 Millionen Schilling ansteigen. Bei der Schätzung wurde das Ergebnis des Jahres 1971 und ein weiteres Ansteigen des Wirtschaftswachstums berücksichtigt. Hingegen wurde ein Absinken des Anteils der Landes- und Gemeindeabgaben einschließlich der Zuschläge zu den Wettgebühren und der Dienstgeberabgabe auf 15,8 Prozent veranschlagt. Die Mehreinnahmen sollten insgesamt 129,1 Millionen Schilling betragen; unter anderem sollte sich ein Mehrertrag an Gewerbesteuer von 10 Millionen Schilling, an Lohnsummensteuer von 65 Millionen Schilling, an Vergnügungssteuer von 12 Millionen Schilling, an Getränke- und Gefrorenessteuer von 19 Millionen Schilling und an Ankündigungsabgabe von 17 Millionen Schilling ergeben. Auch der Anteil der Verwaltungsabgaben, Gebrauchsabgabe und Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen an den Gesamteinnahmen wurde nicht wie im Vorjahr mit 12,6, sondern nur mit 11,9 Prozent präliminiert, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages noch keine Erhöhung von Gebühren beschlossen war. Die Zunahme des Anteils der Verschiedenen Einnahmen um 0,6 auf 33,8 Prozent ist vorwiegend auf die Aufnahme von Fremdmitteln sowie auf die Auflösung von Sonderrücklagen zurückzuführen. Die Anleihe von 800 Millionen Schilling war wie erwähnt für das Investitionsprogramm der Wiener Stadtwerke vorgesehen.

Die Ausgaben sind in der folgenden Aufstellung nach den wichtigsten Aufwandarten gegliedert, wobei wegen der besseren Vergleichsmöglichkeit mit dem Vorjahr die weiterzugebenden Darlehen, die Investitionsanleihe und die Werte der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige herausgehoben wurden. Die Prozentsätze sind auf die solcherart bereinigte Ausgabensumme bezogen.

Ausgaben	Millionen S	Anteil in Prozenten
Personalaufwand	5.153,8	29,8
Sachaufwand	5.394,7	31,2
Investitionen	5.515,4	31,8
Darlehen	1.249,3	7,2
Bereinigte Ausgabensumme	17.313,2	100,0
Investitionsanleihe 1972	800,0	
Weitergegebene Darlehen	53,5	
Wert der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige (kassenmäßig unwirksam)	2.194,0	
Gesamtausgaben	20.360,7	

Obwohl im Vergleich zum Jahre 1971 der Anteil des Personalaufwandes an der Ausgabensumme absank und nur 29,8 Prozent betrug, ist ein nominelles Ansteigen um 481,3 Millionen Schilling festzustellen, das auf eine Vermehrung der Dienstposten sowie auf die Bezugsregelung ab 1. Juli 1972 zurückzuführen ist. Die Anzahl der Bediensteten wurde im Jahre 1972 um 740 auf 38.070 erhöht. Auch der laufende Sachaufwand machte ungeachtet der vorgesehenen Mehrausgaben von 631,4 Millionen Schilling einen um 0,5 Prozent geringeren Anteil, nämlich 31,2 Prozent, aus. Die veranschlagten Mehrausgaben ergaben sich vorwiegend dadurch, daß für die Erhaltung der baulichen Anlagen und des Inventars sowie für Verbrauchsmaterialien mit höheren Kosten zu rechnen war. Das ziffernmäßig wie prozentuell größte Ansteigen ist bei den für Investitionen vorgesehenen Beträgen festzustellen. Hier ist der Prozentsatz um 2,8 höher und beträgt 31,8 Prozent, während der Ausgabenbetrag um 1.164,8 Millionen Schilling zugenommen hat. Wie bereits erwähnt, war die Schwerpunktbildung bei den Großbauvorhaben sowie die verstärkte Investitionstätigkeit beim Schul- und Bäderbau, bei den Wasserwerken und bei der Kanalisation hiefür ausschlaggebend.

Wie in den Vorjahren war auch im Jahre 1972 in der Verwaltungsgruppe II, Finanzwesen, die höchste Ausgabensumme vorgesehen; einschließlich der weiterzugebenden Beträge, nämlich der Darlehen und der Anleihe, belief sie sich auf 4.971 Millionen Schilling. In dieser Summe sind folgende größere Posten enthalten:

	S
Darlehen	345,160.000
Beteiligungen	280,000.000
Schuldendienst einschließlich Spesen	935,263.600
Reserve für unvorhergesehene Ausgaben	275,000.000
Subventionen und Beiträge	60,000.000
Weitergegebene Darlehen	53,500.000
Ankauf von Wertpapieren und Wertgegenständen	18,000.000
Investitionsanleihe 1972	800,000.000
Belastung der Hoheitsverwaltung durch die Übernahme der Pensionslasten der Wiener Stadtwerke	555,666.000
U-Bahn-Bau	1.080,420.000
Aufschließung von Betriebsbaugebieten	80,401.000
Verbesserter Hochwasserschutz	340,201.000
Amtssitz internationaler Organisationen, Donaupark	91,300.000

Von den Beteiligungen waren 230 Millionen Schilling für die Heizbetriebe Wien GmbH bestimmt. Von dem für den Schuldendienst für die Anleihen und Darlehen der Stadt Wien vorgesehenen Betrag von 935,3 Millionen Schilling entfielen 729,9 Millionen Schilling auf die Wiener Stadtwerke.

Der Verwaltungsgruppe III, Kultur, Schulverwaltung und Sport, standen 977,6 Millionen Schilling zur Verfügung, um 144,4 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Unter anderem waren für Ausstellungen und Veranstaltungen 6,1, für Studienförderung 6,5, für die Förderung von Wissenschaft, Kunst, Volksbildung und Sport 106,6, für die Wiener Festwochen 8,3 und für die Fremdenverkehrsförderung 19,6 Millionen Schilling bestimmt. Von den für Investitionen vorgesehenen Beträgen waren allein für die Häuser der Begegnung in der Großfeldsiedlung und in Liesing je 4 Millionen Schilling, für die Volkshochschule Hietzing 3 Millionen Schilling gewidmet. Für die Musiklehranstalten durften 37,7, für die Modeschule 6,2 und für die Büchereien 27,7 Millionen Schilling ausgegeben werden. Die Ausgaben für Körpersport waren mit 105,1 Millionen Schilling veranschlagt; von diesem Betrag entfielen 31,8 Millionen Schilling auf die Sportförderung und 62 Millionen Schilling auf die Errichtung von Sportstätten. Der Gesamtaufwand für die Schulen wurde mit 601,4 Millionen Schilling angenommen, davon sollten 218,2 Millionen Schilling für Investitionen verwendet werden. Im Jahre 1972 konnte die Errichtung von 20 neuen Schulen fortgesetzt oder beendet werden, mit dem Neubau von 7 weiteren Schulen wurde begonnen. Der Aufwand für Inventaranschaffungen, besonders für Bücher und Lehrmittel, wurde mit 17,2 Millionen Schilling angenommen.

In der Verwaltungsgruppe IV, Wohlfahrtswesen, mußte mit einem Ansteigen der Ausgaben um 11,9 Prozent auf 1.186,2 Millionen Schilling gerechnet werden. Für die Anschaffung von 16.200 Säuglingswäschepaketen mußten 5,6 Millionen Schilling vorgesehen werden, der Aufwand für die beim Jugendamt geführten Schulen für Sozialberufe und Erziehungsberatung wurde mit 5,6 Millionen Schilling angenommen. Die Heime für Kinder und Jugendliche rechneten mit einem Bedarf von 196,3 Millionen Schilling, die Kindertagesheime mit einem solchen von 330,2 Millionen Schilling. Die Kindertagesheime sollten 907 Gruppen und rund 24.000 Plätze umfassen, um 68 Gruppen

mehr als im Jahre 1971. Der für Investitionen gewidmete Betrag enthielt für die Errichtung von 10 Kindergärten in Fertigteilbauweise eine Baurate von 21,6 Millionen Schilling; überdies war der Bau von 6 weiteren Kindertagesheimen fortzusetzen oder zu beginnen. Der Aufwand für Verpflegskosten im Pflegekinderwesen war mit 95,5 Millionen Schilling höher als im Jahr zuvor angenommen, für die Erstattung und für Verpflegskosten für die Unterbringung in eigenen Heimen waren 85 Millionen Schilling veranschlagt. Für die Erwachsenen- und Familienfürsorge standen 272 Millionen Schilling zur Verfügung, davon 9 Millionen Schilling für den Betrieb der Pensionistenklubs, deren Zahl um 3 auf 125 vermehrt werden sollte, für Dauerunterstützungen waren 133,5, für Blindenbeihilfen 34,1, für die Wohlfahrtskrankenpflege 30,7 und für die Behindertenhilfe 11,9 Millionen Schilling vorgesehen. Für Mietzins- und Wohnbeihilfen wurde mit einem Erfordernis von 16 Millionen Schilling gerechnet.

Bei den Wohlfahrts- und Krankenanstalten, Verwaltungsgruppe V, wurden Ausgaben von 3.244,1 Millionen Schilling und Einnahmen von lediglich 1.478,3 Millionen Schilling erwartet. Bei Berücksichtigung der auf den eigenen Fürsorgeverband entfallenden Pflegegebühren im Ausmaß von 142,4 Millionen Schilling ergibt sich daraus bei den Anstalten ein erwarteter Abgang von 1.908,2 Millionen Schilling, somit ein um 189,2 Millionen Schilling höherer Fehlbetrag als im Jahre 1971. Für die Instandhaltung der Gebäude wurden 50,5 Millionen Schilling und für Verbrauchsmaterialien, vor allem für Arzneimittel und Verbandstoffe, 473,8 Millionen Schilling veranschlagt. Für bauliche Herstellungen waren 323,9 Millionen Schilling gewidmet, davon entfielen erhebliche Beträge auf Neubauten, und zwar auf das Sonderkinderkrankenhaus Speising 13 Millionen Schilling, auf den unfallchirurgischen Pavillon im Wilhelminenspital 10,8 Millionen Schilling, auf die Krankenanstalt Rudolfsstiftung 60 Millionen Schilling und auf das Allgemeine Krankenhaus 120 Millionen Schilling. Für Inventaranschaffungen waren 48 Millionen Schilling vorgesehen, davon 6,8 Millionen Schilling für die Einrichtung der Unfallchirurgie im Wilhelminenspital und 4 Millionen Schilling für die widmungsgemäße Ausstattung des Hauptgebäudes der Krankenanstalt Rudolfsstiftung.

Der Aufwand der Verwaltungsgruppe VI, Planung, wurde mit 46,7 Millionen Schilling angenommen. Davon waren für Ausstellungen im In- und Ausland 6,2 Millionen Schilling, für die Erstellung von Planungsgrundlagen sowie für die Durchführung städtebaulicher Wettbewerbe 26 Millionen Schilling, für den Bedarf der Plan- und Schriftenkammer 3,1 Millionen Schilling sowie für die wirtschaftliche Planung und Koordinierung 8,5 Millionen Schilling bestimmt.

Die Ausgabensumme der Verwaltungsgruppe VII, Hochbau, war um 106,4 Millionen Schilling höher als im Vorjahr, nämlich mit 1.691,5 Millionen Schilling veranschlagt. Davon sollten für den Wohnhaus- und Siedlungsbau 1.278,5 Millionen Schilling, für Demolierungen 9 Millionen Schilling aufgewendet werden. Im Zusammenhang mit dem Wohnbau stehen die Gesamtausgaben für das Bau- und Baunebengewerbe, die im Jahre 1972 eine Höhe von 6.729,8 Millionen Schilling erreichen durften, das sind 38,9 Prozent der bereinigten Ausgabensumme. Für die Amtshäuser waren bauliche Investitionen in der Höhe von 64,8 Millionen Schilling vorgesehen, darunter 5 Millionen Schilling für den Umbau des Hauses Ebendorferstraße 4, ferner 6 Millionen Schilling für das Laborgebäude der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien sowie 18 Millionen Schilling für die Errichtung des Bezirkszentrums Kagran. Für Bäderbauten standen 123,2 Millionen Schilling zur Verfügung, davon 28 Millionen Schilling für das Dianabad, 30 Millionen Schilling für das Kurmittelhaus Ober-Laa, 33 Millionen Schilling für das Stadthallenbad und 10 Millionen Schilling für das Schafbergbad.

In der Verwaltungsgruppe VIII, Tiefbau, war mit einem Ansteigen der Ausgaben um 20 Prozent auf 2.183,1 Millionen Schilling zu rechnen. Der Straßenbau erforderte voraussichtlich Aufwendungen von insgesamt 247,1 Millionen Schilling, und zwar die Straßenerhaltung 59,9 sowie der Neu- und Umbau von Straßen 181,5 Millionen Schilling. Für Brücken- und Wasserbauten waren 76,3 Millionen Schilling vorgesehen, unter anderem 7,4 Millionen Schilling für die Unterfahrung der Ostbahn im Zuge der Erzherzog Karl-Straße, 5 Millionen Schilling für die Tieflegung der Edelsinnstraße bei der Altmannsdorfer Straße und 9 Millionen Schilling für die Unterfahrung der Donauländebahn im Zuge der Laaer Berg-Straße. Für den Ausbau der Kaianlagen im Hafen Freudenau standen 18 Millionen Schilling zur Verfügung. Besonders hoch war die Zunahme der Ausgaben für Kanalbauten, nämlich von 120,5 auf 209,5 Millionen Schilling. Voraussichtlich waren für die Hauptkläranlage 70, für den rechten Hauptsammelkanal 28, für den Donaufelder und Leopoldauer Sammelkanal 30, für die Verlängerung des linken Hauptsammelkanals 10 sowie für die Kanalisierung städtischer Wohnhausanlagen und für sonstige Kanalbauten je 15 Millionen Schilling erforderlich. Auch bei den Wasserwerken nahm die Höhe der für Investitionen benötigten Beträge von 146 auf 200,4 Millionen Schilling zu. Unter anderem wurde mit 30 Millionen Schilling für den Bau

der 3. Wasserleitung, mit 8,6 Millionen Schilling für die Verlegung von Transportleitungen für das Grundwasserwerk Lobau, mit 18 Millionen Schilling für die Fassung und Ableitung der Sieben Quellen, mit 10 Millionen Schilling für den Bau der Ringleitung Süd, mit 22 Millionen Schilling für die Herstellung von Transportleitungen im Bereich des Behälters Laaer Berg und mit 30 Millionen Schilling für den Ausbau des Rohrnetzes vorgesorgt. Die Kosten der Arbeiten an der Großgrünanlage Ober-Laa und an der WIG 74 ließen den Geldbedarf des Stadtgartenamtes auf 339,4 Millionen Schilling ansteigen; allein für die Großgrünanlage Ober-Laa wurden 115 Millionen Schilling benötigt. Stadtreinigung und Fuhrpark durften 15 Millionen Schilling für die Anschaffung von Mülltonnen und Zubehör und 20,5 Millionen Schilling für den Ankauf neuer Kraftfahrzeuge ausgeben.

In der Verwaltungsgruppe IX, Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten, nahmen die voraussichtlichen Ausgaben um 20,5 auf 283 Millionen Schilling gegenüber dem Jahre 1971 zu. Für den Betrieb und die Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung waren 73,2 Millionen Schilling, für Neu- und Umbauten 39,7 Millionen Schilling vorgesehen. Bei den Friedhöfen mußten für die Instandhaltung der Gründe, Wege, Anlagen und Gebäude 13,2 Millionen Schilling, für die Ausgestaltung der Friedhofsanlagen und -objekte 2,8 Millionen Schilling bereitgestellt werden. Die Kosten neuer Anlagen für die Verkehrsregelung und den Verkehrsschutz wurden mit 19,8 Millionen Schilling angenommen.

In der Verwaltungsgruppe X, Liegenschafts- und Zivilrechtswesen; verschiedene Angelegenheiten, waren es vorwiegend die Ausgaben für geplante Grundankäufe, die ein Ansteigen der erforderlichen Mittel um 106,1 Millionen Schilling auf 812,3 Millionen Schilling bewirkten. Insgesamt wurden für Grunderwerbungen und Grundfreimachungen 395 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt; hiezu kommen noch 35,8 Millionen Schilling für die Freimachung von Grundstücken für den U-Bahn-Bau, die Aufschließung von Betriebsbaugebieten, den Verbesserten Hochwasserschutz und die Errichtung des Amtssitzes internationaler Organisationen im Donaupark. Ferner waren in dieser Verwaltungsgruppe 14,5 Millionen Schilling für Empfänge und Feierlichkeiten, 20,8 Millionen Schilling für Veröffentlichungen und Information sowie 227,8 Millionen Schilling für die Feuerwehr der Stadt Wien vorgesehen. Der Beitrag zu den Kosten der Bundespolizei war mit 128,3 Millionen Schilling veranschlagt.

In der Verwaltungsgruppe XI, Wohnungswesen, mußte mit einem Anwachsen der Ausgaben um 11,5 Prozent auf 3.083,7 Millionen Schilling gerechnet werden. Von diesem Betrag entfielen auf Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 bereits 1.570,7 Millionen Schilling, wobei der Beitrag des Landes Wien aus eigenen Budgetmitteln 165 Millionen Schilling betrug, ferner 220 Millionen Schilling auf die Soziale Wohnbauförderung sowie 140,4 Millionen Schilling auf die Wiener Wohnbauaktion 1958, 1964 und 1969. Die Ausgaben für die städtischen Wohnhäuser wurden mit 958,7 Millionen Schilling angenommen, wobei auf Steuern und Betriebskosten schätzungsweise 370 Millionen Schilling und auf die bauliche Erhaltung 192,4 Millionen Schilling entfielen.

Die Verwaltungsgruppe XII, Wirtschaftsangelegenheiten, durfte für Ausgaben 571,5 Millionen Schilling in Anspruch nehmen, um 96,9 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1971. Die Mehrausgaben sind vorwiegend auf die hohe Baurate für den Großmarkt Inzersdorf von 100 Millionen Schilling, auf die Kosten der Errichtung neuer zentraler Versorgungsanlagen in St. Marx von 90 Millionen Schilling sowie auf die Inventaranschaffungen für die elektronische Datenverarbeitungsanlage von 50 Millionen Schilling zurückzuführen. Insgesamt erforderte der Sachaufwand der städtischen Dienststellen einen Betrag von 134,9 Millionen Schilling.

Die Ausgaben der Verwaltungsgruppe XIII, Verschiedene Rechtsangelegenheiten; Forstwesen, nahmen infolge der Aufnahme der Stadtforste in diese Geschäftsgruppe zu und beliefen sich auf 19,3 Millionen Schilling.

Der Rechnungsabschluß 1971 wurde am 6. Juli 1972 vom Wiener Gemeinderat genehmigt. Bei Gesamteinnahmen von 19.039,7 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 19.100,1 Millionen Schilling ergab sich ein Abgang von 60,4 Millionen Schilling. Da im Voranschlag für das Jahr 1971 mit einem Fehlbetrag von 296,2 Millionen Schilling gerechnet worden war, ergibt sich eine Verbesserung der Gebarung um insgesamt 235,8 Millionen Schilling. Zum Ausgleich der Jahresrechnung wurde der Fehlbetrag von 60,4 Millionen Schilling der Allgemeinen Rücklage entnommen. Infolge dieser Entnahme verringerte sich der Stand der Allgemeinen Rücklage auf 980,7 Millionen Schilling.

Der Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien genehmigte den Voranschlag für das Jahr 1973 in der Sitzung vom 11. bis 19. Dezember 1972. Bei Einnahmen von 24.274,7 Millionen Schilling und Ausgaben von 24.595,5 Millionen Schilling wird mit einem Abgang von 320,8 Millionen Schilling gerechnet, der, falls ein Ausgleich durch Einsparungen oder Einnahmeerhöhungen nicht möglich ist, aus der Allgemeinen Rücklage zu decken sein wird.

Städtische Abgaben

Da das Finanzausgleichsgesetz 1967 nur bis 1972 Gültigkeit hatte, war es notwendig, schon sehr früh die Verhandlungen über den Abschluß eines Finanzausgleiches ab 1973 aufzunehmen, um in dieser für alle Gebietskörperschaften entscheidenden Materie — Wien bezieht zum Beispiel 34 Prozent seiner Einnahmen aus Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben — rechtzeitig zu einem einvernehmlichen Ergebnis zu gelangen. Im Zusammenhang mit diesen intensiven Verhandlungen, die auf mehreren Ebenen zu führen waren, da ein Kompromiß nicht nur zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, sondern ebenso innerhalb der Länder und Gemeinden gefunden werden mußte, waren zahlreiche Berechnungen über die Auswirkungen von vorgeschlagenen Änderungen anzustellen, und es war auch umfangreiches Material zu sichten. Am 11. Juli 1972 konnte schließlich eine Einigung erzielt werden; am 23. November 1972 wurde das Finanzausgleichsgesetz 1973 im Nationalrat beschlossen und im Bundesgesetzblatt unter Nr. 445/1972 kundgemacht.

Der neue Finanzausgleich gilt für die Jahre 1973 bis 1978 und sieht einige wesentliche Änderungen vor. Zunächst ist eine stärkere Beteiligung der Länder an der veranlagten Einkommensteuer, eine Erhöhung des Anteils der Länder und Gemeinden an der Sonderabgabe von alkoholischen Getränken sowie eine Aufstockung des Gemeindeanteils an der Kapitalertragsteuer und der Grunderwerbsteuer vorgesehen. Die Bodenwertabgabe wurde in eine gemeinschaftliche Bundesabgabe umgewandelt, an der den Gemeinden eine überwiegende Beteiligung zusteht. Ferner wurde der höchstzulässige Hebesatz der Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben von 400 auf 500 vom Hundert angehoben. Der Bierverbrauch wurde ab 1. Jänner 1974 in die Getränkesteuer einbezogen. Weiters erfolgte eine Reduzierung der Landesumlage. Der Katalog der Zweckzuschüsse wurde um solche für Umweltschutz, Wirtschaftsförderung, Naturschutz, Fremdenverkehr und öffentliche Nahverkehrseinrichtungen erweitert und der Zweckzuschuß für Theater erhöht. Eine Erhöhung erfuhren auch die Finanzzuweisungen an Gemeinden, die Theater auf eigene Rechnung führen oder zur Abgangsdeckung von solchen vertraglich verpflichtet sind, ferner an Gemeinden, die Salinenbetriebe unterhalten sowie an solche Gemeinden, auf deren Gebiet sich Betriebsstätten der Österreichischen Bundesbahnen befinden. Die Schulbauhilfe an die Gemeinden wurde weiter gewährt und das Pauschale für Projektierungs-, Bauführungs- und Bauleitungsausgaben der Länder im Bereich der Verwaltung des Bundesvermögens angehoben. Ein Polizeikostenbeitrag ist nicht mehr zu leisten. Die Lehrerbesoldung wurde in der Weise umgestellt, daß der Aufwand nunmehr zur Gänze durch das Land getragen wird und der Bund einen Ersatz leistet. Hiedurch tritt materiell allerdings gegenüber der bisherigen Regelung keine Änderung ein, vielmehr handelt es sich lediglich um eine Verschiebung der Budgetierung.

Für Wien bedeuten diese Änderungen — berechnet auf der Basis des Voranschlages 1972 und ohne Berücksichtigung des Polizeikostenbeitrages sowie der Einbeziehung von Bier in die Getränkesteuer — Mehreinnahmen von rund 400 Millionen Schilling pro Jahr. Dieses Ergebnis wird allerdings dadurch geschmälert, daß die Umsatzsteuer und das Bedienungsentgelt aus der Bemessungsgrundlage der Getränkesteuer herausgenommen wurden, wodurch eine nicht unbeträchtliche Einnahmenverminderung eintritt. Schließlich wurde in Abänderung der Vereinbarung zwischen den Gebietskörperschaften durch einen Initiativantrag im Nationalrat in das Finanzausgleichsgesetz die Bestimmung aufgenommen, daß die Umsatzsteuer nicht zur Bemessungsgrundlage gehört, wenn eine ausschließliche Landes-(Gemeinde-) Abgabe vom Entgelt bemessen wird. Es erwies sich daher als notwendig, zahlreiche Wiener Abgabengesetze, so die die Ankündigungsabgabe, die Anzeigenabgabe, die Gebrauchsabgabe, die Getränke- und Gefrorenessteuer, den Kulturschilling, die Ortstaxe, die Opferfürsorgeabgabe, den Sportgroschen und die Vergnügungssteuer betreffenden, zu novellieren. Die Mindereinnahmen, die sich daraus für die Stadt Wien ergeben, belaufen sich auf zirka 50 bis 55 Millionen Schilling, so daß sich die Mehreinnahme aus dem neuen Finanzausgleich auf rund 345 bis 350 Millionen Schilling verringert.

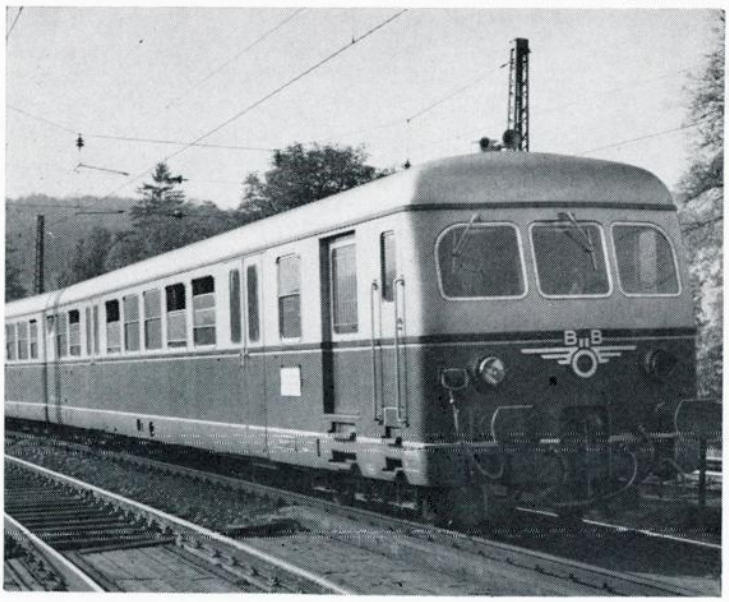
Von entscheidender Bedeutung für die Finanzverwaltung waren zwei weitere Gesetze, nämlich das Umsatzsteuergesetz 1972, BGBl. Nr. 223/1972, sowie die Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972, BGBl. Nr. 224/1972. Mit dem Umsatzsteuergesetz 1972 wurde die bisherige kumulative Allphasenumsatzsteuer durch das System der Mehrwertsteuer ersetzt. Eine der wichtigsten Aufgaben im Zusammenhang damit war die Feststellung, welche Einrichtungen der Stadt Wien als Betriebe gewerblicher Art anzusehen sind, da deren Umsätze nach der neuen Gesetzeslage umsatzsteuerpflichtig werden. Weiters war zu prüfen, wie durch organisatorische Maßnahmen Belastungen, die sich aus der Einführung der Mehrwertsteuer ergeben, in möglichst engen Grenzen gehalten werden können. Zu diesem Zweck wurde im Einvernehmen mit allen in Betracht kommenden Dienststellen des Magistrats die Einnahmen- und Ausgabenstruktur durchleuchtet. Zur sofortigen Lösung von Fragen, die im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer beim Magistrat entstehen, hat die Magistratsdirektion eine Kommission



Stadtrat Otto Schweda (Finanzwesen) informiert die Presse über den Voranschlag der Stadt Wien für das Jahr 1973

Finanzwesen

Die Wiener Schnellbahn wurde im Jänner 1972 zehn Jahre alt. Die Stadt Wien hat zu ihrem Entstehen einen wesentlichen finanziellen Beitrag geleistet





Frau Vizebürgermeister Gertrude Fröhlich-Sandner (Stadtrat für Kultur, Schulverwaltung und Sport) informiert die Presse über das in Wien stattfindende Internationale Jugendmusikfestival

Kultur

Die vom Kulturamt der Stadt Wien veranstalteten Konzerte in Wiener Parkanlagen erfreuen sich großer Beliebtheit



ins Leben gerufen, die sich aus Vertretern der Stadtbauamtsdirektion, des Kontrollamtes und der Finanzverwaltung zusammensetzt.

Weitere umfangreiche Arbeiten waren auf Grund des im Zusammenhang mit dem Umsatzsteuergesetz 1972 erlassenen Preisbestimmungsgesetzes 1972, BGBl. Nr. 271/1972, zu leisten. Vor Erlassung der Verordnung nach § 2 Abs. 3 des Preisbestimmungsgesetzes durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Indutrie mußten für die Erstellung des sogenannten Entlastungskataloges und die damit verbundenen Verhandlungen aufwendige Berechnungen angestellt und Unterlagen gesichtet werden. Diese Berechnungen waren insbesondere deshalb mit langwierigen Erhebungen verbunden, weil viele Entlastungssätze, die ausschließlich bei Gebietskörperschaften auftreten, nur nach Prüfung verschiedener Detailunterlagen der Buchhaltungen und anweisungsbefugten Dienststellen errechnet werden konnten. Das Gesetz über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren muß gleichfalls den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes 1972 angepaßt werden, weil die Kanaleinmündungsgebühr künftighin mit Umsatzsteuer belastet wird. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde bereits zur Begutachtung ausgesendet.

Die Gebühren der Stadt Wien sind regelmäßig auf ihre Kostendeckung zu überprüfen und zu regulieren. Dieser Vorschrift kam der Wiener Gemeinderat nach, als er am 7. Juli 1972 zu Pr.Z. 2180 eine Erhöhung der Wassergebühren, der Gebühren für die Benützung und Räumung von Unratsanlagen und der Müllabfuhrabgabe mit Wirkung vom 1. August 1972 beschloß. Er hatte bereits mit Beschluß vom 12. Dezember 1970, Pr.Z. 1400/70, den Magistrat beauftragt, für die Wassergebühren und die Kanalgebühren eine auf Kostendeckung gerichtete Gebührenregulierung vorzubereiten und den zuständigen Organen zur Entscheidung vorzulegen. Hingegen übernahm eine aus dem Umsatzsteuergesetz 1972 auf diesem Aufgabengebiet resultierende Belastung die Stadt Wien. Auf Grund dieses Gesetzes sind nämlich ab 1. Jänner 1973 die Lieferungen oder sonstigen Leistungen der Wasserwerke, der Anstalten zur Müllbeseitigung und zur Abfuhr von Spülwasser und Abfällen umsatzsteuerpflichtig. Um eine zusätzliche Belastung der Bevölkerung aus dem Titel der Mehrwertsteuer nicht eintreten zu lassen, beschloß der Wiener Gemeinderat am 24. November 1972 zu Pr.Z. 3624 die Übernahme der Umsatzsteuer bei den erwähnten Gebühren durch die Stadt Wien. Der Beschluß wurde im „Amtsblatt der Stadt Wien" Nr. 50 vom 11. Dezember 1972 kundgemacht. Nur beim sogenannten Gewerbewassertarif wurde dieser Weg nicht gewählt, weil hier den Wasserabnehmern der Vorsteuerabzug möglich ist. Der Einnahmenausfall durch die Übernahme der Mehrwertsteuer wird sich allein bei den drei genannten Gebühren auf rund 40 Millionen Schilling jährlich belaufen.

Aus dem Finanzausgleichsgesetz 1973 ergab sich ferner die Notwendigkeit, die Hebesätze für die dem freien Beschlußrecht der Gemeinde unterliegenden Abgaben für die Geltungsdauer desselben neu festzusetzen. Ein diesbezüglicher Antrag wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11. bis 20. Dezember 1972 zu Pr.Z. 4059 zum Beschluß erhoben.

Im Jahre 1972 wurde auch das Wiener Grundsteuerbefreiungsgesetz 1972 ausgearbeitet, das am 26. Mai 1972 vom Wiener Landtag beschlossen und im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 11/1972 kundgemacht wurde. Dieses Gesetz sieht die Anknüpfung an die im Bewertungsverfahren der Finanzämter festgestellten Werte vor, wodurch im Verfahren der zeitlichen Grundsteuerbefreiung eine Vereinfachung eintritt, weil eine gesonderte Wertfeststellung wegfällt. Es ergibt sich dadurch auch eine Erleichterung für den Befreiungswerber, weil dieser keine gesonderten Unterlagen einzureichen braucht. Einen weiteren Vorteil bietet dieses Gesetz dadurch, daß es alle bisher geltenden Grundsteuerbefreiungsbestimmungen zusammenfaßt und gleichzeitig die früheren Grundsteuerbefreiungsgesetze aufhebt, somit also für eine bessere Übersicht über diese Gesetzesmaterie sorgt. Nun wurde die Kompetenz hinsichtlich der zeitlichen Grundsteuerbefreiung im Finanzausgleichsgesetz 1973 auf die Gemeinden übertragen. Um dieser nach dem 1. Jänner 1973 eintretenden neuen rechtlichen Situation gerecht zu werden, wurden bis zum Jahresende 1972 entsprechende gesetzliche Bestimmungen formuliert, die bereits dem externen Begutachtungsverfahren zugeleitet wurden.

Neben der beschriebenen legislatorischen Tätigkeit war eine größere Anzahl eingelangter Gesetzentwürfe zu begutachten. Außer zu dem bereits eingangs erwähnten Finanzausgleichsgesetz und Umsatzsteuergesetz waren derartige Gutachten unter anderem zu der Bewertungsgesetznovelle zum Bewertungsgesetz 1955, zum Einkommensteuergesetz 1972, zum Alkoholabgabegesetz 1973, zur Vermögenssteuergesetznovelle 1972, zur Gewerbestrukturverbesserungsgesetznovelle, zur Körperschaftssteuergesetznovelle 1972, zu einem Gewerbesteueränderungsgesetz sowie zu einem Bundesgesetz über die Zuweisung von Ertragsanteilen der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches abzugeben. Es wäre hier noch die Mitarbeit an landesgesetzlichen Bestimmungen, wie etwa an einer Novelle zum Wiener Garagengesetz, zu erwähnen.

Die Tätigkeit der Finanzverwaltung auf dem Sektor der Wirtschaftsförderung wurde im Jahre 1972 weitergeführt und teilweise auch ausgebaut. Aus der Zahl der bestehenden, erfolgreichen Kreditaktionen

wäre vor allem die jüngst geschaffene Aktion zur Förderung des Hotelneubaues in Wien hervorzuheben, der im Hinblick auf die steigende Bedeutung Wiens als internationales Kongreßzentrum, als Sitz internationaler Organisationen, als Standort für Wirtschaftsunternehmen mit internationaler Verflechtung und nicht zuletzt auch als kulturelles Zentrum besonderes Gewicht zukommt. Das gesetzte Ziel, die Schaffung von 3.000 Hotelbetten zu fördern, erscheint geeignet, der Wiener Hotellerie dazu zu verhelfen, den in Zukunft voraussichtlich an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Im Jahre 1972 wurde im Rahmen dieser Aktion mit Krediten von 86 Millionen Schilling die Errichtung von mehr als 800 dem internationalen Standard entsprechenden Hotelbetten gefördert.

Ein bedeutender Strukturmangel der Wiener Wirtschaft ist darin gelegen, daß für Betriebsansiedlungen und Betriebsverlagerungen geeignete Grundstücke nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Industrieflächenerschließungsprogramm, mit dessen Verwirklichung im Jahre 1968 begonnen wurde, sah in seiner ersten Etappe die Aufschließung von Flächen im Ausmaß von 1 Million Quadratmetern vor. In den folgenden Jahren wurden weitere Flächen zur Aufschließung freigegeben, und zwar 775.000 m² im Jahre 1970 und 1,5 Millionen Quadratmeter im Jahre 1971. Der große Bedarf an Industrieflächen erweist sich an dem Umstand, daß die Flächen, deren Aufschließung bereits abgeschlossen ist, größtenteils schon Betrieben für die Betriebsverlagerung oder Neuansiedlung zur Verfügung gestellt wurden. Um weitere Betriebsan- oder -umsiedlungen zu ermöglichen, war es notwendig, im Jahre 1972 die Aufschließung von weiteren 760.000 m² Betriebsbaugebiet in die Wege zu leiten.

Der Beratungsdienst der Stadt Wien für Betriebsansiedlung war wie in den Vorjahren auf der Herbstmesse tätig und nahm auf dem Wiener Messegelände in der Zeit vom 6. bis 10. September 1972 Beratungen unter dem Motto „Betriebsansiedlung und Umsiedlung in Wien und deren Finanzierung" vor. An die Interessenten wurden wieder die Informationsbroschüren „Wien — eine Stadt informiert" und „Wien — Zentrum im Donauraum" ausgegeben. Um den Wirtschaftsstandort Wien auch im Ausland vorzustellen, wurde im Jahre 1972 erstmals eine ausländische Messe vom Beratungsdienst beschickt, und zwar wurde vom 17. bis 29. April in der Halle 13 des hannoveranischen Messegeländes, in der Investitionsgüter weltbekannter Firmen ausgestellt waren, eine Beratungsstelle der Stadt Wien errichtet. Es gelang, mit zahlreichen ausländischen Investoren Kontakte zu schließen. Da nach den Informationsschriften für Wirtschaftstreibende auf den Messen in Wien und in Hannover lebhafte Nachfrage herrschte, war die Broschüre „Wien — Zentrum im Donauraum" bald vergriffen und wurde mit 2.500 Exemplaren neu aufgelegt. Die Informationsschrift „Wien — eine Stadt informiert" wurde in ihrer deutschen Ausgabe sowie in ihrer englischen Übersetzung, „The Investors Handbook on Vienna", an verschiedene Interessenten in Übersee versendet.

Rechnungsamt

Die vordringlichsten Probleme des Rechnungsamtes im Verwaltungsjahr 1972 betrafen die Weiterführung der Umstellung des Betriebes auf elektronische Datenverarbeitung und die Vorbereitungsmaßnahmen für die Verrechnung der Mehrwertsteuer ab 1. Jänner 1973 auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1972.

Im **Abgabenrechnungs- und Kassendienst** konnten bei der Einführung der elektronischen Verrechnung wesentliche Fortschritte erzielt werden. Als erste Abgabe wurde die Wassergebühr zur Gänze auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt. Zu Beginn des Jahres war es möglich, durch eine entsprechende Information der Wasserabnehmer den Prozentsatz des Lastschrifteinzugsverkehrs von 40 auf 52 Prozent aller Wassergebührenpflichtigen zu erhöhen. Ab Juni 1972 wurde an Hand der elektronisch erstellten Bescheide schrittweise sowohl die Verrechnung der Gebühren als auch die Abstattung in die Datenverarbeitung übernommen. Die Umstellung der einzelnen Stadtkassen erfolgte turnusweise, wobei die Personenkonten auf den Lochkontokartenmaschinen zunächst parallel dazu weitergeführt wurden. Diese Umstellung war mit Ende Oktober abgeschlossen, so daß ab November 1972 die maschinell geführten Personenkonten in den Stadtkassen für die Wassergebühren aufgelassen werden konnten. Dadurch entfallen jährlich 640.000 Buchungen auf den Lochkontokartenmaschinen. Die Mahnung von Rückständen sowie die Verfassung von Vollstreckungsaufträgen werden in Hinkunft ebenfalls automatisch durch die elektronische Datenverarbeitung vorgenommen. Diese Art der Umstellung brachte einerseits eine Entlastung der bereits sehr reparaturanfälligen Lochkontokartenmaschinen, die nun weiterhin für die noch nicht umgestellten Abgabenarten verwendet werden können, und vermied anderseits für die nächste Zukunft eine vorübergehende Personalvermehrung, wie sie bei Umstellungen auf elektronische Datenverarbeitung im Umfange der Abgabenverrechnung erfahrungsgemäß stets notwendig wird. Außer den Abbuchungen von den Konten der Steuerpflichtigen im Einzugsverkehr können auch die mit den Bescheiden ausgedruckten elektronisch codierten Zahlscheine automatisch gelesen und

verarbeitet werden. Die Fremdbelege, die derzeit bei den Wassergebühren nur noch zirka 8 Prozent ausmachen, werden von den Stadtkassen auf Klarschriftdruckern erfaßt und können ebenfalls durch die Datenverarbeitung automatisch eingelesen werden. Ende November wurde vom Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung der Magistratsdirektion in den Räumen der Rechnungsamtsdirektion ein Terminal installiert. Mit diesem können nunmehr im On-line-Verfahren die Daten der Wassergebühren, die bisher auf den Personenkonten in den Stadtkassen verbucht wurden, auf einem Bildschirm aus dem Computer abgefragt und über einen angeschlossenen Drucker auch ausgedruckt werden. In Zukunft wird es möglich sein, mit diesem Terminal die Stammdaten der elektronisch gespeicherten Konten im Bedarfsfalle zu verändern.

Als nächste Abgabe wird in einem ähnlichen Verfahren wie bei den Wassergebühren ab Beginn des Jahres 1973 die Hundeabgabe auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt werden, was eine weitere Ersparnis von rund 45.000 Konten in den Stadtkassen ergeben wird. Die Stammdaten wurden bereits elektronisch erfaßt und in den Stadtkassen mit den bestehenden Konten verglichen. In weiterer Folge sollen im Jahre 1973 die Grundbesitzabgaben, das sind die Grundsteuer, die Gebühr für die Räumung von Unratsanlagen und die Müllabfuhrabgabe, in die elektronische Verrechnung einbezogen werden. Die beiden letztgenannten Abgaben wurden, wie bereits erwähnt, im Juli 1972 vom Gemeinderat neu festgesetzt. Die rund 85.000 Veränderungsbescheide wurden bereits elektronisch verfaßt. Die Buchung der bezüglichen Gebührstellungen und die laufenden Abstattungsbuchungen werden jedoch vorläufig, bis zur vollständigen Einbeziehung in die elektronische Datenverarbeitung, noch auf den Maschinen in den Stadtkassen vorgenommen. Ferner ist geplant, im Jahre 1973 auch die Verrechnung der Gebrauchsabgabe in die Datenverarbeitung aufzunehmen. Die Übernahme der Stammdaten für die genannten Abgaben in die elektronische Datenverarbeitung ist derzeit im Gange.

Der **Buchhaltungsdienst** wurde besonders im zweiten Halbjahr des Jahres 1972 mit den Problemen, die sich durch die Einführung der Mehrwertsteuer ergeben, konfrontiert. Die Belastung des mit dieser Materie befaßten Personals hat einen Grad erreicht, der mit anderen bekannten Neueinführungen nicht vergleichbar ist. Zunächst mußten gemeinsam mit den Magistratsabteilungen für allgemeine Finanzangelegenheiten und für Finanzwirtschaft und Haushaltswesen in zahlreichen Besprechungen mit den anweisenden Dienststellen die Auswirkungen der Mehrwertsteuer auf jeden einzelnen Verwaltungs- und Verrechnungszweig durchbesprochen werden. Mit der Einführung des neuen Steuersystems ergeben sich für die Stadt Wien für die Veranschlagung, vor allem aber für die Verrechnung wesentliche Änderungen gegenüber dem derzeitigen Recht, deren Auswirkungen bis in alle Details derzeit noch gar nicht abgesehen werden können. Vertreter des Rechnungsamtes hatten gemeinsam mit anderen Experten der Wiener Finanzverwaltung Gelegenheit, anläßlich einer Studienreise nach München die Praxis der Mehrwertsteuer in der Bundesrepublik Deutschland zu studieren. Es ergeben sich jedoch bei der Stadt Wien auf Grund der Bestimmungen des österreichischen Umsatzsteuergesetzes und wegen der Art der Veranschlagung weit größere Probleme als in den Gemeindeverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland. Da Fehlleistungen in der Verrechnung bedeutende finanzielle Nachteile für die Stadt Wien zur Folge haben könnten, war es notwendig, die Verrechnung der Umsatzsteuer in den einzelnen Buchhaltungsabteilungen so vorzubereiten, daß einerseits der auf Grund der verfassungsrechtlichen und sonstigen Bestimmungen erstellte Voranschlag eingehalten und anderseits der Aufzeichnungspflicht für die Finanzbehörden entsprochen wird. Infolge der Verschiedenheit der Aufgaben der städtischen Dienststellen, die den Agenden der Hoheitsverwaltung, aber auch einer unternehmerischen Tätigkeit zuzuordnen sind, wegen der unterschiedlichen maschinellen Ausrüstung der Buchhaltungsabteilungen sowie wegen der Anwendung des kameralen oder des doppischen Rechnungsstils ist eine einheitliche Form der Durchführung der Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1972 in den einzelnen Buchhaltungsabteilungen nicht immer möglich. In fast allen Buchhaltungsabteilungen mußten die Programme auf den verwendeten Buchungsautomaten entsprechend den Erfordernissen der Mehrwertsteuer umgestellt werden. In der Buchhaltungsabteilung für die Gebäudeerhaltung war dies auf den bisher verwendeten veralteten Buchungsmaschinen nicht mehr möglich. Es wurde daher ein Magnetkontencomputer der Type Data 4000, wie er gleicherweise in der Buchhaltungsabteilung für den Wohnhaus-, Straßen-, Brücken- und Wasserbau verwendet wird, angeschafft. Es konnten im großen und ganzen für den neuen Magnetkontencomputer die gleichen Programme wie für den erwähnten bereits vorhandenen verwendet werden. Die gesonderte Erfassung und Nachweisung der in den Eingangs- und Ausgangsrechnungen enthaltenen Mehrwertsteuer läßt jedoch in allen Buchhaltungsabteilungen bei der Rechnungsprüfung und bei der Buchung einen erheblichen Mehraufwand erwarten. Wieweit diese Mehrarbeit zusätzliches Personal erfordern wird, kann erst im Laufe des ersten Halbjahres 1973 festgestellt werden. Die Zusammenfassung der Mehrwertsteuervoranmeldungen aller Dienststellen nach Überprüfung durch die Magistratsabteilung für Finanzwirtschaft und Haushaltswesen wird in der Zentralbuchhaltung vorgenommen. Von

dort aus wird auch der Verkehr mit dem Finanzamt in allen Mehrwertsteuerangelegenheiten erfolgen. Die spätere Aufteilung auf die Verrechnungsbereiche der einzelnen Buchhaltungsabteilungen wird ebenfalls nach der Abrechnung in der Zentralbuchhaltung durchgeführt. Knapp vor Jahresschluß wurde auf Weisung der Magistratsdirektion eine Mehrwertsteuerkommission konstituiert; dieser gehören außer Sachverständigen der Magistratsabteilungen für Finanzwirtschaft und Haushaltswesen sowie für allgemeine Finanzangelegenheiten und des Kontrollamtes zwei Vertreter des Rechnungsamtes an. Diese Kommission hat die Aufgabe, rasche und bindende Entscheidungen in Angelegenheit der Mehrwertsteuer für sämtliche Dienststellen des Magistrats zu treffen.

Beim Wiener Wohnbauförderungszuschußfonds wurden im Jahre 1972 die im § 9 vorgesehenen zinsenfreien Eigenmitteldarlehen erstmalig genehmigt. Die Darlehen werden in monatlichen Raten zurückbezahlt, können aber auch bis auf weiteres gestundet werden. Diese Aktion verursacht in der Buchhaltungsabteilung für Finanzwesen infolge der monatlichen Rückzahlungen und des schnellen Ansteigens der Darlehenszuzählungen eine bedeutende Mehrarbeit. Einen weiteren erheblichen Arbeitsaufwand erforderten die begünstigten Rückzahlungen auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes sowie die sich seit dem Jahre 1961 jährlich ausweitende Entwicklung der Anlehensgebarung. Für die Buchhaltungsabteilung für das Gesundheitswesen ergab sich durch die Einführung der Mehrwertsteuer eine besondere Erschwernis, weil die Teilkreditevidenzen in den einzelnen Anstalten geführt werden. Es mußten in Besprechungen mit dem Anstaltenamt und den Verwaltern der Anstalten die Vorgänge für das Festhalten und die Meldung der Mehrwertsteuer durchbesprochen, geeignete organisatorische Maßnahmen getroffen und Formulare geschaffen werden. In der Buchhaltungsabteilung für den Wohnhaus-, Straßen-, Brücken- und Wasserbau bewirkte das Bundesstraßengesetz 1971 im Jahre 1972 einen weiteren Zuwachs des Rechnungseinlaufes im Aufgabengebiet der Bundesbuchhaltung um zirka 33 Prozent, wobei auch die Umstellung des Bundesvoranschlages 1972 auf neue Postnummern und Postenuntergliederungen zusätzliche Arbeit verursachte. In der Buchhaltungsabteilung für die Wohnhäuserverwaltung ergaben sich neben den immer wieder auftretenden Problemen besondere Schwierigkeiten durch die Verrechnung der Mehrwertsteuer für die Mietzinse. Es mußten in Besprechungen mit der anweisenden Dienststelle und den Finanzbehörden genaue Abgrenzungen festgelegt werden, bei welchen Arten von Mietzinsen die Mehrwertsteuer auf die Mieter zu überwälzen ist und in welchen Fällen sie von der städtischen Wohnhäuserverwaltung selbst getragen wird. Natürlich mußten auch die elektronisch erstellten Zinslisten entsprechend verändert werden, wodurch sich weitere Probleme bei der haushalts- und objektmäßigen Verrechnung der Zinse und bei der Nachweisung der Mehrwertsteuer für die monatlichen Voranmeldungen ergaben. Um die rechnungsmäßigen Probleme und den jährlichen Zuwachs an Mietobjekten bewältigen zu können, wurde ein Magnetkontencomputer der Type Nixdorf angeschafft. Besondere Schwierigkeiten verursachte die Mehrwertsteuer in der Buchhaltungsabteilung des Beschaffungsamtes. Abgesehen davon, daß die Gebarung des Beschaffungsamtes für die Hoheitsverwaltung und für die Stadtverwaltung als Unternehmer streng zu trennen ist, muß die Aufteilung beim allgemeinen Sachaufwand ebenfalls nach diesen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Innerhalb der Kollaudierungsabteilung mußte die Gruppe für den Einsatz beim U-Bahn-Bau weiter ausgebaut werden. Es wurden sämtliche Bauvorhaben der einzelnen technischen Magistratsabteilungen sowie der Elektrizitätswerke, Gaswerke und Verkehrsbetriebe in die Überprüfung durch die Kollaudierungsabteilung einbezogen. Die elektronische Baumassenabrechnung wurde auf weitere Baustellen ausgedehnt. Es ist geplant, die Baumassenabrechnung mit der elektronischen Rechnungserstellung zu erweitern. Die Überprüfung der Eingangsrechnungen in den Buchhaltungsabteilungen und vor allem in der Kollaudierungsabteilung erbrachte im Jahre 1972 für die Stadt Wien Ersparnisse von insgesamt rund 48 Millionen Schilling.

Die **Stadthauptkasse** hat im Jahre 1972 von der Plan- und Schriftenkammer alle die verrechenbaren Drucksorten betreffenden Agenden übernommen. Die Lagerung, die Übernahme der Lieferungen, die Ausgabe und der Verkauf sowie die Nachbestellungen werden seit Oktober 1972 wie bei allen anderen verrechenbaren Drucksorten von der Stadthauptkasse vorgenommen. Diese Dienststelle arbeitete auch im Einvernehmen mit der Leitung des Rechnungsamtes den Entwurf einer Neufassung der allgemeinen Kassenvorschrift des Magistrats aus, der der Magistratsdirektion-Amtsinspektion vorgelegt wurde.

In der **Abgabenhauptverrechnung** wurden für vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen rund 3,4 Millionen Eintrittskarten, die von mehr als 3.000 Parteien vorgelegt wurden, amtlich gekennzeichnet.

Die nachstehende Arbeitsstatistik zeigt die Leistungen der einzelnen Dienstgruppen des Rechnungsamtes im Jahre 1972.

Buchhaltungsdienst

	Stück
Eingangsrechnungen	324.386
Ausgangsrechnungen	137.636

	Stück
Posten aus Kontoauszügen der Verrechnungskonten:	
Einnahmen	363.871
Ausgaben	160.805
Buchungsposten:	
maschinell	2,311.915
handschriftlich	236.906

Prüfung von Abrechnungen und Barverlägen; Prüfung und Verrechnung von Arbeitsscheinen, Materialausfolgescheinen und Fahrtausweisen; rechnerische Prüfung von Ruhe- und Versorgungsgenußberechnungen; Prüfung der Vergebührung von Lenker- und Fahrzeugprüfungen sowie von Pflanzenschutzkontrollen des Stadtgartenamtes; Erstellung von Tilgungsplänen und Zinsstaffeln; Zählung von fällig gewordenen Wertpapierkupons und ähnlichem 4,483.162 Stück; bearbeitete Dienststücke 253.511.

Stadtkassen- und Abgabenhauptverrechnung

	Stück
Kontenanzahl	456.947
Buchungsposten	2,936.833
Mahnungen	92.738
Zugestellte Erlagscheine und Zahlscheine	56.296
Vollstreckungsaufträge	37.822
Zur Bearbeitung eingelangte Aktenstücke	1,399.662
Aufforderungen und Erinnerungen wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen für die Gefrorenes- und Getränkesteuer und wegen Nichtzahlung der Lohnsummensteuer	45.867
Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen	13.232
Strafanträge wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen	9.882

Stadthauptkasse

	Stück
Ausbezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen	310.604
Ausgefertigte Bar-Empfangsanweisungen	10.726
Verrechnete Posterlagscheine und Banküberweisungen	83.690
Ausgefertigte und verrechnete Scheck- und Banküberweisungen	423.745
Bearbeitete Verbote	96.913

Bargeldumsätze in der Kassenstelle:	Schilling
Einnahmen	88,375.975
Ausgaben	163,797.841
Wertmarkenverkauf	30,567.630
Drucksortenverkauf an Parteien	3,172.805

Gebarungen der Drucksortenstelle:	
An Dienststellen ausgegebene Drucksorten im Werte von	8,115.376
An Dienststellen ausgegebene Straßenbahnfahrscheine im Werte von	6,711.225
	Stück
Ausgegebene allgemeine Drucksorten	9,936.463

Der **Erhebungs- und Vollstreckungsdienst** kam im Jahre 1972 insgesamt 148.428 Aufträgen nach und hob rund 35 Millionen Schilling an eigenen und fremden Geldern ein.

Kultur, Schulverwaltung und Sport

Kulturförderung

Die **Hochschuljubiläumsstiftung** der Stadt Wien vergab im Jahre 1972 auf Grund einstimmig gefaßter Beschlüsse des Kuratoriums für 46 Forschungsvorhaben Förderungsmittel von insgesamt 3,505.072 S.

Weiters wurden 32 junge Wissenschaftler im Rahmen der **Wissenschaftsförderung** mit Stipendien im Gesamtbetrag von 500.000 S ausgestattet. Der Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs, die Österreichische Akademie der Wissenschaften, die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft, das Institut für Stadtforschung, das Kommunalwissenschaftliche Dokumentationszentrum sowie eine Reihe weiterer wissenschaftlicher Vereinigungen wurden mit geldlichen Zuwendungen unterstützt, die sich auf eine Summe von 14,060.000 S beliefen. Ebenso wurde die Errichtung einer Camillo Sitte-Stiftung mit 60.000 S gefördert.

Der **Literaturförderung** dienten verschiedene Maßnahmen. So wurden aus Förderungsgründen Buchankäufe im Werte von 719.200 S vorgenommen, die 24 Werke und 3 Zeitschriftenabonnements umfaßten. Für den Kinder- und Jugendbuchpreis wurden einschließlich des Ankaufes preisgekrönter Werke 100.000 S aufgewendet, und 10 literarische Vereinigungen, darunter die Österreichische Gesellschaft für Literatur, der PEN-Club sowie der Österreichische Buchklub der Jugend, erhielten Förderungsbeiträge von insgesamt 220.000 S.

Die Stadt Wien vergab im Jahre 1972 wie alljährlich P r e i s e zur Förderung von Schrifttum und Wissenschaft sowie den Preis der Stadt Wien in Würdigung eines Lebenswerkes. Die Dotierung des Kinder- und Jugendbuchpreises wurde oben erwähnt, die 12 Förderungspreise sowie der in 10 Einzelpreisen vergebene Würdigungspreis der Stadt Wien waren zusammen mit 520.000 S ausgestattet. Die Kinder- und Jugendbuchpreise der Stadt Wien erhielten Mira *Lobe*, W. J. M. *Wippersberg* und Käthe *Recheis*, den Illustrationspreis Josef *Palecek*. Förderungspreisträger der Stadt Wien 1972 waren: Ernst *Hinterberger* und György *Sebestyén* (Literatur); Dieter *Gaisbauer* und Kurt *Schwertsik* (Musik); Hermann *Painitz* und Hans *Praetterhoffer* (Bildende Kunst); Universitätsdozent Dr. Hans Dieter *Klein*, Universitätsdozent Dr. Henrik *Kreutz*, Universitätsdozent Dr. Luitfried *Salvini-Plawen* und Dkfm. Dr. Erich *Zeillinger* (Wissenschaft); sowie Hermann *Mucke* und Kurt *Strnadt* (Volksbildung).

Den Preis der Stadt Wien 1972 erhielten: Dr. Albert *Drach* (Dichtkunst); Hans *Weigel* (Publizistik); Rudolf *Weishappel* (Musik); akademischer Maler Ernst *Fuchs* (Malerei); akademischer Bildhauer Otto *Eder* (Bildhauerei); Franz *Hubmann* (Angewandte Kunst); Architekt Victor *Gruen* (Architektur); Universitätsprofessor Dr. Friedrich *Nowakowski* (Geisteswissenschaften); Universitätsprofessor Doktor Herbert *Feigl* (Naturwissenschaften) und Msgr. Otto *Mauer* (Volksbildung).

Der Erinnerung an Gedenktage dienten 240 Notizen, die für die Rathaus-Korrespondenz verfaßt wurden. Ferner wurden zu verschiedenen Anlässen 407 Briefentwürfe sowie 55 umfangreiche Redeunterlagen ausgearbeitet. Als E h r u n g ist es aufzufassen, daß 103 bedürftige Wiener Künstler, Wissenschaftler und Volksbildner oder deren Witwen außerordentliche Zuwendungen 14mal jährlich und in den Wintermonaten zusätzlich eine Heizbeihilfe erhielten; diese Zuwendungen erforderten 2,690.000 S. 8 Persönlichkeiten oder deren Witwen bezogen Ehrenpensionen im Gesamtwert von 525.000 S. Ferner wurden an 67 bedürftige, kulturell verdiente Persönlichkeiten einmalige Beihilfen, insgesamt 160.000 S, ausbezahlt. Schließlich wurden noch 115 Weihnachtsbeihilfen im Gesamtbetrag von 126.000 S vergeben. Für 4 Plätze im Heim der Aktion „Künstler helfen Künstlern" in Baden waren 152.000 S gewidmet. Außerdem wurden 4 Begräbniskostenbeiträge, die insgesamt 17.000 S ausmachten, bewilligt. Die übrigen von der Stadt Wien verliehenen Ehrungen sind im Tätigkeitsbericht der Magistratsdirektion — Präsidialbüro, die Grabwidmungen in dem Bericht über die städtischen Friedhöfe angeführt. Diese Ehrungen wurden ebenfalls vom Kulturamt der Stadt Wien vorbereitet.

Im Rahmen des **Stipendienwerkes** der Stadt Wien wurden im Sinne einer aktiven Begabtenförderung sowie der Sicherung von Nachwuchskräften in Mangelberufen zahlreiche Stipendien und Schülerbeihilfen vergeben. Studierende der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen erhielten 1,174.700 S, Schüler und Schülerinnen verschiedener Lehranstalten der Stadt Wien mehr als eine Million Schilling.

Die Schüler und Schülerinnen von Wiener Allgemeinbildenden Höheren Schulen sowie von Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen bekamen Förderungsbeiträge von zusammen mehr als 600.000 S; an Wissenschaftsstipendien wurden 500.000 S vergeben. Studienbeihilfen für Studierende an der Universität Wien sowie an Wiener Hochschulen erreichten ein Ausmaß von mehr als 350.000 S. Für Lernmittelbeihilfen für Untermittelschüler wurden nahezu 300.000 S aufgewendet. Dem Stipendienwerk stand ein Budgetansatz von 6,5 Millionen Schilling zur Verfügung.

Zur Förderung der **Volksbildung** wurden 28 einschlägig tätige Vereinigungen mit insgesamt 15,025.000 S unterstützt, darunter vor allem der Dachverband Wiener Volksbildung. Es wurde auch für einen zügigen Fortgang der Bauarbeiten an einer Volkshochschule in Hietzing sowie an Häusern der Begegnung in der Per Albin Hansson-Siedlung Ost, in Rudolfsheim, in der Großfeldsiedlung sowie in Donaustadt und Liesing gesorgt. Ein weiteres Haus der Begegnung in Leopoldstadt sowie ein provisorisches Zentrum für Simmering wurden geplant.

Der **Musikpflege** waren bewährte wie erstmals angesetzte Veranstaltungen gewidmet. 17 Arkadenhofkonzerte wiesen 27.514 Besucher auf, wobei erstmals das Theater an der Wien als Ausweichlokal für 5 Konzerte herangezogen wurde. In Wiener Palais fanden 19 Konzerte vor 3.882 Besuchern statt. Erstmalig wurden im Schloß Schönbrunn im Anschluß an die Abendführungen 9 Konzerte gegeben, die von 3.565 Besuchern gehört wurden. Die traditionellen Promenadenkonzerte im Belvedere und im Volksgarten umfaßten je 7 Veranstaltungen, bei denen rund 6.500 Besucher gezählt wurden. Zu den in Wiener Parkanlagen von verschiedenen Blasmusikkapellen veranstalteten 60 Konzerten fanden sich mehr als 21.000 Besucher ein, und 6 weitere Konzerte auf dem Rathausplatz hatten 1.500 Zuhörer. Die 9 Gedenkstättenkonzerte wurden von 940 Personen besucht. Ferner wurden im Schuljahr 1971/72 39 Konzerte für ca. 62.400 Schüler abgehalten, deren organisatorische Durchführung dem Verein Theater der Jugend übertragen war. Auch in Wiener Volkshochschulen fanden 16 Konzerte statt. Das musikalische Jahresprogramm wurde durch ein Konzert der Wiener Sängerknaben, das von 1.056 Personen besucht war, eine Darbietung der Wiener Jugend verschiedener Musikausbildungseinrichtungen im Arkadenhof sowie das Silvesterturmblasen vom Rathausturm abgerundet.

Der Förderung des Wiener **Theaters** widmete die Stadt Wien im Jahre 1972 insgesamt 69,7 Millionen Schilling, von denen 30 Millionen Schilling Wiener Privattheatern und 27,7 Millionen Schilling dem Theater an der Wien zugewendet wurden. Die starke Erhöhung der Zuwendungen gegenüber dem Vorjahr war infolge der Einführung der Fünftagewoche, des Abschlusses eines neuen Kollektivvertrages sowie wegen Gagenerhöhungen nötig. Der Verein Theater der Jugend erhielt einschließlich der Kosten für die Bespielung des Theaters an der Wien und der Gestaltung des Jugendabonnements der Stadt Wien eine Subvention von 6,7 Millionen Schilling. Weiters wurden die Wiener Klein- und Mittelbühnen mit Förderungsbeträgen von zusammen 2,3 Millionen Schilling ausgestattet, aber auch der Kunstverein Wien erhielt zur Errichtung eines Multimediatheaters im Französischen Saal des Künstlerhauses eine erste Subvention von 1,1 Millionen Schilling. Für bauliche Instandsetzungsarbeiten an Wiener Privatbühnen, das Theater an der Wien ausgenommen, wurden 1,2 Millionen Schilling ausgelegt. Im Theater an der Wien wurde erstmals ein experimentielles Nachtstudio mit der Bezeichnung „Drehscheibe" eingerichtet und bespielt.

Im Rahmen der **Filmförderung** wurden 3 Produktionen in Auftrag gegeben, die zeitgerecht fertiggestellt werden konnten. Es handelte sich um die Filme „Hans Wurst, Bürger im Narrenrock", „Alfons Petzold" und „Die Wiener Stadtbibliothek". Die Produktion eines Reportagefilms über das I. Internationale Jugendmusikfestival wurde mit einem Zuschuß von 280.000 S gefördert, und verschiedene Projekte von Jungfilmern wurden mit weiteren 300.000 S unterstützt. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst sowie dem Österreichischen Rundfunk — Fernsehen (ORF) wurde für die Produktion des Filmes „Kain" ein Zuschuß in der Höhe von 1 Million Schilling gewährt. Es wurden auch die Bestrebungen, eine gemeinsame Jugendfilmbegutachtungskommission der österreichischen Bundesländer zu errichten, weiter verfolgt. Schließlich wurden noch für die Viennale 1972 800.000 S als Förderungsmittel bereitgestellt.

Als **Verleihungsbehörde** erteilte das Kulturamt der Stadt Wien 13 Theater-, 17 Varieté-, 2 Zirkus- und, einschließlich der Berechtigungen zu Film-, Schmalfilm- und Stehbildaufführungen, 76 Kinokonzessionen. Ferner wurden für Tierschauen 14, für ambulante Volksvergnügungen und Schaustellungen 2, für Volksvergnügungen mit festem Standort 16 und für Feuerwerke 7 Bewilligungen gegeben. Überdies wurden im Laufe des Jahres 98 Publikumstanzveranstaltungen sowie die Führung einer Tanzschule genehmigt. Weitere 366 Genehmigungen betrafen die Aufstellung von Unterhaltungs- und Geldspielapparaten, 2 sonstige Konzessionen andere Unterhaltungsmöglichkeiten wie Boxveranstaltungen. Nach § 6 des Wiener Veranstaltungsgesetzes langten bei der theaterpolizeilichen

Anmeldestelle 3.052 und bei den Magistratischen Bezirksämtern für die Bezirke 22 und 23 zusammen 95 Anmeldungen ein. In 18 Fällen wurde die Sperrstunde von Vergnügungsbetrieben erstreckt und in 26 Fällen ein Verfahren wegen unzumutbarer Lärmbelästigung der Anrainer durchgeführt. Es war auch in 630 Verwaltungsstrafsachen abzusprechen. Schließlich wurden noch 7 Filmvorführungslegitimationen erteilt.

In der Filmvorführungsstelle wurden 740 Filme vorgeführt, davon 462 dem Filmbeirat der Stadt Wien.

Das Kulturamt der Stadt Wien wirkte im Jahre 1972 weiterhin an der Ausarbeitung des Veranstaltungsstättengesetzes mit, das nunmehr im Entwurf vorliegt und dem Begutachtungsverfahren unterzogen werden soll. Das Landessportgesetz für Wien, das die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung der Landessportorganisation bietet, wurde am 7. Juli 1972 vom Wiener Landtag beschlossen und im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 17/1972 kundgemacht. Weiters wurden die Vorarbeiten für eine neuerliche Novellierung des Wiener Kinogesetzes sowie für die gesetzliche Regelung der Verwendung von Motorschlitten aufgenommen.

Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 25. Jänner 1972, A.Z. 28/72, MA 7, wurde der „Wiener Altstadterhaltungsfonds" geschaffen, mit dessen Verwaltung das Kulturamt der Stadt Wien betraut wurde. Weiters beschloß der Wiener Landtag am 7. Juli 1972 eine Novelle zur Wiener Bauordnung, die im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 16/1972 kundgemacht wurde; diese Novelle enthält ausführliche Bestimmungen über die Stadtbildpflege und die Altstadterhaltung. An der Vorbereitung beider Beschlüsse wirkte das Kulturamt in beratender Funktion mit.

Von den vom Kulturamt der Stadt Wien betreuten **Veranstaltungen** sind besonders hervorzuheben: Die Aktionen des Bundesländerprogramms, die unter anderem das Dankkonzert der Wiener Symphoniker in Graz für den vom Lande Steiermark im Jahre 1971 gespendeten Weihnachtsbaum, Ausstellungen der bildenden Kunst in Wien und Innsbruck, die Bundesländertournee der Wiener Symphoniker, Feierlichkeiten anläßlich der Widmung eines Weihnachtsbaumes durch das Burgenland sowie den Bundesländertag vor dem Wiener Rathaus umfaßten; das 13. Wiener Europagespräch unter dem Motto „Europas Neuorientierung", bei dem 23 Referenten aus 11 Ländern sprachen und mehr als 1.500 regelmäßige Besucher gezählt wurden; das I. Internationale Orientierungsseminar für die studentische Jugend im Internationalen Studentenheim Döbling, das von der UNESCO-Arbeitsgemeinschaft Wien veranstaltet wurde; die Entsendung von Wiener Teilnehmern zum Europäischen Forum Alpbach 1972; die 6. Wiener Walzerkonkurrenz in der Wiener Stadthalle, die rund 4.000 Besucher anzog sowie die Betreuung von 60 nationalen und internationalen, kulturell orientierten Reisegruppen, die aus 15 Ländern kamen und insgesamt rund 2.400 meist jugendliche Teilnehmer umfaßten.

Die vom Kulturamt geförderte UNESCO-Arbeitsgemeinschaft Wien führte in der Schmidt-Halle des Rathauses die Ausstellung „Schöpferisches Handwerk" durch, die von 7.000 Besuchern gesehen wurde, weiters eine Enquete anläßlich des Internationalen Jahres des Buches im Haus des Buches in Wien sowie gemeinsam mit dem Wiener Völkerkundemuseum eine Ausstellung „Volkskunst aus Lateinamerika".

Begünstigt von Schönwetter, war das Volksfest am 1. Mai auf dem Wiener Rathausplatz gut besucht, bei dem künstlerische und jugendbetonte Darbietungen geboten wurden.

Während der **Wiener Festwochen 1972** fanden 992 Veranstaltungen statt, an denen sich 13 Gastensembles und 5 Gastorchester aus dem Ausland beteiligten. Bei den Veranstaltungen wurden mehr als eine Million Besucher gezählt. Hervorzuheben wären das Gastspiel der Komischen Oper Berlin mit den berühmten Felsenstein-Inszenierungen, die Uraufführung dramatischer Werke von Wiener Autoren sowie ein Internationaler Musikwettbewerb für Gesang, Violine und Klavier, der gemeinsam mit der Gesellschaft der Musikfreunde durchgeführt wurde. Die Stadt Wien stellte dem Verein Wiener Festwochen für die Gestaltung des Festwochenprogramms 8,250.000 S zur Verfügung.

Als **Förderung der bildenden Kunst** war die Vergabe von Aufträgen zur künstlerischen Ausgestaltung städtischer Wohn- und Nutzbauten an 35 Künstler gedacht, die insgesamt 104 Arbeiten erbringen sollen. 132 bereits in früheren Jahren vergebene Aufträge wurden im Jahre 1972 fertiggestellt und die Arbeiten am Bestimmungsort versetzt. 158 Kunstwerke konnten um einen Betrag von rund 550.000 S angekauft werden. Weiters wurden im Ausstellungsraum des Kulturamtes 6 Ausstellungen veranstaltet; in 3 dieser Ausstellungen wurden Neuankäufe der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Grüne Galerie im Stadtpark hatte für ihre Expositionen das Thema „Objekte — Subjekte der Umweltgestaltung" gewählt, und in der Österreichischen Galerie im Oberen Belvedere wurde gemeinsam mit der Salzburger Residenzgalerie sowie dem Kulturreferat der Salzburger Landesregierung die Ausstellung „Anton Faistauer" gezeigt. Ferner wurden im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum Werke des phantastischen Realismus aus dem Besitz des Kulturamtes der Stadt Wien

erfolgreich vorgestellt. Es wurden auch wieder 17 neue Schul- und Heimgalerien eingerichtet. Für die Prämiierung wertvoller Ausstellungen in Wiener Galerien wurden 67.000 S bereitgestellt und bei der wie alljährlich durchgeführten Plakatwertungsaktion für die besten Plakate Prämien vergeben. Gegen Jahresende fand in der Wiener Secession die 23. Ausstellung „Das gute Bild für jeden" statt, die zum Kauf von Kunstwerken für das eigene Heim anregen sollte. Schließlich wurden noch der Gesellschaft bildender Künstler weitere 500.000 S für die Fortsetzung der baulichen Sanierung des Künstlerhauses übergeben.

Das Wiener Kulturschillinggesetz, LGBl. für Wien Nr. 5/1972, sieht vor, daß die Inhaber einer Fernsehrundfunk- oder einer Rundfunk-Hauptbewilligung eine Abgabe zu entrichten haben. Aus den Erträgnissen dieser Abgabe wurden dem Kulturamt erstmalig zusätzliche und wesentliche Mittel für die **Stadtbild- und Denkmalpflege** zur Verfügung gestellt. 75 Prozent der zu erwartenden Einnahmen sind der kulturellen Altstadterhaltung und Stadtbildpflege gewidmet. Der Wiener Altstadterhaltungsfonds konstituierte sich am 2. Juni 1972. Für die Fortsetzung der Altfassadenaktion in den Bezirken 1, 8 und 19, für die Restaurierung denkmalgeschützter städtischer Objekte und für gemeinsam mit dem Bundesdenkmalamt durchzuführende Sanierungsaktionen wurden 4,4 Millionen Schilling bereitgestellt, für Bauarbeiten am Stephansdom und an der Karlskirche 600.000 S. In die Anleuchtung von Gebäuden zu festlichen Anlässen wurden die Kirche Maria am Gestade und das Riesenrad einbezogen. Ferner wurden zahlreiche Gedenktafeln in dauernde Obhut übernommen. Die Sanierung von wertvollen Grabdenkmälern sowie von Kriegerdenkmälern und Bildstöcken wurde fortgesetzt. Die zuständige Fachabteilung der Geschäftsgruppe Planung stellte ausführliche Unterlagen für die Schaffung von baulichen Schutzzonen in Wien zur Verfügung und richtete eine Evidenz des erhaltungswürdigen Baubestandes in Wien ein.

Im Laufe des Jahres 1972 wurden 48 **Verkehrsflächenbenennungen** sowie zwei Umbenennungen in 7 Wiener Bezirken vorgenommen. Außerdem wurden eine Donaukanalbrücke und eine Straßenbrücke neu benannt. Im einzelnen handelte es sich um die folgenden Benennungen:

10. Bezirk: Hier wurden zwei bisher unbenannte Verkehrsflächen mit Namen ausgestattet, und zwar heißt die von der Sibeliusgasse zur Kornauthgasse führende nun „Vivaldigasse", die von der Laxenburger Straße zur Vivaldigasse verlaufende „Kornauthgasse".

11. Bezirk: Die infolge der regen Bautätigkeit neu entstandenen Straßen, die noch unbenannt oder mit Arbeitsbezeichnungen ausgestattet waren, erhielten nun reguläre Verkehrsflächenbenennungen. So wurde die zwischen der Kaiser-Ebersdorfer Straße und der Mühlsangergasse ausgebaute Schnellstraße „Etrichstraße" benannt. Die von der Etrichstraße zur Dreherstraße führende Gasse 1/2 heißt nun „Valliergasse", die in der gleichen Richtung verlaufende Gasse 3 „Hoefftgasse", die von der Mühlsangergasse zur Donauländebahn führende Gasse 4 „Sängergasse", während die Fußwege zwischen Kaiser-Ebersdorfer Straße und Mühlsangergasse „Muhrhoferweg", zwischen Hoefftgasse und Sängergasse „Flammweg" und zwischen Muhrhoferweg und Dreherstraße „Hopfnerweg" benannt wurden. In der Katastralgemeinde Kaiser-Ebersdorf erhielten zwei bisher unbenannte Gassen Namen, und zwar heißt die Verkehrsfläche, die bei O.Nr. 312 von der Kaiser-Ebersdorfer Straße in südlicher Richtung abzweigt, nun „Hintperggasse", während die von der Simmeringer Hauptstraße bei den O.Nrn. 455/457 abzweigende Gasse jetzt den Namen „Reimmichlgasse" trägt. In der Katastralgemeinde Simmering wurde der Teil der Unterfeldgasse, der zwischen Hasenleitengasse und Gadnergasse liegt, in „Lesergasse" umbenannt.

14. Bezirk: In der Katastralgemeinde Weidlingau war es notwendig, den Verlauf der Zimbagasse von der Wolfgang Pauli-Gasse zur Johann Schorsch-Gasse neu festzulegen. Die gegenüber der Zimbagasse von der Johann-Schorsch-Gasse zur Scheringgasse führende Sackgasse soll „Jacobsgasse" benannt werden. Die Hadikgasse wurde von der Zufferbrücke bis zur Wientalstraße verlängert, und die Hackinger Straße endet nun westlich der Deutschordenstraße in einer Sackgasse.

19. Bezirk: In der Katastralgemeinde Heiligenstadt erhielt eine Verkehrsfläche, die vom Schreiberweg bei O.Nr. 12 zum Unteren Schreiberweg O.Nr. 17 führt, die Bezeichnung „Arlethgasse".

21. Bezirk: Auch hier mußte eine Anzahl von nur mit Arbeitsbezeichnungen ausgestatteten Verkehrsflächen im Neubaugebiet Straßennamen erhalten. Diese Gassen 5 und 6, die von der Oswald Redlich-Straße zur Schererstraße führen, heißen nun „Castlegasse" und „Puschmanngasse", die Gasse 19, zwischen Herzmanovsky-Orlando-Gasse und Adolf Loos-Gasse verlaufend, wurde „Kaftangasse" benannt, die Gasse 24, die westlich der Seyringer Straße verläuft, „Lhotskygasse" und die Gasse 24 a, die von der Wassermanngasse zur Lhotskygasse führt, „Meistergasse". Die Großfeldstraße wurde bis zum Leopoldauer Platz verlängert. In der Katastralgemeinde Donaufeld erhielt eine Verkehrsfläche, die von der Leopoldauer Straße westlich der Ichagasse als Sackgasse abzweigt, die Bezeichnung „Kendegasse".

22. Bezirk: In der Katastralgemeinde Aspern wurden neu benannt: die Verkehrsflächen Flugfeldstraße — Dumreichergasse in „Tschörnerweg", Lannesstraße — Dumreichergasse in „Leidlweg", Quadenstraße — Schrebergasse in „Layerweg", Dumreichergasse — Umkehre jenseits der Arztgasse in „Haengasse", Dumreichergasse — Arztgasse in „Auspitzgasse", ferner eine von der Farngasse nach Südosten verlaufende Gasse in „Lohsinggasse", eine von der Hausfeldstraße in östlicher Richtung abzweigende in „Löschniggasse" und schließlich eine Sackgasse, die bei den O.Nrn. 21—23 vom Biberhaufenweg abzweigt, in „Khuenweg". In der Katastralgemeinde Breitenlee führt nun eine bei O.Nr. 62 von der Ziegelhofstraße zur Quadenstraße verlaufende Verkehrsfläche die Bezeichnung „Berresgasse", die Berresgasse verbindet mit der Quadenstraße nun die „Pirquetgasse", die Pirquetgasse mit der Quadenstraße die „Zanggasse" und die Ziegelhofstraße mit der Pirquetgasse die „Kolletschkagasse". In der Katastralgemeinde Eßling wurde eine vom Telephonweg nach Westen führende Verkehrsfläche „Gundackergasse" benannt.

Weiters wurde in der Katastralgemeinde Hirschstetten die Prinzgasse bis zur Ziegelhofstraße verlängert. Neubenennungen von Verkehrsflächen gab es auch in der Katastralgemeinde Kagran für die Verbindungen Wagramer Straße — Sileneweg in „Lieblgasse", Wagramer Straße — Tillmanngasse in „Maculangasse", ferner für die jeweils parallel zur Wagramer Straße verlaufenden Gassen, von denen eine von der Lieblgasse stadtauswärts führende Gasse nun „Tillmanngasse" und die andere, bis zur Voitgasse reichende, „Puchgasse" heißt; die Verkehrsfläche zwischen der Puchgasse und der Tillmanngasse ist „Voitgasse" benannt worden. Schließlich erhielt eine von der Eipeldauer Straße südlich der Melangasse in östlicher Richtung verlaufende Gasse den Namen „Conngasse".

In der Katastralgemeinde Süßenbrunn wurden zwei bisher unbenannte Verkehrsflächen benannt, und zwar die Verbindungsstraße Stallarngasse — Chvostekgasse in „Kaspargasse" und die von der Gerasdorfer Straße entlang der Süd-Ost-Bahn zur Martingasse verlaufende Gasse in „Schattenfrohgasse".

23. Bezirk: Die bisher unbenannte Verkehrsfläche Stenografengasse — Gatterederstraße erhielt die Bezeichnung „Michelfeitgasse", während der Teil der Josef Österreicher-Gasse, der als Fahrweg entlang der Liesing verläuft, nun amtlich „Riegermühle" benannt wurde.

Von den beiden im Jahre 1972 mit amtlichen Benennungen ausgestatteten Brücken ist die eine die im Zuge der Prater-Hochstraße neuerbaute Donaukanalbrücke, die nun „Erdberger Brücke" heißt, und die andere die „Stranzenbergbrücke", eine ebenfalls neuerbaute Straßenbrücke, die in der Katastralgemeinde Speising, im 13. Bezirk, die Verbindungsbahn überspannt und die Stranzenberggasse mit der Atzgersdorfer Straße verbindet.

Unter **Naturschutz** wurden in Wien im Jahre 1972 neu 12 wertvolle Objekte gestellt; weit mehr als 1.000 Bäume wurden innerhalb von geschützten Einzelnaturdenkmalgruppen gepflanzt, und 23 Verfahren für weitere Unterschutzstellungen wurden eingeleitet. Das Kulturamt wurde zur Mitwirkung im Umweltschutzbeirat der Stadt Wien eingeladen und hat die Wiedereinberufung des Wiener Naturschutzbeirates vorbereitet. Erwähnenswert wären ferner der Besuch einer Naturschutzdelegation des Straßburger Europarates und eine Bundesarbeitsausschußsitzung der Österreichischen Berg- und Naturwachten in Wien. Die derzeit 80 Mitglieder der Wiener Naturwacht führten ein Jahrestreffen durch. Die Landesgruppe Wien des Österreichischen Naturschutzbundes erhielt Förderungsmittel.

Dem Wiener **Fremdenverkehrsverband** wurden die notwendigen Förderungsmittel aus dem Erträgnis der Ortstaxe zugeführt. Insgesamt wurden an den Fremdenverkehrsverband 16,6 Millionen Schilling an Förderungsbeiträgen ausbezahlt, darunter 2,6 Millionen Schilling für die Führung des Kongreßreferates und der Informationsstellen. Behördliche, dem Fremdenverkehr dienende Maßnahmen waren etwa die Abnahme von Fremdenführerprüfungen sowie die Abgabe von Gutachten zu verschiedenen Fremdenverkehrskonzepten und Kreditansuchen. Der Abschluß eines Bestandsvertrages zwischen der Stadt Wien und dem Wiener Verkehrsverein sowie dem Verein Internationaler Gäste-, Jugend- und Reisedienst wurde vorbereitet.

Die Aufgaben der **Landesbildstelle** Wien-Burgenland konnten auch im Jahre 1972 im Sinne des weiteren Aufbaues fortgeführt werden. Erschwerend wirkte sich die Streichung der Lehrpflichtermäßigung für Bildstellenleiter durch den Bund aus. Der erste Teil der Filmdokumentation über den U-Bahn-Bau der Stadt Wien konnte fertiggestellt und unter dem Titel „Vortrieb in der Tiefe" der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Neu eröffnete Schulen wurden mit einer audio-visuellen Grundausstattung ausgestattet, während überalterte Geräte im Rahmen der budgetären Möglichkeiten ausgetauscht wurden. Die Ausbildungstätigkeit für Wiener Lehrer und Mitarbeiter der Erwachsenenbildung wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut und dem Verband Wiener Volksbildung fortgesetzt, wobei auf die perfekte technische Handhabung sowie den richtigen methodisch-didaktischen Einsatz der Medien besondere Rücksicht genommen wurde. Das Labor und der

technische Dienst waren voll ausgelastet. Ab 1. Dezember 1972 wurde auch ein Teil der Photodokumentation bemerkenswerter kommunaler Ereignisse von der Landesbildstelle durchgeführt.

Das **Landesjugendreferat** Wien betreute 6 Jugendzentren und führte die bewährten jugendbildnerischen Aktionen in enger Zusammenarbeit mit dem Verein Wiener Jugendkreis weiter. Es waren dies Spiel- und Neigungsgruppen, der Redewettbewerb und das Jugendsingen, das Volkstanzfest sowie Seminare für Jugendleiter vor allem über Medienerziehung, die Herausgabe der Zeitschrift „Wir blenden auf", das Jugendfilmabonnement der Stadt Wien sowie der Aufbau eines Theaterzentrums im Haus der Jugend in 8, Zeltgasse. Gemeinsam mit der Sportstelle der Stadt Wien wurde eine große Zahl von Sportaktionen für die Jugend ins Leben gerufen und betreut. Jugendklubs und Jugendorganisationen wurden dadurch gefördert, daß ihnen Bücher, Lehrmaterialien, Filme, Geräte und Zelte, aber auch Referenten und Diskussionsleiter kostenlos zur Verfügung gestellt wurden.

Zu den Jungbürgerfeiern 1972 fand sich etwa die Hälfte der Eingeladenen ein; es besuchten also 8.000 von ihnen die Veranstaltung im Theater an der Wien, bei der das Musical „Helden, Helden" aufgeführt wurde. Das Jungbürgerbuch „Wien — Stadt der Begegnung" erhielten alle 16.000 Jungbürger.

Die während der Ferienmonate durchgeführte Aktion „Fahrt zum Spiel" wurde von 8.500 Kindern in Anspruch genommen. Im Einvernehmen mit dem Jugendamt der Stadt Wien wurden auch die Sonderkurse für vorschulpflichtige Kinder vom Verein Wiener Jugendkreis weitergeführt. Schließlich fand im Hallenbad Floridsdorf ein Schwimmfest für Kinder statt, zu dem 800 Gäste erschienen waren.

Die Planung für die Errichtung einer Landesjugendherberge in Wien-Mauer konnte abgeschlossen werden. Mit dem Baubeginn ist im Jahre 1973 zu rechnen. Der Verein Wiener Jugendkreis erhielt im Jahre 1972 eine Subvention von 6,59 Millionen Schilling. In diesem Betrag sind die dem Bundesjugendring für seine Wiener Organisationen zufließenden Mittel enthalten.

Die **Modeschule der Stadt Wien** im Schloß Hetzendorf, die auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken kann, gestaltete auf Grund ihrer Lehrerfahrungen und der jüngsten Entwicklungen auf schulischem sowie auf mode- und texiltechnischem Gebiet ihre Lehrpläne sowie ihr Organisationsstatut neu. Diese Neufassungen wurden am 5. Mai 1972 vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst bestätigt. Das Studium an der Modeschule, die über 2 allgemein vorbildende Klassen und 5 Fachabteilungen verfügt, dauert 5 Jahre. Das Lehrerkollegium umfaßt 32 Personen. Im Schuljahr 1972/73 wies sie einen Stand von 233 Schülern, darunter 6 Burschen, auf. 191 Schüler kamen aus den österreichischen Bundesländern, allein 112 aus Wien, die übrigen 42 Schüler stammten aus 9 europäischen und überseeischen Ländern. 39 Schüler traten zu den Abschlußprüfungen an und bestanden diese erfolgreich. Somit haben 60 Prozent der Angehörigen des letzten Jahrganges das Lehrziel erreicht. Für den Besuch der Modeschule war bisher Schulgeld zu entrichten; diese Verpflichtung wurde, analog der für die Bundesfachschulen und städtischen Fachschulen getroffenen Regelung, ab dem Schuljahr 1972/73 mit Gemeinderatsbeschluß vom 11. Dezember 1972 aufgehoben. Die Instandsetzungsarbeiten am Schulgebäude wurden fortgesetzt. Auch neues Inventar sowie neue technische Geräte wurden angeschafft.

Die traditionellen Sommermodeschauen wurden von mehr als 6.000 Gästen besucht. Die Ausstellung und die Darbietungen fanden großes Interesse in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit. Besondere Erwähnung verdienen die zahlreichen Wettbewerbe, die gemeinsam mit einschlägigen Firmen durchgeführt wurden, die Premiere eines vom Kulturamt der Stadt Wien in Auftrag gegebenen Informationsfilmes „Mode im Schloß" sowie der Alfred Kunz-Wettbewerb 1972. Wie in den Vorjahren wirkte die Modeschule an den Veranstaltungen am „Tag der offenen Tür" mit.

Die **Musiklehranstalten der Stadt Wien** hatten im Jahre 1972 insgesamt 8.536 Schüler; davon entfielen 1.358 auf das Konservatorium der Stadt Wien, 2.517 auf die Musikschulen und 4.662 auf die Kindersingschule. 99 am Konservatorium Studierende stammten aus dem Ausland, und zwar aus 25 Staaten. Auch für das Konservatorium der Stadt Wien wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 29. September 1972 die Einhebung des Schulgeldes, analog den Regelungen an Bundesschulen, für ordentliche Studierende abgeschafft. Die erste Stufe der baulichen Sanierung des Gebäudes des Konservatoriums konnte abgeschlossen werden. Sie umfaßte den Aufbau eines 4. Stockwerkes sowie eines für Archivzwecke ausgebauten Dachgeschosses und die Generalinstandsetzung sämtlicher Klassen- und Büroräume des Gebäudes.

Aus der regen Veranstaltungstätigkeit sind die Chor- und Orchesteraufführungen im Großen Musikvereinssaal, die Aufführung von *Puccinis* Oper „Madame Butterfly" im Theater an der Wien und deren Wiederholungen in niederösterreichischen Städten, weiters die Aufführung der Jugendoper von Georg *Ranki* „Peter Musicus", gleichfalls im Theater an der Wien, sowie das „Festliche

Singen" der Kindersingschulen im Großen Konzerthaussaal besonders zu erwähnen. Die Studierenden und Schüler des Konservatoriums sowie der Musikschulen erhielten beim Jugendwettbewerb in Leoben zahlreiche Preise. Das mit dem 1. Preis ausgezeichnete Streicherensemble des Konservatoriums beteiligte sich an einem internationalen Wettbewerb in Tunis. Ferner konzertierten Lehrkräfte und Studierende der Musiklehranstalten in der Minoritenkirche.

Die erfreuliche Entwicklung an den **Städtischen Büchereien** hielt auch im Jahre 1972 an. Die Entlehnungen insgesamt stiegen durchschnittlich um 10 Prozent an, die der Kinder und Jugendlichen um rund 15 Prozent. Der Ausbau der Hauptbücherei sowie der beiden Stützpunktbüchereien in Floridsdorf und Döbling wurden fortgesetzt. Anläßlich des Internationalen Jahres des Buches genehmigte der Wiener Gemeinderat auf Antrag des Kulturamtes eine Sondersubvention von 1 Million Schilling aus dem Erträgnis des Kulturschillings im Jahre 1972 zum Ankauf von Kinder- und Jugendliteratur. In der Städtischen Bücherei Fasangasse wurde die Kinderbücherei auf das Freihandsystem umgestellt. Bei Dichterlesungen und Schulbesuchen konnten mehr als 4.000 Erwachsene und über 11.000 Kinder gezählt werden. Die Vorbereitungen zur Einrichtung von Krankenhausbüchereien sowie einer Aktion „Lesen auf Rädern" wurden fortgesetzt. Um neue Mitarbeiter zu gewinnen, wurden Ausbildungslehrgänge veranstaltet und Fachprüfungen für den Bibliotheksdienst abgehalten.

Im Jahre 1972 wurde die **Wiener Stadtbibliothek** von 25.141 Lesern besucht, die 41.689 Werke in 72.036 Bänden benützten. In den einzelnen Sammelgebieten konnten die inventarisierten Bestände durch Kauf und Spenden um 790 Druckwerke, 247 Handschriften der Literatur, 84 Handschriften der Musik und 302 Notendrucke vermehrt werden. Das Aufarbeiten alter Bestände, und zwar von 98 Druckwerken, 3.374 Handschriften der Literatur, 416 Handschriften der Musik und 338 Notendrucken, machte weitere Werke zugänglich. Damit erhöhten sich die inventarisierten Gesamtbestände bis 31. Dezember 1972 auf 168.684 Druckwerke, 193.515 Handschriften der Literatur, 13.700 Handschriften der Musik und 57.750 Notendrucke.

An Geldmitteln wurden für den Erwerb und das Binden der Werke, einschließlich von Zuschuß- und Ergänzungskrediten von 126.600 S, insgesamt 369.520 S aufgewendet. Von diesem Betrag wurden 213.596 S für Druckschriften, 23.745 S für Handschriften der Literatur, 31.900 S für Handschriften der Musik, 27.668 S für Notendrucke sowie 72.611 S für das Binden von Büchern und das Buchbindermaterial ausgegeben.

Wie in den Vorjahren wurden Kleinausstellungen im Ausstellungsgang der Stadtbibliothek gezeigt, und zwar die Ausstellungen „Nachrichtenwesen 1683", „Preisträger der Stadt Wien 1972" und „Zum Gedächtnis Max Mells (90. Geburtstag)". Hiebei handelte es sich jeweils um die 156. bis 158. derartige Veranstaltung dieser Institution.

Die Musiksammlung der Wiener Stadtbibliothek beteiligte sich mit einer Auswahl kostbarer Manuskripte an einer Sonderschau im Geburtshaus *Schuberts*, die anläßlich des 175. Todestages des Komponisten veranstaltet wurde, und stellte weitere Leihgaben für die Ausstellung „Wiener Operette" in der Scala Milano, für die Großausstellung „Musik in Bayern" in Augsburg sowie für die Wien-Ausstellung des Presse- und Informationsdienstes der Magistratsdirektion in Israel zur Verfügung. Intensive Vorstudien galten daneben dem Projekt einer repräsentativen Wiener Ausstellung für 1974 anläßlich der 100. Wiederkehr des Geburtstages von Arnold *Schönberg*.

Die Handschriftensammlung der Wiener Stadtbibliothek beteiligte sich mit Leihgaben an der Grillparzer-Ausstellung in der Österreichischen Nationalbibliothek, an der Emmerich Ranzoni-Ausstellung in Retz, an der Bertha von Suttner-Ausstellung in Eggenburg und ebenfalls an der Wien-Ausstellung des Presse- und Informationsdienstes der Stadt Wien in Israel.

Die Handschriftensammlung der Stadtbibliothek wurde von 433 Besuchern benützt, die 11.923 Stücke von 1.162 Autoren einsahen.

Die in der Musiksammlung von 1.231 Besuchern benützten 11.885 Werke umfaßten 13.487 Bände. Im Mikro- und Xeroxlabor wurden im Laufe des Jahres 1972 insgesamt 3.107 Mikrofilme und 7.783 Xeroxkopien angefertigt.

Größere Ankäufe gelangen besonders an Dichter- und Musikerhandschriften. Bei den Neueingängen an Handschriften der Literatur sind besonders die Ankäufe aus der Sammlung *Benedikt* zu erwähnen. Ein Konvolut enthielt 50 Korrespondenzen von Dichtern und Schauspielern sowie 20 Postkarten von Max *Mell* an Ernst *Benedikt*. Ein weiteres Konvolut umfaßte 27 Dichterkorrespondenzen, darunter *Anzengruber, Bauernfeld, Castelli, Christen* und *Mosenthal*, sowie 18 Zuschriften an Franz *Grillparzer*. In einem Konvolut mit 63 Korrespondenzstücken an Otto Erich *Deutsch* befanden sich unter anderem Schreiben von *Csokor, Furtwängler, Kalbeck, Mell, Patzak, Schenker, Stoessl* und *Zweig*, ferner 65 Briefe Josef *Hubers* und ein Manuskript Otto *Stoessls*. Ein Ankauf aus Australien erbrachte ein

unvollständiges Verzeichnis der Werke Franz von *Suppés* (Theaterbibliothek aus dem Nachlaß von F. *Zell* und Richard *Genée)* und ein Notizbuch Josefine *Gallmeyers* aus dem Jahre 1882.

Von den im Jahre 1972 inventarisierten Musikerhandschriften waren nur 84 Nummern Neuzugänge; aus diesen sind solche von Carl *Goldmark,* Hugo *Kauders,* Franz *Lehár* und Paul *Knepler* hervorzuheben. Unter den neuerworbenen Notendrucken ist die wichtigste Post eine umfangreiche Kollektion von Stimmenerstausgaben Alt-Wiener Tanzmusik, nämlich von *Lanner, Strauß* und *Ziehrer.* Zwei begonnene Aktionen zielen auf den Zuwachs von Notenautographen lebender heimischer Komponisten ab und haben bereits Erfolge gezeitigt.

Der Bestand an Tonbändern umfaßte zu Jahresende 110 Nummern. In dem im Jahre 1962 angelegten Inventar zur Erfassung der Schallplattenbestände waren 696 Platten registriert.

Der Zeitungsindex wurde im Jahre 1972 um 7.176 Zettel vermehrt und enthielt am 31. Dezember 298.526 Zettel mit rund 1,400.000 Einzeleintragungen. 654 Personen ließen sich beraten, wobei rund 1.200 Auskünfte erteilt wurden.

Im Gedenktagekataster waren zu Ende des Jahres 1972 die Daten von 8.215 Persönlichkeiten (Politikern, Künstlern und Wissenschaftlern) vermerkt. Der Gedenktagekataster der Wiener Ereignisse umfaßte zu diesem Zeitpunkt 2.150 Karten.

Ferner arbeiteten die wissenschaftlichen Bibliothekare der Stadtbibliothek 410 Biographien und Gutachten zu literarischen sowie musikalischen Werken, aber auch Stellungnahmen zu Verkehrsflächenbenennungen aus. Im übrigen war ein großer Teil der Arbeitskraft wiederum der inneren Organisation und dem weiteren Ausbau der Sammlungen gewidmet. Die Vorarbeiten für die Bearbeitung und Erstellung der Kataloge mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung machten gute Fortschritte, für die alphabetische Katalogisierung konnten sie im wesentlichen bereits abgeschlossen werden. Die Entwicklung der Buchkatalogisierung wurde weiterhin aufmerksam verfolgt. Da aber nach wie vor nicht genügend Programmierungskräfte zur Verfügung stehen, wird mit der Bearbeitung der Sammlungen der Stadtbibliothek erst zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden können.

Anläßlich der Erweiterung der Unterbringungsmöglichkeiten für die aufgearbeiteten Autographenbestände wurden im Vorraum der Handschriftensammlung, der zuvor instand gesetzt und mit neuen Beleuchtungskörpern ausgestattet worden war, drei flammen- und feuersichere Wertheim-Kassen aufgestellt. In diesen wurde vorläufig mehr als die Hälfte der Briefbestände untergebracht. Nach Lieferung von zwei weiteren, bereits angeforderten Kassen wird es möglich sein, nicht nur sämtliche Briefe im Vorraum der Sammlung aufzubewahren, vielmehr wird damit Raum für den in den nächsten 20 Jahren zu erwartenden Zuwachs geschaffen sein. Aber auch für die im Katalograum der Sammlung aufbewahrten Nachlaßstücke, wie Gedichte und Manuskripte, sowie deren Zuwachs wird noch genügend Platz gefunden werden können. In der Reihe „Wiener Schriften" konnte der Band 34 *(Czeike-Csendes:* „Die Geschichte der Magistratsabteilungen der Stadt Wien 1902 bis 1970, Teil II") fertiggestellt werden. Der Band 35, eine „Bibliographie josephinischer Drucke" von Dr. Ferdinand *Wernigg,* wurde vorbereitet.

Das **Archiv der Stadt und des Landes Wien** konnte seine Bestände unter anderem um 11 historische Urkunden, 933 Verträge und Schuldscheine, 1.617 Faszikel Akten, 177 Bände Buchhandschriften und 83 Pläne vergrößern. Zu Ende des Jahres 1972 wurden in diesen Sammelgebieten gezählt: 11.107 historische Urkunden, 105.282 Verträge und Schuldscheine, 66.642 Faszikel Akten, 46.443 Bände Buchhandschriften sowie 6.071 Pläne. Überdies gelang es in langwierigen Verhandlungen mit der Direktion des Allgemeinen Krankenhauses, bindende Vereinbarungen zur Sicherung der noch vorhandenen medizinhistorisch wertvollen Krankengeschichten und Direktionsakten zu treffen; alle Bestände aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg wurden bereits in das Archiv übernommen.

Unter den Neuerwerbungen sind im einzelnen besonders zu erwähnen die Nachlässe des Schriftstellers Ludwig *Janeczek,* des bedeutenden Architekten Dr. Rudolf *Perco* und des Gesandten Robert *Lukes.*

Die Fachbibliothek des Archivs, in erster Linie spezialisiert auf Publikationen zur Wiener und vergleichenden Stadtgeschichtsforschung, konnte, vor allem durch internationalen Tauschverkehr und eine umfangreiche Übernahme von aus der Fachbibliothek des Statistischen Amtes der Stadt Wien ausgeschiedenen Werken, einen Zuwachs von 1.998 Bänden und damit einen Gesamtbestand von 27.784 Bänden erreichen.

Die Haupttätigkeit des Archivs war auch im Jahre 1972 auf die Übernahme von für die Verwaltung sowie für die Stadtgeschichtsforschung wichtigen Registraturbeständen, auf Ordnungsarbeiten, Aktenaushebungen, die Erledigung wissenschaftlicher Anfragen aus dem In- und Ausland sowie auf den Benützerdienst ausgerichtet. Anläßlich der Ordnungsarbeiten wurden die Registraturbestände der Magistratsabteilungen und Magistratischen Bezirksämter neu aufgestellt und eingeschachtelt. In diesem Zusammenhang wurde das im Archiv verwahrte Schriftgut der Magistratsabteilungen im Detail aufgenommen und deren Geschichte erarbeitet; das Ergebnis wurde unter dem Titel „Die Geschichte der

Magistratsabteilungen der Stadt Wien 1902 bis 1970" (Bände 33 und 34 der „Wiener Schriften") veröffentlicht.

Die Zahl der Archivbenützer war mit 3.928 nur wenig niedriger als im Jahre 1971. Auch diesmal lag das Hauptgewicht des Benützerdienstes auf der fachlichen Betreuung von Dissertationen zur Wiener Geschichte, deren Themen von den Professoren *Hoffmann, Wandruszka* und *Zöllner* der Universität Wien meist auf Vorschlag des Archivs der Stadt und des Landes Wien ausgewählt worden sind. Überwiegend gehörten sie den Disziplinen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Verwaltungsgeschichte, Biographien von Ratspersonen und Siedlungsgeschichte an; bei der Quellensammlung wurde nach Möglichkeit eine spätere Auswertung mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung berücksichtigt.

Wie in den früheren Jahren wirkte das Archiv an der Gestaltung von Ausstellungen mit. Hervorzuheben wäre die Beteiligung an der Ausstellung der Volkshochschule Linz „Wien und die österreichische Geschichte", die große Beachtung fand. Zu den Besprechungen für die Jubiläumsausstellung „100 Jahre Rathaus", die für 1973 geplant ist, wurden Vertreter entsendet; für den vom Archiv übernommenen historischen Abschnitt (Schmidthalle) wurden Vorschläge ausgearbeitet.

Ein äußerst wichtiges und aktuelles Problem für die Verwaltung ist die Mikroverfilmung. Gemeinsam mit der Magistratsdirektion-Amtsinspektion, der Plan- und Schriftenkammer sowie der Magistratsabteilung für Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten wurden Vorarbeiten für den möglichen Einsatz des Mikrofilms in der Verwaltung geleistet. Zu einer von der Plan- und Schriftenkammer veranstalteten Enquete, zu der auch die Bundesländer geladen waren, wurde ein Vertreter entsendet. Überdies wurden Besprechungen mit dem Büro der Magistratsdirektion, der Magistratsdirektion-Amtsinspektion und anderen Dienststellen abgehalten. Sehr instruktiv waren eine Studienreise in die Bundesrepublik Deutschland und der Besuch des Europäischen Mikrofilmkongresses in Mainz.

Im Interesse der Arbeit im Archiv und des wissenschaftlichen Ansehens dieser Institution wurden die Kontakte mit in- und ausländischen Fachkreisen intensiviert. In diesem Zusammenhang sei die Teilnahme am 11. Internationalen Kongreß für genealogische und heraldische Wissenschaften in Lüttich, am 7. Internationalen Archivkongreß in Moskau, an der 29. Versammlung deutscher Historiker in Regensburg und an der 11. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung in Göppingen erwähnt. Die Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung in Linz wurde durch die Teilnahme an Vorstands- und Beiratssitzungen und mit dem Institut für Stadtforschung in Wien durch die Entsendung eines Vertreters zu den Beiratsbesprechungen gepflegt.

Das **Historische Museum der Stadt Wien** mußte im Jahre 1972 eines seiner beiden Hauptdepots, nämlich das in 20, Karajangasse, räumen und den dortigen Depotbestand in das nunmehrige Zentraldepot des Museums in 15, Koberweingasse, ein im Jahre 1928 erbautes, derzeit von der Stadt Wien gemietetes Gebäude, übersiedeln. In diesem stehen insgesamt neun Hallengeschosse zur Verfügung, die dann auch für den Depotbestand des bisherigen zweiten Hauptdepots in 12, Tivoligasse, Platz bieten werden. Die Übersiedlungsaufgabe nahm die im Museum Tätigen das ganze Jahr über in Anspruch. Nach den Planungsarbeiten liefen schon im März die vorbereitenden Ordnungsarbeiten im alten Depot an. Die Übersiedlung des musealen Depotbestandes selbst erfolgte ab Juni und war am 31. Oktober abgeschlossen. Mitte August wurde, wie vorgesehen, das bereits geleerte erste Stockwerk im Gebäude Karajangasse für den Schulbetrieb des Bundes abgegeben. Die besondere Schwierigkeit der Übersiedlung lag in der Notwendigkeit, sie mit den gleichzeitig laufenden Instandsetzungsarbeiten im Zentraldepot zu koordinieren — es wurden dort noch die Beheizung, die Beleuchtung und die Sicherheitsanlagen installiert —, damit die Bestände jeweils sogleich in die hiefür bestimmten Depotgeschosse gelegt werden konnten, die vorher noch mit Regalen, Stellagen und anderen notwendigen Möbelstücken ausgestattet worden waren. Bis auf das Bilderdepot, das von einer Vertragsfirma eingerichtet wurde, stellte die dem Museum angeschlossene Tischlerwerkstätte die Einrichtung des Zentraldepots selbst her. Die musealen Ordnungsarbeiten innerhalb des Zentraldepots werden noch lange Zeit in Anspruch nehmen. Da das Zentraldepot die Möglichkeit einer sinnvollen Zusammenfassung aller bisher dezentralisiert verwahrten Musealbestände bietet, ergibt sich nunmehr die Möglichkeit, die Depoträume völlig einheitlich, etwa für Bilder, Plastiken, Steine, Waffen, Kunsthandwerk, Mobiliar und historische Gegenstände, zu internen wissenschaftlichen Studiensammlungen auszugestalten und damit ein schon lange angestrebtes Ziel zu verwirklichen. Das Gebäude in 20, Karajangasse, wurde vereinbarungsgemäß zu Jahresende dem Bund übergeben.

Die ur- und frühgeschichtliche Abteilung des Museums führte in der Zeit vom 10. bis 13. April 1972 auf dem Grund südöstlich der Kirche St. Johann in 10, Unter-Laa, an der Klederinger Straße, eine Probegrabung durch, um festzustellen, ob sich auch in diesem Teil der Umgebung der Kirche alte Baureste befinden. In 0,60 m Tiefe kamen zwei etwa einen Meter breite und zueinander

in rechtem Winkel stehende Bruchsteinmauern zum Vorschein. Es handelt sich um Teile von Mauern, die zu dem bisher freigelegten Ruinenfeld bei der Kirche aus karolingischer Zeit gehören. Eine diesbezügliche Anregung, die Mauerreste in das bestehende Freilichtmuseum einzubeziehen, wird vom Stadtgartenamt verwirklicht. Bei der Grabung wurden auch zahlreiche römische Leistenziegelbruchstücke, ein gotischer Ziegel und mehrere Keramikscherben verschiedenen Alters gefunden.

Das Historische Museum ist bemüht, seine vielfältigen Sammlungen durch A n k ä u f e, die allerdings infolge der ansteigenden Kaufwerte für Viennensia immer kostspieliger werden, zu erweitern. Die im Jahre 1972 erworbenen Stücke bilden wieder einen sehr schönen Bestand, der ziemlich gleichmäßig die einzelnen Sammlungen bereichert hat und charakteristische Viennensia enthält, die seit langem zu den Desiderata des Museums gehörten. Erworben wurden Ölgemälde, Aquarelle und Zeichnungen, Druckgraphiken und Photographien, Miniaturen, weiters eine größere Anzahl plastischer und kunstgewerblicher Werke, viele Objekte und Darstellungen der Wiener Kultur (Mode) und Geschichte. Beispiele der Wiener Bildniskunst sind in diesem Bestand ebenso vertreten wie Bilder der Stadt und ihrer Landschaft, aber auch solche des städtischen Lebens (Volkslebens). Zahlreiche für Wien interessante Künstler begegnen uns hier, unter anderen Rudolf *Alt*, Tina *Blau*, Ludwig *Czerny*, Theodor *Ehrmanns*, Irene *Hölzer-Weineck*, Josef *Kriehuber*, Karl *Lanzedelly*, Josef *Lavos*, Moritz *Ledeli*, Matthäus *Loder*, Friedrich *Loos*, Franz *Matsch*, Johann Nepomuk *Mayer*, Georg Emanuel *Opiz*, Georg *Pevetz*, Leopold *Radoux*, Karl *Saar*, Egidius *Sadeler*, Willi *Sauer*, Ludwig Ferdinand *Schnorr von Carolsfeld*, Philipp *Steidler*, Susanne *Storck*, Josef und Matthias *Trentsensky*, Robert *Theer*, Reinhold *Völkel* und Karl *Wiener*.

Wegen des Einsatzes der Arbeitskräfte des Museums bei der Depotübersiedlung wurde die Ende des Jahres 1971 eröffnete S o n d e r a u s s t e l l u n g „Wiener Theater, Bilddokumente 1660—1900 aus der Theatersammlung des Historischen Museums der Stadt Wien" bis 3. Dezember 1972 verlängert. Diese außergewöhnliche Maßnahme fand jedoch auch in dem besonders starken Publikumsinteresse an der kulturgeschichtlich überaus aussagereichen Schau eine begrüßenswerte Begründung.

Wie alljährlich beteiligte sich das Historische Museum an zahlreichen Ausstellungen des In- und Auslandes als L e i h g e b e r. Von den Wiener Ausstellungen seien genannt: „Franz Grillparzer" in der Nationalbibliothek, „Joseph Floch" in der Österreichischen Galerie, „Offiziere — Kavaliere" im Heeresgeschichtlichen Museum, „Österreichische Unterhaltungsmusik des 20. Jahrhunderts" in der Nationalbibliothek, ferner die Ausstellungen des Kulturamtes der Stadt Wien und der Bezirksmuseen. Weitere Leihgaben gingen an die Ausstellungen „Albert Paris Gütersloh" und „Anton Mahringer" in Klagenfurt, „Bertha von Suttner" in Eggenburg, „Gustav Ranzoni" in Retz, „Wiener Neustadt — Festung, Residenz, Garnison" in Wiener Neustadt, „Das Porträt im Phantastischen Realismus" in Reichenau, „Phantastischer Realismus in Wien" in Innsbruck und „Anton Faistauer" in Salzburg; die zuletzt genannte Ausstellung wurde anschließend in Wien in der Österreichischen Galerie gezeigt. An ausländischen Ausstellungen wurden „Österreichische Künstler in Rom" in Rom, Museo di Roma, später in Wien, Akademie der bildenden Künste, „Weltkulturen und moderne Kunst" in München, Haus der Kunst, „Hans Makart" in Baden-Baden, Staatliche Kunsthalle, „Kunst der bürgerlichen Revolution" in Berlin, Schloß Charlottenburg, „Wiener Schule der Phantastischen Realisten", erst in Tokio, dann in Wien, Museum des 20. Jahrhunderts, „Vienna gloriosa" in Südamerika und auch in Los Angeles sowie die Wien-Ausstellung in Israel, vor allem in Jerusalem, mit wertvollen Leihgaben unterstützt.

Schulverwaltung

Im Schuljahr 1971/72 bestanden an **allgemeinbildenden Pflichtschulen** 227 Volks-, 122 Haupt- und 48 Sonderschulen sowie 9 polytechnische Lehrgänge, die als selbständige Schulen geführt wurden. Von den Volksschulen waren 34 und von den Hauptschulen 21 Privatschulen, von den Sonderschulen war nur 1 Schule keine öffentliche Schule. In den öffentlichen Schulen wurde der Unterricht in den Volksschulen in 2.050 Klassen, in den Hauptschulen in 1.062 Klassen und in den Sonderschulen in 585 Klassen erteilt. An den privaten Volksschulen wurden 230, an den privaten Hauptschulen 90 und an der privaten Sonderschule 21 Klassen geführt. Für die polytechnischen Lehrgänge, von denen, außer den 9 als selbständige Schulen geführten, 1 Lehrgang an einer Hauptschule bestand und 13 Lehrgänge mit einer Sonderschule verbunden waren, wurde der Unterricht in 91 Klassen erteilt, von denen 16 Klassen bis zu 20 Schüler, 47 Klassen 21 bis 30 Schüler und 28 Klassen 31 bis 36 Schüler hatten. In den öffentlichen Volksschulen wurden 66.859, in den öffentlichen Hauptschulen 32.747 Schüler unterrichtet, während die entsprechenden Privatschulen 7.798 und 2.623 Schüler hatten. An Allgemeinen Sonderschulen einschließlich der Sonderschulen für Schwerstbehinderte genossen 6.302 Kinder Unterricht, an den Sonderschulen für Körperbehinderte einschließlich der Heilstättensonderschulen, weiters an den Sonderschulen für

Blinde, Sehgestörte, Taube, Schwerhörige, Sprachgestörte und Schwererziehbare weitere 2.090 Kinder, so daß insgesamt 8.392 Kinder an Sonderschulen unterrichtet wurden. Für die Sonderschulen kann eine durchschnittliche Schülerzahl je Klasse nicht berechnet werden. In den öffentlichen Volksschulen betrug sie 32,6, in den öffentlichen Hauptschulen 30,8 und in den entsprechenden Privatschulen 33,9 und 29,1.

Die Lehrtätigkeit übten im Schuljahr 1971/72 an Volksschulen 2.841, an Hauptschulen 1.702, an Sonderschulen 774 und an polytechnischen Lehrgängen (Religionslehrer und Arbeitslehrerinnen nicht mitgerechnet) 136 Lehrpersonen aus; davon waren an privaten Volksschulen 258, an privaten Hauptschulen 152 und an der privaten Sonderschule 22 Lehrpersonen tätig. Den privaten allgemeinbildenden Schulen waren als lebende Subvention 261 klassenführende Lehrer und 23 Arbeitslehrerinnen zur Verfügung gestellt.

Am 31. Dezember 1972 wurden von der städtischen Schulverwaltung insgesamt 306 Gebäude verwaltet. 281 davon wurden von allgemeinbildenden Pflichtschulen benützt, 15 waren zur Unterbringung von allgemeinbildenden höheren Schulen, Bundesfachschulen, Schülerheimen, Polizeidienststellen und anderen Zwecken herangezogen, während 10 Gebäude dem Bund für die Benützung durch allgemeinbildende höhere Schulen (Widmungsgebäude) überlassen waren. In 12 städtischen und privaten Gebäuden waren Räume für Zwecke der allgemeinbildenden Pflichtschulen gemietet. An neuen Schulen wurden fertiggestellt: eine 24klassige Volks- und Hauptschule in 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost, Zentrum, eine ebenfalls 24klassige Haupt- und Sonderschule in 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße, sowie eine 4klassige Schulerweiterung in 11, Weißenböcksiedlung, Wilhelm Kreß-Platz, ferner eine 12klassige Volksschule in 21, Großfeldsiedlung, und 6 Klassen der 12klassigen Hauptschule in 21, Jochbergengasse, als erster Bauteil, ebenso jeweils der erste Bauteil der 12klassigen Volks- und Hauptschule in 22, Ziegelhofstraße, und der 24klassigen Haupt- und Sonderschule in 23, Canavesegasse, welch letzterer 4 Klassen umfaßt. Außerdem wurden 34 mobile Klassenzimmer aufgestellt.

Die geplanten sowie die zwar begonnenen, aber noch nicht beendeten Schulneubauten sind im Kapitel „Bauwesen und öffentliche Einrichtungen" erwähnt.

An 11 Schulgebäuden wurden Instandsetzungen größeren Umfanges durchgeführt. 12 Schulen wurden ausgemalt. In 7 Schulgebäuden wurden die veralteten Heizungen durch moderne ersetzt und in 3 weiteren die Öleinzelöfen an eine zentrale Versorgungsstelle angeschlossen. Weitere größere Instandsetzungsarbeiten wurden bei 8 Schulgebäuden an den Dächern, bei 7 an den Fassaden, ferner in 13 Schulen an den Fußböden, in 12 an den Fenstern, in 15 in den Turnsälen und in 5 Schulen an den Türen vorgenommen.

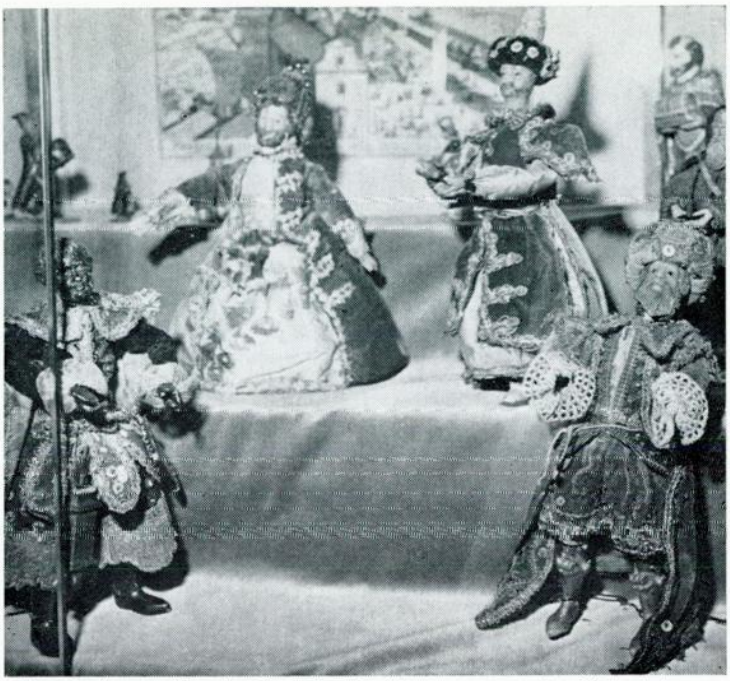
An neuen Einrichtungsgegenständen wurden unter anderem 200 Buchwandtafeln, 350 Kasten, 3.490 Schülertische, 8.860 Schülersessel, 102 Lehrertische und 450 Garderobebänke benötigt. Der größte Teil dieser Einrichtungsgegenstände wurde für die Einrichtung von 6 Schulneubauten und für 34 mobile Klassenzimmer verwendet. Es wurden 52 Klassenzimmer, 8 Mädchenhandarbeitszimmer, 3 Werkstätten für Knabenhandarbeit, 6 Kanzleien, 6 Lehrerzimmer, 2 Physiksäle, 1 Zeichensaal und 6 Musik- und Lichtbildzimmer eingerichtet. Für neue Möbel wurden 10,275.000 S, für die Möbelinstandsetzung 3,900.000 S ausgegeben.

Der Aufwand an Verbrauchsmaterialien, die den Schülern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, betrug 8,380.000 S. Im einzelnen wurden 3,93 Millionen Schilling für Schreib- und Zeichenrequisiten, wie 2,355.650 verschiedene Hefte, 3,604.000 Zeichenblätter und 631.000 Bleistifte, ferner 1,6 Millionen Schilling für Mädchenhandarbeitsmaterial, darunter für 65.890 m Stoffe sowie 156.200 Strähne Strick- und Häkelgarne, aber auch 150.000 S für Kanzlei- und Klassenrequisiten gezahlt.

Die Stadt Wien stellte den Schülern der 4. Haupt- und Sonderhauptschulklassen weiterhin das Europabuch, und zwar in 8.400 Exemplaren, sowie sämtliche Klassenlesestoffe für alle Schulstufen zur Verfügung. Die Ausgaben für diese Leistungen sowie für die Beschaffung von Büchern für die Lehrerbüchereien verursachten einen Aufwand von 2,35 Millionen Schilling. Bei den Nachkäufen von Klassenlesestoffen handelte es sich um 66.800 Exemplare.

In der Hauptschule, 10, Wendstattgasse, wurde ein Sprachlabor für den Fremdsprachenunterricht eingerichtet. Es ist dies das zweite Sprachlabor im Bereich der städtischen Schulen. Die Anlage umfaßt 32 Schülerarbeitsplätze und einen Lehrertisch, ferner einen Overheadprojektor, einen vollautomatischen Diaprojektor sowie 6 Heimstudiorecorder und ein Kopiergerät. Es können drei Programme gleichzeitig eingesetzt werden. Der Lehrer kann mit Kopfhörern und Meßinstrumenten den Lernfortschritt der Schüler überwachen und sich bei Bedarf einschalten.

Im November 1972 wurden für die allgemeinbildenden Pflichtschulen 3,5 Millionen Schilling zusätzlich für die schon lange geforderte Ausstattung mit audio-visuellen Lehrmitteln zur Verfügung gestellt. Damit wurden vor allem Kassetten-Recorder mit Ultrakurzwellen-Empfangsteil, Overhead-



Eine Sonderausstellung im Hernalser Bezirksmuseum war den Türkenbelagerungen 1529 und 1683 gewidmet

Kultur

Der Bücherbus, die „Leihbibliothek auf Rädern", besucht regelmäßig die Stadtrandgebiete





In der Anton Baumgartner-Straße im 23. Bezirk wurde eine neue Hauptschule eröffnet

Schulwesen

Die ersten Plätze bei einem Modewettbewerb belegten diese Schülerinnen der Modeschule der Stadt Wien



projektoren und Kopiergeräte angeschafft. Für die Direktionskanzleien wurden 200 Schreibmaschinen gekauft. Einschließlich dieser Sonderaktion wurden für den Ankauf und für die Reparatur von Lehrmitteln und Werkzeugen 6,65 Millionen Schilling ausgegeben.

Die Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 284/1972, brachte zwei für die Gemeinde Wien bedeutsame Änderungen. Es stellt nämlich der Bund jetzt den Pflichtschülern die für den Unterricht notwendigen Lehrbücher zur Verfügung. Dies geschieht in der Form, daß an den Schulen Gutscheine ausgegeben werden, die dann von den Schülern in den Buchhandlungen gegen Bücher eingelöst werden. Nach den Übergangsvorschriften können im Schuljahr 1972/73 den Schülern aber auch aus Beständen der Schulerhalter Bücher an Stelle von Gutscheinen übergeben werden. Dem Schulerhalter steht hiefür ein Kostenersatz in der Höhe des halben Anschaffungswertes dieser Bücher zu. Zu den Aufgaben des Schulerhalters zählt es, dafür zu sorgen, daß jedes Kind entweder einen Schulbuchgutschein oder ein Schulbuch rechtzeitig zur Verfügung gestellt bekommt. Die Schulbuchgutscheinaktion umfaßt die Grundausstattung. Klassenlesestoffe sowie Bücher für Lehrer- und Schülerbüchereien werden weiterhin von der Stadt Wien zur Verfügung gestellt.

Außerdem ermächtigt das Familienlastenausgleichsgesetz den Finanzminister, den Gemeinden die Kosten, die ihnen durch die Schülerbeförderung entstehen, nach einem festgelegten Tarif zu ersetzen. Der Stadt Wien steht ein Kostenersatz für den von ihr geführten Schulautobusbetrieb für die Sonderschulen für körperbehinderte Kinder zu. Diese zusätzlich einfließenden Mittel ermöglichen eine Verbesserung der Fahrtbedingungen der Autobusse für körperbehinderte Kinder.

Mit dem Landesgesetz vom 7. Juli 1972, mit dem das Wiener Schulorganisationsgesetz geändert wurde, LGBl. für Wien Nr. 18/1972, wurde die gesetzliche Grundlage für wichtige Schulversuche geschaffen. Auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes wurden im Schuljahr 1972/73 zur Förderung von Kindern, die mangels Schulreife vom Schulbesuch zurückgestellt werden mußten, 50 Vorschulklassen eingerichtet. Ferner wurden in 24 Klassen, davon in 12 mit innerer Differenzierung, Schüler in den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Rechnen und Lesen nach ihrer Leistung in Leistungsgruppen zusammengefaßt. Lebhaften Anklang bei den Eltern hat der Fremdsprachenunterricht in der Volksschule gefunden, der im Schuljahr 1972/73 in 300 Klassen als Schulversuch eingeführt wurde; in den meisten Klassen wird Englisch, in einigen wenigen Französisch unterrichtet.

Für die Zehn- bis Vierzehnjährigen läuft in 7 Wiener Hauptschulen der Schulversuch der „Integrierten Gesamtschule", der in 52 Klassen mit 1.700 Schülern durchgeführt wird. In den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch wurden 195 Leistungsgruppen eingerichtet.

Die von der Stadt Wien als Schulversuch eingerichteten Kurse zur sprachlichen Förderung von Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache, die seit dem Schuljahr 1971/72 gehalten werden und die Integrierung der Fremdarbeiterkinder in die Wiener Schulen erleichtern sollen, haben im Schuljahr 1972/73 die Zahl von 158 erreicht.

Mit dem Bundesgesetz vom 23. November 1972, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1973 bis 1978 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1973 — FAG 1973), BGBl. Nr. 445/1972, wurde, wie im Kapitel „Personalangelegenheiten" berichtet, der Ersatz der Besoldungskosten für die Landes- und Religionslehrer neu geregelt. Nach § 3 dieses Gesetzes sind die Landes- und Religionslehrer zwar von den Ländern zu besolden, doch ersetzt der Bund den Ländern die Kosten der Besoldung der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer ganz oder teilweise. Für an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen tätige Lehrer werden die Kosten der Besoldung zur Gänze, für Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen zur Hälfte ersetzt. Nach dem Finanzausgleichsgesetz 1967 hatte die Stadt Wien dem Bund einen Beitrag zum Lehrerpersonalaufwand an allgemeinbildenden Pflichtschulen in der Höhe von 10 Prozent zu leisten. Für das Jahr 1972 belief sich der zu ersetzende Betrag auf 67,45 Millionen Schilling. Insgesamt erwuchsen der Stadt Wien in diesem Jahr für die Erhaltung der allgemeinbildenden Pflichtschulen Kosten von etwa 469 Millionen Schilling.

Am Stichtag 16. Dezember 1972 bestanden in Wien 8 kaufmännische und 25 gewerbliche Berufsschulen, somit insgesamt 33 **berufsbildende Pflichtschulen.** An den kaufmännischen Berufsschulen wurden 225 Klassen mit insgesamt 7.136 Schülern geführt, in denen 160 Lehrer unterrichteten. Die gewerblichen Berufsschulen hatten 547 Klassen mit 16.035 Schülern; den Unterricht besorgten 493 Lehrer. Demnach hat gegenüber dem Vorjahr an den kaufmännischen Berufsschulen die Zahl der Klassen um 16, die der Schüler um 447 zugenommen, während die Zahl der unterrichtenden Lehrpersonen gleichblieb. An den gewerblichen Berufsschulen wurden um 24 Klassen mehr geführt als im Jahre 1971, bei den Schülern ergab sich eine Zunahme um 645, und die Zahl der unterrichtenden Lehrpersonen war um 10 vermehrt.

Die Berufsschule für Fleischer wurde mit 1. Jänner 1972 aufgelassen und mit der Berufsschule

für Bäcker und Zuckerbäcker zusammengelegt. An der Berufsschule für Gärtner und Naturblumenbinder fand zu 4 Terminen ein lehrgangmäßiger Unterricht für Lehrlinge aus anderen Bundesländern statt, an dem insgesamt 127 Schüler teilnahmen. An der Berufsschule für Tischler wurden die Drechsler- und Holzbildhauerlehrlinge und die Musikinstrumentenerzeugerlehrlinge aus Wien und den anderen Bundesländern in lehrgangsmäßigen Fachklassen zusammengefaßt. Der Lehrgang für Drechsler und Holzbildhauer hatte 25 Teilnehmer. Die 2 Lehrgänge für Musikinstrumentenerzeuger hatten zusammen 49 Teilnehmer. An der Berufsschule für chemische, leder- und papierverarbeitende Berufe und Tapezierer wurde für die Verpackungsmittelmechanikerlehrlinge aus Wien und den anderen Bundesländern ein Lehrgang mit 22 Teilnehmern geführt. Die Schüler aus den Bundesländern wurden in Zusammenarbeit mit dem Wiener Verkehrsverein im Jugendgästehaus der Stadt Wien in Pötzleinsdorf untergebracht.

Die 33 Berufsschulen waren in 15 Schulgebäuden untergebracht. 14 Gebäude standen im Eigentum der Stadt Wien und wurden von der städtischen Schulverwaltung verwaltet. 1 Gebäude ist Privateigentum.

Mit dem im Jahre 1972 geplanten Zubau eines Traktes zum III. Zentralberufsschulgebäude, 12, Längenfeldgasse 13-15, für die Berufsschule für Gastgewerbe wurde im Sommer 1972 begonnen. Der Neubau wird 2 Küchen, 1 Demonstrationsküche, 4 Officen, 2 Servierzimmer, Direktionsräume, Lehrerzimmer sowie Umkleide- und Lagerräume enthalten. Die Absauganlage der Lehrwerkstätte für Spritzlackierer im II. Zentralberufsschulgebäude, 15, Hütteldorfer Straße 7-17, wurde modernisiert. Im I. Zentralberufsschulgebäude, 6, Mollardgasse 87, wurde die zweite von 4 Etappen der Erneuerung der Zentralheizungsanlage abgeschlossen. Die Berufsschule für Maler, Keramiker, Lackierer und Vergolder erhielt eine Kombinations-Spritzkabine, und auch für die Erweiterung der Kraftfahrzeugwerkstätten der Zentralen Lehrwerkstätte wurden verschiedene Einrichtungen und Maschinen angeschafft. Weiters wurde die Berufsschule für Bäcker, Zuckerbäcker und Fleischer mit einem neuen Backofen ausgestattet. Der Berufsschule für graphische Gewerbe wurden verschiedene neue Geräte, darunter ein Titelsetzgerät, zur Verfügung gestellt. Die Berufsschulen für Elektrotechniker und Radiomechaniker sowie Elektromechaniker und Fernmeldetechniker erhielten diverse Meßgeräte. Für die Berufsschule für Tischler und Drechsler wurde neben anderen Geräten eine Dicktenhobelmaschine gekauft. Im November 1972 wurde für die Ausstattung der Berufsschulen mit Maschinen zusätzlich ein Betrag von 3,5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Einschließlich dieses Zuschußkredites wurden im Jahre 1972 für die Anschaffung von Maschinen für den Werkstättenunterricht 5 Millionen Schilling ausgegeben. Für die Reparatur von Möbeln und Einrichtungsgegenständen mußten 200.000 S aufgewendet werden. Für den theoretischen Unterricht wurde Material um 500.000 S beschafft.

Der Stadt Wien erwuchsen für die Erhaltung der Berufsschulen Gesamtkosten von rund 84,6 Millionen Schilling. In diesem Betrag ist auch der von der Stadt Wien nach dem Finanzausgleichsgesetz 1967 an den Bund zu ersetzende Lehrerpersonalaufwand von 39,08 Millionen Schilling enthalten.

An **Fachschulen der Stadt Wien** wurden im Jahre 1972 die beiden Fachschulen der Stadt Wien für wirtschaftliche Frauenberufe und eine Fachschule der Stadt Wien für Damenkleidermacher geführt. Die beiden zuerst genannten Schulen waren in 2 städtischen, nur für diesen Zweck bestimmten Schulgebäuden untergebracht. Die Fachschule der Stadt Wien für Damenkleidermacher befindet sich im III. Zentralberufsschulgebäude. Weiters bestanden Expositurklassen im Volksschulgebäude, 9, D'Orsaygasse 8, und eine Klasse der Haushaltungsschule im Heim der Stadt Wien in Klosterneuburg.

Die 3 Fachschulen umfaßten 2 einjährige Haushaltungsschulen, 2 dreijährige Hauswirtschaftsschulen und eine vierjährige Fachschule für Damenkleidermacher. Zu Beginn des Jahres hatten die Fachschulen insgesamt 27 Klassen mit 677 Schülerinnen, zu Jahresende 29 Klassen mit 753 Schülerinnen.

Die Städtische Vorschule für soziale Frauenberufe wurde mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Kulturförderung, Schulverwaltung und Sport vom 5. September 1972, A.Z. 305, mit Ende des Schuljahres 1971/72 aufgelassen.

Der Gesamtstand der Lehrer der beiden Fachschulen für wirtschaftliche Frauenberufe und der Fachschule für Damenkleidermacher wurde um 4 Lehrkräfte vermehrt; zu Ende des Jahes 1972 besorgten 109 Lehrpersonen den Unterricht.

Für die Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe, 9, Hahngasse 35, wurde eine neue Schulkücheneinrichtung um 300.000 S angekauft.

Am **Pädagogischen Institut der Stadt Wien** waren im Wintersemester 1972/73 insgesamt 2.807 Hörer inskribiert, um 122 mehr als im Wintersemester 1971/72; außerdem nahmen noch zahlreiche Personen an Veranstaltungen, die nicht inskriptionspflichtig sind, teil. Neben dem ständigen Kursprogramm wurden in einer Reihe von Tagungen und Einzelveranstaltungen aktuelle Probleme der

permanenten Schulreform behandelt. Ferner wurden im Rahmen der Pädagogischen Tatsachenforschung in 5 Arbeitskreisen (Schülermitverwaltung, Programmierter Unterricht, Basale Begabungsförderung, Schülerbeurteilung und Sexualpädagogik) spezielle Probleme der Erziehung und des Unterrichtes eingehend bearbeitet.

Die Pädagogische Zentralbücherei hatte im Schuljahr 1971/72 einen Bücherzuwachs von 1.027 Bänden aufzuweisen, so daß sie am Ende des Schuljahres über einen Buchbestand von 156.650 Bänden verfügte.

Im Lesesaal, der von 9.615 Lesern besucht wurde, lagen 131 Zeitschriften und zahlreiche Nachschlagewerke auf. Im Studienjahr 1971/72 benützten 15.820 Leser 68.753 Bücher.

Sport

Der Ausbau der Sportanlagen wurde im Jahre 1972 weiter betrieben. Die Großbauvorhaben Hallenstadion Prater, Sportzentrum West und Schwimmsportzentrum Stadionbad wurden fortgesetzt. Die Tribünenanlage auf dem Gelände des Wiener Parkclubs konnte ihrer Bestimmung übergeben werden. An den Jugendsportanlagen Bacherplatz, Brigittenauer Lände und Laxenburger Straße wurden kleinere bauliche Maßnahmen vorgenommen. Die Sportstelle betrieb zu Jahresende 18 Jugendspielplätze und 43 öffentlich zugängliche Ball- und Kleinkinderspielplätze, die den städtischen Schulen, Kindergärten und Horten sowie privaten Jugend-, Turn- und Sportorganisationen kostenlos zur Benützung überlassen wurden. Im Sommer wurde ein Teil des Rathausplatzes als Kinderspielplatz ausgestaltet. Auch verschiedene Liegenschaften wurden als provisorische Spielplätze adaptiert.

Neben den von der Wiener Stadthalle — Kiba Betriebs- und Veranstaltungs-GmbH verwalteten Trainingsanlagen stehen den Wiener Sportorganisationen 370 Turnsäle und eine Sporthalle in 21, Großfeldsiedlung, sowie die städtischen Schwimmhallen kostenlos für Training und Wettkämpfe zur Verfügung. Mit den Jugendsportaktionen „Sportplatz der offenen Tür", „Jugendeislaufaktion", „Fahrt zum Schnee", „Lernt Schwimmen" und „Mutter-und-Kind-Schwimmen" wird versucht, die Wiener Jugend zur sportlichen Betätigung anzuregen. Wegen der bevorstehenden Europameisterschaften 1974 im Schwimmen, Springen und Wasserball wird die Aktion „Talent 74" durchgeführt, die sich eine spezielle Förderung von Kindern, die für den Schwimmsport besonders begabt sind, zum Ziele gesetzt hat. Eine ähnliche Aktion wird für den Judosport durchgeführt.

Im Jahre 1972 konnten aus dem Erträgnis des Sportgroschens und der Vergnügungssteuer Förderungsbeihilfen in der Höhe von rund 35,8 Millionen Schilling gewährt werden. Unter anderem erhielt der neu konstituierte „Kunsteisbahn Engelmann-Verein" eine Subvention von 1,5 Millionen Schilling zur Wiedererrichtung dieser traditionsreichen Sportstätte.

Wohlfahrtswesen

Jugendfürsorge

Die Auffassungen über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten erzieherischer Hilfen im Kleinkindalter haben sich in den letzten Jahren wesentlich geändert. Die Diskussion um die frühkindliche Erziehung ist von pädagogischen, psychologischen und anthropologischen Forschungsinstituten ausgegangen. Heute nimmt die breite Öffentlichkeit dank dem durch die Massenmedien geförderten Bildungsinteresse großen Anteil an den Problemen der Kleinkindererziehung. Zweifellos ergibt sich aus der Tatsache des Strukturwandels in der Gesellschaft und aus den neuen Leistungsansprüchen, die an den einzelnen gestellt werden, die Notwendigkeit einer kritischen Analyse des gesamten Bildungswesens und damit auch des Kindergartens. Erziehung und Bildung gewinnen in rasch zunehmendem Maße persönliche wie gesellschaftspolitische Bedeutung. Es ist daher unumgänglich notwendig, die Erziehung und Bildung der Kinder frühzeitig zielgerichtet zu fördern, um Chancengleichheit für deren spätere Entfaltung zu schaffen. Die Förderung muß bereits in der Familie und im zartesten Alter einsetzen. Da die traditionellen Erziehungsformen und Autoritätsstrukturen infolge des gesellschaftlichen Strukturwandels und der zeitgemäßen Anforderungen nicht mehr zu entsprechen vermögen, müssen den Eltern Erziehungshilfen angeboten werden, um sie in ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen.

Als die wichtigsten sozialpädagogischen Einrichtungen zur Förderung des Kleinkindes sind die Kindertagesheime anzuführen. Etwa ab dem vollendeten dritten Lebensjahr lockert sich nämlich die Abhängigkeit des Kindes von der Familiengebundenheit, und es werden zusätzliche Umweltanregungen für seine Entwicklung notwendig. Diesen Gegebenheiten kann nun die Gesellschaft am besten durch das Angebot institutionalisierter Erziehungs- und Bildungshilfen entsprechen. In Wien stehen derzeit zirka 29.000 Plätze für drei- bis sechsjährige Kinder in öffentlichen und privaten Kindergärten zur Verfügung. Es sind also für 48 Prozent der Wiener Kinder dieser Altersstufe Kindergartenplätze vorhanden. Weil aber anerkanntermaßen der Besuch eines Kindergartens, neben einer die Familienerziehung ergänzenden individuellen Förderung der geistigen und sozialen Entwicklung des Kindes, schon im Kleinkindalter die Möglichkeit bietet, soziale Startnachteile auszugleichen, ist es das Ziel der Stadtverwaltung, jedem Kind zumindest ein Jahr vor dem Schuleintritt den Besuch eines Kindergartens zu ermöglichen. Im Jahre 1972 ist es gelungen, das Platzangebot in den Wiener Kindertagesheimen zu vermehren und damit diesem Ziele näherzukommen.

In der Tätigkeit der **Rechtsfürsorge** wirkte sich schon im Vorjahr das Gesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes, BGBl. Nr. 342/1970, aus, das bemerkenswerterweise auch die Rechtsstellung ehelicher Kinder, soweit sie deren Unterhalt betrifft, grundlegend geändert hat. Bezüglich der unehelichen Kinder hat dieses nun schon seit 1. Juli 1971 in Kraft stehende Gesetz den Jugendämtern etliche verwaltungstechnische Erschwernisse auferlegt, auch solche, die den Kindern selbst keinen unmittelbaren Vorteil bringen, vor allem bei der Feststellung der Vaterschaft. Diese neuen zusätzlichen Aufgaben, die der Gesetzgeber im Sinne einer Präzisierung des Verfahrens für notwendig erachtet hat, konnten jedoch ohne besondere Schwierigkeiten bewältigt werden. Im Gesetz vorgesehene echte Verbesserungen wurden möglichst zu nützen versucht: Es wurden Namensgebungen durch den Vater durchgeführt und Anträge auf Leistung eines Heiratsgutes eingebracht, aber auch das Erbrecht wurde wahrgenommen, letzteres allerdings wegen der Art der Regelung durch den Bundesgesetzgeber praktisch ohne Ergebnis.

Bei der Unterhaltsbemessung für uneheliche wie für eheliche Kinder hat sich die letztinstanzliche Spruchpraxis des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien, der zufolge bisher ein alleinstehender Unterhaltspflichtiger 15 Prozent seines Nettoeinkommens für sein Kind zu leisten hatte, insofern geändert, als nunmehr in den meisten Fällen wesentlich höhere Beträge zugesprochen werden, doch wurden von den beiden hiemit befaßten Senaten voneinander verschiedene Grundsätze für die neue Rechtsprechung entwickelt. Die mangelnde Einheitlichkeit führt dazu, daß bei sonst völlig gleichen Verhältnissen für die Kinder verschieden hohe Unterhaltsbeträge zugesprochen werden, was vor allem den betroffenen Bevölkerungskreisen unverständlich ist. Auch bei der Bemessung des Verpflegskostenersatzes nach dem Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz, LGBl. für Wien Nr. 14/1955, wird, besonders bezüglich der Kosten von Heimunterbringungen, so lange keine Sicherheit in der Rechtspre-

chung gewährleistet sein, als der Verwaltungsgerichtshof nicht in den ihm bereits vorliegenden Fällen eine erste grundsätzliche Entscheidung nach der neuen Rechtslage getroffen haben wird.

Die Zahl der Arbeitsfälle blieb in den Wiener Amtsvormundschaften seit dem Jahre 1971 fast unverändert: zwar verminderten sich die Amtsvormundschaften in der Zeit von Oktober 1971 bis Oktober 1972 von 15.906 auf 15.477, doch stiegen die Kuratelen im gleichen Zeitraum von 3.758 auf 4.431 an. Die Zahl der Amtshilfen, die ständig für Jugendwohlfahrtsbehörden außerhalb Wiens zu leisten sind, belief sich im Oktober 1972 auf 602, die Zahl der im gleichen Monat anhängigen Regreßfälle betrug 5.353.

Die Fachaufsicht führte 48 Kontrollen von Vormundschaftsreferaten durch. Ferner waren 143 individuelle Rechtsangelegenheiten zu bearbeiten, nämlich 121 Berufungen, 1 Verfassungsgerichtshofbeschwerde und 8 Verwaltungsgerichtshofbeschwerden gegen Entscheidungen über den Kostenersatz nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz sowie 13 Berufungen gegen Straferkenntnisse nach dem Wiener Jugendschutzgesetz.

Am 28. Jänner 1972 beschloß der Wiener Landtag das neue Wiener Jugendschutzgesetz, das im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 7/1972 kundgemacht wurde; es steht seit 1. Mai 1972 in Kraft. Über die der Abfassung dieses Gesetzes vorangegangenen Überlegungen und Vorarbeiten wurde bereits in den Verwaltungsberichten 1970 und 1971 berichtet. Über die Auswirkungen des neuen Wiener Jugendschutzgesetzes kann wegen der kurzen Geltungsdauer noch kaum etwas gesagt werden. Der rasche Wandel in den Auffassungen und Verhaltensweisen der Gesellschaft macht es aber notwendig, die Entwicklungen weiter zu beobachten und erforderlichenfalls neuerlich mit einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen darauf zu reagieren. Bei dieser Beobachtung der Jugend und ihrer Entwicklung könnten übrigens Einrichtungen, wie sie im westlichen Europa vielfach unter Bezeichnungen, wie „Jugend-Informationszentrum" und „Jugend-Beratungszentrum", bereits bestehen, wertvolle Hilfe leisten. Die Mitarbeiter des Jugendamtes der Stadt Wien hatten erst kürzlich Gelegenheit, in der Bundesrepublik Deutschland, in den Niederlanden und in Belgien derartige Einrichtungen zu studieren. Hauptaufgabe einer solchen, zweifellos anstrebenswerten Einrichtung wäre es allerdings, ihre Tätigkeit auf die Aufgaben des Jugendamtes der Stadt Wien auszurichten, wenn sie auch äußerlich gänzlich unbürokratisch wirken und ausschließlich eine dem jugendlichen Besucherkreis angepaßte Beratungs- und Hilfsstelle sein müßte, die der Jugend bei der Bewältigung ihrer Probleme beistehen würde.

In der **ambulanten Fürsorge** berücksichtigte die Familienfürsorge bei ihrer Sozialarbeit zwar wie immer alle Belange der Familie, verfolgte im Jahre 1972 jedoch besonders zwei Ziele. Einerseits trachtete sie, auf Anregung von Universitätsprofessor Dr. *Strotzka,* in einigen städtischen Mutterberatungsstellen die psychohygienische Betreuung von jungen Müttern zu intensivieren, und andererseits, den Kontakt mit der städtischen Wohnhäuserverwaltung auszubauen, um geeignete Wohnungen für Familien mit Kindern beschaffen und sozial gefährdeten Familien ihre Wohnungen erhalten zu können.

Im übrigen wurden die bereits erprobten sozialen Dienste weitergeführt, doch wurde ihre Arbeitsweise insofern abgeändert, als nun immer das Angebot im Vordergrund steht und erst dann, wenn es gilt, die Gefährdung oder Schädigung von Kindern zu verhindern, auch Zwang angewendet wird. Als Beispiel hiefür sei die Intensivbetreuung von Minderjährigen im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe genannt. Insgesamt wurden 81 Kinder und Jugendliche intensiv betreut, von denen sich 51 in Lehr- oder Schulausbildung befanden. Mit der Betreuung waren ausschließlich ausgebildete Fürsorger und Erzieher befaßt.

Die im Rahmen der Mütter- und Säuglingsfürsorge geführten 14 Mütterschulen wurden von durchschnittlich 14 Frauen pro Abend besucht. Im Interesse einer möglichst umfassenden Betreuung der werdenden Mütter wurden in den Mütterschulen außer von Kinderfachärzten auch von Gynäkologen Vorträge gehalten; diese Neuerung hat sich bereits sehr bewährt. In den 58 städtischen Mutterberatungsstellen wurden 100.421 Kinder betreut. 38 Prozent der Kinder, die erstmals vorgestellt wurden, waren im Jahre 1972 geboren. In diesem Jahr wurden neue Mutterberatungen in 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost, Franz Koci-Straße 6/15/3 und in 11, Kaiser-Ebersdorf, Am Muhrhofweg 17/4, eröffnet. Ab 1. März 1972 wird den Frauen, die ein zweites oder weiteres Kind zur Welt bringen, eine Ausstattung für Kleinkinder als Alternative für die Wiener Säuglingsausstattung angeboten. Im Jahre 1972 wurden 11.168 Säuglingsausstattungen und 4.161 Ausstattungen für Kleinkinder ausgegeben. 8 Frauen, die bereits zum zehnten Male Mutter wurden, eine Frau, die schon zum fünfzehnten Male geboren hatte, und auch das Neujahrsbaby erhielten je ein Sparkassenbuch mit einer Einlage von 1.000 S.

Über die finanzielle Unterstützung von Familien mit Kindern unter 18 Jah-

ren durch die öffentliche Fürsorge, für die die Fürsorgerinnen des Wiener Jugendamtes die vorbereitenden Erhebungen und die Ausfertigung der Anträge vornahmen, wird unter dem Titel „Erwachsenen- und Familienfürsorge" berichtet.

95 Lehrlinge erhielten eine laufende Lehrlingsbeihilfe im Betrage von 150 S bis 200 S monatlich. An 22 weitere Lehrlinge wurde eine einmalige Lehrlingsbeihilfe ausbezahlt; hiefür wurde ein Gesamtbetrag von 11.000 S aufgewendet. Außerdem wurden 104 Lehrlinge mit Arbeits- und Zivilkleidung ausgestattet.

Mit der fortschreitenden Konsolidierung der wirtschaftlichen Situation in Österreich, vor allem auch in Wien, und der Notwendigkeit, Familien mit Kindern in Entwicklungsländern vermehrte Hilfe zukommen zu lassen, nimmt die Zahl der Wiener Kinder ab, die Patenschaften erhalten. Im Jahre 1972 wurden nur noch 185 Kindern von Paten Gelder im Gesamtbetrag von 261.740,24 S im Wege der Österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind" angewiesen.

In den beiden Instituten für Erziehungshilfe wurden im Jahre 1972 insgesamt 577 Fälle, 406 Knaben und 171 Mädchen, behandelt. In allen Fällen nahm eine Fürsorgerin die Anamnese mit den Erziehungsberechtigten auf; anschließend wurden die Kinder getestet und die Testergebnisse mit den Eltern besprochen. War eine Therapie notwendig, befaßte sich überwiegend die Psychologin mit den Kindern; die Spieltherapie und die Aussprache mit den Eltern oblag einer Fürsorgerin. Insgesamt wurden bei 50 Kindern Therapien durchgeführt, 66 Kinder erhielten einen Legastheniker-Unterricht und 27 Kinder wurden in einem Logopädiekurs betreut. Die Logopädin nimmt grundsätzlich Einzelbetreuungen vor und instruiert auch die Eltern, damit mit den Kindern daheim geübt werden kann.

Zu erwähnen wäre noch, daß datenverarbeitungsgerechte Formulare ausgearbeitet wurden, die es ermöglichen, ab Jänner 1973 die Daten der in den Instituten für Erziehungshilfe behandelten Fälle im Computer der Wiener Universitäts-Nervenklinik zu speichern.

In Fällen von Erziehungsnotständen war das Jugendamt, wie erwähnt, bemüht, Zwang durch Anbot zu ersetzen, was zu einem Rückgang der Zwangsmaßnahmen insgesamt, wie sie die Gerichtliche Erziehungshilfe und die Fürsorgeerziehung darstellen, führte. Oftmals können jedoch Erziehungsberechtigte nicht oder nicht rechtzeitig erreicht werden, so daß ihre Zustimmung durch eine gerichtliche Genehmigung ersetzt werden muß. Die Fälle von Erziehungshilfe mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten stieg vom 30. Juni 1971 bis 30. Juni 1972 von 10.948 auf 12.591 an. Hingegen nahm die Zahl der Kinder, für die Gerichtliche Erziehungshilfe erwirkt werden mußte, ebenfalls innerhalb eines Jahres, und zwar vom 30. November 1971 bis 30. November 1972, von 2.548 auf 2.531 ab. Auch die Zahl der Kinder, für die Erziehungsaufsicht gewährt wurde, eine Maßnahme, die gleichfalls einer gerichtlichen Verfügung bedarf, sank von 29 Fällen im Jahre 1971 auf 21 Fälle im Jahre 1972. Die Fälle von Fürsorgeerziehung, bei der zwingend die Entfernung des Kindes aus seinem bisherigen Milieu vorgesehen ist, die am 30. November 1971 noch mit 412 vermerkt waren, gingen bis 30. November 1972 auf 361 zurück.

Freiwillige und besonders Gerichtliche Erziehungshilfe fanden auch bei Kindesmißhandlungen Anwendung. Von den Wiener Bezirksjugendämtern wurden im Jahre 1972 Meldungen über 106 Kindesmißhandlungen, begangen an 54 Knaben und 52 Mädchen, erstattet. Nur 44 der mißhandelten Kinder stammen aus vollständigen Familien, 26 waren unehelich geboren, von 33 Kindern waren die Eltern geschieden und in 3 Fällen lebten die Eltern getrennt. In den dem Jugendamt bekanntgewordenen Fällen handelte es sich um 4 Säuglinge, 29 Kleinkinder, 63 Schulkinder und 10 Jugendliche.

Die Adoptionsstelle des Jugendamtes der Stadt Wien war auch im Jahre 1972 bemüht, Kinder, die in der eigenen Familie nicht versorgt werden konnten, nach Möglichkeit schon als Neugeborene in einer Ersatzfamilie unterzubringen. Im Laufe des Jahres wurden 227 Kinder zur Adoptionsvermittlung angemeldet, während 354 Ehepaare sich um ein Kind bewarben. Zu Jahresende waren 79 Kinder noch nicht vermittelt, und 225 künftige Wahleltern warteten auf die Erfüllung ihres Wunsches. Während man in anderen Staaten, etwa in Holland, auch behinderten Kindern oder Kindern aus ungünstigem Milieu sehr aufgeschlossen gegenübersteht, ist in Österreich immer noch ein gewisser Vorbehalt zu beobachten. Im Inland können daher nur Kinder aus geordneten Verhältnissen und im wesentlichen ohne Krankheitserscheinungen vermittelt werden. Im Jahre 1972 wurden 170 Adoptionsverträge geschlossen.

Einen Ausweg für Kinder, die nicht in Adoptionsfamilien vermittelt werden können, weil sie von den Angehörigen nicht zur Adoption freigegeben werden oder sonstige Hindernisse vorliegen, bietet das Pflegekinderwesen. Das Jugendamt trachtet, diese Kinder noch im ersten Lebensjahr in Pflegefamilien unterzubringen, um ihnen eine Bezugsperson zu geben, zu der sie eine emotionale

Beziehung aufbauen können. Zu Ende des Jahres 1972 waren 2.042 Kinder in Pflegestellen untergebracht, davon 478 in Wien und 1.564 in anderen Bundesländern; im Lande Steiermark fand die größte Zahl von Wiener Pflegekindern Aufnahme. Die Zahl der Großpflegefamilien konnte von 60 auf 63 erhöht werden; 71 Kinder befanden sich in 12 Wiener Großpflegefamilien, 283 in 51 Großpflegefamilien in anderen Bundesländern. Eine Änderung des Pflegegeldes ist nicht eingetreten. Jedoch begründete die Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz vom 9. Juli 1972, BGBl. Nr. 284/1972, einen selbständigen Anspruch auf Familienbeihilfe der Pflegeeltern für ihre Pflegekinder.

Der Verbindungsdienst zur Psychiatrischen Universitätsklinik leistete in der Ambulanz der Kinderstation dieser Universitätsklinik, wo 490 Minderjährige vorgestellt wurden, wertvolle Arbeit. Es handelte sich um psychiatrische und neurologische Patienten, Epileptiker mit eingeschlossen. Auf der Kinderstation wurden 132 Kinder, 80 Knaben und 52 Mädchen, aufgenommen, davon waren insgesamt 40 den Wiener Bezirksjugendämtern bekannt geworden, 6 von ihnen befanden sich in Heimen der Stadt Wien. Auf der Erwachsenenstation fanden 17 Minderjährige unter 18 Jahren aus den Heimen der Stadt Wien Aufnahme, nämlich 7 Burschen und 10 Mädchen, sowie weitere 22 Minderjährige, 18 Burschen und 4 Mädchen, bei denen Drogenabhängigkeit festgestellt worden war.

Der Verbindungsdienst zu den berufsbildenden Pflichtschulen trachtete vor allem, Jugendlichen in der Krisensituation der Pubertät entsprechende Hilfen anzubieten. Im Laufe des Jahres 1972 wurden von 4 Sozialarbeitern 963 Jugendliche betreut, von denen 250 in einer kaufmännischen und 713 in einer gewerblichen Lehre standen. Einer besonders intensiven Betreuung bedurften 94 Jugendliche, 24 kaufmännische und 70 gewerbliche Lehrlinge. Die meisten Schwierigkeiten traten bei den Friseurlehrlingen auf.

Der Verbindungsdienst zum Jugendgerichtshof Wien, nämlich die verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen dem Jugendgerichtshof und der bei diesem eingerichteten Expositur des Jugendamtes, führte nicht nur zu einer bedeutenden Arbeitserleichterung, vielmehr wurde durch die Beschleunigung der Verfahren auch eine Verkürzung von Haftzeiten erreicht. Im Jahre 1972 langten in der Expositur des Jugendamtes 1.694 Verständigungen über die Einleitung von Strafverfahren gegen Jugendliche ein, beträchtlich mehr als im Jahre 1971, ferner 258 Vorschläge von Bezirksjugendämtern bezüglich der Einleitung von Maßnahmen der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege sowie von Maßnahmen des Bundes, wie Bewährungshilfe und Einweisung in eine Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige. Außerdem führte die Verbindungsfürsorgerin 3.493 Interventionen in Pflegschafts- und Strafsachen durch und nahm an 393 Hauptverhandlungen teil.

Fachkräfte des Psychologischen Dienstes untersuchten in den 17 amtlichen Erziehungsberatungsstellen an den Bezirksjugendämtern 2.220 neue Fälle, eine annähernd gleiche Zahl wie im Jahre 1971.

Die 18 Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen wurden von 844 Ratsuchenden erstmalig in Anspruch genommen. Zur ambulanten Betreuung und Verhaltensmodifikation erfolgten 2.262 Wiedervorstellungen. Im Vergleich zum Vorjahr war im Jahre 1972 eine Abnahme der Erstberatungen um 6,7 Prozent und eine Zunahme der Wiedervorstellungen um 39,5 Prozent zu verzeichnen. Die geringfügige Einschränkung der Übernahme neuer Fälle mußte zugunsten einer intensiveren, therapienahen Tätigkeit, die häufigere Wiedervorstellungen erfordert, in Kauf genommen werden. Die Errichtung von drei weiteren Beratungsstellen in der Großfeldsiedlung, in der Per Albin Hansson-Siedlung und im Ausbildungszentrum Floridsdorf ist geplant, zwei Beratungsstellen sollen besser geeignete Räumlichkeiten erhalten. Die Intensivierung ambulanter Betreuung ermöglicht nun eine zweimalige Vorstellung pro Woche in 3 Bezirken regelmäßig und in 5 Bezirken bei besonderem Bedarf. Außerdem kann dank der laufenden Schulung in zunehmendem Maße auch die Fürsorgerin weitgehend selbständig zu therapienaher Tätigkeit eingesetzt werden. Dadurch konnte die Kapazität und Effizienz der Beratungsstellen bei gleichgebliebenem Personalaufwand erhöht werden.

Pflege- und Adoptionsberatungen wurden in Wien und anderen Bundesländern in insgesamt 79 Fällen durchgeführt. Meist handelte es sich um eine psychologische Befundung und Begutachtung der Pflege- oder Adoptionseignung, oft auch um eine Beratung bei erziehungsproblematischen Pflegekindern. Die Arbeit mit den Pflegeeltern, vor allem mit den auswärtigen, war allerdings noch nicht im erwünschten Umfang möglich, doch läßt der zunehmende Ausbau der psychologischen Einrichtungen in den anderen Bundesländern hoffen, daß dieses Problem in Zukunft im Rahmen der Amtshilfe wird gelöst werden können.

In der Kinderpsychologischen Station wurden 100 Schulkinder und 8 Kleinkinder stationär beobachtet und betreut; außerdem wurden dort 43 Schulkinder ausführlich und 108 Kleinkinder ambulant untersucht. Bei der Betreuung wurden vor allem wieder Methoden der Verhaltensmodifikation an-

gewendet, besonders bei Verhaltensabweichungen, wie Stottern, Konzentrationsmangel, Führungsschwierigkeiten, Zwinkertic, Nägelbeißen und unangepaßtem Spielverhalten. 47 Schulkinder und 2 Kleinkinder wurden dem heilpädagogischen Konsiliarfacharzt vorgestellt. An der Station wurden auch insgesamt 8 Praktika geleitet, davon 4 für neu eingetretene Psychologen. Außerdem wurden 361 Besucher, darunter 156 Gäste aus anderen Bundesländern und 82 aus dem Ausland, teils einzeln, teils in Gruppen über die Arbeit in der Station informiert.

An den Jugendpsychologischen Stationen, die in Form je einer Beobachtungs- und Betreuungsgruppe in den Heimen für Jugendliche Im Werd und Rochusgasse seit dem Jahre 1971 zur Verfügung stehen, wurden 70 männliche und 77 weibliche Jugendliche stationär beobachtet und betreut sowie 58 männliche und 25 weibliche Jugendliche eingehender ambulant untersucht und begutachtet. Die Methoden der Betreuungsarbeit, vor allem die sogenannten Kurzrehabilitationsversuche, befinden sich noch im Erprobungsstadium. 15 Jugendliche wurden den Konsiliarpsychiatern vorgestellt.

Im Rahmen der psychologischen Betreuung von Kindern in Kindertagesheimen lief, neben der Untersuchungs-, Begutachtungs- und Beratungspraxis bezüglich der Problemkinder, das Programm zur basalen Begabungsförderung weiter. Außerdem wurde mit den Vorarbeiten für ein Trainingsprogramm für intellektuell höhergradig geschädigte Kleinkinder begonnen, das nach verhaltenstherapeutischen Gesichtspunkten erstellt und durchgeführt wird.

In der psychologischen Betreuung von in Kinder- und Jugendheimen befindlichen Zöglingen wurden vor allem eine Intensivbetreuungsgruppe im Heim Biedermannsdorf und die intensive Einzelbetreuung im Heim Hohe Warte erprobt, wobei in beiden Fällen verhaltenstherapeutische Grundsätze angewendet wurden. Das Programm der Intensivbetreuungsgruppe konnte mit einer Besserung des Konzentrations- und Leistungsverhaltens erfolgreich abgeschlossen werden; über diesen Versuch wird eine Publikation vorbereitet. Mit der Einzelintensivbetreuung im Heim Hohe Warte wurde Ende November begonnen und diese mit einem Schulungsprogramm „Schulung am Fall" sowie dem Versuch forcierter Elternmitarbeit durch Elternabende und Elternberatung gekoppelt.

Die schon seit längerer Zeit geführte Untersuchung zum Problem der Kindesmißhandlungen hat bereits wertvolle Ergebnisse erbracht und wird voraussichtlich im Jahre 1973 abgeschlossen werden. Im Jahre 1972 wurden vor allem neue Methoden der Verhaltensmodifikation bei Einzelfällen und in Gruppen erprobt und hiefür auch neue Arbeitsbehelfe entwickelt.

Die Psychologen des Wiener Jugendamtes nahmen wieder an dem alljährlich stattfindenden Fortbildungsseminar des Berufsverbandes österreichischer Psychologen teil, einige von ihnen auch an anderen in- und ausländischen Fortbildungsveranstaltungen, wie am Kongreß für angewandte Psychologie und am Deutschen Kongreß für Verhaltenstherapie. Ferner besorgten sie wie jedes Jahr die organisatorischen Belange der Arbeitstagung österreichischer Jugendamtspsychologen, die sich 1972 mit einer Standortbestimmung der Psychologie im Rahmen moderner Jugendwohlfahrtspflege und mit Betreuungstechniken befaßte. Ebenso wirkten sie wieder an der Aus- und Fortbildung von Erziehern, Fürsorgerinnen, Kindergärtnerinnen und Kinderpflegerinnen mit, wobei es ihr Hauptanliegen war, die Mitarbeiter im Team nach Möglichkeit zu einer selbständigen therapienahen Tätigkeit anzuleiten, um sie für einen entsprechenden Einsatz in der ambulanten Beratung wie auch in der Heimbetreuung vorzubereiten. Die Schulung und das Training der Eltern sollten auch diesen die Anwendung verhaltenstherapeutischer Methoden ermöglichen. Das nötige Wissen wurde durch Referate, Diskussionen und Falldemonstrationen sowie durch die Vorführung kurzer, selbst hergestellter Dokumentations- und Schulungsfilme vermittelt.

Zu den **Einrichtungen der Jugendfürsorge** zählten am 31. Dezember 1972, einschließlich der Expositur in 11, Peischlgasse 2, 233 Kindertagesheime; im Laufe des Jahres waren die Kindertagesheime in 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost, Hubert Gsur-Gasse, in 13, Klitschgasse, und in 21, Tomaschekstraße 42, die je 5 Gruppen umfassen, neu errichtet und in Betrieb genommen worden. Die Kindertagesheime in 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost, Wendstattgasse, in 10, Per Albin Hannsson-Siedlung Nord, Pichelmayergasse, in 11, Wilhelm Kreß-Platz, und in 21, Großfeldsiedlung, Kürschnerstraße — Pastorstraße, konnten baulich fertiggestellt werden. Das zweigruppige Kindertagesheim in 5, Stöbergasse, wurde im September 1972 aus betriebtechnischen Gründen geteilt und wird nunmehr als ein Kindertagesheim mit einer Kindergartengruppe und ein Kindertagesheim mit einer Hortgruppe geführt. Zu Jahresende standen in Säuglingskrippen 308, in Kleinkinderkrippen 4.076, in Kindergärten 14.147 und in Horten 6.568 Plätze zur Verfügung.

Der Modellversuch mit den Intensivgruppen wurde auch im Arbeitsjahr 1971/72 fortgesetzt. Die Auswertung der Ergebnisse des zweiten Versuchsjahres ist noch nicht abgeschlossen. Mit September 1972 hat das dritte und letzte Versuchsjahr begonnen. Es werden nunmehr Förderungsschwerpunkte der beiden ersten Jahre zusammengefaßt und soweit als möglich in den Tagesablauf eingebaut. Neben diesem Versuch wird in 10 weiteren Halbtagsgruppen ein Förderungsprogramm durchgeführt, dessen Rahmen-

programm von den Lehrkräften der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen der Stadt Wien erstellt wurde.

Die Arbeit mit den Eltern der Kindergarten- und Hortkinder wurde fortgesetzt. Die Leiterinnen von 31 Kindertagesheimen haben sich bereit erklärt, regelmäßig Elternrunden abzuhalten. Im Jahre 1972 fanden 123 Veranstaltungen für Eltern statt, an denen durchschnittlich je 20 Eltern teilnahmen. Jugendklubs wurden an den Horten in 8, Josefstädter Straße 93—97, in 9, Dreihackengasse 5, in 16, Wilhelminenstraße 94, und in 20, Hartlgasse 8, geführt. Insgesamt wurden 100 Klubabende veranstaltet, die von durchschnittlich je 16 Jugendlichen besucht wurden.

Im Jahre 1972 fanden sich Besucher aus 15 Ländern zur Besichtigung von Kindertagesheimen ein. Viele Gäste aus Wien und den anderen Bundesländern bewiesen durch einen Besuch gleichfalls ihr Interesse an diesen Institutionen. Es hospitierten auch wieder Schülerinnen der verschiedenen Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen in Kindergärten und Horten der Stadt Wien oder legten hier ihr Praktikum ab.

Für das Kinderessen in Tagesheimen wurden 3,614.685 Portionen Essen hergestellt, davon in 10 Küchen und in der Zentralbäckerei der Wiener Öffentlichen Küchenbetriebs-GmbH (WÖK) 3,337.376 Portionen. In Kindertagesheimen mit Säuglings- und Kleinkinderkrippen, im Sonderkindergarten Auer-Welsbach-Park sowie im Sommertagesheim Girzenberg wurden 277.309 Portionen selbst gekocht. Mit Ausnahme der Monate Juli und August erhielten täglich durchschnittlich 17.850 Kinder ein Mittagessen und eine Jause. Der Wochenbeitrag für das Essen in den Kindertagesheimen betrug 40 S für Vollzahler und 20 S für Halbzahler; es wurden auch Freiplätze gewährt. Im Jahre 1972 waren durchschnittlich 90,5 Prozent der Kinder Vollzahler und 5,9 Prozent Halbzahler; 3,6 Prozent der Kinder hatten Freiplätze.

Mit Ende des Jahres 1972 unterstanden 326 Privatkindertagesheime der Aufsicht des Jugendamtes; bei diesen handelte es sich zumeist um ein- bis dreigruppige Kindertagesheime. Auf Grund eines Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 20. Dezember 1972 werden der Freien Schule Kinderfreunde der Sozialistischen Partei Österreichs, dem Caritasverband, dem Kinderrettungswerk und der Superintendentur der evangelischen Kirche Augsburger Bekenntnis in Wien für die Führung der Krippen sowie der Kindergarten- und Hortgruppen in Wien, in denen Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr aus erzieherischen und fürsorgerischen Gründen betreut werden, ab 1. Jänner 1973 für eine festgelegte Anzahl von Krippen- sowie Kindergartengruppen 3.600 S monatlich und für eine festgelegte Anzahl von Hortgruppen 7.700 S monatlich als Subvention gewährt.

In den Heimen der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche, die beiden Gesellenheime ausgenommen, standen zu Ende des Jahres 1972 von den 2.098 systemisierten Plätzen wegen Umbauarbeiten nur 1.979 Plätze zur Verfügung; davon waren 1.762 belegt. Im Laufe des Jahres war aus pädagogischen Gründen eine Änderung in der Systemisierung der Gruppen vorgenommen worden, die zu einer Verringerung der vorgesehenen Plätze um 91 Plätze geführt hatte.

Neben anderen notwendigen Umbauten wurden in den Heimen bauliche Verbesserungen vorgenommen, um die pädagogische Situation günstiger zu gestalten. Im Zentralkinderheim wurde die Abteilung 12 neu adaptiert und das ehemalige Schwesternheim der Gebietskrankenkasse zu Schwesternwohnungen umgestaltet. Im Kinderheim Hohe Warte erfolgte ein Umbau der 7. Gruppe, außerdem konnte die Großküche mit Ende März 1972 in Betrieb genommen werden. Weitere Gruppenumbauten wurden im Kinderheim Biedermannsdorf, im Heim Schloß Wilhelminenberg und im Heim Lindenhof durchgeführt. Die Generalinstandsetzung des Lehrlingsheimes Am Augarten konnte fertiggestellt werden.

Gleichfalls zur Verbesserung der pädagogischen Situation wurde auf Empfehlung der Wiener Heimkommission im Heim für Kinder und Jugendliche Schloß Wilhelminenberg eine koedukativ geführte Kindergruppe für die Altersgruppe von 6 bis 10 Jahren, eine „Familiengruppe", eröffnet. Die Erkenntnis, daß eine Verringerung der Gruppengröße sowie die Koedukation allein für die Reform der Heimerziehung nicht ausreichen, hat außerdem dazu geführt, daß der Führungsstil konsequent geändert wurde. Die langjährigen Erfahrungen bei einer radikalen Umstellung von einem vertikalen auf ein weitgehend horizontales System und der Versuch, einen möglichst „repressionsarmen" Raum zu schaffen, wurden auch in dieser Gruppe bestätigt. Die Kinder reagierten auf diese Änderung anfangs aggressiv, manche sogar neurotisch; die Arbeit wurde also wesentlich erschwert, und es dauerte gute sechs Monate, bis in der Gruppe eine aufbauende pädagogische Arbeit möglich war. Das nächste Ziel war nun, die Kinder spezifischen, leichten Belastungen auszusetzen und diese Belastbarkeit, die für das spätere Leben von entscheidender Bedeutung ist, systematisch zu trainieren. Einen Rückfall in der Arbeit brachte die durch die Sommerferien bedingte einmonatige Schließung der Gruppe, doch konnte die positive pädagogische Arbeit relativ rasch wieder fortgesetzt werden. Die Erfahrungen der einjährigen Arbeit scheinen zu zeigen, daß Möglichkeiten gesucht werden müssen, die einzelnen Mitglieder der Gruppe möglichst lange

beisammen zu lassen und weitgehend geistig nichtreduzierte Kinder für diese Form der Gruppenarbeit zu finden.

Die im ganzen gesehen positiven Erfahrungen haben das Jugendamt der Stadt Wien bewogen, mit Schulbeginn 1972/73 eine zweite Familiengruppe im gleichen Heim einzurichten. Familiengruppen bestehen außerdem noch im Zentralkinderheim, im Julius Tandler-Heim und im Dr. Adolf Lorenz-Heim.

Die Einzelbetreuung der Zöglinge in den Heimen für Kinder und Jugendliche erfolgte bei 94 von den Heimfürsorgerinnen allein, bei 159 gemeinsam mit den Psychologen und bei 6 zusammen mit dem Konsiliarfacharzt durchgeführten Besuchen. Die Besuche der Fürsorgerinnen, auch die zusammen mit den Psychologen unternommenen, vermehrten sich im Jahre 1972 gegenüber dem Vorjahr um etwa 20 Prozent, die Konsiliarfacharztbesuche hingegen nahmen um die Hälfte ab.

Seit Anfang Jänner 1972 steht eine zweite Logopädin zur Verfügung, für die ab diesem Zeitpunkt ein Dienstposten geschaffen wurde. Es ist daher jetzt möglich, in den Heimen Klosterneuburg und Biedermannsdorf 46 behandlungsbedürftige Kinder einmal wöchentlich und nicht wie früher bloß jede zweite Woche einer Sprachtherapie zu unterziehen. Die logopädische Behandlung im Zentralkinderheim erfolgte weiterhin regelmäßig zweimal wöchentlich.

Ihre Schul- und Berufsausbildung beendeten mit Abschluß des Schuljahres 1971/72 in den Heimen für Kinder und Jugendliche der Stadt Wien 109 Burschen und Mädchen. 7 Jugendliche aus den Heimen Pötzleinsdorf und Döbling schlossen ihre Ausbildung an allgemeinbildenden sowie an berufsbildenden höheren oder mittleren Schulen ab. Aus dem Heim Klosterneuburg konnten zur selben Zeit 6 Mädchen nach Abschluß der einjährigen Haushaltungsschule und 6 weitere nach beendetem Bürokurs entlassen werden. Seit September 1972 wurden übrigens in der einjährigen Haushaltungsschule im Heim für Kinder und Jugendliche Klosterneuburg Maschinschreiben und Stenographie als Freigegenstände in den Lehrplan aufgenommen. Im Dr. Adolf Lorenz-Heim ging ebenfalls im Juni für 3 Mädchen die Lehrzeit im Wäschewarenerzeugergewerbe und im Heim Klosterneuburg im September für ein Mädchen im Damenkleidermachergewerbe erfolgreich zu Ende. Von den in den 4 Wiener Lehrlingsheimen untergebrachten Jugendlichen beendeten 40 männliche und 12 weibliche ihre Lehrzeit. Im Heim Lindenhof schlossen insgesamt 34 Lehrlinge ihre Berufsausbildung ab.

Bei dem gemeinsam mit der Kammer für Arbeiter und Angestellte im Heim Lindenhof veranstalteten Berufswettbewerb 1972 errangen von 103 Teilnehmern 27 Preise.

Zur Erweiterung der beruflichen und fachlichen Kenntnisse beteiligten sich 14 Lehrlinge der Schlosserwerkstätte des Heimes Lindenhof an 2 vom Wirtschaftsförderungsinstitut veranstalteten Einführungskursen für Anfänger.

Im Jahre 1972 konnte 1.186 Kindern und Jugendlichen aus den städtischen Heimen mit Hilfe des Wiener Jugendhilfswerkes ein ein- bis dreiwöchiger Erholungsurlaub an einem österreichischen See, im Gebirge oder am Meer in Italien ermöglicht werden. Von Juli bis August 1972 vermittelte die Anglo-Austrian Society, London, zur Sprachförderung 5 Mädchen und 1 Knaben einen zwei- bis dreiwöchigen Urlaub bei englischen Gastfamilien. Ferner nahmen vom 2. bis 5. Mai 1972 223 Kinder aus städtischen Heimen an 8 vom Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien für sie veranstalteten Stadtrundfahrten teil.

Im Juni 1972 luden die Heime Biedermannsdorf und Döbling zu gut gelungenen Sportfesten ein.

Am 18. November 1972 waren 30 Kinder aus dem Zentralkinderheim bei der Aufführung des Kinderstückes von Karsten *Krueger* und Volker *Ludwig* „Maximilian Pfeiferling" Gäste des Kindertheaters im Theater der Courage. Weitere 200 Kinder aus städtischen Heimen waren am 24. November 1972 im Albert Sever-Saal Gäste bei der Aufführung von Erich *Kästners* Lustspiel „Pünktchen und Anton".

Im Rahmen der anläßlich des „Tages der offenen Tür" gezeigten Veranstaltungen war im Rathaus auch eine von den städtischen Heimen gestaltete Ausstellung, „Schöpferische Freizeit — Die Heime der Stadt Wien", zu sehen. Der bei der Ausstellung eingerichtete Basar, in dem von kunstfertigen Kindern und Erziehern hergestellte kleine Gegenstände erworben werden konnten, erzielte einen Erlös von 30.046 S, der der Österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind", Landesgruppe Wien, übergeben wurde.

Um die Kommunikation zwischen den Heimen der Stadt Wien und anderen Institutionen zu verstärken, wurde die Auflage der Erzieherzeitung „Informationen" auf 500 Stück erhöht. Mit dieser Zeitschrift ist es, wie zustimmende Äußerungen auch aus den anderen Bundesländern zeigen, gelungen, den praktisch tätigen Erzieher wie auch den Theoretiker anzusprechen.

Am 14. Juni 1972 stellte der Amtsführende Stadtrat für das Wohlfahrtswesen, Maria *Jacobi*, im Presseclub Concordia das Ergebnis der Arbeit der Wiener Heimkommission in Form einer vom Institut für Stadtforschung gestalteten Broschüre „Aktuelle Probleme der Heimerziehung" der Öffentlichkeit vor. Diese Publikation fand so gute Aufnahme, daß die erste Auflage von 1.000 Stück innerhalb kürzester Zeit vergriffen war.

Da die Nachfrage aus dem In- und Ausland anhält, ist an eine Neuauflage gedacht. Auf Grund der gesammelten Erfahrungen wurde auch das Problem der Elternarbeit neu konzipiert. Vor allem wurde herausgefunden, daß der Kontakt zwischen Heim und Elternhaus wesentlich verstärkt werden muß.

Der Wunsch, die Kinder lebensnahe zu erziehen, fand in dem von den Erziehern des Kinderheimes Biedermannsdorf ausgearbeiteten Programm für lebenspraktisches Training seinen Niederschlag. Ferner wird zur Zeit die Möglichkeit eines Teamworks in den Heimen untersucht und vielfach auch schon in partnerschaftlicher Form praktiziert. Regelmäßige Teambesprechungen finden aber nicht nur zwischen den Mitarbeitern in den Heimen statt, es wurde auch der Kommunikationsfluß zwischen den Heimen und den einzelnen Dezernaten des Wiener Jugendamtes wesentlich verbessert.

Zu Ende des Jahres 1972 standen der Stadt Wien in Privatheimen 1.841 systemisierte Plätze für Pflegekinder in einem Alter von 0 bis 19 Jahren zur Verfügung, von denen 1.745 in Anspruch genommen waren. Bei den Heimen handelte es sich um 30 Vertragsheime sowie solche, in die Einzeleinweisungen vorgenommen werden konnten. Im St. Josefs-Kinderheim in 11, Dreherstraße, wurde ab September 1972 die Platzanzahl vermindert; es werden dort nur noch 52 Kinder bis zu der mit 31. August 1973 beabsichtigten Auflösung des Heimes betreut.

Im Luisenheim der Caritas, 15, Kriemhildplatz, beendeten bis zum Herbst 1972 6 Mädchen ihre Lehrausbildung.

Die Kinder und Jugendlichen in den Vertragsheimen wurden im Jahre 1972 von den zuständigen Heimfürsorgerinnen bei 76 allein, 57 gemeinsam mit dem Psychologen und 4 zusammen mit dem Psychiater unternommenen Besuchen betreut. 59 Besuche zusammen mit der Pflegekinderärztin dienten der Vornahme von Revisionen oder von Impfungen. Annähernd 200 Kinder aus 14 Vertragsheimen wurden von 2 Logopädinnen regelmäßig behandelt.

In der Zeit von Oktober bis Dezember 1972 wurden 8 Wiener Privatheime nach den Bestimmungen des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes vom 17. Juni 1955, LGBl. für Wien Nr. 14/1955, kontrolliert; hiebei wurden nennenswerte Mängel nicht festgestellt.

Die **städtische Erholungsfürsorge** ermöglichte im Jahre 1972 insgesamt 14.122 Kindern an 242.245 Verpflegstagen einen Erholungsaufenthalt im In- oder Ausland. Dieser Erfolg ist unter anderem der regen Inanspruchnahme der Schullandheimaktion zuzuschreiben, die in 102 Turnussen mit 5.504 Kindern an 51.206 Verpflegstagen durchgeführt wurde. In den 3 Tageserholungsstätten wurden insgesamt 944 Kinder an 19.546 Verpflegstagen betreut, allein in der städtischen Tageserholungsstätte Weißau 496 Kinder an 8.627 Verpflegstagen.

Insgesamt standen für die Durchführung der Erholungsturnusse im Inland 53 eigene, gepachtete und fremde Heime sowie 1 eigene und 2 fremde Tageserholungsstätten zur Verfügung. Es konnten auch wieder einige Turnusse auf der Basis der Inlandsverpflegskosten im Ausland durchgeführt werden. Um die Kinder in die Heime zu bringen, waren einschließlich der Auslandstransporte insgesamt 490 Turnusabfertigungen per Eisenbahn und mittels Postautobussen notwendig; wie alljährlich gab es außerdem zahlreiche Nachtransporte und Heimholungen.

Als Gäste wurden 306 Kinder in die Heime aufgenommen. Auf Ersuchen der Anglo-Austrian Society, London, wurde für die Durchführung der Osterturnusse außer dem Kindererholungsheim Sulzbach-Ischl auch wieder das Kindererholungsheim Lehenhof zur Verfügung gestellt. In 2 Turnussen verbrachten 195 englische Kinder insgesamt 2.923 Verpflegstage in der Zeit vom 30. März bis 14. April 1972 in den beiden Heimen, wobei 112 Kinder am Lehenhof und 83 in Sulzbach-Ischl untergebracht waren. An dem Turnus in Sulzbach-Ischl nahm auch eine Klasse mit 31 Mädchen der Sondererziehungsschule Wilhelminenberg teil. Ein weiterer Turnus, der gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für Körper- und Sinnesbehinderte vom 26. Juni bis 21. Juli 1972 im Kindererholungsheim Sulzbach-Ischl durchgeführt wurde, bot 117 körperbehinderten Kindern an insgesamt 2.941 Verpflegstagen Erholung. Von den Kindern stammten 15 aus England, je 10 aus Ungarn, Italien und Polen, 16 aus der Bundesrepublik Deutschland, 27 aus anderen österreichischen Bundesländern und 29 aus Wien.

Weiters bot die städtische Erholungsfürsorge den Kindergärten, Horten und Erziehungsheimen der Stadt Wien die Möglichkeit, mit ihren Kindergruppen Erholungsaktionen durchzuführen. Die Kindergärten nahmen diese Gelegenheit für 75 Kinder an 1.159 Verpflegstagen, die Horte für 243 Kinder an 4.474 Verpflegstagen, die Erziehungsheime für 792 Kinder an 10.754 Verpflegstagen und die städtischen Lehrlingsheime für 394 Lehrlinge an 4.771 Verpflegstagen wahr.

Die Weihnachtsturnusse wurden im Kindererholungsheim Tribuswinkel vom 15. Dezember 1972 bis 9. Jänner 1973 und am Lehenhof vom 18. Dezember 1972 bis 8. Jänner 1973 mit je 120 Kindern durchgeführt. Für den Ankauf von Weihnachtsgeschenken für diese 240 Kinder stand ein Betrag von 200 S je Kind, außer den Weihnachtssüßwaren, aus Subventionsmitteln zur Verfügung. Es gelang, die von den Kindern geäußerten Wünsche zu erfüllen. Sämtliche Weihnachtsgeschenke waren am 13. und 14. De-

zember 1972 in den Räumen der Geschäftsstelle des Wiener Jugendhilfswerkes zur Besichtigung ausgestellt.

Die Heimleitertagung, zu der die ständig wie auch die saisonmäßig beschäftigten Heimleiter eingeladen waren, wurde am 7. Juni 1972 im Kindererholungsheim Tribuswinkel abgehalten. Die Referate über die Themen „Erziehungsprobleme in unserer Zeit" sowie „Kind und Naturerlebnis", die von Obermagistratsrat Dr. Otto *Pawlik* und Direktor Richard *Petrziczek* gehalten wurden, beleuchteten ebenso wie die anschließende Diskussion aktuelle Probleme, auch solche der Heimführung. Eine günstige Regelung wurde bezüglich des Krankenkassenzuschusses der Wiener Gebietskrankenkasse für an Erholungsaktionen teilnehmende Kinder und Jugendliche erzielt: Es muß zwar der Versicherte selbst um den Krankenkassenzuschuß ansuchen, kann diesen aber mittels einer Zessionserklärung an die Stadt Wien abtreten. Von den Bezirksjugendämtern wurde für 2.303 Erholungsbedürftige ein Krankenkassenzuschuß beantragt, der in 1.509 Fällen auch gewährt wurde. Demnach war die Zahl der von der Wiener Gebietskrankenkasse erteilten Bewilligungen dreimal so hoch wie im Vorjahr.

Die zur Verfügung stehenden Subventionsmittel wurden für die weitere Ausgestaltung der Heime verwendet. Im besonderen wurden Möbel und Einrichtungsgegenstände, Elektrogeräte, Textilien, Bekleidung, Geschirr, Werkzeuge und Wirtschaftsgeräte, Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie Bücher angeschafft. Für diese Anschaffungen wurden rund 750.000 S aufgewendet.

Die Fortbildung der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen ist eine unbedingte Notwendigkeit, weil alle Berufe, die sich mit der Betreuung von Menschen befassen, nach jahrelanger Tätigkeit zu einer gewissen geistigen Ermüdung führen. Menschliche Begegnung und fachliche Fortbildung können dem entgegenwirken.

Im August 1972 fand im Rahmen eines Sommerkurses ein psychoanalytisches Seminar im Sonderkindergarten der Stadt Wien, 14, Auer-Welsbach-Park, statt, an dem 35 Kindergartenleiterinnen und Kindergärtnerinnen teilnahmen. Als Seminarleiterin konnte Hanna *Friedmann* gewonnen werden, die in London den Kindergarten an der Klinik von Univ.-Prof. Dr. Anna *Freud* leitet. Dieses Seminar vermittelte den Teilnehmern die Grundaspekte der tiefenpsychologischen Arbeit mit dem Kleinkind, wie sie in London praktiziert wird. Ein weiteres Seminar mit dem Thema findet nun im Rahmen des Fortbildungsprogramms am Pädagogischen Institut der Stadt Wien statt.

Das Österreichische Komitee für Sozialarbeit veranstaltete in der Zeit vom 26. bis 28. September 1972 gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt Wien ein zweites Seminar für Kleinkindererziehung mit dem Thema „Die institutionelle Förderung des Kleinkindes", über das Univ.-Prof. Dr. Rudolf *Weiss* und Frau Ministerialrat Dr. Agnes *Niegl* sprachen. In 3 Arbeitskreisen wurde über die Erziehungs- und Bildungsaufgaben des zeitgemäßen Kindergartens, über moderne Lerntheorien und ihre Bedeutung für die Arbeit mit dem Kleinkind und über die Förderung des fünf- bis sechsjährigen Kindes im Kindergarten beraten. Die Ergebnisse der Beratungen der Arbeitskreise gaben wertvolle Hinweise für die praktische Arbeit in den Kindergärten und setzten neue Impulse. Auch auf der Jahreskonferenz der Wiener Kindergärtnerinnen im Festsaal des Wiener Rathauses am 11. November 1972 behandelte Unterrichtsminister Dr. *Sinowatz* in Anbetracht der Bedeutung der vorschulischen Erziehung in seinem Festvortrag das Thema „Die institutionelle Förderung des Kleinkindes vom Standpunkt der Unterrichtsverwaltung". Weiters wurde das Vorlesungsprogramm des Pädagogischen Instituts der Stadt Wien, Abteilung Sozialpädagogik, nach den Gesichtspunkten der Erfordernisse der modernen Kleinkindpädagogik erstellt. Während der Sperre der Kindertagesheime im Sommer wurde für die Kindergärtnerinnen ein mehrtägiger Kurs, „Kinderturnen in Theorie und Praxis", gehalten, der teils als Einführungskurs, teils als Kursus für bereits Fortgeschrittene ausgelegt war.

Da sich die Heimerziehung in einer stetigen Entwicklung befindet, waren auch Möglichkeiten für ein reichhaltiges Fortbildungsprogramm für Heimerzieher geboten. Es wurden 65 Themen mit Heimerziehern erörtert und in den Heimen der Stadt Wien 46 Vorträge gehalten. 40 Heimerzieher und die gleiche Anzahl von Fürsorgerinnen konnten im Mai und November an Groupworkseminaren ausgebildet werden. In 2 Wiener Lehrlingsheimen werden solcherart ausgebildete Erzieher voraussichtlich bereits im Jahre 1973 in Jugendlichengruppen ihre Erfahrungen anwenden können. Seit 26. Mai 1972 besuchten Psychologen, Erzieher und Sozialarbeiter den von Univ.-Prof. Dr. *Strotzka* gemeinsam mit Univ.-Prof. Dr. *Spiel* gestalteten Supervisionskurs, dessen Einrichtung unter anderem auf eine Anregung der Wiener Heimkommission zurückgeht. Weiters veranstaltete das Wiener Jugendamt gemeinsam mit dem Pädagogischen Institut der Stadt Wien zur Fortbildung der Erzieher in den Privatheimen im April und Oktober 3 Sonderkurse.

Die Schulung der Ferialerzieher des Wiener Jugendhilfswerkes wurde als ganztägige Veranstaltung am 23. Mai mit Lehrkräften der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen im Kindererholungsheim Tribuswinkel durchgeführt; an dieser nahmen 88 Ferialerzieher teil. Nach Abschluß der Sommerarbeit

wurden erstmals Fragebogen an die Ferialerzieher geschickt, die Aufschluß über die Wirksamkeit der Schulung und die Anwendbarkeit der in dieser vermittelten Anregungen erbringen sollten. Ende November fand dann ebenfalls erstmals im Vortragssaal des Gewerkschaftshauses in 1, Maria Theresien-Straße, eine Aussprache mit den Ferialerziehern über ihre Arbeitserfahrungen in den Kindererholungsheimen statt, bei der Anregungen für die Schulungen gewonnen werden konnten.

Ferner wurde für die Fortbildung der Sozialarbeiter ein Kurs für vertiefte Einzelhilfe in der Dauer von 6 Monaten veranstaltet, an dem auch Fürsorgerinnen des Jugendamtes teilnahmen. In einem im Rahmen der Verwaltungsakademie der Stadt Wien am 22. und 23. Februar 1972 speziell für Fürsorgerinnen veranstalteten Seminar wurden die Themen „Intensivbetreuung von Schulkindern und Jugendlichen aus psychologischer und psychiatrischer Sicht", „Suchtgiftprobleme vom Standpunkt der Kriminologie und Betreuung von Personen mit Drogenabhängigkeit", „Herabsetzung der Volljährigkeit und Grundsätze über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes" sowie „Freizeitpädagogik" behandelt. Ab Herbst 1972, dem Beginn des Kursjahres 1972/73, wurden alle im Jugendamt tätigen Sozialarbeiter in die periodisch veranstalteten Fortbildungsseminare einbezogen, in denen jeweils aktuelle Themen, wie „Heim- und Familienerziehung" und „Eltern-Kind-Therapie", behandelt werden.

Der Fortbildung der Amtsvormünder diente das ebenfalls im Rahmen der Verwaltungsakademie der Stadt Wien durchgeführte Vormünderseminar, in dem namhafte Experten spezifisch praxisbezogene Themen, wie „Die Anlegung von Mündelvermögen" oder „Die Rechtsprobleme mit Mündelwohnungen", sowie zu erwartende gesetzliche Regelungen auf dem Gebiete des Familien- und Jugendwohlfahrtsrechtes, nicht zuletzt aber auch für die Amtsvormundschaft scheinbar am Rande liegende, tatsächlich jedoch an Bedeutung zunehmende Gebiete, wie die moderne Sozialarbeit, die Jugendkriminalität von gestern und heute sowie allgemeine Wirtschaftsprobleme, behandelten.

Ein speziell für die Leiter der Bezirksjugendämter veranstaltetes Seminar sollte die leitenden Bediensteten des Jugendamtes mit den Zielvorstellungen einer modernen Jugendfürsorge vertraut machen sowie Kenntnisse in der Menschenführung und der sozialen Gruppenarbeit vermitteln.

Die schon seit längerem geforderte Vergrößerung der Kapazität der **Ausbildungsstätten der Stadt Wien für soziale Berufe** wird in nächster Zeit verwirklicht werden können. Der Wiener Gemeinderat hat bereits die grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung eines Ausbildungszentrums für soziale Berufe in 21, Schloßhofer Straße, erteilt, und auch die Detailplanung ist im wesentlichen abgeschlossen. Mit der Bauführung soll im Herbst 1973 begonnen werden.

Die Lehranstalt für gehobene Sozialberufe hatte im Jahre 1972 ein weiteres, kräftiges Ansteigen der Zahl der Studierenden zu verzeichnen. Der Zustrom war so groß, daß für den Vorbereitungslehrgang bereits ab Juni keine Anmeldungen mehr entgegengenommen werden konnten. Der erste Jahrgang der Fachausbildung umfaßt seit Herbst 1972 erstmalig 2 Parallelklassen. Zu Jahresende hatte der Vorbereitungslehrgang 18 Teilnehmer, im ersten Studienjahr befanden sich 45 Studierende, unter ihnen 26 Maturanten, und im zweiten Studienjahr 23 Studierende, von denen 18 ebenfalls die Maturitätsprüfung abgelegt haben. Auch einer der 8 Externisten der Anstalt ist eine Maturantin. Mit Abschluß des Schuljahres 1971/72 erwarben 24 Studierende das Diplom, 2 von ihnen mit Auszeichnung und 11 mit gutem Erfolg. Im Herbst 1972 traten 8 Externisten zur Diplomprüfung an; von diesen erhielten 2 eine Auszeichnung, 5 bestanden die Prüfungen mit gutem Erfolg, 1 Kandidat mit Erfolg. Im Laufe des vergangenen Studienjahres fand ein Skikurs statt, an dem sich die Teilnehmer des Vorbereitungslehrganges und einzelne Studierende der Fachausbildung beteiligten, sowie eine Landschulwoche für die Studierenden des ersten Jahrganges. Diese Veranstaltung sollte die Studierenden mit den sozialen Einrichtungen, den Kunstschätzen und den Naturschönheiten von Stadt und Land Salzburg bekannt machen. Geboten wurde der Besuch von Institutionen für die Betreuung sowie die Berufseingliederung Körperbehinderter und geistig Geschädigter, der heilpädagogischen Station von Salzburg und eines Heimes für gefährdete Mädchen.

Die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen besuchten im Schuljahr 1971/72 insgesamt 333 Schülerinnen. Im September wurden 3 erste Klassen eröffnet, in die 100 Schülerinnen aufgenommen wurden. 60 Schülerinnen der beiden vierten Klassen traten mit Erfolg zur Befähigungsprüfung an, 8 Kandidaten sogar mit ausgezeichnetem und 2 mit gutem Erfolg. Im November legten 30 Kindergartenhelferinnen die Befähigungsprüfung für Kindergärtnerinnen ab. Somit haben sich seit Bestehen dieser Einrichtung 227 ehemalige Hilfskräfte zur qualifizierten Kindergärtnerin emporgearbeitet.

Am Institut für Heimerziehung wurden 2 erste Klassen mit insgesamt 46 Studierenden, 1 zweite Klasse mit 24 Studierenden sowie 3 Externistenklassen mit insgesamt 99 Studierenden geführt. Die Zahl der ordentlich Studierenden konnte demnach gegenüber dem Schuljahr 1971/72 verdoppelt werden, die Zahl der Externisten ist sogar auf das Dreifache angestiegen. Zur Befähigungs-

prüfung traten im September 1972 insgesamt 15 Kandidaten an, von denen 14 das Befähigungszeugnis erlangten; eine Kandidatin wurde bis zum nächsten Prüfungstermin zurückgestellt.

Im Oktober wurde ein zweitägiges Seminar für Lehrerfortbildung mit dem Ziel veranstaltet, eine bessere Koordinierung der Unterrichtsveranstaltungen und eine Praxisorientierung der Ausbildung zu erreichen.

Für die Kinderpflegerinnenschule im Zentralkinderheim, 18, Bastiengasse 36—38, genehmigte der Wiener Gemeinderat mit Beschluß vom 29. September 1972, Pr.Zl. 2935, ein neues Organisationsstatut. Die Schule ist künftighin dreijährig, der Lehrplan an bestehende Modelle von Familienhelferinnenschulen angepaßt. Dadurch wird es möglich sein, das Öffentlichkeitsrecht für die Kinderpflegerinnenschule der Stadt Wien zu erhalten. In ihrem bisher sechsjährigen Bestehen hat sich die Schule gut eingeführt. Der Nachwuchs an pädagogischem Personal des Zentralkinderheimes besteht fast ausschließlich aus Absolventinnen dieser Schule. Von dem am 1. Oktober 1970 begonnenen Lehrgang beendeten 22 Schülerinnen ihre Ausbildung mit der Befähigungsprüfung, die 5 Kinderpflegerinnen mit einem sehr guten Prüfungsergebnis bestanden haben. Der zweite Jahrgang wurde zu Jahresende von 25 Schülerinnen besucht. Der am 1. Oktober 1972 begonnene Lehrgang hatte 37 Teilnehmerinnen.

Erwachsenen- und Familienfürsorge

Im Jahre 1972 erfolgte eine Neuregelung der gesetzlichen Grundlage der Erwachsenen- und Familienfürsorge durch das vom Wiener Landtag am 19. Dezember beschlossene Wiener Sozialhilfegesetz, das im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 11/1973 kundgemacht wurde und am 1. März 1973 in Kraft tritt. Damit wurden die langjährigen Bemühungen erfolgreich abgeschlossen, die noch geltenden, aber längst überholten fürsorgerechtlichen Vorschriften, die aus dem Jahre 1924 stammen und im Jahre 1938 in Österreich eingeführt wurden, durch moderne gesetzliche Bestimmungen zu ersetzen. Es konnten nicht bloß die letzten Überreste der überholten Armenpflege überwunden, sondern gesetzliche Grundlagen für eine zeitgemäße, den geänderten wirtschaftlichen, sozialen und familiären Verhältnissen entsprechende Sozialhilfe geschaffen werden. Das Gesetz basiert auf dem Musterentwurf eines Landes-Sozialhilfegesetzes, der von den Landes-Sozialreferenten ausgearbeitet wurde, um — mangels eines Grundsatzgesetzes des Bundes — auf dem Gebiete der Sozialhilfe soweit wie möglich einheitliche Grundsätze für alle österreichischen Bundesländer zu schaffen.

Nach dem Gesetz hat die Sozialhilfe jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Die Leistungen der Sozialhilfe erfolgen als Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes, als Hilfe in besonderen Lebenslagen und als soziale Dienste.

Die Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes besteht im wesentlichen aus den Leistungen, die schon bisher als Pflichtleistungen erbracht wurden und auf die der Hilfesuchende Anspruch hat.

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen geht über die Sicherung des Lebensbedarfes hinaus. Hier handelt es sich um Hilfeleistungen in den vielfältigen sozialen Grenzsituationen, die notwendig sind, um den einzelnen in die Gesellschaft und in das Erwerbsleben einzugliedern, somit nun Hilfe in Fällen, in denen es nicht genügt, den Lebensbedarf allein zu gewähren.

Soziale Dienste sind Leistungen zur Befriedigung gleichartiger, regelmäßig auftretender, persönlicher, familiärer oder sozialer Bedürfnisse von Hilfesuchenden, und zwar Hauskrankenpflege, Familienhilfe, Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, allgemeine und spezielle Beratungsdienste, Dienste zur Förderung geselliger Kontakte und der Teilnahme am kulturellen Leben, ferner die Unterbringung von alten und behinderten Menschen zur Erholung sowie in Wohnheimen. Diese sozialen Dienste, von denen die Mehrzahl in Wien schon bisher auf freiwilliger Basis eingerichtet wurde, stehen allen Hilfesuchenden grundsätzlich ohne Rücksicht auf ihre Einkommensverhältnisse zur Verfügung; nur Personen, die über ein entsprechendes Einkommen verfügen, haben einen zumutbaren Beitrag zu leisten. Diese sozialen Dienste bieten besonders alten Menschen Hilfe und können nach dem Gesetz weiter ausgebaut werden, wenn sich die Notwendigkeit dazu ergibt. Es sieht ferner vor, daß Pflegeheime und Wohnheime, die von öffentlichen oder privaten Trägern errichtet und betrieben werden, einer Bewilligung bedürfen, um sicherzustellen, daß diese Heime in baulicher, technischer, organisatorischer, personeller und hygienischer Hinsicht allen modernen Erfordernissen soweit wie möglich entsprechen.

Die Verpflichtung zum Kostenersatz wurde insofern eingeschränkt, als nunmehr Enkelkinder und Großeltern sowie weiter entfernte Verwandte in auf- oder absteigender Linie nicht mehr dazu

herangezogen werden dürfen. Darüber hinaus wurde durch entsprechende Bestimmungen vorgesorgt, daß soziale oder familiäre Härten, die der Kostenersatz für den Hilfeempfänger oder seine Angehörigen mit sich bringen würde, soweit wie möglich gemildert werden.

Träger der Sozialhilfe ist das Land Wien, hinsichtlich der sozialen Dienste die Stadt Wien im eigenen Wirkungsbereich. Der Bezirks- und Landesfürsorgeverband Wien ist aufgelöst. Der durch das Gesetz entstehende finanzielle Mehraufwand für Sozialhilfe wird auf 12,5 Millionen Schilling jährlich geschätzt. Der Mehraufwand ist deshalb verhältnismäßig niedrig, weil die Wiener Sozialverwaltung in den letzten zwei Jahrzehnten schon sehr viele Leistungen, die nun im Wiener Sozialhilfegesetz vorgesehen sind, vorweggenommen und ohne gesetzliche Verpflichtung freiwillig erbracht hat.

Eine wichtige organisatorische Änderung im Wohlfahrtswesen brachte die auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom 7. Juli 1972, Pr.Z. 2073 (MD — 1975/72), gefaßte Entschließung des Bürgermeisters vom 11. Juli 1972, die mit Wirksamkeit vom 1. August 1972 die Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien abänderte und die Eingliederung der Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten in die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge verfügte. Durch die Vereinigung von allen Fürsorgefälle betreffenden Agenden wurde eine Verwaltungsvereinfachung erzielt.

Die Fachaufsicht überprüfte die Tätigkeit der Referenten in den Sozialreferaten und achtete hiebei besonders auf eine einheitliche Handhabung der geltenden Vorschriften.

Ferner wurden Stellungnahmen zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen sowie zu zwischenstaatlichen Abkommen abgegeben. Unter anderem handelte es sich um ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Zivildienst erlassen werden sollen, sowie um Novellen zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, zum Gesetz über die Gewährung von Sonderunterstützungen an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen, zum Heeresversorgungsgesetz, zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, zum Bauernpensions- und -krankenversicherungsgesetz, zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, zum Kleinrentnergesetz, zum Opferfürsorgegesetz und zum Wiener Krankenanstaltengesetz. Weiters wurden Gutachten zu einem Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und einem Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Such- und Rettungswesens ausgearbeitet. Darüber hinaus wurde ein Beitrag zu einer Studie des Europarates über die Planung und Organisation der sozialen Wohlfahrt erarbeitet.

In der **allgemeinen Fürsorge** wurden mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 5. Oktober 1971, LGBl. für Wien Nr. 20/1971, die Richtsätze der öffentlichen Fürsorge ab 1. Jänner 1972 erhöht. Diese betrugen ab diesem Zeitpunkt für Arbeitsunfähige oder Frauen über 60 sowie Männer über 65 Jahre, soweit es sich um alleinstehende Unterstützte handelte, 1.208 S, für Hauptunterstützte im Familienverband 1.178 S, für Mitunterstützte ohne Familienbeihilfenanspruch 604 S und für Mitunterstützte mit Familienbeihilfenanspruch 334 S monatlich. Die Richtsätze für Arbeitsfähige wurden für alleinstehende Unterstützte auf 966 S, für Hauptunterstützte im Familienverband auf 942 S und für Mitunterstützte ohne Familienbeihilfenanspruch auf 483 S monatlich erhöht; für Mitunterstützte mit Familienbeihilfenanspruch betrugen sie weiterhin 267 S monatlich. In den Voraussetzungen für die Gewährung der Unterstützungen traten keine Änderungen ein.

Der zur Angleichung der Dauerfürsorgeunterstützung an die Bezüge der Ausgleichszulagenempfänger gewährte Zuschlag wurde ab 1. Jänner 1972 für alleinstehende Unterstützte auf 433 S und für Hauptunterstützte im Familienverband auf 492 S monatlich angehoben.

Im Dezember 1972 wurden in insgesamt 5.977 Fällen Dauerfürsorgeunterstützungen an alte oder arbeitsunfähige Personen gewährt, durch die 6.601 Personen versorgt wurden. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres nahm die Zahl der Unterstützungsfälle um 307, die der unterstützten Personen um 336 ab. Die Daueruntersützungsempfänger waren in 179 Fällen Kriegsbeschädigte, in 784 Fällen Pensionisten der Pensionsversicherungsanstalten, in 31 Fällen Kleinrentner, in 155 Fällen mittellose Personen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen, und in 4.828 Fällen aus verschiedenen Gründen unterstützte Personen. In diesen Personengruppen wurden 196, 856, 31, 162 und 5.356 Personen mit Subsistenzmitteln versorgt. Von den Unterstützten waren rund 5.800 Personen alleinstehend.

Zur Deckung des notwendigen Lebens- oder eines Sonderbedarfes wurden im Jahre 1972 Geldaushilfen in 12.215 Fällen gewährt, darunter an 140 Arbeitslose sowie an 3.585 Pensionswerber und arbeitsfähige Mütter.

An Hinterbliebene wurden für verstorbene bedürftige Personen rund 350.000 S als Beitrag zum Bestattungsaufwand gewährt.

Der Wiener Gemeinderat ermächtigte mit Beschluß vom 29. September 1972, Pr.Z. 3047, die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge, zur Abdeckung der durch die Erhöhung der Wasser- und Kanalgebühren sowie der Gebühren für Müllabfuhr in den Monaten August bis Dezember 1972 eintretenden Mehrbelastung allen Wiener Familien mit vier und mehr Kindern bis zu 18 Jahren eine Überbrückungshilfe von 100 S sowie allen Daueruntersttzten und Beziehern von Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung eine Überbrückungshilfe von 80 S zu gewähren. Auf Grund dieser Ermächtigung wurde in den Monaten Oktober bis Dezember eine Beihilfenaktion zur Abgeltung der durch die Erhöhung der erwähnten öffentlichen Gebühren eingetretenen Mehrbelastung durchgeführt. Im Zuge dieser Aktion wurden an 59.142 Daueruntersttzungsempfänger und Bezieher einer Ausgleichzulage zur Pension je 80 S und an 9.031 Familien mit vier und mehr Kindern 100 S ausbezahlt. Die Aktion wurde abgeschlossen. Insgesamt wurden 5,634.460 S aufgewendet.

Im Jahre 1972 verrechnete die Wiener Ärztekammer rund 18.000 Kranken- und Überweisungsscheine für Befürsorgte, die für diese aus dem Titel der Wohlfahrtskrankenhilfe (früher Wohlfahrtskrankenpflege) ausgestellt worden waren. Die Arzneiversorgung erforderte einen Aufwand von rund 5,1 Millionen Schilling. Für Heil- und Hilfsmittel wurden rund 380.000 S ausgegeben. Die Zahnärzte- und Dentistenkosten für konservierende und prothetische Leistungen beliefen sich auf etwa 480.000 S; die gegenüber dem Jahre 1971 erhöhten Aufwendungen sind durchwegs auf Tariferhöhungen zurückzuführen. Wochenhilfe wurde in 90 Fällen im Gesamtbetrage von 125.000 S gewährt.

Der **Ersatzanspruch für die Aufwendungen der Stadt Wien** wurde überwiegend gegen unterhaltspflichtige Angehörige und gegen Dritte geltend gemacht, gegen die der Unterstützte einen Rechtsanspruch auf Leistung zur Deckung seines Lebensbedarfes hatte. In erster Linie waren hier Ansprüche gegenüber Sozialversicherungsträgern, nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz, aus Leibrenten- und Übergabeverträgen sowie aus Pensionsleistungen öffentlicher oder privater Art geltend zu machen. Auch gegenüber fremden Fürsorgeverbänden wurden Kostenersatzansprüche gestellt. Im Jahre 1972 wurden 1.678 Erstattungsfälle in der offenen Fürsorge und 1.864 in der geschlossenen Fürsorge, also für den Aufenthalt in fremden Anstalten, bearbeitet. In 993 Fällen wurden Kostenersatzansprüche fremder Fürsorgeverbände anerkannt, in 417 Fällen aber abgelehnt.

Ferner wurden im Jahre 1972 in 98 Fällen Streitverfahren gegen fremde Fürsorgeverbände geführt; in 24 Fällen konnte ein Anerkenntnis erreicht werden.

Die Amtshilfen für Institutionen anderer Staaten erfuhren im Jahre 1972 insofern eine Ausweitung, als nicht nur auf Grund des seit dem Jahre 1969 bestehenden deutsch-österreichischen Abkommens über Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege mit der Bundesrepublik Deutschland Zusammenarbeit gepflogen wurde, sondern auch Verfahren mit Hilfe der österreichischen Botschaft und des Generalkonsulates in Frankreich sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika, und hier im Staat New York, durchgeführt werden konnten und erfolgreichen Abschluß fanden.

In sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten wurden Klagen gegen die einzelnen Sozialversicherungsträger beim Schiedsgericht der Sozialversicherung für Wien in Wien eingebracht. In einer Vielzahl von Fällen, bei denen die außergerichtliche Regelung nicht möglich war, konnte in diesen Verfahren der Anspruch der Stadt Wien für übernommene Pflegegebühren und Behandlungskosten durchgesetzt werden.

Es wurden auch wieder 4 Österreicher aus dem Ausland in die heimatliche Fürsorge übernommen. Zu 149 Anträgen von Ausländern, die bei dem Bundesministerium für Inneres um die Bewilligung des dauernden Aufenthaltes in Österreich ansuchten, wurden Stellungnahmen abgegeben.

Den **Herbergen der Stadt Wien für Obdachlose** wurden in dem Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1972 insgesamt 99 Familien und 17 Einzelpersonen zur Unterbringung in die beiden Familienheime Kastanienallee und Gänsbachergasse zugewiesen. Von der Heimeinweisung haben nur 27 Familien und 4 Einzelpersonen Gebrauch gemacht. Davon wurden 11 Familien mit zusammen 56 Personen von der Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens sowie Wohnbauförderung und 16 Familien mit insgesamt 65 Personen sowie 4 Einzelpersonen von der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge eingewiesen. Im gleichen Zeitraum verließen 45 Familien die beiden Familienheime. Von diesen hatten 23 Familien mit 114 Personen eine Gemeindewohnung erhalten, 15 Familien mit 60 Personen hatten selbst eine Wohnung gefunden, 4 Familien mit 15 Personen waren aus disziplinären Gründen aus den Familienheimen gewiesen worden, 1 Familie mit 11 Personen hatte durch den Sozialdienst und 1 weitere mit 4 Personen auf Grund einer Hilfsaktion der Tageszeitung „Kurier" eine Wohnung bekommen, schließlich hatte von einem Ehepaar nach dem Tod der Frau der Mann Gelegenheit, in eine Privatwohnung zu ziehen.

An Übernachtungsgebühren einschließlich des Heizzuschlages wurden im Jahre 1972 im Familienheim



Rund 22.000 Kinder und Jugendliche nahmen an der Aktion „Sportplatz der offenen Tür" teil

Sport und Spiel

Auf dem vom Verkehr freigemachten Rathausplatz wurde ein Kinderspielplatz eröffnet





Frau Stadtrat Maria Jacobi (Wohlfahrtswesen), Vorsitzende des Kuratoriums des Fonds „Wiener-Jugendhilfswerk", begrüßt die Teilnehmer der Festsitzung anläßlich der Gründung dieser Organisation vor 50 Jahren

Städtische Fürsorge

Das neue Wohnheim des Vereins „Jugend am Werk" in Innermanzing, Niederösterreich





Das neue Kindertagesheim in der Großfeldsiedlung in Floridsdorf hat zwei Kleinkindergartengruppen, zwei Kindergartengruppen und eine Hortgruppe

Städtische Fürsorge

Das große Becken des Unterwasser-Therapieraumes im neuen Sonderkindertagesheim am Ringelseeplatz in Floridsdorf





Frau Stadtrat Maria Jacobi verabschiedet die Teilnehmer des ersten Turnus der diesjährigen Urlaubsaktion der Gemeinde Wien für Dauerbefürsorgte und Pensionistenklubbesucher

Städtische Fürsorge

Wiens erste, vom neugeschaffenen Zuwanderer-Fonds initiierte Gastarbeiterberatungsstelle wurde im Sozialreferat des Magistratischen Bezirksamts im 23. Bezirk eröffnet



Gänsbachergasse 75.142 S, im Familienheim Kastanienallee 77.768 S, im Männerheim Meldemannstraße 673.542 S und im Frauenheim Kastanienallee 125.574 S eingehoben.

An sämtlichen Obdachlosenheimen wurden im Jahre 1972 Erhaltungsarbeiten verschiedenen Umfanges durchgeführt. Darüber hinaus wurden in der Herberge Kastanienallee die gassenseitige Fassade des Verwaltungstraktes sowie das Eingangstor zur Familienherberge erneuert. Weiters wurde nur mit eigenen Arbeitskräften dieser Anstalt für die Bewohnerinnen des Frauenheimes eine Erholungsfläche geschaffen und gärtnerisch ausgestaltet. Der Durchgang zum Familienheim wurde neu überdeckt, und es wurden in diesen auch die Fenster und Türen eingebaut. Überdies wurden die Kanalanlagen saniert sowie Reparaturen an Fenstern und Türen vorgenommen, die anschließend weiß lackiert wurden. Im Familienheim Gänsbachergasse wurde die alte Koksfeuerungsanlage entfernt und durch eine Zentralheizung mit Ölfeuerung ersetzt. Die Radiatoren wurden zur Gänze erneuert. 9 Wohneinheiten im sogenannten alten Trakt wurden von Grund auf renoviert, wobei auch Gas- und Wasseranschlüsse geschaffen und die notwendigen Geräte montiert wurden. Die Wände des Stiegenaufganges im Familienheim wurden mit Spaltplatten verkleidet. Das bereits baufällige alte Frauenheim wurde abgetragen und das Terrain eingeebnet. Im Männerheim Meldemannstraße wurden die Erneuerung aller Fassaden und der Einbau von 120 Fenstern auf der Gartenseite des Gebäudes beendet. Weiters wurde die Heizanlage umgebaut, und auch die Radiatoren wurden ausgewechselt.

Bei der Aufnahmestelle der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge langten im Jahre 1972 insgesamt 4.961 Anträge auf Aufnahme in die **geschlossene Fürsorge** ein; dem Antrag konnte in 4.623 Fällen stattgegeben werden. Auf Grund der erteilten Bewilligungen wurden bis Jahresende 3.536 Personen in Altersheime der Stadt Wien aufgenommen, weitere 973 Antragsteller mußten wegen der angespannten Bettenlage Wartezeiten auf sich nehmen. Ein Teil der Bewilligungen wurde hinfällig, weil die Patienten bei Verwandten oder in privaten Altersheimen Aufnahme gefunden haben. Um die Aufnahmewerber medizinisch zu begutachten, machte der Amtsarzt 2.164 Hausbesuche.

Die Zentralaufnahmestelle für Heilstätten- und Kurbedürftige gewährte 37 hilfsbedürftigen Personen aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge einen Kosten- oder einen Teilkostenersatz für einen Kuraufenthalt oder für einen Aufenthalt in einem Rekonvaleszentenheim. Die Bewilligung der Kostenübernahme für Aufenthalte in Rekonvaleszentenheimen ist nun auf Grund der Neufassung des Wohlfahrtskrankenhilfeerlasses ermöglicht, und zwar für Hilfsbedürftige nach operativen Eingriffen oder zur Nachbehandlung in Fällen, in denen nach Abschluß einer nicht chirurgischen Krankenhausbehandlung eine spezielle medizinische Betreuung und Wartung zur Wiederherstellung der Gesundheit notwendig erscheint, die in einem normalen Haushalt nicht gewährt werden kann. Im Jahre 1972 wurde 15 Patienten die Kostenübernahme für einen Aufenthalt in einem Rekonvaleszentenheim bewilligt.

Die sozialen Hilfeleistungen der **Speziellen Familien- und Individualfürsorge** werden von Jahr zu Jahr stärker in Anspruch genommen. Dabei ergibt sich eine Verflechtung der an ihre Institutionen — Einzelfallhilfe, Verbindungsdienste zu den Anstalten und Krankenhäusern der Stadt Wien sowie Ehe- und Familienberatung — herangetragenen Probleme und der in diese Institutionen gesetzten Hilfeerwartungen. Der Zustrom der Hilfesuchenden erfolgt aus der Bevölkerung des Stadtgebietes direkt oder, im Wege der Verbindungsdienste, aus den Spitälern und Altersheimen.

Die Einzelfallhilfe, die sich die Betreuung von Einzelfällen zum Ziele gesetzt hat, betreute 259 neue und 1.447 bereits früher beratene Personen intensiv. Weiters fielen 672 Kurzbetreuungen neu an, während in 878 Fällen Personen aus den verschiedensten Gründen abermals Rat suchten. Für die Betreuung der Hilfesuchenden waren 3.926 Aussprachen, 497 Dienstwege, wie Interventionen bei den Einrichtungen der Sozialversicherung und bei Ämtern, sowie 1.007 Hausbesuche notwendig. In vielen Fällen lösten zunehmendes Alter und die daraus entstehende Hilflosigkeit Lebenskrisen aus, wiederholt wurde auch in plötzlich eingetretenen Notsituationen Hilfe benötigt. Für die Milderung oder Beseitigung dieser Notstände, die soziale, wirtschaftliche, aber auch psychopathologische Ursachen hatten, erwiesen sich die ständige Schulung der Mitarbeiter und die angewandte Arbeitsmethode (Casework) als wertvoll.

Die Verbindungsdienste zu den Anstalten, also der ständige Einsatz von Fürsorgern und Fürsorgerinnen, die sich regelmäßig mit den sozialen, wirtschaftlichen und emotionellen Problemen chronisch wie akut Erkrankter befassen, ermöglichten es, durch den Einsatz der sozialen Dienste, wie Heimhilfe, Hauskrankenpflege, Essenzustelldienste und andere Hilfen, Notsituationen zu lösen oder erst gar nicht entstehen zu lassen. Zu den betreuten Anstalten gehörten auch das Behindertenzentrum und die Männerherberge der Stadt Wien. Der Intensivbetreuung bedurften 474 neue Fälle sowie 3.065 bereits bekannte „Führungsfälle". In 13.925 neuen Fällen sowie bei 9.340 wiederholt Betreuten führten Kurzbetreuungen zum Ziele. Um Hilfe leisten zu können, waren 40.682 Aussprachen, 864 Dienstwege zu Krankenkassen, Pensionsversicherungen sowie Interventionen zur Wohnungssicherung und

anderen Zwecken, aber auch 800 Hausbesuche durchzuführen. Die Teilnahme an der „Aktion Kinderheim Lilienfeld" erforderte 1.236 Interventionen.

An die Ehe- und Familienberatung, an die sich 335 Männer, 934 Frauen und 152 Ehepaare um Rat wandten, wurden 677 psychologische, 404 psychiatrische, 617 juristische Probleme sowie das Wohnungsproblem einer Familie herangetragen. Die wissenschaftliche Leitung der Beratungsstellen dieser seit 16 Jahren bestehenden Institution hat im Jahre 1972 Univ.-Prof. Dr. Hans *Strotzka* übernommen. Im November wurde ein zweitagiges Seminar für die Weiterbildung der Mitarbeiter abgehalten, für das Univ.-Prof. Dr. Horst E. *Richter* aus der Bundesrepublik Deutschland als Vortragender gewonnen werden konnte. An den während des ganzen Jahres zweimal wöchentlich in den späten Nachmittagsstunden durchgeführten Beratungen wirkten ständig 4 Psychiater, 2 Psychologen, 4 Juristen und 12 Fürsorgerinnen mit.

Es wurde auch wieder ein Freizeitklub für physisch und psychisch behinderte junge Leute geführt, die die arbeitstherapeutischen Kurse des Behindertenzentrums der Stadt Wien besucht haben oder noch an diesen Kursen teilnahmen. Der Klub, der sich die soziale Anpassung der Teilnehmer zur Aufgabe gemacht hat, förderte auch in einer Theatergruppe die sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten, das Gedächtnis und die Konzentrationsfähigkeit sowie in einer für Photographen eingerichteten Gruppe das künstlerische Empfinden der Behinderten. 2 Fürsorgerinnen versuchten wieder, schwerstbehinderte, debile Patienten des Altersheimes Lainz zu zweckmäßigen Tätigkeiten anzuregen, und eine weitere Fürsorgerin betreute die Patienten des Nachtspitals des Psychiatrischen Krankenhauses der Stadt Wien, die tagsüber in Arbeit stehen.

Die der Speziellen Familien- und Individualfürsorge zur Verfügung stehenden Kräfte, 30 Sozialarbeiter und 1 Fürsorgeassistent, berieten auch die Studierenden der Lehranstalt für gehobene Sozialberufe der Stadt Wien und der Bundeslehranstalt für gehobene Sozialberufe sowie der Abendschule, die Praktika in diesem Arbeitsgebiet absolvierten.

Für die Gewährung von Hilfe für Behinderte wurden im Laufe des Jahres 1972 insgesamt 553 Anträge eingebracht. In 202 Fällen wurde eine Eingliederungshilfe, in 51 ein Zuschuß zu einer geschützten Arbeit, in 230 die Bewilligung einer Beschäftigungstherapie und in 70 Fällen Pflegegeld angestrebt. Einschließlich der 128 Fälle, die im vorangegangenen Jahr einer Erledigung nicht hatten zugeführt werden können, wurden 223 Anträge auf Bewilligung einer Eingliederungshilfe, 53 Ansuchen um einen Zuschuß zur geschützten Arbeit, 220 Beschäftigungstherapieanträge und 68 Ansuchen um Pflegegeld bearbeitet. Am 31. Dezember 1972 waren als Dauerleistungen 618 Kostenbeiträge zu Berufseingliederungs- und Therapiekursen bewilligt, von denen 84 im Behindertenzentrum der Stadt Wien, 414 bei Jugend am Werk, 73 bei der Gesellschaft „Lebenshilfe", 46 bei der Gesellschaft „Das Band" und 1 bei einer weiteren Institution einen Kurs besuchten. 211 Behinderte erhielten Pflegegeld und weitere 149 Beiträge zu anderen ständigen Leistungen, und zwar 41 eine Hilfe zur Erziehung (Betreuung) von behinderten Kindern in 2 Kindertagesheimstätten der Gesellschaft „Lebenshilfe", 20 Kostenzuschüsse für Hausunterricht, Kursbesuche, Fahrschulbesuche und sonstige Hilfe zur Schulbildung, 25 einen Beitrag zu den Unterbringungskosten in einem Heim für berufliche und medizinische Rehabilitation, 56 einen Beitrag zur geschützten Arbeit, 6 Zuschüsse zu den Kosten einer persönlichen Hilfe und 1 einen Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Zahl der eingebrachten Anträge ging im Vergleich zum Jahre 1971 um etwa 10 Prozent zurück. 23 Behinderte konnten mit Hilfe des Landeszuschusses in eine versicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Diese Art der Hilfeleistung (Hilfe zur geschützten Arbeit) ist deshalb so bedeutungsvoll, weil sie den Behinderten innerhalb weniger Jahre durch das Arbeitseinkommen und den späteren Pensionsanspruch zu finanzieller Sicherheit verhilft.

Zu Jahresende waren insgesamt 2.008 Fahrbegünstigungen für Blinde und Gehbehinderte ausgegeben, davon 113 an Gehbehinderte. Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für das Wohlfahrtswesen vom 17. März 1972, A.Z. 16/72, wurden die Richtsätze ab 1. Jänner 1972 um 10 Prozent angehoben.

Ferner langten im Jahre 1972 insgesamt 484 Anträge auf Gewährung einer Blindenbeihilfe nach dem Blindenbeihilfengesetz ein. Die Anzahl der Blindenbeihilfenbezieher nahm im Laufe des Jahres um 77 Personen ab, so daß Ende Dezember 3.354 Personen, und zwar 1.876 Blinde und 1.478 schwerst Sehbehinderte, Blindenbeihilfe bezogen. Diese wurde mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 27. Dezember 1971, LGBl. für Wien Nr. 21/1971, ab 1. Jänner 1972 für Blinde auf 970 S und für schwerst Sehbehinderte auf 570 S monatlich erhöht.

Krankenfahrstühle waren im Jahre 1972 an insgesamt 33 mittellose Behinderte verliehen.

Das Behindertenzentrum der Stadt Wien nahm im Jahre 1972 nach dem Wiener Behindertengesetz 189 Begutachtungen vor. Zu einem Kursbesuch hatten sich im Laufe des Jahres 82 Behinderte angemeldet, 41 traten tatsächlich ein und 37 verließen die Kurse wieder. 15 Behinderte

konnten auf einen Arbeitsplatz vermittelt werden. Im Durchschnitt wurden während des Jahres 74 Behinderte betreut; am 3. Jänner 1972 wurden 83 und am 6. Dezember 86 Betreute gezählt. Von den Selbstzahlern gingen im Jahre 1972 insgesamt 110.113 S ein, als Verkaufserlös für die von den Behinderten erzeugten Waren wurden 430.052 S verrechnet.

Die Untersuchungsmethoden für Begutachtungen nach dem Wiener Behindertengesetz wurden erweitert und verbessert. Ein neues psychologisches Testgerät wurde Anfang Jänner in Betrieb genommen, ein weiteres mit Ende des Jahres bestellt. Zusammen mit den bisher vorhandenen Geräten verfügt das Behindertenzentrum nunmehr über eine Einrichtung für arbeitspsychologische Untersuchungen, die dem letzten Stand der Wissenschaft entspricht. Fachleute und Studenten zeigten bereits lebhaftes Interesse an den hier praktizierten Untersuchungsmethoden. Erstmalig wurde auch systematisch mit der Rehabilitationsforschung begonnen. Da die Heilgymnastin gegen Jahresende eine zusätzliche Fachausbildung abschließen konnte, besteht nun die Möglichkeit, die Behinderten in den Heilgymnastikstunden nach den neuesten Erkenntnissen der Bobath-Methode zu betreuen. Es wurde auch eine einfache Lehrküche projektiert — mit ihrer Einrichtung wurde bereits begonnen —, um Behinderten die Möglichkeit zu bieten, eine einfache Wirtschaftsführung sowie die Herstellung unkomplizierter, preiswerter Mahlzeiten zu erlernen. Damit sollen die Behinderten im häuslichen Bereich selbständig gemacht werden; auf diese Weise kann die ansonsten notwendige kostspielige und psychologisch ungünstige Anstaltsunterbringung verhindert werden. Weiters wurden Musikgruppen- und Kosmetikstunden neu eingeführt.

Die von den Freizeitklubs benützten Räume einschließlich der Garderoben wurden umgestaltet und den Verwendungszwecken besser angepaßt. Schalldämmende Wandbeläge ermöglichen jetzt, die einzelnen Gruppen voneinander ungestört zu beschäftigen; dies ist besonders für die Musikgruppenstunden und den Theaterklub wichtig. Bei der Ausgestaltung wurde darauf gesehen, in den Räumen eine persönliche Atmosphäre zu schaffen. Für den Photographenklub konnte ein Gerät für das Entwickeln und Vergrößern von Negativen von Photographien erworben werden. Die Teilnehmer der Theaterklubs bewiesen bei einer Weihnachtsfeier mit einem Weihnachtsspiel, wieviel an Ausdrucksfähigkeit und sprachlicher Leistung sie gewonnen hatten. Freude am Spiel und die entwickelten Fähigkeiten halfen ihnen, ihre Rollen zu gestalten.

Um die soziale Isolation, in der sich viele Behinderte befinden, zu lockern, nahmen Studentengruppen der Lehranstalt der Stadt Wien für gehobene Sozialberufe mit der American International School Kontakte auf, um diese für eine Mitarbeit an der Freizeitgestaltung zu interessieren.

Von den Sozialen Diensten wurden Heimhilfe, Familienhilfe und Hauskrankenpflege in 1.622 Fällen von den Hilfsbedürftigen selbst, vorwiegend aber vermittels der Sozialreferate, Spitalsfürsorgerinnen und des Sozialen Notrufes beantragt. Beim Heimhilfereferat langten von Patienten, Ärzten, Bezirksämtern und Polizeidienststellen 256 Notrufe ein. Die an diese Stelle herangetragenen vielfältigen Probleme machten es oft sehr schwierig, echte Hilfe zu leisten. Zu Ende des Jahres 1972 wurden 1.128 Personen ständig betreut; darüber hinaus wurden in weiteren 140 Fällen Geldleistungen zur Bezahlung fremder Pflegeleistungen gewährt.

Um den an das Personal gestellten Anforderungen gerecht werden zu können, mußten mehr Heimhelferinnen eingestellt und ab 9. Oktober 1972 Angehörige des Roten Kreuzes eingesetzt werden. Von 414 Heimhelferinnen wurden insgesamt rund 377.000 Arbeitsstunden geleistet, davon 14.569 Stunden von Familienhelferinnen. Das Ausmaß der nötigen Pflegestunden sowie die Leistungen der Helferinnen wurden bei 7.225 Kontrollbesuchen überprüft. Vom Fürsorgeverband Wien wurden für Heimhilfe, Heimpflege und Familienhilfe insgesamt rund 16,750.000 S aufgewendet.

Zu den Sozialen Diensten zählt auch die Aktion „Essen auf Rädern", die von einem rasch sich vergrößernden Kreis Hilfsbedürftiger in Anspruch genommen wird. Seit Mai 1972 besteht die Möglichkeit der Wahl zwischen Normalkost und 2 Diätkostformen, nämlich Diabetikerkost und einer Schonkost für Magen-Galle-Leber-Leidende. Zu Ende des Jahres wurden 3.530 Personen betreut, von denen 2.750 Normalessen, 180 Diabetikerkost und 600 Schonkost bezogen. Für die Zustellung der nach Diätvorschriften hergestellten Kost wurden versuchsweise Kunststoffbehälter eingeführt, die nur einmal verwendet werden. Es ist dies eine vom hygienischen Standpunkt sehr vorteilhafte Lösung, die zudem den täglichen Rücktransport des Geschirrs in die Küche und damit Zeit sowie Fahrtkostenvergütung erspart. Da sich die Kunststoffbecher bewährt haben, ist daran gedacht, diese allmählich auch für die Zustellung der Normalkost zu verwenden. Für den Zustelldienst standen täglich 125 Kraftfahrzeuge im Einsatz. Die mitarbeitenden Vereine beschäftigten 480 Personen als Kraftfahrer und Helfer.

Die Zahl der Pensionistenklubs konnte im Jahre 1972 auf 131 erhöht werden. In den Klubs wurden insgesamt 609.532 Besucher gezählt. Die durchschnittliche tägliche Besucherzahl betrug in der Periode Jänner bis April 7.310 (pro Klub rund 59) und im November 8.105 (pro Klub rund 63). Die Pensionistenklubs waren während des ganzen Jahres an 121 Tagen geöffnet.

In den Klubs wurden 374 und im Rochusheim sowie im Altersheim Baumgarten 10 Filmvorführungen veranstaltet. 17 vom „Sozialwerk für österreichische Artisten" arrangierte Vorträge sowie 46 von Beamten der Bundespolizeidirektion Wien über Verkehrserziehung gehaltene Vorträge boten den Besuchern der Pensionistenklubs Unterhaltung und nützliches Wissen.

In 9 Pensionistenklubs bestanden während der gesamten Betriebszeit von einer Fachkraft geleitete Beschäftigungsgruppen. In den Pensionistenklubs des 7. und 10. Bezirks verfertigten die Klubbesucher überdies Weihnachtsgeschenke für bedürftige Kinder und Spitalspatienten. Von der Möglichkeit der Fußpflege machten die Klubbesucher ebenfalls Gebrauch; es wurden 237 Behandlungen gezählt.

Zur Schulung des Klubpersonals wurden Vorträge über die technische Führung der Pensionistenklubs, das Verhalten bei Unfällen, die Betreuung betagter Menschen, den Umgang mit Büchern und über die Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Menschen gehalten.

An die Besucher der Pensionistenklubs wurden rund 77.000 Portionen Mittagessen sowie zur Jause etwa 325.000 Liter Kaffee und 1,213.000 Stück Kuchen und Mürbgebäck ausgegeben.

Das Wiener Raimundtheater spendete für die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien für 207 Vorstellungen 70.314 Freikarten.

Die Landaufenthaltsaktion der Gemeinde Wien wurde in der Zeit vom 17. Mai bis 4. Oktober 1972 durchgeführt. In 65 Turnussen wurde 666 Dauerbefürsorgten und 1.967 Pensionisten, die Pensionistenklubbesucher waren, ein zweiwöchiger Erholungsurlaub ermöglicht, wobei die Wahl zwischen 7 Aufenthaltsorten getroffen werden konnte. In der Pension „Huber" in Rastenfeld waren davon 387 Urlauber, die Diätverpflegung benötigten, untergebracht.

An der Landaufenthaltsaktion für Behinderte in der Zeit vom 17. Mai bis 14. Juni 1972 beteiligten sich 39 männliche und 19 weibliche Patienten, die von 6 Fachgehilfen und 1 Betreuerin betreut wurden. Es handelte sich um Teilnehmer der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekurse. Als Aufenthaltsort war die Pension „Steinhauser" in Wegscheid gewählt worden. Vom 3. Juli bis 9. Juli verbrachten 18 jugendliche Patienten des Psychiatrischen Krankenhauses der Stadt Wien einen von „Jugend am Werk" gestalteten Urlaub in Innermanzing.

Die Ausflugsaktion umfaßte 5 Ausflüge, die in den Monaten April bis Oktober für Dauerbefürsorgte und Pensionistenklubbesucher veranstaltet wurden. Der Ausflugsaktion standen 22 Ausflugsorte zur Verfügung. An den Ausflügen für Dauerbefürsorgte, die keine Klubbesucher waren, nahmen insgesamt 1.777 Personen teil. An den Ausflügen der Klubbesucher beteiligten sich 6.230 Personen.

Mit Pfleglingen der Altersheime Baumgarten, Lainz, Liesing und St. Andrä wurden 3 bis 4 Ausflüge durchgeführt. In der Zeit von April bis Oktober 1972 nahmen an den Ausflügen 762 Pfleglinge teil.

Für Teilnehmer der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekurse wurden 5 Ausflüge mit 96 Personen veranstaltet.

Die Schiffahrten mit Pfleglingen der städtischen Altersheime Baumgarten, Lainz, Liesing, Klosterneuburg und St. Andrä führten wie seit Jahren nach Dürnstein. Die erste Fahrt mit 323 Pfleglingen fand am 12. September statt, die zweite Fahrt mit 380 Pfleglingen am 15. September 1972.

Die gemeinsame Feier für Urlauber und Klubbesucher, die als Abschluß der Landaufenthaltsaktion 1972 und als Eröffnungsfeier für die Pensionistenklubs für die Betriebsperiode 1972/73 gedacht war, wurde an 8 Tagen im September und Oktober 1972 im Theater an der Wien veranstaltet. Auf Einladung des Bürgermeisters und des Amtsführenden Stadtrates für das Wohlfahrtswesen besuchten 7.432 Personen 7 Vorstellungen der Operette „Die lustige Witwe" von Franz *Lehár*.

Bei den am 8., 9., 10. und 12. Mai 1972 im Restaurant am Kahlenberg veranstalteten Mütterehrungen wurden 864 dauerbefürsorgte Mütter in einem Alter von mehr als 60 Jahren mit einer Jause bewirtet. Als Geschenk erhielt jede Mutter eine „Melitta"-Kaffeefiltergarnitur sowie ein mit Konfekt gefülltes Schokoladeherz. Für die Unterhaltung sorgten das Orchester der Bediensteten der Wiener Elektrizitätswerke, die Künstler Peter Heinz *Kersten* und Liselotte *Maikl*, die Mozart-Sängerknaben unter der Leitung von Prof. Erich *Schwarzbauer* sowie Kinder der Volksschule, 16, Lorenz Mandl-Gasse 58; die Conférence besorgten Peter *Hey* und Max *Lustig*. Mütter, die an der Feier aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnten, bekamen ihr Geschenk durch die Sozialreferate ausgefolgt.

Durch die Weihnachtspaketeaktion wurden 8.706 Lebensmittelpakete ausgegeben; davon enthielten 8.456 Normalkost und 250 Diabetikerkost. Es wurden 7.484 Erwachsene und 1.222 Kinder beteilt.

Nach dem Erdbeben am 16. April 1972 stellten 30 Hauseigentümer wegen erlittener Schäden Ansuchen um Entschädigung. Da dieses Erdbeben aber nicht das Ausmaß einer Katastrophe erreicht hatte, leitete die Stadt Wien keine Entschädigungsaktion ein. Die Hauseigentümer wurden wegen der Instandsetzung ihrer Häuser auf die diesbezüglichen Bestimmungen des Mietengesetzes hingewiesen.

Die 23 Wiener Sozialberatungsstellen wurden im Jahre 1972 von 3.560 Personen aufgesucht. Wie im Vorjahr wurden in erster Linie familien-, sozialversicherungs- und allgemeinrechtliche Fragen behandelt. Wie die nunmehr zweijährige Erfahrung mit dieser Einrichtung zeigte, ist es besonders wertvoll, daß die Berater in einem ausführlichen, erschöpfenden Gespräch mit den Ratsuchenden die an sie herangetragenen Probleme durchbesprechen und in der überwiegenden Zahl der Fälle echte Alternativen aufzeigen können.

Der im Jahre 1971 eingerichtete Soziale Notruf, eine telephonische Auskunfts- und Beratungsstelle, hat sich bestens bewährt. 608 Anrufern wurden Auskünfte erteilt oder Hilfeleistungen vermittelt. In 87 Fällen machten Bedienstete der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge einen Hausbesuch, um die beste Möglichkeit, Hilfe zu vermitteln, festzustellen.

Im Jahre 1972 wurden noch die letzten Exemplare der 1. Auflage des Buches „Jung bleiben in Wien" verteilt; eine 2. Auflage mit 19.500 Exemplaren wurde in Auftrag gegeben. Mit der Auslieferung dieser Auflage an die Verteilerstellen wurde begonnen.

Für die Aktion „Erdgasumstellung", welche die Übernahme der Kosten in Sozialfällen vorsieht, langten im Jahre 1972 wieder 1.899 Anträge ein, von denen 1.770 positiv erledigt werden konnten. In rund 1.150 Fällen wurden die Kosten von insgesamt rund 2,660.000 S zur Gänze und in 565 Fällen zu einem Fünftel, in einer Höhe von rund 340.000 S, übernommen. In 129 Fällen mußte die Kostenübernahme wegen Überschreitung der Einkommensgrenzen abgelehnt werden. In diesem Jahr machten die Sozialfälle 3,5 Prozent der auf Erdgas umzustellenden privaten Haushalte aus, seit Beginn der Erdgasumstellung ergibt sich ein Gesamtdurchschnitt von 4 Prozent. Die Schwankungen des Anteiles der Sozialfälle sind durch den unterschiedlichen Baubestand sowie die verschiedene örtliche Lage und soziale Struktur in den einzelnen, von der Umstellung fortschreitend erfaßten Rayonen bedingt. Im Jahre 1972 wurden die Umstellungsarbeiten in den Bezirken 10, 11, 12, 13 und 23 durchgeführt.

Auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, BGBl. Nr. 280/1968, sowie nach den Bestimmungen des Wiener Wohnbaufonds wurden 793 Anträge auf Anerkennung Sozialer Wohnbeihilfen eingebracht. Bis Jahresende konnten 59 Anträge wegen fehlender Unterlagen noch nicht erledigt werden, 17 Anträge mußten mangels Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen abgelehnt werden. Der an Wohnbeihilfen ausbezahlte Betrag belief sich auf rund 7,5 Millionen Schilling. Die in den vorangeführten Normen vorgesehene Soziale Mietzinsbeihilfe wurde im Jahre 1972 in 2.184 Fällen beantragt. Die Zahl der im Laufe des Jahres erteilten Bewilligungen betrug 1.414, zu bearbeiten waren am 31. Dezember noch 486 Anträge. In 521 Fällen waren die vom Wiener Wohnbauförderungsfonds geforderten Voraussetzungen nicht erfüllt, und die Anträge mußten abgewiesen werden. Von den im Jahre 1972 bearbeiteten Anträgen waren etliche bereits im Vorjahr eingelangt. An Mietzinsbeihilfen wurden insgesamt rund 11 Millionen Schilling angewiesen.

Aus Mitteln der Opferfürsorgeabgabe wurden im Jahre 1972 für Kriegsbeschädigte oder deren Hinterbliebene vermittels des Kriegsopferverbandes in Form von Aushilfen und Zuschüssen zu Unterstützungsaktionen 1,229.000 S ausgegeben. Ferner wurden Kriegsblinden über den Verband der Kriegsblinden Österreichs an Aushilfen und Zuschüssen zu Aktionen 1,161.000 S zugewendet; in diesem Betrag war auch eine Subvention für den Betrieb der Hörbücherei in der Höhe von 50.000 S enthalten. Opfer politischer Verfolgung und des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich oder deren Hinterbliebene erhielten Aushilfen in rund 520 Fällen in einer Gesamthöhe von rund 200.000 S. Schließlich wurden aus Opferfürsorgeabgabemitteln an Zivilinvalide etwa 400 Aushilfen von zusammen rund 130.000 S ausgezahlt.

Aus dem von der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge selbst verwalteten 8prozentigen Anteil an dem Ertrag der Opferfürsorgeabgabe erhielten Minderbemittelte, deren Erwerbsfähigkeit um 50 und mehr Prozent gemindert war, einmalige Aushilfen, die in der Regel 300 S betrugen. Die Mehrzahl der mit solchen Aushilfen Bedachten wurde von den Behindertenverbänden namhaft gemacht. Die von den Gehörgeschädigtenverbänden vorgeschlagenen Personen erhielten Aushilfen in ungefähr der gleichen Höhe als Urlaubszuschüsse angewiesen. Diese Organisationen führen für ihre Mitglieder Pensionistenklubs. Da die Teilnehmer in ganz Wien verteilt wohnen, wurden die Kosten der Wochenkarten für weiter entfernt vom Klublokal Wohnende, die wegen ihres geringen Einkommens dem Klub ansonsten fernbleiben müßten, übernommen.

Das Interesse an der Ausstellung von Pensionistenausweisen zum Bezug verbilligter Fahrscheine bei den Wiener Verkehrsbetrieben, die an Bezieher von Dauerunterstützungen und Pensionen in der Höhe von Ausgleichszulagen ausgegeben wurden, nahm im Jahre 1972 weiterhin zu. In diesem Jahr wurden 8.259 Ausweise ausgestellt. Seit Beginn der Aktion wurden insgesamt 39.576 Pensionistenausweise ausgegeben.

Das Kuratorium Wiener Pensionistenheime konnte im Jahre 1972 außer über die 5 bereits

bestehenden Heime mit 1.231 Plätzen und das Einweisungsrecht für das Pensionistenwohnheim „Fortuna" über 10 weitere Plätze im „Wohnheim Weidling" sowie über die 3 neuen Heime „Laaer Berg", „Leopoldau" und „Haidehof" mit insgesamt 781 Plätzen verfügen. Eine Übersicht über die vorhandenen Plätze in den Heimen gibt die folgende Tabelle.

Heime	Plätze in Einraumappartements	in Zweiraumappartements	in Abteilungen für besondere Betreuung	insgesamt
Sonnenhof, Wien 22	145	24	—	169
Föhrenhof, Wien 13	185	50	26	261
Liebhartstal, Wien 16	195	50	25	270
Döbling, Wien 19	135	80	—	215
Erdberg, Wien 3	155	74	25	254
Laaer Berg, Wien 10	193	56	—	249
Leopoldau, Wien 21	203	56	—	259
Haidehof, Wien 11	209	64	—	273
Einweisungsrecht „Wohnheim Weidling"	—	—	—	72
Verfügbare Plätze	1.420	454	76	2.022

Beim Pensionistenwohnheim „Fortuna" richtet sich die Einweisungsmöglichkeit nach dem Freiwerden von Plätzen; eine bestimmte Anzahl von Plätzen ist hier nicht vorgesehen.

Im Jahre 1972 konnten, außer 142 vorübergehend in eine der Abteilungen für besondere Betreuung Aufgenommenen, insgesamt 565 Personen in den Heimen Aufnahme finden, und zwar im „Sonnenhof" 23, im „Föhrenhof" 22, im Heim „Liebhartstal" 27, im Heim „Döbling" 24, im Heim „Erdberg" 26, im Heim „Laaer Berg" 250, im Heim „Leopoldau" 107, im „Haidehof" 34, im „Wohnheim Weidling" 17 und im Wohnheim „Fortuna" 35. Weitere 2.224 Personen wurden für die Aufnahme neu vorgemerkt. Abzüglich der bekanntgewordenen 492 Todesfälle, der 144 Fälle anderweitiger Unterbringung sowie der 324 Rücktritte vorgemerkter Pensionisten erhöhte sich die Zahl der Vormerkungen bis Jahresende auf 7.700. Rund 1.700 Personen warteten auf die Aufnahme in ein bestimmtes Heim, etwas mehr als 2.000 Pensionisten wollten mit ihrer Aufnahme noch zuwarten.

Die Heime werden nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Am 31. Dezember 1972 waren in den Heimen 367 Dienstnehmer, und zwar 268 Arbeiter und 99 Angestellte, beschäftigt. Die monatlichen Pensionskosten wurden für die einzelnen Heime vom Vorstand des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime ab 1. Juli 1972 neu festgesetzt, und zwar im „Sonnenhof" für eine Einzelperson mit 2.900 S und für ein Ehepaar mit 4.350 S, im „Föhrenhof" für eine Einzelperson mit 3.200 S und für ein Ehepaar mit 4.800 S, im „Liebhartstal" für eine Einzelperson mit 3.350 S und für ein Ehepaar mit 5.025 S sowie in den Heimen „Döbling", „Erdberg", „Laaer Berg", „Leopoldau" und „Haidehof" einheitlich für eine Einzelperson mit 3.440 S und für ein Ehepaar mit 5.160 S.

Auf Grund der von der Stadt Wien übernommenen Ausfallshaftung im Ausmaß von 25 Prozent der Betriebskosten wurden im Jahre 1972 für insgesamt 576 nicht voll zahlende Pensionäre Zuschüsse geleistet; von diesen Pensionären lebten 75 im „Sonnenhof", 72 im „Föhrenhof", 133 im Pensionistenheim „Liebhartstal", 59 im Pensionistenheim „Döbling", 94 im Pensionistenheim „Erdberg", 100 im Pensionistenheim „Laaer Berg" und 43 im Pensionistenheim „Leopoldau".

Im Jahre 1972 waren noch 3 weitere Pensionistenheime, nämlich in 14, Dreyhausenstraße 29, 15, Ibsenstraße — Ecke Schanzstraße, und 2, Rauscherstraße (Augarten), im Bau. Die hier in der Reihenfolge ihres Baubeginnes angeführten Heime sollen im Jahre 1974 fertiggestellt werden und insgesamt 645 Einzel- sowie 92 Zweiraumappartements aufweisen. Überdies wurde im Jahre 1972 mit der Planung sowie mit der Bauvorbereitung eines Erweiterungsbaues zum Pensionistenheim „Döbling", der 60 Einzelzimmern und einer Abteilung für besondere Betreuung Raum bieten wird, aber auch für ein neues Pensionistenheim in 23, Gatterederstraße, das für 220 bis 230 Personen und eine größere Abteilung für besondere Betreuung ausgelegt ist, begonnen.

Am 31. Dezember 1972 wurden von der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge 48 Stiftungen verwaltet. Aus den Erträgnissen dieser Stiftungen wurden im Sinne des Stifterwillens für Legate und Zuwendungen 416.631 S, für 128 einmalige Aushilfen und Zuwendungen 229.744 S sowie für die Erhaltung von Stiftungsgräbern 1.100 S aufgewendet. Ferner wurden Wertpapiere im Nominalwert von 1,080.000 S angekauft und solche im Nominalwert von 522.000 S eingelöst.

Der Verkauf der Liegenschaft E.Z. 178 in der Katastralgemeinde Langenzersdorf der Wilhelm und Magdalena Brandsephschen Stiftung für bedürftige Verwandte und unheilbare Kranke erbrachte einen

Erlös von 450.000 S, für das Grundstück 436/2 der Liegenschaft E.Z. 14 in der Katastralgemeinde Strebersdorf der Rosina Kammererschen Armenstiftung für die Ortsarmen von Strebersdorf wurde ein Verkaufspreis von 2.500 S erzielt.

Die von der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge besorgten **Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung** umfaßten die Opferfürsorge und die Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe.

Eine Änderung in den Versorgungsleistungen der Opferfürsorge brachte die am 1. Jänner 1972 in Kraft getretene Verordnung zum Opferfürsorgegesetz vom 5. Oktober 1971, BGBl. Nr. 385/1971; es mußten daher auch 1.347 Rentenänderungsbescheide erlassen werden. Am 1. Juli 1972 erlangte die 22. Opferfürsorgegesetz-Novelle, BGBl. Nr. 164/1972, Rechtskraft, und auch die Bestimmungen über die Rentenzuerkennung wurden durch die Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 mit dem Bundesgesetz vom 9. Juni 1972, BGBl. Nr. 163/1972, erweitert. Die Opferfürsorgegesetz-Novelle erleichterte die Zuerkennung von Haftentschädigung an hinterbliebene Kinder und Eltern. Selbstmord, durch den sich das Opfer einer drohenden Verfolgung entzog, wurde als anspruchsbegründend anerkannt. Die Zuerkennung der Entschädigung für das „Leben im Verborgenen" wurde gleichfalls erleichtert. Überdies hob sie die Sätze der Opferrente an.

Die Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz erhöhte gleichfalls die Sätze der Hinterbliebenen- und der Unterhaltsrente, hob aber auch die Pflegezulage wesentlich an. Die Witwenbeihilfe wurde an die Rentenleistungen der Höhe nach angepaßt. Eine Neuerung bildet die ab 1. Juli 1972 geschaffene Möglichkeit, Zulagen für Diätkost bei Diabetes und Gallenleiden zu gewähren. Die Verbesserungen fanden in 1.594 Rentenbescheiden ihren Niederschlag. Obwohl 161 Rentenbezieher im Jahre 1972 starben, erhöhte sich deren Zahl um 42 und betrug zu Jahresende 4.256. Aus Mitteln der Opferfürsorgeabgabe erhielten 538 Personen insgesamt 207.350 S.

Ferner wurden Erhebungen und Vorarbeiten für die Gewährung von Darlehen und Geldaushilfen aus dem Ausgleichstaxfonds durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung geleistet. 215 Erhebungen betrafen Opferfürsorgeangelegenheiten, über die von der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge abzusprechen war.

Im Heilfürsorgeverfahren wurden 337 Anträge nach ärztlicher Vor- und Nachbegutachtung auf das Bestehen einer Anspruchsberechtigung geprüft und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Entscheidung zugeleitet.

Überdies wurden mit 1.379 Bescheiden einmalige Entschädigungen anerkannt sowie 120 Opferausweise und Amtsbescheinigungen ausgestellt.

Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe wurde weiterhin als regelmäßige Geldbeihilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes der Unterstützten und ihrer Familien, als einmalige Geldbeihilfen zur Überbrückung von akuten, vorübergehenden Notständen, als Sonderausgabe zur Verhinderung der Existenzgefährdung oder aus seuchenhygienischen Gründen bewilligt. Sofern nicht ein Träger der Sozialversicherung, einer Krankenfürsorgeanstalt oder der Bund aus dem Titel der Heeresversorgung, Kriegsopferversorgung oder Opferfürsorge hiefür aufzukommen hatte, wurden die Kosten für die Behandlung des Erkrankten übernommen. Ferner wurden analog den Richtsätzen der Ausgleichszulagen nach dem ASVG auch die Richtsätze für die Gewährung der regelmäßigen Geldbeihilfe erhöht. Die notwendige Neubemessung derselben mit 1. Jänner 1972 erfolgte mittels Bescheiden. Schließlich wurden in einer Sonderaktion anläßlich des Weihnachtsfestes 511 Pakete an die Patienten verteilt. Zu Jahresende bezogen 309 männliche und 160 weibliche Hauptunterstützte sowie 73 männliche und 179 weibliche Mitunterstützte Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe. In einem Fall wurden die Bestattungskosten für einen verstorbenen Wirtschaftshilfeempfanger übernommen.

Die **Zusammenarbeit mit privaten Wohlfahrtsorganisationen** wurde zum Teil neu gestaltet.

Mit dem Sozialdienst des Österreichischen Komitees für Sozialarbeit wurde eine neue Form der Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Obdachlosenhilfe vereinbart. Zur Resozialisierung von Familien, die aus Obdachlosenherbergen abgesiedelt werden sollen oder die in ihrer Wohnumgebung sozial überfordert und daher von Obdachlosigkeit bedroht sind, werden vom „Sozialdienst" dieser Institution mit Hilfe der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge geeignete Wohnungen zur Verfügung gestellt, in die diese Familien fürsorgerechtlich eingewiesen werden. Der Einsatz von Eingliederungshelfern und eine enge Zusammenarbeit mit den Organen der Jugendwohlfahrt sollen es ermöglichen, diese Familien an das Wohnen in einer normalen Wohnung zu gewöhnen. Sie sollen so weit resozialisiert werden, daß ihnen nach Ablauf einer Probezeit die Hauptmietrechte an der von ihnen bewohnten Wohnung zuerkannt werden können. In den Monaten November und Dezember 1972 konnten auf diese Weise bereits 5 Familien mit Wohnungen versorgt werden; das Beziehen dieser Wohnungen erfolgt sukzessive.

Der Betrieb der ehemaligen Bahnhofsmission wurde auf Grund eines Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 9. Juli 1971, Pr.Z. 2084, von der Caritas der Erzdiözese Wien als Wiener Bahnhofsozialdienst übernommen. Gleichzeitig wurde mit der Caritas der Erzdiözese Wien vereinbart, daß die Dienststellen des Wiener Bahnhofsozialdienstes am Wiener West- und Südbahnhof vom Personal der Caritas weitergeführt werden. Diese neue Form der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Sozialhilfe hat sich bereits ausgezeichnet bewährt. Die Stadt Wien trägt den gesamten Personalaufwand für 8 Sozialarbeiter und leistet einen Pauschalbetrag für den Sachaufwand dieser Dienststellen. Die vom Bahnhofsozialdienst an Notleidende gewährten einmaligen Aushilfen wurden gemäß § 19 der Fürsorgeeinführungsverordnung von der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge refundiert.

Dem Verein Wiener Bewährungshilfe obliegt auf Grund des Bewährungshilfegesetzes, BGBl. Nr. 146/1969, die Aufgabe, jugendliche Rechtsbrecher auf Anordnung der Gerichte sozialfürsorgerisch zu betreuen. Hiebei erwachsen dem Verein wiederholt Ausgaben für Überbrückungshilfen an Probanden, die vorübergehend in Not geraten, die der Verein aber nicht tragen kann. Soweit es sich um Hilfeleistungen im Rahmen der öffentlichen Fürsorge handelt, übernimmt die Stadt Wien auf Grund einer Vereinbarung mit dem Verein Wiener Bewährungshilfe die Kosten dieser Leistungen zur wirtschaftlichen Sicherstellung der Probanden; die gesetzliche Grundlage hiefür bildet ebenfalls § 19 der Fürsorgeeinführungsverordnung.

Um die „Sozialen Dienste" Heimhilfe, Hauskrankenpflege und Familienhilfe erbringen zu können, arbeitet die Erwachsenen- und Familienfürsorge mit Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege zusammen. Es sind dies der Verein „Wiener Sozialdienste", vorher Wiener Hauskrankenpflege, der Heimhilfedienst „Die Frau und ihre Wohnung", die Aktion der Caritas Socialis „Diene dem Alter" und die Caritas der Erzdiözese Wien. Die gute Zusammenarbeit und der ständig steigende Bedarf führten dazu, daß im Jahre 1972 die Mitarbeit auf einen weiteren Vertragspartner, das „Rote Kreuz", ausgedehnt wurde.

Die Aktion „Essen auf Rädern" wurde auf Kosten der Stadt Wien mit Hilfe des „Sozialen Hilfswerkes", des „Vereines Volkshilfe", des Heimhilfedienstes „Die Frau und ihre Wohnung" sowie der „Caritas der Erzdiözese Wien" durchgeführt.

Das Österreichische Komitee für Sozialarbeit faßte seine Erkenntnisse in Empfehlungen und Richtlinien zusammen. Der Arbeitskreis „Altenbetreuung" schloß im Jahre 1972 die Arbeiten an den „Allgemeinen Empfehlungen für die Betreuung alter Menschen" ab, die in 27 Punkten die Grundsätze einer den letzten Erkenntnissen der Wissenschaft und den Erfahrungen der Praxis entsprechenden Betreuung alter Menschen enthalten. Weiters wurden die speziellen „Richtlinien für die Einrichtung und den Betrieb Sozialer Dienste zur Bewältigung der Probleme des täglichen Lebens alter Menschen im Haushalt" fertiggestellt, die allen öffentlichen und privaten mit der Altenhilfe befaßten Institutionen praktische Ratschläge an die Hand geben. Sie behandeln deren Aufgaben und Arbeitsweisen, Fragen des Personals, wie Arbeitsverhältnisse und Entlohnung, die Kosten dieser Dienste und deren Aufbringung sowie den Ausbildungsplan. Die Arbeiten an einer Gesamtdokumentation aller Altenhilfeeinrichtungen in Österreich wurden weitergeführt, mit der Konzeption von „Richtlinien für die Errichtung und den Betrieb von Altersheimen" wurde begonnen.

Der Sozialdienst des Österreichischen Komitees für Sozialarbeit befaßte sich mit der Absiedlung der in Herbergen untergebrachten Familien und deren Eingliederung in die Gesellschaft.

Gesundheitswesen

Gesundheitsfürsorge

Das markanteste Ereignis des Jahres 1972 war zweifellos die in Österreichs Nachbarland Jugoslawien ausgebrochene Pockenepidemie mit allen sich daraus für die Anrainer ergebenden Konsequenzen. Die Epidemie fiel gerade in die Zeit des stärkeren Reiseverkehrs zu Ostern; die Gefahr einer Einschleppung der Pocken wurde dadurch vervielfacht. Sofortige Maßnahmen waren nicht nur für die heimkehrenden Touristen und Gastarbeiter zu treffen, sondern auch für die nach Jugoslawien ausreisenden Urlauber. Innerhalb kürzester Zeit mußten Massenimpfungen, Überwachungs- und Absonderungsmaßnahmen, Schiffskontrollen und vieles mehr verfügt sowie Beratungsdienste eingerichtet werden. Die Ärzte und auch die übrigen Mitarbeiter des Gesundheitsamtes waren in pausenlosem Einsatz bis an die Grenze ihrer physischen Leistungsfähigkeit beansprucht.

Diese akut aufgetretene Gefahr zeigte, daß trotz der allmählichen Schwerpunktverlagerung in der vorbeugenden Gesundheitspflege — die Vorbeugung gegen Infektionskrankheiten tritt zugunsten der Verhütung von anderen, vorwiegend sozial- und umweltbedingten Krankheiten zurück — die Seuchenbekämpfung noch immer einen hervorragenden Platz unter den Aufgaben des Gesundheitsamtes einnimmt. Gerade der moderne Reiseverkehr rückt, wie das Beispiel der Pocken zeigt, die Möglichkeit der Ansteckung mit manchen ehedem exotischen oder in Österreich bereits erloschenen Infektionskrankheiten wieder erheblich näher.

Im übrigen wurden auf dem Gebiet der **Hygiene und Epidemiologie** die anzeigepflichtigen wie die nicht anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten überwacht. Diese zeigten, ebenso wie in den Vorjahren, ein im allgemeinen sehr günstiges Bild. Von den anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten trat der Scharlach, der zu einer der gutartigsten Kinderkrankheiten geworden ist, mit 2.980 Erkrankungen weitaus am häufigsten auf, führte aber zu keinen Sterbefällen. Die infektiöse Hepatitis stand mit 866 Erkrankungsfällen an zweiter Stelle; sie stellte mit 7 Todesfällen den größten Teil der tödlich verlaufenen anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten im engeren Sinne. Bei gehäuftem Auftreten von infektiöser Hepatitis in Kindergärten, Heimen und Schulen wurde den Gesunden zum Schutz vor dieser Krankheit Gammaglobulin verabreicht; im Jahre 1972 wurde diese Prophylaxe in 5 Kindergärten, 2 Kinderheimen, 4 Schulen und in 1 Herberge für Obdachlose durchgeführt. Die anderen Infektionskrankheiten — Grippe und Tuberkulose ausgenommen — verliefen insgesamt nur viermal tödlich; hiebei handelte es sich um 2 Fälle von übertragbarer Genickstarre und je 1 Fall von bakterieller Lebensmittelvergiftung und von Keuchhusten.

Seit Sommer 1972 war ein Ansteigen der Erkrankungen an bakterieller Lebensmittelvergiftung zu verzeichnen; bis Jahresende wurden 116 Fälle gegenüber 59 im Vorjahr gezählt.

Zu erwähnen sind ferner zwei Ausbrüche von Brechdurchfallserkrankungen. Im März 1972 erkrankten in einem Betrieb im 2. Bezirk von 27 Werksküchenteilnehmern 17 Personen an Durchfall. In den gezogenen Proben (Kalbsbraten) wurde der Keim Clostridium perfringens nachgewiesen. In einem anderen Betrieb erkrankten 9 Personen nach dem Genuß von Preßwurst. In allen 9 Fällen wurden Salmonellen als Krankheitserreger festgestellt. Bei den übrigen Krankheiten hielt sich die Zahl der aufgetretenen Fälle im Rahmen der üblichen Schwankungen.

Über die bereits erwähnte Pockenepidemie in Jugoslawien wurde die erste Meldung am 20. März 1972, also zwei Wochen vor Ostern, bekannt. Vorerst traten die Pockenerkrankungen nur im Gebiet von Kosovo auf. Als einige Tage später Beograd zum „Infektionsgebiet" erklärt wurde, befürchtete man eine Einschleppung auch nach Österreich. Da über Ostern viele Österreicher, vor allem aber jugoslawische Gastarbeiter nach Jugoslawien reisten, setzte ein sehr starker Andrang zur Pockenimpfung ein. Innerhalb weniger Tage wurden mehr als 25.000 Pockenschutzimpfungen verabreicht. Zeitweise, auch während der Osterfeiertage, waren bis zu 10 Impfteams gleichzeitig ganztägig tätig. Die Rückreisenden wurden 16 Tage hindurch überwacht und gegebenenfalls auch geimpft. Fast jeden Tag wurden außerdem „Pockenverdachtsfälle" gemeldet, die zum Teil leicht, zum Teil jedoch nur mit beträchtlichem Aufwand und dem Einsatz des Elektronenmikroskops abgeklärt werden konnten. Als voller Erfolg des vorbeugenden Gesundheitsdienstes ist es zu werten, daß trotz der in die Hunderttausende gehenden Zahl der Reisenden kein einziger Pockenfall auftrat und auch die nicht immer harmlose Impfung in keinem einzigen Fall mit einer Komplikation verbunden war. Am 10. Mai 1972

konnte die Pockengefahr als gebannt betrachtet werden. Selbst die während der gesamten Zeit mehrmals am Tage durchgeführten Kontrollen der Donauschiffe konnten eingestellt werden.

Die nicht allgemein anzeigepflichtige, aber infolge ihrer Massenausbreitung bedeutungsvolle Grippe trat im Jahre 1972 in Wien nur als Ausklang der im Dezember 1971 kulminierenden A_2-Hongkong-Grippe auf und verursachte noch 26 Sterbefälle. Im Februar hatte sich die Situation wieder völlig normalisiert. Hingegen war am Jahresende, etwa ab Mitte Dezember 1972, wieder ein neues Ansteigen der grippeartigen Erkrankungen zu beobachten, ohne daß aber zunächst noch Fälle von echter Virusgrippe nachzuweisen waren.

Bei Auftreten anzeigepflichtiger übertragbarer Krankheiten wurden im Jahre 1972 insgesamt 132 Personen wegen Ansteckungsverdacht mit Bescheid auf die Dauer der Inkubationszeit von ihrem Beruf ferngehalten sowie sonstigen sanitätspolizeilichen Überwachungen und Beschränkungen unterworfen. In diese Zahl nicht eingerechnet sind die ohne schriftlichen Bescheid von den Schulen und Kindergärten ferngehaltenen Zöglinge dieser Anstalten. Die Schließungen von Klassen, Kindergärten, Kinderheimen und sonstigen Anstalten sowie von Betrieben wurden in 218 Fällen verfügt, und zwar in 215 Fällen wegen Scharlachs und in 3 Fällen wegen des Auftretens von Erkrankungen an bakterieller Lebensmittelvergiftung.

Auf Grund des Bazillenausscheidergesetzes wurden 44.464 Personen untersucht, und zwar 15.516 erstmalig und 28.948 zu wiederholten Malen. Hiebei wurden 2 Ausscheider von Salmonella paratyphi B, 90 Ausscheider von Lebensmittelvergiftungen erzeugenden Salmonellastämmen und 20 bis dahin unbekannte ansteckende Tuberkulöse gefunden.

Im Jahre 1972 kam weiterhin keine einzige Erkrankung an Kinderlähmung vor; dies ist zweifellos ein Erfolg der Schutzimpfungen, die daher planmäßig weitergeführt wurden. Im November 1972 begann eine neue Impfaktion, in deren Rahmen die zweite Teilimpfung im Februar 1973 verabreicht werden wird. Die Schüler der 1. Schulstufe wurden einer zweimaligen und die der 8. Schulstufe einer einmaligen Schluckimpfung unterzogen, gleichgültig wann und wie oft sie bereits vorher geimpft worden sind. Diese Schulimpfungen dienen einerseits der Verlängerung des im Vorschulalter erworbenen Impfschutzes und andererseits der Schließung der vorhandenen Impflücken. Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 117.466 „Schluckimpfungen" gegen Kinderlähmung durchgeführt; bei allen diesen Impfungen wurde trivalenter Impfstoff (Typ I, II, III) verwendet. Weitere 55 Impfungen gegen Kinderlähmung wurden mittels Salk-Impfstoffes vorgenommen.

Ferner wurde an den geburtshilflichen Abteilungen die Rötelnimpfung fortgeführt. Diese erfolgt zwar auf freiwilliger Basis, es wurden im Jahre 1972 dennoch 4.514 Personen geimpft. Auf Verlangen wurden in den Bezirksgesundheitsämtern, Schulen, Mutterberatungsstellen und in der Zentrale des Gesundheitsamtes 15.129 Diphtherie-Tetanus-, 11.746 Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-, 25.231 Tetanus-, 30.222 Pocken-, 4.317 Typhus-, 8.047 Cholera- und 1.215 Gelbfieber-Schutzimpfungen vorgenommen. Zur Verhütung von Komplikationen durch Pockenschutzimpfungen bei überalterten Erst- und Wiederimpflingen wurde Hyperimmungammaglobulin in 3.753 Fällen und Vaccine-Antigen in 768 Fällen verabfolgt.

Vom 18. September bis 11. November 1972 wurde in Wien eine Tetanusimpfaktion durchgeführt. Von den 48.736 Einzelimpfungen entfielen auf die I. Teilimpfung 19.738, auf die II. Teilimpfung 17.073 und auf die III. Teilimpfung 2.050 Impfungen; 9.875 Impfungen waren Auffrischungsimpfungen.

Ferner wurden bei Angestellten des Wiener Magistrats und bei Landeslehrern in den Monaten September bis November 756, beim Personal der Wiener Krankenanstalten 974 Schutzimpfungen gegen Grippe unentgeltlich durchgeführt. In den Bezirksgesundheitsämtern und in der Zentrale des Gesundheitsamtes wurden insgesamt 7.010 Personen entgeltlich gegen Grippe geimpft.

Über die gesetzliche Pockenschutzimpfung wird im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien 1972 berichtet werden.

Von den beiden Desinfektionsanstalten war im Jahre 1972 nur die Anstalt im 3. Wiener Gemeindebezirk in Betrieb, bei der Anstalt im 17. Wiener Gemeindebezirk wurden nur der Bauzustand und die Einrichtung überwacht, um sie für Seuchennotfälle dauernd betriebsbereit zu haben. Für den Transport der Desinfektionsgüter zur Desinfektionsanstalt sowie für die Rückstellung der entseuchten Gegenstände standen während des ganzen Jahres 4 Desinfektionsautos zur Verfügung. Insgesamt wurden 9.464 Desinfektionen durchgeführt, davon 5.464 außerhalb der Anstalt.

Die Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt führte neben der ständigen Kontrolle der in Betrieb befindlichen Wasserversorgungsanlagen der Stadt Wien und aller privaten Anlagen im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Wiener Zentralen Wasserversorgung die seit dem Jahre 1969 laufenden hygienischen Untersuchungen bei der Pirknerquelle bis Ende November 1972 weiter; mit der Kollaudierung der Fassungsanlagen fanden diese Unter-

suchungen ihren Abschluß. Die Prüfarbeiten bei den noch nicht von der Obersten Wasserrechtsbehörde abgenommenen Horizontalfilterbrunnen am Markethäufel und am Gänshaufen in der Unteren Lobau wurden fortgesetzt. Hervorzuheben ist die Einrichtung eines Laboratoriums in Kaiserbrunn zur periodischen intensiven Kontrolle der Quellen der I. Hochquellenwasserleitung, bei denen infolge des zunehmenden Fremdenverkehrs auch innerhalb der Schongebiete Verschmutzungsgefahr besteht. Allerdings stand dieses Laboratorium wegen Personalmangels bisher nur einmal während einer drei Wochen dauernden Untersuchung in Betrieb. Es wurden auch eingehende periodische Untersuchungen der Alten Donau vor und während der Badesaison vorgenommen. Besondere Untersuchungen waren im Zusammenhang mit der Planung der künftigen Donauinsel und der III. Wiener Wasserleitung anzustellen.

Das Steriltest-Laboratorium hatte, neben der laufenden Kontrolle der Sterilisations- und Desinfektionsanlagen in den öffentlichen Krankenanstalten, bei Abnahmeprüfungen sowie bei der Erstellung und Erprobung eines Desinfektionsprogramms für eine in Serie zu erzeugende Geschirrspülmaschine komplizierte Untersuchungen vorzunehmen. Vor allem bei den Abnahmeprüfungen wurden oft bei sehr großen Sterilisatoren technische Mängel rechtzeitig aufgedeckt.

Im Jahre 1972 wurden Fachkräfte der Untersuchungsanstalt zu 58 vorzugsweise wasserrechtlichen Verhandlungen als Sachverständige beigezogen. Viele dieser Verhandlungen fanden außerhalb von Wien statt und hatten Fragen des Quellschutzes zu behandeln.

In Angelegenheiten der allgemeinen Hygiene mußten, wie in den Vorjahren, die in der Zentrale des Gesundheitsamtes und in den Bezirksgesundheitsämtern tätigen Ärzte als Amtssachverständige Gutachten abgeben oder Anträge zur Behebung sowie zur Verhütung hygienischer Mißstände und Gefahren an die rechtlich zuständigen Behörden stellen. Zahlreiche Interventionen und Gutachten standen im Zusammenhang mit dem Umweltschutz, und hier vor allem mit dem Anrainerschutz. Lärm, Rauch und übler Geruch, die von gewerblichen Betrieben, Bauten, Feuerungsanlagen und anderen Belästigungsquellen ausgingen, hatten meist zu den Anzeigen geführt, deren Stichhältigkeit zu überprüfen war und in denen Abhilfe gefordert wurde. Auch vor der Errichtung von Tankstellen, Garagen und Stellplätzen mußte, wenn eine Anrainerbelästigung zu befürchten war, ein ärztliches Sachverständigengutachten des Gesundheitsamtes eingeholt werden. Bei Lärmbelästigungen der Nachbarschaft durch Musik- und Vergnügungsbetriebe waren die Überprüfungen mittels Hörproben meist zur Nachtzeit vorzunehmen. Um objektive Werte zu erhalten, wurden bei Lärmstörungen neben der subjektiven Hörprobe Schallpegelmessungen durchgeführt. Einige Begutachtungsfälle warfen grundsätzliche sachliche und rechtliche Fragen auf und führten zu Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes, der sich dem Standpunkt der Amtsärzte bezüglich des Anrainerschutzes anschloß.

Die Bezirksgesundheitsämter führten in Angelegenheiten der Hygiene und zur Behebung sanitärer Übelstände 7.397 Erhebungen und Begutachtungen durch; in 4.557 Fällen wurden Übelstände tatsächlich festgestellt, und ihre Beseitigung wurde veranlaßt. 2.314 Gutachten betrafen Wohnungen; auch hier wurden in 1.687 Fällen hygienische Übelstände vorgefunden.

Weiters oblag dem Gesundheitsamt die **sanitäre Aufsicht** über die Tätigkeit von Personengruppen und Einrichtungen, die für die Gesunderhaltung der Bevölkerung besonders wichtig sind. Vor allem waren die hygienischen Verhältnisse in den Krankenanstalten zu kontrollieren, dies besonders auch in den städtischen Krankenanstalten, deren Führung und Verwaltung dem Anstaltenamt zukommt. Ebenso hatten Sachverständige des Gesundheitsamtes bei Neu-, Erweiterungs- und Umbauten von Krankenanstalten sich ergebende gesundheitliche Fragen zu begutachten.

Weiters übte das Gesundheitsamt im Leichen- und Bestattungswesen die sanitäre Aufsicht aus.

Besondere Bedeutung kommt der Überwachung der Sanitätsberufe (Ärzte, Apotheker, Dentisten) sowie der Evidenzführung und Ausbildung des Krankenpflegepersonals, des Personals der Sanitätshilfsdienste und der Hebammen zu. Von den im Gesundheitsamt bearbeiteten Angelegenheiten betrafen 3.026 Ärzte, 1.661 Apotheken, Drogerien und pharmazeutische Betriebe, 86 Dentisten sowie 1.283 die Suchtgiftkontrolle. Der Überwachung diente ferner eine große Zahl von Kontrollvisitationen, Betriebseinschauen und Kommissionierungen. Zu Ende des Jahres 1972 waren in Wien insgesamt 5.858 Ärzte tätig; 284 von ihnen hatten ihren Wohnsitz in Niederösterreich. Die Anzahl der praktischen Ärzte nahm im Laufe des Jahres auf 1.305 zu, vor allem haben sich mehr Ärzte in den neu besiedelten Randgebieten der Stadt niedergelassen. Die Zahl der Fachärzte stieg ebenfalls an und übertraf zu Jahresende mit 3.068 die Anzahl der praktischen Ärzte. Da viele Fachärzte ihre Praxis in den äußeren Bezirken Wiens aufnahmen, ergab sich eine eher gleichmäßige Verteilung auch der Fachärzte und damit eine wesentlich bessere ärztliche Versorgung der Bevölkerung. Der

relative Mangel an praktischen Ärzten hielt hingegen in mehreren Bezirken Wiens weiterhin an. Die Kontinuität der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung von Freitag abends bis Montag morgens sowie an Sonn- und Feiertagen wurde durch einen ärztlichen Notdienst aufrechterhalten.

Die Anzahl der Fachärzte für Zahnheilkunde nahm gleichfalls zu und betrug zu Jahresende 645; 23 Zahnärzte hatten ihren Wohnsitz in Niederösterreich. Hingegen stellten zahlreiche Dentisten wegen Erreichung der Altersgrenze ihre Tätigkeit ein. Da nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Neuzulassungen nur in den seltensten Fällen noch möglich sind, sank die Anzahl der Dentisten von 551 auf 531 ab. Insgesamt stieg die Zahl der Zahnbehandler auf 1.176 an, ihre im Verhältnis zur Bevölkerung geringe Anzahl erschwerte Zahnbehandlungen aber weiterhin.

Um die ärztliche und zahnärztliche Betreuung der Bevölkerung zu verbessern, wurden zu Einbürgerungsansuchen von ausländischen Ärzten, unter denen sich auch Zahnärzte befanden, in etlichen Fällen positive Stellungnahmen abgegeben. Aus demselben Grund wurden für inländische Ärzte auch einige Anträge auf Befreiung oder auf Verkürzung des Präsenzdienstes gestellt oder befürwortet.

In der Bundeshebammenlehranstalt wurde der am 28. September 1970 begonnene Lehrgang, der 20 Teilnehmerinnen hatte, weitergeführt und mit der Diplomprüfung am 20. März 1972 abgeschlossen. Außerdem wurden 2 Fortbildungskurse für insgesamt 30 Hebammen durchgeführt. 2 Hebammen legten eine Ergänzungsprüfung ab. Für den 2. Oktober 1972 wurde der Beginn eines neuen Lehrganges im Amtsblatt der Stadt Wien ausgeschrieben. Der Aufnahmekommission stellten sich 35 Bewerberinnen vor, von denen 30 aufgenommen wurden.

Die Tätigkeit der 4 freipraktizierenden Hebammen wurde auf Grund der neuen Dienstordnung überprüft. Außerdem wurde die Tätigkeit von 150 Anstaltshebammen überwacht.

Im Krankenpflegewesen war eine große Zahl von Aufnahms- und Prüfungskommissionen für die verschiedenen Berufe der Krankenpflege und der Sanitätshilfsdienste zu leiten. Aus den Lehrgängen der allgemeinen und speziellen Krankenpflegeschulen und -ausbildungskurse gingen im Jahre 1972 insgesamt 307, aus den medizinisch-technischen Schulen 163 und aus den Ausbildungskursen in den Sanitätshilfsdiensten 299 diplomierte oder geprüfte Absolventinnen und Absolventen hervor.

In der amtsärztlichen Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes wurden im Jahre 1972 insgesamt 15.245 amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen, die auf Grund dienst- oder pensionsrechtlicher sowie anderer gesetzlicher Bestimmungen vorgeschrieben waren, durchgeführt. Anläßlich dieser Untersuchungen wurden unter anderem 5.365 diagnostische Blutabnahmen, 7.735 Harnanalysen, 334 elektrokardiographische und zahlreiche andere Spezialuntersuchungen vorgenommen. In der Untersuchungsstelle für Gastarbeiter wurden 29.518 Personen untersucht. In den Bezirksgesundheitsämtern waren, vorwiegend im Rahmen der Wohlfahrtspflege und der Jugendfürsorge, insgesamt 23.577 amtsärztliche Untersuchungen durchzuführen.

Bei der **speziellen Gesundheitsfürsorge** wurden einige, für die Gesundheit der Bevölkerung nicht unwesentliche Beobachtungen gemacht. Dies gilt vor allem für die Tuberkulosebekämpfung. Im Jahre 1972 erkrankten in Wien 1.216 Personen erstmals an einer Tuberkulose, um 8 mehr als im Jahre 1971, also keine wesentlich größere Zahl von Personen. Auffallend war hingegen die Zunahme der an ansteckender Tuberkulose Erkrankten gegenüber dem Vorjahr von 556 auf 646 Personen, somit um mehr als 16 Prozent. Dieser Umstand ist sicherlich auf die bessere Erfassung und Kontrolle der Erkrankten durch das neue Tuberkulosegesetz und auf die häufiger und regelmäßiger durchgeführten Untersuchungen zum Nachweis von Tuberkulosebakterien zurückzuführen; es konnte nämlich deren Zahl gegenüber dem Vergleichszeitraum von 6.920 auf 7.892, somit um 14 Prozent, gesteigert werden. An nichtansteckender aktiver Lungentuberkulose erkrankten 462, an Tuberkulose außerhalb der Lunge 108 Personen; die Häufigkeit dieser Tuberkuloseformen verminderte sich demnach gegenüber dem Vorjahr um 9,4 beziehungsweise um 23,9 Prozent.

Der Anteil der Gastarbeiter an den Neuerkrankungen an Tuberkulose nahm seit dem Jahre 1968 von 11 Prozent auf 23,3 Prozent im Jahre 1971 zu und dürfte sich, soweit dies bereits beurteilt werden kann, im Jahre 1972 weiterhin erhöht haben; endgültige Zahlen liegen noch nicht vor. Im allgemeinen muß angenommen werden, daß die Zunahme der Tuberkulose in Wien in den vergangenen Jahren und auch die Zunahme der Offentuberkulösen im Jahre 1972 vor allem auf die Anwesenheit der vielen Gastarbeiter zurückzuführen ist. Die Gastarbeiter-Tuberkulose spielt auch weiterhin eine wichtige Rolle und beeinflußt die epidemiologische Situation der Stadt Wien nicht unbedeutend.

Erfreulich ist die weitere Abnahme der Tuberkulose bei Kindern, von denen im Jahre 1972 nur 36 erstmals an Tuberkulose erkrankten.

In Wien gab es Ende des Jahres 1972 rund 7.000 Menschen mit einer aktiven Tuberkulose, davon etwa 1.800 mit einer offenen (ansteckenden) Tuberkulose. Von der Wiener Bevölkerung sind dem-

nach rund 0,43 Prozent an einer aktiven Tuberkulose erkrankt; unter rund 900 Einwohnern befindet sich je ein Offentuberkulöser.

Am 31. Dezember 1972 bezogen 359 Tuberkulosekranke aus den Mitteln der Tuberkulosehilfe eine laufende Unterstützung.

Im Jahre 1972 wurde die Berufsgruppe der Ärzte auf das Freisein von Tuberkulose nach § 26 des Tuberkulosegesetzes untersucht. Nach Abschluß dieser Untersuchungsreihe werden sämtliche im Tuberkulosegesetz vorgesehenen Berufsgruppen erfaßt sein.

Im Frühjahr 1972 wurde mit dem Bau einer neuen Wohnhausanlage in 23, Breitenfurter Straße 360 bis 368, begonnen; mit der Fertigstellung ist in etwa 2 Jahren zu rechnen. In dieser Wohnhausanlage sind Räume für die noch in 23, Ernst Häckel-Gasse 4, untergebrachte Tuberkulosefürsorgestelle vorgesehen. Ferner wurde es im Dezember 1972 in der Tuberkulosefürsorgestelle für den 18. und 19. Bezirk unternommen, ein neues Schirmbildgerät zu installieren; diese Arbeiten werden voraussichtlich im Laufe des Monats März 1973 abgeschlossen sein. Seit dem Jahre 1972 gibt es in Wien nur noch 11 Tuberkulosefürsorgestellen gegenüber 17 im Jahre 1960. Infolge der im Laufe der Jahre erfolgten Zusammenlegungen von Tuberkulosefürsorgestellen konnte die Arbeitsweise und damit auch ihr Einsatz für eine moderne Tuberkulosebekämpfung verbessert werden. Im übrigen soll im Jahre 1973 die Ausnützungsmöglichkeit dieser gut adaptierten Dienststellen für vorbeugende und betreuende Maßnahmen bei Patienten mit unspezifischen und chronischen Lungenerkrankungen, wie Bronchitis, Asthma bronchiale und Lungenkrebs, geprüft werden.

Im Jahre 1972 wurden von den hiemit betrauten Ärzten 24.873 Personen, darunter 18.586 Neugeborene und 5.822 Schulkinder, gegen Tuberkulose geimpft. Die Dienststellen und Untersuchungsstellen des Tuberkulosereferates wurden von insgesamt 173.569 Personen aufgesucht; einschließlich der im Röntgenwagen untersuchten 34.724 Personen, der vom Impfteam mit Tuberkulin getesteten und geimpften 15.120 Schulkinder und der von den Verbindungsfürsorgerinnen in den Krankenanstalten betreuten 12.927 Tuberkulosekranken ergab sich im Jahre 1972 eine Gesamtfrequenz von 236.340 Personen.

In der Schirmbildstelle des Tuberkulosereferates wurden 75.755 Personen einer Röntgenuntersuchung der Lunge unterzogen. Dabei konnten bei 499 Personen eine aktive Lungentuberkulose und bei 10 weiteren Untersuchten bösartige Neubildungen erstmals festgestellt werden.

Bei den im Röntgenzug untersuchten Personen wurden 51 Ersterkrankungen an Tuberkulose und 2 Erkrankungen an bösartigen Neubildungen entdeckt. Alle diese Angaben beziehen sich auf vorläufige Ergebnisse, da die abklärenden Untersuchungen zu Ende des Jahres 1972 noch nicht abgeschlossen waren.

Ferner wurden im Jahre 1972 neuerlich 4.701 frische Fälle von Geschlechtskrankheiten gemeldet, erheblich mehr als im Vorjahr, in dem nur 4.494 Neuerkrankungen verzeichnet wurden. Die Beratungsstelle für Geschlechtskranke hatte eine Frequenz von 38.930 Ratsuchenden zu verzeichnen. In dieser Stelle wurden 794 Fälle von frischen venerischen Erkrankungen festgestellt. 470 Personen mußten einer Zwangsbehandlung unterworfen werden. Von 302 gemeldeten Infektionsquellen konnten 218 untersucht werden, 66 von diesen Personen waren geschlechtskrank. Es wurden 8.849 serologische Untersuchungen auf Syphilis vorgenommen, außerdem wurde in 61 Fällen ein Nelsontest durchgeführt. Die Fürsorgerinnen machten 2.156 Hausbesuche. Wöchentlich wurden durchschnittlich 530 Kontrollprostituierte untersucht; davon waren 165 geschlechtskrank. Von den 1.555 untersuchten Geheimprostituierten waren ebenfalls 160 venerisch infiziert.

In der Untersuchungs- und Beratungsstelle für Tropenreisende wurden im Jahre 1972 insgesamt 92 Tropenreisende auf Tropentauglichkeit oder auf Freisein von Tropenkrankheiten nach ihrer Rückkehr untersucht. Von den 78 Personen, die eine Tropenreise beabsichtigten, wurden 3 als tropenuntauglich befunden; von den 14 Zurückgekehrten hatte keiner einen feststellbaren gesundheitlichen Schaden erlitten.

Städtische Gesundenuntersuchungsstellen gab es im Jänner 1972 insgesamt 8, ab 1. Oktober wurde ihre Zahl auf 6 vermindert. In diesen Ambulanzen wurden an 953 Tagen 6.568 Personen, 2.252 Männer und 4.316 Frauen, untersucht. Insgesamt sprachen in diesen Stellen 7.978 Personen vor. Bei den Untersuchungen wurden 42.897 Laboratoriumsuntersuchungen verschiedener Art und 9.520 Endoskopien (Kehlkopf- und Scheidenspiegelungen) vorgenommen. Hiebei wurden 433 geschwulstverdächtige Befunde erhoben, von denen vorläufig 24 als bösartige Leiden verifiziert wurden, und zwar 12 Gebärmutter-, 5 Brustdrüsen-, je 2 Kehlkopf- und Dickdarmkarzinome sowie je 1 Pankreas-, Mastdarm- und Hautkarzinom. 4.300 Personen wurden wegen anderer Krankheiten, wie Herz- und Kreislaufbeschwerden, oder mit Empfehlungen zu laryngologischen, gynäkologischen und anderen Operationen ihren behandelnden Ärzten zugewiesen; 1.137 von ihnen litten

an Krankheiten, die als mögliche Krebsvorläuferkrankheiten zu bezeichnen sind. Diese werden, ebenso wie die Krebsverdachtsfälle, bis zur Klarstellung der Diagnose und Durchführung einer Behandlung in Evidenz gehalten. Weiters wurden 770 Kontrolluntersuchungen durchgeführt. 6.196 Personen wurden zur Lungenröntgenuntersuchung und 596 Frauen zu Spezialuntersuchungen der Brustdrüse (Mammographie, Thermographie) gewiesen. Die Nachkontrolle der Brustdrüsenerkrankungen und der operierten Fälle von Brustdrüsenkrebs wurde besonders intensiviert.

Die Datenverarbeitung der Befunde wurde elektronisch im Rechenzentrum der Medizinischen Fakultät der Universität Wien vorgenommen. Die in den Gesundenuntersuchungsstellen angewandte Laboratoriumsdiagnostik stellt methodisch die Grundlage für die in Österreich begonnenen Gesundenuntersuchungen (Projektstudie des Gesundheitsministeriums) dar.

Die Sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstelle des Gesundheitsamtes wurde im Jahre 1972 von 668 Sportlern und Sportlerinnen in Anspruch genommen. 9 Sportlern mußte vom Leistungssport aus gesundheitlichen Gründen, und zwar 6 wegen Herz-Kreislauf-Schäden und 3 wegen sonstiger Schäden, abgeraten werden. Auch für den Gesundheitssport waren 11 der Untersuchten nur bei Einhaltung von Beschränkungen und 1 Sportler überhaupt nicht geeignet. Die Sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstelle steht allen Sportlern, auch den vereinsungebundenen, kostenlos offen und bietet ihnen eine vollständige sportärztliche Untersuchung einschließlich einer Röntgenuntersuchung und eines Elektrokardiogramms.

Die ärztliche Körperbehindertenbetreuung soll nicht nur Hilfe für die bereits Betroffenen vermitteln, sie soll vor allem Schäden vorbeugen. Besonders gilt dies für Schäden an der Wirbelsäule und an den Gliedmaßen. Dies ist aber nur möglich, wenn die Vorstadien solcher Schäden schon im Kindesalter frühzeitig erfaßt werden. So gelingt es bei Kindern mit Fehlhaltungen, bleibenden Schädigungen der Wirbelsäule in Sonderturnkursen entgegenzuwirken und Körperbehinderungen vorzubeugen. Im Jahre 1972 nahmen 4.579 Kinder am „Haltungsturnen" teil.

Im Körperbehindertenreferat des Gesundheitsamtes, das sich natürlich nicht nur mit Kindern befaßt, wurden im Laufe des Jahres von Fachärzten 12.596 Untersuchungen und 3.344 Nachuntersuchungen vorgenommen; weiters wurden 6.614 physikalische Behandlungen durchgeführt und 14.129 verschiedenartige Heil- und Hilfsmaßnahmen beantragt. Von Fürsorgerinnen wurden unter anderem 2.696 Hausbesuche und Dienstwege gemacht.

Die Gesundheitsfürsorge für Kinder und Jugendliche beginnt bereits mit einer vorbeugenden ärztlichen Betreuung des Kindes vor der Geburt. Im Jahre 1972 wurden in den 5 städtischen Schwangerenberatungsstellen 7.698 Untersuchungen und Beratungen vorgenommen, 2.320 davon erstmalig. Bei 991 Frauen wurden pathologische Befunde erhoben und entsprechende ärztliche Maßnahmen veranlaßt, die der Verhütung von schädlichen Auswirkungen auf das Kind dienten.

Im Laboratorium für angeborene Stoffwechselstörungen mit Hirnschadensfolge wurden bei in Wien geborenen Kindern 18.033 Suchteste bezüglich einer Phenylketonurie oder anderer angeborener Stoffwechselstörungen durchgeführt. Es wird nun auf das Vorliegen von 10 verschiedenen angeborenen Stoffwechselkrankheiten untersucht. Im Jahre 1972 wurden insgesamt 8 Phenylketonurien, 1 Hyperphenylalaninämie, 2 Galakosämien und 3 Histidinämien gefunden; die meisten der an diesen Krankheiten leidenden Kinder konnten durch die frühzeitige Feststellung vor bleibenden Schäden bewahrt werden.

Die Ärzte der städtischen Mutterberatungsstellen führten an 3.718 Beratungstagen 94.800 Beratungen durch. Vorwiegend ließen sich die Mütter der Säuglinge beraten, es sprachen aber auch Mütter von älteren Kindern vor. Überdies wurden in den Mutterberatungsstellen zahlreiche Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und gegen Kinderlähmung vorgenommen sowie Fluortabletten zur Verhütung der Zahnkaries ausgegeben und 11.800 Vitamin-D-Stöße zur Rachitisverhütung verabreicht. Die städtischen Kindergartenärzte nahmen im Jahre 1972 insgesamt 11.212 Untersuchungen vor. 32 Kindertagesheime wurden unter Mitwirkung des Gesundheitsamtes kommissionell überprüft.

Für die gesundheitliche Betreuung der Schuljugend sorgte der Schulärztliche Dienst des Gesundheitsamtes. Die Schulärzte untersuchten an den Pflichtschulen Wiens 136.972 Kinder; 8.023 Kinder wurden Fachambulanzen zugewiesen. Weiters wurden 3.435 Untersuchungen in den städtischen Lehranstalten für soziale Frauenberufe, 2.074 in den Körperbehindertenschulen und 804 in den Polytechnischen Lehrgängen durchgeführt. In Sonderschulen und an der Kinderklinik wurden 360 heilpädagogische Untersuchungen, in der Schulpsychologischen Beratungsstelle 120 Untersuchungen vorgenommen. Bei den schulärztlichen Gesundheitskontrollen wurden auch 10.166 Harnuntersuchungen durchgeführt. In der augenärztlichen Untersuchungsstelle des Schulärztlichen Dienstes wurden 6.744 und in der ohrenärztlichen Untersuchungsstelle 6.804 Unter-

suchungen geleistet. 2.528 Schulkinder benötigten erstmals eine Brille, bei 1.879 Kindern mußte die Brille geändert werden; bei 37 Knaben und 23 Mädchen wurden Störungen des Farbsinnes festgestellt. 425 Schulkinder litten, wie bei der ohrenärztlichen Untersuchung gefunden wurde, an leichter, 22 an mittelstarker und 37 an hochgradiger Schwerhörigkeit. Die Anzahl der logopädischen Untersuchungen zur Beseitigung von Sprachfehlern betrug 1.280.

Die 5 städtischen Jugendzahnkliniken, deren Aufgabe es ist, die Zahnkaries zu verhüten und für die Gesunderhaltung der Zähne schon im Kindesalter und in der Jugend zu sorgen, verfügten über 2 Exposituren. Außerdem standen eine Zahnbehandlungsstelle im Kinderheim Schloß Wilhelminenberg, eine fahrbare Station, eine kieferorthopädische Station und eine Narkosestation in Betrieb.

Im Schuljahr 1971/72 waren 108.431 Pflichtschüler durch die Jugendzahnpflege erfaßt; 107.283 Kinder wurden einmal und 89.520 Kinder zweimal untersucht. In den konservierend behandelnden Jugendzahnkliniken wurden 18.784 Besuche gezählt, bei denen 12.472 Füllungen gelegt wurden. Von diesen waren 1.657 Zweiflächenfüllungen und 515 Dreiflächenfüllungen. 418 Zähne wurden wurzelbehandelt. Extrahiert wurden 393 bleibende Zähne und 2.618 Milchzähne. Zahnreinigungen wurden in 2.526 Fällen vorgenommen. 18.784 Kinder erhielten Zahnbürsteunterricht. Ferner wurden 335 Röntgenaufnahmen gemacht. In der Narkosestation mußten 563 Kinder in Narkose behandelt werden. 375 Eltern wurde bei Besprechungen in den Schulen der Rat erteilt, eine kieferorthopädische, in manchen Fällen auch die unterlassene konservierende Behandlung ihrer Kinder vornehmen zu lassen.

In der Kieferorthopädischen Station erfolgte die Behandlung bei 6.958 Sitzungen. Unter anderem wurden 969 kieferorthopädische Apparate angefertigt, 78 Extraktionen vorgenommen und 702 Röntgenaufnahmen gemacht. 936 Kinder wurden fachärztlich kieferorthopädisch beraten.

Die Fluortablettenaktion zur Verhütung der Zahnkaries wurde wie in den Vorjahren weitergeführt; die Beteiligung der Kinder betrug unverändert 99 Prozent. Die Jugendzahnklinik in 3, Hainburger Straße 68—70, wurde am 2. November 1972 wegen ihrer ungünstigen Verkehrslage aufgelassen; ihr Personal und ihr Einzugsgebiet hat die stärker frequentierte und nun auch besser ausgestattete Jugendzahnklinik Favoriten übernommen.

Die der **Psychohygiene** dienenden Einrichtungen wurden weiter ausgebaut. Im Jahre 1972 wurden mehr Alkoholkranke ambulant behandelt als im Jahr zuvor, und es wurde in der Beratungsstelle im 2. Wiener Gemeindebezirk erstmals versuchsweise auch eine Patienten-Initiativgruppe gebildet, die sich bei Rückfällen ihrer Mitglieder einschaltet und Hilfe leistet. Diese Initiativgruppe fand guten Anklang und dürfte sich, soweit der kurze Zeitraum eine solche Beurteilung zuläßt, therapeutisch besser bewähren als die bloße Gruppennachbetreuung.

Auch die Fälle von Nachbetreuung psychiatrisch Erkrankter nach der Entlassung aus stationärer Behandlung nahmen weiterhin zu. Bei der Betreuungsarbeit waren 4.577 Einweisungsparere, 3.368 Entlassungsbescheide und 424 Entmündigungsanträge zu bearbeiten; 895 Personen wurden in die Intensivbetreuung aufgenommen. Mit den Kranken wurden 15.142 Einzelaussprachen geführt. 8.440 Patienten nahmen an verschiedenen Gruppentherapien teil. Weiters wurden von den Betreuern 4.660 Dienstwege und Hausbesuche gemacht. In 2.496 Fällen mußte für Patienten bei Behörden interveniert werden. Bei 361 komplizierten Fällen wurde in Besprechungen der Ärzte des Krankenhauses und des Betreuungsteams die Art der Nachbetreuung festgelegt.

Weiters konnten 133 alte Patienten wieder in ihre häuslichen Verhältnisse rückgeführt werden. 57 Patienten mußten von den Beratungsstellen zur stationären Einweisung gemeldet oder zur freiwilligen Wiederaufnahme bewogen werden.

Im Rahmen der Aktion „Pflegschaftshilfe" der Gesellschaft „Pro Mente Infirmis", die fachlich vom Gesundheitsamt betreut wird, wurden in Einführungskursen bisher 236 Laienhelfer ausgebildet. 201 Patienten, die andernfalls dauernd in Anstaltspflege hätten bleiben müssen, konnten erfolgreich sozial reintegriert werden; der dadurch ersparte Aufwand für Anstaltskosten dürfte rund 25 Millionen Schilling betragen.

Eine an Umfang zunehmende Aufgabe des Gesundheitsamtes ist ferner die Überwachung der Suchtgifte sowie die Betreuung der Suchtgiftkranken und Drogenabhängigen. Die Krankenanstalten meldeten im Jahre 1972 die Aufnahme von 132 Süchtigen zur Entwöhnungsbehandlung; mehrere dieser Patienten wurden schon mehrmals zu einer derartigen Behandlung aufgenommen. Überdies gab die Bundespolizeidirektion Wien 347 Personen bekannt, die gegen das Suchtgiftgesetz verstoßen haben. Von diesen waren rund 15 Prozent noch nicht 18 Jahre alt, etwa 20 Prozent waren Frauen. Die Zunahme der bekanntgewordenen Fälle liegt im Vergleich zum Jahre 1971 bei 10 Prozent. Von den Gerichten wurden 107 Anträge auf Begutachtung gemäß § 9 lit. a und b des Suchtgiftgesetzes 1971, BGBl. Nr. 271/1971, gestellt.

Insgesamt wurden 253 Drogenabhängige fachärztlich untersucht. Von diesen erwiesen sich 90 Prozent

als behandlungsbedürftig, bei 23 Prozent bestand bereits ein im psychologischen Test nachweisbarer Abbau der Hirnleistungsfähigkeit, und bei 19 Prozent wurde bei der internen Untersuchung eine Infektion mit übertragbarer Gelbsucht festgestellt. 23 Prozent mußten zur Entwöhnung in stationäre Behandlung eingewiesen werden, bei 29 Prozent wurde eine ständige ambulante Nachbetreuung durchgeführt. 28 Prozent der Patienten haben sich den ärztlichen Anweisungen hartnäckig entzogen und mußten in diesem Sinne der Staatsanwaltschaft gemeldet werden. Hingegen konnte nach einjähriger Beobachtung bei 32 Prozent ein positiver Bericht über die Einhaltung der medizinisch erforderlichen Maßnahmen an die Staatsanwaltschaft gegeben werden. Alle diese positiv beurteilten Patienten haben eine berufliche und soziale Wiedereingliederung gefunden und sind nach den durchgeführten Kontrollen drogenfrei geblieben. Dies ist um so erfreulicher, als es sich zumeist um noch junge Personen handelte, die den Weg zu einer normalen Berufsentwicklung an Stelle der andernfalls zu erwartenden baldigen Frühinvalidität gefunden haben.

Im Psychometrischen Labor wurden 264 Testuntersuchungen, vorwiegend bei der Beratung von Drogenabhängigen, aber auch für psychiatrische Begutachtungen, vorgenommen.

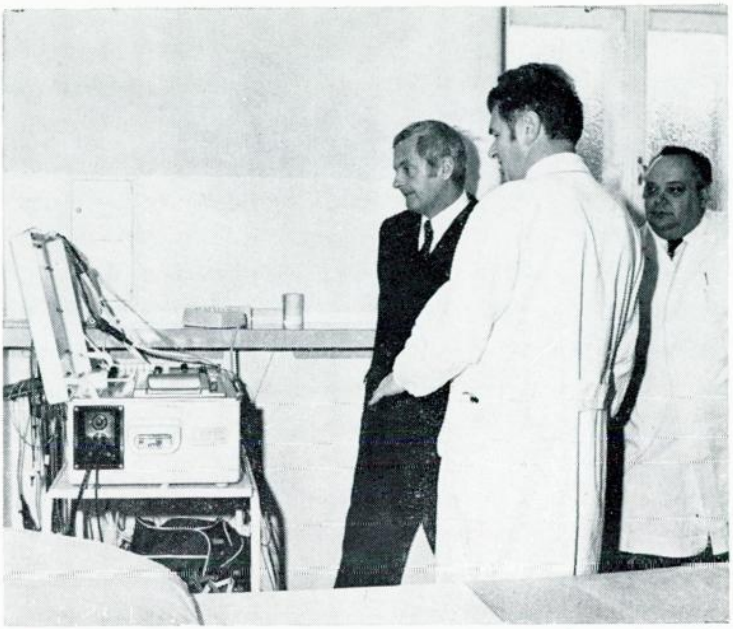
Städtische Kranken- und Wohlfahrtsanstalten

Die **städtischen Krankenanstalten** — die Psychiatrischen Krankenhäuser der Stadt Wien ausgenommen — verfügten über einen Normalbettenstand von 10.993 Betten. Dieses Bettenvolumen konnte jedoch infolge von Zu- und Umbauten sowie von Adaptierungen, die an den Gebäuden vorgenommen wurden, aber auch wegen Reinigungsarbeiten und Personalurlauben nicht zur Gänze ausgenützt werden, so daß im Jahresdurchschnitt nur 8.870 Betten tatsächlich zur Verfügung standen. Bei dieser Belagsmöglichkeit konnten rund 180.000 Patienten an 3,246.000 Pflegetagen betreut werden. Die durchschnittliche Verweildauer änderte sich im Vergleich zum Vorjahr kaum. Außer in den neurologischen Krankenanstalten, in der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe sowie in den Tuberkuloseabteilungen der Spitäler und im C. M. Frank-Kinderspital, Lilienfeld, wo mit längeren Aufenthalten zu rechnen ist, betrug sie rund 16 Tage, im gesamten erreichte sie etwas mehr als 17 Tage.

Der Betrieb, die Erhaltung, der Ausbau und die Modernisierung der Krankenanstalten der Stadt Wien erforderten im Jahre 1972 bedeutende finanzielle Mittel. Allein für die Inventarerhaltung wurden rund 70 Millionen Schilling und für die Erhaltung der baulichen Anlagen rund 39,7 Millionen Schilling aufgewendet. Für Bauvorhaben standen 286 Millionen Schilling zur Verfügung, die Einrichtung kostete weitere 58 Millionen Schilling.

Aus der Vielzahl der Bauvorhaben ist die Fertigstellung und Inbetriebnahme einer Überwachungsstation im Elisabeth-Spital hervorzuheben, mit der ein dringendes Bedürfnis befriedigt wurde. Schwer- und Schwerstkranke brauchen besonders intensive Pflege und ständige Überwachung. Nun hat die medizinisch-technische Wissenschaft Geräte und Apparate entwickelt, die einerseits die ständige Funktionsüberwachung sicherstellen und andererseits den Ärzten die sofortige gezielte Behandlung ermöglichen. Um eine solche Überwachungsstation schaffen zu können, bewilligte der Wiener Gemeinderat für den Umbau und die Unterteilung eines Krankensaales einen Betrag von 900.000 S; die Zustimmung zu dem Bauvorhaben hatte der Wiener Stadtsenat bereits vorher erteilt. Nach kurzer Planungszeit konnte mit der Adaptierung schon in der zweiten Novemberwoche des Jahres 1971 begonnen werden. Am 8. August 1972 war die Überwachungsstation fertiggestellt. Mit Hilfe von Zwischenwänden konnte der Krankensaal so unterteilt werden, daß 12 Zimmer entstanden, die von einem Mittelgang aus zu betreten sind. Im ganzen umfaßt die Überwachungsstation 1 Dreibettzimmer, 12 Zweibettzimmer, 1 Schwesterndienstzimmer, 1 Ärztezimmer, 1 Teeküche, 1 Bad und die Abortanlage. 2 Zweibettzimmer sind speziell für die Herzüberwachung eingerichtet. Im Zuge dieser Umgestaltung wurden die gesamten Elektro- und Sanitärinstallationen sowie die Wand- und Bodenbeläge erneuert und auch die notwendigen Maler- und Anstreicherarbeiten durchgeführt. Um die frei verlegten Leitungen abzudecken, wurde eine abgehängte Zwischendecke montiert, die zugleich auch die Raumhöhe verringerte. Der Einbau einer Versorgungsanlage für medizinische Gase vervollständigte die Ausstattung.

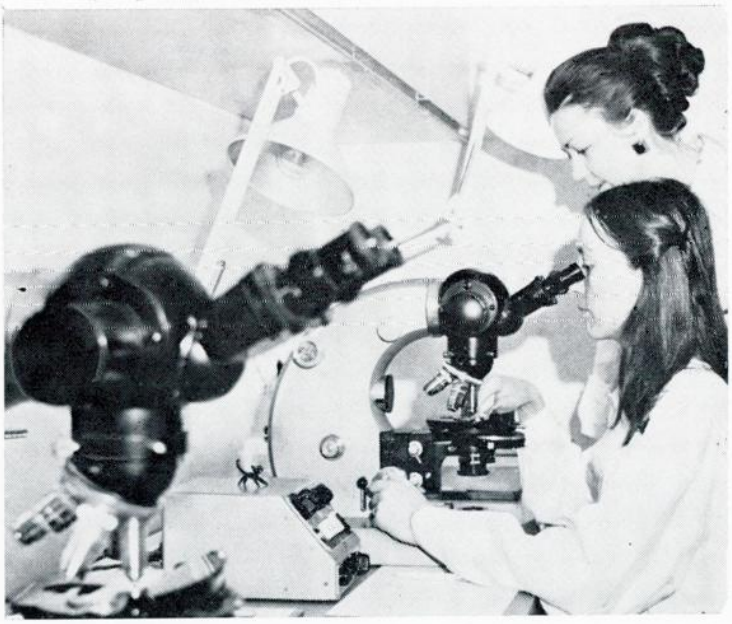
Ein weiteres Ereignis von besonderer Bedeutung war die Erreichung der Dachgleiche bei dem Pavillon für entwicklungsgestörte Kinder im Neurologischen Krankenhaus der Stadt Wien-Rosenhügel. Früher waren die Möglichkeiten der Behandlung gehirngeschädigter Kinder mühevoll und schwierig. Erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gelang es der medizinischen Forschung, Medikamente zu entwickeln, mit deren Hilfe der Stoffwechsel des Gehirns beeinflußt werden kann. Es war daher ein Gebot der Zeit, für diese bedauernswerten Kranken an Stelle der Pflege in einer Pflegeanstalt eine Einrichtung zu schaffen, in der sie nach den neuesten medizinischen Erkenntnissen behandelt, psychologisch betreut und gepflegt werden können. Der Wiener Gemeinderat genehmigte deshalb am 30. Juli 1965 die Einrichtung

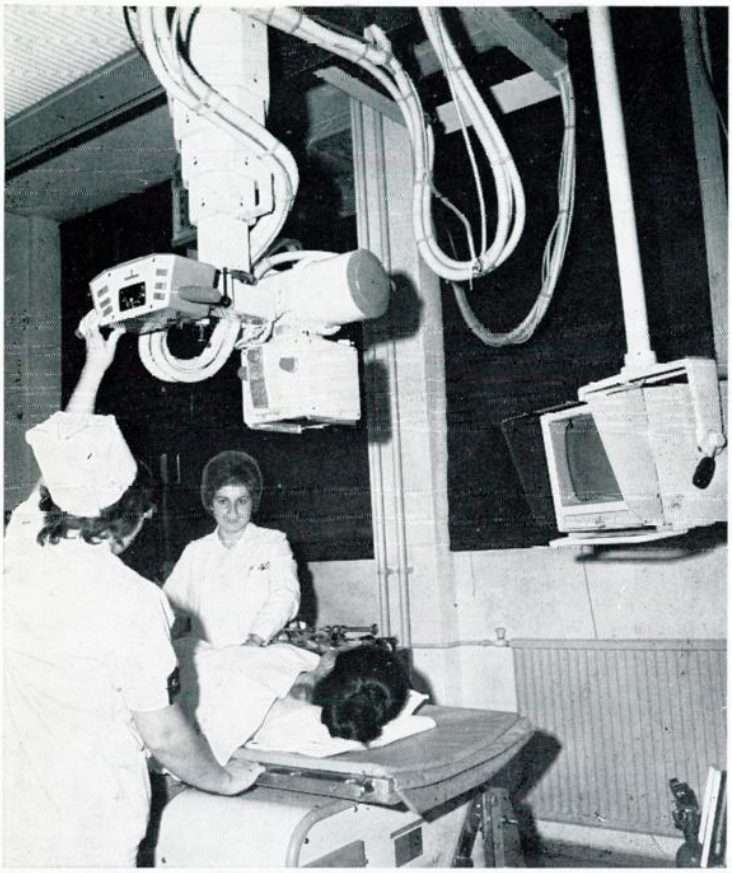


Stadtrat Primarius Dr. Otto Glück (Gesundheitswesen) bei der Eröffnung der 8. Gesundenuntersuchungsstelle der Stadt Wien im Krankenhaus Lainz

Gesundheitswesen

An der 2. Universitäts-Frauenklinik wurde ein Speziallabor zur Krebs-Früherkennung eingerichtet





Die mit den modernsten Geräten ausgestattete Röntgenstation der 1. Medizinischen Universitätsklinik

Gesundheitswesen



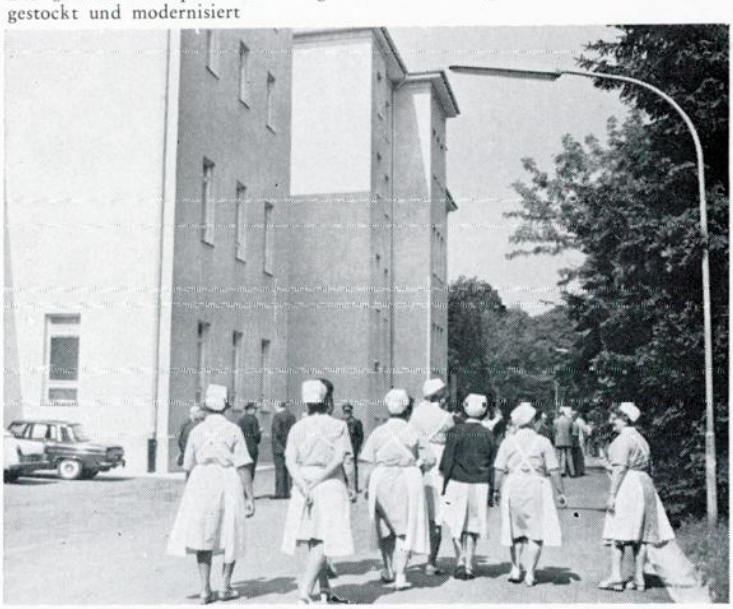
Das Unterwassertherapie-Bekken des neuen Physikalisch-medizinischen Instituts im Wilhelminenspital

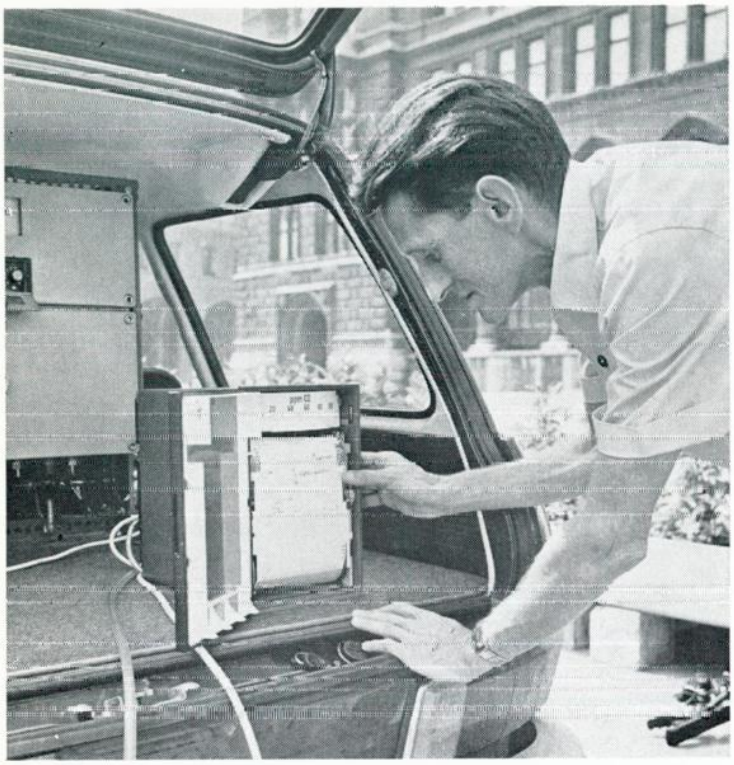


Im Altersheim Lainz wurde mit einem Kostenaufwand von 14,4 Millionen Schilling der Pavillon 6 grundlegend erneuert

Gesundheitswesen

Der „Pavillon Leopold" der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe wurde aufgestockt und modernisiert





Die Messungen auf dem Rathausplatz ergaben einen besonders niedrigen Kohlenmonoxydgehalt der Luft



Umweltschutz

An 35 Meßstellen in Wien wird der SO_2-Gehalt der Luft ständig gemessen

eines Pavillons auf dem Gelände der Nervenheilanstalt Rosenhügel, weil die Unterbringung der gehirngeschädigten Kinder im Pavillon XVII des Altersheimes Lainz nicht mehr als ausreichend befunden wurde, obwohl der Pavillon adaptiert und mit speziellen Laboratorien ausgestattet worden war. Am 1. April 1970 wurde die Baubewilligung erteilt und am 17. Mai 1971 mit dem Bau begonnen. Es wurde eine 2.650 m² große Fläche verbaut; ein Garten mit einem Flächenausmaß von 32.000 m² wird 3 Spielplätze enthalten. Das Kellergeschoß des neuen Gebäudes umfaßt die Personalgarderobe, das Archiv, die Sterilisation, die Geschirrspüle sowie Versorgungsräume und Magazine. Das Erdgeschoß beherbergt Untersuchungs- und Testräume, Laborgruppen sowie Therapieräume. Im Süd- und Westtrakt befinden sich Räume für Unterwasserbehandlung und Gymnastik, die Zimmer des ärztlichen Leiters sowie der Oberschwester und Schwesterndienstzimmer. Der Nordflügel enthält zu ebener Erde Säuglingszimmer, Räume für gehbehinderte Kinder, Isolierzimmer, Mutter-und-Kind-Zimmer sowie Personalräume. Der Südostteil des Erdgeschosses birgt Gruppenräume, den Kindergarten-Hort, die Schule, die Werkräume und einem 140 m² großen Mehrzwecksaal. Im Obergeschoß befinden sich Schlaf-, Tag- und Waschräume, Ärzte- und Schwesterndienstzimmer sowie eine 1.000 m² große Terrassenfläche. Die Versorgung mit Warmwasser und die Raumheizung erfolgen durch einen 310 m langen Heizkanal von der im Personalwohnhaus befindlichen Heizzentrale aus. Ein besonderes Leitungssystem, eine Tego-Anlage, wird es gestatten, überall im Pavillon Desinfektionsflüssigkeit zur Reinigung zu entnehmen. Mit 102 Betten wird nicht nur die Belagsmöglichkeit erheblich größer sein als in dem bisher benützten, nur 83 Betten umfassenden Pavillon, es wird auch die Ausstattung der Untersuchungsräume neue Möglichkeiten bieten. So werden die Testräume über Beobachtungsmöglichkeiten von außen und über eine Sprechanlage verfügen, ferner werden photographische und Filmaufnahmen unter ausgezeichneten Verhältnissen gemacht und wiedergegeben werden können. Für Schule und Kindergarten sind große, freundliche Räume vorgesehen; darüber hinaus wird ein Werkraum die Möglichkeit bieten, die manuellen Fähigkeiten der Kinder zu entwickeln. Die 3 kreisrunden Spielplätze im Garten werden gleicherweise nach pädagogischen Gesichtspunkten und nach künstlerischen Aspekten ausgestaltet.

Die Stadt Wien ist seit langem bemüht, die Säuglingssterblichkeit zu senken. Diesem Ziel dient die Einrichtung perinataler Zentren in den Wiener Kinderspitälern, für die im Jahre 1972 eine Reihe von medizinischen Apparaten angekauft und installiert wurde.

Das Ansteigen der Löhne und Preise verteuert den Pflegeaufwand erheblich. Um die Pflegegebühren in den Wiener Krankenanstalten dem Aufwand einigermaßen anzupassen, beschloß die Wiener Landesregierung am 1. Februar 1972 zu Pr.Zl. 268/72, die Pflegegebühren in der allgemeinen Gebührenklasse mit 430 S, in der 2. Gebührenklasse mit 502 S und in der 1. Gebührenklasse mit 600 S täglich festzusetzen.

In den **Psychiatrischen Krankenhäusern** Baumgartner Höhe und Ybbs an der Donau waren im Jahre 1972 zusammen 3.800 Betten systemisiert. Von den 5.653 Aufnahmen entfielen 80 auf Suchtgiftfälle und 1.307 auf Alkoholkranke.

In beiden Krankenhäusern wurden die schon seit Jahren durchgeführten Modernisierungsarbeiten fortgesetzt. Im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe wurde der Einbau eines Mehrzweckaufzuges im Pavillon 5 beendet; von den 26 Pavillons verfügen nun 6 über Aufzüge. Der Einbau derartiger Aufzüge ist die Voraussetzung für die Umstellung des Ausspeisesystems mit elektrisch beheizten Ausspeisewagen. Der Ausbau der Warmwasserversorgungsanlage konnte abgeschlossen werden. Er kostete insgesamt 8,378.000 S. Ebenfalls beendet wurde die Renovierung des Pavillons 4, der sogleich mit Patienten belegt wurde. Ein Zuschußkredit ermöglichte es auch, Teile der sehr schadhaften Einrichtung zu erneuern sowie medizinische Apparate und Geräte anzuschaffen. Die nach Entfernung der Kleinbahn und Verlegung der verschiedenen Versorgungsleitungen begonnene Instandsetzung der Straßen wurde fortgesetzt, ebenso die Reparatur der schadhaften Flachdächer und die Renovierung der Anstaltskirche. Der infolge des ständig steigenden Strombedarfes sowie der Umstellung auf Drehstrom notwendige Ausbau der elektrischen Versorgungsleitungen konnte auch im Jahre 1972 nicht abgeschlossen werden. Zusätzliche Kreditmittel ermöglichten es, den Verdampfungs-Ecos, eine der Wasservorwärmung im Heißwasserkessel dienende Einrichtung, zu erneuern. Außerdem wurden auf den Pavillons Heißwasser-Niederdruck-Umformer aufgestellt. Weitere Instandsetzungsarbeiten, die durchgeführt werden mußten, waren die Installation neuer Wassersteigleitungen sowie die Reparatur der Sanitärgruppen, Fenster und Türen. Außerdem wurden neue Bodenbeläge verlegt und Schäden an den Kanälen behoben. In der Küche wurden die sehr desolaten Gemüsespülen abgebrochen und durch Chromstahlblech-Gemüsespülen ersetzt. In einigen Pavillons wurden Speisewärmer in Betrieb genommen.

Im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs an der Donau konnte der Einbau der Zentralheizungsanlage im Versorgungshaustrakt beendet und die Anlage in Betrieb genommen werden. Mit dem Einbau der Heizungsanlage im Hauptgebäude, das für die Aufnahme von Geisteskranken bestimmt ist, wurde

begonnen. Ferner konnte die Adaptierung der Krankenabteilung 18 abgeschlossen und mit der Instandsetzung der Krankenstation 13 begonnen werden.

Wie in den übrigen Krankenhäusern mußten die Pflegegebühren auch in den Psychiatrischen Krankenhäusern angehoben werden. Dies geschah mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 1. Februar 1972, Pr.Z. 268/72. Sie betragen nun in der allgemeinen Gebührenklasse 200 S und in der 2. Gebührenklasse 240 S täglich.

In den **Wiener städtischen Altersheimen,** die im Jahre 1972 einen systemisierten Stand von 6.700 Betten aufwiesen, fanden 3.794 betagte Menschen Aufnahme; obwohl die Bettenzahl erhöht wurde, konnte der Bedarf nicht gedeckt werden.

Der Strukturwandel der Altersheime von „Versorgungsheimen" zu Pflegeheimen hat es mit sich gebracht, daß die seit dem Jahre 1948 in Geltung gewesene „Hausordnung für die Pfleglinge in den Altersheimen der Stadt Wien" den gegebenen Verhältnissen nicht mehr entsprach. Es wurde daher eine neue „Heimordnung für die Pfleglinge in den Altersheimen der Stadt Wien" geschaffen, die den modernen Erfordernissen angepaßt ist.

Der Umbau der Altersheime, um Betten zu gewinnen, aber auch um sie den zeitgemäßen Anforderungen anzupassen, wurde fortgesetzt. Daneben waren die notwendigen Erhaltungsarbeiten vorzunehmen. In dem von der Caritas übernommenen Altersheim Klosterneuburg wurde im Alt- sowie im Neugebäude eine Zentralheizungsanlage eingebaut. Weiters wurden ein Öltankraum und eine Trafostation errichtet, ein Krankenbettenaufzug eingebaut sowie die notwendigen Diensträume in jedem Stockwerk ausgestaltet. Daneben wurden Reparaturen an Dächern, Fenstern und Türen vorgenommen.

Im Altersheim St. Andrä wurde im Altgebäude der im 1. Stockwerk gelegene Kinosaal umgebaut und eine bisher mit gehfähigen Pfleglingen belegte Abteilung im 2. Stockwerk in eine Krankenstation umgewidmet; dadurch wurden insgesamt 60 Krankenbetten gewonnen. Wie schon bei den früheren Umbauten wurden Krankenzimmer geschaffen, die den modernen Pflegeerfordernissen entsprechen. Es sind Zweibett- bis Fünfbettzimmer mit wohnlichem Charakter und zeitgemäßer technischer Ausstattung, wie Kalt- und Warmwasser-, Rundfunk- und Fernsehanschlüssen. Das Altersheim St. Andrä an der Traisen ist auch das erste Heim, in dem die gehfähigen Pfleglinge über eigene Kühlschrankboxen verfügen. An der Kanalisierung im Anstaltsbereich sowie am Anschluß des Altersheimes an das öffentliche Kanalnetz wurde zu Ende des Jahres 1972 noch gearbeitet. Ebenso war die Instandsetzung des Hofes und der Wege noch nicht abgeschlossen. Mit der Neugestaltung des Anstaltsgartens, in dem ein Springbrunnen angelegt wird, wurde begonnen. Schließlich wurde noch ein Parkplatz für Personenkraftwagen fertiggestellt.

Im Altersheim Liesing konnten die Adaptierungen fortgesetzt werden. Die Instandsetzungsarbeiten an der Krankenstation III wurden beendet, während mit der Modernisierung der Krankenabteilung VI begonnen wurde. Im Herbst 1972 fand die Umstellung auf den Bezug von Erdgas statt. Um den alten Menschen den Aufenthalt in Altersheimen gemütlicher zu gestalten, wurde eine Kantine geschaffen, in der sich gehfähige Pfleglinge mit ihren Angehörigen treffen können. Es sind dort außer Kaffee, Tee, alkoholfreien Getränken, Wurst und Mehlspeisen auch andere Bedarfsgegenstände, wie Toiletteartikel, erhältlich. Bettlägerigen Heiminsassen werden die Waren ohne Aufpreis zum Bett gebracht. Die Kantine erfreut sich bei den Altersheiminsassen besonderer Beliebtheit.

Die Generaladaptierung des Pavillons II des Altersheimes Baumgarten konnte zügig fortgesetzt werden. Im Pavillon I, in dem eine früher mit gehfähigen Pfleglingen belegt gewesene Abteilung und der Festsaal in eine Krankenabteilung umgewidmet wurden, konnten die Adaptierungsarbeiten beendet und die neue Krankenabteilung in Betrieb genommen werden; diese Umwandlungen brachten einen Gewinn von 50 Krankenbetten. Anläßlich der Adaptierung wurden die sanitären Anlagen erneuert, Maler- und Anstreicherarbeiten durchgeführt, Fenster und Türen repariert sowie ein Allzweckaufzug eingebaut. Mit der Verlegung des Anstaltenhauptlagers aus dem Pavillon IV in das Psychiatrische Krankenhaus Baumgartner Höhe wurde begonnen.

Im Altersheim Lainz wurde der neu adaptierte Pavillon XIV zum Teil auch mit neuer Einrichtung ausgestattet. Weiters wurde damit begonnen, im Pavillon XIII eine Zentralheizungs- sowie eine Kalt- und Warmwasserversorgungsanlage zu installieren, im Pavillon I einen zweiten Krankenbettenaufzug einzubauen und einen Reserveölbehälter für die Kesselanlage aufzustellen. Um die schon bewährte Speisenzustellung mit elektrisch beheizten Ausspeisewagen auf weitere Pavillons ausdehnen zu können, wurde das Einstellgebäude auf 5 Einheiten mit je 12 Anschlüssen erweitert. Der Ausbau der elektrischen Versorgungsleitungen wurde fortgesetzt, ebenso der Um- und Ausbau der Licht- und Kraftanlagen auf Drehstrom mit einer Spannung von 3 × 380 V. Schließlich wurden in den Gebäuden B, C und D ehemalige Dienstwohnungen in Schlafstellen für weltliche Schwestern umgewandelt.

Die Pflegegebührenverrechnung in den Wiener städtischen Altersheimen erfolgt seit 1. Juni 1972 mit

Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung und von Girokonten bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien. Die Konten vereinfachen die Verrechnung und Auszahlung der den Pfleglingen zukommenden Geldbeträge, die auf den Konten auch mühelos und vor dem Verlieren gesichert gespart werden können.

Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 7. Juli 1972, Pr.Z. 2129, wurden die Pflegegebühren für die Altersheime der Stadt Wien ab 1. Juli 1972 von 60 S auf 70 S täglich erhöht.

Der **Rettungsdienst** verzeichnete im Jahre 1972 insgesamt 42.115 Ausfahrten, bei denen 42.186 Personen befördert wurden, und legte hiebei 430.000 km zurück. Der Krankenbeförderungsdienst beförderte in demselben Zeitraum bei 71.119 Ausfahrten 70.849 Personen und legte 940.000 km zurück. Die Bettenzentrale vermittelte 36.216 unvorhergesehen spitalsbedürftig gewordenen Personen ein Bett in einer Krankenanstalt.

Ab 1. Mai 1972 konnten mit Herzalarmgeräten ausgestattete Rettungswagen eingesetzt werden. In den Monaten Mai bis Oktober wurden 576 Herzinfarkt- und 1.914 Herzkranke von der Rettung versorgt und in Krankenhäuser eingeliefert. Seit Ende des Jahres 1972 stehen dem Rettungsdienst 18 Einsatzfahrzeuge mit Herzalarmgeräten zur Verfügung.

Der Neubau der Sanitätsstationen im 20. und im 16. Bezirk wurde durch die Planung vorbereitet, so daß im Jahre 1973 mit dem Bau beider Stationen begonnen werden kann.

Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 25. Februar 1972, Pr.Z. 440, wurde die Gebühr für die Inanspruchnahme des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes ab 1. März 1972 mit 430 S neu festgesetzt.

Das Anstaltenamt verfügte ab 1. Jänner 1972 über 16.375 systemisierte Dienstposten; von diesen waren 23 Ärzteposten, 44 Posten für Angehörige der medizinisch-technischen Dienste, 181 Posten für Angehörige sonstiger Beamtengruppen und 31 Posten für Abteilungshelferinnen ab diesem Zeitpunkt neu geschaffen worden. Grund für diese Postenvermehrungen waren die Einführung von durchgehenden Tag- und Nachtdiensten in Röntgeninstituten und Zentrallaboratorien, Arbeitszeitverkürzungen, die Einrichtung einer Schule für den logopädisch-phoniatrischen Dienst sowie die Beistellung von Fachpersonal für neuinstallierte Heiz- und Klimaanlagen. Während freie Ärzteposten noch ohne besondere Schwierigkeiten besetzt werden konnten, bedurfte das Nachbesetzen freier Posten des medizinisch-technischen Dienstes größter Anstrengungen. Der Bedarf an diplomierten Krankenschwestern konnte im großen und ganzen nur mit Absolventinnen der in den städtischen Krankenanstalten geführten Schulen gedeckt werden. Da ihre Zahl kaum ausreichte, den natürlichen Abgang zu decken, mußten in steigendem Ausmaße Stationsgehilfinnen eingesetzt werden. Zu Jahresende waren 2.141 Krankenschwesternposten nicht mit Krankenschwestern besetzt. Um den Personalmangel auf diesem Sektor zu mildern, wurden ca. 450 Pflegepersonen verwendet, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Haus- und Küchenpersonal konnte bereits seit Jahren nur noch durch ausländische Arbeitskräfte ergänzt werden. Die zu Ende des Jahres 1972 verwendeten 1.650 ausländischen Haus- und Küchenbediensteten machten fast 13 Prozent der auf diesem Sektor Beschäftigten aus. Obwohl die auch schon in früheren Berichten erwähnten Schwierigkeiten, die sich aus der oft geringen Verständigungsmöglichkeit ergeben, die Betriebsführung beträchtlich erschweren, muß auf diese Arbeitskräfte gegriffen werden, um Bettensperren zu vermeiden.

Eine weitere Erschwernis bilden die Urlaube und Dienstausfälle der Bediensteten. Für das Jahr 1972 bestanden Urlaubsansprüche von insgesamt 438.529 Werktagen oder 511.617 Kalendertagen. Ein Vergleich mit dem Vorjahr zeigt eine Zunahme des Ausmaßes der zustehenden Urlaube um 20.368 Werktage oder 23.796 Kalendertage.

Der bestehende Mangel macht es verständlich, daß die **Aus- und Heranbildung von Pflegepersonal** nach Möglichkeit gefördert wurde. Die Werbung für die Krankenpflegeschulen wurde im Jahre 1972 mit Hilfe von illustrierten Werbeprospekten, Annoncen in der Tagespresse sowie Einblendungen im Fernsehen und Hörfunk gemeinsam mit dem Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien fortgesetzt; vor allem die Annoncen in der Tagespresse riefen lebhaftes Echo hervor. Weiters wurde das den Krankenpflegeschülerinnen einschließlich zweier Sonderzahlungen 14mal im Jahr auszuzahlende Taschengeld mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für das Gesundheitswesen vom 22. Juni 1972, GRA. V — Zl. 116/72, ab 1. Juli 1972 erhöht; es beträgt nun im ersten Jahrgang 532 S, im zweiten Jahrgang 738 S und im dritten Jahrgang 1.035 S monatlich.

Am Stichtag 15. Dezember 1972 hatten die 5 Schulen für allgemeine Krankenpflege und die 3 Schulen für Kinderkrankenpflege zusammen 680 Schülerinnen, um 68 mehr als im Vorjahr. Zum erstenmal seit Jahren waren in den allgemeinen Krankenpflegeschulen sämtliche Internatsplätze belegt. Dies ist um so erfreulicher, als der Personalbedarf in der allgemeinen Krankenpflege wesentlich größer ist als in der Kinderkrankenpflege. Im Jahre 1972 legten insgesamt 191 Schülerinnen die Diplomprüfungen ab, davon 53 mit ausgezeichnetem Erfolg.

In den Ausbildungsstätten für die psychiatrische Krankenpflege, die an den beiden Psychiatrischen Krankenhäusern der Stadt Wien geführt werden, standen am 15. Dezember 1972 insgesamt 106 Schüler und Schülerinnen in Ausbildung. 32 Absolventen erlangten im Jahre 1972 das Diplom, 12 von ihnen mit Auszeichnung.

Der zur Ausbildung von Stationsgehilfen und -gehilfinnen in der allgemeinen Krankenpflege gemäß § 12 a Abs. 1 und 2 des Krankenpflegegesetzes im September 1971 begonnene Ausbildungslehrgang wurde weitergefuhrt.

Die 5 an den allgemeinen Krankenpflegeschulen bestehenden Vorschulen hatten am Stichtag 15. Dezember 1972 einen Stand von insgesamt 247 Schülerinnen. Die Taschengelder der Vorschülerinnen wurden mit dem vorerwähnten Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Gesundheitswesen ab 1. Juli 1972 gleichfalls erhöht, und zwar im ersten Jahrgang auf 305 S und im zweiten Jahrgang auf 361 S monatlich; neben den monatlichen Taschengeldern erhalten die Vorschülerinnen 2 Sonderzahlungen in der gleichen Höhe.

Die Zahl der Schülerinnen der Lehranstalt der Stadt Wien für humanitäre Berufe betrug am Stichtag 15. Dezember 1972 wie im Vorjahr 89. Auch für diese Schülerinnen wurden ab 1. Juli 1972 die Taschengelder mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Gesundheitswesen erhöht. Sie erhalten nun im zweiten Jahrgang 305 S und im dritten Jahrgang 361 S monatlich. Im ersten Jahrgang, der dem Polytechnischen Lehrgang entspricht, bekommen sie wie bisher monatlich 100 S als Taschengeld. Alle diese Taschengelder werden gleichfalls 14mal jährlich ausbezahlt.

Die am Allgemeinen Krankenhaus bestehenden medizinisch-technischen Schulen für den Laboratoriums-, den physiko-therapeutischen, den radiologisch-technischen und den Diätdienst sowie für den medizinisch-technischen Fachdienst wurden am Stichtag 15. Dezember 1972 von insgesamt 492 Schülern besucht. Das Diplom erwarben im Jahre 1972 an diesen Schulen insgesamt 167 Schüler und Schülerinnen, davon 23 mit Auszeichnung.

Die im Jahre 1970 am Krankenhaus der Stadt Wien-Lainz gegründete Schule für den radiologisch-technischen Dienst hatte 15 Schülerinnen, die im Jänner 1973 die Diplomprüfung ablegen werden; für das Jahr 1973 haben sich bereits 18 Schülerinnen und Schüler angemeldet.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 29. September 1972, Pr.Z. 3041, wurde ferner am Allgemeinen Krankenhaus eine Schule für den logopädisch-phoniatrischen Dienst gegründet, die am 3. Oktober 1972 mit 15 Schülerinnen den Betrieb aufgenommen hat.

An den Krankenanstalten der Stadt Wien wurden ferner Kurse in den verschiedenen Sparten der Sanitätshilfsdienste geführt.

Die im Jahre 1969 begonnenen Sonderausbildungskurse gemäß § 57 b des Krankenpflegegesetzes im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien zur Heranbildung von Schwestern an Intensivpflegestationen wurden insofern erweitert, als nun in diesen Kursen auch Dialyseschwestern herangebildet werden. Die Kurse für Anästhesieschwestern wurden fortgesetzt. Auch der im Jahre 1972 begonnene Sonderausbildungskurs zur Heranbildung von Operationsschwestern wurde weitergeführt.

Ferner schlossen im Jahre 1972 die 25 Teilnehmer an den 3 Sonderausbildungskursen zur Heranbildung von leitenden Krankenpflegepersonen gemäß § 57 b des Krankenpflegegesetzes ihre Ausbildung ab. Jeder dieser Kurse dauerte zwei Semester zu je sechs Wochen. Für das Jahr 1973 ist zwar kein weiterer derartiger Kurs geplant, doch wurde ein Sonderausbildungskurs für Lehrschwestern vorbereitet.

Fortbildungskurse gemäß § 57 a des Krankenpflegegesetzes wurden für Schwestern an Herzüberwachungsstationen sowie für das gesamte Personal der mit Neo- und Perinatologie befaßten Abteilungen abgehalten. Es nahmen daran Ärzte, Anästhesisten an geburtshilflichen und Kinderabteilungen, Krankenschwestern, Hebammen sowie Sanitätspersonen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes teil. Weiters fand im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien eine Fortbildungstagung für diplomierte Assistentinnen für physikalische Medizin mit dem Thema „Behandlung des erwachsenen Hemiplegikers" statt, die großes wissenschaftliches Interesse fand; viele Teilnehmer kamen aus anderen Bundesländern.

Aus dem Wissenschaftlichen Fonds, der im Jahre 1972 über einen Betrag von 550.000 S verfügte, erhielten ungefähr 150 Bewerber für wissenschaftliche Arbeiten oder zwecks Teilnahme an Kongressen Geldmittel.

Um eine wirtschaftliche Führung der Krankenhausbetriebe zu erreichen, wurde die im Jahre 1971 begonnene Beobachtung des Bedarfes, Angebotes und Verbrauches an medizinischen, zum einmaligen Gebrauch bestimmten Gegenständen fortgesetzt. Bei den Artikeln, die für die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten von besonderer Bedeutung waren, wurde die Aufforderung zur Anbotstellung zentral ausgeschrieben. Dabei konnten zum Teil neben beträchtlichen Preisreduktionen einheitliche Warensortiments erzielt werden.

Zwischen dem Fachverband der Bekleidungsindustrie und der zuständigen Gewerkschaft wurde am 29. Mai 1972 ein neuer Kollektivvertrag abgeschlossen, der die kollektivvertraglichen Löhne zwischen 10 und 14 Prozent erhöhte. In den anschließend daran mit den privaten Vertragswäschereien geführten Verhandlungen gelang es jedoch, die Waschpreiserhöhungen im Durchschnitt bei etwa 5 Prozent zu halten. Hingegen mußten wegen der gestiegenen Preise von Fleisch- und Wurstwaren die Verköstigungssätze ab 1. Juli 1972 angehoben werden, um das Verpflegungsniveau in den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten aufrechterhalten zu können.

Umfangreiche Vorarbeiten ergaben sich im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer durch das Umsatzsteuergesetz 1972. In gemeinsam mit der Wiener Finanzverwaltung veranstalteten Besprechungen wurden die in den Anstalten tätigen Bediensteten mit den Besonderheiten des neuen Umsatzsteuerrechtes vertraut gemacht.

In den letzten Jahren nahm der private Kraftfahrzeugverkehr innerhalb der Bereiche der Wiener Städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten ständig zu. Um nun die Patienten vor Lärm- und Abgasbelästigungen zu schützen und den Bediensteten ausreichenden Parkraum zu sichern, mußte er eingeschränkt werden. Seit 1. Jänner 1972 ist das Einfahren von Kraftfahrzeugen in die Anstalten geregelt. Dieser Regelung gingen, im Einvernehmen mit den zuständigen Rechtsabteilungen des Wiener Magistrats, eingehende Besprechungen mit den Anstaltsleitungen, der Wiener Ärztekammer und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten voraus. Die „Regelung des Kraftfahrzeugverkehrs im Anstaltenbereich der Wiener Städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten" wurde von der Magistratsdirektion genehmigt.

Die Personalunterkünfte in den Wiener Städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten werden seit 1. September 1972 nicht mehr von der jeweiligen Anstalt, sondern zentral vom Anstaltenamt vergeben. Diese Umstellung war im Interesse einer reibungslosen, den dienstlichen Belangen entsprechenden Bereitstellung und Zuteilung von Personalunterkünften notwendig.

Zwecks Einführung der elektronischen Datenverarbeitung im Anstaltenamt einschließlich der Wiener Städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wurden die bereits begonnenen Projekte weitergeführt, aber auch neue begonnen. Die Ist-Analyse der Standesführung und des konventionellen Berichtsystems (C-Bericht) ist abgeschlossen. Ein Organigramm der Gesamtorganisation des Anstaltenamtes einschließlich der Kranken- und Wohlfahrtsanstalten der Stadt Wien ist noch auszuarbeiten, lediglich für das Krankenhaus Lainz ist es teilweise fertig, und für das Allgemeine Krankenhaus liegt es im Entwurf vor. Ein Gesamtschlüsselsystem, das auf dem Organigramm basiert, wurde zu Jahresende konzipiert.

Um eine Drucksortenkoordination zu erreichen, wurden im Jahre 1972 alle im Bereich des Anstaltenamtes verwendeten Drucksorten und Formulare erfaßt. An einer Analyse des Informationsflusses wird noch gearbeitet.

Im Apothekenwesen konnten folgende Arbeiten bereits abgeschlossen werden: die Reduzierung der Medikamentenpalette und die Vorbereitung der Einführung eines elektronisch erstellten Spezialitätenkataloges, ferner Grobkonzepte für die Einführung einer Datenbank, der automatischen Taxierung und Tangente, des Lagerhaltungs- und Bestellwesens sowie der Angleichung bei Eigenproduktion an die beiden zuerst genannten Projekte. Das Projekt Taxierung — Tangente wird in einer ausgewählten Apotheke durch Parallellauf mit der herkömmlichen Art erprobt. Drei Programme, zwei für den Spezialitätenkatalog und eines für die Stammsatzerstellung, konnten fertiggestellt werden. Auch die Erfassung der gesamten Medikamentenpalette für den Stammsatz ist zum Großteil fertig.

Für die Chirurgiedokumentation wurden die Daten der Fälle aus den Jahren 1970 und 1971 erfaßt. Mit einer Basisdokumentation für die Krankenanstalt Rudolfstiftung, zuzüglich einer statistischen Auswertung auf Divertikulose, wurde begonnen. Bereits erstellt wurden die Programme für das Fehlerprotokoll (Erst- und Wiederaufnahmen), das Ladeprogramm und das Auswertungsprogramm.

Für die Urologiedokumentation wurde die Basisdokumentation für sämtliche Krankenhäuser laufend durchgeführt, außerdem eine Einzelauswertung auf Uretersteine für das Krankenhaus Lainz. Weiters wurde an dem Entwurf eines Anamneseblattes gearbeitet.

Schließlich wurden noch die Diagnosen nach dem ICD- und dem KDS-Code (ICD = International Classification of Deseases, KDS = Klinischer Diagnosen-Schlüssel) auf Karten erfaßt und der Diagnoseschlüssel nach dem ICD-Code auf die IS-Datei überspielt; die Überspielung nach dem KDS-Code wurde vorbereitet.

Planung, Bauwesen und öffentliche Einrichtungen

Mit Entschließung des Bürgermeisters vom 13. Dezember 1971, der die Genehmigung des Gemeinderates vom 9. Dezember 1971, Pr.Z. 3894 (MD-3223/71), vorausgegangen war, wurde die Stadtbauamtsdirektion mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1972 aus der Geschäftsgruppe VIII, Tiefbau, der sie seit dem Jahre 1969 angehört hatte, herausgelöst und in die Geschäftsgruppe VI, Planung, aufgenommen; gleichzeitig wurde die Magistratsabteilung für Stadt- und Landesplanung der Oberaufsicht des Stadtbaudirektors unterstellt. Die Geschäfte des Stadtbaudirektors wurden sodann mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 30. Dezember 1971, MD-4136/71, mit Beginn des Jahres 1972 in 6 Gruppen aufgeteilt, und zwar in die Gruppen Allgemeines, Baupolizei, Stadt- und Landesplanung, Baukoordinierung, Hoch- und Tiefbau. Ab 1. April 1972 wurden zwei der dem Stadtbauamt angehörenden Magistratsabteilungen, deren Aufgabengebiete für die Besorgung in jeweils einer Abteilung zu umfangreich geworden waren, mit Entschließung des Bürgermeisters vom 27. März 1972 auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom 24. März 1972, Pr.Z. 858 (MD-921/72), geteilt: aus der bisherigen Magistratsabteilung für Stadt- und Landesplanung entstanden die Magistratsabteilungen für Stadtstrukturplanung sowie für Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, von der Magistratsabteilung für Brücken- und Wasserbau wurde die Magistratsabteilung für U-Bahn-Bau abgespalten. Von den neu geschaffenen Magistratsabteilungen wurde mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 5. Juni 1972, MD-1767/72, die Magistratsabteilung für Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der Gruppe Stadt- und Landesplanung und die Magistratsabteilung für U-Bahn-Bau der Gruppe Tiefbau der Stadtbauamtsdirektion unterstellt. Als letzte, das Stadtbauamt betreffende organisatorische Maßnahme wurde mit Entschließung des Bürgermeisters vom 11. Juli 1972 auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom 7. Juli 1972, Pr.Z. 2073 (MD-1975/72), die Magistratsabteilung für Baustoffbeschaffung mit Wirksamkeit vom 1. August 1972 aufgelöst; ihre Agenden wurden dem Beschaffungsamt übertragen. Die

Stadtbauamtsdirektion

koordinierte daher ab Beginn des Jahres 1972 die Tätigkeit von 24 Magistratsabteilungen, die in den Geschäftsgruppen VI bis IX — Planung, Hochbau, Tiefbau und Öffentliche Einrichtungen — zusammengefaßt waren, und führte die technische Aufsicht über die Magistratsabteilungen für Baustoffbeschaffung, Wohnhäuserhaltung und Wäschereien, die geschäftsordnungsmäßig den Geschäftsgruppen XII, Wirtschaftsangelegenheiten, und XI, Wohnungswesen, zugeordnet waren; die Magistratsabteilungen für wirtschaftliche Planung und Koordinierung und Statistisches Amt der Stadt Wien, die der Geschäftsgruppe VI, Planung, angehören, unterliegen der Dienstaufsicht der Magistratsdirektion, Amtsinspektion. Am 31. Dezember 1972 führte die Stadtbauamtsdirektion die Aufsicht über 26 Magistratsabteilungen, die in den vier von Amtsführenden Stadträten geführten Bau-Geschäftsgruppen zusammengefaßt waren, sowie über die beiden technischen Abteilungen (Wohnhäusererhaltungen und Wäschereien) der Geschäftsgruppe Wohnungswesen.

Der Dienstaufsicht der Stadtbauamtsdirektion unterstanden am 31. Dezember 1972 insgesamt 8.041 technische Bedienstete, 542 Bedienstete des Verwaltungsdienstes und 1.356 Saisonarbeiter. Während der Sommermonate waren 19 inländische Ferialpraktikanten beschäftigt.

Als Dienstaufsichtsstelle für das technische Personal hatte die Stadtbauamtsdirektion im Laufe des Jahres 26.747 Dienststücke allgemeiner und individueller Art zu behandeln und an deren Erledigung entscheidend mitzuwirken. Außerdem wurden für Bedienstete des Stadtbauamtes 272 Anträge auf Genehmigung von Dienstreisen im Inland und 190 Anträge auf Genehmigung von Auslandsdienstreisen an die Magistratsdirektion gestellt. Für diese Reisen sowie für 2.059 von der Magistratsdirektion routinemäßig genehmigten Inlandsdienstreisen wurden die formellen Erfordernisse sowie die Reisekostenrechnungen überprüft; nach Genehmigung wurden die Rechnungen dem Besoldungsamt zur Anweisung der zustehenden Beträge zugeleitet. Desgleichen wurden 3.580 Theater-, Reserve- und Permanenzdienste vorgeschrieben; davon wurden 2.710 verrechnet.

Im Mai 1972 wurde mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung eine Vorschau auf die Budgetbelastung durch bauliche Investitionen in den Jahren 1973 bis 1975 erstellt. Damit konnte ein wesentliches Hilfsmittel für die Erstellung des Voranschlages in den kommenden Jahren geschaffen werden.

Auch für das Straßenbauprogramm der Magistratsabteilung für Straßenverwaltung und Straßenbau wurden die Gesamtkosten, einschließlich des Aufwandes für Einbautenarbeiten, die von Abteilungen des Stadtbauamtes und der Wiener Stadtwerke vorzunehmen sind, erarbeitet. Diese Zusammenfassung wurde für den Bau von Gemeindestraßen und von Bundesstraßen erstellt.

Die Bedeutung der Bautätigkeit der Stadt Wien für die Wiener Bauwirtschaft ist aus der nachstehenden Tabelle über die während des Jahres 1972 auf Baustellen des Stadtbauamtes Beschäftigten zu ersehen.

Monate	Im Durchschnitt beschäftigte Arbeitskräfte im Hochbau	im Tiefbau	insgesamt
Jänner	7.994	2.214	10.208
Februar	8.089	2.321	10.410
März	8.644	2.529	11.173
April bis November	9.136	2.911	12.047
Dezember	8.389	2.559	10.948

Um die Bauarbeiten auch in den Wintermonaten fortführen zu können, wurden erhebliche finanzielle Mittel aufgewendet. Es war dies ein wesentlicher Beitrag der Stadtverwaltung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe. In den Monaten Jänner bis März waren im Hochbau durchschnittlich 8.242 und im Tiefbau 2.355 Arbeitskräfte beschäftigt, im Dezember 1972 hatten im Hochbau 8.389 und im Tiefbau 2.559 Personen Arbeit gefunden. Allein auf den U-Bahn-Baustellen Karlsplatz und Favoritenstraße konnten während der Wintermonate bis zu 280 Arbeitskräfte beschäftigt werden.

Die Auftragslage der Wiener Bauhaupt- und Baunebengewerbe war während des ganzen Jahres infolge der regen Bautätigkeit der Stadtverwaltung sehr gut. Außerordentlich günstig war die Entwicklung auf dem Tiefbausektor, was vor allem auf die städtischen Großbauvorhaben U-Bahn, Verbesserter Donauhochwasserschutz und Hauptkläranlage zurückzuführen war.

Die Vergabe sämtlicher Bauaufträge, die in die Kompetenz eines Gemeinderatsausschusses fällt, wird von der Stadtbauamtsdirektion vorbereitet. Dadurch besteht Gelegenheit, etwa vorhandene Mängel in den Vergabeakten festzustellen und diese im Einvernehmen mit den antragstellenden Abteilungen zu beseitigen. Im Jahre 1972 wurden 1.795 protokollierte Akte bearbeitet, wobei eine Gesamtersparnis von 37,076.000 S erzielt werden konnte.

Zu den schwierigsten Aufgaben gehören nach wie vor freihändige Vergaben, für die keine Vergleichswerte vorliegen, die Prüfung der Honorarangebote der Ziviltechniker — mit Ausnahme der Architekten- und Vermessungstechnikerhonorare —, Verhandlungen in Vergabesachen, in denen die Abteilungen keine Einigung erzielen konnten, die Beurteilung angemessener Bauzeitverlängerungen und Pönale, verschiedene Umrechnungen, Verhandlungen wegen Lohnerhöhungen, Indexberechnungen und Vertragsauslegungen, doch konnten auch hier im Interesse der Stadt Wien Kosten eingespart werden.

Wie alljährlich wurden im Jahre 1972 in Form von 5 Verständigungen mit einem Umfang von insgesamt 174 Seiten Weisungen in Baupreisangelegenheiten an die Bauabteilungen ausgegeben. Das Interesse einer großen Anzahl von amtlichen und halbamtlichen Stellen außerhalb des Wiener Magistrats an diesen Verständigungen war unvermindert. Bei Beratungen der öffentlichen Auftraggeber im Bundesministerium für Finanzen wegen Preisberichtigungen konnten für die Stadt Wien günstige Ergebnisse erzielt werden. Sämtliche Preisveränderungen bei Baustoffen wurden nach Rücksprache mit der Paritätischen Kommission festgelegt.

Von Bedeutung war ferner die Mitarbeit von Sachverständigen des Stadtbauamtes in den Fachnormenausschüssen, in der großen Preisprüfungskommission des Allgemeinen Krankenhauses und in der Arbeitsgemeinschaft Österreichisches Standardleistungsbuch (AGÖST). In den für die Dienstprüfung für technische Bedienstete der Verwendungsgruppe C eingerichteten Kursen wurden die jungen Beamten mit den Problemen des Normen- und Verdingungswesens sowie der Baupreisprüfung vertraut gemacht. Einen nicht unwesentlichen Arbeitsaufwand verursachten schließlich die Vorbereitungen für die Umstellung auf das Mehrwertsteuersystem, die für den öffentlichen Auftraggeber wie im Fachnormenausschuß für Verdingungswesen Probleme aufwarf. Um die in den Abteilungen des Stadtbauamtes einschlägig Befaßten zu informieren, wurden die mit der Einführung der Mehrwertsteuer zusammenhängenden Probleme mit diesen besprochen und Weisungen bezüglich der notwendigen Maßnahmen erteilt. Von Belang war überdies die Mitarbeit in einem permanent tagenden, von der Stadtverwaltung gebildeten Komitee, dessen Aufgabe es ist, die im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer auftretenden Probleme zu lösen. In diesen Problemkreis fügt sich die Umstellung

der Verträge von der alten Umsatzsteuer auf die neue Mehrwertsteuer ein; hiefür wurde ein vereinfachtes Umrechnungsverfahren erarbeitet und bekanntgemacht.

Die Koordinierung der Bauarbeiten erfolgte weiterhin mit Hilfe der Netzplantechnik. Für die neuen Baulose der U-Bahn wurden die Grobnetz-(Sekundär-)pläne ausgearbeitet und dabei die in den vergangenen Jahren bei anderen Baulosen gesammelten Erfahrungen verwertet. Die regelmäßige Aktualisierung der Daten ermöglichte es, Schwierigkeiten rechtzeitig zu erkennen und die für die zu treffende Entscheidung notwendigen Informationen rechtzeitig bereitzustellen. Die netzplantechnische Betreuung des Bauvorhabens „Großfeldsiedlung" konnte infolge des Auslaufens der Arbeiten abgeschlossen werden. Von großem Wert war die netzplantechnische Terminüberwachung für den Bau der „WIG 74", bei der sich die Notwendigkeit ergab, die Abfolge der Straßenbauarbeiten zu ändern. Bei der städtebaulichen Planungsarbeit für das Gebiet „Unteres Wiental" ermöglichte es dieser organisatorische Behelf, die vorgegebenen Termine einzuhalten. Wegen des zeitlichen Zusammenhanges der Durchführung des Projektes „Per Albin Hansson-Siedlung Ost, Zentrum Favoritenstraße" mit dem Eröffnungstermin der WIG 74, wurde auch für dieses Projekt die Netzplanungstechnik angewendet; von der Koppelung der beiden Projekte werden optimale Ergebnisse erwartet. Schließlich wurde als Voraussetzung für die in den nächsten Jahren netzplantechnisch zu betreuenden neuen Siedlungsgebiete, gemeinsam mit der Bauvorbereitung, ein Standard-Ablaufplan für die dort zu leistenden Arbeiten erstellt.

Die Erfassung der „Baulichen Investitionen" für die mittelfristige Budgetplanung in einer für die Datenverarbeitung verwendbaren Form konnte wesentlich intensiviert werden. Das Rechenprogramm für die Auflistung der Investitionsvorschau wurde in vielen Punkten verbessert und erweitert. Die bisherigen Ausdrucke für die baulichen Investitionen wurden durch die analogen Informationen über Gemeinde- und Bundesstraßen ergänzt.

Bei dem im September 1972 in Wien abgehaltenen „Ersten Internationalen Seminar für Baukoordinierung" konnte auf Einladung des Bundesministeriums für Bauten und Technik ein Mitarbeiter des Wiener Stadtbauamtes über die Erfahrung mit der netzplantechnischen Koordinierung von Großbauvorhaben berichten; es war dies eine internationale Anerkennung der auf dem Gebiet der Projektsteuerung seit Jahren in Wien geleisteten Pionierarbeiten.

Die naturgemäß große Aufgeschlossenheit der Bauabteilungen für elektronische Datenverarbeitung fand ihren sinnfälligen Ausdruck in der Entsendung eines Sachbearbeiters dieses Arbeitsgebietes in die zu Beginn des Jahres 1972 vom Magistratsdirektor ins Leben gerufene und mit einer eigenen Geschäftsordnung ausgestattete, beratende „EDV-Kommission" als ständiges Mitglied. Gegenstand der Beratungen dieser Kommission waren die mit dem Aufbau eines Informationssystems, also eines Datenbanksystems der Stadt Wien, verbundenen verwaltungstechnischen, psychologischen und personellen Probleme in der Stadtverwaltung; die Kommission nahm auch Einfluß auf die Tätigkeit des Büros für die Organisation der automatischen Datenverarbeitung in der Magistratsdirektion.

Eine besondere Stellung in dem im Entstehen begriffenen Datenbanksystem nimmt der Aufbau einer Grundstückdatenbank ein, die die Reorganisation des Grundstückwesens der Stadt Wien nicht unerheblich erleichtern wird. Diese Reorganisation ist für eine wirksame Bodenpolitik der Stadtverwaltung unerläßlich. Innerhalb der Bauverwaltung ist es Aufgabe des Sachbearbeiters für Angelegenheiten der elektronischen Datenverarbeitung, diesem Ziele dienende grundlegende Überlegungen zu sammeln und zu koordinieren.

Ein neues Anwendungsgebiet der elektronischen Datenverarbeitung in der Bauverwaltung wird, sobald die hiezu benötigten Geräte zur Verfügung stehen werden, die geometrische Datenverarbeitung sein. Sie wird vor allem den zur Zeit stark fühlbaren Mangel an Karthographen in der Stadtvermessung mildern. Bei der geometrischen Datenverarbeitung handelt es sich um die automatische Herstellung von Plänen auf Grund von Daten, die in einem Computer gespeichert sind. Mit ihrer Hilfe könnte der Arbeitsaufwand für die speziell für die Stadtplanung wichtige, thematische Kartographie wesentlich verringert werden. Im Jahre 1972 konnten bereits konkrete Vorstellungen zur Realisierung dieses Vorhabens entwickelt werden.

Die Wiederaufnahme der Stadtplanung in die Bauverwaltung zu Beginn des Jahres 1972 ermöglichte ein einheitliches Vorgehen der technischen Dienststellen in allen mit der elektronischen Datenverarbeitung zusammenhängenden Belangen. Die Gruppe Stadt- und Landesplanung der Stadtbauamtsdirektion wurde von der beratenden EDV-Kommission der Magistratsdirektion auch bereits aufgefordert bekanntzugeben, welche Anforderungen an eine im Rahmen des Informationssystems zu schaffende Planungsdatenbank gestellt werden würden.

Die im Herbst 1970 auf Weisung der Magistratsdirektion eingeführte elektronische Baumassenabrechnung hat sich besonders auf Großbaustellen, vor allem beim U-Bahn-Bau, bewährt, wie ein

im Mai 1972 durchgeführter Erfahrungsaustausch der einschlägig befaßten Bediensteten zeigte. Die erwähnte Weisung wird, unter Mitwirkung der Fachdienststellen der Stadtverwaltung, auf Grund der seither gewonnenen Erfahrungen neu bearbeitet werden. Im Bereich des Bundes wie auch der Länder war die Arbeitsgemeinschaft zur Erstellung österreichischer Richtlinien für die elektronische Baumassenberechnung (AGÖRB) mit der Ausarbeitung entsprechender Richtlinien (ÖREB) befaßt; ihr gehörte ein Mitarbeiter des Wiener Stadtbauamtes an.

Als weiteres Glied der integrierten Datenverarbeitung in der Bauausführung wurde ein Programm für die maschinelle Erstellung von Leistungsverzeichnissen mit einem anschließenden Vergleich sowie einer Reihung der eingelangten Anbote fertiggestellt; seine Anwendung wird voraussichtlich im Jahre 1973 angeordnet werden.

Die Arbeiten an standardisierten Leistungsverzeichnissen und dem österreichischen Standardleistungsbuch, die beide wichtige Voraussetzungen für den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung zur rechnerischen Verfolgung von Bauleistungen darstellen, wurden zwar in den zuständigen Ausschüssen und Gremien des Bundes sowie der Länder fortgesetzt, doch blieben die Fortschritte hinter den gehegten Wünschen und Hoffnungen zurück.

Die Entwicklung auf dem Gebiet der Kommunikation im Bauwesen — einschließlich der im Zusammenhang mit den standardisierten Leistungsverzeichnissen, Standardleistungsbüchern, standardisierten Baumaterialien, den Katalogen und ihrer Handhabung mittels der elektronischen Daten- und Datenfernverarbeitung auftretenden Probleme — wurde aufmerksam verfolgt. Unter anderem bot der Besuch des Ersten Internationalen Kongresses auf diesem Sachgebiet in Rotterdam, der im September 1972 abgehalten wurde, Gelegenheit hiezu. Die Pflege und Fortentwicklung der schon jetzt ständig und erfolgreich verwendeten Programme wurde fortgesetzt. Ihr Einsatz erfolgte bei der mittelfristigen Investitionsplanung, der Rohrnetzberechnung, der Lagerhaltung, im Vermessungswesen, bei der Koordinierung der Maßnahmen im Straßenbereich, der Baubuchführung und Belagflächenstatistik im Straßenbau, ferner in der Baustatistik, der Baublockanalyse und bei den Arbeiten am Stadtentwicklungsmodell „POLIS". Die Installation eines Computers vom Typ IBM 370/155 im Büro für die Organisation der automatischen Datenverarbeitung der Magistratsdirektion zu Ende des Jahres 1972 eröffnet auch für die Bauverwaltung in naher Zukunft bedeutend erweiterte Nutzungsmöglichkeiten. Diesbezügliche Vorbereitungen wurden bereits getroffen.

Die anläßlich der Neuaufgliederung der Geschäfte des Stadtbaudirektors geschaffene Gruppe für räumliche Stadtentwicklung war außer mit den ihr zukommenden grundsätzlichen Planungsaufgaben mit der Untersuchung der Beziehungen zwischen Stadt und Umland befaßt. Diese Untersuchung wurde im Einvernehmen mit der allgemeinen Finanzverwaltung und der Magistratsabteilung für wirtschaftliche Planung und Koordinierung durchgeführt. Bei der Planungsarbeit spielte die Koordinierung einschlägiger Planungen, die von anderen Stellen durchgeführt wurden, sowie die Zusammenarbeit mit Körperschaften, die ebenfalls Träger einer Planungshoheit sind, eine große Rolle. Der Umfang der sehr komplexen Aufgaben machte es notwendig, Institute, Ziviltechniker und wissenschaftliche Teams mit deren Lösung zu beschäftigen, da ausreichendes eigenes Personal nicht zur Verfügung stand.

Ziel der Planung der räumlichen Stadtentwicklung ist ein langfristiges Handlungsprogramm, das allerdings in der Finanz- und Wirtschaftsplanung seine Grenzen findet. Soweit dies möglich ist, sind die Öffentlichkeit, die politischen Entscheidungsträger und allenfalls auch einzelne Interessengruppen hierüber zu informieren. Beispiele solcher Informationen sind die Kurzberichte zur Bundesraumordnung, der Problemkatalog Wien-Niederösterreich, Abhandlungen zur Einfamilienhausproblematik und zur Fußgängerzone Graben-Kärntner Straße sowie der Citybericht. Die Teilnahme an den Arbeitskreisen der Wiener Stadtentwicklungsenquete gab die Möglichkeit, die Planungstätigkeit anderer Stellen zu beeinflussen. Auch bei den für Fachleute des In- und Auslandes arrangierten Stadtrundfahrten sowie bei Informationsgesprächen mit diesen wurden Planungsprobleme diskutiert.

Aufgabe der Grundlagenforschung ist es, den Lebensbereich des Städters, die Struktur der Bevölkerung sowie bestehende Entwicklungstendenzen und Verhaltensweisen zu erforschen, um eine zweckmäßige Stadtentwicklung planen zu können. Die Kenntnis der Probleme bestimmt überdies den Handlungsspielraum der Stadtverwaltung. Diesem Zweck dienten Untersuchungen der Bevölkerungsentwicklung 1961—1971 und der Bevölkerungsdichte 1971, eine Bevölkerungsprognose 1981, eine Gliederung des Stadtgebietes im Lichte moderner Grundlagenforschung, der Entwurf einer Flächenbilanz von Wien, die Feststellung der Veränderungen in der Flächennutzung im Wiener Stadtgebiet zwischen 1961 und 1971, aber auch der Flächennutzungsveränderungen von 55 Gemeinden im Umland von Wien zwischen 1969 und 1971, ferner eine kleinräumige Flächenbilanz mittels Luftbildinterpretation, eine Erhebung der Grundstückwerte im Wiener Stadtgebiet, eine Untersuchung

der Wiener Innenstadt, bei der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur, Flächennutzung und Baubestand zu durchleuchten waren, ein Konzept zum Generalplan für die Entwicklung der Stadt als Ganzes sowie sozialwissenschaftliche Untersuchungen, bei denen die Lebensabläufe der Wohnbevölkerung der Inneren Stadt und ihre Verflechtung mit dem Wohngebiet sowie die Abwanderung aus diesem Stadtteil und die Ursachen derselben untersucht wurden. Die Stadtentwicklungspläne, mit deren Ausarbeitung im Jahre 1971 noch im Rahmen der Magistratsabteilung für Stadt- und Landesplanung begonnen worden war, wurden fertiggestellt; es handelt sich hiebei um den gesamten Entwicklungsraum am linksseitigen Donauufer. Es zeigte sich, daß, in Anbetracht der Stadterneuerungsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet, künftig nicht unbedingt mit einem starken Bevölkerungsdruck in die Entwicklungsgebiete zu rechnen sein wird und daher die Bautätigkeit der Stadtverwaltung auf das Einzugsgebiet der Massenverkehrslinie U 1 wird konzentriert werden können. Mit der Bearbeitung eines Stadtentwicklungsplanes für den 2. und 20. Bezirk wurde begonnen. Weitere Untersuchungen und Überlegungen galten der Region und dem Umland, die verkehrsmäßig erschlossen werden müssen und für die gemeinsam mit den zuständigen Planungsträgern ein Raumordnungskonzept auszuarbeiten ist. Als Planungsträger sind hiebei nicht nur die Umlandgemeinden, das Land Niederösterreich, der Bund oder einzelne Bundesländer sowie die Österreichischen Bundesbahnen als einer der wichtigsten Verkehrsträger, sondern auch die Nachbarstaaten und verschiedene internationale Behörden anzusprechen.

Hervorzuheben wäre der Erwerb des Stadtmodells „POLIS", eines mehrstufigen Simulationsmodells des dynamischen räumlich-zeitlichen Systems Stadt, vom Batelle-Institut in Frankfurt. Mit diesem bereits in Köln erprobten, mathematischen Modell ist die Stadt Wien imstande, die Auswirkungen alternativer Varianten der räumlichen Stadtentwicklung zu prüfen. Nach Erfassung und Verarbeitung zahlreicher Basisdaten bezüglich der Flächennutzung sowie der Struktur und der Gewohnheiten der Bevölkerung wurden im Herbst 1972 in einem ersten Modelldurchlauf bereits sechs Varianten erprobt. Es hat sich erwiesen, daß dieses Stadtmodell eine echte Entscheidungshilfe für die Stadtplanung darstellt.

Als Aufsichtsbehörde für die Bau- und Baunebengewerbe nahm die Stadtbauamtsdirektion wie alljährlich die Berufsbefähigungsprüfungen ab. Zugelassen waren für die Baugewerbe, also zu den Bau-, Maurer-, Zimmer-, Steinmetz- und Brunnenmeisterprüfungen, insgesamt 120 Kandidaten, 92 traten zu den Prüfungen an und 45 bestanden diese mit Erfolg. Zu den Meisterprüfungen für die Baunebengewerbe der Elektro- sowie Gas- und Wasserinstallateure waren je 40 Kandidaten zugelassen worden; von den 30 beziehungsweise 40 zu den Prüfungen Angetretenen erhielten 18 den Meisterbrief für das Elektroinstallateurgewerbe und 29 für das Gas- und Wasserinstallateurgewerbe. Von den 162 zu den Ziviltechnikerprüfungen zugelassenen Kandidaten traten 116 tatsächlich an, davon 91 mit Erfolg. Auch der Wiederholungsprüfung für den Staatsbaudienst stellten sich nicht alle 6 zugelassenen Prüflinge, es bestanden diese aber alle 4 angetretenen Kandidaten. Hingegen waren zu den Prüfungen für den technischen Dienst in den Verwendungsgruppen C/D und B zwar von 224 zugelassenen Kandidaten 222 angetreten, aber nur 215 bestanden die Prüfungen.

Die Arbeiten an dem für die Lärmbekämpfung im Stadtgebiet so wichtigen Wiener Baulärmgesetz konnten zum Abschluß gebracht werden. Dieses Gesetz wird der Behörde eine Handhabe bieten, gegen die Erzeugung vermeidbaren und unzumutbaren Baulärmes einschreiten zu können.

Das umfangreiche Meßstellennetz zur Untersuchung der Luft auf Schwefeldioxyd und Staub wurde neuerlich erweitert. Die gewonnenen Werte bilden eine objektive Grundlage für Maßnahmen zur Verminderung der Luftverunreinigung. Um eine gesetzliche Möglichkeit der Durchführung zu schaffen, wurde an einem Entwurf zur Änderung des Feuerpolizeigesetzes gearbeitet. Die in dieses aufzunehmenden Bestimmungen richten sich gegen die vermeidbare und übermäßige Luftverunreinigung, besonders durch den Hausbrand, sehen aber auch Kautelen bei der Errichtung neuer Heizungsanlagen vor, um eine Luftverschmutzung durch diese auszuschließen.

Ein weiteres Gebiet des Umweltschutzes, das dringend einer gesetzlichen Regelung bedarf, ist der Schutz der Umwelt vor Verschmutzung durch Abfälle; für eine solche wurden Vorarbeiten geleistet. Weitere Bemühungen galten der besseren Vernichtung von Abfällen.

Wirtschaftliche Planung und Koordinierung

Anläßlich der eingangs dieses Kapitels erwähnten Änderung der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien wurden ab 1. Jänner 1972 die Agenden der Magistratsabteilung für wirtschaftliche Planung und Koordinierung um die allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit nicht eine andere Abteilung zuständig ist, weiters um die Koordinierung

der Aktivitäten des Magistrats auf dem Gebiete des Umweltschutzes sowie um die Bürogeschäfte des Beirates für Fragen des Umweltschutzes erweitert. Die Arbeit dieser Magistratsabteilung hatte in diesem Jahr daher zwei Schwerpunkte: die Fortführung der in den Bereichen Wirtschaft, Bevölkerung und Arbeitsmarkt im Jahre 1971 aufgenommenen Grundlagenforschung und die Tätigkeit auf dem Gebiete des Umweltschutzes.

Auf dem Gebiet der Wirtschaft wurden Strukturuntersuchungen betrieben, aber auch die konjunkturelle Lage wurde beobachtet. Die Entwicklung der Wiener Wirtschaft kann im Jahre 1972 nach den bisherigen Ergebnissen als günstig angesehen werden. Sie hat nicht nur die gesamtösterreichische Hochkonjunktur mitgemacht, sie konnte in einigen wichtigen Sparten sogar bessere Ergebnisse als im Bundesdurchschnitt erzielen. Das Wachstum der Wiener Industrie, das im Jahre 1971 noch um 3,6 Prozentpunkte unter dem österreichischen Durchschnitt lag, verzeichnete im Jahre 1972 erstmalig höhere Wachstumsraten als Österreich als Ganzes (1. Halbjahr 1972: Wien + 6,5 Prozent, Österreich + 5,0 Prozent). Wesentliche Bedeutung für den Konjunkturverlauf hatte die Bauwirtschaft. Bei der Bauwirtschaft, die sich seit dem Jahre 1970 in einer Expansionsphase befindet, machten sich jedoch deutliche Anzeichen von Wachstumsspannungen bemerkbar.

Die Stadtverwaltung hat einen Bauwirtschaftsbeirat für Wien ins Leben gerufen, für den die Magistratsabteilung für wirtschaftliche Planung und Koordinierung als Geschäftsstelle fungiert. In diesem Bauwirtschaftsbeirat sind, neben Fachdienststellen der Stadtverwaltung, große Auftraggeber sowie die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten. Ziel des Bauwirtschaftsbeirates ist es, die Probleme der Wiener Bauwirtschaft zu erfassen, um sie in direktem Kontakt zwischen den großen Auftraggebern und der Wirtschaft zu erörtern.

Die günstige allgemeine wirtschaftliche Entwicklung fand ihren Niederschlag auch auf dem Arbeitsmarkt. Die im Jahre 1971 erstmals seit 10 Jahren festgestellte Zunahme der Zahl der unselbständig Beschäftigten hielt im Jahre 1972 an. Mit 760.000 Erwerbstätigen waren zu Ende September 1972 um 5.800 Personen mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres beschäftigt. Die Zahl der Arbeitsuchenden erreichte am 30. September 1972 mit 9.900 einen neuen Tiefstand. die Zahl der offenen Stellen hingegen mit 19.200 einen bisher nicht verzeichneten Höchststand. Das Ansteigen der Beschäftigtenzahl beruhte allerdings ausschließlich auf der Zunahme des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte. Mitte September 1972 betrug die Zahl der in Wien beschäftigten Gastarbeiter zirka 79.000, sie war also um rund 18.000 höher als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Der Anteil der Gastarbeiter an den unselbständig Beschäftigten betrug mehr als 10 Prozent; für ganz Österreich wurde ein achtprozentiger Anteil errechnet.

Weitere Studien befaßten sich mit den internationalen Organisationen, dem Einzelhandel, dem Fremdenverkehr, den Versicherungen, den Spediteuren und den Lagerhaltern.

Einen wichtigen Faktor für die Bedeutung einer Region stellt das in ihr erzielte Einkommen dar. Von der Wiener Wirtschaft werden rund 30 Prozent des österreichischen Bruttonationalprodukts erarbeitet. Bezogen auf die Zahl der Beschäftigten oder Einwohner liegt der Durchschnitt in Wien mit jeweils 20 oder 30 Prozent über dem österreichischen Durchschnitt. Es wurde versucht, das Wiener Bruttoregionalprodukt je Einwohner mit den entsprechenden, im Ausland erzielten Werten zu vergleichen. Dabei ergab sich, daß das Bruttonationalprodukt je Einwohner in Italien um 37 Prozent, in den Niederlanden um 9 Prozent und in Belgien um 2 Prozent niedriger ist als in Wien. Von den übrigen EWG-Staaten erzielte Frankreich ein um 8 Prozent, Luxemburg ein um 10 Prozent und die Bundesrepublik Deutschland ein um 12,5 Prozent höheres Bruttonationalprodukt je Einwohner als die österreichische Bundeshauptstadt. Ein Vergleich einzelner Regionen zeigt, daß das Regionalprodukt je Einwohner im Hamburg um fast 100 Prozent und in München um 85 Prozent über dem Wiener Wert liegt. Das in der Region Paris je Einwohner geschaffene Nationalprodukt übersteigt die Wiener Pro-Kopf-Quote um 42 Prozent. In Italien erreichte keine Region den Wiener Durchschnitt.

Weiters wurde die Entwicklung der Einkommen in Wien an Hand der Industrielöhne und -gehälter untersucht. Die Wiener Industrielöhne liegen — unbereinigt — knapp unter dem österreichischen Durchschnitt. Bei Berücksichtigung der spezifischen Branchenstruktur Wiens (es fehlt die Grundstoffindustrie) und des höheren Anteils weiblicher Arbeitskräfte liegen jedoch auch die Wiener Industrielöhne über dem österreichischen Durchschnitt. Die Lohnsteigerung war in den Jahren 1962 bis 1967 in Wien etwas stärker, in den Jahren 1967 bis 1971 jedoch etwas langsamer als im Bundesdurchschnitt. Diese Entwicklung dürfte darauf zurückzuführen sein, daß der Anteil der qualifizierten Facharbeiter in Wien in den letzten Jahren stark zurückging. Die Gehälter der Wiener Industrieangestellten liegen über dem österreichischen Durchschnitt. Sie haben sich in den letzten Jahren auch günstig entwickelt; von 1965 bis 1971 stiegen sie in Wien um 67 Prozent an.

Die Feststellung des Flächenbedarfes der Wiener Wirtschaft wurde fortgesetzt. Nach Abschluß der die Industrie und das Wiener Gewerbe betreffenden Erhebungen wurde eine Flächenbedarfserhebung des Wiener Großhandels sowie der Lager- und Speditionsbetriebe in Auftrag gegeben. Bei dieser Erhebung konnte für die nächsten Jahre ein Flächenbedarf dieser Wirtschaftssparten von insgesamt 0,6 Millionen Quadratmeter ermittelt werden; der überwiegende Teil der gewünschten Flächen sollte in 1 bis 2 Jahren zur Verfügung stehen. Die Wünsche der Unternehmen wurden an Hand von 8 Testgebieten erhoben, wobei der spezifische Infrastrukturbedarf dieser Branchen festgestellt wurde. Die Studie zeigte, daß die Betriebe überwiegend an den südlichen Stadtrand streben, wo sie sich auf Grund eines wirtschaftlich stärkeren Hinterlandes und der günstigen Verkehrsanbindung bessere Wachstumschancen erwarten. Die in Zusammenarbeit mit den Fachdienststellen und der Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH erarbeitete 4. Etappe des Aufschließungsprogramms der Stadt Wien für Betriebsflächen wird diesen Flächenwünschen des Wiener Großhandels gerecht. Sie umfaßt fünf Gebiete mit einer Bruttofläche von 90,4 ha, deren Erschließungskosten mit rund 128 Millionen Schilling veranschlagt wurden. Das Schwergewicht dieser Etappe liegt im Nordosten im Bereich der Entwicklungsachse Wagramer Straße, wo sie die Aufschließung der Flächen an der Panethgasse sowie am Iberisweg vorsieht, und im Süden an der Ober-Laaer Straße, wo die Alder Gründe aufgeschlossen werden sollen.

Neben der Beistellung von Flächen und neben den finanziellen Anreizen zur gezielten Investitionspolitik der Wirtschaft kommt, obwohl die Ausstattung der Betriebe fortschreitend modernisiert wird und die Arbeitsvorgänge rationalisiert werden, der Entwicklung des Arbeitsmarkes maßgebende Bedeutung zu. Dieser Problemkreis wurde im Jahre 1972 im Wiener Arbeitsmarktpolitischen Beirat behandelt, der in diesem Jahre 5 Sitzungen abhielt, und zwar 1 Plenarsitzung und 4 Sitzungen seiner beiden Arbeitsausschüsse. Als wesentlichste Themen wurden in den Beratungen die Auswirkungen der Konjunktur auf den Arbeitsmarkt sowie die mit der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte verbundenen Probleme behandelt. Darüber hinaus befaßte er sich mit Ausbildungsfragen, mit der Erfassung der Auswirkungen der wirtschaftlichen Integration auf den Wiener Arbeitsmarkt und mit der Verbesserung der Beschäftigtenstatistik.

Mehrere Arbeiten dienten der Arbeitsmarktpolitik. Zunächst wurde ein mittel- und langfristiges Arbeitsmarktprognosemodell in Auftrag gegeben. An Hand dieses Modells wurde eine erste Arbeitsmarktprognose für die Jahre 1976 und 1980 erstellt. Diese Prognose erstreckt sich auf die alters- und geschlechtsspezifische Struktur, aber auch auf die branchen- und berufsmäßige Gliederung des Angebotes und der Nachfrage nach Arbeitskräften in Wien. Ferner wurde begonnen, ein Wiener Stadtmodell zu erarbeiten, um die Abhängigkeiten verschiedener ökonomischer und demographischer Größen aufzeigen und Prognosen stellen zu können.

Der relativ hohe und noch immer zunehmende Anteil der Ausländer an der Wiener Bevölkerung läßt es verständlich erscheinen, daß die Stadtverwaltung den mit der Beschäftigung von Gastarbeitern zusammenhängenden Fragen erhöhte Bedeutung zumißt. Im Jahre 1966 wurden in Wien rund 53.000 Ausländer gezählt, bis Ende des Jahres 1971 stieg ihre Zahl auf 109.000 an und dürfte Ende Dezember 1972 bereits 130.000 erreicht haben. Ähnliche Steigerungsraten wurden bei den ausländischen Arbeitskräften beobachtet. Von 1966 bis 1972 nahm die Zahl der Gastarbeiter von rund 15.000 auf ca. 75.000 zu, sie verfünffachte sich also.

Die Struktur der Gastarbeiter, ihre Herkunft und ihre Probleme wurden einer Untersuchung unterzogen. Dabei konnte festgestellt werden, daß die Gastarbeiter relativ jung sind; mehr als 50 Prozent haben das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten. Bezüglich der Qualifikationsstruktur wurde festgestellt, daß mit rund 66 Prozent die Hilfsarbeiter bei weitem überwiegen. Bei den Unterkünften ergab sich eine starke Konzentration auf das dichtverbaute Kernstadtgebiet, insbesondere auf Gebiete mit relativ schlechter Bausubstanz.

Der überwiegende Anteil der Gastarbeiter stammt aus Jugoslawien. Diese Gastarbeitergruppe war bereits im Jahre 1971 Gegenstand einer Motivationsstudie; im Jahr 1972 wurde die immer stärker werdende Gruppe der türkischen Gastarbeiter untersucht. Rund 10 Prozent der in Wien beschäftigten Gastarbeiter sind Türken. Ein Vergleich mit den jugoslawischen Gastarbeitern zeigte, daß die Türken etwas älter sind und seltener ihre Familie nach Österreich mitgebracht haben.

Bei den Jugoslawen kommen auf 100 Männer rund 80 Frauen; bei den Türken ergibt sich ein Verhältnis von 100 zu 20. Daraus kann, gemeinsam mit der im Vergleich zu den Jugoslawen relativ schlechten Unterbringung der Türken in Massenquartieren, auf eine geringere Möglichkeit der Integration geschlossen werden. Nach ihrer Herkunft können bei den Türken ebenso wie bei den Jugoslawen drei Gruppen unterschieden werden. Die größte Gruppe, rund 60 Prozent, bilden die türkischen Gastarbeiter, die ihre Familie in der Heimat zurückgelassen haben; sie stammen zu-

meist aus ländlichen Gebieten und zeigen nur eine geringe Integrationsneigung. Die zweite Gruppe, etwa 25 Prozent, hat ihre Familie nach Österreich mitgenommen oder ließ diese nachkommen. Diese Personen, die zumeist aus Ballungsräumen stammen und vielfach schon in der Türkei einer industriellen oder handwerklichen Tätigkeit nachgegangen sind, äußerten den Wunsch, länger oder für immer in Österreich zu bleiben, doch stellt die Wohnungssituation ein wesentliches Hindernis für ihre Integration dar. Die verbleibenden rund 15 Prozent setzen sich aus unverheirateten Personen zusammen, die eine äußerst mobile dritte Gruppe bilden. Auch sie stammen aus städtischen Gebieten, sind qualifizierte Arbeitskräfte und haben vielfach die Absicht, weiter, meist in die Bundesrepublik Deutschland, zu wandern. Diese Gruppe ist stark konsumorientiert und wählt den Arbeitsplatz überwiegend aus Einkommensüberlegungen.

Um die Integrationsmöglichkeit der ausländischen Beschäftigten abschätzen zu können, war die Einstellung der Wiener Bevölkerung zu den Gastarbeitern festzustellen. Eine Untersuchung ergab, daß sich die Wiener Bevölkerung im allgemeinen Ausländern und damit auch Gastarbeitern gegenüber eher neutral verhält. Die Gastarbeiter werden in Wien von der Bevölkerung nicht ausdrücklich abgelehnt, Kontakte mit ihnen werden jedoch fast ausschließlich auf die betriebliche Ebene beschränkt.

Während die Zahl der Ausländer in Wien in den letzten Jahren regelmäßig zunahm, veränderte sich die Gesamtzahl der Wiener Bevölkerung nicht wesentlich. In den Jahren 1951 bis 1961 nahm zwar die Wiener Bevölkerung von 1,616 Millionen auf 1,628 Millionen Menschen zu, verringerte sich in der Folge jedoch wieder; im Jahre 1971 wurden rund 1,615 Millionen Personen gezählt. Diese Entwicklung der Bevölkerung ist auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung und die Wanderungsbewegung zurückzuführen.

Auswertungen des statistischen Materials ergaben bei der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Geburten und Todesfälle) in Wien eine jährliche Abnahme um rund 10.000 Personen. Im Jahre 1971 standen 28.200 Todesfällen von Wienern nur 17.200 Geburten gegenüber. Die Todesfälle blieben in den letzten Jahren ziemlich konstant. Die Zahl der Geburten hingegen nahm nach einem Höchststand von 20.500 im Jahre 1967 merklich ab. Der Geburtenrückgang erklärt sich zum größten Teil aus dem altersmäßigen Bevölkerungsaufbau. Im Jahre 1971 wurde der Rückgang durch die rund 1.000 Geburten von in Wien wohnhaften Ausländern gemildert. Obwohl Zahlenmaterial erst seit kurzer Zeit zur Verfügung steht, läßt sich bereits eine deutliche Zunahme von in Wien geborenen Ausländern erkennen. Die negative Geburtenbilanz wird durch eine positive Wanderungsbilanz aus den österreichischen Bundesländern nicht mehr ausgeglichen; die Zahl der wahlberechtigten Abwanderer aus Wien ist höher als die der Zuwanderer. Besonders deutlich ist eine verstärkte Abwanderung in das Wiener Umland zu erkennen, wo zwischen den Volkszählungen 1961 und 1971 die Bevölkerung merklich an Zahl zugenommen hat. Zuwanderer verdankt Wien überwiegend der Ostregion, nämlich Niederösterreich und dem Burgenland. Von den Abwanderern begibt sich rund ein Drittel in das Wiener Umland und ein weiteres Drittel in andere Ballungsräume. Für das Abwandern in das Wiener Umland sind, wie festgestellt werden konnte, die Umweltbedingungen ausschlaggebend, für den Wegzug in die übrigen österreichischen Ballungsräume hingegen hauptsächlich berufliche Gründe.

Erkenntnisse auf dem Gebiete der Wohnungssoziologie wurden aus einer Untersuchung über Wohnvorstellungen der Wiener Bevölkerung und die Einstellung von Wohnungswechslern zum neuen Wohngebiet am Stadtrand gewonnen. Das Ergebnis zeigte, daß im allgemeinen die neue Wohnung sehr gut bewertet wurde; meistens hatten die Befragten auch wesentlich mehr Wohnraum erhalten. Die neue Wohnumgebung wurde, was die Umweltbedingungen anlangt, günstiger bewertet als das frühere Wohngebiet; allerdings wurde sie als weniger interessant bezeichnet. Bemerkenswert erscheint, daß rund 25 Prozent der Berufstätigen des Untersuchungsgebietes Großfeldsiedlung seit ihrer Übersiedlung ihren Arbeitsplatz gewechselt haben. Obwohl die Übersiedlung nur bei einem Viertel der unmittelbare Anstoß für den Arbeitsplatzwechsel war, haben dennoch drei Viertel nachher einen Arbeitsplatz im 21. oder 22. Bezirk angenommen. Um das Ausmaß der Wohnungswechsler in Wien bestimmen zu können, wurde im Jahre 1972 eine Sonderauswertung der Wählerevidenz vorgenommen. Diese ergab, daß jährlich rund 60.000 Personen ihre Wohnung in Wien wechseln. Mehr als zwei Drittel der umziehenden Personen sind weniger als 30 Jahre alt. Die stärksten Wanderungsströme zeigten sich zwischen benachbarten Bezirken; der Anteil liegt bei einem Drittel. Weiters konnte deutlich die Bevölkerungsverlagerung an den Stadtrand — diese Entwicklung läßt sich ebenfalls an Hand der Volkszählungsergebnisse feststellen — verfolgt werden.

In engem Zusammenhang mit der Frage des Wohnungswechsels stehen Probleme des Wohnungsbaues. Im Jahre 1922 wurde die Frage der Stadterneuerung oder Stadterweiterung vom wirtschaft-

lichen Standpunkt geprüft, und zwar wurden verschiedene Untersuchungen zum Thema „Erfahrungen mit Stadterneuerungsmaßnahmen in ausländischen Städten" in Auftrag gegeben. Diese Studien lieferten einen Überblick über die Vorgangsweise und die Kosten der Stadterneuerung im Vergleich zur Stadterweiterung; das Vergleichsmaterial wurde durch Kontakte mit knapp 100 europäischen und amerikanischen Großstädten gewonnen. Die meisten Städte, die den ihnen zugesandten Fragebogen beantworteten, haben die Dringlichkeit von Stadterneuerungsmaßnahmen bereits erkannt. Zum Teil gab es in diesen Städten auch schon gesetzliche Grundlagen für die Ausweisung von Sanierungsgebieten. Durchgerechnete Kostenbeispiele von Stadterneuerungsmaßnahmen ergaben auf dem Wohnbausektor nur geringe Kostendifferenzen zwischen Maßnahmen der Stadterneuerung und der Stadterweiterung.

Die Untersuchungsreihe über Betriebe des sekundären Sektors und des Großhandels dient der Neubearbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes ebenso wie der Beurteilung der wirtschaftlichen Substanz und allfälligen Stadterneuerungsmaßnahmen; im Jahre 1972 wurden Studien über Teilbereiche des 5., 6., 7. und 8. Gemeindebezirks durchgeführt. Die bisher aus Bezirksuntersuchungen gewonnenen Erfahrungen bezüglich der wirtschaftlichen Substanz wurden zusammengefaßt und ausgewertet. Das Ergebnis zeigte, daß von mehr als 400 untersuchten Betrieben nur 40 Prozent standortgebunden sind. Mehr als 50 Prozent der Unternehmen sind so eng mit dem Wohngebiet verflochten, daß ein störender Einfluß auf Wohnungen nicht ausgeschlossen werden kann.

Da die Kosten für Stadterneuerungs- und Stadterweiterungsmaßnahmen wesentlich von der Qualität und dem Ausnutzungsgrad der vorhandenen Infrastruktur abhängen, wird versucht, Unterlagen über die technische Infrastruktur und deren Bewertung zu gewinnen.

Untersuchungen bezüglich der Änderung der räumlichen Aufteilung der Wohnbevölkerung im Stadtbereich sollten Unterlagen zur Lösung von Fragen erbringen, die den Bau von Zentren und die Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern betreffen. Im Jahre 1972 konnte eine Untersuchung zu dem Thema „Privater Konsum nach Quelle und Ziel" abgeschlossen werden. Diese Studie bildet die Ausgangsbasis für die Beurteilung des Einkaufsverhaltens der Wiener Bevölkerung in räumlicher wie in sozialstruktureller Hinsicht und zeigte, daß in Wien drei Geschäftsagglomerationen oder -gebiete bestehen, die einen Umsatz von mehr als einer Milliarde Schilling pro Jahr erzielen. Von den insgesamt 30 bis 35 Milliarden Schilling Einzelhandelsumsatz im Jahre 1970 entfielen auf die City etwa 10 Prozent. Die bedeutendsten Geschäftsstraßen sind die Mariahilfer Straße und die Favoritenstraße.

Neben der Studie über die Verteilung der Kaufkraft im Stadtgebiet wurde gemeinsam mit der Gruppe Stadt- und Landesplanung der Stadtbauamtsdirektion eine Untersuchung über die Wiener City in Auftrag gegeben; Ziel dieser Arbeit ist es, die Entwicklungsmöglichkeiten des inneren Kernstadtbereiches aufzuzeigen. Außerdem wurden die wirtschaftlichen Aspekte der Fußgängerzone ventiliert.

Die rege Wohnbautätigkeit der letzten Jahre in den Wiener Randbezirken führte zu einer zunehmenden Verlagerung der Bevölkerung und damit auch der Kaufkraft an den Stadtrand. Eingeleitete Untersuchungen sollen nun die Auswirkungen dieser Kaufkraftverlagerung erfassen, um für ein entsprechendes Angebot am Stadtrand vorsorgen zu können; das Ergebnis wird es erlauben, die Nahversorgungssituation der Bevölkerung zu beurteilen, und kann damit einem Zentrenkonzept zugrunde gelegt werden.

Eine weitere Analyse beschäftigte sich mit der Entwicklung des Wiener Umlandes. Nach Abschluß der Untersuchung der Motive von Wienern für die Abwanderung in das Umland wurden die wirtschaftlichen Aspekte der Naherholung sowie die Zweitwohnbautätigkeit der Wiener Bevölkerung im Umland von Wien erhoben.

Die bereits im Jahre 1971 vorgenommene Motivanalyse der Wien-Einpendler wurde nunmehr durch eine Motivbefragung der Wien-Auspendler ergänzt. Diese Studie zeigte, daß es sich bei den Wien-Auspendlern im allgemeinen um höher qualifizierte Kräfte handelt. Die Auspendler sind, verglichen mit den Wien-Einpendlern, älter und haben im Durchschnitt ein höheres Einkommen. Die Auspendelmotive, besseres Berufsfortkommen und höherer Verdienst, lassen es kaum möglich erscheinen, diese Personen für den Wiener Arbeitsmarkt zurückzugewinnen, obwohl nicht anzunehmen ist, daß sie den Wiener Wohnsitz aufgeben werden. Sie sind nämlich mit den Lebensverhältnissen in der Stadt im allgemeinen zufrieden, und auch die Familienmitglieder wollen in Wien wohnen.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Stadt sind auch die vielfältigen Probleme der Raumordnung zu lösen. Die Mitarbeit der Magistratsabteilung für wirtschaftliche Planung und Koordi-

nierung im Raumordnungsbeirat und in den Unterausschüssen der Stellvertreterkommission sowie die Teilnahme an den Beratungen der Planungsgemeinschaft Wien-Niederösterreich lagen daher im Interesse der Stadt Wien.

Bezüglich des Verkehrs konzentrierte sich die Untersuchungstätigkeit auf die wirtschaftlichen Auswirkungen des U-Bahn-Baues sowie des Schnellbahnverkehrs. Es wurde aber auch mit einer Untersuchung der Möglichkeiten, die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel zu heben, begonnen. Schließlich wurden noch gemeinsam mit anderen Fachdienststellen die Voraussetzungen für einen Wiener Verkehrsverbund geprüft.

Der im Jahre 1972 gegründete Beirat für Fragen des Umweltschutzes in Wien umfaßt je einen Ausschuß für die Sachgebiete Luft, Lärm, Biologische Umwelt und Naturschutz, Wasser und Boden sowie Abfall und einen Wissenschaftlichen Beirat. Die Organe des Beirates hielten im Jahre 1972 insgesamt 12 Sitzungen ab, deren Arbeitsthemen eine sachgebietsbezogene Bestandsaufnahme der Umweltsituation in Wien sowie aktuelle Umweltprobleme waren. Der Magistratsabteilung für wirtschaftliche Planung und Koordinierung als Geschäftsstelle des Beirates fiel es hiebei zu, alle organisatorischen Aufgaben für den Beirat und seine Organe zu besorgen. Weiters hatte sie die Tätigkeit des gesamten Magistrats auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu koordinieren. Ein Erlaß der Magistratsdirektion wies sämtliche Dienststellen an, die Magistratsabteilung für wirtschaftliche Planung und Koordinierung über alle Probleme, Ereignisse und Erkenntnisse auf dem Gebiete des Umweltschutzes zu unterrichten, vor allem aber mit dieser bezüglich aller Umweltschutzmaßnahmen, die das übliche Ausmaß an Einzelmaßnahmen überschreiten, sowie aller Forschungsvorhaben auf dem Gebiete des Umweltschutzes das Einvernehmen herzustellen. Im Jahre 1972 wurden mehr als 100 eingelangte Beschwerden, die mit dem Umweltschutz in Zusammenhang standen, an die zuständigen Fachdienststellen weitergeleitet, aber auch Stellungnahmen in einschlägigen Angelegenheiten ausgearbeitet.

Weiters wurde ein umfangreiches Untersuchungsprogramm zur Feststellung und Analyse der Umweltsituation in Wien eingeleitet. Ziel dieses Programms ist es unter anderem, methodische Grundlagen zu gewinnen, hauptsächlich aber angewandte Forschungsprojekte durchzuführen. So wurden in einem ersten Arbeitsgang die Grundlagen für die Erhebung der in Wien anfallenden Schadstoffe und des Sondermülls erarbeitet; nach Fertigstellung des Fragebogens soll im Jahre 1973 gemeinsam mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien eine Vollerhebung bei sämtlichen Wiener Betrieben durchgeführt werden. Eine bereits eingeleitete Untersuchung soll aufzeigen, welche Maßnahmen bei der Planung und Durchführung von Wohnbauvorhaben zu berücksichtigen wären, um die Wohnbauten umweltfreundlicher zu gestalten. Ferner werden seit einigen Jahren in Wien von wissenschaftlichen Institutionen Messungen luftverunreinigender Schadstoffe durchgeführt, deren Ergebnisse nun zusammengefaßt und ausgewertet werden sollen. Ein Indikator für die Güte der Luft ist der SO_2-Gehalt, der in Wien besonders während der Wintermonate, verursacht durch den Hausbrand, relativ hoch ist. Es wurde daher mit einer räumlichen und zeitlichen Feststellung der Emittenten von Schwefeldioxyd begonnen; die Ergebnisse werden in einem Kataster festgehalten. Weiters werden die Staubniederschlagsmessungen der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien durch eine Untersuchung über die Lungengängigkeit und chemische Zusammensetzung des Staubes in Wien ergänzt, wobei vor allem der Anteil und das Ausmaß der Schädlichkeit des Staubes ermittelt werden. Schließlich soll eine in Auftrag gegebene Messung die Wirkung von Grünflächen und Bepflanzungen auf die Ausbreitung des Verkehrslärms feststellen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden den Arbeitsausschüssen des Beirates zugeleitet werden, können teilweise aber auch sogleich als Grundlagen für Schutzmaßnahmen verwendet werden.

Stadtstrukturplanung

Anläßlich der eingangs dieses Kapitels erwähnten Aufteilung der Agenden der Magistratsabteilung für Stadt- und Landesplanung mit Wirksamkeit vom 1. April 1972 auf zwei Magistratsabteilungen — Stadtstrukturplanung sowie Flächenwidmungs- und Bebauungsplan — wurden der Stadtstrukturplanung als Tätigkeitsgebiete zugewiesen: die Ausarbeitung von Planungsrichtlinien; die Planung der Verteilung der Nutzungen, anders ausgedrückt, die Standortplanung für Wohnstätten, Arbeitsstätten sowie für Einrichtungen der sozialen und technischen Infrastruktur, aber auch die Planung von der Erholung und Freizeit dienenden Einrichtungen; die Verkehrsplanung, soweit es sich um den öffentlichen und privaten motorisierten Stadtverkehr, den Fußgängerverkehr und die Wien betreffenden Belange des Regional- und Fernverkehrs handelt; die Planung und Erhaltung des Grünraumes im Stadtgebiet und der Landschaft überhaupt; der Umweltschutz in räumlicher Hin-

sicht, und zwar im Zusammenwirken mit der Magistratsabteilung für wirtschaftliche Planung und Koordinierung; die generelle Planung der städtebaulichen Gestaltung sowie die Aufstellung von Zeitplänen und Kosten-Nutzen-Berechnungen für die bauliche Entwicklung der Stadt; ferner die Stadterneuerung und Stadterweiterung.

Die Grundlagen der Stadtstrukturplanung, nämlich der zur Verfügung stehende Entwicklungsspielraum und die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung, werden von der Stadtbauamtsdirektion erarbeitet, aber auch von anderen Stellen, wie etwa von der Finanz- und Wirtschaftsplanung. Ebenso müssen die einzelnen Fachkonzepte mit den Planungen der übrigen Stadtverwaltung abgestimmt werden; da hiezu die eigenen Arbeitskräfte nicht immer ausreichten, mußten auch Fachleute des freien Wirtschaftsmarktes hiezu herangezogen werden.

Da die Öffentlichkeit, die politischen Gremien und die übrigen Interessenvertretungen soweit als möglich über die Planungen unterrichtet werden sollen, hatten die Anfragebeantwortungen und die sonstigen Informationsaufgaben einen beträchtlichen Umfang. In diesem Zusammenhang wären die im Jänner 1972 veranstaltete Ausstellung der Ergebnisse des Wettbewerbes bezüglich der Neugestaltung des Karlsplatzes und die Mitarbeit an der anläßlich des Internationalen Kleingartenkongresses im September gezeigten Ausstellung zu erwähnen. Die häufigen Kontakte mit Interessenten und Fachkreisen des Auslandes dienten der gegenseitigen Information. Die Diskussionen über die „Leitlinien für die Stadtentwicklung" weckten das Interesse der Öffentlichkeit an Planungsproblemen und waren damit von zukunftsweisender Bedeutung. Auch die Mitarbeit von Planungsfachleuten der Wiener Stadtverwaltung in den meisten einschlägigen Arbeitskreisen erbrachte neben der Möglichkeit, die Interessen der Stadt Wien zu vertreten, gegenseitige Anregungen. Schließlich gelang es gerade bei den Fachplanungen, eine stärkere Transparenz der Planungsvorgänge sowie eine bessere Information der Bevölkerung zu erreichen und damit Vorurteile abzubauen.

Im folgenden sollen einige im Jahre 1972 vorzüglich behandelte Planungsthemen, die von allgemeinem Interesse sind, behandelt werden.

Um für Freizeit- und Erholungseinrichtungen vorsorgen zu können, wurden als Grundlage Daten über das sich ständig ändernde Freizeitverhalten der Bevölkerung benötigt. Da dieses Verhalten nicht zuletzt von sozialen Kriterien abhängig ist, wurde eine Erhebung unter aktiv Sporttreibenden durchgeführt. Weiteres diesbezügliches Datenmaterial wurde durch eine Sonderauswertung einer sozialwissenschaftlichen Untersuchung, die von der Stadtbauamtsdirektion angestellt wurde, gewonnen. Hiebei konnte unter anderem ein Bedarf an Flächen für nichtvereinsgebundene Sportausübung festgestellt werden.

Für ein Sportstättenkonzept wurden zunächst der Bestand an derartigen Einrichtungen und die Kennwerte des derzeitigen Versorgungsstandes ermittelt. Dieses Konzept soll als Grundlage für Maßnahmen zur Versorgung der Bevölkerung mit Sportstätten dienen, die dafür notwendigen Aussagen über Standort, Größe, Qualität, Erweiterungsmöglichkeiten sowie die Zuordnung der bestehenden und noch zu schaffenden Sportstätten enthalten, wobei der für ganz Österreich geltende Sportleitplan berücksichtigt wird.

Da den Kindern in der Großstadt für Spiel- und Freizeitbedürfnisse nur wenig Raum zur Verfügung steht und ihre Entwicklung dadurch gefährdet ist, wurden Spielversuche im natürlichen Gelände durchgeführt, um Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation vorschlagen zu können. Hiebei wurde das Verhalten der Großstadtkinder untersucht, um die Erfordernisse und den Beliebtheitsgrad solcher Spielgebiete feststellen zu können. Hauptsächlich sollten die zweckmäßigste Größe, Lage und Belastbarkeit sowie die notwendigen Einrichtungen festgestellt werden. Als Ergebnis wurden Aussagen über die Frequenz und die Kosten sowie — in Abhängigkeit von den Altersstufen — auch Erkenntnisse über die Befriedigung der einzelnen Spielwünsche durch das Angebot in den verschiedenen Spielkategorien gewonnen. Wertvolle Rückschlüsse ließen die bei einer Befragung von den Kindern gemachten Aussagen über ihr Spielverhalten auf den in ihrer Wohnumgebung vorhandenen Spielplätzen, auf die Bedeutung der bestehenden Mangelsituation und die Möglichkeit, dieser abzuhelfen, zu.

Eine weitere Arbeit befaßte sich mit Spielstraßen. Die Straße war früher einer der wichtigsten Lebens- und Aufenthaltsbereiche für die städtische Bevölkerung. Besonders dem Kind, aber auch dem Jugendlichen und Erwachsenen bot die Straße Spiel- und Freizeitmöglichkeiten. Diese Funktion der Straße ist durch die explosionsartige Motorisierung verlorengegangen. Es wurden nun Vorschläge erarbeitet, wieweit es die derzeitige Verkehrsorganisation zuläßt, im dichtbebauten Gebiet Straßen, Gassen und Plätze zur Gänze oder teilweise für den Fahrzeugverkehr zu sperren und als Spielstraßen im ursprünglichen Sinn, als Ort der Begegnung und Entspannung, als bepflanzte Grünräume oder befestigte Hartplätze auszugestalten.

Die Kleingärten haben besonderen Wert für die Erholung der Großstädter. Im Jahre 1972 konnte



Bürgermeister Felix Slavik und Stadtrat Ing. Fritz Hofmann (Planung) berichten in einer Pressekonferenz im Rathaus über das Ergebnis der 29. Sitzung der Gemeinderätlichen Stadtplanungskommission

Planung

Für das Untere Wiental (stark umrandet), eine der markantesten Stadtlandschaften mit vielen ungelösten Problemen, wurde eine städtebauliche Untersuchung in Auftrag gegeben





Stadtrat Hubert Pfoch (Hochbau, zweiter von links) besichtigt die in Bau befindliche städtische Wohnhausanlage Atzgersdorfer Straße—Wastlgasse im 13. Bezirk. Hier entstehen die ersten Wiener Invalidenwohnungen

Städtische Wohnhausneubauten

Die neue städtische Wohnhausanlage im 11. Bezirk, Mitterweg



die generelle Projektierung zweier neuer Kleingartenanlagen, Lannéstraße und Löwygrube, abgeschlossen werden.

Der Wert und die Unersetzlichkeit der natürlichen Regenerationsmöglichkeiten ist gerade in den letzten Jahren voll erkannt worden. Deshalb wurden schon seit einiger Zeit für den Westrand von Wien generelle Landschaftsplanungen durchgeführt, um Wege zu finden, dort den Wald-und-Wiesen-Gürtel zu sichern, auszuweiten und zu gestalten. Die Ausläufer des Wienerwaldes bieten eine Vielfalt von Möglichkeiten zur Erholungs- und Freizeitgestaltung, prägen das Stadtbild und beeinflussen das Klima, nicht zuletzt aber sind sie als Komponente der menschlichen Umwelt für das Leben in Wien von größter Bedeutung. Es wurden daher Vorschläge ausgearbeitet, die auf ihre bessere Nutzung während der Freizeit sowie auf ihre leichtere Erreichbarkeit abzielen. Diese Planungsvorschläge wurden zur Verwertung im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan weitergegeben.

Für Wien landschaftlich typisch sind die Weinbaugebiete. Es wurden daher in Zusammenarbeit mit der Wiener Landwirtschaftskammer die Flächen abgegrenzt, die für lange Zeit als Weinbauflächen erhalten bleiben sollen.

Weiters wurde eine Flächenbilanz für den Wald-und-Wiesen-Gürtel für die Zeit von 1905 bis 1970 erstellt und herausgefunden, daß nach Flächenverlusten in den Nachkriegsjahren — die Gründe konnten klargestellt werden — ab 1965 eine starke Erweiterung des Wald-und-Wiesen-Gürtels eingetreten ist. Am 1. Jänner 1970 hatte er ein Ausmaß von 5.200 ha. Es wird erwartet, daß er in den nächsten Jahren mit Hilfe von Planungsmaßnahmen noch erweitert werden kann.

Mehrere Einzeluntersuchungen betrafen die Lobau. Ihre Ergebnisse werden nun zusammengefaßt werden, wobei alle ihre Fauna und Flora beeinflussenden Faktoren, ihre Eignung als Erholungsgebiet sowie ihre landwirtschaftliche Bedeutung berücksichtigt werden sollen. Es wurden auch Unterlagen für eine Rückwidmung von etwa 75 ha Industriegebiet beim Ölhafen in Wald-und-Wiesen-Gürtel geschaffen. Gemeinsam mit dem Stadtforstamt wurde ein Vorschlag ausgearbeitet, welche Maßnahmen in der Lobau sofort zu treffen wären; dazu gehören das Anlegen von Radwegen mit Parkplätzen und Aufforstungsmaßnahmen. Mit diesem Vorschlag sollten Lösungsmöglichkeiten für eine ökologisch stabile und funktionsgerechte Landschaft in der Lobau aufgezeigt werden.

Auch die Alte Donau war Gegenstand verschiedener Arbeiten, die sich unter anderem mit ihrer Funktion als Erholungsraum auseinandersetzten. Dabei wurden die Wasserflächen berücksichtigt, die bei Heranziehung des Entlastungsgerinnes und der Schotterseen verfügbar sind, desgleichen die im Bäderkonzept enthaltenen Bademöglichkeiten. Der Nutzungsplan wurde unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten sowie der Erreichbarkeit des Gebietes entwickelt und sieht frei zugängliche Zonen, Flächen mit halböffentlicher oder privater Nutzung sowie Naturschutzzonen vor.

Im Jahre 1972 wurde auch die generelle Planung eines großräumigen Schotterbadesees in Hirschstetten fertiggestellt. Der Badeteich entstand durch eine Schotterbaggerung und soll nun mit den für die geplante Verwendung nötigen Einrichtungen ausgestaltet werden. Diese Anlage ist Teil eines grundlegenden Konzepts, nach dem für lange Zeit die Versorgung der Bauwirtschaft mit Sand und Schotter sichergestellt und gleichzeitig das Problem der Ablagerung von Abraummaterial gelöst werden könnte. Dabei würde im Nordosten der Stadt ein Grüngürtel mit Wasserflächen und eine durch großflächige Schüttungen gegliederte Landschaft geschaffen werden.

Weiters wurden Überlegungen angestellt, die den Schluß zulassen, daß in Zukunft auch Friedhöfe in das Grün- und Erholungskonzept der Stadt Wien einbezogen und vom Standpunkt der Erhaltung der landschaftlichen und kulturhistorischen Substanz betrachtet werden sollten. Es ist aber zu bedenken, daß sich bei einer solchen mehrfachen Verwendung der Friedhöfe der ohnedies vorhandene Fehlbestand an Friedhofsflächen noch vergrößern würde und grundsätzlich geklärt werden müßte, auf welche Weise dieser Mangel behoben werden könnte.

Neben der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes spielt der Umweltschutz in der Planung eine bedeutende Rolle. Voraussetzung für die Reinhaltung der Luft ist die Kenntnis der Quellen und der räumlichen Verteilung der schädlichen Stoffe in der Atmosphäre sowie deren Abhängigkeit von Witterung und Topographie. Um diese zu erlangen, wurde die Einrichtung eines speziellen Meßsystems vorgeschlagen, und es wurden auch dessen Kosten überprüft. Mit Hilfe dieses Meßsystems könnten schnell und großräumig Daten über die Größe und Verteilung von verschiedenen Luftverunreinigungskomponenten und Aerosolen im Stadtgebiet, aber auch in der Region erfaßt werden.

Einem ähnlichen Zweck dienen die ambulanten Schwefeldioxyd-Messungen in einem Teil des Stadtgebietes. Die Meßergebnisse bilden die Grundlage eines Programms für die Aufstellung stationärer Meßgeräte, mit denen kontinuierlich alle Veränderungen dieses wesentlichen Faktors der Luftverunreinigung erfaßt werden sollen. Bei diesen Messungen konnte der große Einfluß der Industrie auf den Schwefeldioxyd-Gehalt der Luft festgestellt werden.

Messungen der Luftverunreinigungen ebenso wie Lärmmessungen wurden auch anläßlich der Einrichtung einer provisorischen Fußgängerzone in der Inneren Stadt zu Weihnachten 1971 durchgeführt; die Ergebnisse wurden Anfang des Jahres 1972 ausgewertet. Dabei konnte nachgewiesen werden, daß die Beschränkung des Kraftfahrzeugverkehrs eine sehr wesentliche Verbesserung der Luftqualität zur Folge hatte, und zwar wurde eine Minderung der Kohlenmonoxyd-, Stickstoffdioxyd- und Bleikonzentration festgestellt.

Im Jahre 1972 wurden anläßlich von Veränderungen in der Verkehrsorganisation neben Verkehrszählungen und Lärmmessungen auch Messungen der Kohlenmonoxyd-Konzentration durchgeführt, um die Einflüsse der Verkehrsmaßnahmen auf die Umwelt erfassen zu können. Die Ergebnisse werden künftige Maßnahmen der Verkehrsorganisation maßgeblich beeinflussen.

Die Umwelt gegen den Lärm und die Abgase von Verkehrswegen abzuschirmen, ist ein besonderes Anliegen der Stadtstrukturplanung. Es wird daher auf entsprechende Schüttungen oder Anpflanzungen sowie auf eine zweckmäßige Einpassung der Verkehrswege in die Landschaft bei allen Verkehrsprojekten geachtet. Dies kommt zum Beispiel bei der Nordostautobahn zum Ausdruck, bei der mit einer generellen Landschaftsplanung für das Gebiet, das sie durchzieht, begonnen wurde. Bei den Untersuchungen des Verkehrslärmes konnte die besondere Bedeutung von verkehrsorganisatorischen Maßnahmen festgestellt werden. Nachweislich wird im dichtbebauten Stadtgebiet durch eine Bündelung der Verkehrsströme die Umweltsituation als Ganzes wesentlich verbessert. Die entlasteten Zonen gewinnen entscheidend, während die Anrainer der Hauptverkehrsadern infolge der relativ geringfügigen Verkehrszunahme in diesen Straßen nur unbedeutende Verschlechterungen hinnehmen müssen, die überdies durch bauliche Maßnahmen, wie die Änderung des Straßenbelages, oder durch eine flüssigere Verkehrsabwicklung ausgeglichen werden können.

Wegen der mannigfachen in Wien zu lösenden Probleme wird die Tätigkeit des Beirates für Fragen des Umweltschutzes, die dieser im Jahre 1972 aufgenommen hat, von der Stadtstrukturplanung mit besonderem Interesse verfolgt; in die Arbeitsausschüsse dieser Institution für Lärm und für biologischen Umwelt- und Naturschutz wurden Vertreter entsendet.

Das starke Wachstum der Stadt an den Randgebieten führte zu einem Absinken der Zahl der Bevölkerung sowie zu einer negativen Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und damit zur Bildung „grauer Zonen" in den Altbaugebieten. Deshalb verlagerte sich das Interesse an der Stadtentwicklung von der Stadterweiterung auf die Stadterneuerung. Nun stellt heute die Bevölkerung an den Standort der Wohnung Ansprüche, die weit über die Anforderungen an die Wohnungsgröße und -ausstattung hinausgehen; die Verkehrserschließung und Erreichbarkeit, die Umweltverhältnisse und die Infrastruktur des Wohngebietes spielen eine große Rolle. Eine Untersuchung der Stadtbauamtsdirektion ergab, daß kurze Arbeitswege und die Nähe von Grünanlagen neben anderen Umweltsfaktoren für die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Standort der Wohnung besonders wichtig sind. Damit kommen zu den Fragen der Bauwerkssanierung solche der Baugrundbeschaffung und -freimachung, um diesen Anforderungen gerecht werden zu können. Es ergibt sich daraus aber auch die Notwendigkeit, Arbeitsplätze in den Stadterneuerungsgebieten zu schaffen oder zu erhalten sowie für gute Verkehrsverbindungen, etwa durch eine U-Bahn, zu sorgen, um die Stadterneuerungsgebiete attraktiv zu machen.

Das Individualfahrzeug wird in absehbarer Zeit keinesfalls aus dem Straßenverkehr verschwinden, es ist vielmehr zu erwarten, daß der Wunsch nach dem Besitz eines eigenen Kraftwagens trotz der Benutzungsbeschränkungen, die voraussichtlich auferlegt werden müssen, bestehenbleiben wird; es bedarf daher das Parkplatzproblem der Wohnbevölkerung jedenfalls einer Lösung. Im dichtbebauten Gebiet wird sie nur in Garagenbauten gefunden werden können. Darüber hinaus schafft der in den Straßen der Altbau-Wohngebiete fließende Kraftfahrzeugverkehr Umweltverhältnisse, die sehr wesentlich zur Unzufriedenheit der Bevölkerung beitragen. Es ist daher das Bestreben der Stadtverwaltung, diese Straßen verkehrsfrei zu machen und den Verkehr, der aufrechterhalten werden muß, gebündelt auf geeignete und gut ausgebaute Trassen zu leiten. Diese Aspekte wurden auch im Jahre 1972 bei Änderungen der Verkehrsorganisation im dichtbebauten Stadtgebiet berücksichtigt. Die Straßenflächen der vom Verkehr befreiten Zonen können, sind die abgestellten Kraftfahrzeuge der Bevölkerung in Garagen untergebracht, als Wege für die Zulieferung und für den Fußgänger in Geschäftsbereichen, aber auch für Sport, Spiel und Freizeit sowie als die Wohnfunktion ergänzende Grün- und freie Flächen gewonnen werden. Damit ist eine entscheidende Verbesserung der Umweltsituation in Wohngebieten, was Lärm und Luftqualität anlangt, erreicht. Neben der Anlage von Grünflächen in den Altbau-Wohngebieten auf den so gewonnenen früheren Straßenflächen müßte auch getrachtet werden, die Baublöcke aufzulösen und neue Grünflächen auf bisherigem Bauland zu schaffen.

Im allgemeinen sind in den Altbaugebieten Wiens die technischen Infrastruktureinrichtungen in aus-

reichendem Maße vorhanden, so daß auch in Zukunft eine ausreichende Versorgung dieser Gebiete gewährleistet wäre. Die Sozial- und Bildungseinrichtungen befinden sich allerdings vielfach in schlechtem Zustand und sind auch in ihren Erweiterungsmöglichkeiten beschränkt, ebenso besteht bei der Versorgung mit Erholungs-, Freizeit- und Sporteinrichtungen ein Nachholbedarf; diese Einrichtungen sind aber eine notwendige Voraussetzung für eine zielführende Stadterneuerung.

Verkehrslösungen mußten ferner im Zusammenhang mit der Einrichtung von Fußgängerzonen in der Favoritenstraße und in der Inneren Stadt, vor allem für den Liefer- und Besucherverkehr, gefunden werden. Zahlreiche Einzelprobleme konnten gemeinsam mit der Gruppe Baukoordinierung der Stadtbauamtsdirektion gelöst werden, so daß die diesbezüglichen Planungen voraussichtlich im Jahre 1973 realisiert werden können.

Ferner wurden die Ergebnisse der im Zusammenhang mit der provisorischen Fußgängerzone in der Inneren Stadt, dem „Weihnachtskorso 1971", durchgeführten Untersuchungen erarbeitet und die Erfahrungen zusammengefaßt. In den hiefür bestimmten Teilen des Grabens, der Kärntner Straße und des Stephansplatzes haben, wie ermittelt wurde, etwa 250 Betriebe ihren Zugang, weitere 350 Betriebe sind in den Stichstraßen ansässig, und die Fenster von etwa 380 Bewohnern münden in eine für den Verkehr gesperrte Straße. Die Passantenzählungen bestätigten die Anziehungskraft der getroffenen Regelung. Befragungen der Besucher der Fußgängerzone sowie der Wohnbevölkerung der angrenzenden Bereiche erbrachten ebenfalls überwiegend positive Ergebnisse. Auch die Geschäftsleute äußerten sich zustimmend und erwähnten, daß bei der Belieferung der Geschäfte keine Schwierigkeiten aufgetreten sind. Der Autobusverkehr genießt zwar durch die Führung in der Fußgängerzone Vorteile, die Benützung nahm aber nicht im erhofften Maße zu, es sprachen sich im Gegenteil Besucher und Geschäftsleute auf Grund ihrer Erfahrungen dagegen aus. Die für die Belieferung getroffene Regelung und vor allem die Stichstraßen haben sich bewährt. An Stelle der im Bereich der provisorischen Fußgängerzone entfallenen wurden 200 Stellplätze für eine Liefertätigkeit während des ganzen Tages und 430 Kurzparkstellplätze auf dem Gelände der Hofburg geschaffen. Besondere Schwierigkeiten wurden nicht festgestellt, auch nicht im umgeleiteten Individualverkehr, hingegen wurde in der Fußgängerzone eine wesentliche Verbesserung der Luftqualität und der Lärmsituation erreicht. Der Versuch, eine provisorische Fußgängerzone in der Inneren Stadt einzurichten, verlief so erfolgreich, daß noch wenige Tage vor Weihnachten 1971 beschlossen wurde, diese unbefristet bestehen zu lassen. Die Ergebnisse der Untersuchungen sowie die gesammelten Erfahrungen bilden wertvolle Unterlagen für die allfällige Einrichtung von weiteren Fußgängerzonen in Wien. Besonders wertvoll erscheint die durch dieses Experiment angeregte Diskussion, die Ansätze eines stärkeren Interesses und einer Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung erkennen läßt.

Der Erfolg der Fußgängerzone führte zu Überlegungen, auf welche Straßen sie ausgedehnt und wie ihre Ausstattung verbessert werden könnte; schließlich drängte sich die Frage nach der Form einer endgültigen baulichen Ausgestaltung der Zone auf. Zunächst wurde eine Ausdehnung der Fußgängerzone auf den bis zur Walfischgasse reichenden Teil der Kärntner Straße und auf die Naglergasse, die eine sehr geringe Breite hat und bereits Durchfahrtsbeschränkungen aufweist, vorgeschlagen. Ein weiterer Vorschlag, der auf die große Zahl der Passanten und den geringen Kraftfahrzeugverkehr an Sonntagen sowie das minimale Aufkommen von motorisiertem Verkehr während der Nacht Bedacht nahm, ging dahin, die Fahrbeschränkungen auf die Nachtstunden und auf die Sonn- und Feiertage auszudehnen. Schließlich führte ein von einer größeren Gruppe von Geschäftsleuten aus der Kärntner Straße an die Stadtverwaltung gerichtetes Memorandum zu dem Entschluß, die Kärntner Straße als Fußgängerzone auszugestalten. Entscheidend hiefür war, daß auch das von der Stadtstrukturplanung erarbeitete Gesamtkonzept für die Innere Stadt den Ausbau der Kärntner Straße als Fußgängerzone empfahl, wie überhaupt die Tendenz besteht, nach Tunlichkeit das Fußgängerzonensystem der Inneren Stadt in den nächsten Jahren schrittweise auszuweiten und den Kraftfahrzeugverkehr aus dem Altstadtbereich zurückzudrängen.

Im Frühjahr 1972 wurde der Gemeinderätlichen Stadtplanungskommission ein zusammenfassender Bericht zu Problemen des ruhenden Verkehrs in Wien vorgelegt. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Entwicklung der Motorisierung und der Parkraumsituation in den letzten Jahren eine Regulierung der Benutzung von Kraftfahrzeugen im Stadtgebiet notwendig macht und eine solche vor allem durch die Einführung eines Parktarifs erzielt werden könnte. Ferner wurde die Ansicht vertreten, daß es Sache der Kraftfahrzeugbesitzer sei, auf ihre Kosten für eine Unterbringung ihrer privaten Kraftfahrzeuge in der Nähe ihrer Wohnung vorzusorgen. Bezüglich der Inneren Stadt wurde ferner ein Konzept vorgelegt, das gegenüber den zur Zeit verfügbaren 14.000 Stellplätzen auf den Straßen und 4.000 Stellplätzen in Garagen mit der Möglichkeit von maximal 26.000 Stellplätzen rechnet; in dieser Zahl sind bereits die Abstellflächen in den Zufahrtsstraßen berücksichtigt.

Die Zahl der Stellplätze auf Straßen ist darin im Interesse einer Gesamtlösung für die Innere Stadt stark reduziert; 10.000 bis 14.000 Stellplätze müßten in Garagen geschaffen werden. Der Bau von Tiefgaragen mit einer derartigen Zahl von Stellplätzen ist möglich, wie eine Überprüfung ergeben hat.

Für die Behandlung von Tiefgaragenprojekten hat sich innerhalb der Stadtverwaltung eine Vorgangsweise eingespielt, die eine bestmögliche Beratung der Interessenten und Koordinierung der Vorhaben gewährleistet.

Im Jahre 1972 wurden Änderungen von Bestimmungen des Garagengesetzes bezüglich der Verpflichtung zur Einrichtung von Stellplätzen und der Handhabung der Ausgleichsabgabe vorgeschlagen. Ebenso sind hinsichtlich der Tankstellen Änderungen der Bauordnung und des Garagengesetzes vorgesehen, die es ermöglichen würden, den Bau von Tankstellen und von Garagen besser zu steuern. Um Unterlagen für die Behandlung von Fragen zu gewinnen, die die Planung von Tankstellen betreffen, wurde eine Bestandsaufnahme der Tankstellen in Wien durchgeführt.

Mit dem Bundesstraßengesetz 1971, BGBl. Nr. 286/1971, wurden wesentliche Teile des übergeordneten Straßennetzes von Wien zu Bundesstraßen erklärt. Damit entstand für die Stadtverwaltung die Verpflichtung, die generelle Planung aller Bundesstraßentrassen durchzuführen. Diese Arbeiten konnten teilweise abgeschlossen werden.

In den Jahren 1971 und 1972 wurde in einem Kontaktkomitee, in dem die Magistratsabteilungen für Stadtstrukturplanung sowie für Straßenverwaltung und Straßenbau die Interessen Wiens vertraten, eine Reihung aller Bundesstraßenabschnitte im gesamten Bundesgebiet behandelt. Bezüglich der Bundesautobahnen und Bundesschnellstraßen konnte diese Arbeit im Jahre 1972 abgeschlossen werden. Ordnungsmerkmale für diese Reihung waren die Wirtschaftlichkeit, der Ausbauwert für den Verkehr, Fragen der Raumordnung und die Häufigkeit von Verkehrsunfällen auf diesen Straßen. Mit dieser Reihung gelang es, Gebiete von sehr unterschiedlicher Verkehrsstruktur vergleichbar zu machen, wie etwa Gebiete in den Ballungsräumen mit Gebieten geringerer Besiedlungsdichte.

Getrennt für Bundesstraßen A (Autobahnen) und Bundesstraßen S (Schnellstraßen) wurden 5 Dringlichkeitsstufen gewählt, wobei für den Ausbau einer Stufe des A-Netzes 10 Milliarden Schilling und für den einer Stufe des S-Netzes 7 Milliarden Schilling als Ausbaukosten angenommen wurden. Gemessen an dem zu erwartenden Aufkommen an zweckgebundener Bundesmineralölsteuer, können diese Beträge jeweils einer Zeitstufe von etwa 5 Jahren gegenübergestellt werden. Der Anteil des Bundeslandes Wien am gesamten Bundesstraßenbudget der nächsten Jahre wurde wesentlich erhöht, allein für die Bundesautobahnen kann mit einer jährlichen Budgetrate von 500 Millionen Schilling gerechnet werden. Aus diesem Betrag müssen neben den Personalkosten auch die für den Autobahnbau notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen, wie Liegenschaftserwerb oder Einbautenverlegungen, gedeckt werden.

Im Jahre 1972 wurden mehrere Zeit-Kosten-Pläne erstellt; als Beispiel soll der Zeit-Kosten-Plan für die Simmeringer Haide angeführt werden, die als neues Betriebsbaugebiet vorgesehen ist. Wegen der großen Zahl notwendiger Einzelmaßnahmen wurde Netzplantechnik unter Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung angewendet und die Zusammenarbeit mit allen betroffenen Stellen gepflogen.

Die Planungsarbeiten für die Wiener U-Bahn wurden im Einvernehmen mit den betroffenen Dienststellen systematisch fortgeführt, so daß mit einer rechtzeitigen Vorlage der Projektsvorschläge und Zeit-Kosten-Pläne für die zweite Bauphase gerechnet werden kann.

Unterlagen für einen möglichen Verkehrsverbund wurden gemeinsam mit Niederösterreich und dem Burgenland und im Einvernehmen mit den Verkehrsunternehmen erarbeitet. Das Rahmenprogramm des eingeholten Gutachtens enthält grundsätzliche Aussagen über die Aufgaben eines Verkehrsverbundes, die räumliche Abgrenzung, die Rechts- und Organisationsform, die Planung und Fahrplanbildung sowie über die Tarifbereiche, Einnahmenaufteilung und Wirtschaftsfragen. Auf diesen Unterlagen aufbauend, werden nun in einer verkehrstechnischen Untersuchung die derzeitigen wie zukünftigen Verkehrsabwicklungsmöglichkeiten im Raum von Wien geprüft. Die Gespräche mit den Österreichischen Bundesbahnen bezüglich der Abstimmung der Eisenbahnplanung mit dem Netzentwurf „M" für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs wurden fortgeführt. Die notwendigen Untersuchungen und Studien wurden einvernehmlich vorgeschlagen, ausgearbeitet und diskutiert. Auch über ein Leitbildmodell für den weiteren Ausbau des Schnellbahnnetzes im Sinne des Netzentwurfes „M" konnte soweit eine Einigung erzielt werden, daß mit detaillierten Untersuchungen und Kostenschätzungen begonnen werden konnte. Die Fragen der Kostentragung und der Realisierungszeiträume wurden in diesen Gesprächen ausgeklammert.

Am Sektor Luftfahrt konnte mit den Österreichischen Bundesbahnen und mit der Flughafen Wien Betriebs-GmbH eine einvernehmliche Lösung über Lage und Anordnung der Schnellbahn im Bereich des Flughafens Schwechat gefunden werden.

Neben laufenden Untersuchungen zur Festlegung von Standorten von Betriebsstätten und der Koordinierung diesbezüglicher Fragen mit den übrigen Fachbereichen wurden vor allem gemeinsam mit der Magistratsabteilung für Wirtschaftliche Planung und Koordinierung Vorschläge für die vierte Etappe des Betriebsflächenerschließungsprogramms der Stadt Wien ausgearbeitet. Auch im Zusammenhang mit dem bisherigen Erschließungsprogramm waren zahlreiche Detailfragen zu lösen.

Statistischer Dienst

Auf dem Gebiet der Agrarstatistik wurden mit Stichtag 3. Juni eine große Maschinenzählung, mit Stichtag 30. November eine Erhebung der Weinernte, Weinvorräte und des Weinlagerraumes und mit Stichtag 3. Dezember 1972 eine Allgemeine Viehzählung, verbunden mit einer Erhebung der Hausschlachtungen von Stechvieh, durchgeführt. Bei der großen Maschinenzählung, bei der nicht nur bestimmte landwirtschaftliche Maschinen, sondern auch gewisse, dem zeitgemäßen Komfort entsprechende Haushaltsgeräte, wie Kühlschränke und Waschmaschinen, erhoben werden, wurden von 2.552 Maschinenbesitzern Betriebsbogen ausgefüllt. Für die Weinernteerhebung wurden den Magistratischen Bezirksämtern auf Grund der im Statistischen Amt der Stadt Wien ständig weitergeführten Karteien erstellte Listen der Weingartenbesitzer zur Verfügung gestellt. Von den in den Listen genannten Weingartenbesitzern haben nur 981 den ihnen zugesendeten Betriebsbogen ausgefüllt und retourniert; sofern der Grund der Nichtausfüllung — Tod des Besitzers und ungeklärte Nachfolge oder Aufgabe des Weingartens — nicht bereits während der Erhebung bekanntgeworden ist, wurden Nachforschungen eingeleitet. Bei der Allgemeinen Viehzählung wurden von den 127 amtlichen und 88 ehrenamtlichen Zählern, die bei dieser Erhebung eingesetzt waren, 1.303 Tierbesitzer ermittelt; die relativ große Zahl der Zähler war infolge der verstreuten Lage der Tierhaltungen im Stadtgebiet notwendig. Statistische Daten über die Land- und Forstwirtschaft, die Tierhaltung und die veterinäramtliche Tätigkeit in Wien werden in Kapitel 6 des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien gebracht werden.

Für die Bevölkerungsstatistik wurden etwa 63.000 Zählkarten über Eheschließungen, Lebend- und Totgeburten, Sterbefälle, Selbstmorde und Selbstmordversuche nach einer Vielzahl von Erhebungsmerkmalen und Merkmalskombinationen bearbeitet. Die gewonnenen Ergebnisse wurden nach örtlichen, zeitlichen und sachlichen Unterscheidungen geordnet und in zahlreichen Übersichts- und Spezialtabellen gesammelt. Diese in der Hauptsache als Unterlage für die Veröffentlichungen des Statistischen Amtes der Stadt Wien verwendeten Übersichten wurden auch dem Österreichischen Statistischen Zentralamt und anderen besonders interessierten Stellen zur Verfügung gestellt. Außerdem waren zahlreiche Anfragen, die von Politikern, verschiedenen Dienststellen, aber auch direkt aus den Kreisen der Bevölkerung telephonisch oder schriftlich gestellt wurden, zu beantworten.

Daten für die Fremdenverkehrsstatistik wurden aus den monatlichen Meldungen von mehr als 200 Fremdenverkehrsbetrieben gewonnen. Mit der am 1. November 1971 in Kraft getretenen Fremdenverkehrsstatistik-Verordnung, BGBl. Nr. 256/1971, wurden eine Aufgliederung nach Güteklassen und eine tageweise Berichterstattung eingeführt, Regelungen, die einen beträchtlichen Arbeitsmehraufwand verursachten. Die erstellte Statistik wurde neben dem Österreichischen Statistischen Zentralamt verschiedenen anderen Stellen zur Verfügung gestellt und in den Publikationen des Statistischen Amtes der Stadt Wien veröffentlicht.

Ferner wurden aus den monatlichen Berichten von Wiener Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten, die von der Stadt Wien oder auch von anderen Institutionen verwaltet werden, eine Krankenanstaltenstatistik erarbeitet. Sie gibt Auskunft über alle das Kranken- und Anstaltenwesen betreffende Fragen, etwa über die Zahl der Betten, der zur Betreuung der Patienten eingesetzten Ärzte und Pflegepersonen, den Zu- und Abgang von Pflegebedürftigen, die Art ihrer Erkrankungen und schließlich über die Dauer des Aufenthaltes der Betreuten. Ihre Ergebnisse wurden im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien veröffentlicht, aber auch in monatliche und jährliche Berichte zur Information des Österreichischen Statistischen Zentralamtes zusammengefaßt.

Für die amtliche österreichische Preisstatistik wurden monatlich die Mietzinse von 73 Wohnungen, ferner Theater- und Kinopreise sowie einige Tarife erfaßt; zusammen mit den vom Marktamt der Stadt Wien in mehr als 300 Geschäften erhobenen Preisen von nahezu 200 Waren wurden sie überprüft, in Tabellen übertragen und einem aus Vertretern der Kammern und der Gemeindeverwaltung bestehenden örtlichen Preiskomitee vorgelegt. Nach Überprüfung der erhobenen Preise auf ihre Richtigkeit und der Waren auf ihre Identität mit den bei früheren Preisfeststellungen bewerteten wurden die Meldungen an das Österreichische Statistische Zentralamt weitergeleitet. Die

mit der Erstellung der Preisstatistik in Zusammenhang stehenden Kosten wurden der Stadt Wien vom Bund in vierteljährlichen Raten in der Höhe von 27.216 S ersetzt.

Die Schulstatistik wurde aus den statistischen Schulbogen der 405 Wiener Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie der 23 Polytechnischen Lehrgänge erarbeitet. Dabei wurden die Bogen überprüft und die enthaltenen Daten in Tabellen übertragen, die dem Österreichischen Statistischen Zentralamt, aber auch dem Stadtschulrat für Wien, der sie als Entscheidungsunterlage benötigt, übermittelt. Weiters wurden die vom Wiener Jugendamt aufgelegten und von 544 städtischen und privaten Kindergärten ausgefüllten Erhebungsbogen statistisch ausgewertet; die gewonnenen Ergebnisse wurden in einer Kindergartenstatistik verwertet.

Für die Wohnbaustatistik wurden je 4 bis 5 Zählblätter für 1.616 Bauführungen — einschließlich der Zubauten, Abbrüche und sonstigen Baumaßnahmen — in mehreren Arbeitsgängen bearbeitet.

An Sonderzählungen wurden die seit dem Jahre 1969 regelmäßig im März, Juni, September und Dezember stattfindenden Mikrozensuserhebungen weitergeführt; für die Durchführung der Erhebungen waren jeweils 309 Interviewer eingesetzt. Das Sonderprogramm umfaßte im März wie alljährlich eine erweiterte Wohnungserhebung, im Juni wurden Belange des kulturellen Verhaltens erfragt, im September bezogen sich die Fragen auf den beruflichen Werdegang und im Dezember auf Ziele, Dauer und Kosten von Urlaubsreisen. In jedem Quartal wurden von den Interviewern 10.937 Wohnungen aufgesucht. Außerdem wurden Vorbereitungen für die Probeerhebung 1973 zur Konsumerhebung 1974 getroffen.

Zur Information städtischer Mandatare und Dienststellen wurde statistisches Material beschafft. Während des Jahres erarbeitete wichtige Ergebnisse sowie aus statistischen Erhebungen gewonnene Daten wurden dem Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien zur Veröffentlichung in der Rathaus-Korrespondenz und zur sonstigen Information der Massenmedien zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden neben den fast täglich begehrten telephonischen Auskünften schriftliche Anfragen amtlicher und wissenschaftlicher Institutionen des In- und Auslandes beantwortet. Schließlich wurden die Wien betreffenden Daten für das „Statistische Jahrbuch österreichischer Städte" zusammengestellt und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt.

Die vom Statistischen Amt der Stadt Wien erarbeiteten Statistiken wurden vom Österreichischen Statistischen Zentralamt bei der Erstellung der Bundesstatistik verwertet, aber auch in den eigenen Publikationen verwendet. Die vierteljährlich herausgegebenen „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien" hatten eine Auflage von 650 Stück. Das in 700 Exemplaren herausgebrachte „Statistische Taschenbuch der Stadt Wien 1971" erschien Anfang Mai 1972. Das „Jahrbuch der Stadt Wien 1971" hatte wieder zwei Bände, von denen der erste, „Die Verwaltung der Stadt Wien 1971", Anfang Juli und der zweite, „Das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien 1971", Anfang Dezember 1972 herausgebracht wurden. Die Auflagenzahl der beiden Bände war verschieden hoch, und zwar erschien der den Verwaltungsbericht enthaltende erste Band in 650 Exemplaren, während die Auflagezahl des zweiten Bandes, des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien 1971", wegen der starken Nachfrage 800 Exemplare betrug.

Zur Pflege der Kommunikation mit statistischen Stellen des In- und Auslandes nahmen Vertreter des Statistischen Amtes der Stadt Wien am 20. und 21. April am 4. Tag der Amtlichen Statistik in Innsbruck, vom 13. bis 15. Juni an der Generalversammlung der Internationalen Vereinigung der Städtestatistiker in Helsinki und vom 25. bis 29. September 1972 an der Tagung des Verbandes Deutscher Städtestatistiker und der Deutschen Statistischen Gesellschaft in Mainz teil. Von Bedeutung war ferner die Mitarbeit in der Statistischen Zentralkommission sowie in deren Fachbeiräten und Arbeitsgruppen, die Gelegenheit gab, die Interessen der Stadt Wien zu wahren.

Die statistische Fachbibliothek hatte einen Zuwachs von 31 Werken beziehungsweise 531 Bänden zu verzeichnen, unter denen sich 120 regelmäßig erscheinende Zeitschriften — ein Jahrgang einer Zeitschrift wird als ein Band gezählt — befanden. Die Bücher wurden zum größten Teil durch Tausch gegen Publikationen des Statistischen Amtes der Stadt Wien erworben und nur in geringem Ausmaß durch Kauf. Mit 121 Tauschpartnern wurde ein regelmäßiger Tauschverkehr unterhalten.

Von den im Jahre 1971 ausgeschiedenen Werken wurden 589 von der Wiener Stadtbibliothek sowie vom Archiv der Stadt und des Landes Wien, weitere 21 vom Kommunalwissenschaftlichen Dokumentationszentrum übernommen, für die Verwertung der verbliebenen, ausgeschiedenen Bücher sorgte das Beschaffungsamt der Stadt Wien.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Bei der Aufteilung der Agenden der ehemaligen Magistratsabteilung für Stadt- und Landesplanung wurde die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung weitgehend geschlossen einer einzigen, neu gegründeten Magistratsabteilung übertragen; lediglich spezielle Projekte, vor allem solche, die Verkehrswege und Grünflächen betreffen, werden von der Magistratsabteilung für Stadtstrukturplanung bearbeitet.

Die noch im Verbande der Stadt- und Landesplanung begonnenen Vorarbeiten zur Neufassung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für größere Teile des dicht bebauten Stadtgebietes, die als „Bezirksbearbeitungen" bezeichnet werden, wurden fortgesetzt. Spezielle Arbeiten betrafen kleinere Bereiche, in denen stärkere Eingriffe in die bestehende Struktur die räumlichen Zusammenhänge grundlegend ändern werden. So wurden für ein städtebauliches Gutachten bezüglich der Einfügung des Verkehrsbauwerkes Philadelphiabrücke in seine Umgebung die Grundlagen erarbeitet. Ähnliche Vorbereitungsaufgaben wurden mit der städtebaulichen Studie „Zentrum Landstraße" erfüllt; hier soll in Verbindung mit großangelegten Projekten ein attraktives innerstädtisches Zentrum geschaffen werden. Weitere Untersuchungen größerer Gebiete betrafen den Donaukanal, das untere Wiental, die Favoritenstraße und die Sanierung von Stadtteilen.

Eine zwar schon vor längerer Zeit angeregte, aber in den letzten Jahren in zunehmendem Maße beachtete Möglichkeit, das Leben in der Stadt zu gestalten, ist die Einrichtung von Fußgängerzonen, die bisher aber nur für zentrale Bereiche wie Geschäftsstraßen vorgeschlagen wurde. Um Planungsgrundlagen für Fußgängerzonen in derartigen Gebieten zu schaffen, wurden die Auswirkungen der provisorischen Fußgängerzonenregelung in der Inneren Stadt eingehend untersucht: zunächst wurden die Befragungen von Passanten und Kaufleuten sowie die Beobachtungen während des „Weihnachtskorsos 1971" ausgewertet, interpretiert und zusammengefaßt, dann wurden die Auswirkungen auf die Citybewohner nachgeprüft. Die gewonnenen Erkenntnisse werden bei der städtebaulichen Ausgestaltung der Plätze mit den für das Funktionieren einer solchen Zone notwendigen Einrichtungen im 10. Bezirk verwertet werden. Die „Fußgängerzone Favoritenstraße" wird in drei Abschnitten eingerichtet und die Gebiete um den Columbusplatz, den Viktor Adler-Platz und den Keplerplatz umfassen. Im Gegensatz zum „Generalplan" und zum „Stadtentwicklungsplan" sind die Zielsetzungen des Bebauungsplanes auf verbindliche Detailfestlegungen ausgerichtet. Der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan ist zwar nur ein Planungsinstrument unter vielen, doch nimmt er infolge seiner Gültigkeit für das ganze Stadtgebiet und seiner rechtlichen Wirksamkeit eine zentrale Stellung unter den Planungsergebnissen ein.

Für Maßnahmen, die ganz oder teilweise von der öffentlichen Hand zu tragen sind, werden von der Stadtplanung Projekte ausgearbeitet. Die Festlegung und Gestaltung derartiger Projekte bietet die Möglichkeit, unmittelbar verändernd in das Stadtbild einzugreifen. Da hiebei auch alle Vorstellungen der Planung verwirklicht werden können, kommt ihr besondere Bedeutung zu. Gebiete, in denen größere Eingriffe in den Baubestand sowie die Struktur verändernde Projekte geplant waren, wurden umfassenden städtebaulichen Untersuchungen unterzogen.

Die städtebauliche Studie „Donaukanal" sollte ein städtebauliches Leitbild für die Stadterneuerung sowie für Verkehrsprojekte erbringen. Da die Donaukanalbegleitstraßen als Verkehrsachse gedacht sind, ergab sich das Problem, städtebaulich günstige und dem motorisierten Verkehr gerecht werdende Lösungen zu finden. Überdies eröffnete der U-Bahn-Bau neue Impulse und Möglichkeiten. Auch die Erweiterung des Stadtkerns erfolgt hauptsächlich in der Richtung gegen den Donaukanal zu. Es wurden daher auf Grund städtebaulicher, soziologischer, hygienischer, klimatischer und ökonomischer Analysen Vorschläge zur Gestaltung der an diesen anrainenden Gebiete ausgearbeitet.

Ähnliche Aufgaben waren bei einer städtebaulichen Untersuchung des unteren Wientales zu lösen. Für dieses sollte ein operativer Entwicklungsplan unter Heranziehung von Kosten-Nutzen-Rechnungen ausgearbeitet werden. Im Rahmen dieser Studie konnten für den Naschmarkt Varianten zur Lösung der Verkehrs- und Marktprobleme als Entscheidungsgrundlage vorbereitet werden.

Die städtebauliche Studie „Zentrum Landstraße" sollte Möglichkeiten aufzeigen, den durch die günstige Verkehrslage hervorgerufenen Entwicklungsdruck zu steuern. Das Studium einiger städtebaulicher Varianten führte zu dem Vorschlag, eine Fußgängerzone einzurichten.

Umfassende städtebauliche Studien befaßten sich weiters mit der Favoritenstraße, vor allem mit der künftigen Fußgängerzone, und mit dem Bereich Meidlinger Hauptstraße — Philadelphiabrücke. In allen diesen Fällen waren neben Problemen, die im Zusammenhang mit geplanten Projekten standen, Fragen der Stadterneuerung zu behandeln

Zur Stadterneuerung wurden Studien über abgewohnte Viertel eingeleitet und die Erneuerungsmöglichkeiten erfaßt. Als mögliche Lösung bietet sich unter anderem die Block- oder Einzelsanierung an, bei der wirtschaftliche, soziale, hygienische und bautechnische Aspekte, aber auch die Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sind. Um zu einem Assanierungsplan zu gelangen, sollen nach und nach sämtliche Erneuerungsflächen im gesamten Stadtgebiet nach vorher überprüften Kriterien eingeordnet werden.

Da Verkehrsprojekte immer städtebauliche Gestaltungsprobleme aufwerfen, sind mit der Projektbearbeitung Gestaltungsvorgänge zu verbinden. Beispiele hiefür sind die Ausgestaltung der Praterstraße und des Nestroyplatzes, des Pratersterns oder der Anschlußstelle Favoriten im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau. Anläßlich der Arbeiten an einem Konzept für die Gestaltung der Inneren Stadt wurden hingegen nicht nur Vorschläge für bauliche Schutzzonen gemacht, es wurde auch erwogen, welche Form den Fußgängerzonen gegeben werden könnte. Mit der Gestaltung der ganzen Stadt beschäftigte sich eine erste Fassung eines Hochhauskonzepts, das, mit Rücksicht auf das Stadtbild und die städtebauliche Gliederung, eine Grundlage für eine systematische Lenkung der Verdichtungen im Stadtgebiet ergeben sollte. Weitere größere Arbeiten befaßten sich, im Anschluß an Wohnbauprojekte, mit der Entwicklung neuer Stadtteile. So wurde ein Gutachten für das Gebiet Sahulkastraße — Neilreichgasse im 10. Gemeindebezirk erstellt, um eine Wahl zwischen mehreren ausgearbeiteten Bebauungsvarianten treffen zu können. Das Gutachten setzt sich mit der Baumassengliederung sowie mit der voraussichtlich günstigsten Wohnungsstruktur auseinander und enthält auch den Nachweis der konstruktiven Realisierbarkeit; es kann somit dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan zugrunde gelegt werden. Dieselben Aufgaben waren für die Gebiete, 21, Siemensstraße, und 22, südlich der Aderklaaer Straße, zu bewältigen. Weitere Untersuchungen galten der Lösung von Spezialfragen, wie etwa die Windkanalversuche für die Bebauung von innerstädtischen Gebieten.

Hauptsächlich waren, der Geschäftsordnung entsprechend, Entwürfe zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan zu erstellen, wobei für die Stadterneuerung und die Stadterweiterung verschiedene Arbeitsmethoden anzuwenden waren. Handelt es sich bei der Stadterneuerung vornehmlich um die Sanierung von Gebieten, deren Bebauung aus der Gründerzeit stammt und die eine zu hohe Baudichte und hygienische Mißstände aufweisen, in denen der öffentliche und individuelle Verkehr neu organisiert werden müssen, also Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität zu setzen sind, so ist bei der Stadterweiterung überhaupt erst eine Stadtstruktur zu schaffen. Der umfangreichste Entwurf bereitete Stadterneuerungsmaßnahmen in einem großen Teil des dicht bebauten Gebietes im 10. Gemeindebezirk vor. Im Anschluß an diesen wurden, wegen verkehrsorganisatorischer Maßnahmen, auch Entwürfe für Teile des 11. Bezirkes, und zwar für die Gebiete an der Geiselbergstraße und Simmeringer Hauptstraße, ausgearbeitet. Weiters wurden Entwürfe zu den Bebauungsplänen von einem Teil des 12. Gemeindebezirkes, einschließlich des Bereiches um den „Gaudenzdorfer Knoten", sowie von größeren Gebieten im 23. Bezirk, nämlich für die ehemaligen Ortschaften Atzgersdorf und Liesing, aber auch für Bezirksteile an der Breitenfurter Straße und Triester Straße, erstellt. Derartige Bebauungsplan-Vorentwürfe liegen auch für größere Teile der Bezirke 3 bis 9, 14 bis 17 und 20 vor.

Die Entwicklung am Stadtrand bringt es mit sich, daß neue Wohnbau-, aber auch Betriebsansiedlungsprojekte in die Stadtstruktur eingefügt werden müssen. Beispiele hiefür sind am südlichen Stadtrand, an der Entwicklungsachse Meidling-Siebenhirten, die Errichtung von Wohnhausanlagen Am Schöpfwerk sowie des Wohnparkes Alt-Erlaa, ferner die Betriebsansiedlung im Wiener Flur in Siebenhirten. Am linken Donauufer handelt es sich um die Bebauung des Gebietes Donaufeld; hier sind Stadterweiterung und Stadterneuerung eng miteinander verflochten.

Wichtige Einzelmaßnahmen der Stadtentwicklung, für die Detailentwürfe erstellt wurden, betrafen das Zentrum Landstraße, ferner die Freihausgründe im 4. Bezirk, die zur Erweiterung der Technischen Hochschule herangezogen werden, und das künftige Bezirkszentrum Kagran.

Im Jahre 1972 wurden rund 115 Anträge auf Abänderung oder Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vorgelegt. Im Wege der Baubehörde langten 2.936 Ansuchen um Bekanntgabe der Fluchtlinien ein. In 1.017 Fällen wurden auf Initiative von Privatpersonen oder Dienststellen Fragen des Bebauungsplanes untersucht und Anträge auf Abänderung desselben an die beschlußfassende Körperschaft gestellt. Weiters mußten zu einer Vielzahl von Bauverhandlungen Sachverständige in beratender Funktion entsendet werden. Einen ziemlichen Arbeitsaufwand verursachten weiters die sehr zahlreich eingelangten Ansuchen auf Grund des Wohnungsverbesserungsgesetzes 1969.

Stadtvermessung

Zu Anfang des Jahres 1972 wurde ein zweites Luftbildauswertegerät beschafft. Dadurch konnten neben den laufenden Arbeiten für Zwecke der Stadtkarte Sonderauswertungen durchgeführt werden. So wurden aus Luftbildern großmaßstäbliche Projektsgrundlagen für die Donaukanalbegleitstraße, ergänzt durch eine numerische Auswertung und Berechnung von mehr als 5.000 Naturpunkten, fertiggestellt. Über den derzeitigen Bauzustand der WIG 74 wurde eine Planunterlage im Maßstab 1 : 500 geschaffen, um darin die Lage der unterirdischen Einbauten festzuhalten. Eine Luftbildauswertung im Maßstab 1 : 1000 des Geländes der Kleingartenanlage Wasserwiese vergleicht den Baubestand des Jahres 1971 mit dem Stand von 1964, um die ohne Konsens entstandenen Neu- und Zubauten zu erfassen. Eine weitere Auswertung, die ein entlang des Donaukanals, vom Trabrennplatz bis zum Praterspitz, sich hinziehendes Gebiet darstellt, ergänzt die Projektsunterlage für den verbesserten Hochwasserschutz. Das Ergebnis eines bereits im Jahre 1960 durchgeführten Bildfluges wurde ausgewertet, um das noch ungestörte Gelände bei der Schottergrube Hirschstetten im Maßstab 1 : 1000 darzustellen, auf dem der „Badeteich Hirschstetten" entstehen soll. Neben diesen Sonderaufgaben wurden 43 Stadtkartenblätter photogrammetrisch neu ausgewertet. Diese Leistung ist um so beachtlicher, als nach dem Abgang von zwei Bildmeßtechnikern nur noch ein einziger vollausgebildeter Techniker verblieb, dem bloß ein Bediensteter zur Seite stand, dessen Ausbildung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Bildmessung wird in steigendem Maße zur Anfertigung von Bildkonstruktionen, das sind exakte Photomontagen, herangezogen. Im Jahre 1972 waren zum Beispiel mehrere Varianten neuer Senderstandorte im Bereiche des Wienerwaldes und mehrere Projekte eines Personalwohnhauses für das Altersheim Lainz zu untersuchen. Weiters wurden Bildkonstruktionen für die Bauvorhaben Schönbrunner Straße 293, für die Fernmeldezentrale Arsenal, die Hochhausgruppe Heiligenstädter Lände 27 und 29, das Hotelprojekt Auhof, das Hochhaus Sagedergasse und andere Bauten ausgeführt.

Die Umstellung des städtischen Höhenfestpunktnetzes auf elektronische Datenverarbeitung wurde abgeschlossen. In Zukunft werden die Ergebnisse des städtischen Feinnivellements sofort so gespeichert, daß das Verzeichnis der Festpunkte, jeweils mit dem letzten Stand, im Rechenzentrum abgerufen werden kann. Für den allgemeinen Gebrauch wird zu Beginn des Jahres 1973 eine Neuauflage des Höhenfestpunktnetzes herausgegeben werden.

Weiters wurden im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau bis Ende des Jahres 1972 mehr als 2.000 Höhenkontrollbolzen angebracht sowie die erforderlichen Nullmessungen und Berechnungen durchgeführt, aber auch die besonders aufwendige ständige Kontrolle der Anschlußfestpunkte wurde vorgenommen. Daneben wurden auf zahlreichen anderen städtischen Baustellen Setzungsmessungen vorgenommen, so etwa an der Stephanskirche, am linken Donausammelkanal, bei einem Bohrpfahlversuch im Allgemeinen Krankenhaus sowie an Brückenbauten im Zuge der Autobahn und bei Schulneubauten.

Die Haupttätigkeit der Kartographen lag wie schon in den vergangenen Jahren bei der Fortführung der Stadtkarte. Insgesamt 40 Stadtkartenblätter wurden für den Erstdruck freigegeben oder fertiggestellt und 60 Blätter zum Nachdruck vorbereitet. 85 Situationsfolien wurden bearbeitet oder nach Reambulierung fortgeführt, weitere 27 Folien für den Grauaufdruck des Baubestandes wurden neu angefertigt. Der Bebauungsplan konnte auf insgesamt 85 Blätter für den Druck neu eingearbeitet werden, und auf 30 vorhandenen Bebauungsfolien wurden sämtliche Veränderungen nachgeführt. Für 44 Blätter wurden Schriftfolien hergestellt und für weitere 30 Blätter Schriftsatzmanuskripte für die Druckerei angefertigt. Für 11 Blätter wurden die Höhenschichten rein gezeichnet; für weitere 38 Stadtkartenblätter wurde die Katasterdarstellung neu bereitgestellt.

Die restlichen 11 Blätter für den bisher noch fehlenden Bereich des Stadtgebietes im Stadtkartenmaßstab 1 : 5000 konnten fertiggestellt werden, so daß jetzt die Pläne für das ganze Stadtgebiet auch in diesem Maßstab vorliegen.

Die Originalfolien der Städtischen Kartenwerke wurden für nahezu 4.500 Vergrößerungen, Verkleinerungen und Teilausschnitte, die von anderen Dienststellen, aber auch von der Reproduktionsstelle der Plan- und Schriftenkammer benötigt wurden, zur Verfügung gestellt. Diese Arbeiten waren ein Beweis für die vielfältige Verwendbarkeit der Stadtkarte.

Wegen ihrer besonderen zeichnerischen Fähigkeiten wurden die Kartographen auch für Spezialaufgaben eingesetzt, unter anderem zur Anfertigung von Plandarstellungen für Bürgerversammlungen und Pressekonferenzen. Beispiele solcher Darstellungen wären die Einbahnregelung am Ring und der Verlauf der U-Bahn in Favoriten. Besonders schwierig war eine Arbeit aus der thematischen Kartographie, eine Darstellung des Vorkommens von Pflanzengesellschaften in den Hochlagen von

Schneeberg und Rax, als Grundlage für Aufforstungsmaßnahmen. Weiters wurden die Kartenbeilagen für die geplanten Schutzzonen zur Altstadterhaltung sowie neue Übersichtskarten der Wiener Katastermappen, des städtischen Höhenfestpunktnetzes und der Zählbezirke angeferigt.

Eine Vielzahl von vermessungstechnischen Arbeiten war für die Wasserwerke und das Stadtforstamt durchzuführen. Unter anderem waren während der Abkehr der Hochquellenwasserleitungen verschiedene spezielle Vermessungen im Leitungsstollen vorzunehmen. Weiters waren nach Drainagierungsarbeiten im Bereich der II. Wiener Hochquellenleitung zahlreiche Bestandsaufnahmen zu machen.

Auf den städtischen Großbaustellen waren ständig vier Diplomingenieure und eine größere Anzahl von Vermessungstechnikern mit ingenieurgeodätischen Messungen befaßt. Im einzelnen handelte es sich hiebei um U-Bahn- sowie um Autobahnbaustellen, umfangreiche Baumaßnahmen für die WIG 74, die Großkläranlage Simmering, den Ausbau der Klosterneuburger Bundesstraße und der Donaukanalbegleitstraßen, ferner um große Hochbauvorhaben und beabsichtigte Straßenausbauten.

Für das städtische Liegenschaftswesen wurden nahezu 400 Teilungs- und Grundeinlösungspläne verfaßt sowie alle damit zusammenhängenden Erhebungen, Verhandlungen und Einreichungen bei Behörden verrichtet. Um eine bessere und raschere Bauvorbereitung für städtische Projekte zu gewährleisten, werden die Ansuchen um Fluchtlinienbekanntgabe nun zentral für sämtliche städtische Bauvorhaben besorgt. Diese Neuerung hat sich in den mehr als 70 behandelten Fällen, für die Lagepläne zu ergänzen und umfangreiche Erhebungen vorzunehmen waren, bewährt.

Die Grenzen städtischer Liegenschaften in und außerhalb von Wien werden durch deren Eintragung in Pläne gesichert. Diesen Arbeiten gehen Verhandlungen an Ort und Stelle unter Beiziehung der Anrainer voraus; außerdem sind Grenzprotokolle zu verfassen. Zur Grenzsicherung und im Zuge von Enteignungsverfahren wurden im Jahre 1972 insgesamt 185 Grenzfeststellungen vorgenommen. Weitere umfangreiche Grenzsicherungen waren vor dem Bau der III. Wiener Wasserleitung notwendig.

Zur grundbücherlichen Sicherstellung von Krediten für städtische Bauvorhaben wurde unter Mitwirkung der Stadtvermessung ein Verfahren vereinbart, das vor der Schaffung des Bauplatzes die Zusammenlegung der Grundstücke in eine Einlagezahl vorsieht. Hiefür waren den beteiligten Dienststellen revidierte Planunterlagen zur Verfügung zu stellen und für die Intabulierung der Hypothek geeignete Grundstücke bekanntzugeben.

Im Jahre 1972 wurden für städtische Bauvorhaben insgesamt 398 umfangreiche vermessungstechnische und rechnerische Projektsgrundlagen verfaßt und zur Verfügung gestellt. Neben Lage- und Höhenplänen für städtische Wohnbauvorhaben waren es unter anderem vermessungstechnische Unterlagen für U-Bahn-Teilstrecken, Kanalbauten, Straßenbauvorhaben, Einbautenverlegungen sowie für die Errichtung von Kindergärten und Bädern.

Um auf Großbaustellen die Längen- und Breitenlage von neuverlegten Einbauten in Plänen festhalten zu können, ist seit mehreren Jahren ein besonderer Meßtrupp in ständigem Einsatz. Diese Arbeiten dienen zugleich der Vorbereitung eines Leitungskatasters.

Personalmangel und Zeitknappheit führten dazu, daß vermessungstechnische Arbeiten an freischaffende Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen vergeben werden mußten. Die Kostensumme dieser Aufträge erreichte den Betrag von 21,017.590 S. Allerdings war die vermehrte Vergabe von Aufträgen an Ziviltechniker mit einem Ansteigen der Verwaltungsarbeit verbunden. Es gelang aber trotzdem, die wichtigen und dringenden Geschäftsfälle termingerecht zu erledigen.

Hier wäre noch zu vermerken, daß seit dem Ende des zweiten Weltkrieges überhaupt ein ständiges Ansteigen der an die Stadtvermessung gestellten Anforderungen zu verzeichnen ist. Im Jahre 1972 langten 6.220 Dienststücke ein, 5.656 konnten erledigt werden. In dieser summarischen Angabe sind die vielfältigen und oft mit einem großen Arbeitsaufwand verbundenen Leistungen der Ingenieure und Techniker der Stadtvermessung auf den großen Baustellen der Stadt Wien nicht berücksichtigt. Die im Ingenieurkammergesetz 1969 vorgesehenen Erhöhungen der Stundensätze für Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen sowie die mit dem Umsatzsteuergesetz 1972 im Zusammenhang stehenden Änderungen in der Berechnung von Leistungen, die bei Anbotsverhandlungen und bei der Überprüfung von Rechnungen zu beachten sind, verursachten einen zusätzlichen Arbeitsaufwand.

Schließlich waren zu den von der Verbindungsstelle der Bundesländer wegen der beabsichtigten Novellierung des Vermessungsgesetzes 1968 einberufenen Expertentagungen sachverständige Vertreter zu entsenden und in einschlägigen Angelegenheiten zum Teil sehr umfangreiche Gutachten abzugeben.

Plan- und Schriftenkammer

Die auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Dezember 1971, Pr.Z. 3894 (MD — 3223/71), mit Entschließung des Bürgermeisters vom 13. Dezember 1971 ab 1. Jänner 1972 geänderte Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien wurde einem bereits bestehenden Zustand gerecht und erweiterte den Aufgabenkreis der Plan- und Schriftenkammer um die mit der Mikroverfilmung zusammenhängenden Agenden. Daraufhin lud diese als technische Fachstelle der Stadt Wien in Fragen der Mikroverfilmung, nach Absprache mit der Verbindungsstelle der Bundesländer und mit dem Österreichischen Städtebund, im Rahmen der von ihr angeregten Arbeitsgemeinschaft der Bundesländer über den Einsatz des Mikrofilms in der Verwaltung zu einem 1. Arbeitsseminar am 12. und 13. Juni 1972 in Wien ein. Von den 26 Teilnehmern wurde das sehr komplexe Arbeitsgebiet eingehend erörtert und eine Empfehlung erarbeitet, die dazu auffordert, den Mikrofilm als ein wesentliches Hilfsmittel zur Verwaltung anzusehen und seine Verwendung zu fördern, wobei auf die Einsatzmöglichkeiten hingewiesen wurde. Eine an die Verbindungsstelle der Bundesländer gerichtete Bitte geht dahin, das Bundeskanzleramt zu ersuchen, die mit der Anwendung des Mikrofilms in der Verwaltung verbundenen Rechtsfragen zu untersuchen und die für seinen Einsatz in diesem Arbeitsgebiet notwendigen und zweckmäßigen gesetzlichen Maßnahmen einzuleiten. Diese Empfehlung fußt auf den in jahrelangem Bemühen der Plan- und Schriftenkammer zusammengetragenen Erfahrungen, die das Bestreben rechtfertigen, der Verwendung des Mikrofilms in wesentlichen Teilen der Verwaltung rechtliche Anerkennung zu verschaffen. Es hat auch der Ministerrat in seiner Sitzung vom 22. August 1972, unter Vorsitz von Vizekanzler Ing. *Häuser*, dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Handelsgesetzbuch und die Bundesabgabenordnung bezüglich der Verwendung von Datenträgern geändert werden sollen, bereits zugestimmt.

Vorträge und Diskussionen im Rahmen des Fachprogramms des Europäischen Mikrofilmkongresses, der vom 14. bis 16. November 1972 in Mainz tagte und an dem 565 Experten aus der Bundesrepublik Deutschland sowie 219 Sachverständige aus 23 anderen Ländern teilnahmen, zeigten, wie weit Mikrofilm und elektronische Datenverarbeitung bereits in Industrie und kommunaler Verwaltung Eingang gefunden haben. Der Mikrofilm ist geeignet, den Engpaß bei der Datenausgabe mit Hilfe der elektronischen Schnelldrucker zu beseitigen, kann aber auch als kombinierter Dokumenten- und Informationsspeicher in integrierten Informationssystemen verwendet werden.

Erhebungen bei bauausführenden, planenden und projektierenden Dienststellen haben ergeben, daß an der Verfilmung des Plangutes und an der regelmäßigen Versorgung mit aktualisierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen mittels Mikrofilms größtes Interesse besteht. Die Feuerwehr der Stadt Wien hat besonderes Interesse an der Farbmikroverfilmung ihrer Ausrückpläne bekundet.

Versuchsweise wurden dokumentierte technische Fachzeitschriften nicht wie bisher üblich gebunden, sondern mikroverfilmt; dadurch wurde eine etwa neunzigprozentige Raumersparnis und, obwohl diese Arbeit an Firmen vergeben wurde, eine Kosteneinsparung von rund 57 Prozent erzielt.

Die photographische Dokumentation von Großbaustellen mit ihrem oft technisch aufwendigen Aufnahmeverfahren ist zur Routine geworden. Weiters bieten nun auf pausfähigen Materialien aufgerasterte Luftbildaufnahmen wirtschaftliche, aktuelle Projekts- und Planungsunterlagen. Es wurde auch eine 16-mm-Filmkamera angeschafft, mit deren Hilfe es gelingen wird, interessante Versuche der Baustoffprüfung, wie Zerreißproben und Biegeversuche bis zum Bruch, gefahrlos für die Dokumentation aufzunehmen.

Architektur

Vorwiegend wurden im Jahre 1972 Entwürfe und Pläne für das städtische Wohn- und Nutzbauprogramm ausgeführt, daneben wurden private Bauwerber bei ihren Planungsprojekten beraten. 142 größere und kleinere Projekte wurden von Angehörigen der Magistratsabteilung für Architektur, 309 Planungsaufträge für 105 Nutz- und 91 Wohnbauten von freischaffenden Architekten bearbeitet; bei 63 Aufträgen zu 29 Projekten handelte es sich um Neuvergaben. Für nichtstädtische Bauvorhaben, die einer Baubewilligung bedurften, wurden annähernd 6.000 Beratungen erteilt; 5.707 dieser Beratungen erforderten schriftliche Stellungnahmen. Weiters wurden auf Grund von Untersuchungen zur Wohnwertverbesserung von Alt- und Neubauten, aber auch für die Altstadtanpassung, für Fußgängerzonen, für Einstellplätze und für die Schulbaureform Studien ausgearbeitet.

Derartige Studien, die im Einvernehmen mit der für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan zuständigen Magistratsabteilung verfaßt wurden, schlagen grundsätzliche architektonische Lösungen für die Bebauung des Handelskais im 2. Bezirk sowie für einige Gebiete in Ottakring vor; auf diesen Arealen könnten etwa 850 Wohneinheiten geschaffen werden. Diese Vorschläge bezüglich des Aus-

sehens, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit wurden offen diskutiert und die günstigsten Lösungen ausgewählt. Im Zentrum der Per Albin Hansson-Siedlung Ost werden bei Bauten bereits neue Wohnformen realisiert, für die Bebauung der Trabrennvereinsgründe im 22. Bezirk konnten derartige Pläne nahezu fertiggestellt werden. Es handelt sich hiebei um sechs- bis sechzehngeschossige, um offene und geschlossene Höfe gruppierte Wohnbauten, die insgesamt ca. 2.500 Wohnungen umfassen werden. Die Bauten weisen verschiedenartige Gestaltung auf. Es finden sich Dreispänner und Mittelganghäuser, Split-Level-Bauten mit halbgeschossiger Wohnungsanordnung und Laubenganghäuser, wie sie als Lärmabschirmung nahe der Wagramer Straße errichtet wurden. Zur Versorgung des Nahbereiches dieser Anlage wird ein Einkaufszentrum, das von der künftigen U-Bahn-Station gut erreichbar ist, geschaffen werden. Dieses Zentrum wird, um die Versorgung der künftigen Bewohner ab dem Bezug der Wohnungen zu gewährleisten, gleichzeitig mit den übrigen Baukörpern errichtet und bei deren Besiedlung betriebsbereit sein. Seine Lage wurde nach eingehenden Überlegungen, die sich mit der Wirtschaftlichkeit, der baulichen Realisierbarkeit, der Fußgehersituation, der Warenanlieferung und der Entfernung zu den einzelnen Wohnbauten auseinandersetzten, bestimmt, wobei ein Gutachten des Wiener Instituts für Standortberatung (WIST) zu Rate gezogen wurde.

Vorschläge für die Wohnwertverbesserung wurden jedoch nicht nur für neu zu errichtende Wohnungen ausgearbeitet, sondern auch für bereits bestehende Bauten aus der Zwischenkriegszeit. Ein Beispiel hiefür ist die Siedlung Lockerwiese im 13. Gemeindebezirk, eine der ersten von der Stadt Wien errichteten, zweigeschossigen Reihenhaussiedlungen, die wegen ihrer Lage in einem Villenbezirk beachtlichen Wohnwert besitzt. Von Bewohnern dieser Siedlung langten in letzter Zeit in steigender Zahl Ansuchen um die Bewilligung einer Wohnungsvergrößerung durch einen hofseitigen Anbau ein. Eine Nachschau ergab, daß diese Siedlung an den Straßenfronten einen durchaus guten Eindruck machte, aber die Hofseiten hielten einer Kritik nicht stand. Dort befinden sich die verschiedensten Anbauten, vom einfachen Dachlattengerüst bis zu Stahl- und Mauerwerkskonstruktionen mit Seitenwänden, die oft sogar die ganze Häuserbreite einnehmen und bis zu den Fenstern des oberen Stockwerkes reichen. Die verwendeten Materialien entsprechen in Form und Farbe dem Geschmack und den finanziellen Möglichkeiten der Bewohner. Diesen war es darum gegangen, einen gedeckten Freiplatz zu schaffen oder auf eine sonstige Art die Wohnfläche zu vergrößern. So verständlich das Bemühen dieser Leute ist, einer Legitimierung dieses Zustandes kann nicht zugestimmt werden. Nun ist es richtig, daß die Wohnungen dieser Anlage den heutigen, gehobenen Wohnbedürfnissen nicht mehr entsprechen. Es wurden daher nach Anhören der Wünsche der Mieter Vorschläge ausgearbeitet, auf welche Weise die Wohnflächen vergrößert und damit der Wohnwert der Anlage gehoben werden könnte. Die vorgeschlagenen Variationen sehen einen Sitzplatz mit Pergola, einen überdeckten Sitzplatz, einen massiven Abstellraum, eine Pergola mit einem Abstellraum, einen massiven Zubau mit einer seitlich angeordneten Pergola sowie einen massiven Zubau über die ganze Hausbreite vor. Grundbedingung für eine gefällige Gestaltung ist jedoch, daß auch bei verschiedenen Anbautypen eine Ausführung in einheitlichen Materialien und einheitliche Konstruktionen vorgeschrieben werden. Der Mieter kann sich dann, nach seinen finanziellen Möglichkeiten, für die ihm entsprechende Type entscheiden und diese mit behördlicher Genehmigung errichten.

Weitere sechs abgeschlossene Studien betreffen den Umbau von städtischen Wohnhausanlagen aus der Zwischenkriegszeit. Mit diesen wurden Pläne zur Sanierung und Verbesserung der Wohnungsqualität durch bauliche Veränderungen, teilweise auch durch eine Änderung der Nutzung, ausgearbeitet. Diese Studien stellen nicht nur Überlegungen bezüglich der praktischen Durchführbarkeit an, es werden auch die Kosten und die Wirtschaftlichkeit der Änderungen berücksichtigt. Zunächst war zu bedenken, welche Kosten aus der Sanierung entstehen; dies war verhältnismäßig leicht festzustellen. Dann ergab sich die Frage, ob und in welchem Maße die Kosten auf die Mieten überwälzt werden könnten; hier ergeben sich meistens dadurch Schwierigkeiten, daß die juristischen Möglichkeiten nicht voll ausgeschöpft werden. Die Studien zeigen daher die Alternativen und deren finanzielle Konsequenzen auf. Ob der Kostenaufwand bei einem Abbruch und Neubau wirtschaftlich gerechtfertigt ist, kann allerdings nur annäherungsweise angegeben werden. Wird nämlich Wirtschaftlichkeit als das Verhältnis von Nutzen zu Aufwand verstanden, so sind auf der Nutzen-Seite einige wichtige Komponenten nur schwer errechenbar. Zu diesen zählen die Wohnwertverbesserung durch die Sanierung, die Restnutzungsdauer des sanierten Gebäudes, die Nutzungsdauer eines an Stelle des Altbaues errichteten Neubaues, die Entwicklung der Kapitalszinsen sowie die Entwicklung der Umweltqualität in dem Wohnviertel, in dem die Bauten stehen. Es muß versucht werden, möglichst viele dieser Komponenten quantitativ zu erfassen und solche, bei denen das nicht gelingt, durch plausible Annahmen zu berücksichtigen. Das Ziel ist, die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen auf eine möglichst umfassende und zugleich möglichst objektive Basis zu stellen.

Eine andere Arbeit befaßte sich mit der nachträglichen Ausstattung der städtischen Althäuser mit Außenaufzügen. Sie zeigte die verschiedensten konstruktiven Möglichkeiten auf. Soll jedoch beurteilt werden, welche Aufzugsturmlösung angemessen wäre, muß die Gesamtwirkung des Einzelobjekts oder der Wohnhausanlage beachtet werden.

Ein Novum besonderer Art ist der Bau einer mehrgeschossigen Palettengarage an Stelle eines Wohnhauses. In dichtbebauten Gebieten, wie eben versuchsweise in Ottakring, wo mehrere kleinere, nicht weit auseinanderliegende Lückenverbauungen fast immer unlösbare Probleme bezüglich der Unterbringung von Stellplätzen für Personenkraftwagen aufwerfen, wird an Stelle eines Wohnobjekts ein Garagenobjekt errichtet, das die Personenkraftwagen der Bewohner der übrigen Objekte aufnehmen kann. Versuchsweise wird nun eine dreigeschossige Palettengarage in 16, Deinhardsteingasse 12-14, errichtet, welche die Personenkraftwagen der Bewohner von vier anderen Objekten nämlich der Wohnhausbauten in der Friedrich Kaiser-Gasse, Ecke Feßtgasse, Eckmüllnergasse und Abelegasse, sowie des Hauses Haberlgasse 86 aufnehmen soll.

Eine weitere Studie befaßt sich mit den Möglichkeiten zur Erhöhung der Attraktivität von dichtbebauten Stadtgebieten. Ihr liegt der Gedanke zugrunde, sanierungsbedürftige Wohnbauten, etwa solche mit Innenhöfen, als Erholungsflächen umzuwidmen und entsprechend zu adaptieren. Hiebei soll die Einrichtung speziell auf den Altersaufbau der Benützer, seien es Kinder, Jugendliche oder Berufstätige, zugeschnitten, nach sportmedizinischen Gesichtspunkten gestaltet werden und eine körperliche wie seelische Entspannung ermöglichen.

Im Zusammenhang mit der WIG 74 als Ausflugsgebiet und dem zukünftigen Kurzentrum Ober-Laa wurde im Einvernehmen mit dem Kulturamt der Stadt Wien eine Studie ausgearbeitet, die Vorschläge enthält, wie die alten Ortskerne von Ober- und Unter-Laa, aus der Römerzeit stammende Siedlungen, neu gestaltet werden könnten. Sie umfaßt alle Häuser an der Ober-Laaer Straße sowie am Kirchenplatz und zeigt, wie, bei gleichzeitiger Verbesserung der Bausubstanz, durch entsprechende Formung und Farbgebung der pannonische Charakter wieder zur Geltung gebracht werden sollte. Auch die Grünanlagen einschließlich der Kurpromenaden sowie alle baulichen Veränderungen müßten in Zukunft so gestaltet werden, daß dieser Kurort als Ausflugsort Anziehungskraft erlangen, den Heilungsuchenden und deren Besuchern aber angenehmen Aufenthalt und Erholung bieten würde.

Ergänzend zu der bereits 1971 durchgeführten Untersuchung über „Die Auswirkung neuer pädagogischer Konzepte auf die Planungsvorbereitung, die Planung und die Durchführung des Schulbaues" wurden Vorschläge ausgearbeitet, die auf einen reibungsloseren Ablauf der Verwaltungsarbeiten und somit eine erhöhte Wirtschaftlichkeit abzielen. Neue leitbildhafte Vorstellungen, auf welche Weise ein Bildungszentrum geschaffen werden könnte, wurden in knapper Form dargestellt und könnten eine Reform der derzeitigen Verwaltungsstruktur bewirken. Zunächst werden die Bedürfnisse der Bevölkerung insgesamt wie auch von Bevölkerungsgruppen, die von Verwaltungsstellen befriedigt werden sollen, erfaßt. Dann wird der Ablauf der Arbeit, in Einzelhandlungen aufgegliedert, und das Zusammenspiel der Verwaltungsdienststellen dargestellt. Auf diese Weise wird das räumliche Konzept für den Bau eines integrierten Bildungszentrums gewonnen, das der kontinuierlichen Schulreform entspricht.

Weiters wurde versucht, die Schulbaukosten zu senken. Hiezu wurde ein Volksschulprototyp entwickelt, der zwar gleichbleibende Elemente, die im Montageverfahren erzeugt werden, aufweist, bei dem aber doch eine Änderung des Grundrisses möglich ist. Dieser Schultyp wird in 2, Vorgartenstraße, gebaut und stand zu Ende des Jahres 1972 knapp vor der Vollendung. Die hiebei gesammelten Erfahrungen dienen als Grundlage für die Ausschreibung weiterer Bauten des gleichen Systems. Mit nur geringfügigen Abänderungen soll eine derartige Schule in 23, Anton Baumgartner-Straße, errichtet werden.

Städtische Wohnhausneubauten

Zu Beginn des Jahres 1972 waren etwa 8.500 Wohnungen im Bau, 4.742 davon wurden bis Jahresende fertiggestellt. Einschließlich dieser Wohnungen hat die Stadt Wien seit dem Jahre 1945 etwa 116.000 Wohnungen errichtet.

Von den Wohnhausbauten, an denen im Jahre 1972 gearbeitet wurde, sollen hier einige städtebaulich, architektonisch oder wegen ihrer Zweckbestimmung bemerkenswerte besprochen werden.

Im Jahre 1970 wurde in 3, Schlachthausgasse 43, mit dem Bau eines siebengeschossigen Wohnhauses begonnen, in dem vor allem Personen, die im nahegelegenen Mautner Markhof'schen Kinderspital tätig sind, Wohnungen erhalten sollen. Der Bau umfaßt insgesamt 97 Wohnungen, die aus je einem Wohnschlafraum mit einer Kochnische, einem Vorraum und einem mit einer Badegelegen-

heit sowie einem Wasserklosett ausgestatteten Raum besteht. Als Sonderausstattung ist eine Elektrokleinküchenkombination eingebaut.

Mit der Übergabe des 4. und 6. Bauteiles der Per Albin Hansson-Siedlung Ost an die städtische Wohnhäuserverwaltung wurden rund 4.200 Wohnungen zum Bezug freigegeben. An weiteren 110 Wohnungen des 7. Bauteiles wurden die Arbeiten fortgesetzt, und im Zentrum wurde mit dem Bau von 414 Wohnungen begonnen.

Eines der Schwerpunktgebiete des Wohnungsbaues, Simmering, hatte mit der Fertigstellung des ersten Bauteiles der Wohnhausanlage, 11, Mühlsangergasse, sowie des zweiten und dritten Bauteiles der Anlage, 11, Thürndlhofstraße, einen Gewinn von nahezu 2.000 Wohnungen zu verzeichnen; beide Wohnhausanlagen werden noch durch je einen Bauteil ergänzt werden.

Auf dem rund 25.000 m² großen Areal, 19, Krottenbachstraße 122, entstanden 30 Häuser mit insgesamt 233 Wohnungen. Die nur zwei- bis dreigeschossigen Baublöcke fügen sich harmonisch in die Umgebung. Architektonisch bemerkenswert sind ein Gartengeschoß, dessen Untergeschoß teilweise in Säulen aufgelöst ist, sowie das in jedem Baublock zentral angeordnete Stiegenhaus, das durch eine Glaskuppel belichtet wird.

Die in der Großfeldsiedlung bis Ende 1971 fertiggestellten rund 3.700 Wohnungen vermehrten sich im Jahre 1972 um weitere 1.050. Zu Jahresende waren noch etwa 750 Wohnungen im Bau.

In der Wohnhausanlage, 22, Ziegelhofstraße, konnten bereits 300 Wohnungen des im Jahre 1971 begonnenen ersten Bauteiles fertiggestellt werden; mit den Arbeiten an den etwa 870 Wohnungen des zweiten Bauteiles wurde begonnen.

Architektonisch interessant sind auch die im Zentrum der Per Albin Hansson-Siedlung Ost begonnenen Bauten. Ein Zukunftswunsch der Planer von Wohnhausbauten wäre, Wohnungen mit dazugehörenden Gärten zu schaffen, doch wird das Wohnen im Einfamilienhaus in verdichteten Bauformen kaum realisierbar sein. Der städtebaulichen Eigenart am ehesten gerecht wird die Wohnform des Terrassenhauses, die den Wohnwert einer Stockwerkswohnung doch dem eines Einfamilienhauses annähert. Diese Überlegungen liegen der Planung des Zentrums der Per Albin Hansson-Siedlung zugrunde. Die Wohnhausanlage wird in Form eines Laubenganghauses errichtet, dessen Baukörper kammartig ausgebildet ist. Von den Erschließungstürmen mit dreieckigem Querschnitt, die Stiegenhäuser, Liftanlagen und Versorgungsleitungen aufnehmen, führen laubengangartige, geschlossene Verbindungsgänge zu den Wohnungen, deren Loggien terrassenförmig zurückgesetzt sind. Die im Jahre 1972 gebauten Wohnungen haben eine durchschnittliche Bodenfläche von 80 m². Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Loggien und auch die Badezimmer vergrößert wurden, um ihren Wohnwert zu erhöhen. Da der Trend zum eigenen Personenkraftwagen zunimmt — Prognosen für das nächste Jahrzehnt sprechen von einer Zunahme um nahezu 50 Prozent — ist damit zu rechnen, daß künftige gesetzliche Regelungen für Wohnbauten eine höhere Zahl von Stellplätzen vorschreiben werden, als das derzeit geltende Garagengesetz vorsieht. Wollte man die in Zukunft benötigten Stellplätze nur zu ebener Erde anlegen, verbliebe kaum Platz für Grünflächen. Es werden daher die Stellplätze in mehreren Etagen untergebracht werden müssen. Als Lösungen bieten sich Hoch- oder Tiefgaragen an. Unterirdische Stellplätze haben den Vorteil, daß für den Wohnhausbau verwendbares Bauland nicht verlorengeht und freie Flächen als Grünflächen gestaltet werden können. Der kommunale Wohnhausbau umfaßt daher auch heute schon derartige Garagenbauten. Es wurden bisher schon mehrere zweigeschossige Garagen errichtet, die Arbeiten an einer dreigeschossigen offenen Hochgarage waren zu Ende des Jahres 1972 noch nicht abgeschlossen. Bei einer Anzahl von Bauten sind ferner Tiefgaragen und Einstellplätze im Keller vorgesehen. In einem Assanierungsgebiet, in dem hoher Grundwasserstand die Errichtung einer Tiefgarage unmöglich macht oder zumindest den Bau verteuern würde, ist geplant, eine zentrale dreigeschossige, offene, abgedeckte Hochgarage für vier Wohnhausbauten zu errichten.

Von Bedeutung ist die Mitarbeit der Magistratsabteilung für Wohnhausbau in dem von der Stadtbauamtsdirektion geschaffenen allgemeinen Fachreferat, die unter anderem darin besteht, daß verschiedene Ausführungen versuchsweise erprobt werden. Die Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse werden dann anderen Fachabteilungen zugänglich gemacht. Im Jahre 1972 wurden Reihenuntersuchungen bezüglich der Schalldichtheit verschiedener Fenstersysteme durchgeführt. In Zukunft sollen nämlich Wohnhausanlagen, die an vom Auto- und Straßenbahnverkehr besonders frequentierten Straßenzügen liegen, mit schalldämmenden Fenstern versehen werden. Es wurden aber auch eigene Forschungsaufträge auf den Gebieten des Wärme- und Schallschutzes sowie zur Untersuchung des Wohnwertes verschiedener Wohnformen, ferner zur Klärung von Belangen der Hygiene und der Kosten von Garagenbauten vergeben.

Um die Anwendung der elektronischen Baumassenabrechnung auf den Baustellen zu forcieren,

wurden Personalschulungen durchgeführt. Der gleichen Absicht dienten Tests für den Einsatz der Netzplantechnik. Die elektronische Baumassenabrechnung konnte insofern erweitert werden, als nun auch die Fakturierung maschinell vorgenommen werden kann, und zwar wurde die vorerst bei einigen Bauten nur auf die Erdarbeiten beschränkte Fakturierung, welche an die Stelle der sehr komplizierten Ausmaßabrechnung getreten ist, versuchsweise für die gesamte Bauabrechnung verwendet. Allerdings mußten zunächst die Kostenvoranschläge für Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten in eine für die Datenverarbeitung geeignete Form gebracht werden.

Bauliche Ersatzvornahmen, technische Begutachtung von Darlehensanträgen

Bei den notstandspolizeilichen Maßnahmen und Ersatzvornahmen trat im Jahre 1972 eine wesentliche Zunahme ein; Grund hiefür war das Erdbeben, das sich im Frühjahr 1972 ereignete. Insgesamt wurden wegen Schäden an Gebäuden 66 notstandspolizeiliche Maßnahmen beantragt und 47 auch tatsächlich ausgeführt. In 688 Fällen, in denen Eigentümer von Liegenschaften oder deren Bevollmächtigte baupolizeilichen Aufträgen nicht nachgekommen waren, wurden von der Baupolizei Ersatzvornahmen beantragt. 512 solcher Anträge mit einer geschätzten Kostensumme von 33,938.000 S, über die die Magistratsabteilung für administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten zu entscheiden hatte, wurden an diese, mit entsprechenden Gutachten belegt, weitergeleitet. 87 Ersatzvornahmen wurde zugestimmt, 20 davon von Amts wegen durchgeführt. In weiteren 20 Fällen wurden bezüglich angeordneter Maßnahmen Vollstreckungsverfügungen erlassen. Zur Hereinbringung der Kosten von 295 notstandspolizeilichen Maßnahmen, einschließlich der Hilfeleistungen der Feuerwehr und der von der Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark vorgenommenen Abschrankungen, wurden 420.395 S und für die 20 durchgeführten Ersatzvornahmen 3,856.737 S mittels Bescheid zum Ersatz vorgeschrieben.

Zur Entscheidung über die wirtschaftliche Zumutbarkeit von Instandsetzungsarbeiten an privaten Wohngebäuden fanden 44 Sitzungen der „Dreierkommissionen" statt. Als Grundlage für baubehördliche Abbruchaufträge wurden 253 Gutachten ausgearbeitet und 1.203 verschiedene technische Begutachtungen vorgenommen. Zu 15 von der Baupolizei anberaumten Ortsaugenscheinsverhandlungen wurden Sachverständige in beratender Funktion entsendet. Außerdem wurden für 428 Wohnungen Räumungsaufträge erteilt.

Ferner wurden bei 33 Anträgen auf Bewilligung von zinsenfreien Darlehen der Stadt Wien für die Herstellung baupolizeilich aufgetragener Anschlüsse von Liegenschaften an das öffentliche Kanalnetz die miteingereichten Kostenvoranschläge überprüft; diese wiesen eine Kostensumme von 1,711.575 S aus.

Mit Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds 1948 wurden 11 Wohnhausbauten mit einer Kostensumme von 114,245.600 S im Jahre 1972 fertiggestellt; seit dem Jahre 1948 wurden somit 6.338 Wohnhauswiederaufbauten mit 10.443,599.689 S gefördert.

Für die Wohnbauförderung 1968 wurden 366 Förderungsanträge mit einer Kostensumme von 3.507,760.570 S überprüft, um rund ein Drittel mehr als im Jahre 1971.

Die bereits genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten 11 Wohnhauswiederaufbauten werden noch zu Ende geführt; die übrigen, an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds 1948 gerichteten Darlehensansuchen wurden in die Wohnbauförderung 1968 übernommen. Bei veralteten Bauweisen und Grundrissen wurde eine neuerliche Planung und Baubewilligung zur Voraussetzung der weiteren Behandlung der Anträge gemacht.

Von den Schlichtungsstellen und Gerichten langten 4.213 Anträge auf Instandsetzung oder Verbesserung von Wohnbauten gemäß § 7 und § 8 Mietengesetz zur Überprüfung der beigelegten Kostenvoranschläge auf die Notwendigkeit der vorgesehenen Arbeiten und die Angemessenheit der hiefür ausgewiesenen Kosten ein; in derartigen Angelegenheiten wurden 4.517 Dienststücke erledigt. Bei 1.135 Anträgen gemäß § 7 Mietengesetz und 1.181 zu solchen Anträgen eingereichten Nachträgen, denen Kostenvoranschläge für Instandsetzungen mit Kostensummen von 494,104.643 S und 75,198.852 S zugrunde lagen, ergaben sich nach der Überprüfung Kostensummen von 366,755.023 S und 51,143.530 S; bei der Überprüfung von 1.294 Rechnungen für bereits durchgeführte Instandsetzungen wurde die Kostensumme von 432,037.068 S auf 400,913.703 S, somit um rund 31 Millionen Schilling, herabgesetzt. Für die Verbesserung von Wohnhausbauten nach § 8 Mietengesetz wurden 907 Anträge und sonstige Anfragen behandelt.

Nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz, BGBl. Nr. 426/1969, wurden 531 Vorbegutachtungen vorgenommen. Von Hauseigentümern langten 416 Anträge für Verbesserungen mit

voraussichtlichen Baukosten von 85 Millionen Schilling, von Mietern 502 Anträge mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 17 Millionen Schilling ein; nach Überprüfung der Kostenvoranschläge wurden die Baukosten auf 68 beziehungsweise 14 Millionen Schilling berichtigt. 407 Baufälle mit einer Kostensumme von 55,3 Millionen Schilling wurden im Jahre 1972 abgerechnet.

Bei den Verbesserungen handelte es sich in 31 Fällen um Aufzüge, in 661 um Zentral- oder Etagenheizungen, in 4 um Zentralwaschküchen, in 536 um die Einrichtung von Bädern und in 382 Fällen um die Installation von Wasserklosetten in Wohnungen. 775 Verbesserungsanträge waren auf die Neuverlegung oder Verstärkung von Gas-, Wasser- und elektrischen Leitungen gerichtet. In 44 Fällen bestand die Verbesserung in einer Zusammenlegung oder Teilung von Wohnungen, und 110 Anträge hatten Verbesserungen von Küchen oder sonstigen Wohnungsteilen zum Gegenstand.

Die Novelle zum Wohnungsverbesserungsgesetz, BGBl. Nr. 268/1972, brachte die Möglichkeit für Wohnungsmieter und Nutzungsberechtigte, Förderungsmaßnahmen nach diesem Gesetz selbständig zu beantragen. Dadurch stieg die Zahl der Verbesserungsanträge gegenüber dem Vorjahr auf das Doppelte an.

Die Bürgschaftsfonds GmbH Wien förderte im Jahre 1972 den Einbau von Bädern, Wasserklosetts und Waschtischen in 28 Beherbergungsbetrieben. In diesen Fällen überwachte die Magistratsabteilung für technische Prüfung bei Wohnbauförderungen, bauliche Ersatzvornahmen und technische Amtsgutachten über private Wohnbauten die technische Ausführung und die Einhaltung der Richtlinien.

Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten

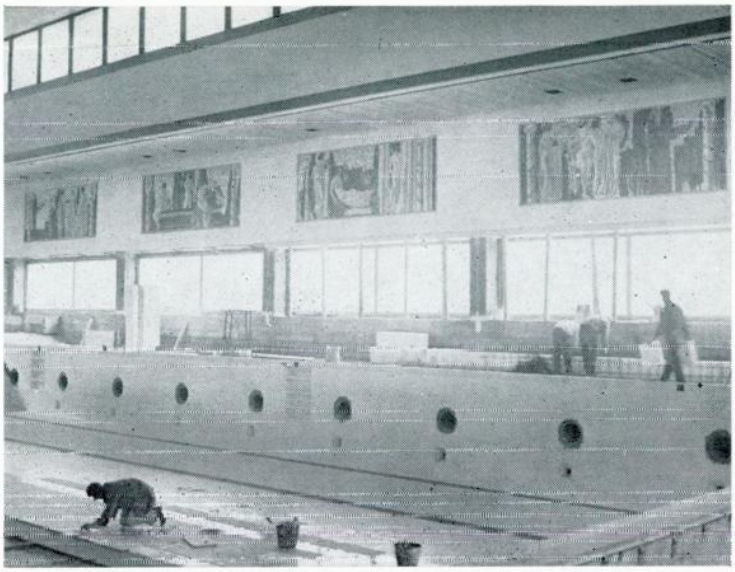
Wie in den Vorjahren wurden neben größeren Erhaltungs- und Adaptierungsarbeiten Neubauten für die verschiedensten Zwecke ausgeführt. Besonders dem Bau von Pflichtschulen kam wegen der Errichtung ganzer Wohnviertel an der Peripherie der Stadt Gewicht zu. Für 9 Schulen, die sich auf die Bezirke 11, 12, 14, 21, 22 und 23, also auf die hauptsächlichsten Stadterweiterungsgebiete, verteilen, wurden Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten durchgeführt, die zumeist den Neubau ganzer Schulgebäude und nur in zwei Fällen Zubauten zu bereits bestehenden Schulen zum Ziele hatten. Auch die im Jahre 1972 begonnenen Bauten sind zum Teil notwendige Ergänzungen zu bestehenden Schulen, wie der Zubau eines Turnsaales zur Schule, 4, Schäffergasse, Erweiterungsbauten für 6 beziehungsweise 4 Klassen zu den Schulen, 8, Pfeilgasse, und 11, Wilhelm Kreß-Platz, und die Errichtung einer Rundturnhalle für die Schule, 22, Meißnergasse. Schulneubauten werden in 9, Marktgasse 31-35, wo das Gebäude Räumlichkeiten für eine Schule, eine Jugendzahnklinik und eine Tiefgarage umfassen wird, sowie in 11, Mühlsangergasse, gebaut. Die Lösung, daß zunächst als Schulen verwendete Gebäude später als Wohnhäuser dienen können, wird in 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost, sowie bei dem Bau von zwei derartigen Gebäuden in der Großfeldsiedlung, im 21. Bezirk, verwirklicht. Die Bauarbeiten an den bereits im Jahre 1971 begonnenen Schulneubauten wurden zügig fortgesetzt. Fertiggestellt werden konnten neue Schulgebäude in 10, Per Albin Hansson-Siedlung Zentrum — dieses mit Ausnahme der Rundturnhalle —, in 11, Haeckelplatz, in 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße (Haupt- und Sonderschule), und in 21, Großfeldsiedlung, Herchenhahngasse, sowie der vierklassige Schulerweiterungsbau in 11, Wilhelm Kreß-Platz.

Um den vorübergehenden Spitzenbedarf an Schulklassen decken zu können, wurden 34 mobile Schulklassen gekauft und bei Schulen im 11., 12., 13., 14., 16. und 19. Bezirk, vor allem aber im 21., 22. und 23. Bezirk aufgestellt.

Umbauten und Modernisierungsarbeiten wurden an 27 Schulgebäuden vorgenommen, die sich auf nahezu alle Bezirke Wiens verteilen.

Bei den für Berufsschulen ausgeführten Arbeiten ist der Beginn des Neubaues der Berufsschule für das Gastgewerbe in 12, Längenfeldgasse, hervorzuheben. An der Berufsschule für Fleischer in 3, Viehmarktgasse 3-5, wurde die Dacheindeckung erneuert und am II. Zentralberufsschulgebäude in 15, Hütteldorfer Straße 7-17, instandgesetzt. Die Modernisierungsarbeiten am Labor für Elektrotechnik und der Umbau der Zentralheizungsanlage wurden im I. Zentralberufsschulgebäude in 6, Mollardgasse 87, neben verschiedenen Instandsetzungsarbeiten fortgesetzt.

In der Modeschule der Stadt Wien, 12, Hetzendorfer Straße 79, wurde die Westfassade instandgesetzt, und auch am Gebäude der Wiener Urania, 1, Uraniastraße 1, mußten verschiedene Erhaltungsarbeiten vorgenommen werden. Im Konservatorium der Stadt Wien, 1, Johannesgasse 4 a, das aufgestockt wurde, konnten die neuen Klassen bereits für den Schulbetrieb verwendet werden; der Umbau des Erdgeschosses und die Instandsetzung des gesamten übrigen Gebäudes wurden fortgesetzt.



Die große Schwimmhalle des neuen Dianabades steht vor der Vollendung

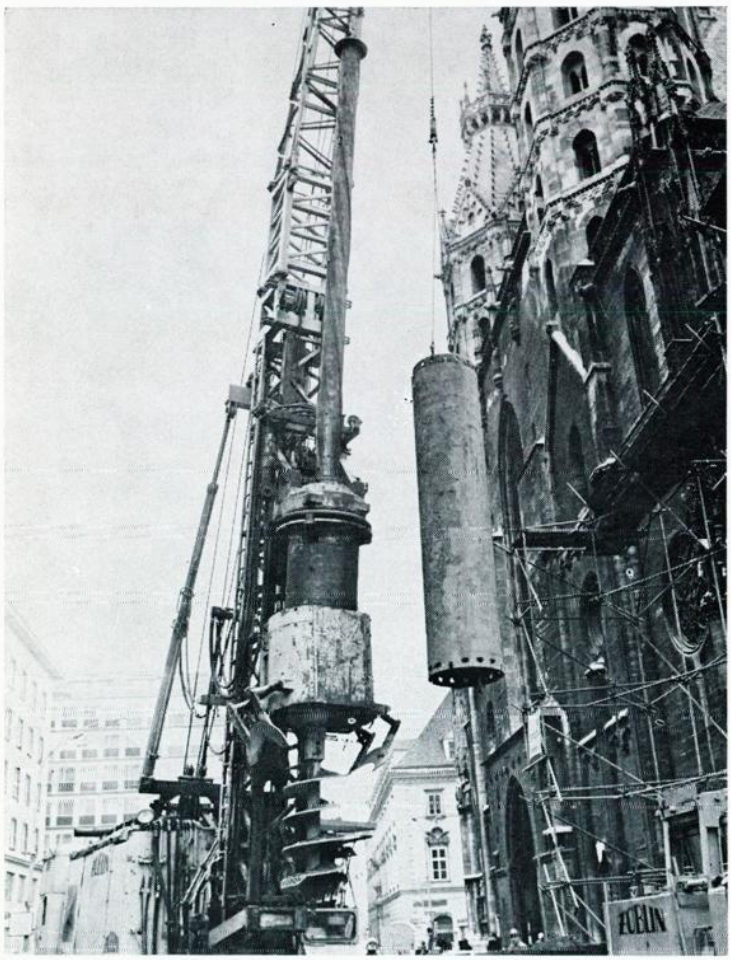
Städtische Bäder

Ein moderner Saugbagger befreit die Strände im Gänsehäufel und im Strandbad Alte Donau vom Schlamm



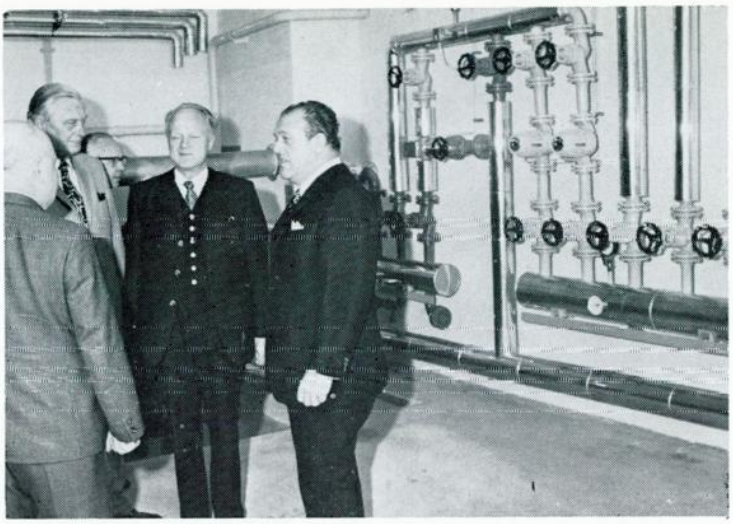


Der erste U-Bahn-Wagen wurde vom Simmeringer Werk der Simmering-Graz-Pauker AG fertiggestellt



U-Bahn-Bau

Zur Sicherung des Stephansdoms wird vor den eigentlichen Bauarbeiten eine 54 Meter lange und 32 Meter tiefe Bohrpfahlwand errichtet

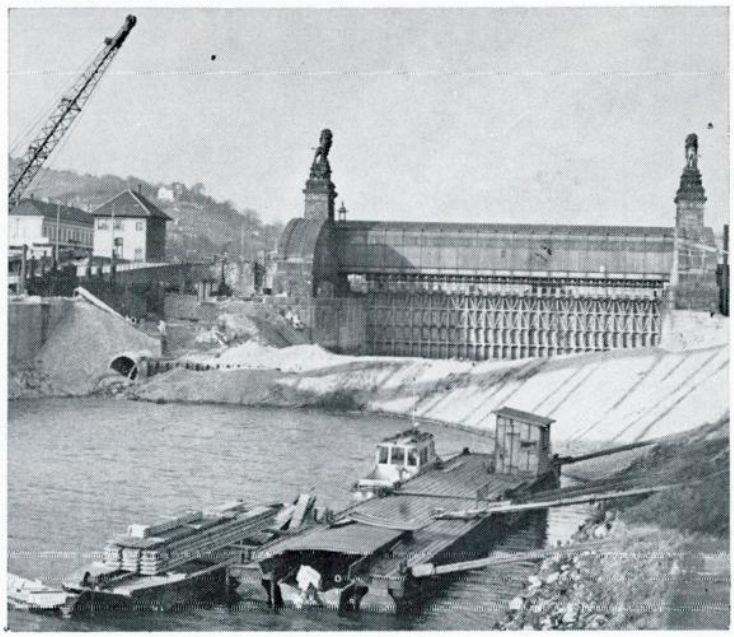


Stadtrat Kurt Heller (Tiefbau) im neuen Betriebsgebäude der Magistratsabteilung für Kanalisation

Kanalisation

Donau-Hochwasserschutzprojekt

Ein wichtiges Teilprojekt des absoluten Hochwasserschutzes ist der Umbau der Nußdorfer Wehranlagen

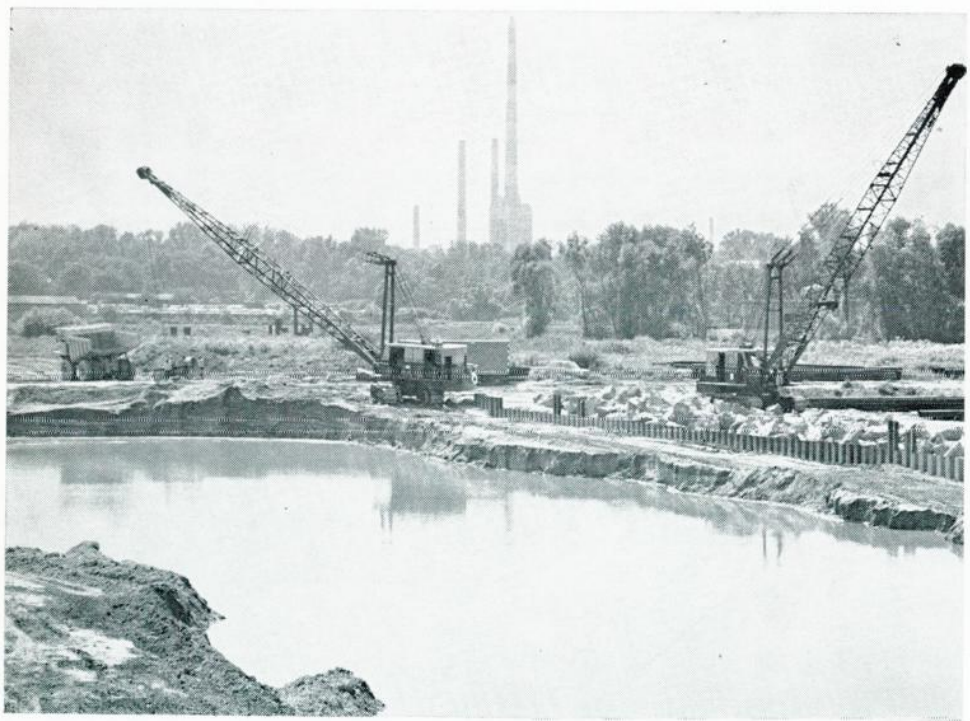




Der Maschinenraum des Grundwasserwerkes Lobau

Wasserwerke

Unter der in Entstehung begriffenen künstlichen Donauinsel soll Grundwasser für die Wasserversorgung Wiens entnommen werden



Der Neubau der Volkshochschule Hietzing in 13, Speisinger Straße, ist bereits sehr weit gediehen. Gute Fortschritte machten auch die Planungsarbeiten für den Umbau der Volkshochschule Margareten, 5, Stöbergasse 11-15. An den übrigen Volkshochschulgebäuden der Stadt Wien wurden, soweit dies für die Weiterführung des Schulbetriebes notwendig war, Erhaltungsarbeiten ausgeführt.

In 21, Großfeldsiedlung, wurde der Bau eines Hauses der Begegnung fortgesetzt, in 23, Liesing, wurde mit dem Bau eines Gebäudes mit einer derartigen Zweckwidmung begonnen. Weiters ist geplant, in 23, Mauer, eine Landesjugendherberge zu errichten; diesbezügliche Planungsarbeiten wurden bereits aufgenommen.

Die bereits in früheren Jahren an den dem Körpersport gewidmeten Anlagen begonnenen Baumaßnahmen wurden fortgesetzt; es handelte sich dabei um vier, zum Teil umfangreichere Bauten. Die Tribünenanlage des Sportplatzes, 2, Rustenschacherallee, sowie das Garderobehaus und die Erhaltungsarbeiten am Eislaufplatz der Sportanlage, 11, Werkstättenweg, konnten fertiggestellt werden. Bei der Wiener Stadthalle, beim Stadion und beim Stadionbad waren an den einzelnen Objeken größere Reparaturen vorzunehmen. Die Arbeiten zur Erweiterung des Haupteinganges und des Kabinentraktes im Wiener Stadionbad wurden fortgesetzt; gleichzeitig wurde damit begonnen, dieses Bad, in dem die Europameisterschaften 1974 im Schwimmen, Springen sowie im Wasserballspiel ausgetragen werden sollen, auszubauen. Weitere neu errichtete Bauten waren eine Jugendsportanlage in 5, Bacherplatz, und ein Garderobeneinbau im dortigen Schulgebäude, ferner ein Verwaltungsgebäude, eine Kegelbahn und ein Garderobengebäude für den im Winter als Eislauf- und im Sommer als Tennisplatz verwendeten Sportplatz, 20, Brigittenauer Lände 236.

Auf einigen Liegenschaften im Stadtgebiet, die der Stadt Wien gehören, deren Verwertung aber erst in späterer Zeit geplant ist, wurden, um den Kindern entsprechende Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten zu schaffen, provisorische Kinderspielplätze errichtet.

Schließlich wurden die Planungsarbeiten für eine Landessportschule aufgenommen.

Arbeiten, die letztlich der Kultur- und Denkmalpflege dienen, waren die Überholung der Klimaanlage des Historischen Museums, 4, Karlsplatz, an dem auch verschiedene bauliche Herstellungen ausgeführt wurden, und die Instandsetzung des Gebäudes, 15, Schanzstraße 14, das als Zentrallager dieses Museums adaptiert werden soll. Weiters die Restaurierung kultur- oder lokalgeschichtlich wertvoller Grabdenkmale auf einzelnen, noch bestehenden Ortsfriedhöfen. Verschiedene Erhaltungsarbeiten waren auch an etlichen Brunnen und Brunnstuben auszuführen. Ein unerschöpfliches Arbeitsgebiet ist die Restaurierung und Erhaltung der Monumente der Ringstraßen-Epoche. Es wurden aber auch andere, auf das Stadtgebiet verteilte Denkmale gereinigt und restauriert.

An den Neubauten der Kindertagesheime, 21, Ringelseeplatz, und 23, Marktgemeindegasse — Hörbigergasse, wurden die Arbeiten fortgesetzt. Die Kindertagesheime, 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost II, III, und Nord, 11, Wilhelm Kreß-Platz, sowie 21, Großfeldsiedlung II und Autokaderstraße, die in Fertigteilbauweise errichtet wurden, konnten fertiggestellt werden. Es wurde aber auch mit dem Einbau eines Kindertagesheimes in der Herberge für Obdachlose (Familienheim), 3, Gänsbachergasse, begonnen.

Der Umbau der Tageserholungsstätte, 17, Am Schafberg, wurde weiterhin betrieben.

In den Heimen für Kinder und Jugendliche wurden die schon seit Jahren aus pädagogischen Gründen betriebenen Gruppenumbauten, ferner die Dachreparaturen sowie die Umstellung der Heizungen auf die modernere und personalsparende Form der Zetralheizung fortgesetzt; in einigen Fällen wurden bereits bestehende Zentralheizungen, nach vorherigem Einbau leistungsfähiger Kessel, auf weitere Bereiche der Heime ausgedehnt. In einem der beiden Klosterneuburger Heime sowie im Heim Pötzleinsdorf wurden auch die Sanitärräume, nämlich Abortanlagen, Waschräume und Duschkabinen, gründlich überholt. Hervorzuheben wäre die Adaptierung des Schwesternheimes der Wiener Gebietskrankenkasse im Zentralkinderheim, um dieses, für denselben Verwendungszweck, für eigenes Personal zur Verfügung zu haben. Ausgedehnte Bauarbeiten ergaben sich im Heim Hütteldorf, in dem neben dem Hauptgebäude auch ein Teil der Stützmauer der Straße saniert werden muß. Neu erworbene Grundstücke für Zwecke des Heimes Pötzleinsdorf und des Dr. Adolf Lorenz-Heimes für körperbehinderte Kinder wurden eingezäunt, planiert und gärtnerisch ausgestaltet.

Die Generalinstandsetzung des Lehrlingsheimes Leopoldstadt wurde mit dem Einbau einer Zentralheizung fortgesetzt. Im Lehrlingsheim Weidlingau wurde die Zentralheizung auf Gasfeuerung umgestellt. Das Heim für Jugendliche „Im Werd" erhielt neue Brauseanlagen und Umkleidekabinen, aber auch im Lehrlingsheim „Am Augarten" waren verschiedene bauliche Herstellungen notwendig.

Über das Maß der üblichen Erhaltungsarbeiten, die an nahezu allen städtischen Herbergen für Obdachlose vorgenommen werden mußten, gingen der Abbruch des Frauenhauses und die Schaffung von 9 Wohneinheiten im Familienheim, 3, Gänsbachergasse, hinaus.

An der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt waren verschiedene Bauarbeiten auszuführen, und in der Desinfektionsanstalt, 3, Arsenalstraße, mußte ein Kessel erneuert werden.

Im Krankenhaus Lainz konnte der Ausbau des elektrischen Versorgungsnetzes auch im Jahre 1972 nicht abgeschlossen werden; in den Pavillons IV und VI wurden in je einem Niederspannungsraum die Versorgungsleitungen erneuert. Der Bau einer zentralen Rohrpostanlage wurde zum größten Teil abgeschlossen, so daß bereits ein Probebetrieb aufgenommen werden konnte. Die Arbeiten am Umbau des Aufzugssystems wurden in den Pavillons VI und VII so weit abgeschlossen, daß im Jahre 1973 in diesen beiden Objekten neue Aufzüge installiert werden können. Ferner wurde die völlige Instandsetzung des Pathologisch-bakteriologischen Instituts mit dem Einbau einer neuen Leichenkühlanlage für 33 Mulden fortgesetzt. Größere Umbauarbeiten ergaben sich bei der Umwandlung des ehemaligen Bettentraktes der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung im Pavillon II in einen Operations- und Kreißsaaltrakt; hiebei mußten nämlich in den oberen Geschossen die Decken und Installationen, im Kellergeschoß aber die Kanalstränge ausgewechselt werden. Mit dem Umbau des Operationssaal- und Aufwachstationstraktes der I. Chirurgischen Abteilung im zweiten Obergeschoß des Pavillons VI wurde begonnen. Weiters wurde im Pavillon III das Radiumlokalisationsgerät aus dem Kobaltbunker in den für elektrokardiographische Untersuchungen eingerichteten Raum verlegt und in diesem geeignete Radium-Safe- und Zubereitungsräume eingerichtet. Im Pavillon VIII, in dem eine kardiologische Abteilung errichtet wird, wurde mit den Adaptierungsarbeiten begonnen.

Im Wilhelminenspital wird der im Jahre 1963 begonnene Um- und Ausbau der Prosektur in ein pathologisches Institut voraussichtlich im Jahre 1973 abgeschlossen sein. In dem neu gebauten unfallchirurgischen Pavillon konnte der Betrieb hingegen bereits im Februar 1972 aufgenommen werden. Auch das Physikalisch-medizinische Ambulatorium im Untergeschoß des Pavillons 26 war zum überwiegenden Teil schon im Frühjahr betriebsbereit; die Kurszimmer, Untersuchungsräume und Dienstzimmer werden allerdings erst im Jahre 1973 fertiggestellt sein. Der Betrieb in der Zentraldesinfektion wurde im Juni aufgenommen. Die Arbeiten an der Sauerstoffzentrale wurden im Jahre 1972 abgeschlossen. Damit bestand die Möglichkeit, die einzelnen Pavillons unter Ausnutzung des unterirdischen Heizgangsystems mit Sauerstoff zu versorgen; dies geschieht teilweise mit einer herkömmlichen Sauerstoffbündelanlage, teilweise mit Hilfe einer Flüssigsauerstoffanlage. Im Zuge der Einrichtung von Herzüberwachungsstationen in sämtlichen Wiener Spitälern wurde eine solche auch im Pavillon 29 des Wilhelminenspitals errichtet.

Um den Spitalsbetrieb im Krankenhaus Rudolfsstiftung während des Neubaues dieser Krankenanstalt fortführen zu können, mußten in den alten Gebäuden verschiedene Erhaltungsarbeiten, wie Maler- und Anstreicherarbeiten, aber auch Adaptierungen von Bädern vorgenommen werden. Im Haus, 3, Boerhaavegasse 13, wurde eine neue Aufzugsgruppe eingebaut. Die Ambulanz für Hals-, Nasen- und Ohrenerkrankungen wurde im Austausch gegen die Zahnstation vom Haus Boerhaavegasse 8 in das Haus Nr. 13 verlegt. Die ehemaligen Ambulanzräume konnten neben der Zahnstation auch eine Lungenfunktionsstation aufnehmen. Außerdem wurde im Haus 13 eine Herzüberwachungsstation geschaffen.

Der Neubau der Krankenanstalt Rudolfsstiftung machte gute Fortschritte. Am Hauptgebäude wurde die gesamte Fassadenverkleidung, die Verglasung und der Innenausbau im 2. bis 15. Geschoß im großen und ganzen fertiggestellt. Im Behandlungstrakt wurden der Innenausbau sowie die Installationsarbeiten fortgesetzt, und auch eine provisorische Beheizung des Objekts wurde vorbereitet.

Die Überwachungsstation im Pavillon III des Elisabethspitals konnte fertiggestellt werden, ebenso der erste Bauabschnitt der Adapierung des Zentralröntgeninstituts. Am Pavillon II wurde das Flachdach und im Pavillon III wurden die Fenster erneuert.

Den modernen Anforderungen entsprechend, wurden im Franz Joseph-Spital in zwei Pavillons Aufzüge eingerichtet, von denen einer zur Gänze fertiggestellt werden konnte, und Verkehrswege im Anstaltsbereich zum Teil verbreitert, zum Teil mit einem neuen Belag versehen. Verschiedene Bauarbeiten ergaben sich bei der Verlegung der kieferchirurgischen Ambulanz.

Im Hauptgebäude der Allgemeinen Poliklinik mußte der Patientenaufzug durch einen neuen ersetzt werden, und der Trakt Höfergasse mußte neu eingedeckt werden. Die Warmwasseranlage wurde umgebaut und die Warmwasseraufbereitungsanlage ausgewechselt.

Die Renovierung der Klimaanlage im Bereich der Operationssäle des Krankenhauses Floridsdorf wurde abgeschlossen, ebenso ein als Umkleideraum für das Küchenpersonal geschaffener Zubau.

Im Sophienspital wurde eine medizinische Gasversorgungsanlage für die interne und für die chirurgische Abteilung installiert; die Schauflächen des chirurgischen Pavillons wurden außerdem erneuert.

Der vollständige Umbau des Pavillons Leopold der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe konnte abgeschlossen werden, so daß dieser Anfang Juni wieder benützbar war. Der Zubau zum Kurhaus

wurde gleichfalls fertiggestellt und das Zentralröntgeninstitut in einer den derzeitigen medizinischen Anforderungen entsprechenden Weise ausgestattet. Zug um Zug mit dem Abschluß des Ausbaues der elektrischen Versorgungsleitungen im gesamten Anstaltsgebiet wurde mit der Umschaltung der Einrichtungen der einzelnen Objekte auf eine Netzspannung von 380 V begonnen. Die Instandsetzung der Verkehrswege im Anstaltsgelände wurde fortgesetzt. Schließlich wurden für die Zentralküche 8 Backschränke angeschafft.

In der Frauenklinik Gersthof und in der Semmelweis-Frauenklinik ergaben sich verschiedene Adaptierungsarbeiten zur Erleichterung des Dienstbetriebes sowie anläßlich der Änderung der Verwendung von Räumen.

Bei dem auf dem Gelände des Neurologischen Krankenhauses Rosenhügel errichteten Pavillon für entwicklungsgestörte Kinder wurde im Sommer 1972 die Dachgleiche erreicht; der Innenausbau wurde, mit Hilfe entsprechender Vorkehrungen, auch in den Wintermonaten fortgeführt. Im übrigen wurden von den im Personalwohnhaus an der Riedelgasse gelegenen Kesselhaus zu den einzelnen Objekten der Anstalt Stichkanäle angelegt, so daß diese während der Heizperiode 1972/73 bereits mit Fernwärme versorgt werden konnten. Im Neurologischen Krankenhaus Maria Theresien-Schlössel wurde eine Abteilung neu adaptiert.

In den Kinderspitälern der Stadt Wien waren Modernisierungs- und Erhaltungsarbeiten verschiedenen Ausmaßes vorzunehmen. Hervorzuheben wären in der Kinderklinik Glanzing der Bau eines Überganges von einer Loggia zur Station A, der es ermöglicht, die kleinen Patienten zu besuchen, ohne die Station zu betreten, und im C. M. Frank'schen Kinderspital Lilienfeld der Einbau einer Zentralheizung im Baldingerhaus.

Beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses konnte nach Bewilligung von Kreditmitteln in der Höhe von rund 4,5 Milliarden Schilling mit dem Bau des Kerngebäudes begonnen werden. Für dieses wurde aus den vorgeschlagenen Varianten eine Bauvariante ausgewählt, die einen Flachbaukörper in Stahlbeton- und Bettenhäuser in Stahlausführung vorsieht; die Gründung wird als Pfahlfundierung, die Baugrubenumschließung als Schlitzwand ausgeführt. Der Hauptbaukörper wird über einer Grundrißfläche von 30.000 m² mit einem umbauten Raum von 1,7 Millionen Kubikmetern errichtet. Die Arbeiten an dem östlichen Bettenhaus und den dieses umgebenden Flachbaukörpern konnten im Juni 1972 aufgenommen werden. Die Erdarbeiten sowie die Schlitzwände, die, mit Rippen verstärkt, die Baugrube umschließen und gleichzeitig die Kellerwände bilden, konnten nahezu fertiggestellt werden, nicht jedoch die Pfahlfundierung. Dieser östliche Bauteil nimmt eine Fläche von 12.000 m² ein; bei den Bauarbeiten mußten bisher rund 150.000 m³ Erde bewegt werden.

Die dreigeschossige Tiefgarage, die 2.500 Personenkraftwagen aufnehmen kann und einen Zivilschutzraum für 4.300 Personen enthält, konnte bis Jahresende im Rohbau nahezu fertiggestellt werden. Mit den Ausbauarbeiten, nämlich dem Einbau der Brandschutztore und Aufzüge, dem Ausbau der Stiegenhäuser, der Montage der Lüftungsleitungen und Elektroinstallationen sowie der Estrichverlegung, wurde bereits begonnen.

Von der Gebäudegruppe, welche die Kinderklinik und die Psychiatrie, die heilpädagogische Abteilung, die Jugend- und Kinderpsychiatrie sowie den Kindergarten umschließt, befanden sich die jeweils viergeschossigen Baukörper für das Bettenhaus sowie die Untersuchungs- und Behandlungsräume der neuen Psychiatrischen Klinik zu Ende des Jahres bereits in einem fortgeschrittenen Ausbaustadium. Wände und Fußböden waren zum überwiegenden Teil fertiggestellt, ebenso die Maler- und Anstreicherarbeiten. In den versperrbaren Räumen wurde für die sanitäre, elektro- und maschinentechnische Einrichtung vorgesorgt, dann wurden die Hängedecken montiert und die mit dem Gebäude fest verbundenen medizinisch-technischen und sonstigen Einrichtungen eingebaut. In dem aus vier Flachkörpergeschossen und einem aufgesetzten, siebengeschossigen Bettenhaus bestehenden Objekt der Kinderklinik wurden die eingebauten Zwischenwände, die Estriche und Fußböden hergestellt und die mobilen Zwischenwände montiert; mit den Installations- und Ausbauarbeiten wurde begonnen. In dem für die Heilpädagogik und die Jugendpsychiatrie bestimmten Gebäude, in dem die wichtigsten zentralen Einrichtungen für die gesamte Gebäudegruppe, wie die Trafostation, die Telephonzentralen, die Zentrale der technischen Überwachung, der Heizungsumformerraum, ein Hörsaal und Kursraum sowie der Personalausspeiseraum, vorgesehen sind, wurden die Arbeiten besonders beschleunigt und waren zu Jahresende bis zum Innenausbau gediehen. Auch im Kindergarten wurde bereits mit dem Innenausbau begonnen.

In der II. Universitäts-Frauenklinik sowie in der I. Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenerkrankungen wurden Adaptierungsarbeiten im Operationstrakt und in der Logopädie vorgenommen.

Die Sanierungsarbeiten an den alten Objekten des Allgemeinen Krankenhauses wurden fortgesetzt.

Es waren Dächer und Fassaden instandzusetzen, Fenster, Türen und Fußböden zu reparieren sowie die überalterten Installationen und Kanalisationsanlagen zu erneuern. In einigen Objekten wurden Warmwasserpumpenheizungen eingebaut, aber auch die Umformerstation für den Anschluß des „Alten Hauses" an das Fernwärmewerk Spittelau wurde bereits fertiggestellt. In einigen Objekten waren Umbauten zur Änderung der Raumeinteilung vorzunehmen. Für die Orthopädische Universitätsklinik wurde ein freistehendes Objekt im 9. Hof errichtet, das im Untergeschoß die physikalische Therapie und im Obergeschoß den Operationstrakt beherbergen wird; als Verbindung zum Hauptgebäude wurde ein unterirdischer Gang geschaffen. Die Küchenräume der Schule für den Diätdienst wurden nach ihrer Renovierung mit modernen Küchenmaschinen, einem Mikrowellenherd, einer Kippbratpfanne und einer Kipptopfgruppe, ausgestattet.

Im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe konnte zwar der Ausbau der Wasserversorgungsanlage abgeschlossen werden, die infolge des ständig steigenden Strombedarfes und der Umstellung auf Drehstrom notwendigen Arbeiten an den elektrischen Versorgungsleitungen der Anstalt überhaupt wie an den Licht- und Kraftanlagen einzelner Objekte konnten ebenso wie die Dachreparaturen und die notwendigen Aufzugseinbauten nicht beendet werden. Die Renovierung der Anstaltskirche wurde fortgesetzt. Der Umbau des Verwaltungsgebäudes, das in Zukunft als Anstaltenhauptlager dienen soll, wurde zum größten Teil beendet.

Auch im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien in Ybbs an der Donau werden die Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Zentralheizung der „Versorgungsanstalt" sowie die gründliche Instandsetzung der Abteilung XVIII konnten fertiggestellt werden, während mit dem Einbau einer derartigen Heizung im Hauptgebäude und mit der Renovierung der Abteilung XV begonnen wurde. Ein neu erworbenes Grundstück an der Donaulände wurde eingefriedet.

Ferner wurde in der Zentrale des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes an Stelle der bisherigen Dampfheizung eine Warmwasserpumpenheizung eingerichtet; das Dach sowie die Fassade des Nebengebäudes wurden erneuert. In der Rettungsstation Mariahilf konnten die im Vorjahr begonnenen Dachdeckerarbeiten abgeschlossen werden. Desgleichen wurden in der Rettungstation Penzing das Dach, aber auch die Hofbeleuchtung erneuert.

In den Altersheimen der Stadt Wien, in denen teils im Interesse einer Personalersparnis, teils zur Anpassung an die Erkenntnisse der modernen Medizin bezüglich der Betreuung alter Menschen, nicht zuletzt aber wegen der Notwendigkeit, eine größere Zahl von Krankenbetten zur Verfügung zu haben, oft einschneidende Änderungen vorgenommen werden, konnte nur ein Teil der im Jahre 1971 begonnenen Arbeiten abgeschlossen werden. Im Altersheim Lainz waren dies die Erweiterung des Speisewageneinstellgebäudes auf 5 Einheiten mit je 12 Anschlüssen, um die bewährte Speisenzustellung mit elektrisch beheizten Ausspeisewagen in weiteren Pavillons einführen zu können, ferner die Aufstellung eines Reserveölbehälters für die Kesselanlage im Pavillon I und die Adaptierung des Pavillon IV, in dem 3- und 5-Bett-Zimmer mit moderner Innenausstattung und, an Stelle der offenen Terrassen, Diensträume geschaffen wurden. Der Umbau des Pavillon XIII, der seinerzeit mit gehfähigen Patienten belegt war, in eine Krankenabteilung machte gute Fortschritte. Der Pavillon VII erhielt neue Leibschüsselspüleinheiten. Ferner wurden in den Gebäuden B, C und D ehemalige Dienstwohnungen umgebaut, um Personalschlafstellen zu schaffen. Die Kanal- und Straßeninstandsetzungen und die Adaptierungsarbeiten im Pavillon I des Altersheimes Baumgarten wurden ebenso fortgesetzt wie im Altersheim Liesing die Dachreparaturen und die Umbauarbeiten an einer Krankenstation. Das Altersheim St. Andrä an der Traisen wurde an das neu errichtete öffentliche Kanalnetz angeschlossen; im übrigen wurden dort die Modernisierungsarbeiten und Deckenauswechslungen im Altgebäude weitergeführt, aber auch mit dem Einbau eines Krankenbettenaufzuges in diesem Anstaltsteil wurde begonnen. Im Altersheim Klosterneuburg wurden zugleich mit dem Einbau einer Zentralheizung im Neugebäude verschiedene Adaptierungen vorgenommen und Rasenflächen sowie Verkehrswege instandgesetzt.

Die Arbeiten an den Amtshäusern der Wiener Stadtverwaltung reichten von der Behebung von Schäden und künstlerischen Restaurierung bis zu Umbauten von Räumen für Amtszwecke und den Neubau von Amtshäusern. In dem größten und bedeutendsten derartigen Gebäude, dem Wiener Rathaus, wurden Dachreparatur- und Fassadenarbeiten, Einbauten von Radiatoren zur Raumheizung, Änderungen der elektrischen Installationen nach den bestehenden Sicherungsvorschriften, Auswechslungen der Wasserinstallation sowie Instandsetzungsarbeiten im Nordbuffet des Festsaales vorgenommen. Arbeiten in den Amtshäusern in unmittelbarer Nähe des Rathauses waren der Umbau von Keller- und Erdgeschoß des Objekts Rathausstraße 14-16, mit dem im Jahre 1972 begonnen wurde, sowie verschiedene Umbauten und Erhaltungsarbeiten in den Häusern Volksgartenstraße 1-3 und

Hansenstraße 3. Für Umbauten im Hause Ebendorferstraße 4 wurden Planungsarbeiten durchgeführt. Weiters waren in den Bezirken 1, 15, 16, 18 und 20 insgesamt 6 Amtshäuser von Baumaßnahmen betroffen. Der Zubau eines Quertraktes und die Aufstockung der Seitentrakte des Amtshauses 17, Lienfeldergasse 96, wurden ebenso fortgesetzt wie die Errichtung des Bezirkszentrums Donaustadt und der Bau eines Laborgebäudes für die Städtische Versuchs- und Forschungsanstalt in 11, Rinnböckstraße 15. Für die Errichtung eines Ausbildungszentrums für Sozialberufe in 21, Schloßhofer Straße, wurden Planungsarbeiten vorgenommen.

Im zweiten Stockwerk des Jugendamtes, 3, Sechskrügelgasse 11, waren verschiedene bauliche Herstellungen notwendig. Desgleichen waren in einigen Mutterberatungsstellen Erhaltungsarbeiten auszuführen. Im Europahaus des Kindes, 16, Vogeltenngasse 2, wurde die Heizungsanlage instandgesetzt.

Der Neubau der Städtischen Gastwirtschaft, 3, Schweizergarten, konnte abgeschlossen werden. In der Gastwirtschaft, 19, Cobenzl, wurden in den Personalunterkünften sanitäre Anlagen eingebaut, und an der Gastwirtschaft, 22, Kagraner Platz 33, wurden die Fenster sowie die Gassenfassade instandgesetzt.

Im Zentrallager des Beschaffungsamtes der Stadt Wien in 16, Hasnerstraße, waren verschiedene Baumaßnahmen durchzuführen, es wurde aber auch ein Teil der Fassade des Hauses erneuert.

Die Städtische Bäckerei erhielt eine Tiefkühlanlage; weiters wurden in der Mischhalle Zentralheizungskörper erneuert.

In der Hauptwerkstätte des Städtischen Fuhrparks wurde mit dem Einbau von Wasch- und Garderoberäumen für die dort beschäftigten Bediensteten begonnen.

In Erfüllung von Patronatsverpflichtungen wurden am Pfarrhaus der Kirche St. Othmar, 3, Kolonitzplatz 1, die Fenster erneuert und an der Pfarrkirche St. Leopold, 2, Alexander Poch-Platz 6, Stuckarbeiten an der Innenkuppel ausgeführt.

Einige der Stadt Wien gehörende Objekte mußten abgebrochen werden. Es waren dies die ehemalige Maschinenfabrik, 10, Rissaweggasse, das Lederer-Schlößl in 14, Mühlbergstraße — Hofjägerstraße, und die Schule, 16, Abelegasse.

Umfangreiche Arbeiten waren für das Stadtgartenamt im Zusammenhang mit der WIG 74 auszuführen; für diese waren Eingangsbauwerke, ein Betriebsgebäude und Trafostationen zu errichten, Baumaßnahmen im Gartengelände vorzunehmen und Erdarbeiten für die Versorgungstrassen durchzuführen. Ferner wurde im Städtischen Reservegarten, 22, Hirschstetten, mit dem Bau eines Glashausblockes begonnen. Verschiedene Um- und Zubauten für das Au-Restaurant, 22, Donaupark, die innerhalb des Jahres 1972 begonnen worden waren, konnten bis Jahresende fertiggestellt werden.

Die Erhaltungsarbeiten an der Lainzer Tiergartenmauer wurden auch im Jahre 1972 fortgesetzt. Ferner wurden für die Forstverwaltungen Lainz und Lobau-Wienerwald Wirtschaftsstraßen ausgebaut oder instandgesetzt. In 13, Auhof, ist der Bau eines neuen Forsthauses geplant; hiefür wurden Planungsarbeiten ausgeführt. Schließlich wurde die Wasserversorgung des Rasthauses Hirschgstemm verbessert.

Die großen Bäderbauten der Stadtverwaltung kamen gut voran. Am Dianabad, bei dem im September 1971 die Dachgleiche für den gesamten Rohbau erreicht worden war, wurde im Sommer 1972 die Montage der Fassadenkonstruktionen abgeschlossen. In der Schwimmhalle wurden die vier Becken im Rohbau hergestellt, isoliert und fertig verfliest. Auch die keramische Wandverkleidung wurde angebracht, wobei vier Mosaikbilder aus dem alten Dianabad mit eingelassen wurden. Die Montage der hölzernen Deckenuntersicht konnte gleichfalls beendet werden. Im Umkleidetrakt wurden sämtliche Zwischenwände aufgestellt und die Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen zum überwiegenden Teil fertiggestellt; mit der Abdichtung gegen Feuchtigkeit und der Wandverfliesung wurde begonnen. Da der Bau bereits an das Fernheiznetz Spittelau angeschlossen war, konnte er bei der Durchführung der Innenarbeiten im Winter 1972/73 mit Fernwärme beheizt werden.

Im Ottakringer Bad, das in drei Baustufen errichtet wird, deren letzte im September 1971 begonnen wurde, konnten bis zum Herbst 1972 das neue Familienbecken und, nach Abbruch der alten, zwei neue Umkleideobjekte fertiggestellt werden. Bis Herbst 1973 sollen dann die alten Becken und alle Objekte, die erhalten bleiben, saniert werden.

Am Stadthallenbad, dessen Bau wegen der dort geplanten Europameisterschaften im Schwimmen im Frühjahr 1974 beschleunigt werden muß, wurden die Rohbauarbeiten aus Stahlbeton, einschließlich der Schwimmbecken, zum Teil mit Überstundenleistungen bis Mitte August 1972 abgeschlossen. Anschließend daran wurde sofort mit dem Aufstellen der Stahlkonstruktionen für die Schwimmhalle begonnen. Da bis Mitte Dezember, also vor Einbruch der tieferen Wintertemperaturen, die Außenhaut der Halle fertiggestellt werden konnte, war es möglich, noch in diesem Monat mit den Installations-

arbeiten zu beginnen. Die Aufnahme des Probebetriebes ist für den Anfang des Jahres 1974 geplant.

Da infolge der schwierigen Bodenverhältnisse die im Spätherbst 1969 begonnenen Vorarbeiten für den Bau des Schafberg-Bades sich bis Ende des Jahres 1971 hinzogen, konnten das große Freibecken sowie die drei kleineren Becken erst im Herbst 1972 im Rohbau fertiggestellt werden. Anschließend daran wurden die Grünanlagen humusiert und besämt, aber auch die Installationsarbeiten weitergeführt.

Für das Höpfler-Bad, ein Sommerbad in Atzgersdorf wurde nach Abschluß der Planungsvorbereitung und gewisser Vorarbeiten auf dem Baugelände, wie der Planierung eines ehemaligen Teiches, mit der Planung begonnen.

An den Wiener Markthallen und offenen Märkten waren das ganze Jahr über verschiedene Erhaltungsarbeiten auszuführen. Der Großmarkt Wien-Inzersdorf konnte zum Teil schon in Betrieb genommen werden. Die im Jahre 1972 vorgenommenen Planungen sowie Hoch- und Tiefbauarbeiten befaßten sich mit der Errichtung der Anschlußhallen beim Bahnhof Inzersdorf und auf dem Gelände der Metzgerwerke, einer Alt-Autoverschrottung, an der Pottendorfer Linie der Österreichischen Bundesbahnen. Der Fleischdetailmarkt im 3. Wiener Gemeindebezirk, ein Provisorium, konnte im Juli 1972 in Betrieb genommen werden; hiefür wurden in der „Polnischen Halle" Verkaufskojen, eine Kühlanlage sowie zwei verschieden temperierte Räume eingerichtet.

An den bestehenden Anlagen des Schlachthofes St. Marx wurden lediglich die für den Betrieb notwendigen Erhaltungsarbeiten vorgenommen. Die Errichtung der neuen zentralen Versorgungsanlagen in St. Marx erforderte neben Planungsarbeiten Adaptierungen in der Viehmarkthalle. Der Neubau der Fleischgroßmarkthalle sowie der Kühlblock mitsamt dem Maschinenhaus konnten bereits in Betrieb genommen werden. An der Schlachthalle und ihren Nebeneinrichtungen wurden die Arbeiten weitergeführt.

Für die Feuerwehr der Stadt Wien waren an den einzelnen Feuerwachen verschiedene Baumaßnahmen durchzuführen. Hervorzuheben wären die Modernisierung der Nachrichtenzentrale der Zentralfeuerwache, 1, Am Hof 9, das Anbringen neuer Alarmtore und Außenfenster an der Hauptfeuerwache Mariahilf und der Umbau der veralteten Niederdruckdampfheizung in der Hauptfeuerwache Hernals, die durch eine Warmwasserpumpenheizung mit Warmwasserbereitung ersetzt wurde. Für den geplanten Neubau der Feuerwache Landstraße in 3, Baumgasse, wurden Planungsarbeiten geleistet.

Technische Baupolizei

Das Jahr 1972 brachte einige, für die Handhabung der technischen Baupolizei wichtige Änderungen in der Gesetzeslage, die hier in der Reihenfolge der Kundmachung der Normen angeführt werden sollen. Zunächst wurden mit Verordnung vom 12. Jänner 1972, BGBl. Nr. 47/1972, der Strahlenschutzverordnung, Maßnahmen zum Schutze des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen angeordnet. Dieses umfangreiche Gesetzeswerk enthält Vorschriften, die vor allem im gewerbebehördlichen Verfahren zur Genehmigung von Betriebsanlagen zu beachten sind. Die Verordnung der Bundesregierung vom 2. Mai 1972, mit der die Verwaltungsformularverordnung 1951 geändert wurde, BGBl. Nr. 153/1972, löste zwangsläufig die Abänderung der Fassung von Formularen, die im Dienstbetrieb verwendet werden, aus. Ebenfalls eine im gewerbebehördlichen Verfahren wichtige Materie regelt das Bundesgesetz vom 30. Mai 1972 über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz), BGBl. Nr. 234/1972. Hingegen wurden mit dem Bundesgesetz vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 232/1972, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wurde, Bestimmungen bezüglich der Förderung von Bauvorhaben erlassen. Wieder vornehmlich bei der Genehmigung und Überprüfung von gewerblichen Betriebsanlagen zu beachten sind die Bestimmungen vom 22. September 1972, BGBl. Nr. 396/1972, womit die Dampfkesselverordnung geändert wurde; hier wird vorgeschrieben, in welcher Weise und unter welchen Vorkehrungen Druckbehälter zu überprüfen sind.

Auf Landesebene legte die Durchführungsverordnung zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 vom 30. Mai 1972, LGBl. für Wien Nr. 9/1972, die angemessenen Gesamtbaukosten je Quadratmeter sowie die normale Ausstattung der geförderten Baulichkeiten neu fest, es wurde also die maximale Höhe der Gesamtbaukosten je Quadratmeter bestimmt.

Ein für eine Stadt mit baugeschichtlich interessanten Straßenzügen, Plätzen und Gebieten wie Wien wichtiges Gesetz ist das vom 7. Juli 1972, mit dem Vorschriften über die Schaffung von Schutzzonen in Altstadtgebieten in die Bauordnung für Wien aufgenommen wurden. Die Altstadterhaltungsnovelle 1972, LGBl. für Wien Nr. 16/1972, sieht unter anderem vor, daß vor dem Abbruch eines Gebäudes in einer Schutzzone die Zustimmung des zuständigen Gemeinderatsausschusses zur Erteilung der be-

hördlichen Abbruchbewilligung eingeholt werden muß. Auch ein Abtragungsauftrag für ein in einer Schutzzone gelegenes, baufälliges Gebäude kann nur erlassen werden, wenn der zuständige Gemeinderatsausschuß zugestimmt hat. Damit wird verhindert, daß einzelne Gebäude oder Gebäudegruppen, die historisch oder für das Stadtbild von Wert sind, verändert oder abgetragen werden.

Im Zuge der baupolizeilichen Tätigkeit fiel im Laufe des Jahres 1972 auf, daß weniger Anträge auf Genehmigung von Ölheizungsanlagen eingebracht wurden, obwohl die rege Bautätigkeit anhielt. Es ist dies darauf zurückzuführen, daß bei größeren Neubauten eine zentrale Wärmeversorgung vorgesehen wird und auch beim Abgehen von Heizungen mit festen Brennstoffen in älteren Bauwerken Gas-Etagen- und Elektroheizungen bevorzugt werden.

Weiters wurde beobachtet, daß Standberechnungen in zunehmendem Maße mit Hilfe von Computeranlagen erstellt werden. Dadurch wird die Überprüfung dieser Berechnungen zum Teil sehr erschwert. Es ist auch eine immer häufigere Verwendung von neuen Materialien, besonders von Kunststoffen, und zwar hauptsächlich bei verschiedenen Fertigteilbauweisen und für Geschoßunterteilungen in Gebäuden mit den verschiedensten Verwendungszwecken, festzustellen.

Der Fortschritt beim U-Bahn-Bau brachte eine Reihe von neuen Problemen mit sich. Besonders wichtig ist die Sicherung bestehender Bauwerke während des Schildvortriebes, aber auch bei offener Bauweise sowie bei Injektionsarbeiten, obwohl sich zeigte, daß bei älteren, aus Ziegelmauerwerk errichteten Gebäuden relative Setzungsunterschiede bis 15 mm keine sichtbaren Schäden zur Folge haben. Jedenfalls ist es bisher in keinem Fall zu einer gefährlichen Situation gekommen.

Das Anwachsen des Verkehrs, besonders in den Innenbezirken, bedingt, daß Lagerungen von Baustoffen und Bauschutt auf öffentlichem Grund nur unter Anwendung von strengen Vorsichtsmaßnahmen gestattet werden können. Außerdem müssen die Lagerzeiten kurz und die Lagerflächen klein gehalten werden. Die Bauwirtschaft hat sich diesen Umständen angepaßt und verwendet moderne Geräte wie Container.

Als besonderes Ereignis wäre das Erdbeben vom 16. April 1972 zu erwähnen. Es hatte die Stärke 5 der Richterskala und richtete besonders im 2., 9. und 20. Bezirk an den Rauchfangköpfen, Rauchfängen und Dacheindeckungen der Gebäude Schäden an. Zu ihrer Behebung mußten einige hundert Baugebrechensaufträge erteilt werden.

Im Hochbau waren, neben den bereits in den vergangenen Jahren begonnenen, einige neue, große Bauvorhaben zu überwachen. Von diesen wären besonders das Landstraßer Zentrum mit dem Hilton-Hotel, das Einkaufszentrum Kagran, die WIG 74 und der Amtssitz Internationaler Organisationen zu erwähnen.

Ferner wird im Künstlerhaus eine neues Saaltheater ausgestaltet, und auch der Vortragssaal des Wiener Lehrerhausvereins wurde als Saaltheater adaptiert. In einigen Privatbühnen wurden Verbesserungen unter Heranziehung von Subventionsmitteln vorgenommen. Unter anderem wurde die Beleuchtungsanlage im Raimundtheater und bei verschiedenen kleinen Bühnen erneuert, und auch die technischen Anlagen sowie die Sicherheitseinrichtungen wurden verbessert.

Zur Bekämpfung des wilden Bauens wurden von den 470 in Wien bestehenden Siedlungen bisher in 441 der Baubestand, insgesamt 38.905 Gebäude, aufgenommen. Bezüglich 292 dieser Siedlungen mit insgesamt 21.921 Gebäuden wurde mit der für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan zuständigen Magistratsabteilung wegen einer allfälligen Sanierung der Rechtslage durch Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes Kontakt aufgenommen.

Ferner wurden im Jahre 1972 insgesamt 1.172 Aufträge zur Herstellung vorschriftsmäßiger Gehsteige erteilt, aber auch Kanaleinmündungsgebühren und Anliegerbeiträge vorgeschrieben.

Zur weiteren Mechanisierung annähernd gleichbleibender Arbeitsvorgänge im bau- und gewerbebehördlichen Verfahren wurden abermals neue Schreibhilfen aufgelegt und vorhandene den geänderten rechtlichen Verhältnissen angepaßt oder ergänzt, um einen Teil des Schreibaufwandes zu ersparen.

Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien

Die Kapazität der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien war auch im Jahre 1972 voll ausgelastet. Als Erfolg der intensiven Tätigkeit konnte eine Erhöhung der Einnahmen aus Prüfgebühren gegenüber dem Vorjahr um rund 20 Prozent verzeichnet werden. Dies ist umso bemerkenswerter, als bereits im Jahre 1971 eine Steigerungsrate von 40 Prozent erreicht wurde.

Im Jahre 1972 konnten mehrere Forschungsarbeiten abgewickelt werden. Es handelte sich hiebei um Versuche mit keramischem Mauerwerk, um die Entwicklung einer Kunststoffschwelle sowie um Untersuchungen von schallgedämmten Fenstern, aber auch von Leicht- und Spannbeton.

Die Tätigkeit auf dem Gebiete des Umweltschutzes vermehrte sich wesentlich. Sie galt vor allem

der Bekämpfung von Lärmbelästigungen und der Messung der Luftverunreinigungen. Gegen Ende des Jahres 1972 konnte ein Labor- und Meßwagen angeschafft werden, der in den nächsten Monaten noch ausgebaut werden wird. Letztlich soll dieser Meßwagen auf den verschiedenen Gebieten des Umweltschutzes und als Straßenbaulabor eingesetzt werden.

Heizungs- und Maschinenbau

In den der Stadtverwaltung ausschließlich der Städtischen Unternehmungen zur Verfügung stehenden mehr als 1.500 Objekten wurden die Heizanlagen betreut und erhalten. Unter anderem wurden 18 Schulneubauten, das neue Zentraldepot des Historischen Museums der Stadt Wien, ein Kulturzentrum, die Garage des Städtischen Fuhrparks in 5, Einsiedlergasse, sowie das Heim Lindenhof in Eggenburg mit modernen Heizungen ausgestattet. Für die zum Großteil in Fertigteilbauweise ausgeführten Schulneubauten wurden die Bestandteile der Heizungen zum Teil vorgefertigt und auf der Baustelle in Fließarbeit montiert. Besonders umfangreiche Baustellen waren das Sportzentrum West, das Kulturzentrum Donaustadt, das Hallenstadion, ferner 2 Schulbauten, die später als Wohnhäuser verwendet werden sollen, das Kulturzentrum Kagran und 3 Rundturnhallen.

Einige der neu errichteten Schulen wurden, je nach der Lage, an Fernheizungsanlagen angeschlossen. Wo dies nicht möglich war, wurden Kesselhäuser errichtet und mit automatisierten Gas- und Ölfeuerungen ausgestattet, um Personal zu sparen.

Die Erhaltung und Kontrolle der Wohnungsheizungen wurden, soweit diese nicht von der Heizbetriebe Wien-GmbH wahrgenommen wurden, gleichfalls besorgt. Beim sozialen Wohnhausbau fällt der Magistratsabteilung für Heizungs- und Maschinenbau die Planung, Ausschreibung und der Bau der Heizanlagen für derzeit durchschnittlich 4.500 Wohnungen im Jahr zu. In den Wohnhausneubauten waren aber auch die Entlüftungsanlagen innenliegender Sanitärräume zu betreuen, deren Zahl infolge der neuen Raumeinteilung, in der innenliegende Sanitär-Baderäume und Küchen zur Regel geworden sind, bedeutend zugenommen hat. Weiters wurde die Einbringung der Heizkostenrückstände aus den Jahren 1968/69 überwacht und betrieben. Nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz sollen alte Wohnungen durch den Einbau von Gaszentralheizungen oder Gasetagenheizungen sowie Be- und Entlüftungsanlagen aufgewertet werden. Es wurde daher mit der Adaptierung von zwei Versuchswohnungen begonnen, von denen eine im 12. Bezirk gelegene Wohnung bereits fertiggestellt werden konnte.

Der Um- und Neubau der Warmwasserheizungen im Rathaus und in den im Rathausbereich an die Fernheizung angeschlossenen Amtshäuser wurde fortgesetzt. Das Nordbuffet im Festsaal des Rathauses wurde mit einer Luftheizungsanlage ausgestattet, für den Einbau einer Klimaanlage im Festsaal selbst wurde mit Planungsarbeiten begonnen. Auch in den für die Datenverarbeitung vorgesehenen Räumen wurde der Einbau von Klimaanlagen forciert. Ferner wurden die in den Amtshäusern der Stadt Wien verteilten rund 400 Kühlschränke, 320 Defensoren, 122 Heizgeräte, 170 Ventilatoren sowie 32 Klima-, Ozon- und Kühlgeräte instandgehalten. Den Transport besorgten 3 städtische Bedienstete, nämlich 2 Spezialmonteure und 1 Kraftfahrer.

Im alten Teil des Allgemeinen Krankenhauses wurde die Installation von Heizungs- und Klimaanlagen im Garnisonspital und in der Orthopädischen Universitätsklinik fortgesetzt, im Anatomisch-Pathologischen Institut wurde mit derartigen Arbeiten begonnen. In der I. und II. Universitäts-Augenklinik, in der Schule für Radiologie, in der Universitätsklinik für Röntgendiagnostik, ferner in der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenerkrankungen sowie in der II. Medizinischen Universitätsklinik wurden Warmwasserheizungen eingebaut und zum Teil auch bereits fertiggestellt. In der Zentralküche wurden 4 elektrische Umluftbacköfen und in der Zentraldesinfektion Desinfektionsapparate aufgestellt.

Für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses wurden die Ausschreibungsunterlagen für den Bau der Klimaanlagen des Kerngebäudes erstellt und die Anbote durchgerechnet.

Im Wilhelminenspital wurde die Heizungs- und Lüftungsanlage im Nordteil des Pavillons 26 fertiggestellt. Die Planung der Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlagen für den Pavillon 27 wurde abgeschlossen und ist auch bereits gesundheitsbehördlich genehmigt. Weiters wurde in der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe eine Warmwasserheizung eingebaut und das Zentralröntgeninstitut im Kurhaus mit einer Be- und Entlüftungsanlage ausgestattet. An den Einrichtungen des Franz Joseph-Spitals wurden Erhaltungs- und Adaptierungsarbeiten ausgeführt, während im Operationssaal des Krankenhauses Floridsdorf eine nach dem letzten technischen Stand ausgestattete Klimaanlage eingebaut wurde.

Im Karolinen-Kinderspital wurden Vorbereitungen für den Anschluß an die Fernwärmeleitung

getroffen sowie eine Be- und Entlüftungsanlage im Röntgenuntersuchungs- und im Röntgenentwicklungsraum installiert.

Die Pavillons A und B sowie das Direktions- und das Kurgebäude des Neurologischen Krankenhauses Rosenhügel konnten an die Heißwasserfernleitung schon angeschlossen werden, im Pavillon für entwicklungsgestörte Kinder wurde noch am Einbau der Heizungs- und Lüftungsanlagen gearbeitet. Im Neurologischen Krankenhaus Maria Theresien-Schlößl mußten lediglich Erhaltungsarbeiten vorgenommen werden. Die Arbeiten an einer zentralen Dampfversorgung und der Einbau der Radiatorenheizung im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs an der Donau wurden fortgesetzt.

Die beiden Schwesternwohnhäuser, 3, Schlachthausgasse, und 15, Stättermayergasse, konnten in der Heizperiode 1972/73 schon mit Fernwärme versorgt werden. In der Schwesternschule des Zentralkinderheimes, die mit einer Warmwasserheizung und einer Warmwasserbereitung ausgestattet werden soll, wurden die alte Heizung sowie die Kessel demontiert; mit der Errichtung einer Fernleitung vom Kesselhaus des Zentralkinderheimes zur Schwesternschule wurde begonnen.

Die Herbergen für Obdachlose, 3, Gänsbachergasse, und 20, Meldemannstraße, wurden mit neuen Heizzentralen ausgestattet; für die Herberge Meldemannstraße wurde überdies eine zentrale Lüftungsanlage projektiert und die Arbeit zur Anbotstellung ausgeschrieben.

Am Fernwärmewerk Spittelau waren nur noch Vervollständigungsarbeiten auszuführen; an den Heißwasserkesseln wurde die Leistungsabnahme durchgeführt, und auch das Funktionieren der Müllverbrennungsanlage wurde überwacht. Ferner wurden Pläne für eine Spitalmüllvernichtungsanlage und eine Altölverbrennung ausgearbeitet. Weitere Planungsarbeiten standen im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau, mit einem Heizungskonzept für das Psychiatrische Krankenhaus Baumgartner Höhe sowie mit einem Fernheiznetz im Altersheim und im Krankenhaus Lainz.

Für die Großkläranlage Simmering wurden in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Fachdienststellen Untersuchungen angestellt, die sich mit der Behandlung und Verwertung des Klärschlammes befaßten.

Im Stadthallenbad wurde mit der Arbeit an der Filteranlage begonnen. Es wurden sämtliche Mehrschichtfilter aufgestellt und gefüllt, die Verrohrung erfolgte entsprechend dem Baufortschritt. Für den Hubboden wurden die Mauerkästen versetzt, und mit der Fertigung der Antriebsstationen sowie der Hubbodenkonstruktion wurde begonnen. Nach Abschluß der Planung für die Sanierung der Ammoniak-Luftkühlanlage wurden die Arbeiten zur Anbotstellung ausgeschrieben und zum Teil auch schon in Auftrag gegeben. Weiters wurden für das Hallenbad Hietzing die Vorplanung und der Entwurf des elektrischen Schaltschemas einschließlich der Wärmerückgewinnung abgeschlossen. Die Arbeiten an den Heizungs- und Lüftungsanlagen im Schafbergbad wurden fortgeführt. Im östlichen Teil des Jörgerbades konnte die Umstellung von Dampf- auf Warmwasserbetrieb nahezu fertiggestellt werden, für den Bau der Lüftungsanlage wurden die Arbeiten ausgeschrieben und vergeben.

Die Vorplanung für das Atzgersdorfer Bad, bei dem das Wasser in den Becken durch eine Unterwassergasverbrennung erwärmt werden soll, konnte abgeschlossen werden; die dafür nötigen Versuche wurden im Floridsdorfer Hallenbad durchgeführt. Im Ottakringer Bad wurde die Badewasseraufbereitungsanlage sowie die Wärmeversorgung für das Erholungsbecken fertiggestellt; mit den Arbeiten an der Badewasseraufbereitungsanlage für das alte Becken wurde begonnen.

Weiters konnten die Heizungsklimaanlagen, die Heiz- und Kältezentrale, die Kühlboxen sowie die Hängebahnen und Waagen des Fleischzentrums St. Marx fertiggestellt werden. Der Betrieb des Fleischgroßmarktes wurde am 1. September 1972 aufgenommen.

Der Großgrünmarkt Inzersdorf, der vom Fernwärmewerk Süd mit Wärme versorgt wird, konnte nach Abschluß der Arbeiten an den Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie an den Fernleitungen und Wärmeübergabestationen mit einer Wärmekapazität von 7 Gcal/h am 31. Oktober 1972 in Betrieb genommen werden.

Die für den U-Bahn-Bau vorgenommenen Untersuchungen, die eine Luftschwallverminderung und die Temperaturhaltung zum Ziele hatten, führten zu einer technisch und ökonomisch befriedigenden Lösung; zu Jahresende wurden noch Details betreffende Untersuchungen fortgeführt. Insgesamt wurde die Planung für 8 Bauabschnitte der Wiener U-Bahn durchgeführt; für den Bauabschnitt Karlsplatz wurde die Genehmigung der Heizungs- und Lüftungsanlagen beantragt, für die Station Taubstummengasse wurden die Ausschreibungsunterlagen verfaßt.

Weitere Projektierungsarbeiten befaßten sich mit dem Schnellbahnhof Leopoldau, mit einer Tiefgarage im 1. Wiener Gemeindebezirk und mit dem Donaukanalverkehrssystem. Die Vorplanungen für den Autobahntunnel Laaer Berg konnten abgeschlossen werden; mit Detailplanungen wurde begonnen.

Es wurden aber auch für Servitutsverhandlungen und Wärmelieferungsverträge die technischen Unterlagen erstellt und zu 441 Bauverhandlungen Amtssachverständige für Heizung, Lüftung und

Ölfeuerung in beratender Funktion entsendet. Ferner wurden neben der Überprüfung von Dampfkesseln Druckbehälter mit den verschiedensten Verwendungszwecken überprüft. Schließlich wurden in Angelegenheiten des Umweltschutzes, etwa bei Rauch- und Lärmbelästigungen, Erhebungen durchgeführt und Vorschläge zur Behebung der Übelstände ausgearbeitet.

Technische Angelegenheiten des Gas- und Elektrizitätswesens

Im Zusammenhang mit der behördlichen Überprüfung und Überwachung von Elektro-, Stadt- und Flüssiggasanlagen sowie von Hausinstallationen in Gebäuden und Betriebsanlagen, die für Zwecke des Theater-, Kino-, Ausstellungs-, Gewerbe- und Sanitätswesens dienen, ferner bei der Begutachtung von Befähigungsnachweisen von Personen, die sich um eine Konzession für das Elektro-, Gas- und Wasserinstallationsgewerbe bewarben, und schließlich anläßlich der Abnahme der für Kinooperateure und Theaterbeleuchter vorgeschriebenen Prüfungen wurden 1.783 Dienststücke bearbeitet. Weiters nahmen an der Kollaudierung von Hochspannungsfreileitungen, Umspann- und Unterwerken sowie an der Abnahme von Gashochdruckleitungen und Gasregelstationen der Wiener Stadtwerke Amtssachverständige teil. Hervorzuheben wäre die Mitarbeit an den anläßlich der Errichtung des Lorenz Böhler-Krankenhauses in 20, Pasettistraße, einer Prüfanstalt für Gasgeräte im Gaswerk Simmering und des kalorischen Kraftwerkes Lobau durchgeführten Verfahren. Zu den sehr umfangreichen, mit dem U-Bahn-Bau im Zusammenhang stehenden Verhandlungen wurden Sachverständige für Sicherheitstechnik und Vorschriftenwesen entsendet.

Für die öffentliche Beleuchtung wurden im Jahre 1972 eine Reihe von Straßenbeleuchtungsanlagen neu errichtet oder umgebaut, es wurden aber auch umfangreiche Erhaltungsarbeiten durchgeführt; insgesamt wurden hiebei 9.200 Leuchten errichtet, geändert oder instandgesetzt. 4.719 Glühlampen zu je 200 Watt wurden durch Gasentladungslampen ersetzt. Obwohl zu Jahresende ein Zuwachs von insgesamt 10.152 Lampen und 3.217 Leuchten zu verzeichnen war, reduzierte sich der gesamte Anschlußwert der öffentlichen Beleuchtung um rund 56 kW auf rund 1.335 kW.

Von den im Jahre 1972 errichteten Beleuchtungsanlagen sollen hier nur einige wegen ihres Umfanges oder ihrer Gestaltung bemerkenswerte erwähnt werden. Im 2. Bezirk wurden die Donaukanalschnellstraße, im Bereich von der Aspernbrückengasse bis zur Gredlerstraße, der Handelskai, dessen letztes Teilstück von der Meiereistraße bis zur Walcherstraße aber nur entspechend dem Fortschritt des Straßenbaues behandelt werden konnte, sowie die Straßen um die Nordwestbahnstraße — Rauscherstraße mit neuen Beleuchtungen ausgestattet. Im 5. Bezirk erhielt die Schönbrunner Straße, vom Margaretengürtel bis zur Redergasse, eine neue Straßenbeleuchtung. Für die Bahnunterführung im Zuge der Simmeringer Hauptstraße im 11. Bezirk waren verschiedene Vorarbeiten, wie eine entsprechende Ausleuchtung der Umleitungsstrecken und Kabelumlegungen, vorzunehmen. Im 15. Bezirk bemerkenswert ist die neue Beleuchtung der Mariahilfer Straße, vom Gürtel bis zur Rustengasse, mit Natriumhochdruckdampflampen, die eine angenehme, warme Lichtwirkung haben, wie sie auf der inneren Mariahilfer Straße — zwischen Gürtel und Getreidemarkt — herrscht. Im 19. Bezirk wurden die alten Ortskerne von Grinzing und dem Kahlenbergerdorf mit dem Altstadtbild angepaßten Glühlampenleuchten, die Klosterneuburger Bundesstraße aber bis zur Landesgrenze mit Natriumhochdruckdampflampen ausgestattet. Auch im 21. Bezirk wurde anläßlich des Straßenumbaues der Ortskern von Leopoldau mit Leuchtstofflampen versehen, die den Altstadtcharakter wahren, obwohl durch die neue Beleuchtung das Beleuchtungsniveau wesentlich gehoben werden konnte. Weiters wurden in diesem Gemeindebezirk in der Dr. Nekowitsch-Straße und in der Thayagasse neue Straßenbeleuchtungen gebaut sowie alle öffentlichen Verkehrsflächen in der Großfeldsiedlung, bis auf einige unbedeutende Fußwege, mit einer Beleuchtung ausgestattet.

Zu Ende des Jahres 1972 standen insgesamt 171 Uhren in öffentlicher Verwaltung; es sind dies Würfeluhren an Verkehrsflächen sowie Uhren an Kirchtürmen, Amtshäusern, Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden; 4 Würfeluhren waren wegen großer Bauvorhaben außer Betrieb gesetzt oder demontiert. Bei 12 weiteren Uhren wurde lediglich die Zifferblattbeleuchtung betreut. Es wurden 470 Kontrollgänge und 208 Bauüberwachungen durchgeführt sowie auf Grund von 443 Störungsmeldungen Behebungsmaßnahmen ergriffen. Neben den nötigen Erhaltungsarbeiten konnten einige große Uhren auf Hauptuhrensteuerung sowie drei Uhrenanlagen, nämlich die Würfeluhr am Südbahnhof, die Uhr am Amtshaus Hietzing und die Springzifferuhr auf der Kennedybrücke, auf Funksteuerung umgestellt werden.

Im Versuchsraum der Magistratsabteilung für öffentliche Beleuchtung, Elektrizitätswesen und brennbare Gase wurden insgesamt 44 Versuchsreihen durchgeführt; hiebei handelte es sich, neben Material- und Geräteüberprüfungen, um Stichproben und Kontrollen von Liefer- und Lagermaterial.

In Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung für technische Verkehrsangelegenheiten wurden bei Verkehrssignalanlagen, für die Lichtmaste benützt werden, die Benützungsbedingungen festgelegt sowie der Bau überwacht. Weiters wurde für alle diese Anlagen die Zündanzeige an die Wiener Elektrizitätswerke gemacht. Für die Magistratsabteilung für Straßenbau wurden überdies 12 provisorische Verkehrslichtsignalanlagen errichtet und instandgehalten.

Die Anstrahlung von Baudenkmälern, Brücken und Brunnen wurde im Einvernehmen mit dem Kulturamt der Stadt Wien an 50 Objekten durchgeführt; beim Stephansdom, beim Staatsgründungsdenkmal und beim Haydndenkmal wurde sie verbessert.

Einige umfangreiche Arbeiten betrafen öffentliche Objekte. In das Arbeitsgebiet des Fernmeldewesens fällt die Vermehrung der Anschlüsse der Kurzrufnummer des Rathauses 42 800 von 50 auf 60, durch die sich eine weitgehende Entlastung der Vermittlungstische in der Telephonzentrale des Rathauses ergab. Außerdem wurden, um für die Verlegung des Amtssitzes städtischer Dienststellen vorzusorgen, die Nebenstellen um 200 Anschlüse vermehrt.

Besondere Probleme ergaben sich bei städtischen Nutzbauten. Um bei den Landparteienplätzen im Großgrünmarkt Inzersdorf bei nur geringem Platzbedarf, ungeachtet des geringen Strombedarfes, ein hohes Beleuchtungsniveau zu erreichen, wurden dort neuartige, sogenannte „Giraffenleuchten" angebracht; die besonders wirtschaftliche Wartung dieser Leuchten kann zudem ohne Beeinträchtigung des Marktbetriebes durchgeführt werden.

Ein weiteres Problem war für Verkehrsbauwerke und U-Bahn-Stationen zu lösen, bei denen aus städtebaulichen Gründen die Stiegenanlagen nicht überdacht werden sollen, wie etwa bei der U-Bahn-Station Stephansplatz. Um die exponierten Verkehrsflächen, also die Stiegen und Rampen, schnee- und eisfrei zu halten, ist eine Oberflächenbeheizung notwendig. Gemeinsam mit der Elektroindustrie wurde hiefür ein System mit elektrisch beheizten Platten entwickelt. Vorteil dieses Systems sind die niedrigen baulichen Herstellungskosten, zufolge einer temperatur- und feuchtigkeitsabhängigen Steuerungsautomatik geringe Betriebskosten, ferner geringfügige Wartungs- und Reparaturkosten sowie die Anwendbarkeit auch bei bereits fertiggestellten Stiegenanlagen, weil die Plattenstärke nur 10 bis 15 mm beträgt und die Plattenoberfläche außerordentlich abriebfest ist.

Schließlich wurden im Krankenhaus Lainz zwei automatische Rohrpostanlagen eingerichtet, von denen die für das Zentrallabor eingerichtete zur Beförderung von Blutproben und die andere für den Anstaltsbetrieb zur Weitergabe von Schriftstücken dient.

Technische Verkehrsangelegenheiten

Die Straßenverkehrsbehörde führte auch im Jahre 1972 verschiedene Untersuchungen wie Verkehrszählungen durch, die Unterlagen für die Verkehrsorganisation und für Verkehrsregelungen erbrachten. Der Festlegung von verkehrsbehördlichen Verfügungen, wie Verkehrszeichen, Bodenmarkierungen und sonstigen Verkehrsmaßnahmen, gingen eingehende Ermittlungsverfahren voraus. Häufig wurden die Rückwirkungen der getroffenen Maßnahmen auf größere Gebiete nachträglich untersucht. Für 62 Straßenstellen, bei denen dies zur Koordinierung des Fußgänger- und des Fahrzeugverkehrs notwendig war, wurden Verkehrslichtsignalprojekte mit Schutzwegen ausgearbeitet. Weiters wurden Bodenmarkierungspläne für 133 Örtlichkeiten und Signalpläne für 4 bereits signalgeregelte Kreuzungen, an denen sich im Laufe der Zeit infolge der Wohn- und Straßenbautätigkeit Änderungen in der Verkehrslage ergeben hatten, abgeändert und neu gezeichnet.

Hier wäre auch anzumerken, daß sich die Einrichtung der Ringstraße als Einbahn im allgemeinen bewährt hat und nur an wenigen Stellen die getroffenen verkehrsorganisatorischen Maßnahmen geändert werden mußten.

Ferner wurde der Plan eines umfassenden Vorrangstraßennetzes ausgearbeitet, in dem auch bereits die notwendigen Verkehrslichtsignalanlagen festgelegt wurden. Der Plan ist ausführungsreif und enthält Angaben über die Dringlichkeit des Baues der einzelnen Verkehrslichtsignalanlagen und anderer verkehrsorganisatorischer Maßnahmen; als Ausführungszeitraum sind vier Jahre vorgesehen. Die Arbeiten an dem Entwurf eines zentralen Wegweiser- und Orientierungssystems für ganz Wien wurden fortgeführt.

Gemäß § 96 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO), BGBl. Nr. 159/1960, ist die Behörde verpflichtet, alle zwei Jahre die angebrachten Straßenverkehrszeichen daraufhin zu überprüfen, ob sie noch erforderlich sind; nach diesem Gesichtspunkt wurden in den Bezirken 1 bis 11 insgesamt 206 Verkehrslichtsignalanlagen überprüft. Außerdem wurden 27 Schutzwege mittels Verkehrszeichen neu gekennzeichnet.

In allgemeinen verkehrsbehördlichen Angelegenheiten wurden 1.534 Geschäftsfälle bearbeitet. Von

diesen betrafen 757 Ladezonen und fallweise Halteverbote, 180 Parkplatzreservierungen für Veranstaltungen und Haltezonen für diplomatische Vertretungsbehörden sowie 28 Standplätze für das Platzfuhrwerksgewerbe (Taxistandplätze) und Stadtrundfahrten.

An Straßenstellen, an denen sich wiederholt Verkehrsunfälle ereignet hatten, wurde untersucht, welche Maßnahmen zur Unfallverhütung getroffen werden könnten. Hiefür wurden auch Kollisionsdiagramme und Unfallstatistiken bezüglich der Unfallsursachen sowie die Aufzeichnungen der polizeilichen Unfallkommandos ausgewertet.

Ferner wurden zu allen den Verkehr in Wien betreffenden Besprechungen und Ortsaugenscheinverhandlungen anderer Dienststellen und Behörden Sachverständige entsendet, die teils in beratender Funktion, teils als Begutachter wirkten. Umfangreiche verkehrstechnische Gutachten waren zu den großen Straßenbauprojekten, bei beabsichtigten Änderungen der Linienführung öffentlicher Verkehrsmittel, zum Bau von Tiefgaragen und anläßlich der Aufschließung der für die Industrieansiedlung vorgesehenen Gebiete abzugeben.

In technischen Angelegenheiten des Eisenbahnwesens ergab sich die Notwendigkeit zur Mitwirkung an etwa 60 eisenbahnbehördlichen Verfahren, die hauptsächlich anläßlich von Gleis- und Straßenumbauten, bei der Errichtung oder Auflassung von Kreuzungen von Straßen mit Eisenbahnen sowie bei der Festlegung provisorischer Ausweichrouten und bei beabsichtigten Bauten der Österreichischen Bundesbahnen oder privater Bauherren auf Eisenbahngrund durchgeführt wurden, sowie an den alljährlichen Revisionen eisenbahnähnlicher Unternehmungen, wie der Donauparkbahn, der Liliputbahn im Prater und der Sesselliftanlage im Donaupark. Ferner wurden anläßlich von Gleisbauarbeiten der Wiener Verkehrsbetriebe etwa 70 Bewilligungen für besonders umfangreiche Arbeiten auf der Straße nach vorangegangenen Ermittlungsverfahren an Ort und Stelle erteilt. Etwa 5.200 kleineren Bauvorhaben öffentlicher Stellen auf Straßen wurde nach Prüfung der Sachlage zugestimmt, und zur Möglichkeit der Benützung von Straßen für verkehrsfremde Tätigkeiten wurde in 4.300 Fällen ein Gutachten abgegeben; in den zuletzt genannten Fällen war die Erlaubnis von anderen Behörden zu erteilen. Im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau waren 132 Erledigungen zu treffen und Sachverständige zu den periodisch abgehaltenen Baustellenbesprechungen zu entsenden.

Anläßlich der Errichtung von Wohn-, Büro- und Geschäftshäusern, Spitälern, Schulen, Sportanlagen, Industriebauten und gewerblichen Betriebsanlagen, vornehmlich solchen, deren Betriebsgegenstand die Einstellung, Reparatur und Wartung von Kraftfahrzeugen ist, sowie vor der Erteilung von Konzessionen, deren Betrieb ein besonderes Verkehrsaufkommen verursacht oder deren Bewilligung vom Bevölkerungsbedarf abhängig gemacht wird, wurden 886 verkehrstechnische Gutachten abgegeben; in 7 derartigen Fällen wurden Gutachten auf Verlangen der Bauoberbehörde erstellt. Außerdem wurden während der amtlichen Sprechstunden etwa 1.300 Besprechungen mit den Planverfassern von Bauten und Betriebsanlagen abgehalten und hiebei Ratschläge vom verkehrstechnischen Standpunkt gegeben. 156 Gutachten betrafen Tankstellenprojekte und öffentliche Bauten.

1.436 Bewilligungen wurden nach dem Kraftfahrgesetz für Transporte mit Übergewichten und Übermaßen sowie zum Anhängen von nicht zum Verkehr zugelassenen Anhängern erteilt. In den meisten Fällen waren umfangreiche Routenerhebungen und Verfahren zur Ermittlung des Zustandes, der Einbauten und der fahrtechnischen Eignung der zu befahrenden Straßen durchzuführen. 817 Ausnahmegenehmigungen entbanden Verkehrsteilnehmer vom Wochenend- und Feiertagsfahrverbot sowie von sonstigen Verkehrsbeschränkungen und -verfügungen oder gestatteten das Halten zum Zwecke der Ladetätigkeit in Halteverbotszonen. 92 Kraftfahrzeugmechanikern und 48 Transportunternehmern wurde unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse die Eignung der von ihnen gewählten Lokalitäten bescheinigt.

Sportveranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsflächen wurden in 83 Fällen bewilligt; in einigen Fällen erstreckte sich die Bewilligung auf mehrere Bundesländer. Weitere 68 Ausnahmegenehmigungen gestatteten die Benützung öffentlicher Verkehrsflächen für verkehrsfremde Zwecke, wie die Herstellung von Filmaufnahmen.

In 96 Fällen wurden die Eigentümer von Liegenschaften oder deren Bevollmächtigte von der Verpflichtung zur Bestreuung von Gehsteigen bei Glatteis entbunden.

Die beiden Amtssachverständigen für Luftfahrtangelegenheiten der Wiener Stadtverwaltung wirkten an allen einschlägigen Entscheidungen des Magistrats sowie an der Neufassung der Zivilflugplatzverordnung, die vom Bundesministerium für Verkehr erarbeitet wird, mit.

An den Kraftfahrzeug-Lenkerprüfungen nahmen 12 und an den Fahrschul- und Fahrlehrerprüfungen 4 technische Sachverständige als Prüfungskommissäre teil. Von den in Wien zur Lenkerprüfung angetretenen 47.950 Kandidaten waren nur 22.665 erfolgreich. Von den 25.285 Prüflingen, welche die Prüfung nicht bestanden, wiesen 41,2 Prozent nicht das nötige Wissen an Verkehrsvorschriften

nach, 21,7 Prozent hatten keine ausreichenden technischen Kenntnisse ihres Fahrzeuges und 37,1 Prozent entsprachen bei der praktischen Fahrprüfung nicht. Ferner wurden 132 Kraftfahrzeuge auf ihre Eignung als Schulfahrzeuge überprüft. Weitere 512 Gutachten wurden über Körperbehinderte, die Ausgleichskraftfahrzeuge benützen mußten, abgegeben. Die Verhandlungen mit Kraftfahrzeughaftpflichtunternehmen zur Erlangung eines Schadenersatzes für beschädigte Verkehrseinrichtungen nach Kraftfahrzeugunfällen wurden oft mit Hilfe der für Zivilrechtsangelegenheiten zuständigen Magistratsabteilung geführt. Von einiger Bedeutung war schließlich die Mitwirkung an der Kraftfahrgesetzgebung in Form von Gutachten.

Die Landeskraftfahrzeugprüfstelle überprüfte 5.412 Personenkraftwagen, 6.685 Lastkraftwagen, Sonderkraftfahrzeuge, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Anhängerzugmaschinen und Feuerwehrfahrzeuge, 265 Motorräder, 1.420 Kraftfahrzeuganhänger, 53 Omnibusse, 91 Tankkraftwagen und 39 Tankanhänger auf ihre Verkehrseignung; in einigen Fällen wurden Einzelgenehmigungen ausgestellt. Bei technischen Mängeln wurde deren Behebung gefordert und überwacht. Weiters wurden 164 amtliche Motor- und Fahrgestellnummern zugeteilt und eingeschlagen, 130 Duplikate von Einzelgenehmigungsbescheiden ausgefertigt und 365 technische Verkehrs-, Kraftfahr- sowie Kraftfahrzeugbegutachtungen in Verwaltungsstrafsachen, meist im Berufungsverfahren, abgegeben. In 3 Fällen wurde an Typenprüfungen mitgewirkt und in 381 Fällen die Genehmigung einer Ausnahme beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie beantragt. Für die angeführten Tätigkeiten wurden Einnahmen von 3,459.400 S an Verwaltungsabgabemarken erzielt.

Die Straßenverwaltung besorgte alle mit dem Bau von Verkehrslichtsignalanlagen zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben, wie Anbotausschreibungen, die Vergabe der Arbeiten und Abrechnungen, aber auch die Bauüberwachungen. Im Jahre 1972 wurden 61 automatische Anlagen fertiggestellt, 5 weitere Anlagen waren zu Jahresende noch im Bau. Infolge des Anschlusses der Signalgruppen Ring I und II sowie Kai I an die Verkehrsleitzentrale wurden zu Jahresende bereits 176 Signalgruppen zentral gesteuert; am Anschluß weiterer Gruppen wurde noch gearbeitet. Ferner wurden 40 provisorische Verkehrslichtsignalanlagen im Zusammenhang mit Bauführungen eingerichtet. Die ständigen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten waren an 515 Verkehrslichtsignalanlagen, 164 Blinkanlagen, 23 Fernsehbeobachtungsstellen sowie an der Verkehrsleitzentrale, die mit einer Datenverarbeitungsanlage gekoppelt ist, vorzunehmen. Schließlich waren etwa 190 gerichtliche Anfragen und 25 Anfragen der Verwaltungsstrafbehörden, die sich auf Verkehrsunfälle im Bereich von Verkehrslichtsignalanlagen bezogen, zu beantworten.

Zur Leitung und Sicherung des Verkehrs auf Grund neuer Verkehrsregelungen wurden 2.849 Straßenverkehrszeichen, 1.504 Zusatztafeln, 1.419 Eisenständer und 260 Kettenständer aufgestellt sowie anläßlich laufender Erhaltungsarbeiten oder nach Beschädigungen bei Unfällen 6.309 Straßenverkehrszeichen, 4.492 Zusatztafeln, 3.394 Eisenständer und 351 Kettenständer ausgewechselt. An beleuchteten Verkehrsleiteinrichtungen wurden 72 Verkehrszeichen, 13 Verkehrsleuchtsäulen und 27 Wegweiser angebracht. Außerdem wurden 4 Wegweiserbrücken errichtet. Vorübergehende Verkehrsmaßnahmen während des Friedhofsverkehrs anläßlich der Totenfeiertage wurden durch Aufstellung von 214 auf Eisenständern angebrachten transportablen Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

An Bodenmarkierungen zur Lenkung oder Sicherung des Verkehrs wurden auf den Landesstraßen 364.820 m Strichmarkierungen, wie Parkordnungsbezeichnungen, Sperr-, Leit- und Randlinien, sowie 41.950 m² Flächenmarkierungen aller Art, zum Beispiel Zebrastreifen für Fußgängerübergänge und Sperrflächen, angebracht. Zur Markierung der Umleitungsstrecken für die U-Bahn-Bauabschnitte waren zusätzlich 16.422 m Strichmarkierungen und 4.053 m² Flächenmarkierungen nötig. Die Bundesstraßen A und B wurden mit insgesamt 224.697 m Strichmarkierungen sowie 13.549 m² Flächenmarkierungen ausgestattet. Die Bodenmarkierungen wurden in vermehrtem Ausmaße als Dauermarkierungen mit starkschichtigen Lackmaterialien und Kaltplastik ausgeführt, wodurch ihre Haltbarkeit und Erkennbarkeit verbessert wurde. Die Geräuschentwicklung der nachts zur Markierung eingesetzten Maschinen und Geräte konnte auf ein unbedeutendes Maß verringert werden.

Stadtreinigung und Fuhrpark

Da der ständig zunehmende Arbeitsumfang mit Rationalisierungsmaßnahmen allein nicht mehr bewältigt werden konnte, mußte der Personalstand neuerlich etwas erhöht werden. Einschließlich der jugoslawischen Gastarbeiter waren ohne Berücksichtigung der im Dienstkraftwagenbetrieb Beschäftigten im Jahre 1972 bei der Stadtreinigung und im Fuhrpark zusammen 2.625 Bedienstete tätig. Während der Personalmehrbedarf der Müllabfuhr auf dem heimischen Arbeitsmarkt gedeckt werden konnte, mußten für die Straßenpflege wieder jugoslawische Gastarbeiter eingestellt

werden. Von diesen wurden im Jahre 1972 weitere 31 in ein vertragsmäßiges Dienstverhältnis übernommen. Insgesamt wurden zu Jahresende 326 jugoslawische Gastarbeiter (160 Saison- und 166 Vertragsarbeiter) verwendet. Außerdem waren im Durchschnitt ca. 280 Taglöhner zweimal wöchentlich bei der Straßenpflege beschäftigt und für die Müllabfuhr von Firmen 26 Müllaufleger, 6 Hilfsarbeiter für die Kübelwäscherei und 3 Lenker zur Verfügung gestellt.

Der starke Verkehr, unvorschriftsmäßiges Parken und die Unsitte, Fahrzeugwracks einfach in den Straßen stehen zu lassen, verursachten auch eine Zunahme der rechtlichen Angelegenheiten, die zu behandeln waren. Die von der Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark versicherungsrechtlich und technisch betreuten Kraftfahrzeuge der Stadtverwaltung waren im Jahre 1972 an 937 Schadensfällen beteiligt. Als Schadenersatz konnten von den Haltern der fremden Fahrzeuge oder deren Haftpflichtversicherungen 812.644 S hereingebracht werden. Weiters wurden für Beschädigungen an Papierkörben, Müllsammelgefäßen und Sanddächern 75.200 S eingefordert. Wegen des die Stadtreinigung behindernden Parkens langten 33.480 Anzeigen ein; von diesen wurden, da bezüglich zahlreicher Kraftfahrzeuge mehrmals und von verschiedenen Personen Anzeige erstattet wurde, 13.550 protokolliert und bearbeitet. Die Zahl der abgeschleppten Kraftfahrzeugwracks stieg gegenüber dem Vorjahr nahezu auf das Doppelte an und betrug 4.347. 1.490 Wracks konnten, da Verzichtserklärungen der Eigentümer vorlagen, in kurzer Zeit und ohne weiteren Verwaltungsaufwand aus den Straßen weggebracht werden.

Die Straßenpflege wird wegen des weiterhin ansteigenden Verkehrs zunehmend schwieriger, weil dieser die maschinelle Straßenreinigung stark behindert. Vor allem der ruhende Verkehr zwingt dazu, die Reinigung in verstärktem Maße mit Handarbeit zu besorgen. Es waren rund 19 Millionen Quadratmeter Fahrbahnen, 65.000 Laufmeter Gehsteige und Brückengehsteige, 218 Stiegenanlagen und 29 Märkte mit einer Gesamtfläche von 453.000 m² von der Straßenpflege zu betreuen. Unter den Märkten befand sich auch der neue Großgrünmarkt Inzersdorf mit einer Fläche von 360.000 m².

Zur Straßenreinigung mittels Handarbeit waren täglich durchschnittlich 850 Arbeitskräfte eingesetzt. Die maschinelle Reinigung wurde im Sommer von 10 Kehrmaschinen vorgenommen, die nachts abwechselnd auf 17 Planrouten und tagsüber nur bei dringendem örtlichem Bedarf eingesetzt waren. Der weitaus überwiegende Teil der maschinellen Reinigung mußte in die Nachtstunden verlegt werden, weil die Verkehrslage einen Kehrmaschineneinsatz bei Tag kaum noch zuläßt. Außerdem wurden die Straßen bei Tag und Nacht mit Hilfe von 7 Waschmaschinen gewaschen. Vom 15. bis 26. Mai 1972 wurden wie alljährlich Stadtreinigungswochen abgehalten; während dieser Zeit wurden 1.600 m³ Müll von wilden Ablagerungen und als Sperrmüll aus Haushalten abgeführt.

Während des Winters 1971/72 waren 82 städtische Lastkraftwagen mit Schneepflügen und 135 Lastkraftwagen privater Firmen, 3 Schneefräsen sowie 368 Salz- und Sandstreugeräte eingesetzt, um die Straßen befahrbar zu halten. Bei Auftreten von Straßenglätte mußten insgesamt 22.000 t Streuriesel und 3.500 t Auftausalz gestreut werden. Außerdem wurden mit städtischen und privaten Fahrzeugen ca. 270.000 m³ Schnee aus den Straßen weggebracht.

Eine größere Anzahl von Geräten der Straßenpflege mußte wegen Überalterung ausgeschieden werden, doch konnten nicht alle Geräte ersetzt werden, so daß sich der Maschinenpark gegenüber dem Jahre 1971 etwas verkleinerte.

Die Müllabfuhr beseitigte im Jahre 1972 rund 2,9 Millionen Kubikmeter Müll mit einem Gewicht von 377.000 t. Die Müllmenge nahm demnach etwa um 1 Prozent zu, das spezifische Müllgewicht sank jedoch weiter von 142 kg/m³ auf 130 kg/m³ ab. Der angefallene Müll wurde zu 37,8 Prozent in der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig und zu 29,9 Prozent in der Müllverbrennungsanlage Spittelau verbrannt. 2,4 Prozent des angefallenen Mülls wurden in der Biomullanlage zu Kompost verarbeitet und 29,9 Prozent auf den Ableerplätzen geordnet abgelagert. Da zeitweilig Mangel an Müllgefäßen herrschte, mußte, wie in den vergangenen Jahren, vereinzelt Hausmüll mittels Lastkraftwagen mit Ladekran offen abgeführt werden.

Obwohl vor allem im ersten Halbjahr 1972 zeitweise zuwenig Müllgefäße und Müllwagen einsatzfähig waren, konnten durch verstärkten Einsatz von 1,1-m³-Großmüllbehältern 57,5 Prozent des wöchentlich anfallenden Mülls mit durchschnittlich nur 60 Müllwagen und 120 Müllauflegern bewältigt werden; es waren dies 39 Prozent der eingesetzten Wagen und 21 Prozent des gesamten Ladepersonals. Die starke Fluktuation beim Ladepersonal — es wurden bei voller Besetzung aller Strecken 573 Mann gebraucht — wurde durch den zusätzlichen Einsatz von durchschnittlich 26 Bediensteten privater Reinigungsfirmen ausgeglichen.

In der Kübelwäscherei werden die vorhandenen etwa 180.000 Stück 110-l-Mülltonnen in Intervallen von ca. 1½ Jahren gewaschen und repariert. Im Jahre 1972 wurde versucht, auch die 1,1-m³-Großmüllgefäße dort einer Wartung zu unterziehen.

Die Entrümpelungsaktion gegen Gebühr und das Einsammeln von wilden Ablagerungen wurden in verstärktem Ausmaß fortgesetzt.

In der Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig wurde im Jahre 1972 um 1 Prozent mehr Müll als im Vorjahr verbrannt; die auf diese Weise vernichtete Müllmenge wog 143.000 t. Damit konnte die bei der Planung unter Berücksichtigung von unvermeidlichen Revisions-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie des wechselnden Energiebedarfs der angeschlossenen Verbraucher mit ca. 120.000 t pro Jahr angenommene Leistungsgrenze der Anlage erheblich überschritten werden; dieser Erfolg ist auf die Installation der Dampfturbine und auf die gute Zusammenarbeit mit allen Verbrauchern zurückzuführen. Da im übrigen der Heizwert des Mülls stark angestiegen ist, war zwar nicht mit der Kapazitätsgrenze der Öfen, wohl aber mit der der Dampfkessel zu rechnen. Bei der Planung war angenommen worden, daß aus 1 t Rohmüll maximal 1,3 t Dampf erzeugt werden würden, tatsächlich liegt die Verdampfungsziffer aber bereits bei 1,8 bis 2,1. Aus dem verbrannten Müll wurden 280.000 t Dampf, um 4,5 Prozent mehr als im Vorjahr, und 2,860.000 kW elektrische Energie erzeugt. Außerdem wurden 2.250 t Eisenschrott, um etwa 10 Prozent weniger als im Jahre 1971, aussortiert und verkauft.

Im Fuhrpark wie auch im Dienstkraftwagenbetrieb war im Jahre 1972 neuerlich ein Absinken der Fahrleistung gegenüber dem Vorjahr um je etwa 2 Prozent zu verzeichnen. Von den Fahrzeugen des Fuhrparks wurden insgesamt 6,260.000 km und von denen des Dienstkraftwagenbetriebes 1,085.000 km gefahren.

Das weitere Ansteigen der Müllmenge führte dazu, daß der Großteil der zur Verfügung gestellten Budgetmittel zur Anschaffung neuer Müllfahrzeuge verwendet werden mußte. Es wurden 12 Müllwagen skartiert und 23 angeschafft. Die Zahl der Kehrmaschinen blieb mit 12 gegenüber dem Vorjahr gleich, die Anzahl der sonstigen, bei der Straßenpflege eingesetzten Fahrzeuge und Geräte nahm gegenüber diesem Zeitraum ab.

Die städtische Hauptwerkstätte führte an Fahrzeugen 1.035 und an Schneepflügen 485 Reparaturen aus. 28 Motore wurden gänzlich überholt. Weitere 1.900 Reparaturen wurden an Streugeräten und verschiedenen Einzelteilen vorgenommen. Außerdem wurden sämtliche Schneepflüge und Streugeräte, die vom städtischen Fuhrpark und von anderen Dienststellen der Stadtverwaltung verwendet wurden, montiert.

Zu Ende des Jahres 1972 standen 148 öffentliche Bedürfnisanstalten in Betrieb; davon waren im Laufe des Jahres 2 Anlagen, nämlich eine am Parkplatz vor dem Riesenrad an der Straße des 1. Mai im 2. Bezirk und eine in 3, Am Modenapark, errichtet worden. Das Pissoir in 3, Am Modenapark, wurde abgebrochen.

Die beiden fahrbaren Toilettenanlagen waren an insgesamt 240 Tagen eingesetzt, davon eine Anlage am Südtiroler Platz vom 29. März bis 1. Oktober, während der Dauer der Reparaturarbeiten an der Bedürfnisanstalt im dortigen Verkehrsbauwerk. Die 3 transportablen Toilettenanlagen standen an insgesamt 624 Tagen auf verschiedenen Lagerwiesen im Einsatz.

Von den baulichen Herstellungen sollen hier nur einige größere genannt werden. Unter anderem wurde eine Anlage zur Messung von elektrischer Energie in der städtischen Hauptwerkstätte errichtet und verkabelt sowie der Personenaufzug im Amtshaus, 5, Einsiedlergasse 2, erneuert. Weiters wurden in der Zentralgarage, 1, Friedrich Schmidt-Platz, die Beleuchtungseinrichtungen ausgewechselt und die elektrischen Leitungen saniert. In der Müllverbrennungsanlage, 16, Flötzersteig 12, wurde die Betonfahrbahn der Ausfahrt der Eisenabscheidung neu hergestellt. Schließlich wurde mit dem Umbau der gesamten Heiz- und Warmwasseraufbereitungsanlage in der Garage, 17, Richthausenstraße 2, begonnen.

Straßenbau und Straßenerhaltung

Im Jahre 1972 besorgte die Stadtverwaltung die Verwaltung und die Erhaltung von 2.423 km öffentlicher Straßen, darunter von 138 km Bundesstraßen und 17 km Autobahnen. Im Laufe des Jahres wurden in diesem Straßennetz an 214.000 m² Fahrbahnen, 9.000 m² Autoabstellflächen und 71.000 m² Gehsteigen Erhaltungsarbeiten ausgeführt, 1,193.000 m² Fahrbahnen, 26.000 m² Autoabstellflächen und 88.000 m² Gehsteige wurden neu hergestellt oder mit neuen Belägen versehen. Bei einer durchschnittlichen Straßenbreite von 8,50 m läßt sich errechnen, daß 25 km Fahrbahnen und 23,5 km Gehsteige instandgesetzt sowie 140 km Straßenflächen und 29,5 km Gehsteige gebaut oder erneuert wurden.

Für die Erhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen sowie für den Ausbau der Siedlungsstraßen waren 18 Straßenwalzen, 6 sonstige Baumaschinen, 8 Straßenreparaturfahrzeuge und 1 Lastkraft-

wagen, die im Eigentum der Stadt Wien standen, in etwa 5.800 Arbeitsschichten eingesetzt. Mit diesen Straßenreparaturfahrzeugen konnten Schäden in leichten, bituminösen Straßendecken rasch behoben werden. Bei ihrem Einsatz legten die Fahrzeuge eine Strecke von rund 41.000 km zurück.

Für den Neubau und die Instandsetzung von Versorgungsleitungen und Kanälen wurden an öffentliche Dienststellen und an private Bauwerber ca. 14.500 Aufgrabungsbewilligungen erteilt.

Die im Vorjahr begonnene strenge Überwachung der Künettenschließung wurde im Jahre 1972 intensiviert. In Zusammenarbeit mit der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien wurden laufend stichprobenweise Druckversuche mit Lastplatten während der Zuschüttung und auf den erst kürzlich verschlossenen Künetten vorgenommen. Bei den rund 450 durchgeführten Versuchen ergab sich, daß 340 Zuschüttungen sachgemäß ausgeführt waren, bei 110 Stichproben, also bei fast einem Viertel, war die Verdichtung mangelhaft. Bei letzteren wurden die bauausführenden Firmen beauftragt, den Mangel zu beheben. Nach Vornahme der Nachverdichtungen entsprachen weitere 102 Schüttungen den Anforderungen, so daß lediglich in 8 Fällen Strafverfahren gegen die Baufirmen eingeleitet werden mußten. Da die Überprüfung mit Lastplatten zu einer wesentlich besseren Wiederherstellung der Straßendecken nach Aufgrabungen führte, wird sie fortgesetzt werden.

In den Hauptverkehrsstraßen wurden neben Erhaltungsarbeiten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durchgeführt. Derartige Maßnahmen waren im 3. und 11. Bezirk der Umbau des Gräßlplatzes, durch den eine äußerst unangenehme Kreuzung so weit wie möglich entschärft wurde, und im 9. Bezirk, im Bereich der Markthalle, der Umbau der Nußdorfer Straße und der Alserbachstraße, durch den ebenfalls eine merkbare Verbesserung der Verkehrslage erzielt werden wird.

Im Zusammenhang mit der WIG 74 wurde der Ausbau der Laaer Berg-Straße von der Bitterlichstraße bis zur Ober-Laaer Straße weitergeführt. Gleichzeitig wurden die Arbeiten an der südlichen und an der nördlichen Randstraße des WIG-Geländes sowie an den dort einzurichtenden Parkplätzen aufgenommen. Ebenso wurde mit dem Ausbau der Laaer Berg-Straße von der Bitterlichstraße stadteinwärts bis zur Absberggasse begonnen. Im 12. Bezirk, wo wegen der starken Bautätigkeit am südlichen Stadtrand in den letzten Jahren durchgehende Straßenzüge für den Verkehr geschaffen werden müssen, wurde der Ausbau der Graf Seilern-Gasse—Fasangartengasse von der Gaßmannstraße bis zur Stranzenberggasse zum Abschluß gebracht und mit dem Umbau der Edelsinnstraße von der Gaßmannstraße bis zur Schwenkgasse begonnen. Hiedurch konnte die wegen der Unterfahrung der Altmannsdorfer Straße mit der Edelsinnstraße notwendige Umleitungsstrecke wesentlich verbessert werden. Ein weiteres Teilstück des von der Wienerbergbrücke bis zum Rosenhügel auszubauenden Straßenzuges ist die Atzgersdorfer Straße; dort wurden die Erdarbeiten von der Defreggerstraße bis zur Schmardagasse so weit fertiggestellt, daß mit dem Kanalbau begonnen werden konnte.

Im 14. Bezirk in der Reinlgasse von der Linzer Straße bis zur Hütteldorfer Straße, im 15. Bezirk in der Felberstraße vom Gürtel bis zur Schweglerstraße und im 16. und 17. Bezirk in der Ottakringer Straße vom Gürtel bis zur Hubergasse wurde der Hartgußasphalt auf den Fahrbahnen hergestellt.

Im Zusammenhang mit den großen Schulbauten auf der Schmelz steht der Ausbau der Possingergasse in der neuen Trasse von der Johnstraße bis zur Gablenzgasse; gleichzeitig mit diesem werden Fußwege und Parkplätze im Bereich der Schulbauten hergestellt.

Im Anschluß an die Unterfahrung der Ostbahn in Stadlau wurden Straßenbauarbeiten in der Konstanziagasse und in der Langobardenstraße durchgeführt. Im 22. Bezirk wird der Kagraner Platz von der Wagramer Straße bis zur Breitenleer Straße umgebaut, wobei zum Teil getrennte Richtungsfahrbahnen für den immer stärker werdenden Fahrzeugverkehr geschaffen werden.

Im 23. Bezirk konnte der Umbau des Liesinger Platzes, der Breitenfurter Straße und der angrenzenden Gassen soweit fertiggestellt werden, daß nur noch der endgültige Fahrbahnbelag aufgebracht werden muß.

Ferner wurden in einigen Hauptverkehrsstraßen Fußgängerübergänge mit einem dauerhaften Weißasphaltbelag versehen; unter anderem wurden derartige Schutzwege im 1. Bezirk am Tiefen Graben und am Michaelerplatz, im 6. Bezirk in der Mariahilfer Straße, im 10. Bezirk in der Gudrunstraße, Quellenstraße und Laxenburger Straße, im 12. Bezirk in der Graf Seilern-Gasse, im 18. Bezirk am Türkenschanzplatz und im 22. Bezirk in der Erzherzog Karl-Straße angelegt. Auch Bundesstraßen wurden mit Schutzwegen in Weißasphaltbelag ausgestattet.

In einigen Straßen von örtlicher Bedeutung konnte der Ausbau abgeschlossen werden, so im 3. Bezirk in der Rechten Bahngasse und im 19. Bezirk in der Agnesgasse von der Krottenbachstraße bis zur Sieveringer Straße. In der Agnesgasse konnte erst nach der Herstellung umfangreicher Entwässerungsanlagen der endgültige Asphaltbelag fertiggestellt werden. Im 22. Bezirk wurde mit Straßenbauarbeiten im Bezirkszentrum Kagran begonnen.



Ein neues Gerät ermöglicht das raschere Abschleppen von Autos

Stadtreinigung und Fuhrpark

Diese 21 Tonnen schwere Planier- und Müllverdichtungsmaschine wird auf der städtischen Mülldeponie in Mannswörth bei Schwechat eingesetzt



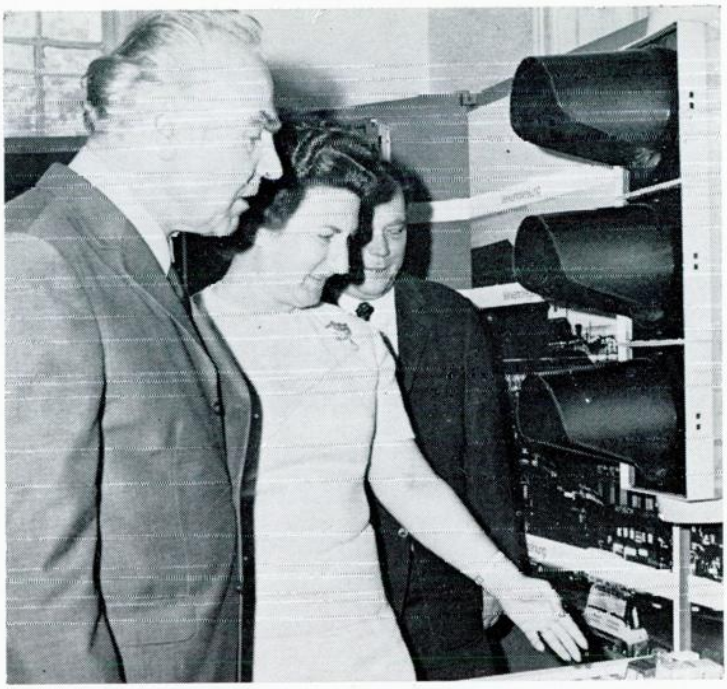


Bürgermeister Felix Slavik pflanzt zwei Birkenbäume im Schulhof in der Wiener Innenstadt

Stadtgartenamt

Im Reservegarten Hirschstetten werden die Blumen und Blütenstauden für die Auspflanzung in den städtischen Gartenanlagen kultiviert





Frau Stadtrat Dkfm. Dr. Maria Schaumayer (baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten) und Polizeipräsident Josef Holaubek in der Verkehrsleitzentrale Roßauer Kaserne

Verkehrsangelegenheiten

Die Wiener Ringstraße wurde am 12. Juli 1972 zur Einbahn





Beleuchtete Wegweiser auf der Südbahn-Brücke am Matzleinsdorfer Platz bieten den Kraftfahrern bei Nacht bessere Orientierung

Verkehrsangelegenheiten

Öffentliche Beleuchtung

Die Freyung, einer der attraktivsten Plätze der Inneren Stadt, wurde mit einer Flutlichtanlage ausgestattet



Im Zuge der Regenerierung alter Asphaltbeläge wurden im 1. Bezirk die Fahrbahnen des Dr. Karl Renner- und des Opernringes mit einem neuen Hartgußasphaltbelag ausgestattet, und auch der Fahrbahnbelag in der Lichtenfelsgasse wurde von der Bartensteingasse bis zur Lastenstraße erneuert.

Bei laufenden Erhaltungsarbeiten wurden erstmals in einigen Straßen in größerem Ausmaß Teppichbeläge auf Fahrstreifen aufgebracht. Dabei wurden die seitlich gelegenen Abstellstreifen nicht mitbelegt, so daß nicht nur die Kosten der Belagsherstellung auf diesen Streifen, sondern in der Regel auch die Ausgaben für den Umbau der Entwässerungsanlagen und Gehsteige eingespart werden konnten. Im Jahre 1972 wurden rund 50.000 m² derartiger Fahrbahnbeläge hergestellt.

Für die Behebung von Frostschäden im Straßennetz mußten im Jahre 1972 rund 40 Millionen Schilling aufgewendet werden. Einige Fahrbahndecken mußten teilweise gänzlich erneuert werden; insgesamt wurden rund 150.000 m² neue Asphaltfahrbahnen innerhalb des gesamten Stadtgebietes hergestellt.

Weiters wurden an Straßen der äußeren Bezirke in einem Ausmaß von rund 600.000 m² Oberflächenbehandlungen durchgeführt. Durch dieses Verfahren werden leichte, bituminöse Fahrbahndecken gegen die Einflüsse des Wetters und des Verkehrs widerstandsfähiger gemacht.

Die Arbeiten an den Straßen im Bereich von städtischen Wohnhausanlagen wurden fortgesetzt. In 10, Sibeliusgasse, und in den umliegenden Gassen wurden rund 43.000 m² und bei den Wohnhausanlagen in 11, Mühlsangergasse und Thürndlhofstraße, mehr als 30.000 m² Asphaltbeläge hergestellt. Im 13. Bezirk wurde der Neubau der unbenannten Gasse hinter dem Wasserbehälter Rosenhügel begonnen. Im 14. Bezirk wurden im Bereich der „Stadt des Kindes" die Hofjägerstraße und die Mühlbergstraße ausgebaut oder zumindest mit neuen Asphaltbelägen ausgestattet. Im 19. Bezirk konnten in der Siolygasse und Gugitzgasse weitere rund 5.000 m² Asphaltfahrbahnen gebaut werden. Die Arbeiten in 21, Großfeldsiedlung, wurden mit dem Aufbringen von mehr als 33.000 m² Asphaltbelägen abgeschlossen. Auch in 21, Leopoldauer Straße, wurden ca. 30.000 m² Asphaltbetonbelag fertiggestellt; der Umbau des Leopoldauer Platzes war bis Ende des Jahres 1972 gleichfalls schon weit gediehen. Im 22. Bezirk wurde bei der Wohnhausanlage Ziegelhofstraße—Quadenstraße eine größere Zahl von Verkehrsflächen gebaut; die verlegten Asphaltbeläge erreichten ein Ausmaß von 46.000 m². Schließlich wurde noch in 23, Breitenfurter Straße von der Levasseurgasse bis zur Canavesegasse, ein neuer Asphaltbelag hergestellt.

Die Straßenbauten bei privaten Wohnhausanlagen und sonstigen Neuanlagen wurden unter anderem in 13, Klitschgasse—Maygasse, und in 23, Brüder Albert-Gasse, fortgesetzt. Weiters wurden Straßenbauarbeiten im 13. Bezirk in der Adolfstorgasse, in der Beckgasse und in der Hummelgasse, im 14. Bezirk in der Rosentalgasse von der Dehnegasse bis zur Freyenthurmgasse, im 15. Bezirk in der Diefenbachgasse und in der Dreihausgasse, im 19. Bezirk in der Rudolf Kassner-Gasse und in der Sickenberggasse sowie im 20. Bezirk, hier vor allem im Bereiche des neuen Unfallkrankenhauses, nämlich in der Pasettistraße, Leystraße und Allerheiligengasse, sowie in der Leipziger Straße und in der Romanogasse, durchgeführt. Im 21. Bezirk wurde der Ausbau der Mayerweckstraße abgeschlossen; größere Arbeiten in der Siegfriedgasse und Bertlgasse wurden begonnen. Im 23. Bezirk wurde beim neuen Großgrünmarkt Inzersdorf die Fahrbahn der Laxenburger Straße verbreitert.

Bei Straßenbauten in den Siedlungen wurden rund 30.000 m² Fahrbahnen befestigt, mit bituminösen Belägen ausgestattet oder Oberflächenbehandlungen unterzogen. Weiters mußten Frostschäden auf Siedlungsstraßen behoben und dabei 15.000 m² Fahrbahnen neu hergestellt werden. Ferner wurden im Zuge von Straßenbauarbeiten auf Ersuchen der Anrainer Niveau- und Gehsteigherstellungen für Private vorgenommen; hiedurch wird der Straßenbau wesentlich erleichtert.

Als Vorbereitung für den U-Bahn-Bau wurden im Jahre 1972 wieder Straßen, die infolge von Verkehrsumleitungen größeren Belastungen ausgesetzt sein werden, umgebaut. Im 1. Bezirk wurden derartige Arbeiten am Michaelerplatz und Kohlmarkt, in der Tuchlauben, Marc Aurel-Straße und Vorlaufstraße sowie am Tiefen Graben, ferner in der Dominikanerbastei mit der Herstellung der endgültigen Fahrbahnbeläge abgeschlossen; im Bereich der Börsegasse und am Schlickplatz war ein guter Baufortschritt zu verzeichnen. Im 2. Bezirk wurden in den als Umleitungsstrecke für die Praterstraße vorgesehenen Verkehrsflächen, das sind die Hollandstraße, Heinestraße, Karmelitergasse, Kleine Sperlgasse und Kleine Stadtgutgasse, umfangreiche Straßenbauarbeiten durchgeführt. Außerdem wurden im Bereich des Pratersterns verschiedene Umbauten vorgenommen. Im 4. und 10. Bezirk wurden auf den fertiggestellten U-Bahn-Tunneldecken in der Favoritenstraße, soweit es die Tiefbauarbeiten zuließen, neue Straßenbeläge aufgebracht.

Die Arbeiten zur Aufschließung von Betriebsbaugebieten wurden im Jahre 1972 in erhöhtem Umfange betrieben. Im 3. Bezirk wurden Straßenbauarbeiten im Erdberger Mais aufgenommen, desgleichen im 11. Bezirk in der Simmeringer Haide und in der Simmeringer Hauptstraße, bei der Zentralwerkstätte der Wiener Verkehrsbetriebe. Die Arbeiten im Gebiete der Schönthalergasse und Siemensstraße im 21. Bezirk wurden weitergeführt. Im 22. Bezirk wurden im Bereich der Trabrennvereinsgründe bei Straßenbauarbeiten rund 18.000 m² Fahrbahnen befestigt, während in den Betriebsbaugebieten an der Julius Ficker-Straße und an der Teiläckergasse zusammen rund 16.000 m² Fahrbahnen gebaut wurden. Im 23. Bezirk konnten bei den Arbeiten im Bereich der Zetschegasse etwa 14.000 m² Fahrbahnen und Abstellstreifen befestigt werden; weitere 28.000 m² Fahrbahnen und Abstellstreifen wurden bei den umfangreichen Straßenbauten im Betriebsbaugebiet Blumental hergestellt.

Auf den Bundesstraßen und Autobahnen waren im Jahre 1972 gleichfalls zahlreiche Arbeiten auszuführen. Im Zuge der Bundesstraße B 1, der Wiener Straße, wurde im 13. Bezirk am Hietzinger Kai zwischen der St. Veit-Gasse und der Dommayergasse ein neuer Hartgußasphaltbelag aufgebracht und die Strecke Firmiangasse—Dommayergasse gegen die Stadtbahn zu mit Leitschienen gesichert; im 5. Bezirk wurde mit dem Ausbau der Schönbrunner Straße von der Redergasse bis zum Gürtel begonnen.

Auf der Bundesstraße B 3, der Donaustraße, wurde der Ausbau der Groß-Enzersdorfer Straße, des Siegesplatzes und der Aspernstraße von der Lannesstraße bis zur Erzherzog Karl-Straße im 22. Bezirk in die Wege geleitet.

Weiters wurde auf der Bundesstraße B 10, der Budapester Straße, der Umbau des Handelskais vom Mexikoplatz bis zur Ostbahnbrücke im 2. Bezirk weitgehend abgeschlossen. Im Abschnitt „verlängerte Zinnergasse", einer von der Kaiser-Ebersdorfer Straße bis zur Simmeringer Hauptstraße im 11. Bezirk reichenden Verkehrsfläche, konnte nach Abschluß der Erdarbeiten der Einbau der bituminösen Kiestragschicht weitgehend fertiggestellt werden. Die Simmeringer Hauptstraße und die Donauländebahn kreuzen einander in einer Ebene. Diese Kreuzung soll durch eine Unterfahrung ersetzt werden. Die Arbeiten an den für den Verkehr der Simmeringer Hauptstraße notwendigen Umleitungsstrecken konnten im Spätherbst 1972 weitgehend abgeschlossen werden.

Einer der gefährlichsten Punkte im Zuge der Bundesstraße B 14, der Klosterneuburger Straße, war die Eisenbahnkreuzung vor der Einbindung der Kuchelauer Hafenstraße in diese. Da der Ausbau der Heiligenstädter Straße im 19. Bezirk zwischen Nußdorf und der Stadtgrenze so weit gediehen ist, daß sie nun wieder in zwei Fahrspuren vom Verkehr benützt werden kann, ist die Umleitung über die Kuchelauer Hafenstraße entbehrlich geworden. Der Bau der Hangbrücke entlang des Leopoldsberges sowie der begleitenden Stütz- und Futtermauern konnte weitgehend abgeschlossen werden. Im Abschnitt Nußdorf—Kahlenbergerdorf wurde an den Brückenwiderlagern und Stützmauern für die spätere Weiterführung der B 14 in Richtung Nordbrücke gearbeitet. Der Verlegung der Franz Josefs-Bahn, die für den Ausbau der Klosterneuburger Bundesstraße notwendig war, ist bereits abgeschlossen.

Im Zuge der Bundesstraße B 16, der Ödenburger Straße, konnte in Zusammenarbeit mit den Österreichischen Bundesbahnen die zu eng gestaltete Übersetzung der Donauländebahn durch einen Umbau der Schrankenanlage beseitigt und die Himberger Straße im 10. Bezirk verbreitert werden.

Die Bundesstraße B 221, die Wiener Gürtelstraße, wurde am inneren Neubaugürtel im 7. Bezirk von der Stollgasse bis zur Mariahilfer Straße ausgebaut und verbreitert.

Auf der Bundesstraße B 222, der Wiener Vorortestraße, wurde die im 19. Bezirk gelegene Barawitzkagasse von der Heiligenstädter Straße bis zur Hohen Warte mit einem neuen Asphaltbetonbelag ausgestattet.

Eine der größten Baustellen liegt im Bereich der Bundesstraße B 224. Hier wird die Altmannsdorfer Straße durch Absenken der Donaulände- und Verbindungsbahn von Eisenbahnkreuzungen befreit. Die Österreichischen Bundesbahnen haben den „Flohbergtunnel" sowie den Tunnel von der Altmannsdorfer Straße bis zur Schönbrunner Allee im Rohbau bereits fertiggestellt und die Gleisverlegungsarbeiten aufgenommen.

Im Zuge der Bundesstraße S 2, der Donaukanalschnellstraße, wurde am linken Donaukanalufer im 2. Bezirk die Untere Donaustraße von der Aspernbrücke bis zur Marienbrücke ausgebaut und mit einem neuen Hartgußasphaltbelag versehen. Mit den Arbeiten im Abschnitt Franzensbrücke—Aspernbrücke wurde im Spätherbst begonnen. Der Umbau des Aspernplatzes konnte in provisorischer Form abgeschlossen werden.

Die Auf- und Abfahrtsrampen in der Anschlußstelle Auhof der Bundesstraße A 1, der Westautobahn, wurden mit einem neuen Hartgußasphaltbelag versehen.

Besonders umfangreiche Arbeiten wurden im Bereiche der Bundesstraßen A 2 und A 23, der Südautobahn und Autobahnverbindung Wien-Süd, Abschnitt Inzersdorf—Altmannsdorf, durchgeführt.

Hier konnten die Arbeiten am Erdbaulos und am Unterführungsbauwerk ES 10, der Unterfahrung der Altmannsdorfer Straße in stadtauswärtiger Richtung, abgeschlossen werden. Die Überführungsbauwerke über die Triester Straße und die Badner Bahn, die Brückenobjekte ES 6 und ES 7/8, konnten ebenfalls bis auf Arbeiten an den Geländern und am Belag fertiggestellt werden. Die Überführung im Zuge der Nauheimergasse—Gutheil-Schoder-Gasse (Brückenobjekt ES 9) ist so weit gediehen, daß, bei günstiger Wetterlage, zu Anfang des Jahres 1973 die aus Beton zu fertigenden Tragwerksteile hergestellt werden können.

An der Anschlußstelle Favoriten der Autobahnverbindung Wien-Süd wurde mit dem Bau des Objektes ES 19, der Untertunnelung des Laaer Berges, begonnen; die Arbeiten am Verteilerkreis sind so weit gediehen, daß dessen östliche Hälfte seit Ende November 1972 provisorisch auf Bitumenkies befahrbar ist. Bei der Anschlußstelle Favoriten—Knoten Arsenal wurden weitere Baugrunduntersuchungen und Grundfreimachungen durchgeführt. Dem Projekt „Knoten Arsenal" hat das Bundesministerium für Bauten und Technik bereits grundsätzlich zugestimmt; es wurde daher um die Genehmigung der in diesem Knoten erforderlichen Brückenobjekte angesucht.

Im Knoten Prater der Bundesstraße A 20, der Wiener Gürtelautobahn, konnten die Arbeiten an der Umlegung des rechten Hauptsammelkanals abgeschlossen werden.

Ferner wurde für die Ostautobahn, die Bundesstraße A 4, um die Genehmigung des Detailprojekts für das Baulos Freudenau am linken Donaukanalufer beim Bundesministerium für Bauten und Technik angesucht; die wasserrechtliche Bewilligung für dieses Bauvorhaben wurde bereits erwirkt. Der für den Bau der Ostautobahn notwendige Umbau des Gaswerksteges ist fast abgeschlossen, und auch für den Neubau der Donaukanalbrücke im Zuge der am linken Ufer gelegenen Richtungsfahrbahn liegen die Firmenanbote schon vor, so daß die Vergabe dieser Arbeit beim Bundesministerium für Bauten und Technik beantragt werden konnte.

Im weiteren Verlauf der Ostautobahn liegt die Anschlußstelle Simmering; auch dieses Detailprojekt ist grundsätzlich genehmigt. Für den Knoten Kaiser-Ebersdorf wurde ein generelles Projekt dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur Genehmigung vorgelegt.

U-Bahn-Bau

Die für die Abwicklung der Bauarbeiten an den U-Bahn-Linien U 1 und U 2 des Grundnetzes verantwortliche Unterabteilung „U-Bahn-Bau" der Magistratsabteilung für Brücken- und Wasserbau mußte mit dem Anlaufen der U-Bahn-Bauarbeiten ebenso wie die Referate und Abteilungen aller anderen am U-Bahn-Bau beteiligten Dienststellen des Magistrats und der Wiener Stadtwerke stufenweise fortschreitend ausgebaut werden, weil ihr Aufgabenbereich sich nicht mehr in das Tätigkeitsgebiet ihrer Stammabteilung fügte. Im April 1972 wurde eine neue Magistratsabteilung für U-Bahn-Bau geschaffen und diese mit den mit dem U-Bahn-Bau zusammenhängenden Aufgaben betraut. Der rasche Ausbau eines geeigneten Mitarbeiterstabes gelang dank dem Interesse städtischer Techniker aller Verwendungsgruppen an diesem schwierigen und interessanten Bauvorhaben; die Einschulung besorgte ein schon bisher im Wiener Stadtbauamt tätig gewesenes Team erfahrener Tiefbaufachleute, vor allem solcher der Sparten Verkehrsbauwerke und Brückenbau.

Der U-Bahn-Bau nahm im Jahre 1972 rasch an Umfang zu; die Bauarbeiten erstreckten sich bald vom Reumannplatz im 10. Wiener Gemeindebezirk bis zum Stock im Eisen-Platz in der Inneren Stadt, und schon Ende September wurde mit dem Ausbruch der Tunnelöffnungen in der südlichen Wand des Zielschachtes Paulanergasse eine Verbindung zwischen den zuerst begonnenen Bauabschnitten „Karlsplatz" und „Favoritenstraße" hergestellt. Die Vorarbeiten, nämlich das Verlegen der Einbauten und der Bau der Umfahrungsstraßen, wurden auf die Gebiete um den Praterstern und die Lassallestraße sowie um die Universitätsstraße und die Maria Theresien-Straße ausgedehnt.

Im Bauabschnitt „Karlsplatz" der Linie U 1, der von der Paulanergasse bis zum Stephansplatz reicht, wurde der Tunnelvortrieb in den Strecken- und Stationsröhren erfolgreich weitergeführt. Von Mitte Februar bis Ende April wurde die fast 500 m lange zweite (östliche) Streckenröhre zwischen Karlsplatz und Paulanergasse vorgetrieben. Der Ende November 1971 begonnene Vortrieb der westlichen Stationsröhre am Karlsplatz konnte trotz eines am 5. Jänner erfolgten Wassereinbruches Ende April erfolgreich abgeschlossen werden. Die östliche Stationsröhre der Station Karlsplatz wurde in der Zeit von Mitte Juni bis Ende August aufgefahren. Weiters wurde in einer Vortriebszeit von nur 76 Tagen, von Mitte Juli bis Mitte Oktober, mit Hilfe der in der westlichen Stationsröhre in Anfahrstellung gebrachten vollmechanischen Streckenvortriebsmaschine unter Druckluft von 1,1 bis 1,4 atü die fast 700 m lange Streckenröhre zum Stock im Eisen-Platz hergestellt. Die durchschnittliche Tagesleistung betrug somit etwa 9 m. Dabei wurden Schäden oder Gefährdungen der unterfahrenen Gebäude

nicht verzeichnet. Im November und Dezember erfolgte dann der Vortrieb eines 38 m langen Verbindungstunnels zwischen der Linie U 4 und dem Zwischengeschoß unter der Linie U 2 in bergmännischer Bauweise.

Die Arbeiten in offener Bauweise an den Strecken- und Stationsbauwerken der Linien U 2 und U 4 am Karlsplatz wurden plangemäß weitergeführt. Nach dem Abbruch der Häuser Getreidemarkt 2 und 4 konnte mit den Arbeiten am Tunnel der Linie U 2 zwischen Gauermanngasse und Friedrichstraße begonnen werden, ebenso mit den Bauarbeiten für den Verbindungsgang und der Ladenstraße zwischen Operngasse und Karlsplatzpassage; auch mit der Herstellung der Ostpassage, der Fußgeherquerung vom Resselpark zur Akademiestraße, wurde angefangen.

Im Bauabschnitt „Favoritenstraße" der Linie U 1 zwischen Paulanergasse und Gellertgasse wurden noch einige Vorarbeiten ausgeführt. Vor allem wurden die Baubereiche von Einbauten freigemacht und die Umfahrungsstraßen ausgebaut.

Im Baulos „Innere Favoritenstraße", das sich von der Paulanergasse bis zur Theresianumgasse erstreckt, konnten im März, also ein Jahr nach Baubeginn, bereits die obersten Stahlbetondecken fertiggestellt und im Verlauf des übrigen Jahres die endgültigen Straßenbauarbeiten durchgeführt werden. Bis Jahresende waren alle Zwischendecken und ein großer Teil der Tunnelsohlenplatten ausgeführt.

Im anschließenden Baulos „Südtiroler Platz", also in der Favoritenstraße von der Theresianumgasse bis zum Columbusplatz, mußten zunächst die Anfahrschächte, und zwar bei der Theresianumgasse für den Streckenröhrenvortrieb und am Südtiroler Platz für den Stationsröhrenvortrieb, sowie die Schlitzwände für den Zielschacht am Columbusplatz hergestellt werden. Im November begann dann der Vortrieb der östlichen Streckenröhre, und im Dezember wurde die östliche Stationsröhre angefahren. Die den Tunnelvortrieb vorbereitenden und begleitenden Arbeiten, wie die Grundwasserabsenkung und die Injektionsarbeiten zur Bodenverfestigung, wurden über das Jahresende hinaus fortgesetzt.

Die seit Mitte April im Gange befindlichen Bauarbeiten im Baulos „Äußere Favoritenstraße" vom Columbusplatz bis zur Gellertgasse zeigten einen sehr günstigen Verlauf. Bis Jahresende konnten etwa 70 Prozent der Tunnelwände im Schlitzwandverfahren und etwa 35 Prozent der Tunneldecken fertiggestellt werden. Auf den fertigen Tunneldecken wurde bis Ende November ein provisorischer Straßenbelag aufgebracht, so daß das Weihnachtsgeschäft in der als Geschäftsstraße bedeutenden äußeren Favoritenstraße ungestört abgewickelt werden konnte.

Auf die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten am technisch sicherlich schwierigsten Bauabschnitt des U-Bahn-Grundnetzes „Stephansplatz—Nestroyplatz" der Linie U 1 langten im Jänner Anbote von vier Arbeitsgemeinschaften großer Baufirmen ein. Wegen der großen technischen Schwierigkeiten und der hohen Baukosten wurde ein technisch wie wirtschaftlich optimaler Vergabevorschlag auf Grund eingehender konstruktiver Untersuchungen ausgearbeitet, in dem die in den Firmenanboten in Form von Varianten enthaltenen Anregungen berücksichtigt wurden. Anfang Juli wurde dieser Vorschlag den zuständigen Körperschaften zur Genehmigung vorgelegt, die im November erfolgte, so daß die Vergabe der Arbeiten vorgenommen werden kann.

Von Mitte Februar bis Ende Oktober wurde vor dem Stephansdom eine Bohrpfahlsicherungswand aus 50 Stahlbetonbohrpfählen, die einen Durchmesser von 88 cm haben und eine Tiefe von 32 m erreichen, mit einem erschütterungsarm arbeitenden Bohrgerät ausgeführt. Ständige Setzungsmessungen am Dombauwerk, Neigungsmessungen an den Heidentürmen und automatische Erschütterungsmeßgeräte an kritischen Punkten des Domgebäudes gewährleisteten, daß die Arbeiten den Dom nicht gefährdeten.

Am Morzinplatz wurde gleichzeitig an der Tiefgarage und an dem unter dieser zu liegen kommenden U-Bahn-Tunnel für das Verbindungsgleis von der Linie U 1 zur Linie U 4 gearbeitet.

Weiters wurden umfangreiche Vorarbeiten, wie die Umlegung und Sanierung von Straßeneinbauten und Straßenbauarbeiten, ausgeführt, um den Stephansplatz, Schwedenplatz und Nestroyplatz für die Tunnelbauarbeiten freizumachen. Bedeutendes war hiebei für die Umfahrungsstraßen, vor allem für die Ringstraßeneinbahn, sowie für die Verlegung der Straßenbahnlinie O zu leisten, die nun über Praterstern—Hollandstraße—Kleine Sperlgasse—Schmelzgasse—Zirkusgasse und Ferdinandstraße geführt wird.

Seit Juli 1972 konzentrierten sich die Vorarbeiten auf die Einbautenverlegungen zur Freimachung des Bauabschnittes „Praterstern" der Linie U 1 und des Bauabschnittes „Landesgerichtsstraße—Deutschmeisterplatz" der Linie U 2.

Der Magistratsabteilung für U-Bahn-Bau wurde auch die Mitwirkung am Entwurf von Fernheizkanälen und die Bauüberwachung bei Tiefbauarbeiten an Fernheizkanälen übertragen.

Im Jahre 1972 wurden die Bauarbeiten an den Fernheizkanälen der Stadtleitung von der Salztorbrücke bis zum Einkaufszentrum beim Bahnhof Landstraße und der Abzweigung Roßau von der

Roßauer Lände bis zum Allgemeinen Krankenhaus fertiggestellt; die Kanäle wurden zum Teil im Stollenvortrieb unter Druckluft hergestellt. Auch der Bau der Fernheizleitungen vom Allgemeinen Krankenhaus bis zur Allgemeinen Poliklinik und im Bereich Spitalgasse—Garnisongasse wurde beendet; hier war teils offene Bauweise, teils Stollenvortrieb angewendet worden. Weitere Fernheizleitungen wurden im 1. Bezirk von der Bartensteingasse bis zur Volksgartenstraße, im 11. Bezirk in der Thürnlhofstraße, im 17. Bezirk beim Jörgerbad mit Anschlußleitungen zur Volksschule Rötzergasse, im 20. Bezirk in der Wexstraße, im 21. Bezirk in der Quadenstraße—Bernouillistraße—Skrabalgasse und in der Großfeldsiedlung sowie im 22. Bezirk für die Wohnhausanlage Saikogasse ausgeführt.

Brücken- und Wasserbau

Von den im **Brückenbau** durchgeführten Planungen und Vorarbeiten sollen hier nur größere Objekte betreffende Arbeiten erwähnt werden. Im Jahre 1972 aufgenommen wurden die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Bau eines Fußgängersteges unter der Ostbahnbrücke über das Mühlwasser, ferner für die Herstellung eines Fußgängertunnels unter der Donauländebahn im Bereich des Bahnhofes Ober-Laa und für die Errichtung eines Brückenprovisoriums über den Donaukanal oberhalb der Augartenbrücke. Die im Jahre 1971 erwähnten Planungen wurden, soweit sie nicht bereits realisiert werden, fortgeführt.

Erhaltungsarbeiten großen Umfanges waren die völlige Instandsetzung des Rustensteges und des Gaswerksteges. Kleine Arbeiten, wie die Instandsetzung der Fahrbahnbeläge, Dehnfugenkonstruktionen, Entwässerungsanlagen, Stiegenstufen, Geländer und der Anstriche der Metallteile sowie die periodische Reinigung, waren bei allen Brückenobjekten vorzunehmen.

Die Neu- und Umbauten von Brücken nahmen einen zügigen Fortgang. Die meisten der im Verwaltungsbericht 1971 erwähnten Brückenbauten konnten sogar gänzlich abgeschlossen werden. Für die Beseitigung der Kreuzungen der Donauländе- und der Verbindungsbahn mit der Altmannsdorfer Straße in einer Ebene sowie für die Tiefführung der Edelsinnstraße sind Rampen und eine Stützmauer zu errichten, die weitgehend hergestellt wurden. Weiters wurde für die Unterfahrung der Donauländebahn an der Westseite des Bahnhofes Ober-Laa und der als Schnellstraße auszubauenden Laaer Berg-Straße der größte Teil der Bauarbeiten abgeschlossen. Auch bei der im Zuge der Spittelauer Lände zu errichtenden Straßenbrücke über die Stadtbahn konnten die Bauarbeiten bereits beendet werden.

Im **Schutzwasserbau** waren an den Wiener Gewässern zum Teil sehr umfangreiche Erhaltungsarbeiten auszuführen; ebenso wurden die Regulierungsarbeiten an den zeitweilig Hochwasser führenden Gerinnen fortgesetzt. Bei der Liesingbachregulierung konnten die Bauabschnitte 1 und 2 im Baulos „Inzersdorf" zur Gänze fertiggestellt werden. Im Oberlauf des Liesingbaches konnte wegen der erfolglosen Grundeinlösungsverhandlungen und des nun notwendigen langwierigen Enteignungsverfahrens mit den Regulierungsarbeiten im dritten und letzten Bauabschnitt, dem Baulos „Kalksburg", nicht begonnen werden. Dieses Baulos umfaßt die rund 1.200 m lange Bachstrecke zwischen der Straßenbrücke im Zuge der Jakob Sommerbauer-Straße in Kalksburg und der Stadtgrenze von Wien gegen Niederösterreich, die möglichst naturnah verbaut werden soll.

Die Regulierungsarbeiten am Mühlwasser wurden flußabwärts der Trasse der Ostbahn mit Sohlenbaggerungen in einer Länge von rund 300 m fortgesetzt; dort wurden auch die Böschungen profiliert.

Um eine Überschwemmung durch den Wienfluß mit Sicherheit zu verhindern, wurde an dessen rechtem Ufer die als Abgrenzung gegen die Wiener Stadtbahn errichtete Mauer anläßlich ihrer Instandsetzung zwischen dem Badhaussteg und der Schönbrunner Schloß-Brücke an den besonders gefährdeten Stellen vor der Schönbrunner Schloß-Brücke und vor der Schönbrunner Brücke in einer Länge von jeweils 30 und 60 m um 1 m erhöht. Ferner wurde, um die Rückhaltebecken VI und VII des Wienflusses auch bei feuchter Witterung erreichbar zu machen, durch das sumpfige Gelände entlang der Böschung und der Stützmauer der Wiental-Begleitstraße ein befestigter, 3,50 m breiter Fahrstreifen angelegt.

Von der Hangentwässerung des Kolbeterberges im 14. Wiener Gemeindebezirk wurden in der zweiten Ausbaustufe zwei Stichgräben angelegt, welche die von Norden und Osten anfallenden Oberflächenwässer aufnehmen; sie werden als Vorfluter für die in der dritten Ausbaustufe vorgesehene Flächendränage dienen. Kleinere wasserbauliche Arbeiten waren Pflasterungen, die Anlage von Sohlenstufen und Ufersicherungsarbeiten am Reisenbach, Anderbach und Waldbach.

An der oberen Alten Donau, beim Angelibad, mußten Ufersicherungsarbeiten vorgenommen werden.

Die an der Langen Allee zur Ufersicherung angelegte 10 m lange Ufermauer konnte einschließlich einer Stiegenanlage fertiggestellt werden.

Von den für die WIG 74 durchzuführenden Arbeiten wurde die Baggerung des Seerosenteiches abgeschlossen und zwischen dem Schwanensee und dem Seerosenteich eine ca. 150 m lange, 12 m tiefe Stahlspundwand als vertikale Abdichtung errichtet. Der Schwanensee wurde überdies erweitert. Von der im Wassertal vorgesehenen Teichkette konnte jedoch nur der dritte, also der unterste Teich abgedichtet werden. Am Kanalsystem der nördlichen Kuranstalt wurde zügig gearbeitet; gewisse Verzögerungen ergaben sich hier nur durch Materiallagerungen für den Bau des Kurmittelhauses und der Mehrzweckhallen, die nicht rechtzeitig entfernt werden konnten. Ferner wurde mit dem Bau der Kanäle, Dränagen, Überlaufbauwerke, offenen Gerinne und Kaskaden im ganzen WIG-Gelände begonnen.

Beim Umbau des Nußdorfer Wehres, einer für die Verbesserung des Donauhochwasserschutzes von Wien notwendigen Maßnahme, mußte außer der äußeren Baugrubenumschließung, die fertiggestellt werden konnte, wegen unvorhersehbarer Gründungsschwierigkeiten eine innere Baugrubenumschließung aus bis zu 20 m langen Stahlspundbohlen gebaut werden; diese umschließen eine Fläche von rund 1.900 m² und reichen bis in den tertiären Tegel des Baugrundes hinab. Überdies mußte wegen des vorhandenen Grundwassers eine Grundwasserabsenkungsanlage installiert werden, die Tag und Nacht arbeitet, um die vorgesehene Bohrpfahlgründung des Wehres ausführen zu können. Für diese werden 170 Stück bis zu 20 m lange Bohrpfähle mit einem Durchmesser von 120 cm in den Untergrund eingelassen. Die ersten Bauabschnitte der Wehrsohle konnten bereits betoniert werden, mit den Stahlwasserbauarbeiten in den Stahlbauwerken wurde begonnen. Ferner wurden am rechten Donauufer, beim Alberner Hafen, die Dammbauten, bei denen Dämme verschwenkt und erhöht werden mußten, abgeschlossen. Als Vorbereitungsmaßnahmen für die weiteren Dammschüttungen am rechten Donauufer wurden zwischen der Nordbrücke und der Floridsdorfer Brücke Abbrucharbeiten und Niveauherstellungen ausgeführt. Am linken Donauufer wurde im November 1972 mit den Tiefbauarbeiten für das Einlaufbauwerk in das Entlastungsgerinne bei Stromkilometer 1938, in der Höhe von Langenzersdorf — Klosterneuburg, begonnen. Nachdem der Humus abgetragen war, wurde die Baugrube ausgehoben und mit dem Bau der Umschließungsdämme für die Baugrube angefangen; gleichzeitig wurde an der Baugrubendichtung gearbeitet. Diese wird im stromseitigen Fangdamm als Spundwand, im übrigen aber als Schmalwand ausgeführt. Die Einrichtung der Baustelle des ersten Bauloses des Entlastungsgerinnes, das sich von der Stadlauer Brücke 9,4 km stromabwärts erstreckt, begann am 1. März 1972. Dann wurde aus 1.000 t schweren Stahlspundbohlen ein Absturzbauwerk errichtet, das für die Aufrechterhaltung der Hochwassersicherheit notwendig ist. Das 200 m breite Gerinne konnte in einer Länge von 200 m ausgebaggert werden; das gewonnene Aushubmaterial, insgesamt 300.000 m³, wurde zur Verstärkung bereits bestehender Dämme verwendet. Dieser Aushub wurde mit Hilfe von zwei Schürfkübelbaggern und einem schwimmenden Eimerkettenbagger bewältigt. Die Sohlensicherung im Anschluß an das Absturzbauwerk wird aus Steinen mit einem Stückgewicht von ca. 1 t errichtet; bis Jahresende wurden 9.000 t Steine verbaut. Es wurde auch damit begonnen, eine 170 m lange und 8,5 m breite Pontonbrücke zu installieren, auf die die Steintransporter auffahren können, um die Steine direkt in das ausgebaggerte Gerinne abzukippen. Im Oktober wurden die Arbeiten an der Steinspornbrücke aufgenommen, der ersten Verbindung zur künftigen Donauinsel in der Nähe des Kanalpumpwerkes der Magistratsabteilung für Kanalisation und des Kühlwasserentnahmewerkes für das Kraftwerk Donaustadt.

Im **Verkehrswasserbau** konnten die im Jahre 1970 begonnenen Arbeiten an einem etwa 330 m langen Teilstück der Kaianlage im Hafen Freudenau abgeschlossen werden, wodurch der *Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke AG* (VÖEST) sowie der *Eisenhof-GmbH,* Linz/Donau, die Betriebsaufnahme ermöglicht wurde; außerdem wurden die Gleise der Hafenbahn um 400 m verlängert, so daß diese beiden Betriebe nun auch über einen Bahnanschluß verfügen. Nach Abschluß der Arbeiten am 6. Bauabschnitt wurden als Vorbereitung zur Arbeitsaufnahme am 7. Bauabschnitt, einem rund 450 m langen Teilstück der Kaianlagen, alte Magazine abgebrochen; da sich das Räumen der Magazine — je nach der sich aus den Bestandverträgen ergebenden Kündigungsmöglichkeit — bis Ende des Jahres 1972 hinzog, konnten die Abbrucharbeiten erst im Dezember voll einsetzen. Es wurden aber bereits seit Jahresbeginn Erdarbeiten als Vorbereitung für die Herstellung der Bohrpfahlwand vorgenommen. Weiters wurde der Lastenkran auf die bereits fertiggestellte Kaimauer umgestellt, um die alte Kranbahn abbrechen zu können. Zur Verbesserung der Stromversorgung des Pachthafens wurde auf Grund eines Baubeauftragungsvertrages von der *Wiener Hafen-Betriebs-GmbH* die Verstärkung der bestehenden Stromleitungen und der Bau einer 20 kV-Zusatzleitung vom Umspannwerk Kaiser-Ebersdorf veranlaßt. Im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Firmen im Pacht-

hafengelände war es ferner notwendig, 5 Stichstraßen einschließlich der erforderlichen Regenwasserkanalisation anzulegen, die Wasserversorgung zu verbessern und den alten Luftschutzbunker abzutragen.

Im Hafen Lobau wurde die Abwasserbeseitigungsanlage fertiggestellt und, wegen des möglichen Einsatzes moderner, schwerer Betriebsmittel, der Oberbau des Schienennetzes der Hafenbahn verstärkt. Etwa 1.000 m Übergabegleis und rund 200 m Bahnhofgleise wurden neu hergestellt. Ferner wurde der Bau einer stationären Preßluftölsperre am unteren Hafenende angeordnet, um eine Ausbreitung von Mineralölen, die in das Hafenbecken gelangt waren, zu verhindern; der Bau wird auf Grund eines Baubeauftragungsvertrages von der Wiener Hafen-Betriebs-GmbH veranlaßt werden.

Im Hafen Kuchelau wurden Baggerungsarbeiten in der Hafeneinfahrt vorgenommen.

Auf Grund des Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetzes und des Wasserbauten-Förderungsgesetzes wurden für die in den Häfen vorgenommenen Arbeiten Bundeszuschüsse angesprochen.

Ferner wurden zu wasserrechtlichen und schiffahrtsrechtlichen Verhandlungen Sachverständige entsendet und Überprüfungen von Schiffen verschiedener Art und Größe vorgenommen.

Im **Grundbau** war für die Hoch- und Tiefbauvorhaben der Stadt Wien die Fundamentbeschau durchzuführen, die Fundierungsart anzugeben, die zulässige spezifische Belastung der Baugründe zu berechnen und die notwendige Fundierungstiefe zu ermitteln. Hiefür waren Grundbelastungsversuche und Setzungsmessungen vorzunehmen, die als Grundlage für die Berechnungen dienten. Weiters wurden Architekten und private Bauführende grundbautechnisch beraten. Bei unsicheren Baugrundverhältnissen waren Nachforschungen in Archiven, Bibliotheken und Sammlungen notwendig. Bei Schäden an städtischen Bauten, die durch ungleiche Setzungen entstanden waren, wurden die Ursachen geklärt und Maßnahmen zu deren Beseitigung vorgeschlagen.

Baugrunduntersuchungen größeren Umfanges waren für das 1. und 2. Wehr zur Verbesserung des Donauhochwasserschutzes, den linken Donausammelkanal, den linken Hauptsammelkanal und den Düker durch den Donaukanal, das Nußdorfer Wehr sowie für geplante Brücken im Zuge der Südautobahn und im Gelände der WIG 74 in Ober-Laa durchzuführen. Bei den Untersuchungen handelte es sich um Probebohrungen, Grundwasseruntersuchungen, Laboruntersuchungen und teilweise auch um Untersuchungen mit dem Pressiometer. Bei den Baugrunduntersuchungen für die Wiener U-Bahn wurden die vorhandenen Bodenaufschlüsse durch Kernbohrungen in den Bauabschnitten „Stephansplatz — Nestroyplatz" und „Praterstern" ergänzt. Die schwierigen geologischen Verhältnisse, vor allem im Donaukanalbereich mit dem zum hydraulischen Grundbruch neigenden schluffigen Feinsandschichten, konnten hiebei näher präzisiert werden; auf diese Weise wurde eine natürliche Dokumentation von Bodenprofilen geschaffen.

Die gemeinsam mit der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal durchgeführten Injektionsversuche mit radioaktiven Isotopen am linken Vorkai des Donaukanals, unterhalb der Schwedenbrücke, brachten weitere Erkenntnisse über die Injizierbarkeit der schluffigen Feinsandschichten. Da die Spezialfirmen aber an der Örtlichkeit, an der die Versuchsinjektionen durchgeführt wurden, kein Interesse mehr zeigten, wurden die Versuche am Injektionsschacht in der zweiten Jahreshälfte abgeschlossen. Ergänzende Fundamentuntersuchungen zur Feststellung der Fundamenttiefe, des Zustandes der Fundamente und der anstehenden Bodenverhältnisse wurden am Haas-Haus, 1, Stock im Eisen-Platz 4, und am Kennedy-Haus, 1, Rotenturmstraße 1-3, vorgenommen; die Ergebnisse wurden vom Institut für Grundbau und Bodenmechanik der Technischen Hochschule Wien in einem Gutachten verwertet, das als Grundlage für Servitutsverhandlungen benötigt wurde.

Die im Jahre 1971 am Bauabschnitt VI der Linie U 2, vom Landesgericht für Strafsachen Wien I bis zum Ringturm, durchgeführten Probebohrungen wurden durch weitere Bohrungen sowie durch umfangreiche und zeitraubende Fundamentaufschließungen an den im Trassenbereich liegenden Häusern ergänzt. Auch wurden Tiefe und Zustand der Fundamente sowie die anstehenden Bodenverhältnisse erkundet.

Für die U-Bahn-Linie 6 B wurden im Abschnitt Philadelphiabrücke — Donauländebahn gemeinsam mit der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal in den Grundwasserpegeln der bereits im Jahre 1971 ausgebauten Probebohrungen die Grundwasserströmungen mit Hilfe radioaktiver Isotopen untersucht. Hiebei wurde in mehreren Grundwasserstockwerken die Fließrichtung sowie die Fließgeschwindigkeit des Grundwassers festgestellt und gemessen. Die Ergebnisse vermitteln Einblick in die hydrogeologischen Verhältnisse dieses Streckenteiles, in dem voraussichtlich geschlossene Bauweise angewendet werden wird.

Ferner wurden Pfahlprobebelastungen auf einem der Bohrpfähle durchgeführt, auf denen das Kernbauwerk des Neuen Allgemeinen Krankenhauses mit den beiden, rund 70 m hohen Bettenhäusern errichtet werden wird. Die Gebäudelasten werden größtenteils durch eine Tieffundierung auf den

Baugrund übergeleitet, zu der 27,5 m lange Bohrpfähle mit einem Schaftdurchmesser von 1,20 m und einer Fußerweiterung auf 2,40 m verwendet werden. Jeder Pfahl ist für eine Lastableitung von 900 t, bei zweifacher Sicherheit gegen das Erreichen der Grenztragfähigkeit des Pfahles, in den blauen Wiener Tegel berechnet. Gegen Ende Oktober wurde mit der Probebelastung eines Pfahles bis zu einer Gebrauchslast von 900 t begonnen. Da die in den Tonböden stark zeitgebundenen Setzungen und Hebungen lange Konsolidationsperioden zur Folge haben, wird die weitere Belastung bis 1.800 t Anfang Jänner 1973 vorgenommen, wobei die Lastaufbringung stufenweise erfolgen und sich über mehrere Wochen erstrecken wird. Erst nach Abschluß dieser letzten Belastungsperiode können verbindliche Aussagen über die Standfestigkeit des Pfahles gemacht werden. Die geodätische Vermessung wird hiebei von der Wiener Stadtvermessung durchgeführt.

Im November 1972 wurde erstmals für den Wohnbau, 11, Mühlsangergasse, eine neue Fundierungsmöglichkeit mittels „Wurzelpfählen" geprüft. Wurzelpfähle sind schlanke, bewehrte Betonpfähle mit einem Durchmesser von etwa 10 bis 30 cm, bei denen der Pfahlbeton, im Gegensatz zu den Bohrpfählen mit großem Querschnitt, mit einem Druck von 10 und mehr atü eingepreßt wird. Das Einpressen des Betons führt zur Verdichtung des benachbarten Bodens und zu dem bestmöglichen Kontakt zwischen Pfahl und Boden. Hiedurch wird die Mantelreibung optimal ausgenützt und die Tragfähigkeit des Pfahles relativ erhöht. Die Probebelastung wurde an einem 10 m langen Wurzelpfahl mit einem Durchmesser von 20 cm durchgeführt. Da Versuchsergebnisse nicht vorlagen, wurde die Tragkraft des Pfahles vom Hersteller zunächst mit ca. 50 t angesetzt. Bei der Laststeigerung nahm die Setzung nicht wie üblich in stärkerem Maße, sondern nur linear, also mit gleichbleibenden Werten, zu. Die Probebelastung mußte bei einer Last von 156 t abgebrochen werden, ohne daß die Grenztragfähigkeit erreicht war, weil ein Versagen eines der beiden Reaktions-(Zug-)Pfähle zu erwarten war. Das erstaunliche hohe Tragvermögen dieses Einzelpfahles kann voraussichtlich erst geklärt werden, wenn der Pfahl zur Gänze ausgegraben sein wird. Der Versuch dauerte 5 Tage und 5 Nächte, zur Belastung wurden zwei 1,15 m hohe und 11 m lange, geschweißte Versuchsträger mit Meßuhren verwendet. Die Laststeuerung und die Konstanthaltung der aufgebrachten Last wurde von der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien überwacht, die geodätischen Meßdaten wurden von der Stadtvermessung gesichert.

Ein interessanter Versuch wurde mit Injektionsankern im Stationsschacht der künftigen U-Bahn-Haltestelle Südtiroler Platz durchgeführt. Der Stationsschacht ist 50 m lang, 20 m breit und 25 m tief, die Baugrubenbegrenzung bilden Schlitzwände. Um diese gegen den Boden abzustützen, wurden Aussteifungshorizonte aus Stahlbeton und Stahlbetonträgern eingebaut. Da im Niveau der Stations- und Streckenröhren der Höhenabstand der Aussteifungslagen zu groß geworden wäre, das Umsteifen verschieden hoher Horizonte je nach Baufortschritt aber erspart werden sollte, wird in diesem Bereich der Baugrubenrand von 116 ringsum angebrachten Injektionsankern gehalten. Die Haftkörper dieser auf ca. 90 Mp Gebrauchslast gespannten Anker befinden sich im Wiener Tegel, einem schluffigen Sediment aus dem Tertiär, das unterschiedlich fest gelagert und von Feinsandlagen durchzogen ist, in denen gespanntes Wasser angetroffen wird. Eine Eignungsprüfung, die im Zielschacht des Bauloses U 1/1, am Beginn der Favoritenstraße, im Winter 1971/72 durchgeführt wurde, ließ das Ankersystem unter sechs gleichzeitig erprobten Systemen als das technisch beste erscheinen. Sichere Aussagen über die Zweckmäßigkeit der Verwendung von Injektionsankern im Wiener Tegel werden aber erst nach Fertigstellung des Stationsschachtes gemacht werden können.

Von der geologisch-geotechnischen Karte des Wiener Stadtgebietes, die in Zusammenarbeit mit der Geologischen Bundesanstalt erarbeitet wird, waren zu Ende des Jahres 1972 bereits 134 Blätter im Maßstab 1 : 2000 und 32 Blätter im Maßstab 1 : 5000 fertiggestellt. Das dargestellte Gebiet umfaßt den Stadtkern, reicht im Westen bis zur Gürtelstraße und im Norden bis an den Fuß des Kahlenberges, erfaßt im Osten und Südosten das Areal des künftigen Donauhochwasserschutzes sowie im Süden das der „Aufbauachse Süd". Dargestellt wurden alte Bauwerke, ehemalige Befestigungsanlagen, alte Ziegelgruben mit ihren Auffüllungen und ehemalige Donauarme und -gerinne. Geringe Bedeckung oder Anschüttung sowie die Tiefe der Lage des Wiener Tegels im Untergrund sind aus einer Isohypsenkarte zu ersehen, für deren Erstellung alle verfügbaren Unterlagen ausgewertet wurden. Auch aus der Grundwasserbeobachtung gewonnene Erkenntnisse wurden verwertet.

Weiters wurde für das Einlaufbauwerk des zweiten Donaugerinnes im Raume Klosterneuburg — Grinzing und am Südwesthang des Bisamberges eine detaillierte geologisch-geotechnische Kartierung durchgeführt.

Der Baugrundkataster wurde durch eine große Zahl von Bodenaufschlüssen bereichert. Seine Neuordnung, bedingt durch die Verwendung der neuen Stadtkarte im Maßstab 1 : 2000, wurde fortgesetzt.

Wasserwerke

Wie im Jahre zuvor wirkten sich die Witterungsverhältnisse 1972 ungünstig auf die Wasserwirtschaft aus. Infolge der abnormal geringen Niederschläge im Winter 1971/72 sanken die Quellschüttungen kurz nach Jahresbeginn stark ab, so daß vom 12. Februar bis 10. März Wassersparmaßnahmen verfügt werden mußten. Zur Behebung der Wasserknappheit wurden beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Notkonsense zur Einleitung von Wasser aus dem Siebenseebach, der Pirknerquelle und dem Schneealpenstollen in die beiden Hochquellenleitungen erwirkt. Die ergiebigen Niederschläge im Frühjahr und die relativ feuchte Witterung in den folgenden Sommermonaten führten zu einem starken Ansteigen der Quellschüttungen, so daß im Herbst und Frühwinter keine weiteren Versorgungsschwierigkeiten auftraten, obwohl zu diesen Zeiten die Niederschlagsmengen unter dem langjährigen Durchschnitt blieben. Der gesamte Wasserverbrauch nahm gegenüber dem Vorjahr um 4,58 Millionen Kubikmeter, das sind 2,4 Prozent, ab.

Insgesamt wurden 186,59 Millionen Kubikmeter Wasser bezogen. 70,2 Prozent dieser Menge lieferten die beiden Hochquellenleitungen, 19,5 Prozent wurden durch Grundwasserförderung und 2,1 Prozent durch Oberflächenwasseraufbereitung aufgebracht, 8,2 Prozent stammten aus Fremdwasserbezug.

An auswärtige Abnehmer und Verbundgemeinden wurden 4,737.660 m³, an den Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden 302.840 m³ und an das Wiener Rohrnetz 177,963.880 m³ Wasser abgegeben; mehr als 3,5 Millionen Kubikmeter Wasser gingen durch Überfälle und Ableitungen verloren.

Die durchschnittliche Tagesabgabe an das Wiener Rohrnetz betrug 487.572 m³ Wasser. Das Tagesmaximum wurde am 22. Juni mit 595.100 m³, das Tagesminimum am 2. April mit 373.600 m³ gemessen.

Zur Entkeimung des Wassers wurden insgesamt 27.662 kg Chlor verwendet; dies entspricht einer durchschnittlichen Beimengung von 0,22 mg pro Liter Wasser.

Die längst nicht mehr kostendeckenden Wassergebühren wurden zunächst mit Gemeinderatsbeschluß vom 7. Juli 1972, Pr.Z. 2180, ab 1. August 1972 erhöht, und zwar wurde je Kubikmeter Wasser der Preis für den verbilligten Hauswasserbezug — 50 l pro Bewohner eines Hauses täglich — von 1,80 S auf 2,80 S und für einzelne, in der Wassergebührenordnung aufgezählte Gewerbe und Industriezweige, ferner für Krankenanstalten, für Bauzwecke sowie für Kleingartenanlagen von bisher 2,10 S auf 3,30 S; die Normalgebühr wurde je Kubikmeter Wasser mit 4 S festgesetzt. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 24. November 1972, Pr.Z. 3624, wurde der Gewerbetarif neuerlich, nämlich von 3,30 S auf 3,45 S je Kubikmeter Wasser, angehoben; diese Gebührenerhöhung tritt am 1. Jänner 1973 in Kraft.

Die Wasserleitungskraftwerke in Wien und an den beiden Außenstrecken lieferten im Jahre 1972 insgesamt 48,958.463 kWh an elektrischer Energie. Davon erzeugten die Werke in Wildalpen 8,309.697 kWh, Gaming 37,059.101 kWh, Hirschwang 663.959 kWh, Naßwald 168.517 kWh, Kaiserbrunn 44.485 kWh, Hinternaßwald 34.988 kWh und die Wiener Werke 2,677.716 kWh.

Als Voraussetzung für den Beginn der Bauarbeiten für die III. Wiener Wasserleitung wurden zahlreiche Grundbenützungsübereinkommen abgeschlossen. Es wurde auch die Baufläche für den Behälter Unter-Laa erworben. Ferner wurden die im Wasserrechtsbescheid vorgeschriebenen Beobachtungen und Messungen fortgesetzt; auf diese Weise wurde das Beweissicherungsnetz erweitert. Auch die Detailprojekte für die Grundwasseranreicherung und zur Ermittlung des Einflusses der Piesting auf den Brunnen M I wurden ausgearbeitet und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgelegt. Desgleichen wurden die Detailprojekte für die Erweiterung der Brunnengebäude M I und M II, für den Behälter Mitterfeld-Moosbrunn, für dessen Zuleitungen und das Betriebsgebäude sowie für den Ableitungsrohrstrang vom Behälter Mitterfeld zum Behälter Unter-Laa fortgesetzt. Da infolge von rechtlichen Schwierigkeiten der Baubeginn verzögert wurde, mußte um Erstreckung der Frist für den Beginn und die Vollendung des Wasserleitungsbaues angesucht werden. In diesem Zusammenhang erwähnenswert wäre noch, daß der Verwaltungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 20. Oktober 1972 die im Wasserrechtsbescheid der Stadt Wien auferlegten Verpflichtungen, bei steigendem örtlichen Bedarf nicht die volle bewilligte Wassermenge zu entnehmen und die im engeren Schutzgebiet liegenden Grundflächen anzukaufen, aufgehoben hat.

Für das Grundwasserwerk Untere Lobau wurde der Probepumpenbetrieb mit dem Horizontalfilterrohrbrunnen Markethäufel aufgenommen. Die Pumpversuche wurden mit dem Ziele durchgeführt, eine Erhöhung des Konsenses zur Wasserentnahme von 100 auf 150 l/sec zu erreichen. Auf dem an die Lobau angrenzenden Gebiet Schüttelau wurden die geohydrologischen Untersuchungen mit Hilfe der Horizontalfilterrohrbrunnen fortgesetzt, und auch die wasserrechtliche Genehmigung für

dieses Projekt wurde erwirkt. Das baubehördliche Verfahren sowie das wasserrechtliche Verfahren zur Festlegung eines Schutzgebietes für die beiden Horizontalfilterrohrbrunnen wurde abgewickelt, ferner ist der Abschluß eines Grundbenützungsübereinkommens mit den Österreichischen Bundesforsten in Kürze zu erwarten.

Da die im Bereich der künftigen Donauinsel, stromaufwärts der Nordbrücke, durchgeführten geohydrologischen Untersuchungen keine befriedigenden Ergebnisse erbrachten, wurden die Untersuchungen auf den Inselteil südlich der Stromstufe Freudenau ausgedehnt. Das Wasserrechtsverfahren über die Pumpversuche auf dem südlichen Teil der künftigen Donauinsel konnte mit zustimmendem Ergebnis abgeschlossen werden.

Die für das Wasserleitungsprojekt Sieben Quellen vorgeschriebenen Messungen und Beobachtungen über den Aufstau der Bergwässer im Inneren der Schneealpe wurden fortgesetzt. Die bei den Druckmessungen beobachteten Werte — maximal 5,25 atü am 16. Juli 1972 als Folge einer Niederschlagsspitze — blieben weit unter den erwarteten und für die Abmauerung sowie für die Verschlußarmaturen angenommenen Druckwerten zurück. Die im Jänner an der Nordseite des Schneealpenstollens zur Dichtung der Abmauerung begonnenen Betoninjektionsarbeiten konnten erfolgreich abgeschlossen werden, ebenso wurde die im Wasserrechtsverfahren der Stadt Wien mit Bescheid aufgetragene Sanierung der Schneealpe beendet. Über den Baufortschritt und besondere Ereignisse wurde der Obersten Wasserrechtsbehörde, wie aufgetragen, berichtet. Da im Wasserrechtsbescheid nur eine Oberflächenfassung der zur Einleitung in die I. Hochquellenleitung bestimmten Wässer genehmigt wurde, um das Naturdenkmal der Sieben Quellen nicht zu gefährden, reichte die Stadt Wien im Dezember 1972, zugleich mit dem Antrag auf Erstreckung der Bauvollendungsfrist, beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft neuerlich das Projekt einer unterirdischen Fassung der Quellen zur Genehmigung ein. Diese Art der Erfassung der Wässer würde nämlich eine weitgehende Sicherheit gegen gefährliche Verunreinigungen bieten.

Für das Wasserleitungsprojekt „Pfannbauernquelle" konnten auch im Jahre 1972 nur Untersuchungen und geringfügige Nebenarbeiten durchgeführt werden; die Bauarbeiten blieben eingestellt.

Nach Abschluß sämtlicher Arbeiten zur Einleitung der Pirknerquelle in die II. Hochquellenleitung wurde im November 1972 das wasserrechtliche Überprüfungsverfahren durchgeführt; bei diesem ergaben sich keine Anstände. Auf Grund des Ableitungskonsenses steht nunmehr der Stadt Wien das ganze Jahr über die Quellschüttung von rund 100 l/sec zur Verfügung. In Wildalpen und Weichselboden wurden die Quellenbeobachtungen und Vermessungsarbeiten fortgesetzt, um Unterlagen für die Erstellung eines Projekts zur Einleitung der Antengrabenquelle und anderer noch ungefaßter Quellen in die II. Hochquellenleitung zu gewinnen. Bei einigen ungefaßten Quellen wurden Meßstellen errichtet. Ferner konnte mit Hilfe eines Färbeversuches der Zusammenhang des Standortes einer geplanten Liftanlage mit der Kläfferquelle innerhalb von 17 Tagen nachgewiesen werden, obwohl nur geringe Niederschlagsmengen fielen; das Projekt wurde daraufhin vom Konzessionswerber zurückgezogen.

Schließlich konnten noch die 20 kV-Leitung Gschöder — Weichselboden, die bereits seit der Aufnahme der Stromlieferung an das Elektrizitätswerk Mariazell in Betrieb steht, und die Schaltstation Höll fertiggestellt werden. In Wildalpen, auf der Winterhöhe, wurde an Stelle eines abgebrannten Dienstgebäudes ein neues errichtet.

Weiters wurden an der I. Hochquellenleitung vier und an der II. Hochquellenleitung zwei Gesamtabkehren zur Durchführung von laufenden Erhaltungsarbeiten vorgenommen. Überdies waren an der II. Hochquellenleitung drei Kurzabkehren notwendig, um Schadensstellen zu ermitteln. Anläßlich der Instandhaltung wurden auch Maßnahmen getroffen, um die Leistung der Leitungskanäle zu erhöhen.

Bei dem Erdbeben am 5. Jänner 1972 traten geringfügige Schäden an den Durchlässen Matzendorf und Weikersdorf sowie ein stärkerer Wasseraustritt am Aquädukt in Leobersdorf auf, die bei einer Kurzabkehr der I. Hochquellenleitung ebenfalls behoben wurden. Das neuerliche starke Erdbeben im gesamten Quellengebiet am 16. April verursachte hingegen nur eine rasch vorübergehende Trübung des Kaiserbrunnens.

Der Leitungsspeicher Neusiedl wurde wegen des überaus geringen Wasserzuflusses zu Jahresbeginn gänzlich entleert und instandgesetzt. Die Arbeiten zur Sicherung von Rutschhängen in der Trasse der II. Hochquellenleitung wurden fortgesetzt.

Beim Grundwasserwerk Wöllersdorf wurde die Geländesanierung fortgesetzt, wobei vor allem die noch vorhandenen Gebäuderuinen abgetragen wurden. Außerdem wurde für die örtliche Wasserversorgung im Brunnen III eine eigene Pumpe installiert. Mit den Arbeiten an der Abwasserbeseiti-

gung im Brunnenschutzgebiet wurde im Oktober begonnen; bis Jahresende konnten 1.360 m Abwasserkanal fertiggestellt werden.

Von den Anlagen in Wien wurden vor allem die unwirtschaftlichen Wasserleitungskraftwerke Gallitzinstraße und Hungerberg abgetragen und durch Energievernichtungsanlagen ersetzt. Im Hebewerk Steinhof wurde ein neuer Hochspannungsraum eingerichtet und die Anlage von 5 auf 10 kV umgeschaltet. Ferner wurden im Grundwasserwerk Nußdorf die bisherigen Absperrorgane durch motorisch betriebene Kugelschieber ersetzt. Das alte Werkstättengebäude im Rohrlager Baumgarten wurde wegen des geplanten Neubaues abgebrochen.

Im Wiener Rohrnetz konnte ein weiterer Teil der Ringleitung Ost, von der Floridsdorfer Brücke bis zur Praterbrücke — sie verläuft hier entlang des Handelskais —, in Betrieb genommen werden; für den Bauabschnitt, der von der Praterbrücke bis St. Marx reicht, wurde die Detailplanung ausgearbeitet. Die Rohrlegungen für die Ringleitung Süd konnten zwar in einem Bauabschnitt fortgesetzt werden, mußten aber in einem anderen wegen rechtlicher Schwierigkeiten mit Grundeigentümern eingestellt bleiben. Der Transportrohrstrang des Triestingtaler Wasserleitungsverbandes wurde bei der Vösendorfer Straße an die Ringleitung Süd angeschlossen, so daß im Bedarfsfalle zusätzlich 18.000 m³ Wasser täglich bezogen werden können.

Die Verlegung des Transportrohrstranges zur Aufschließung der ehemaligen Trabrennvereinsgründe wurde weitergeführt. Bis Jahresende wurden für den Ausbau des städtischen Rohrnetzes und zur Versorgung neuer Wohnhausanlagen 15.877 m Rohrstränge verlegt; insgesamt hatten die Neurohrverlegungen eine Länge von 27.809 m. Ferner wurden 41.357 m überalterte und schadhafte Rohrstränge ausgewechselt und 782 Schadenstellen am Rohrnetz im Laufe des Jahres 1972 behoben. Während dieses Zeitraumes wurden auch 905 neue Häuser und Grundstücke an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossen, wobei 21.597 m Rohre verlegt werden mußten. Für diese Anschlüsse wurden 855 Wasserzähler eingebaut.

An Abzweigleitungen wurden 4.322 Gebrechen entdeckt und behoben. Anläßlich der turnusmäßigen Auswechslung wurden 21.552 Wasserzähler ausgetauscht und 21.560 Wasserzähler in der eigenen Werkstätte repariert. Weiters wurden 4.099 Überprüfungen von Installationen bei 1.817 Wasserabnehmern durchgeführt und hiebei 1.685 Gebrechen festgestellt, deren Behebung veranlaßt wurde.

Auf Grund von Schadenersatzansprüchen wurden bei Beschädigungen von Wasserleitungseinrichtungen rund 1,5 Millionen Schilling hereingebracht. Die Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit Wasserrohrgebrechen beliefen sich auf etwa 1,2 Millionen Schilling, wobei die Einigung mit den Geschädigten im Vergleichswege erfolgte.

Schließlich wurden vom Bundesministerium für Bauten und Technik 45,55 Millionen Schilling, die als Darlehen aus den Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds für die Aufschließung der Trabrennvereinsgründe, den Bauabschnitt II der Ringleitung Ost, die Errichtung des Horizontalfilterrohrbrunnens Markethäufel des Grundwasserwerkes Untere Lobau und für den Bau der III. Wiener Wasserleitung zugesichert worden waren, bewilligt.

Städtische Bäder

Im Jahre 1972 standen, einschließlich der Volksbäder, 22 Warmbäder, 4 Warm- und Sommerbäder, 10 Sommerbäder sowie 33 Kinderfreibäder in Betrieb. Bei den Volksbädern ist das Bad, 6, Esterházygasse 2, nicht mehr mitgezählt; es wurde wegen irreparabler Bauschäden und wegen des überaus schwachen Besuches geschlossen. Die Kinderfreibäder erhielten durch die neuerbaute Anlage, 22, Hirschstetten, Emichgasse, Zuwachs. In der im Vorjahr errichteten Saunaabteilung des Volksbades, 7, Hermanngasse, wurde versuchsweise ein Familienabend eingeführt, der regen Zuspruch und bisher keinerlei Schwierigkeiten zur Folge hatte.

Von den Erhaltungs- und Modernisierungsarbeiten sollen hier nur solche größeren Umfanges erwähnt werden. Im Amalienbad, 10, Reumannplatz, wurde damit begonnen, die gesamte Elektroinstallation auszuwechseln. Im Theresienbad, 12, Hufelandgasse, mußten Teile der bade- und wärmetechnischen Einrichtungen erneuert werden. Die Sanierung der Abortanlagen und der Kanalisation sowie die Renovierung des Buffets im Kongreßbad, 16, Julius Meinl-Gasse, konnten abgeschlossen werden, von den Filterleitungen wurde ein Teil neu verlegt. Weiters wurde im Jörgerbad, 17, Jörgerstraße, nach dessen Anschluß an das Fernwärmewerk Spittelau und der vollständigen Umstellung auf den Fernheizbetrieb, der nun entbehrliche Kamin abgetragen; außerdem wurden die Dampfbäder umgebaut, und auch eine Brauseabteilung wurde eingebaut.

In den Strandbädern Angelibad, Alte Donau und Gänsehäufel mußten Baggerungsarbeiten durchgeführt werden, weil der abnorm seichte Wasserstand der Alten Donau die Benützbarkeit dieser

Bäder stark beeinträchtigte. Im Strandbad Alte Donau, 22, Arbeiterstrandbadstraße, das an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen wurde, konnten überdies die Senkgruben aufgelassen werden, und im Strandbad Gänsehäufel, 22, Moissigasse, wurde, neben Arbeiten an der Elektroinstallation, mit der Errichtung weiterer 72 Saisonkabinen begonnen.

Am Kinderfreibad, 18, Währinger Park, wurden das Dach und die Fassade erneuert.

Die Neubauten im Rahmen des Bäderkonzepts, des Diana-, Stadthallen-, Ottakringer- und Schafbergbades, wurden bereits unter dem Titel „Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten" besprochen.

Im Besuch der Bäder wieder war die seit langem beobachtete und, infolge der zunehmenden Ausstattung der Wohnungen mit Badegelegenheiten, durchaus verständliche sinkende Inanspruchnahme der öffentlichen Reinigungsbäder zu bemerken. Die Abnahme von Besuchern in Brause- und Wannenbädern wurde aber durch den Zustrom zu den Dampf- und Saunabädern sowie zu den Schwimmhallen weitaus wettgemacht. Hatten die Brausebäder mit 1,572.494 und die Wannenbäder mit 160.656 Inanspruchnahmen gegenüber dem Vorjahr um 153.432 beziehungsweise 7.592 Besuche weniger zu verzeichnen, so wiesen die Dampf- und Saunabäder mit 692.488 und die Schwimmhallen mit 1,285.736 Besuchern gegenüber dem Vergleichszeitraum eine um 16.874 beziehungsweise 156.191 Besuche erhöhte Frequenz aus. Die Besucherzahlen der Medizinalbäder waren insgesamt nur um 474 höher als im Jahre 1971; sie betrugen in der Medizinalabteilung des Amalienbades 113.506 und in den Schwefelbädern des Theresienbades 19.605. Dem ungünstigen Wetter allein war die Abnahme der Frequenz der Sonnenbäder im Amalien- und Jörgerbad um 2.947 Besuche zuzuschreiben; insgesamt wurden diese Bäder von 7.541 Personen aufgesucht. Hingegen war die gegenüber dem Jahre 1971 um 385.107 Besuche verminderte Frequenz der Sommerbäder, die eine Besucherzahl von 1,391.857 erreichten, und die um 41.720 geringere Zahl der Kinderfreibadbenützer — in den Kinderfreibädern wurden 502.694 Kinder gezählt — zusätzlich auf den ungenügenden Wasserstand in den Strandbädern zurückzuführen.

Die städtischen Bäder wurden von 452.781 zahlenden Kindern und von 660.957 kleinen Gästen unentgeltlich in Anspruch genommen.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 25. Februar 1972, Pr.Z. 435, wurden die Preise für die Benützung der städtischen Bäder ab 1. März 1972 neu festgesetzt. Gleichzeitig wurden aber auch Begünstigungen für die Besucher wirksam. So wurde die Benützungsdauer (Badezeit) in den Brausebädern von 30 auf 45 Minuten und in den Wannenbädern von 45 auf 60 Minuten erhöht. Bei den Kinderkarten fielen einige Gültigkeitsbeschränkungen weg. Das Problem der Anpassung der Bäderbesuchsgebühren an das Umsatzsteuergesetz 1972 wurde in der Weise gelöst, daß der Gemeinderat am 20. Dezember 1972 zu Pr.Z. 3.691 beschloß, die im Februar 1972 festgesetzten Gebühren so zu behandeln, als ob die 8prozentige Umsatzsteuer in diesen bereits enthalten wäre. Dieser Beschluß trat am 1. Jänner 1973 in Kraft.

Kanalisationswesen

Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 7. Juli 1972, Pr.Z. 2.180, wurden die Gebühren für die Benützung und Räumung von Unratsanlagen ab 1. August 1972 erhöht. Die Kanalbenützungsgebühr wurde für A-Aborte von 58 S auf 96 S, für B-Aborte von 55 S auf 92 S und für C-Aborte von 87 S auf 148 S jährlich erhöht. Die Senkgrubenräumungsgebühr wurde je Kubikmeter Aushub in der Normalarbeitszeit von 68 S auf 70 S und bei Überstundenleistung von 81 S auf 84 S angehoben. Für die Behebung einer Verstopfung sind nun für die Normalarbeitsstunde 65 S anstatt 38 S und für die Überstunde 92 S anstatt 56 S zu entrichten.

Kanalbauten größeren Umfanges, für die im Jahre 1972 Planungen ausgearbeitet wurden, waren: der zweite Bauabschnitt des Linken Donausammelkanals, der sich vom projektierten Inselpumpwerk bis zum Leopoldauer Sammelkanal erstreckt und auch die Querung des vorgesehenen Hochwasser-Entlastungsgerinnes umfaßt; das Netz der Kanäle zur Erschließung des Geländes der WIG 74 sowie des Kurmittelzentrums; die in zwei Baulosen zusammengefaßten Kanalbauten in der Heiligenstädter Straße im Zuge des Ausbaues der Bundesstraße 225; die Verlängerung des Altmannsdorfer Sammelkanals bis zur Triester Straße, die eine Voraussetzung für die beabsichtigte teilweise Auflassung der Kläranlage „Gelbe Heide" bildet; ferner Kanalbauten am Bensasteig und Karl Toldt-Weg im 14. Gemeidebezirk, die wegen des Baues einer Volksschule südlich des Flötzersteiges notwendig sind; die Kanalisierung für städtische Wohnhausanlagen in 11, Mühlsangergasse, und 22, Trabrennvereinsgründe, sowie für Wohnhausbauten der Gemeinde Wien im 23. Bezirk und schließlich die Kanalbauten zur Erschließung der Betriebsbaugebiete im 11. Bezirk, südlich der Simmeringer Haupt-

straße und der 7. Haidequerstraße, im 21. Bezirk an der Holzmanngasse sowie im 23. Bezirk südlich der Ober-Laaer Straße und im Gebiet Hungereckstraße — Mosetiggasse.

Einige Projekte sind bis zur öffentlichen Ausschreibung der Bauarbeiten gediehen. Hierher zählen das Projekt des Donaudükers, das an Hand von umfangreichen Modellversuchen erarbeitet wurde, die Planung für die Verlängerung des Linken Hauptsammelkanals, einschließlich des Hochwasserpumpwerkes und des Donaukanaldükers, sowie die Unterlagen für weitere Abschnitte des 2. Leopoldauer Sammelkanals.

An maschinellen Einrichtungen wurden die Kreisel- und die Rücklaufschlammpumpen für die Hauptkläranlage zur Anbotstellung ausgeschrieben. Für den U-Bahn-Bau waren die Projekte von Kanalumbauten im 1. und 9. Bezirk, und zwar am Franz Josefs-Kai, auf der Roßauer Lände sowie in der Türkenstraße, ferner im 2. Bezirk in der Praterstraße und im 10. Bezirk in der Favoritenstraße sowie am Reumannplatz auszuarbeiten. Weiters wurde in einem Stadtplan von Wien im Maßstab 1 : 12.500 das gesamte Straßenkanalnetz eingetragen. Dieser Plan wurde vervielfältigt und bildet unter anderem einen wichtigen Arbeitsbehelf bei Ölalarm.

Von der Hauptkläranlage in 11, Kaiser-Ebersdorf, konnte die Beckengruppe zum Großteil fertiggestellt werden, mit dem Bau der Kollektoren und Kanäle wurde begonnen. Die Schneckenpumpen, die einen Durchmesser von 3,15 m und ein Einzelgewicht von 25 t je Schnecke aufweisen, wurden bereits in die bis zu 14 m breiten Schneckentröge hineingehoben.

Die im Zusammenhang mit dem Bau einer Donaukanalbrücke im Zuge der Nordostautobahn sowie der Flughafen-Autobahn entlang des Donaukanals auf einer 825 m langen Strecke im Bereich der Erdberger Lände durchgeführte Verlegung des Rechten Hauptsammelkanals wurde abgeschlossen; diese Arbeiten waren seit dem Jahre 1970 durchgeführt worden.

Die Verlängerung des Rechten Hauptsammelkanals auf der Simmeringer Lände, von der bisherigen Ausmündung in den Donaukanal beim Kraftwerk Simmering der Elektrizitätswerke bis zur Hauptkläranlage, konnte soweit fertiggestellt werden, daß nur noch Teile des Überfallkanals und ein Teil des dritten Gerinnes zwischen dem Überfallbauwerk und der Kläranlage zu errichten sind. Nach Ausbau des dritten Gerinnes können die Abwässer aus den Bezirken 2, 20, 21 und 22 ebenfalls der Hauptkläranlage zugeleitet werden.

Am Handelskai, im 2. Wiener Gemeindebezirk, wurde ein 1,4 km langes Teilstück des Rechten Donausammelkanals errichtet, der die noch am rechten Donauufer ausmündenden Kanäle erfassen und am Mexikoplatz enden wird; er wird später zum Donaukanal weitergeführt und an die Hauptkläranlage angeschlossen werden. Die Arbeiten am Bauabschnitt 3 des Linken Donausammelkanals, die als erste aufgenommen wurden, konnten beendet werden. In dem begonnenen Bauabschnitt 2 weist der Kanal größtenteils, so wie in dem bereits beendeten, einen Querschnitt von 2 × 5,30/3,10 m auf; ein Teil davon kommt unter das Entlastungsgerinne zur Verbesserung des Donauhochwasserschutzes zu liegen. In diesem Bereich ist auch ein Kollektor vorgesehen. Hier wird der Aushub geböscht ausgeführt und die Baugrube mittels einer Schmalwand abgedichtet. Weiters konnte ein beträchtlicher Teil des im Jahre 1971 begonnenen Bauabschnittes 7 fertiggestellt werden.

Zur Aufschließung des für die WIG 74 vorgesehenen Geländes wurden 2,5 km Kanäle gebaut. Weiters wurde der Bau des 2. Leopoldauer Sammelkanals in einer Länge von 1,4 km weitergeführt. Vor dem Ausbau der Verkehrsflächen von Bundesstraßen mußten 1,2 km Kanäle verlegt werden. Zur Erweiterung des Kanalnetzes wurden, neben anderen Bauten, 4,7 km und zur Abwasserbeseitigung aus Wohnhausanlagen und Siedlungsgebieten 3,4 km Kanäle neu angelegt. Ein großes Vorhaben in der Industriestraße, der 2. Donaufelder Sammelkanal, der unter anderem zusammen mit dem 2. Leopoldauer Sammelkanal der Aufschließung der Trabrennvereinsgründe dient, konnte beendet werden; von dem 2,3 km langen Kanal wurden 1,4 km im Jahre 1972 errichtet. Außerdem wurde mit dem Bau des Kanals in 23, Hochwassergasse, zwischen der Laxenburger Straße und der Neilreichgasse, der Ausbau des Linken Liesingtal-Sammelkanals fortgesetzt; das fertiggestellte Teilstück hatte eine Länge von 1 km.

Im Zuge des Ausbaues der Bundesstraße 225, zwischen Nußdorf und Kahlenbergerdorf, wurden die Kanalbauarbeiten in zwei Baulosen aufgenommen; im Jahre 1973 werden sie im letzten Baulos mit der Kanalisierung des Kahlenbergerdorfes fortgesetzt werden.

Ferner wurden zur Kanalisierung von Betriebsbaugebieten 2,6 km öffentliche Straßenkanäle errichtet. Es erfolgten unter anderem Kanalverlegungen in den Betriebsbaugebieten 11, Simmeringer Hauptstraße, 11, Simmeringer Haide, und 23, Zetschegasse.

Im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau waren Kanalumbauten in einer Länge von 1,6 km durchzuführen; unter anderem wurden derartige Arbeiten in 2, Praterstraße, und in 9, Türkenstraße — Schlickplatz, vorgenommen.

In Baupolizeilichen Angelegenheiten waren rund 7.200 neue Geschäftsfälle zu bearbeiten und rund 6.100 Kanalinstandsetzungen und Anschlußaufträge aus früheren Jahren, die von den Hauseigentümern noch nicht erfüllt worden waren, zu überwachen. Ferner wurden etwa 3.560 Kanalbefunde ausgestellt und auf Antrag von Privatpersonen die Pläne von etwa 4.800 größeren Hauskanalanlagen begutachtet.

Die starke Bautätigkeit führte im Jahre 1972 zu einer Erweiterung des Kanalbetriebes; die notwendigen technischen Einrichtungen müssen zum Teil allerdings noch beschafft werden. Insgesamt wurde im Jahre 1972 der Einsatzdienst zur Behebung von 15.132 Kanalgebrechen gerufen. Mit Hilfe von Hochdruckwagen wurden 441.788 m Rohrkanäle und 254.797 m Profilkanäle gereinigt, um einiges weniger als im Vorjahr, was auf die Überalterung eines Teiles der Fahrzeuge zurückzuführen ist. Hingegen nahm die Materialförderung, das ist die Entfernung von Sand, Schotter und sonstigen Anlandungen aus allen Teilen der Kanalanlagen, auf 8.539 m³, zu. Der Aushub aus den Schotterfängen betrug 3.302 m³, aus dem Hauptsammelkanal 1.480 m³, aus den Straßenkanälen 1.877 m³ und aus den Kläranlagen Blumental und Gelbe Heide 1.880 m³.

Die Hochwasserpumpwerke arbeiteten im Jahre 1972 an 27 Tagen, und zwar das Pumpwerk Schirlinggrund an 10 Tagen, Stadlau und Fännergasse an je 5, Kaiser-Ebersdorf an 4 und das Pumpwerk Kaisermühlen an 3 Tagen.

Die Kanalhebewerke förderten 1,036.000 m³ Abwässer, davon Schwarzlackenau 150.000 m³, Pastorstraße 200.000 m³, Arbeiterstrandbadstraße 150.000 m³, Spandlgasse 288.000 m³ und Autokaderstraße 248.000 m³.

Die Regenwasserpumpwerke Wiens, die sämtliche bei Straßenunterführungen angeordnet sind, erbrachten mit 50.270 m³ gehobenem Niederschlagswasser eine fast viermal so hohe Leistung wie im Jahre 1971. Von dieser Menge wurden in der Ketzergasse 2.150 m³, bei der Nordbahnbrücke 16.900 m³, in der Lorenz Müller-Gasse 3.280 m³, in der Siemensstraße 1.940 m³ und in der Kuchelau 26.000 m³ abgepumpt.

Der Stromverbrauch der Kläranlagen, Hebewerke, Hochwasserpumpwerke und Regenwasserpumpwerke belief sich auf 3,906.608 kW.

Der Rechengutanfall erreichte in den Hochwasserpumpwerken und Kläranlagen ein Volumen von 2.615 m³.

Ungeachtet des stark angewachsenen Arbeitsanfalles waren im Kanalbetrieb nur 71 leichte und 2 schwere Unfälle zu verzeichnen.

Der Bestand an Senkgruben nahm im Jahr 1972 auf 30.192 zu. Senkgrubenräumungen wurden 25.113 durchgeführt, wobei ein Aushub mit einem Gesamtvolumen von 132.233 m³ abgeführt wurde.

Die in den beiden Kläranlagen, 23, Inzersdorf-Gelbe Heide, und 23, Inzersdorf-Blumental, gereinigte Abwassermenge erreichte ein Ausmaß von 21,958.362 m³.

Schließlich wurden bei 68 Führungen durch die Kanal- und Kläranlagen der Stadt Wien 3.824 Personen gezählt.

Instandhaltungsarbeiten wurden im Jahre 1972 an 442 Schadensstellen ausgeführt, wobei 793 Kanalgitter und -deckel repariert wurden. Um das Klappern zu verhindern, wurden an 105 Kanalverschlüssen Kunststoff-(PVC-)Plättchen zur Schalldämpfung angebracht. Weiters wurden im Rechten Hauptsammelkanal 2.000 m schadhafte Handläufe gegen stählerne, mit einem fixen Kunststoffüberzug ausgewechselt. Bei einem kleineren Kanalumbau am Franz Josefs-Kai/Hafnersteig, der wegen des U-Bahn-Baues durchgeführt wurde, mußte am Schottenring auch eine neue Schützenkammer hergestellt werden. Erhaltungsarbeiten waren ferner an Senkgrubenableerschächten und an den Hochwasserschiebern im Zuge der Engerthstraße vorzunehmen.

In der Hauptwerkstätte wurden verschiedene Reparaturen und Herstellungen, die von Privatfirmen nicht zu erhalten waren, für den Kanalbetrieb ausgeführt und auch die Handwerkzeuge der Wiener Friedhofsverwaltung wurden instandgesetzt. Unter anderem wurde ein Laufkran mit 2,5 t Tragkraft für das Feinrechenhaus der Kläranlage Blumental, 12 Tore sowie Geländer für verschiedene Bauwerke, aber auch Container hergestellt. In allen Hebewerken wurden Notstromanschlußmöglichkeiten eingebaut.

Neue Regenwasserpumpwerke wurden in der Straßenunterführung im Zuge der Altmannsdorfer Straße sowie an den Unterfahrungen der Ostbahn mit der Hirschstettner Straße und der Erzherzog Karl-Straße gebaut. Das Strandbad „Alte Donau" wurde mit einem Kanalhebewerk für die Bäderabteilung ausgestattet. Die Funkanlage zur automatischen Überwachung der Kanalhebewerke ist seit dem Jahre 1972 in Betrieb, wodurch die Nachteile, die das bisherige unkontrollierte System hatte, überwunden werden konnten. Als Folge der Hochdruckwagenräumung konnten im Jahre 1972 neuerlich 30 Spülkammereinrichtungen demontiert werden.

Bauliche Herstellungen waren auf dem Gelände der Außenstelle, 14, Hackinger Straße, ein Zubau zu dem Betriebsgebäude für Zwecke des Zentralmagazins und der Schuhmachergruppe, ferner ein Betriebsgebäude für den 22. Wiener Gemeindebezirk in 22, Waldrebenweg, sowie in der Kläranlage Blumental ein Zubau zum Rechenhaus II, der das Magazin und ein Abwasserlabor aufnehmen wird.

Weiters wurde im Betriebslokal für den 3. und 11. Bezirk die Heizungsanlage auf Warmwasserheizung umgestellt. Im Betriebslokal für den 13. und 14. Bezirk, das wesentlich erweitert wurde, mußte eine neue Wärmezentrale errichtet werden; hiebei wurden 2 Kessel mit je 50.000 kcal/h sowie 2 Boiler mit je 1.000 l Fassungsvermögen aufgestellt. In diesem Betriebslokal wurden auch die Sanitäranlagen erneuert und erweitert.

Städtische Gartenanlagen

Das Stadtgartenamt schuf im Jahre 1972 wieder eine große Anzahl von neuen Gartenanlagen, gestaltete einige bestehende um und sorgte auch in anderer Weise für ein gefälliges Aussehen sowie für eine bessere Benützbarkeit der öffentlichen Anlagen. Besondere Sorge galt wieder den Grünflächen im Prater, in dem auch weiterhin Wege und Plätze staubfrei gemacht wurden. Die Flächen der ehemaligen Endstelle der Linie 80 beim Lusthaus wurden gärtnerisch gestaltet und in das Pratergebiet einbezogen.

Im 4. Bezirk wurde auf dem Grundstück Margaretenstraße 30 begonnen, eine öffentliche Parkanlage anzulegen. Die gärtnerische Ausgestaltung des Margareten- und Gaudenzdorfer Gürtels, die nach Beendigung des Straßenbaues einsetzte, konnte abgeschlossen werden. Ein Anliegen der Stadtverwaltung ist es, das dicht bebaute Gebiet der inneren Bezirke durch Gartenanlagen aufzulockern. In der Siebensterngasse 36 bot sich nach Abbruch eines alten Hauses Gelegenheit, eine kleine öffentliche Gartenanlage zu schaffen, die zugleich als Ersatz für eine Parkanlage angesprochen werden kann, die dem Umbau der Siebensterngasse zum Opfer gefallen ist.

Eine große öffentliche Gartenanlage wurde in der Gußriegelstraße im 10. Bezirk auf einem ehemaligen Fußballplatz gestaltet. Sie hat ein Ausmaß von etwa 10.000 m² und ist mit einer Watrinne, einem Kinderspielplatz, einem Ballspielplatz, einem Rodelhügel und mehreren Sitzplätzen für Erwachsene ausgestattet. Die im Jahre 1970 begonnenen Arbeiten wurden 1972 beendet. Auch in der Per Albin Hansson-Siedlung, entlang der neuen Straßenbahntrasse und an der Favoritenstraße, wurden weitere Grünflächen ausgestaltet. Zusammen mit den Grünanlagen innerhalb der Wohnhausanlagen sorgen sie für gesündere Luftverhältnisse und schirmen außerdem die Wohnungen gegen den Straßenlärm ab.

Die Gestaltung des für die Wiener Internationale Gartenschau 1974 (WIG 74) vorgesehenen Geländes in 10, Ober-Laa, wurde fortgesetzt. Die Einbauarbeiten, wie die Kanalisation sowie die elektrischen, die Wasser- und Telephonleitungen, sind im wesentlichen fertiggestellt. In einzelnen Teilen der Anlage, etwa beim Filmteich, beim Konzertgarten und bei der Baumschulenschau, konnten auch die gärtnerischen Arbeiten abgeschlossen werden. Ebenso sind die Straßen und Wege bereits weitgehend gebaut. Bis Ende des Jahres 1972 wurden 140.000 Gehölze, 2.800 Bäume sowie je 25.000 Sträucher, Blütenstauden und Rosenstöcke gepflanzt. Um auch das Ortsgebiet von Ober-Laa zu verschönern, wurde, neben der Anlage von Grünflächen, vor allem für die Beleuchtung des Promenadenweges entlang der Liesing gesorgt.

Weiters wurde eine ca. 10.000 m² große, brachliegende Fläche hinter dem Volkswagen-Werk in der Sickingengasse — Sahulkastraße in 10, Inzersdorf, als öffentliche Gartenanlage mit einem Rodelhügel, einem Kinderspielplatz und einer Lagerwiese ausgestaltet.

Bei den neuen Wohnhausanlagen in 11, Geringergasse — Seeschlachtweg — Mitterweg, wurde eine ca. 15.000 m² große Gartenanlage, die außer einem Rodelhügel, einer Rollerbahn, Kleinkinderspielplätzen und Ballspielplätzen auch Lagerwiesen umfaßt, nahezu fertiggestellt.

Im dichtbebauten Gebiet des 15. Bezirks wurde in der Kranzgasse — Herklotzgasse nach dem Abbruch alter Häuser eine Fläche frei, auf der eine kleine öffentliche Gartenanlage mit Spiel- und Sitzplätzen angelegt wurde. Außerdem wurde auf einem Grundstück in der Viktoriagasse, neben der Schule, ein provisorischer Jugendspielplatz eingerichtet. Auf der Schmelz, ebenfalls im 15. Bezirk, wurde mit der gärtnerischen Ausgestaltung des Fußgängerweges in der Verlängerung der Johnstraße, neben den Hochschulbauten, begonnen.

Weiters wurde in 16, Hettenkofergasse — Koppstraße, auf einer freien Fläche neben einer neu errichteten Fabrik, eine öffentliche Parkanlage mit Ballspiel-, Kleinkinderspiel- und Sitzplätzen für Erwachsene gestaltet. Die Arbeiten an dem Erholungszentrum, 19, Hohe Warte, wurden fortgesetzt. In 20, Brigittenau, entstand in der Spielmanngasse, neben dem Kindergarten, der Schule und den

Wohnhausbauten, eine kleine Gartenanlage mit einem Rodel- und Spielhügel. Auch in der Großfeldsiedlung wurden die neu angelegten öffentlichen Grünflächen mit Spiel- und Sitzplätzen ausgestattet.

Im 22. Bezirk, An der unteren Alten Donau, wurden weitere Uferflächen im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung für Wasser- und Brückenbau gärtnerisch ausgestaltet.

Schließlich wurden im 23. Bezirk, in der Rudolf Zeller-Gasse — Mehlführergasse und Wagemanngasse, wo in den letzten Jahren große Wohnhausanlagen gebaut wurden, die Arbeiten an den auf den freien Flächen gestalteten Grünanlagen beendet.

In Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung für Wohnhausbau wurden bei neuerrichteten Wohnhausanlagen zur Umlandsanierung provisorisch Grünflächen ausgestaltet, die den Kindern im nächsten Jahr als Spielplätze zur Verfügung stehen werden.

Wie jedes Jahr wurden in einigen Straßen Wiens Neupflanzungen vorgenommen und Bäume, die andernfalls gerodet hätten werden müssen, umgepflanzt. Neben den gärtnerischen Arbeiten wurden zahlreiche Gartenwege und Spielplätze staubfrei gemacht, Einfriedungen instandgesetzt oder neue Ballfanggitter errichtet.

Für den Wettbewerb „Wien im Blumenschmuck" wurden Geld- und Ehrenpreise im Werte von 120.000 S gestiftet.

Die Organe des amtlichen Pflanzenschutzdienstes nahmen 22.607 Gartenkontrollen in den Klein-, Siedler- und Privatgärten vor. Außerdem wurden 228 Vorträge, bei denen zum Teil auch Lichtbilder gezeigt wurden, zur Schulung der Gartenbesitzer gehalten und 26 Kurse sowie 69 Tonfilmvorführungen veranstaltet.

Bei den Pflanzeneinfuhrkontrollen auf Grund der Pflanzeneinfuhrverordnungen sowie bei den Qualitätsklassenkontrollen, die nach dem Qualitätsklassengesetz vorzunehmen sind, wurden 7.295 Sendungen, darunter 3.009 Waggons und 2.064 Lastkraftwagen, überprüft.

Städtische Friedhöfe

Im Jahre 1972 mußten die Entgelte für Grabstellen und die Arbeitsentgelte den tatsächlichen Erfordernissen angepaßt werden, um eine ausgeglichene Gebarung des Friedhofsbetriebes sicherzustellen. Der mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 29. September zu Pr.Z. 3027 genehmigte neue Tarif für die Bestattungsanlagen der Stadt Wien trat am 1. Oktober in Kraft; zuletzt war der Tarif im August 1968 erhöht worden. Die seit dem Jahre 1958 unverändert gebliebene Gebühr für die Einfahrterlaubnis für private Kraftfahrzeuge in den Wiener Zentralfriedhof wurde, ebenfalls ab 1. Oktober 1972, mit 10 S festgesetzt.

Anläßlich der Neufestsetzung der Entgelte wurde auch der die Arbeitsengelte betreffende Teil B des Tarifs überarbeitet, wobei bisher getrennt ausgewiesene Positionen so weit als möglich zusammengefaßt wurden. Damit wurde eine Pauschalierung der Begräbniskosten erreicht und eine Verwaltungsvereinfachung erzielt, weil bei der Aufnahme eines Beerdigungsauftrages nun nicht mehr 7 bis 12 Positionen berechnet werden müssen, sondern nur eine einzige. Diese Vorgangsweise ist auch für die Hinterbliebenen schonender, weil sie bei der Bestellung eines Begräbnisses nicht mehr mit einzelnen Tätigkeiten des Friedhofsbetriebes konfrontiert werden. Außerdem wird die durch die Pauschalierung eintretende Entlastung des Personals es ermöglichen, in der Friedhofsverwaltung ein Referat zu schaffen, das ausschließlich mit der Einziehung verwahrloster Grabstellen sowie baufälliger Grabkammern und Grüfte befaßt sein wird. Die Neubelegung verwahrloster Grabstellen wird einerseits den trostlosen Eindruck mancher Friedhofsteile beseitigen und anderseits bewirken, daß die Erweiterungsflächen erst in längeren Zeiträumen verbraucht werden.

Die Maßnahme, alle Tore der Friedhöfe Neustift, Ottakring und Baumgarten zu öffnen, wurde von der Mehrzahl der Besucher begrüßt; nur ein geringer Teil der Bevölkerung wies auf die Erleichterung von Diebstählen hin und lehnte sie ab. Obwohl tatsächlich Disziplinlosigkeiten bemerkt wurden, wie etwa die Mitnahme von Haustieren und Fahrrädern, ist daran gedacht, auch auf anderen städtischen Friedhöfen alle Tore zu öffnen.

Erwähnenswert ist ferner, daß im Jahre 1972 für den Hütteldorfer Friedhof eine Erweiterungsfläche im Ausmaße von 23.446 m² erworben werden konnte.

Die Zahl der im Jahre 1972 erfolgten Beerdigungen war mit 26.586 um 1.655 (6,2 Prozent) niedriger als im Vorjahr, und zwar wurden 22.392 Erd- und 4.194 Urnenbestattungen vorgenommen. Mit einem Verhältnis von 84,2 zu 15,8 Prozent entsprachen somit die Anteile der Erd- und Urnenbestattungen an den gesamten Beerdigungen denen des Jahres 1971, nur war bei den Erdbestattungen eine Abnahme um 1.377 und bei den Urnenbestattungen eine solche um 278 Bestattungsfälle zu verzeichnen. Von den Beerdigungen waren 20.089 (75,6 Prozent) Beilegungen, 2.600 (9,8 Prozent) Neubelegungen heim-



Nationalrats- und ÖGB-Präsident Anton Benya (links) und Stadtrat Dkfm. Alfred Hintschig (Liegenschafts- und Zivilrechtswesen; verschiedene Angelegenheiten, Bildmitte) bei der Eröffnung des neuen Hauptwerkes der ITT-Austria im Industriezentrum Strebersdorf

Liegenschaftswesen

Das Grundstück für den 1.250 Arbeitsplätze umfassenden Betrieb hat die Stadt Wien zur Verfügung gestellt. Im Bild die 18.000 m² große Fertigungshalle für Telephonanlagen





Die Feuerwehr bekämpft einen gefährlichen Brand, der in einem Geschäft für Feuerwerkskörper ausgebrochen war

Feuerwehr

Zur Bekämpfung ausströmenden Ammoniaks mußten die Feuerwehrmänner Schutzanzüge tragen



gefallener Grabstellen und 3.125 (11,7 Prozent) Neubelegungen auf Erweiterungsflächen. Bei den Urnenbestattungen entfielen 6,2 Prozent auf Beilegungen in Familiengräbern und 9,6 Prozent auf Bestattungen in Urnengräbern. Die Zahl der Einäscherungen betrug 4.575 und war somit etwas niedriger als im Vorjahr. Auch die Beerdigungen in einfachen Gräbern kamen mit 772 Fällen seltener vor als im Jahre 1971, doch blieb ihr Anteil an der Gesamtheit der Bestattungen mit 2,9 Prozent gleich dem des Jahres 1971.

Eine starke Zunahme zeigte sich in dem Wunsch der Bevölkerung, die Gräber mit Deckplatten auszustatten. Es wurden um 1.112 mehr Bewilligungen erteilt als im Jahre 1971; insgesamt belief sich die Zahl der erteilten Deckplattenbewilligungen auf 5.717.

Die Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden wurden weitergeführt, auch die Modernisierung der Anlagen wurde weiterhin betrieben. Im Amtshaus, 1, Werdertorgasse, mußten sämtliche Kamine und die Dacheindeckung, die im Frühjahr durch das Erdbeben stark beschädigt worden waren, repariert werden. Der Zu- und Umbau der Halle 3 des Wiener Zentralfriedhofes konnte abgeschlossen werden. Ferner wurden, um die Einäscherung auch der Bevölkerung der Stadtrandgebiete als Bestattungsform näherzubringen, die Aufbahrungshallen der Friedhöfe Mauer, Atzgersdorf und Döbling in einer für Kremationsfeiern geeigneten Form umgebaut. Beisetzkammern mit Kühleinrichtungen wurden in den Friedhöfen Inzersdorf und Groß-Jedlersdorf eingebaut und, nach dem Umbau der Halle 1, auch im Friedhof Ottakring. Die Aufbahrungshalle im Friedhof Süßenbrunn wurde renoviert.

Der Wunsch, die Arbeitsbedingungen für das Personal zu verbessern, war ausschlaggebend für den Einbau einer Zentralheizungsanlage im Verwaltungsgebäude des Wiener Zentralfriedhofes und für die Ausstattung der Friedhofskanzlei mit neuen Möbeln. Eine weitere Zentralheizungsanlage wurde anläßlich des Einbaues von Bädern und von Personalgarderoben im Verwaltungsgebäude des Südwestfriedhofes installiert. Im Verwaltungsgebäude des Stammersdorfer Zentralfriedhofes wurden Personalgarderoben, ein Speiseraum und eine Abortanlage eingebaut. Schließlich wurde, auf Wunsch der Bevölkerung, im Ottakringer Friedhof eine öffentliche Abortanlage errichtet.

In der Simmeringer Feuerhalle wurde der Bau einer Urnennischenmauer fortgesetzt. Weiters wurden 6.353 Grabstein- und 4.978 Einfassungsfundamente auf 2.060 Piloten hergestellt, 24 Grüfte, 96 Grabkammern, 9 Urnengrabkammern und 70 Urnenwandnischen neu errichtet sowie 16 heimgefallene Grüfte und Grabkammern instandgesetzt und neu vergeben. An Einfriedungen wurden 400 m neu errichtet und 970 m instandgesetzt. Dagegen wurden nur 4.057 m² Straßen und 2.690 m² Wege neu hergestellt, aber 41.502 m² Straßen und 57.169 m² Wege instandgesetzt oder staubfrei gemacht. 1.450 m Wasser- und 72 m Gasleitungsrohre wurden neu verlegt sowie 170 m Wasser- und 40 m Gasleitungsrohre ausgewechselt. Außerdem wurden 176 Wasserrohrgebrechen behoben. Weiters mußten 2.200 m Kabel neu verlegt und 700 m Kabel ausgewechselt werden. An Kanälen wurden 291 m und an Drainageleitungen 537 m hergestellt.

Bei neuen Gräbergruppen wurden 4.740 m fundierte Kantsteinfußeinfassungen, 5 Abfallbehälter und 25 Wasserbottiche versetzt. Um eine Verwahrlosung der Friedhöfe zu vermeiden, mußten die Grabsteine von 2.406 heimgefallenen Gräbern abgetragen und deponiert werden; 210 weitere Abtragungen waren aus Sicherheitsgründen notwendig. Die Abfuhr des sich auf den Friedhöfen ansammelnden Mülls erforderte 6.226 Lastkraftwagen- und 149 Pferdefuhrwerks-Tagesleistungen.

Bei der gartentechnischen Betreuung der Friedhöfe wurden, neben der Anlegung von Grünflächen, 241 Bäume und 1.600 m Hecken neu gepflanzt sowie 42 Bäume und 388 m überalterte Hecken gerodet; außerdem wurden an 1.222 Bäumen und 61.100 m Hecken die notwendigen Schnittarbeiten durchgeführt sowie rund 2 Millionen Quadratmeter Rasenflächen während des Jahres zweimal gemäht, 384.700 m² Friedhofswege von Unkraut freigehalten, 1,215.600 m² Grabfelder einer Säuberung unterzogen und 251.000 m² Grünanlagen regelmäßig gepflegt.

Überdies wurde im Wiener Zentralfriedhof die Gruppe 23, eine 30.000 m² umfassende Fläche, gärtnerisch ausgestaltet. Die ehemaligen Schachtgräbergruppen 26 und 37 mit einem Ausmaß von 28.000 m² wurden gerodet und begrünt, und auch in der Gruppe 36 wurden auf einer 17.000 m² großen Fläche Rodungsarbeiten vorgenommen. Der Vorplatz der Halle 3 wurde neu gestaltet. In den Friedhöfen Dornbach, Inzersdorf, Kagran, Neustift und Südwest wurden gleichfalls insgesamt 8 Gräbergruppen gärtnerisch ausgestaltet.

Die Gräber einiger verdienter Persönlichkeiten wurden als Ehrengräber in die Obhut der Stadt Wien übernommen. Am Wiener Zentralfriedhof waren dies die Gräber von: Dr. Max *Mell,* Schriftsteller; Maria *Eis,* Kammerschauspielerin; Paula *Molden-Preradovic,* Dichterin; Prof. Joseph *Binder,* akademischer Maler und Graphiker, sowie von Prof. Hans *Wagner-Schönkirch,* Regierungsrat.

Am Friedhof Hietzing wurden Ehrengräber für die Burgschauspielerin Lotte *Medelsky*, Major Karl *Biedermann*, Hauptmann Alfred *Huth* und Oberleutnant Rudolf *Raschke* gewidmet.

Am Friedhof Ottakring erhielt Univ.-Prof. Dr. Robert *Joachimovits* ein Ehrengrab und in der Simmeringer Feuerhalle Stadtrat a. D. Quirin *Kokrda*.

Ehrenhalber auf Friedhofsdauer wurden gewidmet: im Wiener Zentralfriedhof die Gräber von Prof. Oskar *Larsen*, Maler und Graphiker, sowie von Oskar *Wegrostek*, Schauspieler, und im Friedhof Neustift am Walde das Grab von Dr. Theodor *Ottawa*, Schriftsteller.

Die Städtische Friedhofsgärtnerei hatte, in demselben Ausmaß wie im Vorjahr, Aufträge für Grabschmückungen zu erfüllen. Die am 1. Jänner 1971 festgesetzten Kundenpreise wurden beibehalten; sie lagen stark unter dem ortsüblichen Preisniveau. Neben den Grabschmückungen und der Herstellung von Kranzgebinden für Kunden wurde die Aufzucht von rund 2,75 Millionen Stück Pflanzen auf einer etwa 130.000 m² umfassenden Kulturfläche betrieben. Außerdem wurden Pflanzendekorationen für Aufbahrungen beigestellt sowie die Gehölz- und Pflanzenbestände auf den Friedhöfen und in den Grabanlagen gepflegt, wobei etwa 13.000 m² Rasen- und Blumenanlagen, rund 1.600 Krieger- und Opfergräber sowie ca. 730 Ehrengräber und 15 Ehrengrabanlagen betreut wurden.

Die Städtische Steinmetzwerkstätte konnte ihre Auftragslage gegenüber dem Jahre 1971 verbessern und alle Kundenaufträge sowie die Aufträge der Stadtverwaltung in angemessener Frist zufriedenstellend erledigen.

Liegenschafts- und Zivilrechtswesen Feuerwehr der Stadt Wien

Technische Grundangelegenheiten und Liegenschaftsbewertung

Die Bodenpolitik der Stadt Wien zielt nicht darauf ab, wahllos möglichst große Teile des Stadtgebietes in das Eigentum der öffentlichen Hand zu bringen, vielmehr manifestiert sich in den Grundkäufen das Bestreben der Stadtverwaltung, ein geordnetes Planen zu ermöglichen. Die Grundstückzuschnitte rühren nämlich zum Teil noch von der landwirtschaftlichen Besitzstruktur mit ihren schmalen, langen Acker- oder Gartenparzellen oder von Parzellierungen in der Gründerzeit, um die Jahrhundertwende, her und entsprechen nicht den heutigen Bedürfnissen. Bei nahezu allen privaten und öffentlichen Bauvorhaben in Wien müssen die Liegenschaften erst baureif gemacht werden, es müssen also kleinere Ergänzungsflächen zugekauft werden, um die Grenzen begradigen und Teilflächen für die notwendige Straßenverbreiterung abtreten zu können. Bei größeren Bauvorhaben müssen sogar mehrere Liegenschaften zu einem Bauplatz vereinigt werden, doch ergeben sich hiebei durch die Eigentumsverhältnisse, aber auch infolge von bestehenden Nutzungen, Miet- und Pachtverhältnissen, die gelöst werden müssen, oft außerordentliche Schwierigkeiten. Es finden sich daher große ausländische Unternehmungen oder solche, die ihren Sitz in einem anderen österreichischen Bundesland haben, nur bereit, in Wien eine Fabrik, ein Zentralbüro oder ein großes Hotel zu errichten, wenn sie einen baureifen, bestandfreien aufgeschlossenen Bauplatz in entsprechender Lage und Größe erwerben können. Deshalb müssen, meist in jahrelanger Kleinarbeit, solche Grundstücke durch Kauf oder Tausch von Liegenschaften geschaffen und von Servituten und Bestandverhältnissen freigemacht werden. Diese Aufgaben übernimmt die Stadtverwaltung vorausschauend; sie läßt auch bestehende Bebauungen abtragen. Die neu parzellierten Flächen werden dann an leistungsfähige, für den jeweiligen Standort geeignete Industriebetriebe veräußert.

Ähnlich ist die Vorgangsweise bei Wohnbauvorhaben, die von gemeinnützigen Genossenschaften oder Gesellschaften realisiert werden sollen, weil zwar ein öffentliches Interesse daran besteht, Areale durch den Bau moderner Wohnhausanlagen zu sanieren, diese aber wegen des relativ geringen Umfanges nicht von der Stadt Wien selbst errichtet werden sollen. Da die komplizierten Grundeigentums- und Nutzungsverhältnisse gemeinnützige Wohnbaugesellschaften von dem Grunderwerb abhalten würden, übernimmt die Stadtverwaltung den Ankauf sowie die Freimachung und veräußert die baureifen Bauplätze an die gemeinnützigen Bauträger oder vergibt sie im Baurecht an diese.

Im Sinne dieser Bodenpolitik liegt ferner der Verkauf von der Stadt Wien gehörenden Flächen an Pächter, welche diese schon viele Jahre hindurch innehaben und in einer Weise nutzen, die mit der langfristigen Stadtplanung übereinstimmt. So werden in 11, Simmering, große, der Stadt Wien gehörende Flächen östlich der Oriongasse an Berufsgärtner verkauft, wobei gleichzeitig geradlinige Grenzen der Betriebe geschaffen werden; hier handelt es sich um eine vom Bund und vom Lande Wien nach dem Wiener Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetz geförderte Siedlungsaktion. Ebenso werden stadteigene Grundflächen in Betriebsbaugebieten neu parzelliert und Gewerbeinhabern, die sie bereits in Pacht haben, verkauft. Auch Wohnbaugründe, die im Baurecht vergeben sind, werden an die Baurechtsinhaber verkauft, wenn sie widmungsgemäß bebaut wurden und die Baurechtsinhaber dies wünschen. Erfreulich ist, daß sich öffentliche Bauträger, wie die Postverwaltung, die Schulverwaltung des Bundes und die Religionsgemeinschaften, immer häufiger mit ihren Kaufanliegen direkt an die Stadt Wien und nicht an den Grundstückmarkt wenden. Dadurch ist es möglich, auf den Standort gewisser Einrichtungen, wie Postämter und Gymnasien, im Sinne der Stadtplanung Einfluß zu nehmen. Hier trägt die seit Jahren geübte Praxis, Grundreserven für die Verwirklichung bestimmter Ziele zu schaffen, Früchte. Weitere vorausschauende Grundkäufe werden für das Bundesstraßennetz getätigt. Nicht alle durch das Bundesstraßengesetz 1971 in Wien vorgesehenen Bundesstraßen sind bereits im Detail festgelegt. Werden nun von privater Hand voraussichtlich im Bereich neuer Trassen gelegene Grundstücke angeboten, die der Bund mangels einer fertigen Planung noch nicht kaufen kann, erwirbt die Stadt Wien diese häufig vorsorglich.

Weitere Vorratskäufe werden für Tauschzwecke abgeschlossen. Dies ist vor allem in Stadtgebieten

der Fall, über deren zukünftige Gestaltung noch nicht entschieden ist. Hier ermöglicht die Grundreserve ein freizügiges Disponieren.

Nicht zuletzt zwingt der zunehmende Verkehr zum Grundkauf. Der Straßenbau und die Straßenverbreiterung haben stets Bedarf an Grundflächen. Aber auch öffentliche Einrichtungen, wie Schulen und Kindergärten, sind geräumiger geworden und benötigen größere Bauplätze. Wegen der Auflassung der Schachtgräber ist der Bedarf an Friedhofserweiterungsflächen gestiegen. Bei Flußregulierungen werden die Flußbette gegenüber den alten verbreitert, und auch die neuartigen großen Kläranlagen zur Reinhaltung der Flüsse benötigen entsprechenden Raum.

Weiters ist die Sicherung von Grünland und Erholungsgebieten nur durch bodenpolitische Maßnahmen möglich. Die Wald- und Wiesenflächen im Wienerwald und am Bisamberg werden am besten vor der Zersiedelung und damit vor der Zerstörung geschützt, wenn die Stadt Wien durch Kauf das Verfügungsrecht über sie erwirbt. Auch das Trinkwasser kann nur durch Ankauf der Quellschutzgebiete bezüglich seiner Reinheit geschützt werden. Der Bau von Erholungsanlagen in neuen Stadtvierteln erfolgt ebenfalls auf Grundflächen, die im Eigentum der Stadt Wien stehen. Ein Beispiel hiefür ist das Gelände der WIG 74 im 10. Bezirk, das später der Bevölkerung als Parkanlage zur Verfügung stehen wird.

Zu den Hauptaufgaben der Stadtverwaltung zählen noch immer der Wohnhausbau und die Errichtung von Heimen für Pensionisten und Jugendliche. Wien besitzt eine große Zahl von aus der Gründerzeit stammenden Wohnungen, die der modernen Wohnhygiene nicht entsprechen und durch neue ersetzt werden müssen. Abgewohnte Stadtviertel zu erneuern, gleichzeitig aber in einzelnen Altstadtgebieten das bestehende Stadtbild zu erhalten, wobei das Innere der Häuser modernisiert werden muß, setzt ein weitgehendes Verfügungsrecht voraus. Zur Zeit verhindern Grundstückszuschnitt und Eigentumsverhältnisse noch eine planmäßige Stadterneuerung, weshalb die Lösung der Bodenfrage dringlich ist. Die Privatwirtschaft und die gemeinnützige Wohnungswirtschaft allein wären nicht imstande, diese Probleme zu lösen.

Liegenschaftsverwaltung

Die städtische Liegenschaftsverwaltung verwaltete der Stadt Wien gehörende Grundflächen im Ausmaß von 67,652.811 m²; von diesen lagen 44,602.177 m² im Stadtgebiet und 10,868.278 m² außerhalb Wiens, 5,786.894 m² waren Baurechts- und Siedlungsanlagen, 6,020.632 m² Kleingartenanlagen und 374.830 m² Ernteland.

Die Grundflächen wurden, soweit dies möglich war, überwacht und 2.002 Personen in Grundangelegenheiten zu Verhandlungen eingeladen. Außerdem waren 4.498 Bestandnehmer und Benützer, 2.500 Siedler, 51 Genossenschaften und 1.900 Erntelandnehmer zu betreuen. Für landwirtschaftliche, gewerbliche, industrielle und andere Zwecke wurden Bestand- und Benützungsverträge abgeschlossen und Vertragsumschreibungen im Erbfalle durchgeführt. Über Grundflächen, die der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien nicht benötigte, wurden zur landwirtschaftlichen Nutzung Verträge nach den Bestimmungen des Landpachtgesetzes, BGBl. Nr. 451/1969, abgeschlossen.

Nach der am 1. Jänner 1972 in Kraft getretenen Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien hat die städtische Liegenschaftsverwaltung auch alle neu erworbenen, bestandfreien, unbewohnten und für den Abbruch bestimmten Objekte zu verwalten. Um Nachteile für die Stadt Wien zu vermeiden, ist der Abbruch derartiger Objekte raschestens zu veranlassen.

Die nach der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, vorgeschriebene Betreuung der Gehsteige bereitete Schwierigkeiten, weil hiefür fast ausschließlich Privatpersonen herangezogen werden mußten. Zum Umweltschutz wurden die Rattenbekämpfung, die Säuberung der Grundflächen sowie Maßnahmen nach dem Kulturpflanzenschutzgesetz durchgeführt.

Die Liegenschaftsevidenz, die Aufschluß über das gesamte städtische Grundeigentum gibt, wurde fortgeführt, aber auch mit den Aufzeichnungen in den Grundbüchern und bei den Vermessungsämtern abgestimmt, so daß sie als eine Art Grundbuch stadteigener Liegenschaften angesehen werden kann.

Zu Ende des Jahres 1972 wurden 15 Gast- und Schankgewerbekonzessionen verwaltet, von denen 14 Konzessionen verpachtet waren und eine Konzession nicht betrieben wurde. Die Betriebe wurden überprüft, wobei auf die Einhaltung der Bestimmungen der Pachtverträge geachtet wurde. Der Neubau der städtischen Gastwirtschaft im Schweizergarten konnte abgeschlossen werden. Der am 1. Jänner 1972 in Kraft getretenen Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien zufolge hatte die Liegenschaftsverwaltung auch bei der Erteilung von den, in die Zuständigkeit anderer Dienststellen fallenden Gast- und Schankgewerbeberechtigungen mitzuwirken.

Im Rahmen der Baurechts- und Siedlungsverwaltung wurden Fertigstellungskredite an Einzelsiedler mittels eines Rahmenkredites an den Österreichischen Siedlerverband gewährt. Die Gewährung von Fertigstellungskrediten wirkt sich seit Jahren auf das Siedlungswesen äußerst günstig aus. Dem Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs wurde zwecks Weitergabe an Kleingartenvereine für die Schaffung von Gemeinschaftsanlagen ein Rahmenkredit gewährt.

Grundtransaktionen

Der Bodenbeschaffung für die Erfüllung kommunaler Aufgaben kommt immer größere Bedeutung zu. Neben der Ankaufstätigkeit zur Befriedigung des unmittelbaren Grundbedarfs, der in Zusammenhang mit Projekten steht, die in naher Zukunft verwirklicht werden sollen, wurde versucht, im Sinne einer vorausschauenden Bodenpolitik beim Grundkauf auch die künftige Entwicklung der Stadt zu berücksichtigen. Dabei war von der Überlegung auszugehen, daß eine moderne Stadtentwicklung nur dann gewährleistet werden kann, wenn für alle Lebensbereiche der erforderliche Grund und Boden in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Demnach wurden Grundflächen für das Wohnbauprogramm, für die Projekte des gesamten Tiefbaues, für die Ansiedlung von Betrieben, für Erholungszwecke, aber auch deshalb gekauft, weil Grundvorräte angelegt werden sollten. Vornehmlich wurden Liegenschaften im Stadtgebiet von Wien, hauptsächlich in den Randbezirken, und zwar im 10., 21., 22. und 23. Bezirk, gekauft. Außerhalb Wiens wurden einige Flächen in den Wasserschutzgebieten und zur Arrondierung städtischer Forstgebiete erworben.

Die Grundkäufe in den Innenbezirken erreichten nur mäßigen Umfang; meistens waren es Althäuser, die von den Eigentümern angeboten wurden und deren Erwerb günstig erschien, weil sie in künftigen Assanierungsgebieten lagen; ihr Ankauf erfolgte auf Vorrat. Auf diese Weise konnte zum Beispiel im Assanierungsgebiet des 15. Bezirks der städtische Grundbesitz verdichtet werden. Planmäßiger Grunderwerb zur Stadterneuerung wird aber ohne ein entsprechendes Assanierungsgesetz nicht möglich sein.

Für Wohnbauzwecke im weitesten Sinne konnten Grundstücke wieder hauptsächlich in den Bezirken 10, 11, 21, 22 und 23 erworben werden, für das Wohnbauprogramm im engeren Sinne gelang der Grundkauf trotz intensivierten Anstrengungen nicht in ausreichendem Maße, weil die Eigentümer der begehrten Grundstücke entweder überhaupt nicht verkaufsbereit waren oder nur zu weit überhöhten Preisen in den Verkauf eingewilligt hätten.

Für den Bau neuer Schnellstraßen und den Ausbau bereits bestehender, aber nicht mehr verkehrsgerechter Straßenzüge wurden 103 Grundtransaktionen vorgenommen. Ein großer Teil dieser Abschlüsse stand in Zusammenhang mit dem Ausbau des Schnellstraßennetzes im 22. Bezirk. Die Verhandlungen gestalteten sich dann besonders schwierig, wenn die Grundeigentümer ihre Wohnstätten oder Betriebe aufgeben mußten. Die angemessenen Entschädigungsbeträge reichten in der Mehrzahl der Fälle nicht dazu aus, Ersatzbauwerke gleicher oder ähnlicher Art auf anderen Grundstücken zu errichten. In diesen Fällen waren Enteignungsverfahren nicht zu umgehen, doch konnten diese fast immer durch Vergleiche beendet werden. Noch im Dezember 1972 gelang es, in einem seit drei Jahren geführten Enteignungsverfahren einen Vergleich zu schließen, der zum Erwerb eines der letzten Verkehrshindernisse in der Wiedner Hauptstraße führte.

Auch für Schulbauten, selbst für Allgemeinbildende Höhere Schulen, für die von der Republik Österreich die Bauplätze erworben werden mußten, gelangen 23 Grundkäufe, obwohl in vielen Fällen die Enteignung mangels gesetzlicher Bestimmungen nicht angedroht werden konnte. Hervorzuheben wären hier die Ankäufe der Schulbauplätze in 21, Jochbergengasse, und 22, Meißnergasse.

Die Grundankäufe in dem für die WIG 74 vorgesehenen Gelände wurden mit 25 Vertragsabschlüssen fortgesetzt; damit ist der Flächenbedarf für diese internationale Gartenausstellung gesichert. Dabei konnte das Preisniveau, trotz der allgemein steigenden Grundpreise, gehalten werden, so daß mit Recht von einer preisdämpfenden Wirkung der städtischen Transaktionen in diesem Gebiet gesprochen werden kann.

Besonderer Wert wurde darauf gelegt, alle Gelegenheiten zu Grundtransaktionen wahrzunehmen, die im weitesten Sinne dem Umweltschutz dienten. Dazu zählten alle Ankäufe im Bereich des Wald- und Wiesengürtels sowie für Sportstätten, Erholungszentren, Parkanlagen und für Bäder. Bei etwa 20 Transaktionen konnten ca. 280.000 m² Grundflächen in das Eigentum der Stadt Wien gebracht werden. Eine der erworbenen Flächen mit einem Ausmaß von rund 100.000 m² liegt im Bereich Bisamberg — Langenzersdorf, einem der bedeutendsten Erholungsgebiete in der Umgebung von Wien.

Zahlreiche Grundstücke wurden für andere, der Allgemeinheit dienende Zwecke gekauft, etwa für den Bau von Pensionistenheimen, für Flußregulierungen und für Friedhofserweiterungen.

Da die Grundreserven der Stadt Wien ständig abnehmen, die Verkaufsbereitschaft der Grundeigentümer aber ebenfalls sinkt, was offenbar monetäre Ursachen hat, ist es notwendig, sich bietende Gelegenheiten zu Vorratskäufen zu nützen, um Flächen für künftige große Projekte der Stadtverwaltung zu sichern. So bedeutend zweifellos die Stadterneuerung für die Stadtentwicklung ist, so darf doch nicht versäumt werden, auch in Hinkunft Bauhoffnungsland in den Außenbezirken zu erwerben, wenn dies zu günstigen Bedingungen möglich ist. Deshalb wurden wieder, hauptsächlich im 21. und 22. Bezirk, Vorrats- und Arrondierungskäufe getätigt. Ein Beispiel für sinnvolle Vorratspolitik ist der Ankauf der „Wienerberger Gründe" östlich der Triester Straße im Ausmaß von mehr als 1 Million Quadratmeter, der die Stadt Wien in den Besitz einer geschlossenen Grundfläche östlich und westlich der Triester Straße im Ausmaß von rund 2,5 Millionen Quadratmeter setzte. Erst das Verfügungsrecht über eine so gewaltige Fläche ermöglicht es, den südlichen Raum von Wien sinnvoll zu gestalten. Von Vorteil war, daß diese Ankäufe zu relativ günstigen Preisen abgeschlossen werden konnten.

Gleichfalls von großer Bedeutung ist der Ankauf von Grundflächen für die Errichtung von Betrieben und Industrieanlagen. Obwohl die Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH selbst Grundkäufe und -verkäufe tätigte, um wichtige Industriebetriebe und Firmen in Wien anzusiedeln oder umzusiedeln, mußte auch die Stadt Wien wieder Liegenschaften für diese Zwecke kaufen. Die Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH ist nämlich allein nicht in der Lage, größere, unaufgeschlossene und oftmals nicht arrondierte Grundflächen bis zu ihrer tatsächlichen Verwertbarkeit im Eigentum zu behalten. Es wird deshalb stets das Einvernehmen darüber hergestellt, welche der beiden Rechtspersonen einen Kauf abschließen soll. Im Jahre 1972 hat es zwei bedeutende Transaktionen zwischen der Stadt Wien und der Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH gegeben. In einem Fall sollten letzterer bereits baureife Bauplätze zur raschen Verwertung überlassen werden, und im anderen Falle wurde ihr ein fast geschlossener Grundkomplex übereignet, der für eine Betriebsansiedlung in naher Zukunft geeignet erscheint. Der bedeutendste Vertragsabschluß auf diesem Gebiet gelang mit dem Kauf der „Alder-Gründe" in 10, Ober-Laaer-Straße, eines geschlossenen, gut verwertbaren Grundkomplexes im Ausmaß von rund 132.000 m².

Die Grundverkäufe der Stadt Wien umfaßten große, als Standort von Industrien geeignete Flächen, aber auch kleine Bauplätze mit einigen hundert Quadratmetern. Natürlich wurde die Industrieförderung mit Nachdruck betrieben. Da die Stadt Wien in den letzten Jahren systematisch begonnen hat, geeignete Bauflächen als Betriebsbaugebiete zu widmen und aufzuschließen, richtet sich die Nachfrage aus Industriekreisen nach geeigneten Grundstücken in zunehmendem Maße an die Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH, aber auch an die Stadt Wien selbst. Besitzt die Stadt Wien derartige Flächen und ist die Förderungswürdigkeit eines Betriebes nachgewiesen, veranlaßt die Magistratsabteilung für Grundtransaktionen die Bauplatzbeschaffung und verkauft den parzellierten Grund an den Betrieb. Auf diese Weise wurden im Jahre 1972 in 32 Fällen Wünsche zum Teil namhafter Firmen erfüllt.

Weitere 83 Verkäufe erfolgten aus den verschiedensten Gründen. Unter diesen war der bedeutendste der Verkauf eines Grundstückes in Kitzbühel, das die Stadt Wien von der Fürstin Louise *Odescalchi* mit der Auflage geerbt hatte, den Erlös armen Wiener Kindern zugute kommen zu lassen.

Weitere Transaktionen dienten der Baureifmachung privater Liegenschaften. Diese Verkäufe, insgesamt 127, wurden sehr rasch abgewickelt.

Große Bedeutung kommt auch der Vergabe von Baurechten zu, wobei zwischen den Baurechten für Wohnbauzwecke und für Industriezwecke zu unterscheiden ist. Die überwiegende Zahl der Baurechte, nämlich 461, wurden als Wohnbaurechte für Wohnbaugenossenschaften und als Einzelbaurechte für Stadtrandsiedler bestellt. 9 weitere Baurechtsverträge wurden wegen der Errichtung von Einkaufszentren, Ladenzeilen, Tiefgaragen und von anderen Nutzbauten abgeschlossen.

Für den U-Bahn-Bau mußten 10 Liegenschaften im Jahre 1972 gekauft werden; in den meisten Fällen konnte die Linienführung jedoch durch Tunnelservitute und Benützungsverträge ermöglicht werden. Obwohl ein Team von zwei Fachkräften nur mit diesen Transaktionen befaßt war, erforderte die Sicherung der Möglichkeit, rechtzeitig auf die Grundflächen greifen zu können, außerordentliche Anstrengungen.

Mit der Republik Österreich wurden 9 bedeutende Transaktionen, mit den Wiener Stadtwerken 6 Verwaltungsübereinkommen abgeschlossen. Eine Schenkung der Stadt Wien an die Republik Österreich betraf ein Grundstück zur Errichtung eines Fakultätsgebäudes für die juridische Fakultät der Universität Wien.

In vielen Fällen waren die Grundeigentümer nur bereit, ihre Liegenschaften gegen entsprechende

Ersatzgründe abzugeben; solche Flächen konnten nur auf Grund von Tauschverträgen erworben werden.

Im Jahre 1972 mußte für 583 Grundtransaktionen betreffende Verträge die Zustimmung des Wiener Gemeinderates oder des für das Liegenschaftswesen zuständigen Gemeinderatsausschusses X eingeholt werden. 148 Transaktionen, bei denen die Kauf- oder Verkaufssumme 10.000 S nicht überstieg, wurden vom Wiener Magistrat genehmigt. Insgesamt wurden Grundflächen in einem Ausmaß von rund 2,565.000 m² um 446,913.400 S erworben. Für veräußerte rund 519.000 m² Grundflächen betrug die Summe der Verkaufspreise 135,822.300 S. Die Abnahme der vom Gemeinderat oder vom Gemeinderatsausschuß X zu genehmigenden Grundgeschäfte gegenüber dem Jahre 1971 läßt erkennen, daß die Verhältnisse auf dem Grundstücksmarkt immer schwieriger werden. Daher erforderten die Abschlüsse auch einen größeren Arbeitsaufwand. Konnten die Verhandlungen früher meistens schriftlich geführt werden, so gehen den Vertragsabschlüssen jetzt oft intensive Gespräche mit den Grundeigentümern voraus. Auch Grundstücksbesichtigungen und Vorsprachen bei Parteien an Ort und Stelle sind häufiger geworden.

Wahlen, Polizeiwesen und Kultusangelegenheiten

Im Jahre 1972 wurde die Kundmachung des Magistrats über die Haustorsperre und Hausbeleuchtung neu gefaßt. Bei der praktischen Handhabung der aus dem Jahre 1960 stammenden Kundmachung ergab sich im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes die Notwendigkeit, die Vorschrift in einigen wesentlichen Punkten abzuändern, wobei es zweckmäßig erschien, die Kundmachung als Ganzes neu zu erlassen. Mit der im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 11 erschienenen und am 1. März 1972 in Kraft getretenen Neufassung wurde unter anderem ausdrücklich festgelegt, daß die Haustore in Wien in der Zeit von 7 bis 21 Uhr offenzuhalten und von 22 bis 6 Uhr zu sperren sind. Von der Verpflichtung zum Offenthalten sind nur unbewohnte und Einfamilienhäuser sowie Häuser mit Gegensprech- oder Toröffnungsanlagen ausgenommen. Ausnahmen von der Sperr- und Offenhaltepflicht können die Bezirkspolizeikommissariate bewilligen, wenn die Mehrheit der Wohnungsinhaber einverstanden ist und keine sicherheitspolizeilichen Bedenken bestehen, wobei jedoch bei Häusern mit Geschäftsverkehr dessen ortsübliche Abwicklung gesichert sein muß.

Auf dem Gebiet des Vereinswesen wurden 334 Vereinsanmeldungen und 439 Statuten- und Namensänderungen behandelt. 208 Vereine wurden aufgelöst, die meisten davon durch Auflösungsbeschluß ihrer Generalversammlung. In vielen Fällen kam es auch ohne ausdrückliche Auflösung zu keiner Konstituierung bereits angemeldeter Vereine, so daß 424 Vereine im Vereinskataster gelöscht wurden. Derzeit bestehen in Wien rund 7.552 Vereine als aufrecht gemeldet, davon 854 Sparvereine, 1.473 Turn- und Sportvereine und 946 Vereine, die sich auf kulturellem oder wirtschaftlichem Gebiet betätigen.

Weiters fielen in Verwaltungsstrafsachen 440 Berufungen an; der größte Teil davon betraf polizeistrafrechtliche Angelegenheiten. In Stiftungs-, Fonds- und Kultusangelegenheiten waren 202 Akten zu bearbeiten.

Im Glücksspielwesen waren 162 Anträge mit einem Spielkapital von rund 3,444.000 S zu behandeln. Es wurden auch wieder 2 öffentliche Häuser- und Straßensammlungen für das ganze Stadtgebiet und 3 sonstige Sammlungen bewilligt. Schließlich wurden noch 436 Anträge auf Genehmigung von Grundkäufen nach dem Ausländergrunderwerbsgesetz gestellt und bearbeitet.

Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten

Bei der Abwicklung von Prozessen, Strafsachen, Verlassenschaften zugunsten der Stadt Wien und Kuratorbestellungen waren im Jahre 1972 insgesamt 3.502 neu angefallene Rechtssachen zu bearbeiten. Die Prozesse umfaßten alle Gebiete des Zivilrechts. Vornehmlich waren aber Geldforderungen der Stadt Wien einzubringen, Räumungen und Kündigungen, meist im Zusammenhang mit städtischen Wohn- und Straßenbauvorhaben, durchzuführen sowie alle Arten von Schadenersatzprozessen zu führen; hiebei wurden 596 Verhandlungen bei Gericht verrichtet.

Einige der anhängigen Prozesse konnten bis Jahresende durch Vergleich oder gerichtliches Urteil beendet werden. So hatte ein im Konkurs befindlicher Architekt und Möbelfabrikant die Stadt Wien auf Zahlung von 2,5 Millionen Schilling wegen Gewinnentganges geklagt, weil er den Auftrag zur stilgerechten Ausstattung des Theaters an der Wien nicht erhalten hatte. Der Prozeß dauerte mehrere Jahre und zog sich durch drei Instanzen hin. Der Oberste Gerichtshof wies die Klage ab. Damit waren die gestellten Ansprüche erfolgreich abgewehrt. Auch eine weitere Klage gegen die Stadt Wien

auf Zahlung von Schmerzensgeld und Feststellung des Verschuldens an einem Unfall im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien mit einem Streitwert von 120.000 S endete mit der rechtskräftigen Abweisung des Anspruches.

Besonderes Interesse der in- und ausländischen Presse fand die Verlassenschaft Louise *Odescalchi*. Die Erblasserin hatte seinerzeit die Stadt Wien zur Alleinerbin mit der Auflage eingesetzt, das Erbe zum Wohle armer Kinder oder arbeitender Menschen mit geringem Einkommen zu verwenden. Die Juwelen aus dieser Verlassenschaft wurden in einer vielbeachteten Auktion durch die bekannte Londoner Firma *Sotheby* im November 1972 in Zürich vor internationalem Publikum versteigert und brachten einen Erlös von mehr als 10 Millionen Schilling. Der Reinertrag aus der Versteigerung wurde, ebenso wie der aus dem Verkauf der zum Nachlaß gehörenden Liegenschaft in Kitzbühel erzielte Kaufpreis von ca. 8 Millionen Schilling, dem gewidmeten Zweck zugeführt.

Ziemlich umfangreich war auch die bei der Begutachtung von Gesetzentwürfen des Bundes und des Landes Wien zu leistende Arbeit, doch sollen hier nur die wichtigsten dieser Entwürfe angeführt werden. Überwiegend handelte es sich um Entwürfe, die Bundesgesetze vorbereiteten, und zwar: eine Abänderung des Handelsgesetzbuches und der Bundesabgabenordnung; ein Gesetz, mit dem weitere Aufgaben des Vormundschaftswesen an die Bezirksverwaltungsbehörde übertragen werden sollen, sowie ein weiteres über die Anlegung von Mündelgeld; die Strafprozeßordnungs-Novelle 1972; eine Abänderung der Jurisdiktionsnorm; ein Gesetz über die Anpassung von Bundesgesetzen an das Strafgesetzbuch (Strafrechtsanpassungsgesetz); ein Notariatstarifgesetz; ein neues Kartellgesetz; ein Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz; eine Novelle zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen und eine Abänderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965. Auch ein Musterentwurf von exekutionsrechtlichen Bestimmungen des Grundverkehrsrechtes, besonders von Maßnahmen der Zwangsversteigerung, war zu begutachten. Von den begutachteten Entwürfen zu Wiener Landesgesetzen wäre der eines Wiener Datenschutzgesetzes zu erwähnen.

Neben der Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes und des Landes Wien waren auf Ersuchen städtischer Dienststellen 365 schriftliche Rechtsgutachten zu erstatten. Anlaß für derartige Ersuchen waren Schadenersatzansprüche nach Verkehrsunfällen städtischer Dienstfahrzeuge und Beschädigungen fremden Eigentums bei Einsätzen der Feuerwehr, Amtshaftungsfälle, Gewährleistungs- und Schadenersatzfragen bei mangelhafter Durchführung von Professionistenarbeiten, ferner Rechtsfragen im Zusammenhang mit Wohnbauförderungsdarlehen, mit der exekutiven Einbringung von Abgaben, weiters Fragen nach der möglichen Auslegung von Verträgen und einzelner Vertragsbestimmungen sowie deren Durchsetzbarkeit, schließlich Ehrenbeleidigungen städtischer Organe oder Bediensteter sowie schlechthin alle Vorkommnisse im Dienstbetrieb, die zur Berührung mit dem Zivil- und Strafrecht führten.

Ferner fielen 4.236 Dienststücke in Vertragsangelegenheiten der Stadt Wien an. Auch hier waren alle möglichen Arten von Verträgen abzuschließen, wie Kauf-, Verkaufs- und Tauschverträge sowie Schenkungs-, Realteilungs-, Dienstbarkeitsbestellungs-, Leib- und Zeitrentenverträge sowie Baurechtsverträge; die mit dem U-Bahn-Bau zusammenhängenden Servitutsverträge sind in dieser Zahl nicht enthalten. In allen Vertragssachen wurden die Vertragsurkunden errichtet, weiters wurde deren Unterfertigung veranlaßt und in der überwiegenden Anzahl der Fälle die Eintragung im Grundbuch vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden 281 Verhandlungen und Besprechungen durchgeführt, bei denen allenfalls auftretende Schwierigkeiten und Unklarheiten beseitigt wurden.

Von den verfaßten Grundbuchsgesuchen und für die Einverleibung im Grundbuch geeigneten Urkunden betrafen, neben den oben erwähnten Vertragsurkunden, 619 Geschäftsstücke Grundabteilungen und sonstige Eingaben zur Herstellung der Grundbuchsordnung. Außerdem wurden 1.580 Schuldscheine sowie Löschungs-, Freilassungs-, Vorrangseinräumungs- und sonstige Zustimmungserklärungen ausgefertigt. Um die Rechte der Stadt Wien zu wahren und eine mögliche Schädigung dritter Personen zu verhindern, wurde bei 684 von der Baubehörde erteilten Aufträgen die Ersichtlichmachung im Grundbuch veranlaßt.

Ferner wurden 62 Vollmachten ausgestellt und deren Unterfertigung durch die Stadtvertreter veranlaßt sowie 315 sonstige Rechtssachen einschließlich der Unfallsanzeigen bearbeitet.

Die Führung von 485 Exekutionen und die Teilnahme an 447 Insolvenzverfahren (Konkursen und Ausgleichen) bewirkte, daß Forderungen der Stadt Wien zu einem wesentlichen Teil hereingebracht werden konnten.

Einen erheblichen Arbeitsaufwand erforderte die Beratung der städtischen Dienststellen in zivil- und strafrechtlichen Belangen. Diese Beratung erfolgte häufig telephonisch oder bei persönlichen Vorsprachen städtischer Bediensteter; diese Fälle wurden ziffernmäßig nicht erfaßt. Überdies wurden zu

197 Verhandlungen, die von anderen Behörden und Ämtern geführt wurden, rechtskundige Beamte in beratender Funktion entsendet.

Im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau waren ebenfalls zahlreiche Rechtsfragen zu klären und Rechtsgeschäfte abzuschließen; in diesbezüglichen Rechtsangelegenheiten fielen 1.110 Dienststücke an. Die vorbereitende und koordinierende Tätigkeit erstreckte sich über das ganze Jahr 1972. Auch die rechtsvergleichenden Kontakte mit anderen, meist deutschen Städten, in denen U-Bahnen gebaut werden, wurden fortgesetzt. Das vom Bundesminister für Verkehr an den Landeshauptmann von Wien delegierte Verfahren zur Erteilung der eisenbahnbehördlichen Baugenehmigung für die Rohbauarbeiten der Probestrecke Friedensbrücke — Heiligenstadt und den künftigen Bahnhof Wasserleitungswiese wurde weitergeführt. Als Voraussetzung für den Bau der U-Bahn-Trasse wurden Dienstbarkeitsbestellungsverträge beurkundet und grundbücherlich durchgeführt. Desgleichen wurde mit Bewerbern um Lokale in U-Bahn-Stationen verhandelt. Zu den Verhandlungen wurden jeweils städtische Sachverständige der einschlägigen Fachgebiete zugezogen.

Im Rahmen der von der Stadt Wien und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien gemeinsam durchgeführten Hilfsaktion für Gewerbetreibende, die durch den U-Bahn-Bau in ihrer Existenz bedroht sind, wurden 168 Dienststücke behandelt. In der Mehrzahl der Fälle wurden Hilfsmaßnahmen auf freiwilliger Basis gewährt, wobei in erster Linie Zinsenzuschüsse und Bürgschaftsübernahmen für Bankkredite in Betracht kamen, die aufgenommen wurden, um eine existenzbedrohende Einkommensschmälerung durch den U-Bahn-Bau auszugleichen.

Enteignungen fielen im Jahre 1972 insgesamt 50 an. Meist handelte es sich um Gründe, die für den Straßenbau benötigt wurden, wie etwa im 3. Bezirk für die Verbreiterung der Erdbergstraße oder im 10. Bezirk für Straßenbauten am Laaer Berg.

Feuerwehr der Stadt Wien

Mit 18.210 Einsätzen übertraf deren Zahl die des Vorjahres um nahezu 18 Prozent. Mehrere Großeinsätze, von denen einige im folgenden beschrieben werden, führten zusammen mit den tagtäglich notwendigen Hilfeleistungen zu Spitzenbelastungen.

Die Entwicklung der Technik, das stete Ansteigen des Personenkraftfahrzeugverkehrs sowie die an Zahl und Umfang zunehmenden Warentransporte stellen beträchtliche Anforderungen an das Einsatzpotential der Feuerwehr. Es wurde daher getrachtet, die technische Ausrüstung, aber auch die Ausbildung der Mannschaft zu verbessern. Im Jahre 1972 konnte ein neues Atemschutzfahrzeug in den Dienst gestellt werden, das dank seiner Ausrüstung bei atomaren, biologischen und chemischen Zwischenfällen, aber auch bei abnormalen Druckverhältnissen, etwa in Chaissons, eingesetzt werden kann. Infolge der regen Bautätigkeit in Wien, nicht zuletzt wegen des U-Bahn-Baues, war es ferner notwendig, ein Tiefbaurettungsfahrzeug mit einem Kompressoranhänger zu entwickeln; es konnte fast fertiggestellt werden. Auf diesem Fahrzeug wird eine speziell für Bauunfälle geeignete, auf Paletten verpackte technische Ausrüstung mitgeführt, die es ermöglicht, einsturzgefährdete Bauteile zu sichern sowie den bei Grabearbeiten Verschütteten und den zu ihrer Bergung eingesetzten Kräften einen möglichst großen Schutz zu bieten; die für technische Einsätze üblichen Räumwerkzeuge und Werkzeugsätze wurden durch ein Brennschneidegerät sowie durch Aufbruch- und Bohrhämmer ergänzt. Weiters wurde, nach eingehenden Untersuchungen, ein Teleskop-Kranfahrzeug mit einer maximalen Tragkraft von 40 Mp um 4,2 Millionen Schilling angekauft. Mit diesem Kranfahrzeug können bis zu 17 t schwere Lasten rund 30 m hoch gehoben oder aus einer solchen Höhe herabbefördert weren; die horizontale Ausladung, bei einer maximalen Tragfähigkeit von 250 kg, beträgt 27,2 m. Die häufigen Einsätze zum Abschleppen falsch geparkter oder nach Unfällen verkehrsbehindernd abgestellter Kraftfahrzeuge — im Jahre 1972 waren es 6.000 — führten dazu, daß ein Abschleppfahrzeug zunächst entworfen und dann auch angeschafft wurde. Da dieses Lastkraftfahrzeug mit einem Ladekran ausgestattet ist, ging man daran, für Feuerwehrgeräte und -material ein Containerprogramm zu entwickeln, das es erlaubt, Einsatzstellen mit nur geringem Personalaufwand rasch zu versorgen. Weitere umfangreiche Vorarbeiten waren zur Konzeption eines völlig neuartigen Tanklöschfahrzeuges notwendig, bei dessen Planung berücksichtigt wurde, daß nur etwa 20 Prozent der Tankwagenunfälle mit Bränden einhergehen und in den übrigen 80 Prozent rein technische Hilfe zu leisten ist; auch dieses Fahrzeug ist bereits im Bau. Schließlich wurden sämtliche Universallöschfahrzeuge, soweit nicht schon vorhanden, mit Tragkraftspritzen mit automatischer Ansaugvorrichtung der bereits verwendeten Type ausgerüstet und die Ausrüstung der Rüstfahrzeuge mit neuen, dringend benötigten technischen Geräten ergänzt.

Der persönliche Schutz der eingesetzten Mannschaften wurde durch den Ankauf neuartiger Atemmasken mit großen Sichtscheiben, ähnlich wie sie bei Tauchermasken verwendet werden, wesentlich verbessert. Bei diesen Masken streicht die Luft vor dem Einatmen über die Innenseite der Sichtscheibe und verhindert dadurch deren Beschlagen von innen. Außerdem wurden gasdichte säurebeständige Kontaminationsschutzanzüge mit Zusatzgeräten angeschafft, bei denen die Erträglichkeit im Anzuginneren verbessert und damit die nachteilige Auswirkung auf die körperliche Leistungsfähigkeit des Trägers vermindert wurde. Als Ersatz für die bisher auf den Einsatzfahrzeugen mitgeführten, veralteten hölzernen Steckleitern wurden Kombinationsleitern aus Aluminium beschafft, die sich infolge ihres geringen Gewichtes und ihrer leichten Handhabung bereits ausgezeichnet bewährt haben. Das Erneuerungsprogramm für Sonderfahrzeuge wurde mit dem Ankauf einer dritten hydraulischen Drehleiter mit einer Steighöhe von 30 m fortgesetzt.

Auf dem Gebiet des Nachrichtenwesens wurde der Ausbau des UKW-Funksprechnetzes im 2-m-Band fortgesetzt. Weiters wurde anläßlich des Ausbaues der Nachrichtenzentrale ein Funkkommandotisch entwickelt, der mit zwei parallel geschalteten Funksprechplätzen die Leitung des gesamten Funksprechverkehrs übernehmen wird. Der Funksprechverkehr kann dabei gleichzeitig auf verschiedenen Kanälen durchgeführt werden. Auch in der Zentralfeuerwache wurde die Sendeanlage ausgebaut und auf dem Dach des Gebäudes ein Antennenmast mit sämtlichen notwendigen Antennen errichtet, um im Jahre 1973 die Funksprechanlage dem Katastropheneinsatzplan entsprechend gestalten zu können.

Das Feuerwehrpersonal wurde nicht nur mit dem Gebrauch der neuen Geräte, sondern auch mit den sich aus dem Strukturwandel ergebenden Einsatzproblemen und mit dem von diesen herrührenden größeren Arbeitsumfang vertraut gemacht. Gemeinsam mit der Flughafen-Betriebsfeuerwehr wurden auf dem Gelände des Flughafens Wien-Schwechat umfangreiche Vorbereitungen getroffen, um dort ein Übungsgelände zu schaffen, auf dem die Ausbildung an „heißen" Übungsobjekten — Flüssigkeits- und Gasbränden großer Ausdehnung — wirklichkeitsnah erfolgen soll. Die zufolge der Art und Zahl der Einsätze größere Belastung des Feuerwehrpersonals wurde in dem bereits fertiggestellten Entwurf einer neuen Ausrückeordnung berücksichtigt.

Die seit 1. März 1971 vorgenommene elektronische Datenverarbeitung verhalf zu wertvollen statistischen Erkenntnissen und zu einer rascheren Vorschreibung und Verrechnung der Gebühren für die stetig an Zahl zunehmenden kostenpflichtigen Hilfeleistungen.

Sachverständige der Feuerwehr der Stadt Wien arbeiteten in Angelegenheiten der Brandverhütung mit, so bei der Verfassung einer Novelle zum Wiener Ölfeuerungsgesetz und bei der Planung oder Vorschreibung von Sicherheitsmaßnahmen für große Bauten. Erwähnenswerte Bauwerke, für die Sicherheitsvorschriften ausgearbeitet wurden, waren das UNIDO-Gebäude, das Air Terminal, das Einkaufszentrum Kagran und der Konsumgroßmarkt Nord. Darüber hinaus wurden für Bürohochhäuser, Schulbauten und Kaufhäuser die feuerpolizeilichen Vorschriften konzipiert. Auch der U-Bahn-Bau wurde feuerpolizeilich überwacht.

Vom Wiener Landesfeuerwehrverband, der die Feuerwehr der Stadt Wien, die Betriebsfeuerwehren des Wiener Raumes und die beiden Freiwilligen Feuerwehren Süßenbrunn und Breitenlee umfaßt, wurden, ermutigt durch den Erfolg der Halbtagsseminare in den vergangenen Jahren, wieder grundlegende Seminare und Seminare mit anspruchsvollerem Vortragsstoff für Brandschutzbeauftragte abgehalten.

Das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Breitenlee konnte im wesentlichen fertiggestellt werden.

Ferner wurde, soweit dies nicht schon im Katastropheneinsatzplan vorgesehen ist, die Koordinierung der Aufgaben sämtlicher Hilfsorganisationen für Katastrophenfälle gemeinsam mit dem Wiener Zivilschutzverband angeregt. Als erste Maßnahme wurden für die 23 Wiener Bezirksvorstehungen große, stabile und leicht überblickbare Bezirkspläne hergestellt. Dann wurde mit der Innung der Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien wegen eines möglichen Einsatzes von Funktaxis im Katastrophenfall bezüglich der funktechnischen Zusammenarbeit Fühlung aufgenommen.

Von den Einsätzen mögen einige wenige, die das weitgespannte Aufgabengebiet der Feuerwehr charakterisieren, erwähnt werden.

Am 5. Jänner ereignete sich ein Sprengstoffanschlag auf die Länderbankfiliale in 6, Gumpendorfer Straße 100. Kurz vor 22.30 Uhr war es vor dem Portal der Bankfiliale zu einer schweren Explosion gekommen, die den Bankeingang, die Inneneinrichtung und geparkte Autos zerstört oder schwer beschädigt hatte. Zahlreiche Fenster- und Auslagenscheiben der umliegenden Häuser waren geborsten. Unmittelbar nach der Explosion entstand im Schalterraum ein Brand, der zunächst von der Besatzung eines Einsatzfahrzeuges des Rettungsdienstes bekämpft wurde. Diese Männer verständigten auch die

Feuerwehr und durchsuchten den zerstörten Raum nach etwaigen Verletzten. Der Feuerwehr gelang zwar das Löschen der Flammen innerhalb kurzer Zeit, das Entfernen der Glassplitter, die auf die Straße zu stürzen drohten, nahm jedoch eine geraume Weile in Anspruch. Auch die durch die Sprengwirkung durchgeschlagene Kellerdecke mußte gepölzt werden.

Die Wassermassen aus einem geborstenen 150 mm-Wasserrohr unterspülten am 19. Jänner in 1, Salzgries, den Gehsteig, drückten das ausgeschwemmte Erdreich in die anliegenden Kellerräume und brachten zwei Scheidemauern von insgesamt 40 m² Fläche zum Einsturz, wobei drei Lagerräume bis zu einer Höhe von 3,5 m überflutet wurden. Mit Hilfe des elektrischen Auspumpaggregats, dreier großer und vier kleinerer elektrischer Unterwasserpumpen, die von den von der Feuerwehr mitgebrachten Stromaggregaten gespeist wurden, gelang es, die eingedrungenen Wassermassen in den Straßenkanal zu pumpen. Während der Auspumparbeiten mußten fünf Personenkraftwagen aus dem Gefahrenbereich gebracht werden; die Straße und der Gehsteig wurden von der Stadtreinigung abgesperrt.

Eis brachte am 21. Jänner am Frachtenbahnhof Simmering den Füllstutzen eines mit 47.000 l Isobutanol beladenen Kesselwaggons zum Bersten. Dadurch flossen 7.000 l der Ladung aus und versickerten im Gleiskörper. Die in breitem Schwall ausfließende, brennbare Flüssigkeit wurde bis zum Eintreffen leerer Waggons in Faltbehältern aufgefangen und in den Kessel zurückgepumpt. Das im Kreislauf strömende Isobutanol brachte nach einiger Zeit das Eis soweit zum Abschmelzen, daß sich das bis dahin festsitzende Ventil schließen ließ. Auf dem Bahngelände hatte sich eine ca. 120 m² große, seichte Lache gebildet, die mit Sägespänen abgedeckt und durch Aufsprühen von rund 3.500 l Wasser stark verdünnt wurde. Während des gesamten Einsatzes war der Zugverkehr unterbrochen. Als Schutzmaßnahme wurden ein Pulverrohr und drei Pulverlöscher bereitgehalten.

Einen tragischen Verlauf nahm der Brand in dem Siedlungshaus, 22, Tamariskengasse 120, am 25. Jänner. Als die Feuerwehr eintraf, stand das Schlafzimmer in Vollbrand. Löschmannschaften und Suchtrupps gingen unter schwerem Atemschutz vor und brachten den Brand rasch unter Kontrolle. Nachbarn hatten ausgesagt, daß sich die Bewohner, ein Ehepaar mit einer Tochter, im Haus befänden. Tatsächlich wurden auch während der Löscharbeiten in dem verwüsteten Schlafzimmer die drei gesuchten Personen, bis zur Unkenntlichkeit verkohlt, unter dem Brandschutt gefunden. Dem Brand war eine Explosion vorausgegangen, die aber nicht mit der Raumheizung in Zusammenhang stand.

Ein eher heiteres Ende fand die Bergung eines entsprungenen Schimpansen in der Wohnung, 17, Thelemangasse 6. Das in der Wohnung eingeschlossene Tier hatte die Wohnungseinrichtung verwüstet, eine Fensterscheibe zerschlagen und sich auf dem Fensterbrett niedergelassen. Es wurde mit Hilfe einer Leiter geborgen und beruhigte sich während der Rückfahrt im Einsatzfahrzeug zusehends, so daß es in einer recht „friedlichen" Stimmung den Angehörigen des Tierschutzvereins übergeben werden konnte.

Am 8. Februar hatte sich in einer Eisen- und Metallfirma in 20, Dresdner Straße 88, bei dem mit ca. 800 kg Aluminium gefüllten Drehschmelzofen, knapp vor dem vorgesehenen Abstich, der Lehmverschluß der Schlackenöffnung gelöst. Das ausfließende Aluminium spritzte gefährlich in der Werkshalle umher und entzündete einen Teil der Einrichtung sowie der Außenwand. Der Brand konnte binnen kurzem gelöscht werden.

Dagegen vernichtete am 26. Februar ein Großbrand eine ca. 1.000 m² große Fabrikshalle in 10, Wienerbergstraße 21-23, zur Gänze, obgleich zwischen dem kurz vor 2 Uhr morgens abgegebenen Notruf des Nachtportiers und dem Eintreffen der Feuerwehr nur wenige Minuten vergangen waren. Da die Halle infolge des weit fortgeschrittenen Brandes nicht mehr zu erhalten gewesen wäre, wurde ein zweiter Bereitschaftszug angefordert, um die benachbarten Hallen zu schützen. Die Brandausbreitungsgefahr war infolge des starken Funkenfluges sehr groß, und die durch den herrschenden Wind niedergedrückten dichten Rauchschwaden erschwerten die Brandbekämpfung außerordentlich. Es dauerte eine Stunde, bis das Feuer mit Hilfe von acht Rohren lokalisiert werden konnte, die Bekämpfung der zahllosen Glutnester zog sich bis in die Morgenstunden hin. Der nicht mehr abwendbare Verlust der einen Halle verursachte einen Schaden von etwa 5 Millionen Schilling.

Starke Regenfälle erforderten am 1. März ca. 90 Interventionen der Feuerwehr. An diesem Tag waren ständig etwa 20 Fahrzeuge unterwegs. Zur Beförderung der Pumpen an schwierigen Einsatzstellen mußten auch mehrere Wirtschaftsfahrzeuge eingesetzt werden.

Kaum Schwierigkeiten waren am 7. März beim Eintreffen der Feuerwehr in 19, Döblinger Gürtel, Stadtbahnbogen 354, zu erkennen, wo ein ca. 100 m² großer Holzschuppen in Flammen stand. Während der Brandbekämpfung zerbarst jedoch eine unbemerkt gebliebene, im Schuppen gelagerte Sauerstoffflasche. Die dabei entstandene Druckwelle verletzte drei Feuerwehrleute und einen Beamten der Wiener Gaswerke, schleuderte Holzteile des Lagerschuppens auf die Dächer der benachbarten Wohnhäuser, wobei auch sieben, vor diesen abgestellte Personenkraftwagen durch herabfallende Holz-

und Teerpappenstücke zu Schaden kamen oder in Brand gesetzt wurden. Zahlreiche Fenster- und Auslagenscheiben zerbarsten und beschädigten weitere Autos. Trotz dieses nicht vorhersehbaren Zwischenfalles konnte der Brand rasch gelöscht werden.

In einem Kleiderhaus in 10, Favoritenstraße 75, war am 16. März, vermutlich durch zurückschlagende Flammen, das vor einem Ofen zum Verheizen vorbereitete Verpackungsmaterial verpuffungsartig in Brand geraten. Mit Verbrennungen dritten Grades im Gesicht und an den Unterarmen hatte sich der Heizer in einen Abstellraum gerettet; der weitere Fluchtweg war ihm durch die lodernden Flammen versperrt. Sechs Minuten nach der Alarmierung bargen mit schweren Atemschutzgeräten ausgerüstete Feuerwehrmänner den Verletzten aus dem Keller. Der Gerettete wurde bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes mit einem Sauerstoffbehandlungsgerät behandelt, der Brand wurde gelöscht.

Am 18. März wurde die Feuerwehr zu einem Flächenbrand in 22, Raffineriestraße, gerufen, der sich hinter dem Bahnhof Lobau über ein 2 bis 3 km² umfassendes Areal ausgebreitet hatte; es standen Schilf und Unterholz in Flammen. Der durch den herrschenden Wind begünstigte Brand wurde gleichzeitig von sieben Einsatzfahrzeugen von verschiedenen Stellen aus bekämpft, wobei darauf zu achten war, daß die am Verschubbahnhof Lobau abgestellten Ölkesselwaggons nicht durch Funkenflug Feuer fingen.

Am 16. April ereignete sich in Wien ein Erdbeben. Die ersten Schadensmeldungen trafen um 11.47 Uhr ein. Bis in die Nachmittagstunden des folgenden Tages, in knappen 30 Stunden, hatte die Wiener Feuerwehr 793 Einsätze zu leisten. Rund drei Viertel der verfügbaren Kräfte waren während dieser Zeit damit beschäftigt, hunderte von Rauchfanggruppen abzutragen, einsturzgefährdete Stellen abzusichern und auftretende Mauerrisse zu untersuchen. Wie aus den Einsatzorten zu ersehen war, befanden sich die meisten Schäden in den Bezirken 2, 9 und 20, doch waren, mit Ausnahme der Bezirke 12, 13 und 14, alle Teile Wiens mehr oder weniger stark von den Auswirkungen des Erdbebens betroffen.

Nach dem am 19. Mai über Wien niedergegangenen schweren Gewitter hatte die Wiener Feuerwehr innerhalb der folgenden 24 Stunden rund 1.000 Einsätze zu bewältigen. Neben dem Auspumpen von tiefer gelegenen Örtlichkeiten, wie Kellern, Aufzugschächten und Kabelkanälen, war vor allem auch ein einstöckiges Bürogebäude in 7, Seidengasse 19, zu sichern, das durch Unterwaschungen infolge der Regenfälle einsturzgefährdet war. Weiters mußte ein vom Blitzschlag getroffener Straßenbahnwaggon beseitigt und ein 75 m langer Notsteg in 10, Per Albin Hansson-Siedlung, gebaut werden, um den Bewohnern den Zugang zu ihren Wohnungen zu ermöglichen.

Am 16. Juni wurde die Feuerwehr zu dem Brand der eingeschossigen Lagerhalle der Vöslauer Heilquellenverwertungs GmbH in 11, 1. Haidequerstraße 3 a, gerufen, in der gerade Umbauarbeiten, darunter auch Schweißarbeiten, durchgeführt worden waren. In der durch Zwischenwände in fünf Lagerräume unterteilten Lagerhalle waren in Kunststoffkisten Mineralwasserflaschen gelagert. An die Lagerhalle angebaut waren ein Lagergebäude, das durch einen hölzernen, gedeckten Verbindungsgang zu betreten war, sowie ein dreigeschossiges, etwa 90 m langes Lagergebäude der Panalpina, Schiffahrts- und Speditions-AG, in dem Sachgüter, hauptsächlich Gas- und Fernsehgeräte, im Werte von etwa 300 Millionen Schilling gelagert waren. Bei Ankunft der ersten Einsatzkräfte drang schwarzer Qualm aus allen Öffnungen, und das Feuer hatte bereits auf das Dach der großen Lagerhalle übergegriffen. Den Besatzungen von 26 Einsatzfahrzeugen gelang es mit Hilfe von 13 Rohren und einem Wasserwerfer, der von der Drehleiter aus betätigt wurde, das Übergreifen des Brandes auf die weiteren Gebäude zu verhindern. Nachdem die Gefahr einer Brandausbreitung gebannt war, wurden die Löschleitungen in das Innere des Brandobjekts vorgezogen, was nur unter Verwendung schwerer Atemschutzgeräte möglich war. Binnen einer Stunde war der Brand lokalisiert, die Nachlöscharbeiten dauerten jedoch mehrere Stunden und brachten erst Erfolg, nachdem die nicht durch den Brand zerstörten Holzdachkonstruktionen sowie das Holzdach mittels der Motortrennsäge aufgeschnitten worden waren.

Bei Servicearbeiten an einem 2.000 l fassenden Ammoniakbehälter des Wiener Eislaufvereins, 3, Am Heumarkt 4, strömte am 23. Juni Ammoniak unter so hohem Druck aus, daß der Maschinist das Ventil nicht mehr schließen konnte; er floh aus dem Keller, in dem der Behälter untergebracht war. Der ca. 300 m lange Anmarschweg zum Keller, der herrschende Überdruck, die sehr schlechten Sichtverhältnisse und die nur schwer passierbaren Engstellen erschwerten den Einsatz derart, daß es den mit schweren Atemschutzgeräten und mit Spezialgas-Schutzanzügen ausgerüsteten Trupps erst nach mehreren Versuchen gelang, zur Gebrechenstelle vorzudringen und die Ventile zu schließen. Die Ammoniakdämpfe wurden mit einem Sprühstrahl niedergeschlagen und die Räume mehrere Stunden

lang mit elektrischen Ventilatoren belüftet. Zeitweise war die Ausströmung so stark, daß selbst ein Verkehr auf der Straße vorübergehend nicht möglich war.

Bei einem Verkehrsunfall nahe dem Haus, 11, Braunhubergasse 21, stießen im Kreuzungsbereich zwei Personenkraftwagen zusammen, wobei ein Wagen umstürzte und auf der linken Fahrzeugseite zu liegen kam. Das Fahrzeug wurde vorsichtig aufgestellt, so daß die darin verklemmt gewesenen Personen, ein Kind und zwei Erwachsene, befreit werden konnten. Auch in dem anderen Wagen befanden sich zwei Verletzte. Sämtliche Verletzte wurden vom Rettungsdienst mit zwei Einsatzfahrzeugen in ein Spital gebracht. Nach der Unfallaufnahme durch das Verkehrsunfallkommando konnten die beiden Autowracks von der Fahrbahn entfernt und am Gehsteigrand gesichert abgestellt werden. Sodann wurde die Verkehrsfläche von Glassplittern und ausgeflossener Batteriesäure gereinigt.

Nach einem stürmischen Unwetter am 10. Juli, das um etwa 15 Uhr mit Sturm eingesetzt hatte, mußte die Feuerwehr bis gegen 23 Uhr mehr als 200 Einsätze leisten. Es wurden Wassereinbrüche aus Wohnungen und Kellern beseitigt und Sturmschäden behoben. Da erhöhte Bereitschaft angeordnet werden mußte, standen, mit Ausnahme einer Reserve für Brandbekämpfungen oder zur Rettung von Menschen aus Gefahr, alle verfügbaren Kräfte im Einsatz. Unter anderem war nächst der Stadtbahnstation Stadtpark ein Personenkraftwagen aus dem Bett des Hochwasser führenden Wienflusses zu bergen. Im Dachboden des Hauses, 18, Hasenauerstraße 42, brach gegen 17.30 Uhr ein Brand aus, der von 3 Bereitschaftszügen mit 9 Rohren bekämpft wurde, wobei 3 Rohre von Drehleitern aus eingesetzt wurden. Infolge des herrschenden Sturmes gestaltete sich die Brandbekämpfung sehr schwierig; fünf Feuerwehrangehörige wurden verletzt, ein Mann erlitt eine Rauchgasvergiftung.

Einer der vielen Ölunfälle des Jahres 1972 ereignete sich am 25. August in 22, Raffineriestraße, beim Bahnhof Lobau. Östlich des Bahnhofes waren bei Verschubarbeiten die drei letzten, je 42 t fassenden Zisternenwaggons eines Lastzuges 30 m weit über den Prellbock eines Sturzgeleises hinausgestoßen worden und hatten sich im Erdreich verkeilt, wobei zwei der Tankwaggons schwer beschädigt wurden. Aus diesen flossen 80 t Rohöl aus und ergossen sich zum Teil in einen ca. 2.000 m² großen Seitenarm der Panozzalacke. Zunächst mußte der Lastzug, nach Abhängen der beschädigten Waggons, unter entsprechenden Brandvorkehrungen aus dem Gefahrenbereich gefahren werden. Dann wurden insgesamt rund 56 t Rohöl aus den lecken Waggons und aus einer Erdgrube in leere Tankwaggons der Österreichischen Mineralölverwaltungs AG gepumpt. Die ca. 1 cm dicke Ölschicht auf der Wasseroberfläche wurde, von Zillen aus, mit Ölbindemittel abgedeckt; für dieses Vorhaben war der Schilfgürtel sehr hinderlich. Das aufgebrachte Ölbindemittel sowie die Ölreste wurden abgepumpt, und auch das ölverseuchte Erdreich mußte abgehoben werden; diese Arbeiten wurden unter Aufsicht städtischer Dienststellen von Kräften der Österreichischen Mineralölverwaltung besorgt.

Zu einem Tankwagenbrand kam es am 1. September in 3, Erdberger Lände, als ein Tankwagenzug nachts in einer Baustellenumfahrung ins Schleudern geriet, wobei der Anhänger gegen eine Leitschiene prallte und umstürzte. Das Benzin entzündete sich, noch bevor der Zug zum Stehen kam. Ein entgegenkommender Personenkraftwagen, dessen Lenker nicht mehr vor der Brandstelle anhalten konnte, fing ebenfalls Feuer, doch konnten sich die beiden in dem Fahrzeug befindlichen Personen ohne fremde Hilfe retten. Während des Einsatzes gab es fast keinen Straßenverkehr, so daß die Verkehrsfläche frei war, es bestand auch keine Brandgefahr für Gebäude oder andere Sachwerte, und es waren keine Menschen in Gefahr. Diesen günstigen Bedingungen standen die akute Explosionsgefahr, die Möglichkeit des Abfließens brennenden Benzins in den Donaukanal und der Umstand gegenüber, daß Löschwasser nur mittels Saugleitungen aus dem Donaukanal herangebracht werden konnte. Beim Eintreffen des ersten Bereitschaftszuges standen eine rund 300 m² große, mit Benzin übergossene Fläche, der Personenkraftwagen sowie der mit etwa 33.000 l Normalbenzin beladene Tankwagenzug in Flammen. Brennendes Benzin floß durch einen Kanaldeckel in den Hauptkanal und durch ein Überlaufrohr in den Donaukanal, wo es weiterbrannte. Die Mannschaften zweier Bereitschaftszüge und eines Löschzuges löschten mit Hilfe von elf Löschleitungen, drei Schaum- und vier Pulverrohren den Brand, pumpten 7.000 l im Tank der Zugmaschine verbliebenes Benzin in das Tankfahrzeug der Feuerwehr um und stellten den Anhänger mit dem Kranfahrzeug wieder auf.

In 20, Pasettistraße 99, hatte am 11. September ein beim Schleifen einer Bandsäge abspringender Funke vorerst rund 20 m³ Moltoprenplatten und Polyäthylen-Schaumstoffplatten in Brand gesetzt. Als wenig später die Feuerwehr am Brandplatz eintraf, standen bereits die Zuschneidehalle und die angrenzenden, mit Schaumstoffplatten vollgelagerten Räume, zusammen etwa 600 m², in Flammen, die unmittelbar nach Beginn der Brandbekämpfung auch auf die 400 m² umfassenden Räume des ersten Stockwerkes übergriffen. Drei Bereitschaftszüge mußten aufgeboten werden, um der Flammen Herr zu werden. Die Mannschaften gingen, zum Teil mit schweren und leichten Atemschutzgeräten aus-

gerüstet, bei der Brandbekämpfung im Gebäudeinneren und von außen mit insgesamt zehn Rohren vor. Trotz der ungewöhnlich raschen Brandausbreitung konnte ein Übergreifen auf eine im zweiten Stockwerk gelegene Herrenbekleidungsfabrik und die benachbarten Wohnhäuser verhindert werden.

6 m hoch schoß am 29. September am Praterstern, im 2. Wiener Gemeindebezirk, das Wasser aus einem geborstenen Wasserrohr mit 300 mm Durchmesser. Dann floß es in breiten Kaskaden in die Fußgeherpassage und überschwemmte zum Teil auch die mehrspurige Fahrbahn. Die Abläufe und die automatisch gesteuerten Pumpen konnten die Wassermassen nicht bewältigen. Fahrbahnen und Gleisanlagen waren unpassierbar, im Fußgeherdurchgang stieg das Wasser 1 m hoch an. Acht Pumpen wurden eingesetzt und die Geschäftseingänge mittels Sandsäcken gegen das Eindringen von Wasser geschützt. Mehrere Personenkraftwagen wurden aus dem Wasser geschoben, und für die Fußgänger mußte ein Notsteg gebaut werden. Sobald das Wasser mit Hilfe von 150 m langen Leitungen abgeführt war, konnten die Fahrbahnen mittels Löschleitungen vom abgelagerten Schlamm gesäubert werden. Im Fußgeherdurchgang lag der Schlick auf einer Fläche von 220 m² bis zu 10 cm hoch und konnte erst entfernt werden, als es gelang, die drei stationären, automatisch gesteuerten Einbaupumpen wieder in Betrieb zu setzen.

Aus nicht feststellbarer Ursache war es am 5. Oktober in der Propangasfüllstation, 21, Scheydgasse 20, zu einem Brand gekommen. Die Flammen stießen waagrecht 4 m weit unter dem Flugdach vor und schlugen erst dann in die Höhe. Durch den Brand und die drohende Explosionsgefahr waren 200 volle, auf der Verladerampe aufgestellte sowie ein auf dem der Rampe gegenüberliegenden Geleise 20 m entfernt abgestellter Kesselwaggon mit 6 t Flüssiggasfüllung gefährdet. Zwei hinter dem Gebäude liegende Tanks mit zusammen 37 t Flüssiggas wurden durch ihre stationäre Berieselungsanlage geschützt. Während der mit drei Rohren aufgenommenen Löscharbeit, die anfangs infolge Wassermangels sehr erschwert war, kam es zu mehreren Explosionen, doch wurde niemand verletzt.

Eine Assistenzleistung für die Polizei führte am 7. Dezember in einem Ziegelteich beim Hause, 10, Triester Straße 157, zum Einsatz von vier Tauchern, die trotz der tiefen Temperatur in dem zugefrorenen Teich nach einem Tresor suchten. Sie hatten nach dem Öffnen der Eisdecke das Absuchen des Grundes aufgenommen und fanden den Tresor, etwa 10 m vom Ufer entfernt, in 5 m Tiefe; er wurde der Kriminalpolizei übergeben.

Am 30. Dezember brachten brennende Feuerwerkskörper in dem ca. 200 m² großen Fachartikelgeschäft für Feuerwerkskörper, 6, Linke Wienzeile 12, ungefähr 32 Personen in Gefahr. Eine Kundin hatte einen pyrotechnischen Scherzartikel entzündet, wodurch Augenblicke später die in ihrer Nähe gelagerten Feuerwerkskörper in Flammen aufgingen. Der explosionsartige Brand erfaßte unvorstellbar schnell das ganze Verkaufslokal und zwei angrenzende Lagerräume. Die im Geschäft anwesenden Personen konnten unverletzt durch den Ausgang und die fünf Notausgänge ins Freie gelangen. Mit zehn Handfeuerlöschern versuchten zunächst die Betriebsangehörigen vergeblich, den Brand einzudämmen. Sechs Minuten nach der ersten Verständigung der Feuerwehr trafen die Löschkräfte ein, doch wütete in dem Geschäft bereits ein Totalbrand. Die Flammen hatten sich über die vom Geschäftsraum in den Keller führende Stiege auf Magazinsräume ausgebreitet, die mit Verpackungsmaterial angefüllt waren, so daß die im Lagerraum befindlichen 200 kg Feuerwerkskörper zu explodieren drohten. Während die mit schweren Atemschutzgeräten ausgerüsteten Feuerwehrmänner den Brand mit drei Rohren bekämpften, konnten zwei Frauen mittels der Drehleiter und des Rettungskorbes sowie ein Ehepaar mit seinen 3 und 5 Jahre alten Söhnen über Steckleitern in Sicherheit gebracht werden. Ein Atemschutztrupp ging das Stiegenhaus des Wohnhauses ab, beruhigte die Mieter und sorgte für einen raschen Abzug des beißenden Qualms. Die Brandbekämpfung in dem rund 500 m² großen Keller gestaltete sich überaus schwierig, weil trotz der starken Hitze, der Qualmentwicklung, der unzureichenden Lüftungsmöglichkeiten und der Weiträumigkeit des Kellers getrachtet werden mußte, den explosionsgefährdeten Lagerraum so rasch als möglich vor der strahlenden Wärme des wütenden Brandes zu schützen. 139 Mann waren bei der fünf Stunden dauernden Brandbekämpfung eingesetzt, acht von ihnen wurden verletzt.

Wohnungswesen und Wäschereien

Wohnungswesen

Zu Ende des Jahres 1971 betrug die Zahl der Vormerkungen von Wohnungswerbern 15.685. Sie fiel bis Ende Februar 1972 auf 15.186, stieg aber dann fast durchwegs an. Zum Jahresende wurden 16.922 Vormerkungen gezählt. Diese Entwicklung dürfte, allen Anstrengungen zum Trotz, nicht aufzuhalten sein. Als Grund hiefür ist vor allem der Umstand anzusehen, daß immer mehr junge Bewerber aus den mehr als 200.000 unzureichenden, noch aus der Gründerzeit stammenden Wohnungen in eine Gemeindewohnung wechseln wollen. Auch immer mehr ältere Mieter bewerben sich aus Alters- oder Krankheitsgründen um eine Gemeindewohnung in einem Haus mit Aufzug oder um eine in den unteren Stockwerken gelegene Wohnung. Die Absichten sind aus den Vormerkungsgründen zu erkennen. Vorgemerkt wurden: wegen Überbelages 8.034, wegen ihres Alters 3.053, wegen bestehender oder drohender Obdachlosigkeit 1.549, wegen gesundheitsschädlicher Wohnung 1.699, wegen getrennten Haushaltes oder unzureichender Untermietewohnungen von Ehepaaren 2.167 und wegen bevorstehender Räumung einer Dienstwohnung infolge Erreichung der Altersgrenze 420 Wohnungswerber.

Eine zusammenfassende Betrachtung aller Vormerkungen zeigt, daß für Wohnungswerber, die sich bis zum Jahre 1969 um eine Gemeindewohnung beworben hatten, in 1.580 Fällen eine Erledigung noch nicht gefunden werden konnte. Aus dem Jahre 1970 stehen 3.457, aus 1971 noch 4.812 und aus dem Jahre 1972 insgesamt 7.073 Vormerkungen in Evidenz. Im Jahre 1972 wurden 11.263 Wohnungswerber vorgemerkt; es erhielten also 4.190 Vorgemerkte noch in diesem Jahr eine Gemeindewohnung. Dies zeigt, daß in wirklich dringenden Fällen zumeist geholfen werden konnte.

Die 18 Außenstellen behandelten im Jahre 1972 insgesamt 22.580 Ansuchen und mußten 25.422 Erhebungen durchführen. Die Auskunftsstelle hatte 117.106 Parteien zu betreuen.

Zuweisungen von Gemeindewohnungen erfolgten im Jahre 1972 insgesamt 8.334. Davon entfielen auf Neubauten, die zum ersten Male bezogen wurden, 4.453 und auf Gemeindebauten, die wieder vermietet wurden, 3.881; für 556 vergebene Wohnungen war ein Baukostenbeitrag zu entrichten.

Die meisten Familien, nämlich 2.360 (28,3 Prozent), kamen aus überbelegten Wohnungen. Aus einsturzgefährdeten Wohnungen stammten 583 Familien (7 Prozent), obdachlos oder unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht waren 679 Familien (8,2 Prozent). Zuweisungen aus gesundheitsschädlichen Wohnungen wurden 491 (5,9 Prozent) und wegen Krankheiten 822 (9,9 Prozent) vorgenommen. Ehepaare mit getrenntem Haushalt oder in fremder Untermiete waren 861 (10,3 Prozent) der Eingewiesenen. Schließlich wurden noch 576 Benützer von Dienstwohnungen (6,9 Prozent) in Gemeindewohnungen untergebracht, der Rest entfiel auf Mieter aus freizumachenden Objekten und auf andere Notstandsfälle.

Unter den Zugewiesenen befanden sich 2.882 junge Ehepaare; sie erhielten 34,6 Prozent der zugewiesenen Wohnungen.

Nach der sozialen Stellung der zugewiesenen Wohnungswerber aufgeschlüsselt, ergibt sich folgendes Bild: An Arbeiter, an im Haushalt Tätige und an Studenten wurden 3.452 Wohnungen (41,5 Prozent), an Pensionisten 1.841 (22 Prozent), an Angestellte der Privatwirtschaft 1.494 (17,9 Prozent), an öffentlich Bedienstete 1.390 (16,7 Prozent) und an Freiberufliche, Selbständige und Ärzte 157 (1,9 Prozent) Wohnungen vergeben.

Die schon im Vorjahr stärker gehandhabte Methode der Vorvergabe von Wohnungen — also der Zuteilung während der Bauzeit — wurde weiter durchgeführt, doch ergaben sich in der Zinsberechnung gewisse Schwierigkeiten, weil infolge der Umstellungen, die im Zusammenhang mit der neuen Umsatzsteuerberechnung erfolgten, die Höhe der einzelnen Kostenfaktoren noch nicht bekannt war. Es werden daher etliche Wohnungen erst wieder nach Fertigstellung vergeben werden können.

Die Zahl der erledigten Stundungsansuchen nahm gegenüber dem Vorjahr zu. Es wurden 11.845 Fälle behandelt. 4.436 Überprüfungen ergaben keine Änderung in der Vorschreibung, in 3.540 Fällen erfolgte eine Neubemessung. Weiters wurden 3.869 neue Anträge erledigt; in der Mehrzahl

der Fälle wurde Ratenzahlungen bewilligt. Volle Stundungen der Baukostenbeiträge wurden 53mal gewährt; an gestundeten Beträgen hafteten im Jahre 1972 rund 26,5 Millionen Schilling aus.

Mündliche Rechtsauskünfte wurden, wie schon in den Vorjahren, meistens nicht von Mietern, sondern von Wohnungseigentümern eingeholt. Es wäre daher angezeigt, anläßlich der Novellierung des Gesetzes über das Wohnungseigentum einzelne Rechtsfragen gründlich zu überarbeiten und eine Stelle mit der Aufabe zu betrauen, ohne großen Kostenaufwand Überprüfungen von Abrechnungen vorzunehmen.

Bei der Zentralen Schlichtungsstelle langten 393 Anträge ein, von denen 231 auf die Feststellung des Hauptmietzinses gemäß § 2, Wohnungseigentumsgesetz, 4 auf Feststellung des Hauptmietzinses gemäß § 19, Mietengesetz, und 65 auf Erhöhung des Hauptmietzinses gemäß § 2, Zinsstoppgesetz gerichtet waren; 93 Anträge betrafen sonstige Streitfälle und Anliegen. Über 243 Anträge ergingen Entscheidungen, 15 wurden zurückgezogen und 4 Anträge wurden an das Bezirksgericht abgezogen. In 119 Fällen erfolgte eine sonstige Erledigung.

In Fondsmittelangelegenheiten waren 12 Entscheidungen zu treffen.

Der Amtliche Wohnungstauschanzeiger erschien in 8 Folgen, die Zahl der Einschaltungen nahm gegenüber den Vorjahren leicht zu.

Eine Förderung im Rahmen der Wohnbauförderung 1968 wurde für 9.879 Wohnungen, 69 Geschäftslokale und 1.148 Ledigenräume angestrebt. Auf Grund der Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 konnte der Beirat im Jahre 1972 nur 4.201 Wohnungen, 29 Geschäftslokale und 323 Ledigenräume positiv begutachten. Die Landesregierung genehmigte die Förderung von 7.475 Wohnungen, 44 Geschäftslokalen und 771 Ledigenräumen mit einem Gesamtdarlehen von 1.817,727.200 S.

Im Rahmen des Wiener Wohnbaufonds wurden Darlehen in der Höhe von 201,999.300 S für 830 Wohnungen, 6 Geschäftslokale und 3 Gemeinschaftsräume zugesichert; durch die Wiener Wohnbauaktion 1969 wurden 18 Wohnungen und 1 Geschäftslokal mit einem Darlehensbetrag von 2,970.000 S gefördert.

Der zu Ende des Jahres 1971 vom Wiener Gemeinderat beschlossene Wohnbauförderungszuschußfonds wurde 1972 wirksam, und es konnten daher 143 Bauvorhaben durch Zusicherung von Annuitätenzuschüssen zu Hypothekardarlehen in der Gesamthöhe von 643,781.117 S gefördert werden.

Eine bedeutsame Änderung leitete das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 232/1972, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 novelliert wurde, auf dem Gebiete der Wohnbauförderung ein. Obwohl diese Gesetzesnovelle erst mit 1. Jänner 1973 Wirksamkeit erlangt, waren dennoch rechtsschöpfende Maßnahmen bereits im Jahre 1972 zu treffen. So mußte die Verordnung der Wiener Landesregierung über die angemessenen Gesamtbaukosten, LGBl. für Wien Nr. 9/1972, geändert und eine Verordnung über die Gewährung von Eigenmittelersatzdarlehen zur Anpassung an die neuen bundesgesetzlichen Bestimmungen erlassen werden. Die weittragenden Änderungen auf diesem Gebiete wurden zum Anlaß genommen, sämtliche bisher ergangene Durchführungsvorschriften der Landesregierung zusammenzufassen, zu überarbeiten und ähnlich einer Wiederverlautbarung zu gestalten. Nach Abschluß des externen Begutachtungsverfahrens und Anhörung des Wohnbauförderungsbeirates konnten der Landesregierung die Verordnung über die angemessenen Gesamtbaukosten pro Quadratmeter und die normale Ausstattung der geförderten Baulichkeiten sowie die Verordnung über die Gewährung von Darlehen an Stelle von Eigenmitteln zur Beschlußfassung vorgelegt werden; diese erfolgte am 12. Dezember 1972. Die Verordnungen wurden im Landesgesetzblatt für Wien unter den Nummern 3 und 2/1973 kundgemacht.

Als wesentlichste Änderungen auf dem Gebiete der Wohnbauförderung sind anzuführen: die Gewährung von Annuitätenzuschüssen zu den Hypothekardarlehen, um die Mietaufwandbelastung zu verringern; die Anordnung einer beschränkten Ausschreibung der Bauvorhaben, um eine größere Wirtschaftlichkeit zu erzielen; die Möglichkeit, auch für unvorhergesehene Erschwernisse bei der Bauführung Förderungsbeträge zu gewähren, und letztlich die Berücksichtigung von Kostensteigerungen durch Lohnerhöhungen während der Bauzeit, die nach einem bestimmten Index abgegolten werden können.

Ferner wurde mit dem Bundesgesetz vom 5. Juli 1972, BGBl. Nr. 268/1972, das Wohnungsverbesserungsgesetz im Sinne einer Anregung Wiens geändert. Diese Änderung räumt den Wohnungsmietern und Nutzungsberechtigten ein selbständiges Antragsrecht bezüglich der Förderungsmaßnahmen ein. Die neue Regelung führte dazu, daß eine Vielzahl von Anträgen auf Gewährung von Annuitätenzuschüssen zu verhältnismäßig geringen Darlehensbeträgen eingebracht wurde. Dadurch erwies sich die von Wien schon seit längerer Zeit vertretene Ansicht als richtig, daß dieses Gesetz



Bürgermeister Felix Slavik und Stadtrat Reinhold Suttner (Wohnungswesen, rechts) besichtigten das neue Wohnungsberatungszentrum in der Bartensteingasse

Wohnungswesen

Die städtische Wohnhausanlage, 5, Kliebergasse 8, wurde nach dem ehemaligen Mitglied des Wiener Gemeinderats Emmerich Sailer benannt



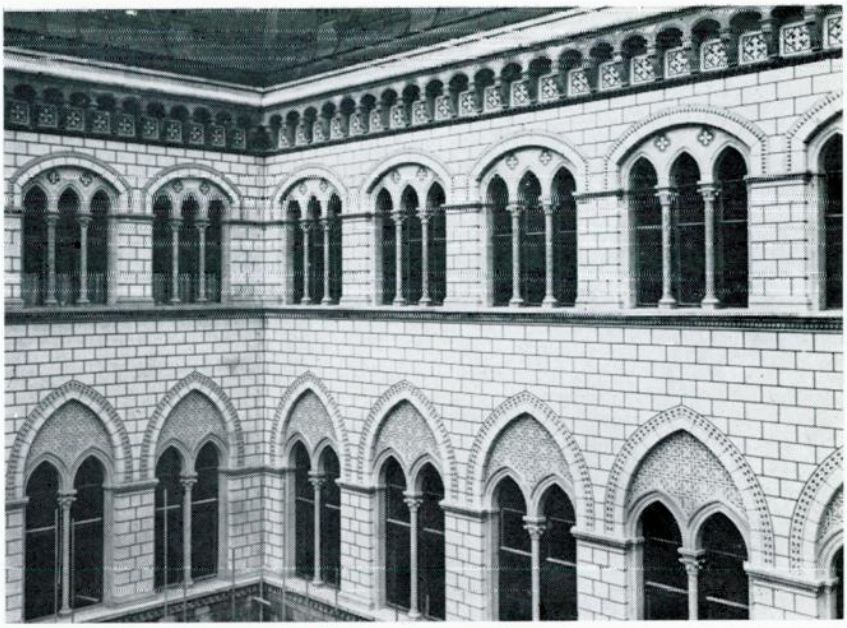


An der erneuerten Fassade der städtischen Wohnhausanlage, 17, Andergasse 12—22, wurde Hundertwassers Fensterummalung in Mosaik verlegt



Städtische Wohngebäude

Eine Journalistendelegation aus der Volksrepublik China besichtigt städtische Wohnhausbauten. Im Bild der Karl Marx-Hof

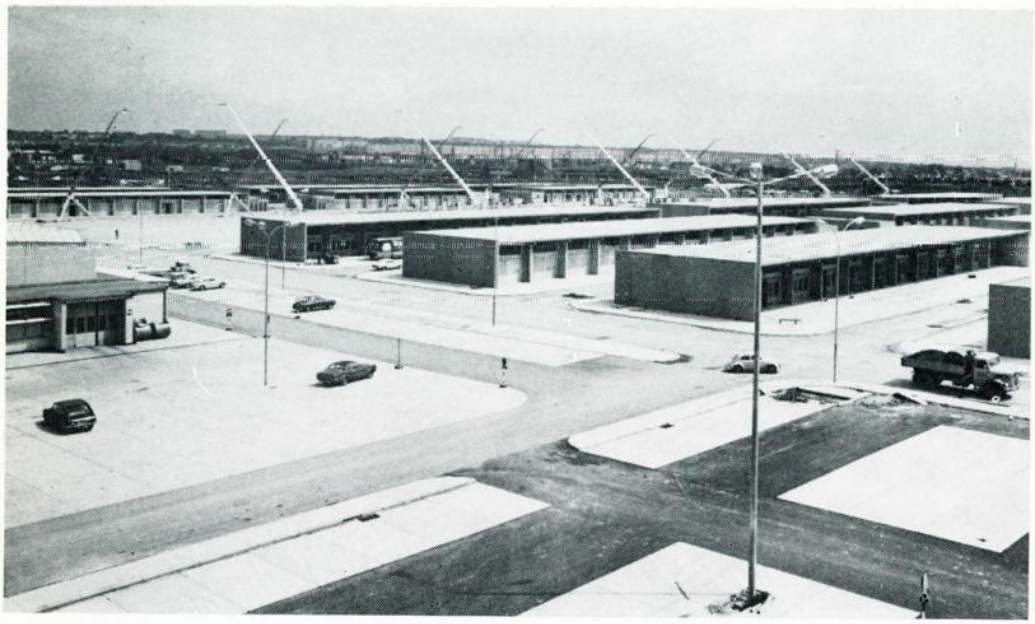


Im 6. Hof des Rathauses wurden die Fassaden restauriert

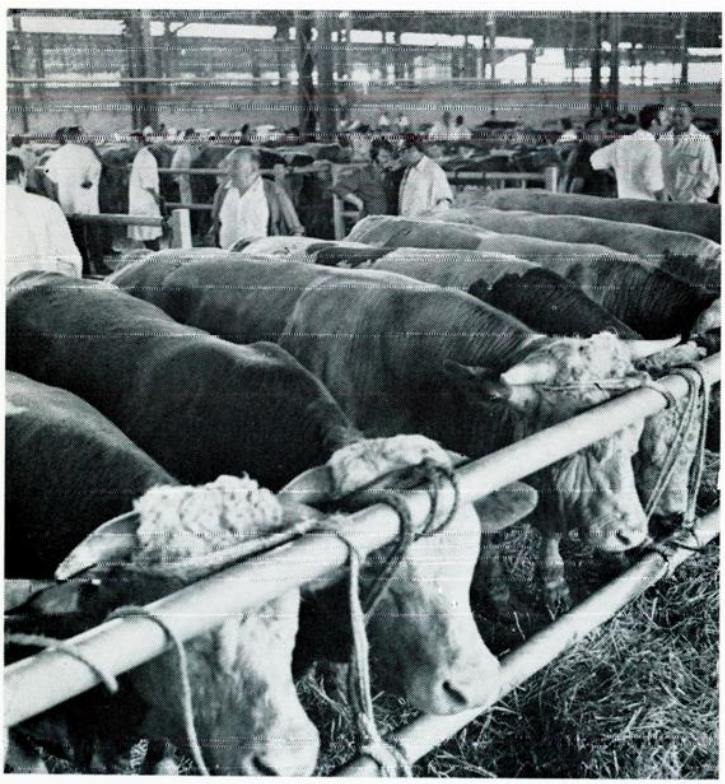
Städtische Amtsgebäude

Die jahrelangen Umbau- und Restaurierungsarbeiten am Alten Rathaus in der Wipplingerstraße stehen vor dem Abschluß





Der neue Großmarkt in Inzersdorf wurde am 9. November 1972 in Betrieb genommen



In St. Marx wurde der neue Rindermarkt eröffnet

dann besser anwendbar wäre, wenn auch der Mieter als selbständiger Förderungswerber auftreten könnte.

Im Jahre 1972 fanden 5 Geschäftssitzungen des Beirates statt, von denen 3 als Rundlauf abgeführt wurden. Es wurden 961 Anträge eingebracht und 912 Verbesserungsvorhaben, darunter 18 der Stadt Wien, eine Förderung zugesichert. Insgesamt wurden Annuitätenzuschüsse für Darlehen in einer Gesamthöhe von 102,573.401 S zugesichert; in diesem Betrag ist eine Darlehenssumme von 15,766.900 S für städtische Wohnhäuser enthalten.

Als Aufsichtsbehörde gemeinnütziger Wohnungsunternehmungen setzte die Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens sowie Wohnbauförderung die schon im Jahre 1971 eingeleiteten aufsichtsbehördlichen Maßnahmen fort. So wurde ein um ein Vielfaches des Nominalwertes durchgeführter Kauf beziehungsweise Verkauf von Gesellschaftsmitteln rückgängig gemacht und der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft dadurch ein Betrag von 920.000 S erhalten. In einem anderen Falle wurde ein diesbezügliches Verfahren in die Wege geleitet. Von besonderer Bedeutung sind die vom gesetzlichen Prüfungsverband erstellten zeitgemäßen Richtlinien über die ehrenamtliche Tätigkeit und Vergütung des Aufsichtsrates, über die Amortisation von Grund- und Baukostenbeiträgen sowie über die Aufwertung der Baukostenbeiträge. Hier wäre hervorzuheben, daß nun bei einer Aufwertung der Baukostenbeiträge der scheidende Mieter im Rahmen seiner Finanzierungsleistung den Aufwertungsbetrag zu erhalten hat. 129 Nutzungsberechtigten und Wohnungseigentümern, die ihre Sorgen, Wünsche und Beschwerden vorbrachten, konnte durch Intervention bei den Wohnungsunternehmen zu ihrem Recht verholfen werden; in schwierigen Fällen wurde eine Überprüfung durch Fachkräfte des gesetzlichen Prüfungsverbandes veranlaßt. 25 Prüfungsberichte wurden bearbeitet und die Behebung der darin festgestellten Mängel veranlaßt. Des weiteren wurden, entsprechend den Bestimmungen des § 5 des Wiener Wohnbaufonds und des § 13 des Wiener Wohnbauförderungszuschußfonds, mit Förderungswerbern 196 Verhandlungen zur Festlegung der für das Vorschlagsrecht der Stadt Wien zur Verfügung zu stellenden Wohnungen geführt. Der Stadt Wien konnte beim Wiener Wohnbaufonds von 495 geförderten Wohnungen für 117 Wohnungen und beim Wiener Wohnbauförderungszuschußfonds von 6.748 geförderten Wohnungen für 1.272 Wohnungen ein Vorschlagsrecht eingeräumt werden.

Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude

Die zweifellos vielfältigsten Auswirkungen, die ein einzelnes Gesetz seit Jahren auf die Tätigkeit der städtischen Wohn- und Amtshäuserverwaltung hatte, brachte das Bundesgesetz vom 15. Juni 1972 über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1972), BGBl. Nr. 223/1972, mit sich. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ist sie nämlich als Betrieb gewerblicher Art zu qualifizieren und ihre Tätigkeit ab dem Wirksamwerden dieses Gesetzes mit 1. Jänner 1973 umsatzsteuerpflichtig. Sobald die juristischen Detailfragen geklärt waren, mußten die Mietvertragsvordrucke sowie etliche andere Drucksorten geändert und die Bediensteten mit der neuen Rechtslage vertraut gemacht werden. In engster Zusammenarbeit mit der Buchhaltungsabteilung für Wohnhäuserverwaltung wurden auch die Zinslisten abgeändert, weil ja für bereits vermietete Geschäftsräume die Umsatzsteuer jedenfalls ab Inkrafttreten des Umsatzsteuergesetzes 1972 den Mietern anzulasten ist, während dies bei den Wohnungen nur dann geschieht, wenn sie nach dem 1. Jänner 1973 vermietet wurden.

Weiters war eine neue Haustype „11" festzulegen, weil mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 19. November 1971, Pr.Z. 3554, für den Wiener Wohnbauförderungszuschußfonds für den Bereich der Stadt Wien neue Förderungsbestimmungen geschaffen wurden, die Einfluß auf die Mietzinsberechnung hatten.

Das mit dem Bundesgesetz vom 9. Juli 1972, BGBl. Nr. 268/1972, abgeänderte Wohnungsverbesserungsgesetz gibt nunmehr auch den einzelnen Mietern die Möglichkeit, Förderungsmittel in Anspruch zu nehmen. Die Magistratsabteilung für die Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude hat aber als Hauseigentümer den ansuchenden Mietern eine schriftliche Bewilligung zu erteilen; diese enthält die Genehmigung zur Vornahme der Arbeiten, das Einverständnis mit der Inanspruchnahme von Mitteln nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz hiezu, ferner Angaben über das Baujahr des Wohnhauses und die Bestätigung, daß der Antragsteller Hauptmieter der Wohnung ist.

Der Stand an Bediensteten betrug am 31. Dezember 1972 insgesamt 218; davon versahen 211 in der Wohnhäuserverwaltung und 7 in der Amtshäuserverwaltung Dienst.

Am 31. Dezember 1972 unterstanden der städtischen **Wohnhäuserverwaltung** 1.244 Wohnhausneubauten mit 12.009 Stiegen, 171.452 Wohnungen und 7.781 Geschäftsräumen; 21 Wohnsiedlungen mit 4.529 Stiegen und Einzelobjekten, 6.917 Wohnungen sowie 244 Geschäftsräumen; 642 Althäuser

mit 816 Stiegen, 9.029 Wohnungen und 1.776 Geschäftsräumen; 39 Anteilhäuser mit 41 Stiegen, 313 Wohnungen und 79 Geschäftsräumen; 46 Stiftungshäuser mit 61 Stiegen, 763 Wohnungen und 154 Geschäftsräumen sowie 6 Kirchen, an denen die Stadt Wien Patronatsverpflichtungen zu erfüllen hat. Sie verwaltete somit insgesamt 1.998 Objekte und Liegenschaften mit 17.456 Stiegen und Einzelobjekten, die 188.474 Wohnungen und 10.034 Geschäftsräume umfaßten.

In die Verwaltung übernommen wurden im Jahre 1972 insgesamt 115 Objekte mit 301 Stiegen, 5.452 Wohnungen und 332 Geschäftsräumen, und zwar 13 Wohnhausneubauten mit 187 Stiegen, 4.461 Wohnungen und 203 Geschäftsräumen, 8 Geschäftsräume in Wohnsiedlungen, 95 Althäuser mit 106 Stiegen, 887 Wohnungen und 102 Geschäftsräumen, 7 Anteilhäuser mit 8 Stiegen, 104 Wohnungen und 14 Geschäftsräumen sowie 5 Geschäftsräume in Stiftungshäusern.

Aus der Verwaltung ausgeschieden wurden im Laufe des Jahres 1 Wohnhausneubau mit 32 Wohnungen, 1 Wohnsiedlung mit 17 Einzelobjekten und 2 Geschäftsräumen, 131 Althäuser mit 114 Stiegen, 601 Wohnungen und 148 Geschäftsräumen, 11 Anteilhäuser mit 10 Stiegen, 75 Wohnungen und 12 Geschäftsräumen sowie ein Stiftungshaus mit 8 Wohnungen, demnach 145 Objekte mit insgesamt 142 Stiegen und Einzelobjekten, in denen sich 716 Wohnungen und 162 Geschäftsräume befanden.

Die Zahl der Heimstätten für alte Leute blieb gegenüber dem Vorjahr gleich; es standen somit in 34 Objekten 801 Wohnungen für die Unterbringung von alten Menschen zur Verfügung.

Die Zahl der von der Gemeinde Wien mit Badeeinrichtungen ausgestatteten Wohnungen erhöhte sich um 4.461 auf insgesamt 97.190. Davon waren 37.741 mit Brausebädern und 59.449 mit Wannenbädern ausgestattet. Die Zahl der von den Mietern mit Eigenmitteln geschaffenen Badeeinrichtungen stieg bis 31. Dezember 1972 auf 30.463 an. Zu Jahresende waren somit bereits 127.653 Gemeindewohnungen (67,7 Prozent) mit Badeeinrichtungen ausgestattet.

Zu demselben Zeitpunkt standen den Mietern in städtischen Wohnhäusern insgesamt 2.358 Aufzüge zur Verfügung, um 217 mehr als zu Ende des Vorjahres. Davon wurden 77 nachträglich eingebaut.

Die Anzahl der zentralbeheizten Mietobjekte erhöhte sich im Jahre 1972 um 4.426 auf insgesamt 33.484; von diesen waren 32.998 Wohnungen. 16.489 Mietobjekte wurden von einem Fernheizwerk mit Wärme beliefert.

Der Zuwachs an Kraftfahrzeugstellplätzen betrug 2.032, so daß am 31. Dezember 1972 insgesamt 16.542 Abstellplätze zur Verfügung standen. Davon waren zu diesem Zeitpunkt 14.590, mehr als 88 Prozent, vermietet. Weiters waren 154 Wohnhausanlagen mit 30.955 Mietobjekten an Gemeinschaftsantennen angeschlossen.

Die städtischen Wohnhäuser wurden zu Ende des Jahres 1972 von 4.098 Hausbesorgern betreut, von denen 248 hauptberuflich beschäftigt waren. In den neu übernommenen Wohnhausanlagen werden überwiegend hauptberufliche Hausbesorger eingesetzt, deren Einkommen im Durchschnitt das eines Arbeiters übersteigt. Den Hausbesorgern standen 500 Schneeräumgeräte und 35 Rasenmäher zur Verfügung.

Anläßlich der Erstbesiedelung neu errichteter Wohnhausanlagen und bei der Wiedervermietung frei gewordener Mietobjekte sowie anläßlich von Wohnungstauschen wurden 9.962, für Kraftfahrzeugstellplätze 2.866 Mietverträge abgeschlossen. Kündigungen und Räumungsklagen erfolgten zum Teil wegen der Assanierung von Wohnvierteln, zum Teil aus anderen Gründen. Es langten auch wieder 493 Tauschansuchen ein, von denen 423 zugestimmt werden konnte.

In 13 Wohnhausanlagen wurden 25 neue Spielgeräte mit einem Kostenaufwand von 96.277 S aufgestellt.

Nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz wurden 17 Anträge auf Gewährung eines Annuitätenzuschusses für die Tilgung von Darlehen gestellt, wobei Beträge in der Höhe von insgesamt 15,766.900 S zugesichert wurden. 12 Anträge betrafen 27 Aufzugseinbauten, je ein weiterer Antrag den Umbau einer Zentralwaschküche und die Sanierung von elektrischen Leitungen, 3 Anträge waren auf die Förderung sonstiger Einbauten, wie Heizungs- und Be- und Entlüftungsanlagen, gerichtet.

Der **Amtshäuserverwaltung** unterstanden am 31. Dezember 1972 insgesamt 136 im Eigentum der Stadt Wien stehende Objekte, und zwar 74 Amtshäuser, 56 Häuser mit verschiedener Zweckwidmung — 30 waren Institutionen zur Volksbildung und 26 Vereinen und Organisationen mit anderen Zielen für deren Betrieb überlassen —, 6 Kirchen und Pfarrhöfe sowie 1 Amtshaus, an dem Wohnungseigentum bestand. Diese Liegenschaften hatten ein Ausmaß von zusammen 371.878 m²; 158.467 m² waren bebaut und 213.411 m² unbebaut. In diesen Objekten befanden sich, außer den Amtsräumen städtischer Dienststellen, 75 Dienstwohnungen für Amtshauswarte und Hausbesorger, 10 Mietwohnungen sowie 84 an Privatpersonen vermietete Geschäftsobjekte.

Neben diesen Bestandverhältnissen bestanden noch Benützungsrechte (Miet-, Bittleih-, Pacht- und

Mitbenützungsverträge) an einzelnen Räumen, und zwar waren 127 gemeindefremden juristischen Personen, 61 städtischen Unternehmungen und 68 betriebsmäßig veranschlagenden städtischen Dienststellen derartige Rechte eingeräumt.

Wohnhäusererhaltung

Nach Übernahme von Neubauwohnungen sowie nach Ankauf und Abbruch von Althäusern war zu Ende des Jahres 1972 in städtischen Wohnhäusern für die Erhaltung von 198.508 Mieteinheiten in 12.927 Stiegenhäusern sowie von 4.529 Siedlungshäusern zu sorgen. Neben den oft infolge der fortschreitenden Alterung des Hausbesitzes umfangreichen Erhaltungsarbeiten wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation in den älteren Wohnhausanlagen getroffen. Vor allem wurde der Ein- oder Anbau von Personenaufzügen und der Umbau von Kleinwaschküchen sowie von veralteten zentralen Wohnhauswäschereien in Waschküchen mit modern ausgestatteten Einzelwaschboxen fortgesetzt.

Vereinzelt wurden Kleinwohnungen zu Wohnungen, die in ihren Größenverhältnissen den zeitgemäßen Anforderungen entsprechen, zusammengelegt und modernisiert. In freigewordene Lokale und andere Räume wurden komfortablere Wohnungen eingebaut. Erhaltungswürdige Althäuser wurden instandgesetzt, häufiger wurden jedoch Althäuser mit sehr schlechtem Bauzustand demoliert und dadurch Grundflächen für Neubauten freigemacht. Bei allen diesen Arbeiten wirkte sich die in der Bauwirtschaft herrschende Konjunktur erschwerend aus. Die für Wohnungsverbesserungen zur Verfügung stehenden Mittel konnten wegen der absoluten Überlastung der Bauwirtschaft nicht zur Gänze ausgenützt werden, obwohl entsprechende organisatorische Maßnahmen getroffen worden waren.

Im Jahre 1972 konnten in 1.266 Stiegen das Kaminkopfmauerwerk, in 1.470 Stiegen die Dacheindeckungen und in 1.237 Stiegen die äußeren Fenster sowie die Türen instandgesetzt oder erneuert werden. Ferner wurden die Fassaden in 194 Stiegen, die Stiegenhausmalerei in 548 Stiegen, die Hofgehwege bei 604 Stiegen und die Gehsteige bei 28 Stiegen ausgebessert oder neu hergestellt. 255 Stiegen wurden gänzlich renoviert, und in 1.928 Stiegen wurden verschiedene Erhaltungsarbeiten ausgeführt.

Neben 2.728 Rohrbrüchen wurden Installationsgebrechen aller Art in insgesamt 6.168 Stiegen behoben. In 115 Stiegenhäusern wurden auch die Stromversorgungseinrichtungen erneuert. Die Zusammenfassung von Instandsetzungsarbeiten größeren Ausmaßes zu mehrjährigen Arbeitsprogrammen hat sich bei der Erhaltung und Sanierung großer Wohnhausanlagen bewährt.

An elektrotechnischen und elektromechanischen Einrichtungen waren 4.200 Einzelwaschküchen, 2.055 Aufzüge, 325 Drucksteigerungsanlagen, 71 Pump- und Hebewerke sowie 347 Gemeinschaftsantennen zu betreuen; dabei mußten an Waschkücheneinrichtungen 15.268, an Aufzügen 6.960 und an Antennenanlagen 200 Gebrechen behoben werden. Außerdem wurden 221 veraltete Waschmaschinen durch moderne Waschautomaten ersetzt, 869 Waschkücheneinrichtungen auf Erdgasbetrieb umgestellt und 19 Aufzüge mit verglasten Haltestellentüren versehen.

In 2 Häusern mußten einsturzgefährdete Decken ausgewechselt und in 18 Häusern Sicherungsarbeiten verschiedenster Art durchgeführt werden. 91 Objekte wurden vollständig und 2 weitere teilweise demoliert.

Bei neuen Wohnhausanlagen wurden Ergänzungs- und Fertigstellungsarbeiten geleistet. Hiebei handelte es sich um Abdeckungen an besonders witterungsanfälligen Fassaden, um zweckmäßige Veränderungen oder um die Neuherstellung von Gartenanlagen, aber auch um die Errichtung von Kraftfahrzeugabstellplätzen. Weiters wurden die Räume des ehemaligen Kinderhortes in der städtischen Wohnhausanlage, 11, Herbortgasse 22-24, zu zwei Invalidenwohnungen umgestaltet; hiefür wurden erstmals Mittel nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 angesprochen. Desgleichen wurden bei Verbesserungsarbeiten die nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz vorgesehenen Förderungsmittel genützt. Im Jahre 1972 wurden insgesamt 53 Personenaufzüge fertiggestellt, mit dem Bau von weiteren 99 Personenaufzügen wurde begonnen. Es sind dies meistens an Außenfassaden angebaute Aufzugskonstruktionen, deren Herstellungskosten höher sind als die von innenliegenden Aufzugseinbauten. Weitere Verbesserungen wurden vor allem an den Stromversorgungseinrichtungen, wie Steig- und Verbindungsleitungen, Verkabelungen und Trafostationen, gemeinsam mit den Elektrizitätswerken in 224 Stiegenhäusern und 287 Siedlungshäusern vorgenommen. Es wurde auch mit dem Umbau der noch in Betrieb stehenden 27 zentralen Wohnhauswäschereien in 25 Waschküchenanlagen mit modern ausgestatteten Einzelwaschboxen begonnen; in 10 Wohnhauswäschereien waren die Umbauarbeiten zu Jahresende schon weit fortgeschritten. Die Einzelwaschboxen werden mit einer voll-

automatischen Waschmaschine, einer Zentrifuge sowie einer vollautomatischen Trockenmaschine ausgestattet. Außerdem ist für jede Waschküchenanlage eine bestimmte Anzahl von Bügelautomaten vorgesehen, so daß diese neuen Anlagen in jeder Hinsicht über zeitgemäßen Komfort verfügen werden. Schließlich wurden noch 147 veraltete Kleinwaschküchen umgebaut und mit modernen Waschmaschinen eingerichtet.

Im Jahre 1972 waren im Monatsdurchschnitt 491 Firmen mit Arbeiten an städtischen Wohnhäusern beschäftigt; die durchschnittliche Zahl der eingesetzten Arbeitskräfte betrug 2.199. Um während des ganzen Jahres eine möglichst gleichmäßige Beschäftigung der Firmen zu erreichen, wurden vor allem Innenarbeiten und Demolierungsarbeiten in den Wintermonaten durchgeführt. Der Vergabe der Arbeiten gingen 855 Anbotsverhandlungen voraus. An den 532 kommissionellen Abnahmen nahmen, neben dem Kontrollamt, 1.447 Firmen teil. Ferner wurden 35.328 Rechnungen angewiesen und 19.311 Geschäftsstücke erledigt. Um den Arbeitsanfall bewältigen zu können, wurden alle möglichen administrativen Vereinfachungen angewendet.

Städtische Wäschereien

In der Zentralwäscherei, 14, Steinbruchstraße 35, wurde im Jahre 1972 eine Waschleistung von insgesamt 5,598.816 kg erbracht. Davon entfielen 5,193.360 kg auf Kalanderwäsche, 266.764 kg auf Handbügelwäsche und 138.692 kg auf ungebügelte Trockenwäsche. Verrechnet wurde das Gewicht der Reinwäsche. Mit Fahrzeugen der städtischen Wäschereien wurden 5,472.027 kg Wäsche von den Anstalten abgeholt und diesen wieder zugestellt. Verglichen mit dem Jahre 1971 stieg die Gesamtwaschleistung um 215.643 kg, obwohl im Jahre 1972 um 5 Betriebstage weniger als im Vorjahr, nämlich nur 248 Arbeitstage, zur Verfügung standen. In der Chemischreinigungsanlage wurden 26.554 Stück große und 15.077 Stück kleine Decken gereinigt.

Vom Arbeitsinspektorat wurden anläßlich einer Überprüfung am 7. September 1972 zum Schutze der Dienstnehmer Verbesserungen und Änderungen aufgetragen, die, ebenso wie andere notwendige Anschaffungen, unverzüglich durchgeführt wurden. Unter anderem wurde in der neuen Zentralwäscherei ein automatisches Analysengerät mit optischer Anzeige und akustischer Alarmeinrichtung für die Wasserenthärtungsanlage angeschafft und eingebaut. Weiters wurden die vier Ausblasöffnungen geändert, so daß die Abluft der Bügelmaschinen nunmehr durch 2 m hohe Türme abgeleitet wird. Zur Verbesserung der Betriebssicherheit im Druckluftnetz wurde ein wassergekühlter Kompressor gekauft.

Während des Jahres 1972 waren durchschnittlich 95 jugoslawische Gastarbeiter in den Städtischen Wäschereien beschäftigt.

Obwohl im Jahre 1972 neuerlich die Gehälter und Nebengebühren erhöht wurden und auch die Materialpreise anstiegen, konnten die mit 1. Jänner 1971 festgesetzten Waschpreise ebenso wie die Preise für Deckenreinigung beibehalten werden.

Der überwiegende Teil der anfallenden Reparatur- und Erhaltungsarbeiten wurde von städtischen Bediensteten ausgeführt, nur vereinzelt mußten Privatfirmen dazu herangezogen werden.

In der Wäscherei „Heimhof", 15, Pilgerimgasse 22, wurden im Jahre 1972 insgesamt 11.613 kg Wäsche gereinigt.

In den städtischen Wohnhäusern standen zu Beginn des Jahres 1972 insgesamt 27 maschinell eingerichtete Wohnhauswäschereien in Betrieb. Von diesen wurden bis Ende März die Zentralwaschküchen, 10, Troststraße 68-70; 10, Neilreichgasse 105; 12, Betty Roose-Weg 1; 16, Pfenninggeldgasse 6-12; 21, Brünner Straße 34-38, und 22, Wagramer Straße 97, gesperrt und in maschinell eingerichtete Kleinwaschküchen umgebaut. Die Demontage dieser Anlagen wurde von der Städtischen Heizwerkstätte durchgeführt. In den Wohnhauswäschereien, 12, Wienerbergstraße 16-20; 12, Akazienhof; 14, Penzinger Straße 150, und 14, Hütteldorfer Straße 150, die ebenfalls in maschinelle Kleinwaschküchen umgebaut wurden, gelang es durch verschiedene Adaptierungen, den Weiterbetrieb während des Umbaues zu ermöglichen. Zu Jahresende wurden somit 21 Zentralwaschküchen betrieben.

An den 5.879 Betriebstagen des Jahres 1972 wuschen 143.172 Waschparteien in den Wohnhauswäschereien ihre Haushaltswäsche. Zu bemerken wäre hier, daß die seit dem Jahre 1958 unverändert gebliebene Benützungsgebühr von 65 g pro Quadratmeter Wohnfläche im Monat nicht kostendeckend ist. Die Erhaltungsarbeiten an den maschinellen Einrichtungen wurden, soweit Kreditmittel hiefür vorhanden waren, von Fachfirmen, aber auch von städtischen Bediensteten durchgeführt.

Wegen Unwirtschaftlichkeit, Fehlens eines Badewartes, aber auch wegen des Umbaues der Wohnhauswäscherei mußten die Wohnhausbadeanlagen, 2, Jungstraße 15; 10, Quarinplatz 16; 12, Am Schöpfwerk; 12, Betty Roose-Weg 1; 14, Phillipsgasse 8; 15, Alliogasse 33; 16, Pfenninggeld-

gasse 6-12; 16, Wiesberggasse 6 b; 21, Mitterhofergasse 17-19, und 22, Wagramer Straße 97, geschlossen und freigemacht werden.

In den 28 von Badegästen benützbaren Badeanlagen befanden sich 164 Wannen und 274 Brausen. In den zentralen Badeanlagen wurden an 2.440 Betriebstagen 22.655 Wannen- und 60.594 Brausebäder verabreicht. Die Benützungsgebühren waren denen der öffentlichen Bäder angeglichen und betrugen für ein Brausebad 8 S und für ein Wannenbad 14 S.

Die Badeanlagen wurden von Hauswarten betreut, die jedoch wegen ihres Alters und des dadurch bedingten schlechten Gesundheitszustandes die Wartung nicht immer zufriedenstellend ausführten.

In den Anstaltswäschereien wurden die maschinellen Einrichtungen teilweise ergänzt und erneuert. Für das Franz Joseph-Spital, das Wilhelminenspital, das Mautner-Markhof'sche Kinderspital, das Preyer'sche Kinderspital, das C. M. Frank-Kinderspital in Lilienfeld, das Neurologische Krankenhaus Rosenhügel, das Zentralkinderheim, das Erziehungsheim Klosterneuburg sowie für die Städtischen Herbergen, 12, Kastanienallee, und 3, Gänsbachergasse, wurden 9 Waschmaschinen, 3 Zentrifugen, 2 Wäschetrockner und 1 Bügelmaschine angeschafft. In den Personal- und Betriebswaschküchen der städtischen Anstalten, in Amtsgebäuden, Schulen, Kindergärten und Heimen wurden weitere 23 Waschmaschinen, 8 Zentrifugen, 9 Wäschetrockner und 4 Bügelmaschinen aufgestellt. Auf Ersuchen des Anstaltenamtes wurde die Anstaltswäscherei des Altersheimes Klosterneuburg, Martinstraße 28, auf ihre Rentabilität überprüft. Das Ergebnis wurde dem Anstaltenamt und der Leitung des Altersheimes zugleich mit Vorschlägen übermittelt, die sich auf eine Änderung der Organisation und damit einer Leistungsverbesserung dieser Anstaltswäscherei bezogen.

Wirtschaftsangelegenheiten

Marktwesen

Im Jahre 1972 traten wieder gesetzliche Bestimmungen und Erlässe in Kraft, die vom Marktamt der Stadt Wien bei seiner Tätigkeit zu beachten waren. Sie sollen hier — soweit dies sinnvoll erscheint — in der Reihenfolge ihrer Kundmachung erwähnt werden.

Zunächst wurde mit Verordnung vom 26. November 1971, BGBl. Nr. 2/1972, die Weinverordnung geändert. Dann wurden mit Verordnung vom 22. Dezember 1971, BGBl. Nr. 11/1972, statistische Erhebungen im Bereiche des Groß- und Einzelhandels sowie des Beherbergungs- und Gaststättenwesens einschließlich der Campingplätze angeordnet. Wegen der Aktualität der Materie und der vielfältigen Auswirkungen wäre auch das Bundesgesetz vom 21. Jänner 1972, BGBl. Nr. 25/1972, über die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz zu erwähnen.

Sieben Verordnungen, von denen die vier zuerst erschienenen am 20. Jänner und die drei weiteren am 17. Juni, 26. Juli und 14. Dezember 1972 erlassen und die unter den Nummern 27, 28, 29, 30, 209, 295 und 499/1972 im Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich kundgemacht wurden, untersagten die Herausgabe oder Anwendung von Preisempfehlungen jeweils für bestimmte Waren. Eine Verordnung vom 10. März, BGBl. Nr. 91/1972, änderte die vorerwähnte Verordnung, BGBl. Nr. 29/1972, in ihrem Wortlaut ab.

Weiters wurden mit Verordnung vom 9. Februar, BGBl. Nr. 55/1972, eine Allgemeine Viehzählung, eine Rinderzwischenzählung und Schweinezwischenzählungen angeordnet. Für die Durchführung der Allgemeinen Viehzählung mit Stichtag 3. Dezember — die Rinderzwischenzählung und die Schweinezwischenzählungen werden schon seit Jahren in den großen Städten nicht mehr vorgenommen, weil der Aufwand den Erfolg nicht rechtfertigen würde — waren Zähler beizustellen.

Das am 2. Februar 1972 beschlossene Bundesgesetz, BGBl. Nr. 60/1972, brachte eine Änderung des Weingesetzes 1961, und die Verordnung vom 24. Mai, BGBl. Nr. 186/1972, novellierte die bestehende Verordnung über den Verkehr mit Kartoffeln.

Wegen ihrer Auswirkungen von eminenter Bedeutung sind die Bundesgesetze vom 15. Juni 1972, BGBl. Nr. 223 und 224/1972, mit denen die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1972) beschlossen und das Umsatzsteuergesetz 1972 eingeführt wurde. Diese Gesetze wurden ergänzt durch ein Bundesgesetz vom 8. Juli 1972, BGBl. Nr. 271/1972, über die Bestimmung der Preise anläßlich der Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972 und den Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 30. Oktober 1972, Zl. 261.100 — 10 a/72 (Durchführungserlaß zum Umsatzsteuergesetz 1972 — DE-Ust), kundgemacht im Amtsblatt der österreichischen Finanzverwaltung Nr. 283/1972. Mit diesen Bestimmungen wurde die bis Ende des Jahres 1972 in Österreich erhobene Allphasen-Umsatzsteuer ab 1. Jänner 1973 durch eine Mehrwertsteuer ersetzt.

Das Bundesgesetz vom 5. Juli 1972, BGBl. Nr. 264/1972, hob ein aus dem Jahre 1935 stammendes und zuletzt 1971 novelliertes Bundesgesetz über den Verkehr mit Schuhputzmitteln, Fußbodenpasta und flüssigen Metallputzmitteln auf. Die Verordnung vom 6. Oktober 1972, BGBl. Nr. 389/1972, gestattete die Lesegutaufbesserung der Weinernte 1972. Ebenfalls die Aufhebung einer Verordnung, nämlich der über die Bezeichnung der örtlichen Herkunft von Mitteln zur Körper- und Schönheitspflege, BGBl. Nr. 202/1954 in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 303/1962, hatte die Verordnung vom 20. Oktober 1972, BGBl. Nr. 415/1972, zum Inhalt.

Die Erstreckung der Geltungsdauer der Bestimmungen betreffen die Novellen zum Preisregelungsgesetz 1957, BGBl. Nr. 449/1972, zum Preistreibereigesetz 1959, BGBl. Nr. 450/1972, zum Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952, BGBl. Nr. 454/1972, und zum Marktordnungsgesetz 1967, BGBl. Nr. 455/1972. Hingegen enthält die Mühlengesetz-Novelle 1972, BGBl. Nr. 456/1972, materiellrechtliche Bestimmungen.

Von den nur für das Land Wien geltenden allgemeinverbindlichen Normen wären das Wiener Jugendschutzgesetz 1971, LGBl. für Wien Nr. 7/1972, eine Verordnung des Wiener Landeshauptmannes vom 7. August 1972, kundgemacht im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 14/1972, mit der die Verordnung über die tierärztlichen Untersuchungsgebühren geändert wurde, und eine Verordnung der Wiener Landesregierung vom 26. September 1972, LGBl. für Wien Nr. 20/1972, über die Verlängerung der Schonzeit für Fasanhennen zu erwähnen.

Die Lebensmittelpolizei führte in Wien 51.920 Revisionen in lebensmittelführenden Betrieben durch und entnahm auf Grund des Lebensmittelgesetzes 14.883 Proben von Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und kosmetischen Artikeln. Von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien und von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien wurden 1.931 Proben beanstandet; ein Teil dieser Proben stammte noch aus Entnahmen im Jahre 1971. Die meisten Beanstandungen, nämlich 1.273, erfolgten wie in den früheren Jahren bei Fleisch- und Wurstwaren.

Wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes wurden an die Staatsanwaltschaft Wien 884 Anzeigen, an die Verwaltungsbehörden 38 Anzeigen erstattet. Außerdem wurden wegen Zuwiderhandlungen gegen das Qualitätsklassengesetz, die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung und das Bazillenausscheidergesetz 1.135 Anzeigen den Bezirksverwaltungsbehörden übermittelt.

Im Jahre 1972 wurden 39.487 kg verdorbene oder genußuntaugliche Lebensmittel außer Verkehr gesetzt und, je nach Möglichkeit, einer technischen Verwertung zugeführt.

Der Informationsdienst des Marktamtes wurde von der Bevölkerung lebhaf in Anspruch genommen.

Wegen der besonders in der zweiten Hälfte des Jahres 1972 herrschenden angespannten Preissituation wurde die Preisüberwachung wesentlich verstärkt. Hauptsächlich wurde darauf geachtet, daß die Preise, wie das Preisregelungsgesetz es vorsieht, angeschrieben waren und die amtlich festgesetzten Höchstpreise eingehalten wurden. Neben diesen laufenden Preisüberwachungen wurden auf Weisung des Bundesministeriums für Inneres auch gezielte Kontrollen durchgeführt. So wurde zu Beginn des Jahres die Preisanschreibung in rund 5.500 in Wiener Hauptgeschäftsstraßen gelegenen Betrieben kontrolliert. Ähnliche Preisauszeichnungskontrollen wurden im Juli in Gast- und Schankgewerbebetrieben vorgenommen, wobei etwa 2.000 Unternehmen überprüft wurden. Gleichfalls auf Weisung des Bundesministeriums für Inneres wurden im Dezember in 105 Wiener Gasthäusern auch die für Speisen und Getränke verrechneten Preise festgestellt. Die im Jahre 1972 besonders häufig aus den Kreisen der Bevölkerung eingelangten Anfragen und Beschwerden wurden überprüft; festgestellte Mißstände wurden teils abgestellt, teils angezeigt. Insgesamt wurden nach dem Preisregelungs- und dem Preistreibereigesetz 671 Anzeigen erstattet.

Gegenüber dem Jahre 1971 stiegen die Zufuhren an Obst um 5,1 Prozent, an Agrumen um 25,3 Prozent, an Kartoffeln um 3,3 Prozent und an Pilzen um 9 Prozent an; dagegen gingen die Anlieferungen an Gemüse, Zwiebeln und Knoblauch um jeweils 3,9 Prozent zurück.

Überaus stark nahmen die Anlieferungen von Schlachtschweinen zu. Infolge der großen Importe wurden im Jahre 1972 um rund 152 Prozent mehr Schlachtschweine als im Vorjahr auf dem Zentralviehmarkt vermarktet. Lebende Rinder wurden jedoch nur um 1,7 Prozent mehr als im Jahre 1971 angeliefert. Bei den Schlachtkälbern war ein Rückgang von 24,9 Prozent und bei den Schlachtpferden um 46,3 Prozent festzustellen. Die Zufuhren auf dem Fleischgroßmarkt nahmen um 10 Prozent ab. Insgesamt wurde nach Wien um 10,2 Prozent weniger Rindfleisch, um 11,8 Prozent weniger Schweinefleisch und um 17,9 Prozent weniger Kalbfleisch als im Jahre 1971 angeliefert.

Zur Aufstellung von transportablen Straßenständen auf öffentlichen Verkehrsflächen im Sinne des Gebrauchsabgabengesetzes 1966 und gemäß § 82 der Straßenverkehrsordnung 1960 wurden 67 Bewilligungen erteilt. Solche Bewilligungen werden nur auf Ansuchen der Parteien und nach Durchführung von Ermittlungsverfahren gegeben. Im Jahre 1972 waren hiefür 116 Augenscheinsverhandlungen durchzuführen. Auf Grund des Verhandlungsergebnisses zogen 62 Bewerber ihre Ansuchen zurück, 9 Ansuchen wurden mittels Bescheides abgewiesen. 43 Straßenstandbewilligungen wurden infolge Verzichtes für erloschen erklärt. Wegen der U-Bahn-Bauarbeiten mußten zahlreiche Straßenstände verlegt werden.

In Gewerbeangelegenheiten wurden einige gezielte Überprüfungen vorgenommen. So wurden im März zur Feststellung der Bedarfslage sämtliche im Stadtgebiet von Wien etablierten Unternehmen überprüft, die zur Ausübung des Mietwagengewerbes mit Personenkraftwagen und Kleinbussen befugt sind. Im März und April sowie im November und Dezember wurde im Auftrage des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie auch die Bedarfslage im Taxigewerbe erhoben. Gleichartige Erhebungen wurden im September und Oktober in sämtlichen Betrieben, die über eine Berechtigung nach der Reisebüroverordnung 1935 verfügen, vorgenommen.

Weiters wurden auf Anordnung der Magistratsdirektion in der Zeit vom 9. Oktober bis 15. November 1972 in Gast- und Schankgewerbebetrieben 1.963 Revisionen durchgeführt, um festzustellen, ob verbotene Glücksspielapparate betrieben werden. In 409 Fällen mußten Anzeigen wegen Zuwiderhandelns gegen die Bestimmungen des Glücksspielgesetzes und in 55 Fällen wegen Beihilfe hiezu erstattet werden. Schließlich wurden wegen der bei der gewerbepolizeilichen Überwachung und Überprüfung in den einschlägigen Unternehmen festgestellten Übertretungen der Bestimmungen der Gewerbeordnung 1.492 Anzeigen erstattet.

Die Verwaltung der städtischen Märkte und Markthallen wurde von der Marktamtsdirektion und den 21 in den Bezirken sowie auf den Großmärkten eingerichteten Außenstellen besorgt. Am 4. September wurde das Fleischzentrum einschließlich der Fleischgroßmarkthalle und am 30. Oktober der Großmarkt Wien-Inzersdorf eröffnet. Bis zu diesen Zeitpunkten waren der Viehmarkt und die 3 Spezialmärkte — Fischmarkt, Fleischmarkthalle und Blumengroßmarkt — beziehungsweise die 3 Großmärkte für Obst und Gemüse — der Naschmarkt, der Yppenmarkt und der Schwendermarkt — in Betrieb. Außerdem wurden 3 temporäre Märkte, 27 Detailmärkte und 12 Brükkenwaagen verwaltet.

Auf den Märkten wurde der Ausbau des Kanalsystems und die Verlegung markteigener Wasser-Ringleitungen zur Verbesserung der hygienischen und sanitären Verhältnisse fortgesetzt. Da immer mehr elektrisch betriebene Kühlanlagen und Kühlvitrinen in Marktständen verwendet werden, mußten auf den Märkten die Stromkabel verstärkt werden. Die ständig steigende Fahrzeugfrequenz machte es ferner notwendig, auf den Märkten Lade- und Kurzparkzonen in größerem Ausmaß zu schaffen.

Verkaufsplätze für andere Waren als Lebensmittel wurden nur dann zugewiesen, wenn keine Interessenten für Lebensmittelverkaufsstände vorhanden waren oder wenn die zur Verfügung stehenden Flächen derart klein waren, daß sie aus hygienischen und wirtschaftlichen Gründen für den Verkauf von Lebensmitteln nicht geeignet waren. Bewilligungen für den Betrieb von Marktbuffets wurden fallweise und nur dann erteilt, wenn ein Bedürfnis der Marktbesucher festgestellt werden konnte.

Zu den bereits bestehenden temporären Märkten im 10. und im 22. Wiener Gemeindebezirk wurde am 13. April 1972 in dem neuen Siedlungsgebiet um die Thürndlhofstraße im 11. Bezirk zur besseren Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ein weiterer temporärer Markt eröffnet. Für den Markt mußte eine vorher ungenutzte Fläche im Ausmaß von 1.400 m² planiert und befestigt werden. Insgesamt wurden 14 Verkaufsplätze so angelegt, daß der Verkauf direkt vom Fahrzeug erfolgen kann. Das Marktgebiet wurde im Einvernehmen mit den Polizeibehörden und den zuständigen Gremien festgelegt.

Zugleich mit dem Ausbau des Fleischzentrums St. Marx wurde die Adaptierung des Viehmarktes fortgesetzt. Zu Jahresbeginn wurden der neue Schweinemarkt und das Abfertigungsgebäude für den Viehmarkt ihrer Bestimmung übergeben. Am 10. Juli 1972 konnte der neue Rindermarkt in Betrieb genommen werden. In dem neuen, 6.600 m² umfassenden Rindermarkt können bis zu 900 Rinder eingestellt und gleichzeitig zum Verkauf angeboten werden. Zwei Abladerampen für Lastwagen und eine Eisenbahn-Abladerampe ermöglichen die reibungslose Zufuhr von Rindern. Einige von der Österreichischen Philips Industrie Ges. mbH errichtete Bauten verkleinerten zwar das Viehmarktareal, für die Stadtverwaltung ergaben sich jedoch dadurch keine Nachteile, weil infolge des Neubaues des Fleischzentrums und sonstiger Rationalisierungsmaßnahmen der Flächenbedarf abgenommen hat.

Der Fleischgroßmarkt in St. Marx wurde am 4. September 1972 in Betrieb genommen. Auf dem Großmarkt sind 48 Hauptbetriebe — 44 Fleischer und 4 Geflügelhändler — sowie 22 Nebenbetriebe — 4 Fuhrwerker, 6 Gewürzhändler, 7 Wursthändler, 1 Salzhändler, 1 Textilhändler, 2 Gast- und Schankgewerbebetriebe und 1 Waagenfirma — untergebracht.

Der Neubau eines Fleischdetailmarktes und eines Viktualienmarktes im Zentrum Landstraße wurde vom Gemeinderat am 22. Oktober 1971, Pr.Z. 3315, Post Nr. 218, grundsätzlich beschlossen. Als Provisorium für den Fleischdetailmarkt wurde das Keller- und das Erdgeschoß der Polnischen Halle in 3, Invalidenstraße, freigemacht und adaptiert. Dabei wurden die Fleischgroßhandelsbetriebe zu Beginn des Jahres vorübergehend aus dem Erdgeschoß in die alte Fleischmarkthalle verlegt; bis 4. September mußten wegen des Baues eines Hilton-Hotels der Fleischdetailmarkt in die Polnische Halle und der Fleischgroßmarkt nach St. Marx abgesiedelt sein. Obwohl sich hiebei Schwierigkeiten ergaben, weil das Flächenausmaß des Fleischdetailmarktes wegen Platzmangels um mehr als die Hälfte verkleinert werden mußte, wurden die Verlegungen termingemäß abgeschlossen. Die Brückenhalle der ehemaligen Großmarkthalle wird für eine allfällige provisorische Verlegung des Viktualienmarktes, der derzeit noch in der Markthalle im 3. Bezirk untergebracht ist, freigehalten.

Der Fischmarkt wurde am 4. September 1972 aufgelassen, weil er infolge von Betriebsabwanderungen und Betriebseinstellungen keine Marktfunktion mehr erfüllte; zum Zeitpunkt der Auflassung befanden sich nur noch 2 Betriebe auf dem Markt. Außerdem war ihm infolge des Widerrufes der wasserrechtlichen Bewilligung und der Entfernung der Kalteranlagen die wirtschaftliche Funktionsfähigkeit entzogen.

Der Großmarkt Wien-Inzersdorf wurde am 30. Oktober 1972 in Betrieb genommen.

Am 2. Oktober 1972 waren für die Sektoren A, B, und C insgesamt 159 Bestandverträge abgeschlossen; etliche Großhandelsfirmen pachteten sogar zwei oder mehr Marktstandeinheiten. Von den auf diesem Markt vertretenen Betrieben befassen sich 119 mit Obst- und Gemüsegroßhandel, 7 mit Kartoffelgroßhandel, 22 mit Lebensmittelgroßhandel, 2 mit Weingroßhandel, 3 mit Obst- und Gemüsekonservenerzeugung und 6 mit dem Großhandel mit anderen Produkten als Lebensmitteln. Die Landparteienplätze werden von rund 350 Produzenten und Marktfahrern bezogen.

Der in einem eigenen Hallenbau mit einer verbauten Fläche von 3.570 m² untergebrachte Blumengroßmarkt steht bereits seit dem 26. November 1969 in Betrieb; er ist aber ein Bestandteil des Großmarktes Wien-Inzersdorf.

Nach Eröffnung des Großmarktes in Inzersdorf und des Fleischgroßmarktes St. Marx ist die Widmung anderer Marktflächen in Wien für die Ausübung des Großverkaufes entbehrlich geworden. Der Yppen- und der Schwendermarkt wurden bereits auf den Kleinverkauf umgewidmet. Der Großverkauf auf dem Naschmarkt wurde am 28. Oktober 1972 eingestellt. Am Naschmarkt ist die Errichtung eines Detailmarktes geplant.

An Gelegenheitsmärkten wurden der Fasten-, Firmungs-, Allerheiligen-, Christkindl-, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmarkt sowie verschiedene Kirchweihmärkte abgehalten; alle diese Märkte waren gut besucht.

Im Eichwesen wurde die Einhaltung der eichrechtlichen Vorschriften überwacht, wobei die in Lebensmittelbetrieben wie auch in anderen Unternehmen im öffentlichen Verkehr verwendeten oder bereitgehaltenen Maß- und Wiegemittel überprüft wurden. Ferner wurde nach Absiedlung des Obst- und Gemüsegroßmarktes vom Naschmarkt nach Inzersdorf der Betrieb der Brückenwaage auf dem Naschmarkt mit 31. Dezember 1972 eingestellt und die Waage entfernt. Auch die in der Vorderen Zollamtsstraße, vor der seinerzeitigen Fleischmarkthalle, eingebaut gewesene Brückenwaage wurde nach Einstellung des Großmarktbetriebes Anfang September 1972 demontiert und in das Fleischzentrum St. Marx transportiert. Dort wird sie vor dem Abfertigungsgebäude des Zentralviehmarktes eingebaut werden.

Da entschieden wurde, daß die Markthalle, 9, Nußdorfer Straße 22, in ihrer derzeitigen Form bestehen bleiben soll, wurde das Halleninnere renoviert, und auch die Kellerräume wurden saniert. Die gesamte Außenfassade wurde neu gestaltet, wofür fast 1,5 Millionen Schilling aufgewendet werden mußten. Wie richtig die getroffenen Maßnahmen waren, bestätigt die steigende Frequenz der Markthalle.

Wie in den Vorjahren ereigneten sich auch im Jahre 1972 auf den Märkten einige Brände. Am 7. Jänner brannte ein privater Marktstand auf dem Meiselmarkt im 15. Bezirk total aus; als Brandursache wurde unsachgemäßes Hantieren mit einem Petroleumofen festgestellt. Am 7. April geriet der Inhalt eines Großraummüllgefäßes auf dem Hannovermarkt im 20. Bezirk in Brand, wobei ein Teil der Dachkonstruktion des Abstellraumes für Müllgefäße beschädigt wurde; als Brandursache wurde heiße Asche oder ein glühender Zigarettenstummel vermutet. Drei weitere Brände ereigneten sich am Naschmarkt, und zwar einer am 2. August in der Marktstandgruppe 28 sowie je einer am 30. Oktober in den Marktstandgruppen 33 und 34; bei diesen Bränden, durch die Marktstände so stark beschädigt wurden, daß sie abgetragen werden mußten, war Brandlegung nicht auszuschließen.

Veterinärwesen

Eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen, die im Jahre 1972 erlassen wurden, betrafen in verschiedenem Ausmaß auch das Veterinärwesen. Zunächst wäre hier das Bundesgesetz vom 21. Jänner 1972, BGBl. Nr. 25/1972, zu erwähnen, mit dem das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz errichtet wurde, dem unter anderem auch die Kompetenzen des Veterinärwesens übertragen wurden, die bis dahin dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zukamen. Die Zusammenfassung aller die Gesundheit betreffenden Kompetenzen in einer obersten Verwaltungsstelle soll es erleichtern, rasch den Entwicklungen und Veränderungen entsprechende Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Menschen zu setzen. Dies gilt vor allem auch für das Veterinärwesen, zumal sich der tierärztliche Aufgabenbereich in den letzten Jahrzehnten grundlegend gewandelt hat. War der Tierarzt ursprünglich Betreuer militärischer Pferdebestände und landwirtschaftlicher Zugtiere, so obliegt ihm jetzt in zunehmendem Maße eine Schutz- und Kontrollfunktion bezüglich der menschlichen Nahrung, vor allem des Fleisches, so daß der tierärztliche Dienst jetzt direkt dem Schutze der Gesundheit des Menschen dient.

Das Bundesgesetz vom 25. Oktober 1972, über die Abgabe von Arzneimitteln auf Grund ärztlicher Verschreibung, BGBl. Nr. 413/1972, regelt unter anderem die Rezeptpflicht und die Angaben,

die ein Rezept zu enthalten hat, sieht die Schaffung einer Rezeptpflichtkommission vor und enthält Verordnungsermächtigungen. Weiters betrafen einige Änderungen der Marktordnungsgesetz-Novelle 1971, BGBl. Nr. 492/1971, Bestimmungen, die sich auf Schlachttiere sowie Fleisch und tierische Produkte beziehen. Die Futtermittelgesetz-Novelle 1971, BGBl. Nr. 466/1971, änderte die Futtermitteleinfuhrbestimmungen ab. Das Umsatzsteuergesetz 1972, BGBl. Nr. 223/1972, hat zwar keine Auswirkungen auf die Finanzgebarung der Hoheitsverwaltung, qualifiziert aber die Tätigkeit der Schlachthöfe als mehrwertsteuerpflichtig, weshalb umfangreiche Vorarbeiten und Berechnungen von Entgelten und Tarifen vorzunehmen waren, um für die ab 1. Jänner 1973 geltenden Vorschriften gerüstet zu sein. Unmittelbar die tierärztliche Tätigkeit betrifft die Verordnung über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen, die Strahlenschutzverordnung, BGBl. Nr. 47/1972, die unter anderem Bestimmungen über medizinische Einrichtungen enthält, die auch für Röntgengeräte in tierärztlichen Ordinationen gelten. Schließlich schafft das Bundesgesetz über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer, BGBl. Nr. 234/1972, eine neue Rechtsgrundlage für den Arbeitnehmerschutz, die auch für die Betriebe der Stadt Wien verbindlich ist.

Auf Landesebene war, da mit dem Fleischbeschau-Übergangsgesetz 1971, BGBl. Nr. 331/1971, eine neue Rechtsbasis geschaffen worden war, die Überbeschauverordnung neu zu fassen; dies geschah mit der Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Wien vom 19. Juni 1972 (MA 58 — 4310/71), betreffend die Durchführung der Überbeschau im Gebiet der Stadt Wien (Überbeschauverordnung), kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 29/1972. Die Verordnung führt an, welches Fleisch der Verpflichtung zur Vornahme der Überbeschau unterliegt, wo und zu welchen Zeiten sie durchgeführt wird, normiert, daß die Bewilligung der Überbeschau in privaten Betrieben Auflagen, besonders bezüglich der Beschaffenheit und Einrichtung der Räume, in der sie vorgenommen werden soll, enthalten kann, und gibt schließlich die Form der Bescheinigung der erfolgten Untersuchung an. Ferner wurde mit Kundmachung des Bürgermeisters der Stadt Wien vom 27. April 1972 (MA 58 — 1822/72) die Entlohnung der Dienstleistungen der Markthelfer auf dem Wiener Zentralviehmarkt, dem Wiener Kontumazmarkt sowie im Seuchenhof neu festgesetzt und im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 24/1972 kundgemacht. Für den von der Großmarkthalle in der Vorderen Zollamtsstraße nach St. Marx übersiedelten Fleischgroßmarkt wurden überdies mit Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wien vom 7. Juli 1972, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 32/1972, die Marktentgelte neu festgesetzt. Eine weitere Änderung war, daß mit der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien über tierärztliche Untersuchungsgebühren vom 7. August 1972, LGBl. für Wien Nr. 14/1972, abweichend von der bisher einheitlich je Kilogramm festgesetzten Gebühr, nunmehr für Tierkörper, die unzerteilt zur Untersuchung gelangen, Stückgebühren und nur für zerfällte Tierkörper sowie für Innereien, Därme und zubereitetes Fleisch Kilogrammgebühren vorzuschreiben sind. Dadurch ist die angelieferte Ware bei der Einbringung in den Fleischgroßmarkt leichter zu erfassen. Diese Regelung gilt für alle Überbeschaustellen und wirkte sich auch auf die statistische Erfassung der eingebrachten Mengen aus.

Von den zahlreichen Erlässen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, die an die Veterinärdienststellen ergingen, betrafen einige den Auslandsverkehr. So wurde auf Grund eines Tierseuchenübereinkommens mit Rumänien ein Verzeichnis der rumänischen Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetriebe, die zum Export nach Österreich amtlich zugelassen sind, übermittelt. Für die Ausfuhr von Hunden im Reiseverkehr nach Jugoslawien wurde von der jugoslawischen Zentralveterinärbehörde Inhalt und Form der veterinäramtlichen Zertifikate vorgeschrieben. Bezüglich der Bescheinigungen über die Verladekontrolle wurde auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hingewiesen. Ein weiterer Erlaß klärte die Befugnisse des Amtstierarztes, die diesem nach dem Lebensmittelgesetz im Zusammenhang mit der Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren zustehen. Es wurde auch mitgeteilt, daß in die Vereinigten Staaten von Amerika die Einfuhr von Papageien und Sittichen bis auf weiteres verboten wurde, um die Einschleppung der Psittakose zu verhindern. Wegen der Fleischexporte von Österreich in die Tschechoslowakei wurden ferner die von diesem Staat an Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe gestellten Mindestanforderungen bekanntgegeben. Tierseuchen und Tierkrankheiten betreffende Erlässe bezogen sich auf die Zulassung von Impfungen gegen die Marek'sche Krankheit des Geflügels sowie die Impfstoffe und die Berichterstattung hierüber, ferner auf eine ergänzende Anordnung zur vierteljährlichen Berichterstattung über Tiersalmonellosen sowie auf die Regelung bezüglich der Schutzimpfung von Pferden und Rindern gegen die Wutkrankheit. Den Umgang mit Fleisch betrafen noch Ergänzungen zur Dienstanweisung für die amtliche Untersuchung des Fleisches auf Trichinen und ein Erlaß, der über Freisprüche von der Anklage der Übertretung des Verkaufes von Fleisch von einem nicht nach Vorschrift beschauten

Tier gemäß § 399 StG handelte. Weitere Erlässe hatten die Auslegung der Kammermitgliedspflicht von Amtstierärzten nach dem Tierärztekammergesetz und anderes zum Gegenstand.

Die Bekämpfung der ansteckenden Tierkrankheiten bezweckt einerseits den Schutz des Menschen vor übertragbaren, von Tieren stammenden Krankheiten (Zoonosen), wie Wutkrankheit, Rotzkrankheit, Milzbrand, Brucellose und Psittakose, sowie anderseits den Schutz des Tierbestandes vor mit großem wirtschaftlichem Schaden einhergehenden Tierseuchen, wie Maul- und Klauenseuche, Schweinepest und Geflügelpest. Dem Fortschritt der Wissenschaften auf diagnostischem, therapeutischem und prophylaktischem Gebiet sowie der veterinärpolizeilichen Tätigkeit ist es zu danken, daß die meisten Tierseuchen ausgemerzt oder doch stark zurückgedrängt werden konnten. Alle Seuchen gänzlich auszurotten wird jedoch kaum möglich sein, wie die Wutkrankheit, die seit mehreren Jahren in den westlichen Bundesländern vorwiegend bei Füchsen ihr Reservoir gefunden hat, und die Maul- und Klauenseuche, die durch Einfuhr von lebenden Schweinen und Fleischimporten vor allem aus den östlichen Nachbarstaaten, wo sie immer wieder auftritt, eingeschleppt werden kann und die somit eine permanente Gefahr für die heimischen Rinder- und Schweinebestände bildet, beweisen.

Im Jahre 1972 wurde in Wien eine Reihe von anzeigepflichtigen Tierseuchen festgestellt und bekämpft. Rotlauf der Schweine herrschte in 17 Gehöften; dort waren 31 Tiere erkrankt. Anläßlich der Schlachtung von 198 Schweinen wurde in 129 Fällen Rotlauf ermittelt. Diese außergewöhnlich große Zahl bei Schlachttieren ergab sich infolge der hohen Quote an importierten Schweinen, bei denen offensichtlich der Transportstreß die Erkrankung ausgelöst hatte. Erstmalig seit den Kriegsjahren trat in Wien Räude der Schafe und Ziegen auf. Befallen waren in einem Bestand 2 Schafe. Die Tiere waren im Frühjahr angekauft worden, standen über den Sommer auf der Weide, und im Herbst, nach der Einstallung, trat die Krankheit zutage. Nach entsprechender Behandlung konnte die Seuche getilgt werden. Wie bereits vor zwei Jahren wurde eine ansteckende Brutkrankheit der Bienen, die bösartige Faulbrut, ermittelt. Sie trat bei 3 Imkern auf und erfaßte 11 Bienenstöcke. Der Erfolg der eingeleiteten Behandlung kann erst beim Ausfliegen im Frühjahr festgestellt werden, daher gilt die Seuche weiterhin als herrschend. Seit dem ersten Auftreten der Myxomatose in Wien im Jahre 1955 und einem Aussetzen in den Jahren 1957, 1960 und 1961 befällt diese Krankheit jährlich mehr oder weniger intensiv die Wiener Kaninchenbestände. Im Jahre 1972 trat die Seuche wieder häufiger auf. In 21 Beständen erkrankten 301 Kaninchen; der Krankheitsverlauf war typisch.

Mehrfach gab es Seuchenverdachtsfälle. Gehäuftes Verenden von Geflügel führte zum Verdacht auf Geflügelpest, bei einem Schweinetransport aus Polen wurde auf Grund der festgestellten Erscheinungen Maul- und Klauenseuche vermutet. Die anschließend durchgeführten Untersuchungen schlossen zwar diese Seuche aus, später wurde jedoch bei ähnlichen Verdachtsfällen in anderen Bundesländern die im Jahre 1966 erstmals beschriebene vesiculäre Virusseuche der Schweine festgestellt.

Auch auf das Auftreten von Zoonosen bei Tieren, wie Leptospirose, Brucellose, Tularämie und Psittakose, wurde geachtet. Im 22. Bezirk konnte bei einem Sittich Psittakose festgestellt werden, und es ist anzunehmen, daß dieser Zoonose eine größere Bedeutung zukommt, als aus der Zahl der Untersuchungsergebnisse hervorgeht.

Schutzimpfungen erfolgten gegen die Maul- und Klauenseuche an 1.281 Wiederkäuern, gegen die Geflügelpest an 1.917 Stück Hausgeflügel, gegen Rotlauf der Schweine an 2.943 Schweinen, gegen die Wutkrankheit an 2.057 Hunden und 44 Katzen, gegen die aviäre Encephalomyelitis an 1.882 Stück Geflügel, gegen die infektiöse Bronchitis an 1.955 Stück Geflügel und gegen Milzbrand an 13 Rindern. Weiters wurde erstmalig auch gegen die Marek'sche Krankheit des Geflügels schutzgeimpft. Obwohl der Erreger, ein Virus, erst 1967 dargestellt wurde, ist es bereits gelungen, einen Impfstoff zu entwickeln, der die Ausfälle, die zwischen 20 und 40 Prozent betrugen, weitgehend verhindert. 38.706 Stück Kücken erhielten diese Impfung.

Mit zweijährigem Abstand fand im Jahre 1972 wieder eine Aktion zur Untersuchung der Rinder und Ziegen Wiens auf Tuberkulose statt. In 84 Rinder- und 51 Ziegenbeständen wurden 670 Rinder und 154 Ziegen tuberkulinisiert; bei 2 Rindern und 1 Ziege wurde eine positive und bei 3 Rindern eine fragliche Reaktion erkannt.

Sämtliche aus dem Ausland eingeführte Einhufer wurden auf Rotz, die weiblichen Tiere zusätzlich auf Beschälseuche untersucht. In Bruteierlieferbetrieben wurden alle untersuchungspflichtigen Hühner zur Bekämpfung der weißen Kückenruhr und des Geflügeltyphus einer Frischblutschnellagglutination unterzogen.

Die bundes- und landesgesetzlich vorgeschriebene Untersuchung von lebenden Tieren bei Tiertransporten dient dem raschen Erkennen und Verhindern einer Weiterverbreitung von Tierseuchen. Gerade in Zeiten des Auftretens von Maul- und Klauenseuche kommt dieser Maßnahme große Bedeutung zu. Mittels Eisenbahn, Kraftfahrzeugen und anderen Tiertransportmitteln beförderte Einhufer, Wiederkäuer und Schweine werden in genau geregelten Fällen beim Ein- und Ausladen auf ihren Gesundheitszustand untersucht, und es wird auch an Hand der beigebrachten Begleitpapiere die seuchenfreie Herkunft festgestellt. Von den Amtstierärzten der Stadt Wien wurden solche Untersuchungen an insgesamt 518.276 Tieren vorgenommen, und zwar wurden 497.757 Schlachttiere, wie Einhufer, Rinder, Kälber und Schweine, beim Ausladen am Zentralviehmarkt, am Kontumazmarkt oder in den öffentlichen Schlachthöfen und 20.519 Nutz-, Zucht- und Schlachttiere in den Bezirken anläßlich des Ein- oder Ausladens untersucht.

Ferner wurden vor der Ausfertigung von Ursprungs- und Gesundheitszeugnissen für Auslandsreisen oder Tierausstellungen 6.856 Hunde, 207 Katzen und 3.075 sonstige Tiere untersucht. Weitere Untersuchungen waren an zahlreichen Hunden und Katzen nach Bißverletzungen von Menschen vorzunehmen, um die Wutunbedenklichkeit festzustellen.

Veterinärpolizeilich wie auch vor allem zum Schutze der Gesundheit der Menschen und im Sinne der Hygiene von Bedeutung ist die lückenlose Untersuchung des Fleisches, das von Gewerbebetrieben an Konsumenten abgegeben wird. Fleisch ist als tierische Substanz besonders geeignet, Krankheiten zu übertragen und durch sonstige in ihm enthaltene oder entstandene Stoffe die Gesundheit des Menschen zu gefährden. Es wird daher als Grundnahrungsmittel von alters her in den Kulturländern einer Untersuchung unterzogen. In Wien erfolgt diese Untersuchung bei den Schlachtungen in Form der Vieh- und Fleischbeschau, bei zugeführtem Fleisch als Überbeschau oder Auslandsfleischbeschau. Die wissenschaftlichen Schwerpunkte haben sich in letzter Zeit vor allem auf Rückstände und Salmonellen im Fleisch konzentriert.

Im Jahre 1972 wurden in Wien in den öffentlichen Schlachthöfen St. Marx, in privaten gewerblichen Schlachtstätten sowie anläßlich von Hausschlachtungen der Vieh- und Fleischbeschau 907 Pferde, 35.446 Rinder, 1.355 Kälber, 475.803 Schweine und 242 Stück anderes Stechvieh unterzogen. Davon stammten 24 Pferde, 277 Rinder und 324.035 Schweine aus dem Ausland. Der Konfiskation fielen 10 Pferde, 266 Rinder, 2 Kälber und 1.879 Schweine anheim; bei 6 Pferden, 132 Rindern, 2 Kälbern und 950 Schweinen wurde das Fleisch als minderwertig beurteilt, bei 259 Schweinen als für den menschlichen Genuß bedingt tauglich. Das Fleisch dieser Tiere gelangte durch die Freibank zum Verkauf. 99 schwachfinnige Rinder konnten nach entsprechender Brauchbarmachung als für den Genuß tauglich freigegeben werden. Hingegen wurden 4 Pferde, 35 Rinder und 670 Schweine sowie 659.451 kg Fleisch und Innereien, 5.281 Stück Mägen und 4.797 Stück Därme als genußuntauglich beurteilt und an die Tierkörperverwertungsanstalt abgeführt. Ursache dieser Beanstandungen waren vor allem durch Krankheitserreger, Parasiten und andere Umstände hervorgerufene krankhafte Prozesse und Veränderungen sowie substantielle Mängel des Fleisches. In 30 Fällen führten Salmonellen, also Bakterien, die Fleischvergiftungen bei Menschen hervorrufen, und in 20 Fällen Tierseuchenerreger, nämlich Rotlauf der Schweine, zur Beschlagnahme der Schlachttierkörper.

Das aus den Bundesländern nach Wien zugeführte Fleisch wurde einer Überbeschau, das aus dem Ausland gekommene Fleisch nach den veterinärbehördlichen Ein- und Durchfuhrbestimmungen der Auslandsfleischbeschau unterzogen. Insgesamt wurden der Überbeschau und Auslandsfleischbeschau unterzogen:

Tierkörper und -teile	Stück insgesamt	Davon aus dem Ausland zugeführt Stück
Rinderviertel	162.719	88
Kälber	64.112	15.801
Schweinehälften	606.693	7.570
Pferdeviertel	3.988	3.862
Fohlen, Esel	298	296
Schafe	1.007	—
Ziegen	427	—
Lämmer	5.460	3.570
Kitze	1.549	—
Ferkel	211	—

Zerteiltes Fleisch nach Sorte	Untersuchte Ware in kg	Davon ausländische Ware in kg
Rindfleisch	18,793.968	9,941.777
Kalbfleisch	1,044.134	335.837
Schweinefleisch	21,455.531	2,283.060
Pferdefleisch	1,832.185	1,813.244
Schaffleisch	109.828	108.147
Ziegenfleisch	831	—
Lammfleisch	1.631	—
Kitzfleisch	860	—
Rohspeck	796.772	10
Innereien	2,574.325	1,842.338
Knochen	265.782	—
Därme	1,158.145	1,137.682
Würste	5,258.878	391.166
Zubereitetes Fleisch	525.418	4.752
Zubereitetes Fett	17.656	—
Konserven	407.173	407.173

Die getrennte Erfassung von untersuchten Tierkörpern und von zerteiltem Fleisch ergibt sich aus der eingangs besprochenen Änderung in der Vorschreibung der Untersuchungsgebühren mit der Verordnung LGBl. für Wien Nr. 14/1972.

Anläßlich der Überbeschau von Inlandsware wurden 452 Tierkörper als minderwertig, 11 als bedingt tauglich und 125 Tierkörper sowie 37.030 kg Fleisch als untauglich für den menschlichen Genuß befunden. In den angegebenen Mengen sind auch die beschlagnahmten Tierkörper enthalten, die aus anderen Bundesländern zur bakteriologischen Untersuchung und Beurteilung (Ergänzungsbeschau) an den Fleischgroßmarkt gesendet worden waren. Anläßlich der Auslandsfleischbeschau wurden 105.959 kg Fleisch oder Innereien in Österreich zum Lebensmittelverkehr nicht zugelassen und außer Landes gebracht, weitere 5.740 kg wurden als untauglich beurteilt. Bei den stichprobeweisen Untersuchungen von importiertem Fleisch gelang in 55 Fällen der Nachweis von Salmonellen.

Bei Umrechnung auch der geschlachteten Tiere und der unzerteilt zugeführten Tierkörper in Kilogramm ergibt sich, daß im Jahre 1972 eine Gesamtmenge von 147,9 Millionen Kilogramm Fleisch in Wien aufgebracht wurde, und zwar wurden 51,4 Millionen Kilogramm hier erschlachtet und 96,5 Millionen Kilogramm zugeführt. Der Anteil von aus dem Ausland eingeführten Tieren und von importiertem Fleisch war deshalb besonders hoch, weil in Österreich ein Mangel an Schlachtschweinen und Verarbeitungsrindfleisch herrschte. Von dem gesamten aufgebrachten Fleisch stammten 32 Prozent, vom erschlachteten Fleisch 54 Prozent und vom zugeführten Fleisch 20 Prozent aus dem Ausland. Diese hohen Auslandsquoten ließen auch die Konfiskationsmengen sowie die Salmonella- und die Seuchenfälle stark ansteigen.

Im Zusammenhang mit dem Umweltschutz standen einige an Lebensmitteln durchgeführte Kontrollen. Bei Lebensmitteln tierischer Herkunft kommt vor allem dem Rückstandsproblem große Bedeutung zu. Ein Teil der im Tierkörper verbleibenden Stoffe ist unbeabsichtigt in diesen gelangt, wie Blei, Quecksilber und Pestizide. Arzneimittel oder andere Wirkstoffe wurden dem Tier verabreicht; hier seien Antibiotika, Oestrogene, Thyreostatika und Sedativa genannt. Es finden sich aber auch technologische Hilfsstoffe wie das Nitrit, bei technologischen Verfahren entstandenes Nitrosamin und polycyklische Kohlenwasserstoffe sowie schließlich beim Verderb in Lebensmitteln sich bildende Stoffe wie etwa Mykotoxine im Fleisch. Es wird daher seit längerer Zeit bei allen bakteriologischen Untersuchungen mit Hilfe von Hemmstofftests und darüber hinaus bei Verdachtsfällen auf das Vorkommen von Antibiotika im Fleisch untersucht.

Seit 1. Jänner 1972 werden auf Grund des Fleischbeschau-Übergangsgesetzes 1971 die geschlachteten Schweine jedenfalls auf Trichinenbefall untersucht. In Wien gelangten 476.313 Schweine und 641 Wildschweine zur vorgeschriebenen Untersuchung. Dabei waren von den 42 Trichinenschauerinnen 6,677.416 Gesichtsfelder mittels Trichinoskopen zu durchmustern. Trotz der großen Schweineimporte waren keine Trichinenfunde zu verzeichnen, hingegen wurde bei der mikroskopischen Fleischuntersuchung bei 58 Schweinen hochgradiger Befall mit Sarcosporiden und bei 2 weiteren das Vorhandensein verkalkter Finnen festgestellt.

An die Wiener Freibänke GmbH wurden 2.720 Schlachttierkörper mit einem Gewicht von 356.848 kg angeliefert. Die Freibank verkaufte, unter Angabe der Beurteilung, 290.398 kg minder-

wertiges und 18.083 kg bedingt taugliches Fleisch zu verbilligten Preisen an Letztverbraucher. 48.367 kg fielen der Konfiskation anheim. Der Betrieb unterlag einer ständigen amtstierärztlichen Beaufsichtigung.

Die Tierkörperverwertung und Thermochemische Fabrik GmbH holte 27.238 verendete, getötete oder nach der Schlachtung als genußuntauglich beurteilte Tierkörper sowie 4,294.571 kg weiteres tierisches Material ein und erzeugte daraus 866.043 kg Tierkörpermehl sowie 485.130 kg Tierkörperfett. Auch sie stand unter amtstierärztlicher Aufsicht und Leitung.

Von den Amtstierärzten in den Veterinäramtsabteilungen der Magistratischen Bezirksämter wurden außer den bereits angeführten noch zahlreiche weitere Agenden wahrgenommen, wie die tierärztliche Grenzkontrolle, Tierschutz- und Tierzuchtangelegenheiten, die Mitwirkung an einschlägigen gewerbebehördlichen Amtshandlungen, die Überprüfung sanitärer Übelstände im Zusammenhang mit Tierhaltung, Kontrollen von Lebensmitteln tierischer Herkunft, die Ausfertigung von Tierpässen, Zeugnissen und Exportbescheinigungen sowie ausgedehnte Revisionen in den zu kontrollierenden Betrieben und Anstalten.

Auch in den städtischen Schlachthöfen in St. Marx waren neben der Tierseuchenbekämpfung und der Fleischbeschau Tierpässe auszustellen, Entpfändungen nach dem Mastkreditgesetz durchzuführen, Exkursionen zu leiten sowie Erste-Hilfe-Leistungen vorzunehmen. Eine wichtige Rolle spielte ferner die Zusammenarbeit mit dem Lehr- und Forschungsbetrieb der Tierärztlichen Hochschule Wien.

In der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage am Zentralviehmarkt St. Marx wurden 11.017 Autos, 905 Anhänger und 30 Fuhrwerke nach Tier- oder Fleischtransporten gewaschen und vorschriftsmäßig desinfiziert.

Der Bau des neuen Fleischzentrums St. Marx auf dem Gelände des ehemaligen Zentralviehmarktes machte gute Fortschritte. Im Jänner 1972 konnte der Schweinemarkt und im Juli der neue Rindermarkt in Betrieb genommen werden. Am 4. September wurde der Betrieb am Fleischgroßmarkt aufgenommen, dessen bauliche und technische Konzeption eine organisatorisch und hygienisch einwandfreie Abwicklung des Marktgeschehens ermöglichen. Neuartig an diesem Fleischmarkt ist die Installation von Untersuchungsschleusen, die das eingebrachte Fleisch zur Vornahme der tierärztlichen Untersuchung und mengenmäßigen Erfassung bei der Einbringung passieren muß. Ebenfalls im September wurden im Kesselhaus die für die Versorgung des Fleischgroßmarktes mit Wärme und Kälte notwendigen Maschinensätze in Betrieb gesetzt. An der Rinder- und Schweineschlachthalle wurde zu Jahresende noch gearbeitet. Der Rohbau der Schlachthallen und der Räume für die Trichinenschau waren soweit fertiggestellt, daß, bei Verwendung von Heizaggregaten, während der Wintermonate mit den Innenarbeiten begonnen werden konnte. Der Ausbau der Wartestallungen der Schlachthöfe sowie die Ausgestaltung des Kühlblockes II wurden fortgeführt.

Anschaffungen für die noch bestehenden alten Schlachthöfe sowie Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten an deren Gebäuden und Geräten wurden nur soweit vorgenommen, als es der Betrieb unbedingt erforderte. Kleinere Anschaffungen waren vor allem für die Lebensmitteluntersuchungsanstalt und die Trichinenuntersuchungsstelle notwendig.

An der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien wurden einerseits veterinäramtliche Untersuchungen, das sind alle bakteriologischen, pathologisch-anatomischen, serologischen und histologischen Untersuchungen, die im Zusammenhang mit der Fleischbeschau, der Überbeschau, der Auslandsfleischuntersuchung und der Tierseuchenbekämpfung durchzuführen sind, vorgenommen sowie andererseits Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen nach dem Lebensmittelgesetz, soweit es sich um Lebensmittel tierischer Herkunft, ausgenommen Milch, handelte, ausgeführt.

Die veterinäramtlichen Untersuchungen umfaßten 1.415 bakteriologische Untersuchungen im Rahmen der Fleischbeschau, 8.369 weitere derartige Untersuchungen im Zusammenhang mit der Auslandsfleischbeschau und 781 Untersuchungen von in Spitälern gehaltenen Schweinen auf Salmonellen. Hemmstoffuntersuchungen auf Antibiotika im Fleisch wurden 1.438, Gallenfarbstoffuntersuchungen 235, Kochproben von Fleisch 235, pH-Wert-Messungen von Fleisch 11.964, Milchuntersuchungen von Milchviehbeständen 265 und tierseuchengesetzliche sowie sonstige Untersuchungen 1.076 vorgenommen. Hiebei wurde unter anderem in 96 Fällen Befall mit Salmonellen, in 372 Fällen Rotlauf der Schweine, in 107 Fällen das Vorhandensein von Rinderfinnen und in 103 Fällen Gehalt an Hemmstoffen nachgewiesen. In einigen Untersuchungszweigen, besonders bei den bakteriologischen Untersuchungen im Rahmen der Auslandsfleischbeschau und bei den Tierseuchenuntersuchungen, nahm die Zahl der Leistungen gegenüber dem Vorjahre beträchtlich zu. Ursache hiefür war der Mangel an inländischen Schlachttieren, der zur Einfuhr von Gefrierfleisch und Schweinen in größeren Mengen aus Ländern mit ungünstigeren hygienischen Verhältnissen, als sie in Österreich bestehen, führte.

Bei den Lebensmitteluntersuchungen wurden insgesamt 1.270 Untersuchungen und Begutachtungen durchgeführt, davon waren 600 Proben amtlich, 86 Proben von Dienststellen des Wiener Magistrats zur Information und 584 Proben von Privatpersonen eingesendet worden. Von den Proben entfielen auf Fleisch 51, auf Fleischwaren 1.079, auf Konserven 41, auf Tiefkühlkost 4, auf Gasthausspeisen 3, auf Geflügel 10, auf Geflügelzubereitungen 3, auf Fisch 41, auf Fischzubereitungen 12, auf Schmalz 7 und auf andere Handelsgüter, wie Geräte, Därme und Zusatzstoffe, 19. Von den untersuchten Proben waren 60,12 Prozent nach dem Lebensmittelgesetz zu beanstanden, bei den übrigen 39,88 Prozent ergaben sich keine Anstände. Die amtlich eingesendeten Proben wurden organoleptisch und chemisch, im Verdachtsfalle auch bakteriologisch, serologisch, histologisch, planimetrisch, anatomisch und enzymatisch untersucht. Die Informationsproben und die von Privatpersonen eingebrachten Proben wurden grundsätzlich den von den Einsendern gewünschten und den erforderlichen, meist organoleptischen und chemischen Untersuchungen unterzogen.

Beschaffungsamt

Das Beschaffungsamt besorgte zu Beginn des Jahres 1972 die Beschaffung, Zuweisung und Instandhaltung der sachlichen Erfordernisse für die städtischen Dienststellen (Ämter, Anstalten und Betriebe) sowie für die Schulen, ausgenommen den Ankauf und die Einlagerung von Bau- und Werkstoffen sowie deren Abgabe an städtische Verbrauchsstellen. Ebenso wurden Sport- und Turngeräte, Kraftfahrzeuge und Anhänger sowie Spezialerfordernisse, welche die Magistratsdirektion einzelnen Dienststellen zubilligte, nicht vom Beschaffungsamt gekauft. Es überwachte aber den Verbrauch und prüfte den Bedarf von Sacherfordernissen, die von ihm zu beschaffen waren. Ab 1. August übernahm es auch den Ankauf und die Einlagerung von Bau- und Werkstoffen sowie deren Abgabe an die städtischen Verbrauchsstellen; diese Aufgabe wurde bis zu der schon mehrfach erwähnten Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, die mit 1. August 1972 in Kraft trat, von einer eigenen Magistratsabteilung für Baustoffbeschaffung wahrgenommen. Anläßlich der Einbeziehung der Agenden dieser Magistratsabteilung in das Beschaffungsamt mußte die Verrechnung umgestellt werden, was mit weitgehenden buchhalterischen Organisationsmaßnahmen verbunden war.

Für die Wareneinlagerung standen wie in den Vorjahren das Zentrallager in 16, Hasnerstraße 123-125, das Brennstoffhauptlager in 2, Nordbahnhof, 4. Kohlenhof, und der Baustofflagerplatz in 3, Erdberger Lände 90, zur Verfügung.

Außerdem führte das Beschaffungsamt einen Druckereibetrieb mit Presse, Buchbinderei und Adressographanlage sowie einen Werkstättenbetrieb im Zentrallager, der eine Tischlerei, eine Anstreicherei und eine Schlosserei umfaßte. Es hatte ca. 7.200 Verbrauchsstellen zu beliefern.

Obwohl schon immer, soweit es sich nicht um den allgemeinen Sachaufwand der Dienststellen der Hoheitsverwaltung handelte, betriebsmäßig geführt, ergab sich doch im Aufbau des Beschaffungsamtes durch die ihm gemäß § 2 Absatz 3 des Umsatzsteuergesetzes 1972 fiktiv zustehende Unternehmereigenschaft eine prinzipielle Änderung. Es wurde nämlich in einer Übersicht über seine Tätigkeit im hoheitlichen und unternehmerischen Bereich eine überwiegend unternehmerische Tätigkeit nachgewiesen, wenn auch diese Unternehmereigenschaft nur für seine, betriebsmäßig verrechnende, städtische Dienststellen betreffende Tätigkeit und die Führung der Städtischen Bäckerei gilt. Bezüglich der Gebarungen, die aus den Umsätzen nicht betriebsmäßig verrechnender, der Ausübung der Staatsgewalt dienender Dienststellen stammen, hat die Mehrwertsteuerkommission festgestellt, daß sie aus keiner unternehmerischen Tätigkeit herrühren.

Die neuen vielfältigen Aufgaben verlangten verschiedene Organisationsreformen. So mußte für die Vorratsentlastung ein neues spezielles Maschinenprogramm für die Lagerwarenverrechnung entwickelt werden. Bis zum 31. Dezember 1972 konnte die mengen- und wertmäßige Inventur mit den alten Preisen sowie mit den entlasteten Preisen ermittelt werden. Auch der Verkehr mit den Dienststellen mußte neu aufgebaut werden, vor allem wegen der unternehmerischen Tätigkeit einzelner Magistratsabteilungen. Diese Mehrarbeiten konnten dank dem Einsatz der Bediensteten ohne Personalvermehrung durchgeführt werden.

Wie in den Vorjahren wurden die städtischen Krankenanstalten, Altersheime und Jugendheime mit lagerfähigen L e b e n s m i t t e l n versorgt sowie für die städtische Bäckerei die zur Backwarenerzeugung notwendigen Rohmaterialien beschafft. Dabei wurden im Jahre 1972 für den Ankauf von rund 3,354.800 kg Lebensmitteln insgesamt 29,683.623 S aufgewendet. Zu ihrer Anschaffung mußten 6.966 Bestellscheine, für die Auslieferungen aus dem Zentrallager 1.427 Materialausfolgescheine ausgefertigt werden. Für die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien wurden zur Ausgabe anläßlich von Fürsorgeaktionen Waren im Werte von 808.410 S gekauft; an diesen Personenkreis wurden allein anläßlich der Weihnachtsfeiertage 8.700 Lebensmittelpakete verteilt.

Die Preissteigerungen auf dem Lebensmittelsektor waren im Jahre 1972 erheblich. Unter anderem erhöhten sich die Preise für Reis um 25 Prozent, für Margarine bis zu 13 Prozent und für Zucker um 5,6 Prozent. Kochfertige Suppen wurden bis zu 8 Prozent teurer. Mahlprodukte stiegen um 3 bis 8 Prozent im Preis, Kaffeemittelmischungen um 7,5 Prozent und Tomatenmark um 4 Prozent. Backwaren verteuerten sich um ca. 10 Prozent, Marmeladen um 15 bis 20 Prozent und Rosinen um 9 Prozent. Der Kümmelpreis stieg sprunghaft an. Es wurden auch einige Waren billiger, so Mohn um 11 Prozent, Kakao um 6 Prozent, Diabetikermarmelade um 6 bis 8 Prozent und verschiedene Kompotte um 3,5 bis 9 Prozent. Unverändert blieben zum Beispiel die Preise für Speisesalz, Teigwaren, Sonnenblumenöl, Ceylon-Tee, Bohnenkaffee, Sardinen, Senf, Schokolade, Haferflocken, Backpulver, Vanillinzucker, Puddingpulver und Preßhefe.

Einen Überblick über die eingekauften Mengen mag die nachfolgende Aufstellung vermitteln. Unter anderem wurden gekauft:

	Kilogramm
Backhilfsmittel	40.289
Backwaren und Bäckereien	19.376
Bohnenkaffee	23.805
Diabetikerwaren	7.334
Fischkonserven	5.350
Fruchtsäfte	26.999
Gemüsekonserven und Trockengemüse	40.815
Gewürze	5.917
Haferflocken	7.506
Hefe	27.780
Honig	8.365
Hülsenfrüchte	24.208
Kaffeemittel	67.251
Kakao	7.582
Kindernährmittel	12.328
Weizenmehl	1,174.761
Roggenmehl	344.846
Weizengrieß	60.000
Marmeladen und Kompotte	123.447
Reis	148.000
Rosinen	13.408
Senf	7.609
Speiseöle und Speisefette	199.728
Speisesalz	100.200
Suppen und Suppenwürzen	52.764
Tee	2.684
Teigwaren	196.762
Trockenmilch	23.434
Zucker	447.330
	Liter
Speiseessig	26.639
Inländer-Rum	2.917

Textilien und Leder wurden für die städtischen Ämter, Anstalten und Betriebe um 38,280.204 S bestellt, und zwar kosteten:

		Schilling
11.698 m	Wollstoffe	1,384.375
5.092 Stück	Anstalts- und Kinderdecken	1,023.265
12.000 Stück	Säuglingsdecken	231.770
81.624 m	Leinenstoffe	2,586.825
876.228 m	Baumwollstoffe	15,271.064
406.500 Stück	Windeln	2,690.610
13.332	fertige Bekleidungs- und Wäschestücke	2,021.970
162.701 Stück	Strick- und Wirkwaren	4,148.110
28.973 Paar	Socken, Strümpfe und Handschuhe	508.510



Stadtrat Otto Pelzelmayer (Wirtschaftsangelegenheiten, im Bild rechts) besichtigt die Trichinen-Beschaustelle des Veterinäramtes

Wirtschaftsangelegenheiten

Die Verladerampe des neuen Fleischgroßmarktes mit den Förderanlagen





Stadtrat Dr. Hannes Krasser (Verschiedene Rechtsangelegenheiten; Forstwesen, Zweiter von rechts) informiert die Pressevertreter über Probleme seines Ressorts

Verschiedene Rechtsangelegenheiten

Durch eine Novelle zur Bauordnung kann auch der wertvolle Baubestand Grinzings geschützt werden



		Schilling
8.342 kg	Garne, Spagate und Seile	621.955
581.350 m	Litzen und Bänder	235.705
5.200 m	Futterstoffe	99.100
1.300 m	Einlagestoffe	23.150
Verschiedene Textilien		845.193
1.835 kg	Matratzenfüllmittel	132.610
Nadelwaren und Knöpfe		445.845
Zwirne, Schlingwolle und Nähseide		390.647
880 Stück	Rucksäcke und Wäschesäcke	26.375
1.465 kg	Bettfedern	108.570
Vorhang- und Möbelstoffe, Teppiche und Bodenbeläge		3,328.885
558 kg	Hartleder	31.860
186 m²	Ober- und Futterleder	37.670
8.943 Paar	fertige Schuhe, Stiefel, Turnschuhe und Hausschuhe	1,367.730
Leder- und Plastikwaren		390.285
1.066 Stück	Regenmäntel und Regenschutzpelerinen	328.125

In Lohnarbeit vergebene Aufträge erreichten eine Kostensumme von 4,579.742 S. Die Herstellung von 5.670 Stück Oberbekleidung kostete 1,412.895 S, von 85.015 Stück Wäsche und Berufsbekleidung 1,015.040 S sowie von 3.226 Dienstkappen 180.515 S. Für das Nähen von 1.293 Fahnen wurden 117.170 S, für das Ausrüsten von 95.051 m Baumwoll- und Leinenstoffen 411.413 S, für Tapeziererarbeiten und das Montieren von Vorhängen 696.081 S, für Schuh- und Stiefelreparaturen 184.015 S, für das Reinigen von Teppichen, Vorhängen und Bekleidungsstücken 385.789 S und für Uniformreparaturen 176.824 S bezahlt.

Die Gesamtausgaben für Textilien einschließlich der Fertigungskosten betrugen 42,859.946 S.

Die ab dem Jahre 1972 eingeführte Regelung, daß Mütter, die ein zweites Kind zur Welt gebracht haben und noch über Restbestände aus dem seinerzeit erhaltenen Säuglingswäschepaket verfügen, an Stelle eines solchen ein neu sortiertes Kleinkinderwäschepaket für Einjährige bekommen können, hat sich gut bewährt. Etwa ein Drittel der Mütter hat von dieser Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht. Bis Dezember wurden 10.959 Säuglingswäschepakete und 5.067 Kleinkinderwäschepakete, insgesamt also 16.026 Stück, ausgegeben.

Im Jahre 1972 wurde, wie auch im vorigen Jahr, mehr fertige Oberbekleidung anstatt der bisher angeschafften Konfektionskleidung gekauft. Besonders preiswerte Einkäufe von Oberbekleidung konnten wahrend der Saisonschluß- und Inventurverkäufe getätigt werden, weil die Dienststellen vom Beschaffungsamt auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht worden waren.

Wegen der langen Lieferzeiten von Textilien, besonders von Leinen- und Baumwollwaren, die von der Stadt Wien benötigt werden, müssen die Bestellungen jeweils schon im Juli für das kommende Jahr gemacht werden. Die Einführung des neuen Umsatzsteuerrechtes mit dem Umsatzsteuergesetz 1972 hatte zur Folge, daß es zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch keine verbindlichen Normen für die Preisbildung im Jahre 1973 gab. Die Firmen boten ihre Waren zu Preisen an, die durch Abzug der kumulierten Umsatzsteuer und Zuschlag einer 16prozentigen Mehrwertsteuer erstellt wurden.

Die Einführung der Mehrwertsteuer ab 1. Jänner 1973 und die damit verbundene wirtschaftliche Situation wirkte sich auch bei den W i r t s c h a f t s w a r e n aus. Schon im Jahre 1971 wurde damit begonnen, die Kanzleien der Hausinspektoren als Verteilerstellen an Stelle der 4.500 Hausbesorger mit Wirtschaftswaren zu beliefern. Diese neue Art der Verteilung bewährte sich vorzüglich und hilft, Personal- und Transportkosten einzusparen.

Ferner wurde aus dem stetig wachsenden Spielwarenangebot von Pädagogen des Jugendamtes eine Auswahl getroffen, in deren Rahmen viele neue Spielwaren für die Wiener Kindergärten gekauft und im Zentrallager des Beschaffungsamtes auf Lager gelegt wurden. Obwohl es Schwierigkeiten bei der Beschaffung, vor allem bei der Anfertigung von Holzspielwaren gab, konnte die Ausstattung der Wiener Kindergärten mit Spielmaterial gewährleistet werden. Bei den Nachbestellungen im September wurde die rund vierprozentige Zollermäßigung für Waren aus dem Wirtschaftsraum des Gemeinsamen Marktes (EWG) wirksam.

Die Verwendung von Kunststoffwaren an Stelle von Holzwaren hat sich bewährt. Obwohl Kunststofferzeugnise um 6 Prozent teurer wurden, liegt diese Preissteigerung weit unter der für Holz-

waren. Weiters wurde festgestellt, daß Emailgeschirr immer mehr durch das hygienischere und stabilere Chromnickel- und Aluminiumgeschirr verdrängt wird.

Der Ankauf von Zusatzgeräten zu den vorhandenen Bodenpflegemaschinen ermöglichte es, die Reinigung der Teppichböden in eigener Regie durchzuführen. Zu diesem Zweck wurde von der Amtshäuserverwaltung ein mobiler Reinigungsdienst, bestehend aus einer Frau und zwei Männern, organisiert, der in den städtischen Amtshäusern die Teppichreinigung durchführt. Für einige größere Amtshäuser wurden überdies Bodenreinigungsmaschinen angeschafft. Dadurch wurde zwar keine Personalersparnis, aber eine wesentliche Arbeitserleichterung erreicht und ein besserer Reinigungserfolg erzielt.

Nachstehend sollen einige Umsatzziffern den Bedarf auf diesem Gebiet illustrieren:

	Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel	3,547.868
Streusalz	4,727.662
Chemikalien und chemisch-technische Produkte	2,556.147
Eisen- und Haushaltsartikel	2,818.531
Geschirr aller Art und Küchengeräte	2,438.196
Glüh- und Leuchtstofflampen	3,393.969
Elektrowaren	549.904
Bereifung und Gummiwaren	3,844.905
Holzwaren	1,224.268
Bürsten, Besenwaren und Pinsel	2,214.396
Maschinen und Werkzeuge	4,314.968
Ankauf und Reparaturen von Waagen	655.007
Verbandstoffe und Medikamente	536.981
Spielwaren und Beschäftigungsmaterial	1,315.055
Feuerlöscher einschließlich der Ausgaben für Instandsetzungen	298.704
Reinigungsarbeiten und Schädlingsbekämpfung	12,825.850
Transporte	3,106.461
Kunststoffartikel	842.498

Für die Bestellungen wurden 8.361 Bestellscheine ausgefertigt. Bei 5.740 Bestellungen wurden die angeforderten Waren den Dienststellen direkt zugestellt, bei den übrigen 2.621 Bestellungen erfolgte die Lieferung an das Zentrallager. Um möglichst günstige Preise zu erzielen, wurden im Zusammenhang mit diesen Bestellungen 1.325 Ausschreibungen vorgenommen.

Obwohl die wirtschaftliche Situation zu Preiserhöhungen führte, gelang es in einigen Fällen, den Preisauftrieb zu verhindern oder zumindest die bisherigen Preise durch Vereinbarung höherer Rabatte zu halten. Preiserhöhungen, die durch die Paritätische Lohn- und Preiskommission genehmigt wurden, mußten den Firmen zugestanden werden, konnten aber doch bei manchen Artikeln im Verhandlungswege abgewendet werden. So wurden für Erste-Hilfe-Leistungen für die Wiener Dienststellen benötigte Verbandstoffe ab 1. Juni um 3,5 bis 6 Prozent teurer, die Verbandpflaster blieben hingegen im Preise gleich. Bei Medikamenten bewegten sich die Preissteigerungen zwischen 10 bis 15 Prozent, doch konnten durch Verhandlungen mit den Lieferfirmen die Preiserhöhungen für Kleinabfüllungen in Flaschen à 100 g etwas reduziert werden. Bei Metallwaren, Werkzeugen und Maschinen waren die Preise in der ersten Hälfte des Jahres relativ konstant, zogen aber doch ab 1. Juni bei einigen Artikeln an.

Insgesamt wurden für Wirtschaftswaren und die einschlägigen Arbeitsleistungen, wie Reinigungsarbeiten und Transporte, 54,348.500 S ausgegeben.

Der Gesamtaufwand für Papier und Kanzleimaterialien, Bücher und Zeitschriften, Büromaschinen und elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Druckaufträge und Buchbinderarbeiten betrug rund 146,044.000 S. Es wurden insgesamt 795.000 kg Papier im Werte von ca. 7,745.000 S gekauft, und zwar 591.000 kg Schreib- und Druckpapiere, 56.000 kg Verpackungspapiere, 62.000 kg Kartons und Pappen sowie 86.000 kg Klosettpapiere, wobei bei den Papier- und Kartonpreisen Erhöhungen bis zu 7,5 Prozent vorkamen. Für die Herstellung von Unterrichtsbehelfen, wie Schulhefte, Schreib-, Zeichen- und Löschblätter, wurden 221.000 kg Papiere benötigt. Die Kosten hiefür betrugen rund 605.000 S; auch sie stiegen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5 Prozent an. Weiters wurden für den Ankauf von Kanzleimaterialien, wie Kohle- und Indigopapier, Farbbänder, Stempelkissen und -farbe, Graphit- und Kopierstifte, Kugelschreiber, Filzstifte, Radiergummis, Briefordner und -hüllen, Heft- und Lochmaschinen, Kuverte, Papiersäcke, Unterschriftenmappen, Akten-

umschläge und -ablagen, Kalender, Aktentaschen, Lineale, Papierscheren, Schreibunterlagen, Selbstklebebänder, Numeratoren, Stampiglien und Adreßkarten, etwa 5,688.000 S aufgewendet.

In den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wurden bislang die Abfälle in Säcken verschiedener Größe aus Papier gesammelt, doch platzten die Hüllen bei feuchtem Inhalt. Deshalb werden seit Jänner 1972 durchwegs Säcke aus Polyäthylen in drei Größen mit dem Aufdruck „Stadt Wien" verwendet; der Aufwand hiefür betrug bis Jahresende rund 512.000 S.

Der Ankauf von 4.619 Büchern (Amtsliteratur, Fachbücher, Kinder- und Jugendbücher) erforderte etwa 642.000 S, die 9.810 Zeitschriftenabonnements mit 21.532 Exemplaren kosteten rund 1,557.000 S, für den Bezug von 7.140 Tageszeitungen waren ca. 137.000 S, für 6.178 Ö- und DIN-Normen rund 168.000 S und für die Lieferung von 462 Plänen verschiedener Art etwa 23.000 S zu bezahlen. Die Preise für Fachbücher und Zeitschriften stiegen bis zu 10 Prozent an.

Der ständig zunehmende Arbeitsumfang der Verwaltung erforderte einen stärkeren Einsatz von Büromaschinen. Unter anderem wurden im Laufe des Jahres 426 mechanisch und elektrisch betriebene Schreibmaschinen, 116 Rechenmaschinen konventioneller Art und 2 programmierbare Rechenautomaten, 2 Magnetkontencomputer (elektronische Buchungsautomaten) und 1 Registrierkasse gekauft. 62 Diktier- und 2 Tonbandgeräte, 28 Vervielfältigungsmaschinen, 3 Bürokopiergeräte, 14 Hand-Adressiermaschinen, 7 Papierschneidemaschinen, 2 Perforiermaschinen, 1 Paketumschnürungsmaschine, 1 Falzmaschine und 1 Klebebindepresse waren weitere Behelfe, die den Dienststellen zur Verfügung gestellt werden mußten. Um den Ablauf der Formalitäten in den Aufnahmekanzleien zweier Kranken- und Wohlfahrtsanstalten rationeller zu gestalten, wurden 3 Arbeitsvorbereitungsmaschinen angeschafft. Ferner erforderte die Einführung der gleitenden Arbeitszeit den Ankauf von 5 Zeiterfassungsgeräten. Die Kosten des Ankaufes dieser technischen Hilfsmittel beliefen sich auf rund 6,583.000 S.

Für Verbrauchsmaterialien, wie Tonträger für Diktiergeräte, Prägeapparate und -bänder, Papiere für die Kopiergeräte, Programmträgerkarten für Rechenautomaten, Schreibköpfe für elektrisch betriebene Schreibmaschinen sowie für Programmierungsarbeiten für die Magnetkontencomputer und letztlich für den Bedarf der Druckerei des Beschaffungsamtes an Druckfolien, Wischerschläuchen, Schriften, Druckwalzen und ähnliches Zubehör, wurden insgesamt rund 630.000 S ausgegeben.

Die Kosten für zeitlich begrenzte Mieten von Schreib- und Rechenmaschinen und für Mieten von Kopierautomaten betrugen einschließlich des Aufwandes für das Verbrauchsmaterial ca. 1,434.000 S. Die Instandhaltung des gesamten Büromaschinenparkes, nämlich der Schreib-, Rechen-, Buchungs-, Diktier-, Druck- und Buchbindermaschinen, verursachte einen Aufwand von etwa 2,345.000 S.

Bei Schreibmaschinen traten Preiserhöhungen bis zu 5 Prozent ein, dagegen sanken die Preise bei einigen Rechenmaschinentypen um rund 12 Prozent, während die Servicekosten für einzelne Buchungsmaschinentypen bis zu 10 Prozent anstiegen.

In den elektronischen Datenverarbeitungsanlagen der Marken BULL und IBM wurden, soweit es Maschinen des letztgenannten Fabrikats betraf, umfangreiche Veränderungen vorgenommen und veraltete Modelle durch dem letzten technischen Stand entsprechende Typen ersetzt. Für den Ankauf von Datenerfassungs- und Datenverarbeitungsmaschinen der Type IBM 370/155 sowie für Hilfsmaschinen der elektronischen Datenverarbeitung wurden bei 75,1 Millionen Schilling und für die gemieteten Datenverarbeitungsmaschinen weitere 11,4 Millionen Schilling ausgegeben. Die Kosten für Zubehöre, wie Magnetplattenstapel und Computerbänder, beliefen sich auf etwa 1,1 Millionen Schilling, während die weiteren mit dem Betrieb und der Instandhaltung dieser Anlagen verbundenen Ausgaben, etwa für Programmierhilfen, Import- und Transportspesen, für Arbeiten im IBM-Rechenzentrum, weiters für das Service für die Terminals und der Hilfsmaschinen sowie für Miete des Rank Xerox Computer Forms Printer sich auf etwa 12,1 Millionen Schilling beliefen.

Für die Herstellung von Drucksorten und anderen graphischen Erzeugnissen wurden 8.152 Aufträge um rund 16,3 Millionen Schilling vergeben. Davon führte die Druckerei des Beschaffungsamtes 1.364 Aufträge für Buchdruck um ca. 2,279.000 S und 4.850 Aufträge für Bürooffsetdruck um etwa 2,117.000 S aus. Das Papier wurde überwiegend aus dem Papierlager des Beschaffungsamtes beigestellt. Im graphischen Gewerbe traten zwei Preiserhöhungen ein, von denen die erste 5 Prozent und die zweite 2,8 Prozent ausmachte.

Für die Durchführung von 1.258 Aufträgen für Buchbinderarbeiten wurden bei 1,975.000 S aufgewendet. Davon besorgte die Buchbinderei des Beschaffungsamtes 421 Aufträge mit einer Kostensumme von ca. 295.000 S. Die Preise für Buchbinderarbeiten zogen um 5,5 bis 12,5 Prozent an.

Feste und flüssige B r e n n s t o f f e waren im Jahre 1972 in ausreichender Menge auf dem

Markt erhältlich, was sich auf die Preise günstig auswirkte. Linzer Hüttenkoks konnte zum Beispiel ab Sommer 1972 um rund 13 Prozent billiger eingekauft werden als im Jahre 1971.

Bei Heizölen entsprach die Preisbewegung dem Zusammenspiel zwischen Angebot und Nachfrage: Die Sorten Heizöl leicht und mittel sanken ab März 1972 lediglich um rund 1 Prozent im Preis und stiegen im Dezember wieder auf den von der Paritätischen Kommission genehmigten Höchstpreis an. Bei diesen Sorten konnte von der Raffinerie die anfallende Menge dem Bedarf entsprechend gesteuert werden. Bei Heizöl schwer hingegen, das als eines der Endprodukte in einem bestimmten Verhältnis zur Erzeugung von Benzin und anderen Erdölprodukten anfällt, waren nach dem Ende der Heizperiode größere Überschußmengen vorhanden. Daher fiel der Preis bis Oktober 1972 — zu diesem Zeitpunkt lag er am tiefsten — um insgesamt ca. 40 Prozent und stieg erst wieder im Dezember in zwei Etappen auf den von der Paritätischen Kommission genehmigten Höchstpreis an. Es muß als ein Novum betrachtet werden, daß dieses Heizöl in den Monaten Oktober und November — also zu Beginn der Heizperiode — preisgünstiger eingekauft werden konnte als in den Sommermonaten. Diese Preissenkungen brachten der Gemeinde Wien wohl erhebliche Einsparungen, konnten jedoch nicht voll ausgenützt werden, weil speziell für Heizöle nur ein verhältnismäßig geringes Lagervolumen zur Verfügung steht. Alle Preisreduktionen wurden den Verbrauchsstellen weitergegeben, doch verminderten die steigenden Nebenkosten, wie Frachtsätze, Löhne, Transporte und Manipulationsspesen, diese Preisvorteile. Weiters wurde die für die Beheizung des Amalienbades gut geeignete Fohnsdorfer Braunkohle Nuß 3 im Sommer 1972 wieder angeboten und in vertretbarer Menge gekauft.

Im Brennstoffverbrauch wirkte sich aus, daß das Jörgerbad an die Fernheizanlage angeschlossen wurde und bei einigen anderen Objekten die Beheizung von festen auf flüssige Brennstoffe umgestellt wurde. Im Jahre 1972 wurden an die städtischen Objekte 81.148 t feste und flüssige Brennstoffe sowie 1,222.375 Liter Ofenheizöl angeliefert, und zwar 3.049 t Inlandskohle, 1.325 t polnische Steinkohle, 22 t Ruhr-Schmiedekohle, 1.358 t Record-Briketts, 21.547 t Linzer Hüttenkoks, 44 t polnischer Hüttenkoks, 12 t Anthrazit-Eiformbriketts, 71 t Brennholz, 57 t Sägespäne, 99 t Kobra-Unterzünder, 53.564 t Heizöl schwer, mittel und leicht sowie 1,222.375 Liter Ofenheizöl. Für diese Brennstoffe wurden rund 78,640.000 S ausgegeben.

Die erstmalige Ausstattung neugeschaffener Institutionen sowie die Einrichtung bestehender Dienststellen, Krankenanstalten und Altersheime mit modernen M ö b e l n sowie die notwendige Ergänzung der Einrichtungen kosteten, den Schulbedarf nicht mitgerechnet, 31,525.500 S. Erwähnenswert wären hier der Abschluß der Einrichtung des neugebauten Physikalischen Instituts des Wilhelminenspitals, die Ausstattung des eben erst fertiggestellten Laboratoriums der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien in 11, Rinnböckstraße 15, ferner der Garderobenräume des Fleischzentrums St. Marx, des Personalwohnhauses des Mautner Markhof'schen Kinderspitals, eines Teiles des Hauses der Begegnung Donaustadt und der Tageserholungsstätte Schafberg.

Der Austausch des Mobiliars von Kindertagesheimen gegen moderne Einrichtungsgegenstände wurde fortgesetzt. Das Kindertagesheim, 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost, Bergtaidingweg 3, wurde ebenso wie der erst kürzlich fertiggestellte Schulverkehrsgarten in Kagran neu eingerichtet.

Da nach der Novelle zum Postgesetz, BGBl. Nr. 338/1972, bei Bauten, für welche die Benützungsbewilligung nach dem 30. April 1972 erteilt wurde, die Aufstellung von Hausbrieffachanlagen nicht Sache der Post, sondern der Hauseigentümer ist, mußten etwa 800 Fachelemente mit jeweils 4 oder 6 Einzelfächern für städtische Wohnbauten gekauft werden. Sie kosteten rund 650.000 S.

Weiters wurden für städtische Krankenanstalten und Altersheime etwa 450 Krankenbetten, 300 Nachtkästchen und 90 Bettische beschafft.

Zur Gänze oder zum Teil mit neuen Möbeln ausgestattet wurden die Bezirksvorstehung für den 20. Bezirk und der Festsaal im Amtshaus, 20, Brigittaplatz 10, das neu geschaffene Referat Planung der Stadtbauamtsdirektion, die Mutterberatungsstelle, 11, Mühlsangergasse, das Kuratorium der Wiener Pensionistenheime, die für den U-Bahn-Bau eingerichteten Baukanzleien am Schwedenplatz und am Stephansplatz, ein Teil der bereits für die WIG 1974 fertiggestellten Gebäude, das Standesamt Innere Stadt-Mariahilf anläßlich seiner Zusammenlegung mit dem Standesamt Alsergrund, drei Magistratsabteilungen im Zusammenhang mit ihrer Einrichtung als selbständige Abteilung beziehungsweise mit ihrer Übersiedlung, die Magistratischen Bezirksämer für den 16. und für den 20. Bezirk — letzteres erhielt eine Compactus-Verschubregalanlage — sowie das Amtshaus Donaustadt, in dem die Bezirksvorstehung, das Magistratische Bezirksamt, die Stadtkasse, das Jugendamt, das Gesundheitsamt, die Baupolizei und die Wohnungsamtsaußenstelle für den 22. Bezirk untergebracht sind.

Zur Verschönerung der Grünflächen der städtischen Wohnhausanlagen und Parkanlagen wurden insgesamt 570 Gartenbänke gekauft.

Mit Genehmigung der Paritätischen Kommission wurden die Preise von Stahlmöbeln um ca. 6 Prozent, von Holzmöbeln, die von Firmen aus den anderen Bundesländern erzeugt wurden, um ca. 5 Prozent und von Wiener Möbelfabrikaten aus Holz um 8 Prozent angehoben.

Infolge der guten wirtschaftlichen Lage und der Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972 ab 1. Jänner 1973 nahmen die meisten Firmen in den beiden letzten Monaten des Jahres 1972 Aufträge nur noch zögernd oder überhaupt nicht mehr an.

Von der Tischlerei, der Schlosserei und der Anstreicherei des Zentrallagers wurden für die Dienststellen der Hoheitsverwaltung Neuanfertigungen und Reparaturen im Werte von 705.700 S vorgenommen, die für die übrigen städtischen Dienststellen erbrachten Leistungen hatten einen Wert von 2,654.700 S. Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial, Effekten und ausgeschiedenen Sachgütern betrug 3,650.000 S.

Die Wiener Schulen, Neubauten wie renovierte Anstalten, wurden mit Mobiliar versorgt und erhielten auch die erforderlichen Schulbücher, Lehr- und Lernmittel beigestellt. Von den Schulneubauten, die eingerichtet wurden, wären zu erwähnen: 10, Georg Wilhelm Pabst-Gasse 2, 10, Wendstattgasse (2. Bauteil), 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße, 21, Ziegelhofstraße (1. Bauteil), 21, Jochbergengasse (1. Bauteil), und 23, Canavesegasse (1. Bauteil). Weiters wurden 34 mobile Klassenzimmer angeschafft und, je nach Bedarf, Schulen angeschlossen.

Für Schulmöbel, etwa 400 Kasten, 4.000 Tische, 10.000 Sitzmöbel und 660 Tafeln, wurden 8,5 Millionen Schilling, für rund 95.000 Bücher, 90.000 Stück Lernmittel und 8.000 Stück Lehrmittel 5,7 Millionen Schilling und für die Instandhaltung des Inventars sowie für Transportarbeiten weitere 4,7 Millionen Schilling ausgegeben, so daß der Gesamtaufwand für den Schulbedarf 18,9 Millionen Schilling ausmachte.

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit Baustoffen aller Art konnte klaglos durchgeführt werden. Die steigende Tendenz der Preise — durchschnittlich 6 Prozent — erstreckte sich auf fast alle angekauften Waren, so daß stabile Preise oder Preisermäßigungen eine kaum nennenswerte Ausnahme darstellten. Insgesamt wurden 814 Anträge auf Genehmigung von Ankäufen von Baustoffen an die zuständigen Gemeindeorgane gestellt. Hievon betrafen 95 Anträge Ankäufe im Werte von mehr als 200.000 S, bei 51 Anträgen handelte es sich um Kaufsummen zwischen 40.000 S und 200.000 S und bei 668 Anträgen lagen die Summen der Kaufpreise unter 40.000 S. Die Liefermenge betrug 1,135.955 Tonnen mit einer Rechnungssumme von 212,712.730 S. Den 25.594 bearbeiteten Rechnungen lagen durchschnittlich Fakturen über 10 bis 15 Posten zugrunde.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die beschafften Baustoffe:

	Warenmenge in t	Wert in S
Holz, Tischlerwaren und Platten	1.190	8,530.967
Farben, chemische Produkte, Glas, Dachpappe und Isolierplatten	1.910	37,798.932
Eisen und Eisenwaren	6.974	37,263.526
Pflastermaterial und Natursteine	13.022	23,781.509
Rohre aller Art	4.498	7,752.958
Sand und Schotter	1,034.860	59,116.651
Ziegel, Dachplatten aller Art und Heraklith	14.696	7,257.602
Zement, Zementwaren, Kalk und Gips	58.805	31,210.585
Zusammen	1,135.955	212,712.730

Die Herstellung bestimmter Baumaterialien, hauptsächlich von Bewehrungsstahl, muß, um die Liefermöglichkeit sicherzustellen, in das Erzeugungsprogramm der Werke eingeplant werden. Es wurde daher wie alljährlich der notwendige Vorrat auf Lager gehalten, damit auftretender Spitzenbedarf gedeckt werden konnte. Diese Lagerhaltung wirkte sich bei den labilen Preisverhältnissen für die Stadt Wien günstig aus. Die Lagerankäufe hatten im Jahre 1972 einen Wert von ca. 23,1 Millionen Schilling und machten damit 10,8 Prozent des gesamten Umsatzes aus.

Auf dem Steinlagerplatz wurden im Jahre 1972 rund 13.000 t Pflaster- und Natursteine, die einen Gesamtwert von 23,782.000 S darstellten, umgeschlagen. Hauptabnehmer waren die mit dem Straßen-, Brücken- und Kanalbau befaßten Magistratsabteilungen. Die Lieferungen an den Lagerplatz erfolgten auf Grund von Ausschreibungen von 10 Firmen. Die Qualität des Materials war gut und mußte nur in wenigen Fällen beanstandet werden.

Für die Säuberung der 570 m² Gehsteigfläche entlang des Lagerplatzes von Schnee wurde eine Versicherung abgeschlossen, weil wegen der Größe der zu reinigenden Fläche das eigene Personal hiezu nicht ausreichte. Straßenumbauten und die Neuverlegung von Versorgungs- und Entsorgungsleitungen für Gas und Abwässer im Gelände des Lagerplatzes behinderten die Ent- und Beladearbeiten stark, weshalb Umlagerungen durchgeführt werden mußten.

Die Städtische Bäckerei belieferte die städtischen Krankenanstalten, Altersheime, Jugendheime und mehrere Pensionistenheime mit Brot, Gebäck und Mehlspeisen. Auch die Kindertagesheime der Stadt Wien wurden mit Schwarzbrot versorgt. Im Laufe des Jahres 1972 wurden insgesamt 1,250.916 kg Schwarz- und Weißbrot, 354.918 kg Gebäck und 90.967 kg Mehlspeisen erzeugt; hiebei wurde ein Umsatz von 14,653.550 S erzielt.

Eine alte Teigteilmaschine für Weißbrote wurde durch eine neue ersetzt, und auch ein neuer Matador-Etagenbackofen mußte aufgestellt werden, um die tägliche Backwarenerzeugung zu sichern; diese Maßnahme war wegen des Alters und des Zustandes der vorhandenen vier Etagenbacköfen notwendig geworden. Weiters wurden für das Expedit der Bäckerei 130 Transportkörbe aus Plastik gekauft. Neben den laufenden Instandsetzungsarbeiten am Maschinenpark und an der Ofenanlage wurden die Tafel- und die Ofenhalle mit einem dauerhafteren Anstrich versehen.

Ende Oktober wurde mit dem Bau einer Tiefkühlanlage begonnen, um allfällige Arbeitszeitverkürzungen auszugleichen und auch um die Krankenanstalten zu einem früheren Zeitpunkt als bisher mit Backwaren beliefern zu können.

Am 1. Oktober wurde eine ca. 14,5prozentige Lohnerhöhung im Bäckereigewerbe wirksam, und ab 16. Oktober wurden die Einkaufspreise für Mahlprodukte um 3 bis 8 Prozent angehoben. Überdies verteuerten sich im Laufe des Jahres 1972 verschiedene Backhilfsmittel um etwa 10 Prozent. Die Erhöhung der Lohn- und Materialkosten führte zu einer entsprechenden Korrektur der Abgabepreise für Backwaren.

Im Zentrallager wurden wie in den Vorjahren die beschafften Waren eingelagert. Für die Zustellung an die einzelnen Dienststellen wurden laufend 3 Fahrzeuge eingesetzt.

An den Objekten des Zentrallagers wurden alle Fenster an den Gassenfronten repariert und gestrichen. Weiters wurde eine neue Blitzschutzanlage installiert. Im Papierlager wurden das Büro und der große Ausgaberaum ausgemalt, der Keller und das Stiegenhaus trockengelegt und verputzt. Der im Objekt I eingebaute Lastenaufzug konnte im Frühjahr 1972 in Betrieb genommen werden; die Installation einer neuen elektrischen Steigleitung war bis Jahresende jedoch noch nicht abgeschlossen. Im Textillager und in anderen Teilen des Objekts wurden die Instandsetzungsarbeiten an den elektrischen Leitungen beendet. Weiters mußten im Textillager, bedingt durch die Verlegung des Packraumes für die Säuglingswäschepakete, zwei einfache Fenster zu Doppelfenstern umgestaltet werden. Im Portierraum und in der Kanzlei der Bäckerei wurden die Türen umgestaltet und der Estrich sowie der Bodenbelag erneuert oder ausgebessert. Ferner wurden die Fassade in der Hettenkofergasse und in der Hasnerstraße frisch verputzt. Im Chemielager konnte die mit einem Heizdraht versehene Wasserleitung bereits in Betrieb genommen werden.

Zur Ergänzung der maschinellen Ausstattung wurden für die Tischlerei eine Furnierzusammensetzmaschine und eine Bandschleifmaschine gekauft.

Auch 100 Leimleisten wurden angefertigt. Die beiden ebenfalls beschafften Propangasflaschen können mit entsprechenden Zusatzgeräten sowohl in der Anstreicherei zum Abbrennen der Farbe wie auch in der Schlosserei zum Weichlöten verwendet werden.

Verschiedene Rechtsangelegenheiten Forstwesen

Die mit 1. Jänner 1972 wirksam gewordene Entschließung des Bürgermeisters vom 13. Dezember 1971, die auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom 9. Dezember 1971, Pr.Z. 3894 (MD — 3223/1971), erfolgte, brachte auch einige Änderungen in den Kompetenzen von Magistratsabteilungen, die der Geschäftsgruppe XIII — verschiedene Rechtsangelegenheiten schon bisher angehörten, und gliederte dieser das Stadtforstamt an. Es wurde daher die Bezeichnung des Kapitels, der neuen Benennung der Geschäftsgruppe entsprechend, in „Verschiedene Rechtsangelegenheiten; Forstwesen" geändert.

Was die Kompetenzänderungen anlangt, so waren vor allem die mit der technischen Entwicklung in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten des Strahlenschutzes in der Stadtverwaltung zu verankern. Soweit es sich um medizinische Angelegenheiten handelt, wurden sie der Magistratsabteilung für Sanitätsrechtswesen zugeordnet, deren einschlägige Kompetenzen lediglich erweitert wurden; im übrigen ist der Strahlenschutz Sache der Magistratsabteilung für administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten, er kann aber auch in Betriebsanlagenverfahren, die von der Magistratsabteilung für Gewerbewesen und von den Magistratischen Bezirksämtern durchzuführen sind, eine Rolle spielen. Ferner wurden in das Bundesstraßengesetz einige neue Bestimmungen aufgenommen, für die die Magistratsabteilung für administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten, die auch schon früher die Bundesstraßen in Wien betreffenden Angelegenheiten wahrzunehmen hatte, nun ebenfalls vollziehende Behörde ist. Weiters wurden die dieser Magistratsabteilung zustehenden Kompetenzen in Angelegenheiten des Zivilschutzes erweitert. Schließlich wurden dem Stadtforstamt neue Tätigkeitsbereiche, der Erwerb und die Verwaltung von Gast- und Schankberechtigungen in städtischen Forsten im Einvernehmen mit der Liegenschaftsverwaltung übertragen.

Bevölkerungswesen

Am 1. März 1972 trat der am 21. April 1967 in Wien unterzeichnete Vertrag zwischen der Republik Österreich und der italienischen Republik über den Entfall der Beglaubigung, die Übermittlung von Personenstandsurkunden und die Vereinfachung der für die Eheschließung erforderlichen Formalitäten in Kraft; er wurde im Bundesgesetzblatt der Republik Österreich unter Nr. 15/1972 kundgemacht. Dieser Vertrag regelt Belange des Personenstandswesens und vereinfacht den Verkehr mit den italienischen Behörden, stärkt aber auch die Rechtssicherheit, was besonders im Interesse der Staatsbürger der Vertragsstaaten liegt. Die Bestimmungen des Vertrages besagen vor allem, daß die darin ausdrücklich angeführten Urkunden und Zeugnisse, die von einem Standesbeamten eines der beiden Vertragsstaaten ausgestellt sind, zum Gebrauch im anderen Staat keiner Beglaubigung mehr bedürfen. Der Entfall der Beglaubigung erstreckt sich auch auf alle anderen Urkunden, wenn diese von einer Behörde der Vertragsstaaten ausgestellt und zur Eheschließung im anderen Staat erforderlich sind. Sie sehen weiters vor, daß alle die Staatsbürger des anderen Staates betreffenden Eintragungen in Personenstandsbücher ebenso wie die Beischreibungen von Randvermerken in diesen mitzuteilen sind und die Standesbeamten der beiden Vertragsstaaten unmittelbar von Standesbeamten des jeweils anderen Vertragsstaates Abschriften verlangen können, wenn diese für den Amtsgebrauch benötigt werden. Schließlich regelt der Vertrag, welche Urkunden der Staatsbürger eines Vertragsstaates bei einer Eheschließung im anderen Vertragsstaat vorzulegen hat, welche Schritte ein österreichischer oder italienischer Staatsbürger zu unternehmen hat, um ein Ehefähigkeitszeugnis oder ein Zeugnis über das durchgeführte Aufgebot zu erlangen, und welcher Vorgang bei der Beschaffung dieser Zeugnisse einzuhalten ist. Außerdem wird der für die Eheschließung zuständige Standesbeamte zur Rechtshilfe bei der Urkundenbeschaffung vertraglich verpflichtet.

Am 6. August 1972 ist das im Rahmen der internationalen Kommission für das Zivilstandswesen ausgearbeitete und am 10. September 1964 in Paris von Vertretern Österreichs, Belgiens, Griechenlands, Italiens, Luxemburgs, der Niederlande und der Türkei unterzeichnete Übereinkommen, betreffend den Austausch von Informationen auf dem Gebiete des Erwerbes einer Staatsbürgerschaft, nach

Ratifikation auch für den italienischen Rechtsbereich wirksam geworden. Das Übereinkommen sieht vor, daß beim Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft durch italienische Staatsangehörige, wie dies schon bisher bei den Staatsangehörigen von Luxemburg, den Niederlanden und der Türkei der Fall war, nach Aushändigung des Bescheides über die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft die Mitteilung unmittelbar der zuständigen ausländischen Zentralbehörde in zweifacher Ausfertigung zu übersenden ist.

Mit Entschließung des Bürgermeisters als Landeshauptmann von Wien vom 21. Dezember 1972 wurden gemäß § 52 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes vom 3. November 1937, DRGBl. I S. 1146, der bisherige Standesamtsbezirk Wien-Innere Stadt, der die Gemeindebezirke 1, 6, 7 und 8 umfaßte, und der Standesamtsbezirk Wien-Alsergrund, der mit dem 9. Wiener Gemeindebezirk identisch war, ab 1. Jänner 1973 vereinigt; der neue Standesamtsbezirk Wien-Innere Stadt umschließt somit die Gemeindebezirke 1, 6, 7, 8 und 9. Als Amtssitz wurde das Amtshaus, 8, Schlesingerplatz 4, bestimmt, in dem schon bisher das Standesamt Wien-Innere Stadt untergebracht war. Diese Zusammenlegung ist vor allem für den Einsatz von elektronischen Datenerfassungsgeräten (Terminals) von Bedeutung, weil deren Wirtschaftlichkeit von der Möglichkeit einer optimalen Auslastung abhängt, die nur bei einer entsprechend großen Anzahl von Personenstandsfällen und bei möglichst gleichmäßiger Verteilung derselben über die Einsatzzeit gegeben ist. Vom Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung der Magistratsdirektion wurde der Einsatz von Terminals bisher lediglich bei fünf der zehn Wiener Standesämter, nämlich bei den Standesämtern Alsergrund, Favoriten, Penzing, Ottakring und Währing, als vertretbar erachtet, wobei allerdings zu bedenken wäre, daß das Ziel einer Datenerfassung für ganz Wien so lange nicht erreicht werden könnte, als der Einsatz der Geräte auf die von diesen Standesämtern betreuten Stadtbezirke beschränkt bliebe. Es wurde daher, um solche optimale Bedingungen für ein weiteres Gebiet zu schaffen, die mit Rücksicht auf Struktur und Arbeitsanfall in den Standesamtsbezirken Wien-Innere Stadt und Wien-Alsergrund günstige Zusammenlegung verfügt.

Seit dem 1. März 1972 steht den fünf Standesämtern, in denen Terminals verwendet werden, neben den bereits bewährten Geburten- und Sterbebuchprogrammen auch ein Familienbuchprogramm zur Verfügung, so daß die Mehrzahl der Personenstandsfälle in diesen Ämtern mit Datenerfassungsgeräten verarbeitet, das für die Datenzentrale benötigte Material auf Bänder gespeichert und in die zentrale Speicheranlage überspielt werden kann.

Seit dem 4. April 1972 werden die Einbürgerungsurkunden sowie Bescheinigungen gemäß § 9 Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 über den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft durch Erklärung in weißen Plastikmappen, die mit dem Wiener Landeswappen in goldfarbener Prägung geschmückt sind, überreicht. Diese Neuerung unterstreicht einerseits die Bedeutung des Ereignisses und dient anderseits dem Schutz der Dokumente. Seit 17. April 1972 werden in den Wiener Standesämtern bei Eheschließungen die Heiratsurkunden den Brautpaaren ebenfalls in derartigen Mappen ausgehändigt.

Im Jahre 1972 verzeichneten die Wiener Standesämter 57.551 Personenstandsfälle, um 1.604 weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Geburten war mit 18.355 um 6,5 Prozent niedriger als im Jahre 1971, die Zahl der Sterbefälle sank um 6,1 Prozent auf 26.988. Hingegen stieg die Zahl der Eheschließungen gegenüber dem Vergleichszeitraum mit 12.208 um 13,4 Prozent an. Diese Zahlen decken sich nicht mit den im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1972 angegebenen, weil die Wiener Standesämter alle in ihrem Sprengel vorkommenden Personenstandsfälle, auch die von Nicht-Wienern, zu beurkunden haben, während die von auswärtigen Standesämtern verzeichneten Fälle, die Wiener betreffen, in der Statistik der Wiener Standesämter nicht aufscheinen. Ein Vergleich der Geburtenziffern des Jahres 1972 mit denen der letzten Jahre zeigt, daß die Zahl der Geburten seit dem Jahre 1968 absinkt; sie übertraf jedoch die Geburtenzahl des Jahres 1955, des ersten Nachkriegsjahres, in dem Wien seinen heutigen Gebietsumfang hatte, noch immer um nahezu 28 Prozent. Das Ansteigen der Eheschließungen im Jahre 1972 ist vor allem in der Änderung des Einkommensteuergesetzes im Dezember 1971 begründet; seit dem Jahre 1972 erhalten nämlich Erstvermählte Heiratsbeihilfen. Dieser Umstand war bereits gegen Ende des Jahres 1971 bekannt und bewirkte, daß im Dezember 1971 nur 428 Paare heirateten. Im Jänner 1972 kam es zu einem wahren Ansturm auf die Wiener Standesämter; in diesem Monat wurden 762 Eheschließungen, um annähernd 350 mehr als im Jänner 1971, beurkundet.

In Wien wurden im Jahre 1972 insgesamt 49.499 Staatsbürgerschaftsnachweise ausgestellt, um 11.868 weniger als im Jahre 1971. Diese Abnahme bedeutet jedoch nicht ein Absinken des ständigen Bedarfes an Staatsbürgerschaftsnachweisen, vielmehr wurde damit ein Normalwert erreicht. Die hohe Vorjahresquote war nämlich darauf zurückzuführen, daß im Jänner 1971 das Paßgesetz 1969 in

Kraft getreten ist und sehr viele Wiener genötigt waren, sich neue Reisepässe zu beschaffen und hiefür die Ausstellung von Staatsbürgerschaftsnachweisen zu beantragen. In der Wiener Staatsbürgerschaftsevidenzstelle langten im Laufe des Jahres 100.732 Mitteilungen über staatsbürgerschaftsrechtliche Veränderungen oder andere, nach dem Gesetz in der Staatsbürgerschaftsevidenz zu verzeichnende Tatbestände ein. Die Evidenz umfaßte am 31. Dezember 1972 rund 1,150.000 Karteiblätter, von denen etwa 160.000 im Jahre 1972 angelegt worden waren.

Die Zahl der aufrecht erledigten Ansuchen um Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft betrug 670 und war damit um 17 niedriger als im Vorjahr. Weiters erwarben 595 Ausländerinnen, die mit Österreichern verheiratet sind, in der Regel unmittelbar nach der Eheschließung, durch Staatsbürgerschaftserklärungen die österreichische Staatsbürgerschaft; es waren dies um 2 Prozent weniger als im Jahre 1971. Es ist aber festzustellen, daß das Interesse am Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft nach wie vor sehr groß ist. Dieser Umstand ist deshalb erfreulich, weil die Einbürgerungen zu einer Verbesserung der Bevölkerungsstruktur und der Geburtenbilanz in Wien führen.

Sozialversicherung

Die Zunahme der Änderungen und Ergänzungen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie sicherlich auch die bessere Kenntnis von sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften, die bei Versicherten und Dienstgebern gleichermaßen durch Publikationen und Informationen in Rundfunk und Presse ständig erweitert wird, haben dazu geführt, daß Entscheidungen der Versicherungsträger kaum mehr vorbehaltlos hingenommen werden. Der Anteil der routinemäßig zu erledigenden Fälle ist daher eher gering. Dafür werden immer wieder neue Rechtsfragen und Probleme aufgeworfen, die oft überaus schwierig zu lösen sind oder komplizierte und umfangreiche Verfahren erfordern.

Weitere Probleme ergeben sich dadurch, daß neue Arten und Formen der Beschäftigung entstehen, bei denen die Merkmale der Selbständigkeit und der Unselbständigkeit, die für die Beurteilung der Versicherungspflicht ausschlaggebend sind, so eng miteinander vermengt sind, daß sie nur in umfangreichen Verhandlungen und Beweisaufnahmen ermittelt werden können. Der allgemeine Arbeitskräftemangel führte zum Beispiel zum Entstehen von Firmen, die Arbeitskräfte an andere Firmen vermitteln oder verleihen. Es handelt sich hiebei meistens um Aushilfschauffeure, Büro- und Schreibkräfte, die von anderen Firmen vorübergehend, als Ersatz für erkrankte oder ausgeschiedene eigene Dienstnehmer oder bei besonderem Arbeitsanfall, benötigt werden. Die Verleiherfirmen stellen diese Kräfte gegen stundenweise Verrechnung zur Verfügung. Nun läßt das Arbeitsmarktförderungsgesetz einen solchen Verleih von Dienstnehmern nur unter der Bedingung zu, daß die verleihende Firma das wirtschaftliche Wagnis und alle Pflichten eines Dienstgebers gegenüber dem verliehenen Dienstnehmer trägt. Unabhängig davon, ob eine Beschäftigung tatsächlich zustandekommt, wird aber in vielen Fällen versucht, diese Bestimmung dadurch zu umgehen, daß die verliehenen Arbeitskräfte nicht als Dienstnehmer angegeben werden, sondern ihre Beschäftigung als selbständige Erwerbstätigkeit oder als Leistung auf Grund eines Werkvertrages dargestellt wird. Im Jahre 1972 wurden einige hundert Fälle anhängig gemacht, in denen die Versicherungspflicht solcher Leiharbeitskräfte strittig war. Fast in jedem dieser Fälle war die Art der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit nur in langwierigen mündlichen Verhandlungen zu klären. Eine Erschwernis bei den Ermittlungen rührte daher, daß einige Leiharbeitskräfte aus einem anderen Arbeitsverhältnis sozialversichert waren oder Leistungsansprüche hatten und daher einer Einbeziehung in die Pflichtversicherung zu entgehen trachteten, während andere an einer Sozialversicherung aus diesem Arbeitsverhältnis sehr interessiert waren. Als Folge ergaben sich widersprüchliche Aussagen der einzelnen Beteiligten, so daß der wahre Sachverhalt nur schwer zu ermitteln war.

Schwierig gestaltete sich auch die Verwaltungsarbeit wegen der seinerzeitigen Aufhebung von Bestimmungen des § 5 Abs. 1 Z. 1 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes über die Ausnahme des Ehegatten eines Dienstgebers von der Versicherungspflicht durch den Verfassungsgerichtshof. Diese mit 1. Juni 1969 wirksam gewordene Aufhebung bewirkte, daß der Ehegatte (die Ehegattin) eines Dienstgebers aus einer Beschäftigung in dessen Betrieb pflichtversichert sein kann, wenn diese im Rahmen eines Dienstverhältnisses erfolgt. Die Einkommensteuergesetznovelle 1971 anerkennt die Möglichkeit eines Dienstverhältnisses zwischen Ehegatten. Der auf Grund eines solchen Dienstverhältnisses gezahlte Arbeitslohn ist als Betriebsausgabe voll absetzbar. Dies hat zu einem sprunghaften Ansteigen der Anmeldungen von Ehegatten zur Pflichtversicherung geführt, weil die Steuerbehörden verlangen, daß der Bestand eines Dienstverhältnisses durch die Anmeldung zur Sozialversicherung nachgewiesen wird. In vielen Fällen ergab sich, daß die nunmehr angemeldeten Ehegatten bereits seit Jahren im Betrieb beschäftigt waren, eine Anmeldung jedoch nicht erfolgte, obwohl die Melde-

pflicht bereits seit 1. Juni 1969 bestanden hätte. Bei Vorliegen eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses wären also erhebliche Beitragssummen nachzuzahlen gewesen. In diesbezüglich anhängig gemachten Einspruchsverfahren wurde nun versucht, die vor der Anmeldung ausgeübte Beschäftigung als eine nicht versicherungspflichtige bloße Mithilfe im Rahmen der Familie, die nunmehr ausgeübte Tätigkeit aber als echtes Dienstverhältnis darzustellen. In solchen Fällen Klarheit über die Art der Beschäftigung und damit über die Versicherungspflicht zu schaffen, ist deshalb so schwierig, weil Ehegatten, was die Versicherungspflicht anlangt, bezüglich ihrer Tätigkeit ebenso zu beurteilen sind wie fremde Dienstnehmer, sich ihre Stellung im Betrieb aber von der eines betriebsfremden Dienstnehmers erheblich unterscheidet, so daß eine gemeinsame Vergleichsbasis überhaupt nicht gegeben ist. Besteht beim fremden Dienstnehmer von vornherein ein Interessenwiderstreit gegenüber dem Dienstgeber und kann an Hand objektiver Kriterien die Art der Tätigkeit, auf die sich eine Versicherungspflicht gründen soll, überprüft werden, so ist dies beim Ehegatten nicht der Fall. Aus einer persönlichen und wirtschaftlichen Abhängigkeit kann nicht unbedingt auf das Bestehen eines Beschäftigungsverhältnisses geschlossen werden, und eine Tätigkeit kann im konkreten Fall ebenso gut auf Grund einer dem Ehegatten gegenüber eingegangenen Arbeitsverpflichtung wie aus freiwilliger, eigener Initiative im gemeinsamen Familieninteresse in Erfüllung der ehelichen Beistandspflicht ausgeübt werden. Zudem werden in der Mehrzahl der Fälle arbeitsrechtliche Vereinbarungen nicht getroffen, sondern es ergeben sich bei Ehegatten die Art und Weise der Tätigkeit oder die Beschäftigungsbedingungen in der Regel von selbst, so daß Beweise für oder gegen das Vorliegen eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses nur sehr schwer geführt werden können.

In zunehmendem Maße traten auch Schwierigkeiten bei der Feststellung der Voraussetzungen für die Zuerkennung von Begünstigungen an Personen, die aus politischen, religiösen oder Abstammungsgründen verfolgt wurden oder ausgewandert sind, auf. Anspruch auf begünstigte Anrechnung von Versicherungszeiten ist dann gegeben, wenn der Anspruchswerber vor einer derartigen Verfolgung oder ehe er Österreich verlassen hat, Beitrags- oder Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung erworben hat. Bei den anhängigen Fällen handelte es sich meistens um solche, bei denen diese Vorversicherungszeit strittig war. Entweder waren die Versicherungsunterlagen verlorengegangen oder der Betreffende war seinerzeit nicht ordnungsgemäß zur Sozialversicherung angemeldet, manchmal war die Versicherungspflicht wegen der seinerzeit ausgeübten Beschäftigung als solche strittig. Da es sich hiebei um Zeiten und Beschäftigungen handelte, die dreißig bis vierzig Jahre zurücklagen, war es außerordentlich mühsam, den Sachverhalt zu ermitteln. Eine rechtliche Schwierigkeit lag noch darin, daß die Pflichtversicherung nicht konstitutiv begründet wird, sondern kraft Gesetzes entsteht, und daher nicht nur das gegenwärtig geltende, sondern praktisch auch das gesamte frühere, seit dem Jahre 1927 in Geltung gestandene Sozialversicherungsrecht anzuwenden ist, das infolge der häufigen Änderungen sowie der zahlreichen Ergänzungen und Durchführungsverordnungen überaus unübersichtlich ist. Da das Verfahren in Begünstigungsangelegenheiten zudem ein Verfahren mit jeweils zwei Parteien, nämlich dem Anspruchswerber und dem Versicherungsträger, ist, mußte der als Entscheidungsgrundlage maßgebliche Sachverhalt möglichst gründlich und vollständig ermittelt werden, damit im Beschwerdefalle die getroffene Entscheidung auch einer Überprüfung durch den Verwaltungsgerichtshof standzuhalten vermochte. Rechtsprobleme waren ferner bei der Überprüfung der Versicherungspflicht aus verschiedenen Beschäftigungsformen sowie bei der Feststellung der Beitragspflicht für an Dienstnehmer unter den mannigfachsten Bezeichnungen und Voraussetzungen gewährte Bezüge, Zulagen und Zuwendungen zu lösen.

Von den im Jahre 1972 erlassenen Rechtsvorschriften wäre zunächst das Bundesgesetz vom 3. Februar 1972 über die Pensionsversicherung für das Notariat (Notarversicherungsgesetz 1972 — NVG 1972), BGBl. Nr. 66/1972, zu erwähnen. Dieses Gesetz stellt im wesentlichen eine Zusammenfassung der auf dem Gebiet der Notarversicherung geltenden Rechtsvorschriften, die wegen zahlreicher Änderungen und Ergänzungen sehr unübersichtlich geworden waren, dar. Es entspricht inhaltlich im wesentlichen den schon bisher in Geltung gestandenen Vorschriften und enthält nur einige geringfügige Abänderungen. Unter anderem wurden die Bestimmungen über eine Unfallversicherung nicht mehr beibehalten, weil bisher im Bereich des Notariats noch keine einzige Unfallrente angefallen ist. Allfällige Arbeitsunfälle von Notaren oder Notariatskandidaten werden in Hinkunft nur noch in der Pensionsversicherung berücksichtigt, und zwar durch Anrechnung zusätzlicher Versicherungszeiten. Weiters wurde die Beitragsermittlung neu geregelt. Nach dem bisher geltenden Recht war sie ziemlich umständlich; die Höhe der tatsächlich zu entrichtenden Beiträge konnte immer erst am Ende eines Jahres festgestellt werden. Nunmehr gilt bei den Notaren, ähnlich wie bei den nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz Versicherten, als Beitragsgrundlage das Einkommen des

drittvorangegangenen Kalenderjahres, das allerdings unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten drei Jahre entsprechend aufgewertet wird. Auf leistungsrechtlichem Gebiet wurden Vorschriften über den Anfall der Leistungen, den Versicherungsfall und den Stichtag nach dem Vorbild der übrigen Pensionsversicherungen eingeführt, so daß es nunmehr möglich ist, Beginn und Höhe der Leistungen einwandfrei zu bestimmen. Eine Verbesserung bei den Leistungen selbst bedeutet die Herabsetzung des Pensionsalters auf 65 Jahre.

Das Bundesgesetz vom 26. April 1972, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wurde, die 28. Novelle zum ASVG, BGBl. Nr. 162/1972, hat hauptsächlich die Anpassung der Vorschriften über die Beitragsgrundlagenermittlung und die Berechnung der Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung an die Erfordernisse der Datenverarbeitung zum Inhalt. In Hinkunft sollen sämtliche notwendigen Versicherungsdaten in eine vom Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger bereits eingerichtete zentrale Anlage eingespeichert werden können. Dazu war es notwendig, die bisherigen, zum Teil sehr differenzierten Berechnungsarten der Bemessungsgrundlagen für die Leistungen sowie für die Ermittlung der Zahl der Versicherungsmonate möglichst zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. So werden in Hinkunft die Beitragsgrundlagen nicht mehr mit einzelnen Beitragsmonaten, sondern in Form von Beitragsjahren berücksichtigt, und es wurde auch die Berechnung von Versicherungsmonaten im Falle tageweiser Beschäftigung vereinfacht.

Eine Zusammenfassung der Arbeitnehmerschutzvorschriften stellt im wesentlichen das Bundesgesetz vom 30. Mai 1972 über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz), BGBl. Nr. 234/1972, dar. Die diesbezüglichen, in anderen Gesetzen enthaltenen Bestimmungen wurden außer Kraft gesetzt, besonders die Arbeitnehmerschutzvorschriften der Gewerbeordnung. Auf Grund dieser früheren Vorschriften erlassene Verordnungen über den Schutz der Arbeitnehmer in bestimmten Arten von Betrieben bleiben jedoch vorläufig noch in Geltung.

Das Bundesgesetz vom 30. Mai 1972, mit dem das Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen geändert wurde, BGBl. Nr. 235/1972, paßte vor allem die Bestimmungen über die Nachtarbeit der Frauen an die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes an, um die Anwendung beider Gesetze zu vereinfachen. Geändert wurden insbesondere die Bestimmungen über die Ruhepausen, die Befristung und die Höchstdauer einer bewilligten Ausnahme vom Verbot der Nachtarbeit sowie verschiedene Vorschriften über Zuständigkeiten bezüglich der Durchführung des Gesetzes. Einige weitere geringfügige Änderungen wurden mit Rücksicht auf wirtschaftliche Notwendigkeiten vorgenommen, etwa die Änderung der Bestimmungen über die Schichtarbeit.

Eine Neufassung des bisher mehrfach novellierten Bauarbeiterurlaubsgesetzes 1957 stellt das Bundesgesetz vom 25. Oktober 1972, betreffend den Urlaub für Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft (Bauarbeiterurlaubsgesetz 1972 — BArbUG 1972), BGBl. Nr. 414/1972, dar; es enthält aber auch Neuerungen. So wurden die bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften beschäftigten Personen in die Bauarbeiter-Urlaubsregelung einbezogen, soweit sie nicht Dienstnehmer in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, Vertragsbedienstete des Bundes oder sonstige Bedienstete sind, bezüglich deren Beschäftigung dem Bund keine Regelungskompetenz zukommt. Weiters wurde der Anwendungsbereich der Urlaubsvorschriften genauer definiert und abgegrenzt, vor allem wurde aber eine klare Unterscheidung zwischen den einzelnen in Betracht kommenden Betriebsarten getroffen. Das Gesetz sieht gewisse Leistungsverbesserungen sowie die Möglichkeit einer Teilung des Urlaubes und dementsprechend einer geteilten Auszahlung des Urlaubsentgeltes vor. Die übrigen Bestimmungen beziehen sich im wesentlichen auf eine Vereinfachung und Verbesserung des Systems der Zuschlagsvorschreibungen, die von den Dienstgebern an die Urlaubskasse zu leisten sind, sowie Verbesserungen der Bestimmungen über die Anrechenbarkeit und Berechnung der Anwartschaftszeiten. Als wichtiger Punkt wäre noch die Verankerung der Rechtsstellung, des Aufbaues und der Verwaltung der Bauarbeiter-Urlaubskasse im Gesetz selbst festzustellen, die bisher im wesentlichen nur durch Verordnung geregelt war.

Wie alljährlich wurde mit Kundmachung vom 27. Mai 1972, BGBl. Nr. 189/1972, auf Grund des Pensionsanpassungsgesetzes die für die Anpassung der Leistungen zu ermittelnde Richtzahl verlautbart; sie wurde mit 1,090 für das Kalenderjahr 1973 festgesetzt. Mit Verordnung über die Festsetzung des Anpassungsfaktors für 1973 vom 28. Juni 1972, BGBl. Nr. 245/1972, wurde sodann als Anpassungsfaktor für die der Pensionsdynamik unterliegenden Renten und Pensionen, entsprechend der Richtzahl 1973, ein Faktor von 1,090, mit dem die Leistungen zu vervielfältigen sind, festgelegt. Weiters legte die Verordnung zur Feststellung veränderlicher Werte und fester Beträge in der Pensionsversicherung vom 29. Juni 1972, BGBl. Nr. 251/1972, die nach dem Pensionsanpassungsgesetz zu ändernden Werte und Beträge im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, im Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1973 neu fest.

Die sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Staatsbürger der Vertragsstaaten regelte das Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit samt Protokoll vom 18. Juni 1971, BGBl. Nr. 346/1972; hier handelt es sich um die Berücksichtigung und Anrechnung von jeweils im anderen Staat zurückgelegten Beschäftigungszeiten und der dort erworbenen Anwartschaften und Ansprüche aus der Krankenversicherung, der Unfallversicherung, der Pensionsversicherung, einschließlich der Pensionsversicherung der selbständig Erwerbstätigen und der Bauern, der Arbeitslosenversicherung sowie der Familienbeihilfe. Im wesentlichen erfolgte eine Gleichstellung der Staatsbürger beider Vertragsstaaten auf sozialversicherungsrechtlichem Gebiet sowie die gegenseitige Anrechenbarkeit der erworbenen Ansprüche und Anwartschaften. Derartige Sozialversicherungsabkommen wurden von Österreich bereits mit mehreren anderen Staaten abgeschlossen. Die notwendigen Durchführungsbestimmungen sind in der Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens über Soziale Sicherheit zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, kundgemacht unter BGBl. Nr. 347/1972, enthalten.

Den bisher von Österreich abgeschlossenen Sozialversicherungsabkommen entspricht in seinem wesentlichen Inhalt auch das Allgemeine Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über Soziale Sicherheit samt Protokoll vom 28. Mai 1971, das im Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich unter der Nummer 383/1972 verlautbart wurde. Es regelt die Beziehungen auf den Gebieten der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherungen, nimmt aber die Versicherungen der selbständig Erwerbstätigen sowie andere Sonderversicherungen aus. Die für die Durchführung dieses Abkommens notwendigen Bestimmungen enthält die Vereinbarung zur Durchführung des Allgemeinen Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über Soziale Sicherheit samt Anlage, kundgemacht unter BGBl. Nr. 384/1972.

Eine abschließende, kurze Übersicht mag den Arbeitsanfall auf dem Gebiete der Sozialversicherung beleuchten. Von den Einsprüchen nach dem ASVG betrafen 895 die Versicherungspflicht, 47 Weiterversicherungen, 37 Beitragsleistungen, 125 Beitragszuschläge, 13 die Haftung für Sozialversicherungsbeiträge und 17 Sicherstellungsaufträge, 94 Anträge waren auf die Erlangung von Begünstigungen gemäß §§ 500 ff. ASVG, sowie 21 auf Überweisungen und Nachversicherungen gerichtet. Nach dem GSPVG langten 10, nach dem GSKVG 12 Einsprüche ein. Gegen 64, in Sozialversicherungsangelegenheiten ergangene Entscheidungen wurden Berufungen erhoben, in 19 Fällen wurden Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof herangetragen. Rechts- und Verwaltungshilfeersuchen nach § 350 ASVG langten in 78 Fällen von inländischen und in 134 Fällen von ausländischen Behörden ein. Ferner war in 2 Fällen der Standpunkt der belangten Behörde vor der Obereinigungskommission zu vertreten. Über Berufungen in Strafsachen war in 2 Fällen, über Einsprüche nach dem Invalideneinstellungsgesetz in 36 Fällen zu entscheiden. 292 Dienststücke betrafen verschiedene Angelegenheiten, weitere 109 Dienstanweisungen. Schließlich waren zu 32 Gesetzentwürfen Gutachten zu verfassen und 197 sonstige Erledigungen zu treffen.

Sanitätsrechtsangelegenheiten

Auf dem Gebiete des Sanitätsrechtes ergaben sich ebenfalls durch bundesrechtliche Vorschriften einige wichtige Veränderungen. So wurde mit dem Rezeptpflichtgesetz vom 25. Oktober 1972, BGBl. Nr. 413/1972, die Rezeptpflicht für Arzneimittel in Österreich neu geregelt. Dies war notwendig, weil die bisherigen Vorschriften in Anbetracht der zahlreichen neuen Arzneimittel, wie etwa der Antibiotika, die auf den Markt gebracht wurden und die infolge ihrer Wirkungsweise zweifellos nur auf ärztliche Verschreibung abgegeben werden sollten, nicht mehr ausreichten. Für die Abgabe anderer Arzneimittel wiederum bildeten die bisher in Geltung gestandenen Vorschriften keine einwandfreie Rechtsgrundlage. Es wurden nun jene Arzneimittel festgelegt, die der Rezeptpflicht unterliegen. Berechtigt zur Verschreibung rezeptpflichtiger Arzneimittel sind Ärzte, hinsichtlich von Tierarzneimitteln die Tierärzte sowie, nach Maßgabe der Bestimmungen des Dentistengesetzes, für bestimmte Arzneimittel auch Dentisten. Ferner wurden die Erfordernisse, denen die ärztlichen Verschreibungen zu entsprechen haben, die Gültigkeitsdauer der Rezepte sowie die bei der Abgabe rezeptpflichtiger Arzneimittel einzuhaltende Vorgangsweise näher bestimmt.

Nach dem Arzneiwareneinfuhrgesetz vom 17. Juni 1970, BGBl. 179/1970, ist die Einfuhr von Arzneiwaren, die im Inland nicht als pharmazeutische Spezialitäten registriert sind, an das Vorliegen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung gebunden. Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz ermächtigte nun mit Verordnung vom 13. April 1972, BGBl. Nr. 120/1972, die Landeshauptmänner, deren Amtssitz sich außerhalb des Gebietes der Bundeshauptstadt Wien befindet, solche Unbe-

denklichkeitsbescheinigungen Antragstellern, die ihren Sitz oder Wohnsitz jeweils in dem von ihnen verwalteten Bundesland haben, zu erteilen. Diese Ermächtigung soll eine rasche, einfach zu erlangende Erledigung diesbezüglicher Ansuchen gewährleisten und den Antragstellern Kosten ersparen. Da die Landeshauptmänner von Wien und Niederösterreich ihren Amtssitz, ebenso wie das delegierende Bundesministerium, in Wien haben, sind sie von dieser Ermächtigung ausgenommen.

Mit der am 25. Oktober 1972 beschlossenen und unter BGBl. Nr. 412/1972 kundgemachten Gehaltskassengesetznovelle 1972 wurde das Gehaltskassengesetz 1959, BGBl. Nr. 254/1959, das die Bemessung und Auszahlung der Bezüge der in Apotheken tätigen Pharmazeuten, die Rezeptverrechnung der Apotheken mit den Krankenkassen und die Stellenvermittlung der Pharmazeuten regelt, geändert. Die Änderungen betreffen nicht die Grundstruktur des Gesetzes, sie passen dieses lediglich an die seit seiner Kundmachung veränderten sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen an und berücksichtigen bestimmte, bei der Anwendung des Gesetzes erlangte Erfahrungen.

Die Ärztekammer für Wien hat am 14. Dezember 1971 eine Umlagenordnung für das Jahr 1972 und am 19. Oktober 1971 eine neue Beitragsordnung für den Wohlfahrtsfonds beschlossen, die ab 1. Jänner 1972 Geltung erlangen sollte; beide Regelungen wurden gemäß § 56 Abs. 2 des Ärztegesetzes, BGBl. Nr. 92/1949, von der Wiener Landesregierung am 1. Februar 1972 genehmigt. Mit dem Beschluß der Wiener Landesregierung vom 26. September 1972 wurde auch der folgenden, von der Ärztekammer für Wien am 27. Juni 1972 beschlossenen Abänderung der genehmigten Beitragsordnung für den Wohlfahrtsfonds mit Wirkung vom 1. Jänner 1972 zugestimmt. Aus dem Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien als Landesärztekammer werden an anspruchsberechtigte Kammerangehörige für den Fall des Alters sowie der vorübergehenden oder dauernden Berufsunfähigkeit Versorgungsleistungen, an deren Hinterbliebene anläßlich des Ablebens des Kammerangehörigen sowie im Falle von Erkrankung und von wirtschaftlicher Not Unterstützungen gewährt.

Weiters wurde die bisher in Geltung gestandene, bereits in den Jahren 1969 und 1971 novellierte Verordnung des Bürgermeisters vom 12. August 1964 über die planmäßige Bekämpfung der Ratten in Wien, verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 69/1964, mit seiner Genehmigung vom 24. April 1972 neuerlich abgeändert, und zwar wurde der im § 4 a Abs. 1 Punkt 1 festgesetzte Höchststundensatz für die für die Nachschau und die durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen anläßlich der periodischen Rattenbekämpfung aufgewendete Zeit ab 1. Mai 1972 von 30 S auf 40 S erhöht; die Abänderung wurde im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 21/1972 kundgemacht.

Für die im Jahre 1972 auf Anordnung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vom 3. Februar 1972 durchgeführte Wahl der in die Österreichische Apothekerkammer für die Funktionsperiode 1972 bis 1977 zu entsendenden Vertreter wurde aus dem Stande der Magistratsabteilung für Sanitätsrechtsangelegenheiten ein Beamter als Stellvertreter des Kreiswahlkommissärs für den Wahlkreis Wien, Niederösterreich und Burgenland nominiert und vom Landeshauptmann für Wien am 13. März 1972 ernannt. Die mit der Wahl zusammenhängenden Arbeiten waren vorwiegend von diesem Stellvertreter zu besorgen.

Im Jahre 1972 waren 1.514 Geschäftsstücke zu bearbeiten. Von diesen entfielen 505 auf Apothekenangelegenheiten, 63 auf Dentistenangelegenheiten, 25 auf Hebammenangelegenheiten, 31 auf Verdienstentgangs- und Schadenersatzansprüche nach dem Epidemiegesetz 1950 sowie 279 auf Krankenanstaltenangelegenheiten. Weiters war in 6 Fällen über die Anerkennung von Ausbildungsstätten für die Ausbildung zum Facharzt eines klinischen und nichtklinischen Sonderfaches zu entscheiden. Von den 112 Angelegenheiten, die Krankenpflegepersonen betrafen, bezogen sich 95 auf die Bestellung von Mitgliedern für die Aufnahme- und Prüfungskommissionen. Außerdem war über 122 Berufungen gegen Verwaltungsstraferkenntnisse abzusprechen. Auf die Verwaltung der Stiftung zur Förderung der Tuberkulosebekämpfung bezogen sich weitere 22 Agenden. Im Leichen- und Bestattungswesen waren 3 Bewilligungen zu Beilegungen in bereits bestehenden privaten Begräbnisstätten zu erteilen, 3 Verfahren über die Neuerrichtung von Privatbegräbnisstätten durchzuführen, 13 Anzeigen über Haus- und Kirchenaufbahrungen zur Kenntnis zu nehmen und 12 Prämien für die Bergung von Wasserleichen zuzuerkennen. Nach dem Strahlenschutzgesetz waren 34 Anträge zu bearbeiten. Die übrigen Geschäftsstücke bezogen sich auf dienstliche Angelegenheiten. Meldungen über Veränderungen im fachärztlichen Ausbildungsstand in privaten und öffentlichen Krankenanstalten, auf die Genehmigung von Beschlüssen der Organe der Ärztekammer für Wien nach § 56 Abs. 2 des Ärztegesetzes, die Rattenbekämpfung sowie auf die Überwachung der Gebarung mit Giften und Suchtgiften. Ferner waren 67 Stellungnahmen, Berichte oder Äußerungen in verschiedenen sanitätsrechtlichen Angelegenheiten zu erstatten und insgesamt 94 Augenscheinsverhandlungen durchzuführen. Zu Besprechungen oder Verhandlungen anderer Dienststellen wurden sachkundige Vertreter entsendet.

Gewerbewesen

Die allgemeine Preisentwicklung im Jahre 1972 hatte zur Folge, daß die Gewerbeverwaltung der Stadt Wien einige Anträge der gewerblichen Interessenvertretungen auf Erhöhung von Maximaltarifen zu prüfen und damit, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, einen Beitrag zu preisdämpfenden Maßnahmen zu leisten hatte. Zunächst stellte die Landesinnung Wien der Rauchfangkehrer im Mai 1972 den Antrag, den auf § 51 und § 54 der Gewerbeordnung gestützten und zuletzt mit Verordnung des Landeshauptmannes vom 10. Juli 1970, LGBl. für Wien Nr. 25/1970, festgesetzten Maximaltarif für das Rauchfangkehrergewerbe in Wien grundsätzlich um 18 Prozent zu erhöhen. Der Antrag wurde mit Kostensteigerungen infolge der Einführung der 42-Stunden-Woche, der Erhöhung der Kollektivvertragslöhne und Lehrlingsentschädigungssätze sowie mit den seit der letzten Tariferstellung gestiegenen Belastungen für das Rauchfangkehrergewerbe begründet. Der durch ein Gutachten eines beeideten Wirtschaftsprüfers erhärtete Antrag wurde im Begutachtungsverfahren auf die Stichhältigkeit der einzelnen Antragspunkte geprüft. Schließlich gelang es, obwohl das Rauchfangkehrergewerbe auf die bisherige relativ geringe Abgeltung einer Meister- und Gesellenstunde und den diesbezüglichen Nachholbedarf hinweisen konnte, die Erhöhung mit rund 14 Prozent in maßvollen Grenzen zu halten. Der mit Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 31. Juli 1972, LGBl. für Wien Nr. 13/1972, festgesetzte Kehrtarif 1972 wurde am 1. Oktober 1972 wirksam.

Schon im Zeitpunkt der Begutachtung des Kehrtarifs 1972 stand außer Frage, daß das Umsatzsteuergesetze 1972 die Festsetzung neuer Tarifansätze ab 1. Jänner 1973 bedingen würde. Die Errechnung der diesbezüglichen Ansätze war jedoch damals in Ermangelung von Angaben über den Entlastungssatz noch nicht möglich. Erst nachdem im November 1972 die Entlastungssätze vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie im Wege einer auf das Preisbestimmungsgesetz 1972 gestützten Verordnung festgesetzt worden waren, konnten die bisherigen Posten des Maximaltarifs dem im Jahre 1973 in Kraft tretenden System der Umsatzbesteuerung angepaßt werden. Nur so konnte nämlich der Maximaltarif, dessen Zweck es unter anderem ist, dem Kontrahenten des Gewerbetreibenden eine sofortige Nachprüfung der einzelnen in Rechnung gestellten Leistungen zu ermöglichen, seiner Bestimmung weiterhin gerecht werden. Da es sich hier um einen durch geltende Rechtsnormen vorgezeichneten Vorgang handelt, wurden im Begutachtungsverfahren gegen die Neufestsetzung, die eine effektive Tariferhöhung von 7,996 Prozent mit sich brachte, von den gesetzlichen Interessenvertretungen keine Einwendungen erhoben. Die diesbezügliche Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 18. Dezember 1972 (Kehrtarif 1973) wurde im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 23/1972 kundgemacht.

In der gleichen Weise mußte der geltende Maximaltarif für das Fremdenführergewerbe in Wien, zuletzt novelliert mit Verordnung vom 2. Dezember 1971, LGBl. für Wien Nr. 22/1971, abgeändert werden. Hiezu kam allerdings, daß die allgemeine Fachgruppe in der Sektion Fremdenverkehr der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien unter Hinweis auf die Steigerung der Lebenshaltungskosten eine zusätzliche Erhöhung der Tarifansätze um 7 Prozent begehrte. Den Antragstellern mußte jedoch nach Durchführung des Begutachtungsverfahrens entgegengehalten werden, daß die zuletzt zugestandene Tariferhöhung ohnedies einen Vorgriff auf die seinerzeit zu erwartende Steigerung der Lebenshaltungskosten enthalten hatte. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache wurde schließlich das Einvernehmen darüber erzielt, daß die geltend gemachte Verbraucherpreisindexsteigerung durch eine Erhöhung des Tarifs um 3,5 Prozent abgegolten sei. Einer Anregung der antragstellenden Fachgruppe, auch bei dieser Tariferhöhung die in nächster Zeit zu erwartende Steigerung der Lebenshaltungskosten zu berücksichtigen, konnte nicht gefolgt werden, weil gerade eine solche Vorgangsweise den durch die gegenwärtige wirtschaftliche Situation bedingten Stabilisierungsbestrebungen zuwidergelaufen wäre. Die Kundmachung der Verordnung des Landeshauptmannes vom 20. Dezember 1972, mit der der Fremdenführertarif 1965 geändert wurde, erfolgte im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 24/1972; der neue Tarif trat am 1. Jänner 1973 in Kraft.

Hauptsächlich aus Kreisen der Wirtschaft wurden wiederholt Wünsche nach einer Abänderung der gewerblichen Geschäftszeiten an die Gewerbeverwaltung herangetragen. Einige Gewerbetreibende der Wiener Innenstadt versuchten sogar, durch probeweises längeres Offenhalten ihrer Geschäfte am 8. November 1972 den Nachweis für die Notwendigkeit der angestrebten Verlängerung der Geschäftszeiten zu erbringen. Ihnen eine rechtliche Deckung für diese Maßnahme in Form einer Verordnung des Landeshauptmannes zu geben, war allerdings wegen des engen Spielraumes, den die diesbezügliche Verordnungsermächtigung im Ladenschlußgesetz enthält, nicht möglich. Neben anderen, von verschiedenen Stellen im Begutachtungsverfahren erhobenen Einwänden stand dem geplanten Vorhaben vor allem ein rechtliches Hindernis entgegen. Als Voraussetzung für eine Verlängerung

der Ladenschlußzeiten wird nämlich im § 2 Abs. 5 des Ladenschlußgesetzes das Vorliegen eines Einkaufsbedürfnisses, besonders der berufstätigen Bevölkerung, gefordert, das, nach dem Willen des Bundesgesetzgebers, an Hand objektiver Kriterien nachprüfbar sein müßte. Ein tauglicher Nachweis wäre erbracht, wenn ein repräsentativer Kreis von Konsumenten ein derartiges Bedürfnis geltend machte. Fehlt dieser Nachweis, dann mangelt ein gesetzliches Erfordernis, und eine dennoch erlassene derartige Verordnung wäre sogar gesetzwidrig. Es konnte dem Wunsche der Wirtschafttreibenden daher nicht entsprochen werden.

Die zahlreichen Berührungspunkte des Gewerbewesens mit anderen Rechtsbereichen bringen es mit sich, daß auch in Begutachtungsverfahren zu Bundes- oder Landesgesetzen nicht gewerberechtlichen Inhaltes Stellungnahmen abzugeben sind, so daß die Gutachtertätigkeit wesentlich umfangreicher ist, als von vornherein angenommen werden würde. Von den im Jahre 1972 ausgesendeten Gesetzentwürfen wären die zum Bauarbeiter-Urlaubsgesetz, zum Maß- und Eichgesetz sowie zum Zivildienstgesetz hervorzuheben, weil zu diesen Entwürfen verschiedene Anregungen in Detailfragen gegeben werden konnten. Ein besonders umfangreicher Beitrag wurde zu einer Stellungnahme erarbeitet, die vom Amt der Wiener Landesregierung zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Verwaltungsverfahrensgesetze abgeändert werden sollen, abzugeben war. Neben zahlreichen Lösungsvorschlägen zu Verfahrensfragen, die auf den in der umfangreichen Praxis gesammelten Erkenntnissen beruhten, wurde vor allem darauf hingewiesen, daß die im Entwurf zur Vermeidung einer Mehrfachbestrafung vorgesehenen Bestimmungen noch einer Überarbeitung bedürfen.

Im Zentralgewerberegister wurden 6.565 neu begründete Gewerbeberechtigungen, 7.498 Fälle des Erlöschens von Gewerberechten und 25.566 andere Veränderungen in den Registerblättern vermerkt. Außerdem mußten 6.204 Handelsregistereintragungen verarbeitet werden. Die Zahl der im Jahre 1972 schriftlich an das Zentralgewerberegister gerichteten Anfragen betrug 26.954. In 4.108 Fällen wurde für Zwecke der Sozialversicherung Rechtshilfe geleistet. Bei der Führung des Verwaltungsstrafkatasters wurden weitere 23.705 Geschäftsfälle bearbeitet.

Rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens, der Landeskultur und des Wasser- und Schiffahrtswesens

Die bei der Magistratsabteilung für rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens, der Landeskultur und des Wasser- und Schiffahrtswesens eingerichtete Land- und Forstwirtschaftsinspektion führte im Jahre 1972 zur Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes in 746 Land- und Forstwirtschaftsbetrieben 817 Kontrollen durch. Um festgestellte Unfallsgefahren und Übertretungen von Dienstnehmerschutzvorschriften abzustellen, wurden 149 Aufträge an die Beriebsinhaber erteilt. Die Mißstände bezogen sich vorwiegend auf die mangelhafte sicherheitstechnische Ausstattung von Betriebsanlagen, Maschinen und Gerätschaften. Wurden vorgeschriebene Schutzausrüstungen nicht beigestellt oder nicht verwendet, dann wurden entsprechende Aufklärungen erteilt. Die Zahl der auf sozial- und arbeitsrechtlichem Gebiet erfolgten Beanstandungen hielt sich jedoch weiterhin in engen Grenzen. Nachkontrollen ergaben meistens, daß die Betriebsinhaber die erteilten Aufträge erfüllt hatten. Lediglich in 4 Fällen mußte zur Durchsetzung von Aufträgen Strafanzeige erstattet werden. Auch die Beanstandungen nach der Wiener land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmerschutzverordnung, LGBl. für Wien Nr. 10/1970, sind seltener geworden.

Gutachten auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes wurden in 145 Fällen abgegeben, und zwar meistens in baubehördlichen Genehmigungsverfahren, bei Arbeitsunfällen zur Klärung der Verschuldensfrage, aber auch in Angelegenheiten des Lehrlingswesens und der Berufsausbildung. Die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wurden ferner zu 111 fachlichen und agrartechnischen Erhebungen herangezogen, deren Ergebnisse zur Erledigung einschlägiger Geschäftsstücke benötigt wurden.

Die Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung, soweit sie die Land- und Forstwirtschaft betraf, bezog sich auf die Begutachtung von Entwürfen von Bundesgesetzen und Verordnungen, wie etwa zu Landarbeitsgesetznovellen, zu landwirtschaftlichen Schulgesetzen, zur 29. ASVG-Novelle und zur Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung. Von den Landesgesetzen wäre zunächst die im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 6/1972 kundgemachte Wiener Landarbeitsordnungsnovelle 1972 zu erwähnen, weiters die am 19. Dezember 1972 vom Wiener Landtag beschlossene, unter Nr. 8/1973 im Landesgesetzblatt für Wien verlautbarte Novelle zum Wiener Landwirtschaftskammergesetz. Letztere betrifft eine Ausweitung des Personenkreises der Kammerzugehörigen sowie die Herabsetzung des aktiven Wahlalters, die Einführung des amtlichen Stimmzettels und die Abänderung von Fristen für Wahlhandlungen für die Landwirtschaftskammerwahlen. Schließlich waren noch die Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften für das Sondergebiet Gartenbau, die von der bei der Wiener Landwirt-

schaftskammer eingerichteten land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle zu erlassen waren, auf ihre Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zu prüfen. Die Neufassung war infolge der Abänderungen der Wiener Landarbeitsordnung und der Wiener land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung, LGBl. für Wien Nr. 26 und 27/1967, notwendig geworden. Die Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften für das Sondergebiet Gartenbau wurden mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 7. November 1972 zu Pr.Z. 3452 genehmigt.

Ferner waren in 28 Fällen Erhebungen an Ort und Stelle durchzuführen, um Gutachten zwecks Festsetzung von angemessenen Pachtzinsen bei der Bestandgabe von städtischen landwirtschaftlichen Nutzflächen abgeben zu können. 21 weitere Stellungnahmen erfolgten in Verfahren erster und zweiter Instanz bezüglich Baurechtsangelegenheiten in geschützten Widmungsgebieten. Einige Kundmachungen trafen Anordnungen zum Pflanzenschutz.

Die Bodenreform betraf eine Novelle zum Wiener Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetz, LGBl. für Wien Nr. 7/1971, die wegen der Änderung des Landwirtschaftlichen Siedlungs-Grundsatzgesetzes, BGBl. Nr. 358/1971, erlassen werden mußte; sie wurde nach längeren Vorarbeiten und Beschlußfassung im Wiener Landtag im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 12/1972 kundgemacht. Mit diesem Gesetz wurde der Siedlungstatbestand der Aufstockung sachlich erweitert und auch der voraussichtliche Betriebsnachfolger in den Kreis der begünstigten Personen mit einbezogen.

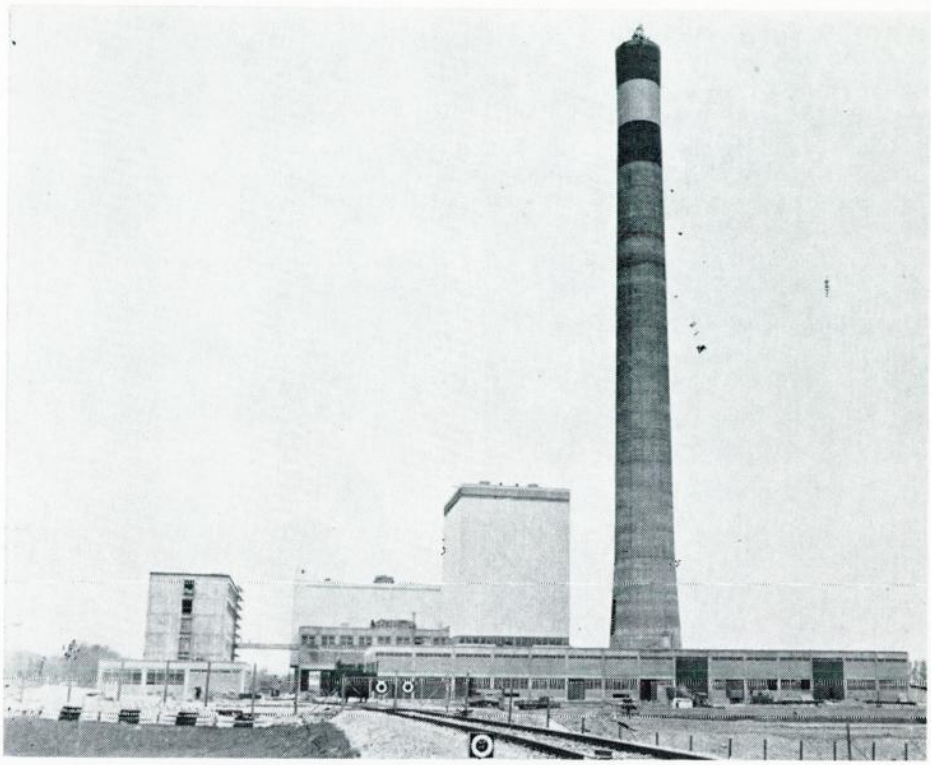
In die Zuständigkeit der Agrarbehörde I. Instanz fielen 56 Anträge auf Feststellung der Eignung der Übernehmer anläßlich der Übertragung landwirtschaftlicher Betriebe, die im Jahre 1972 eingebracht wurden. Zur Beurteilung dieser sowie einiger noch aus dem Jahre 1971 anhängiger Fälle wurden 65 Betriebsbesichtigungen durchgeführt; in einigen Fällen waren mehrere Überprüfungen notwendig. 47 Anträge wurden mit Bescheid erledigt, 2 davon negativ. 6 Anträge wurden zurückgezogen und in 6 weiteren Fällen erfolgte eine andere Art der Erledigung wie die Abtretung an die zuständige Behörde. Bei Bearbeitung dieser Angelegenheiten waren insgesamt 83 Zwischenerledigungen sowie Besprechungen mit der Magistratsdirektion, dem Landesagrarsenat, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und anderen Dienststellen notwendig.

Auf dem Gebiete des Veterinärwesens wurden wie alljährlich mit Kundmachungen des Landeshauptmannes monatlich die Durchschnittspreise für Schlachtschweine, vierteljährlich die Werttarife für Nutzschweine und jedes halbe Jahr auch die für Geflügel nach dem Tierseuchengesetz festgesetzt. Ferner wurde auf Grund des Fleischbeschau-Übergangsgesetzes 1971, BGBl. Nr. 331/1971, nunmehr mit Verordnung des Bürgermeisters vom 19. Juni 1972, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 29/1972, auch die Überbeschau für die Stadt Wien neu geregelt. Dabei wurden die organisatorischen Bestimmungen für deren Durchführung den geänderten Erfordernissen angepaßt und eine Vornahme auch in Betrieben, sofern die räumlichen Voraussetzungen hiefür gegeben sind, vorgesehen. Die Neufassung der Wiener Freibankordnung aus dem Jahre 1926, deren veraltete Vorschriften den jetzigen Bedürfnissen nicht mehr gerecht werden, wurde zwar begonnen, konnte aber nicht mehr abgeschlossen werden. Unter anderem soll die Freibank auch die Verwertung von Lebensmitteln, die zwar im Sinne des Fleischbeschau-Übergangsgesetzes 1971 voll tauglich sind, aber infolge von Produktionsfehlern, etwa bei Wurst, nach den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen nur unter Deklaration verkauft werden dürfen, übernehmen. Schließlich wurde, wie unter dem Titel „Veterinärwesen" besprochen, im Zusammenhang mit der Verlegung des Fleischgroßmarktes die Verordnung über die tierärztlichen Untersuchungsgebühren novelliert.

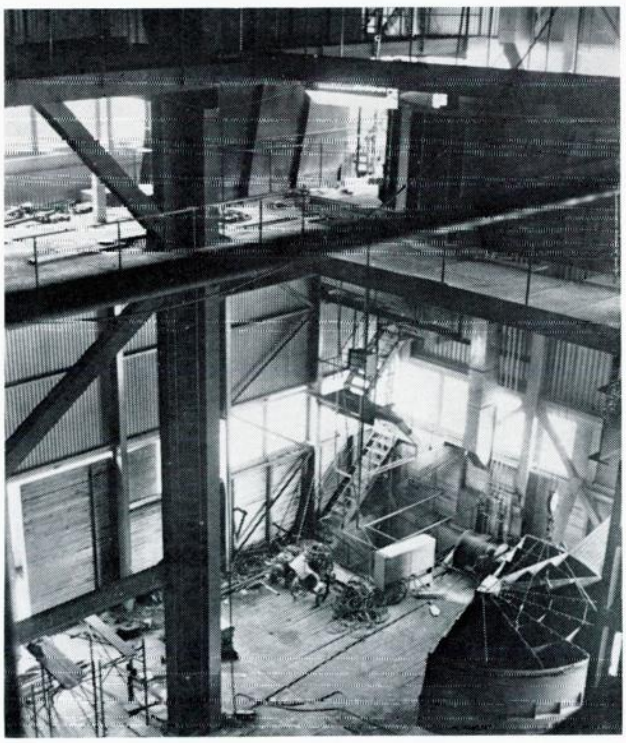
Im Marktwesen machte es die ungenügende Versorgung einzelner Teile des 11. Bezirkes mit Lebensmitteln notwendig, in 11, Thürnlhofstraße, einen weiteren temporären Markt zu errichten. Die rechtliche Grundlage hiefür wurde durch eine Verordnung des Magistrats der Stadt Wien vom 31. März 1972 geschaffen. Mit Verordnung des Magistrats der Stadt Wien vom 22. Dezember 1972 wurde dann eine einheitliche Regelung für alle bestehenden temporären Märkte getroffen, die mit 30. Juni 1973 befristet ist und im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 2/1973 verlautbart wurde.

Die Marktordnung für die Stadt Wien wurde im Jahre 1972 einigen Änderungen unterzogen; diese Änderungen wurden im Amtsblatt der Stadt Wien, Folgen Nrn. 26 und 39/1972 sowie 2/1973 kundgemacht. Unter anderem wurden hiemit die rechtlichen Grundlagen für die Verlegung des Fleischgroßmarktes von der Fleischmarkthalle im 3. Bezirk nach St. Marx und für die Eröffnung des Großmarktes in 23, Inzersdorf, geschaffen. Aus diesem Anlaß wurde die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Vergabe von Marktständen mittels Bestandvertrages in die Marktordnung für die Stadt Wien aufgenommen. Es wurden auch einige andere Bestimmungen, wie die Marktzeiten einzelner Märkte und die Umschreibung der Marktgebiete, abgeändert.

Mit Rücksicht auf die Verlegung des Fleischgroßmarktes und die Eröffnung des Großmarktes Wien-Inzersdorf war auch die Verordnung des Gemeinderates, betreffend die Markt- und Schlachthofentgelte,



Das Kraftwerk Donaustadt ist im Rohbau fertiggestellt . . .



Wiener Stadtwerke – Elektrizitätswerke

. . . an den technischen Einrichtungen wird gearbeitet

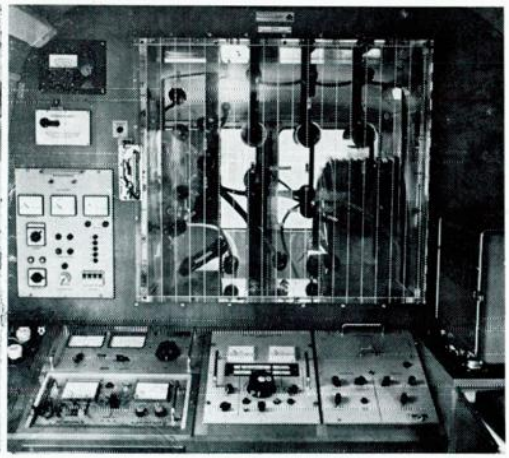


Der Bau des neuen, ferngesteuerten Umspannwerkes Speising kostete 85 Millionen Schilling

Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke

Ein komplettes Hochspannungslaboratorium auf Rädern ist dieser neue Meßwagen, mit dem Kabelschäden exakt geortet werden können





zu novellieren. Dabei waren für diese Märkte die erforderlichen tariflichen Entgelte einzufügen und auch für die Benützung der Eisenbahnanlagen des Großmarktes in 23, Inzersdorf, eine neue Tarifbestimmung zu schaffen. Im Hinblick auf die Einführung der Mehrwertsteuer wurden mit Beschluß des Gemeinderates vom 20. Dezember 1972 die Tarife für die städtischen Schlachthöfe und Brückenwaagen neu festgesetzt. Die diesbezüglichen Novellen sind im Amtsblatt der Stadt Wien, in den Folgen Nrn. 2, 32 und 45/1972 sowie 3/1973, verlautbart.

Wegen des Inkrafttretens des Strafrechtsänderungsgesetzes 1971, BGBl. Nr. 273/1971, das Tierschutzbestimmungen enthält, wurde eine Novelle zum Wiener Tierschutzgesetz ausgearbeitet, um zu vermeiden, daß bestimmte strafbare Handlungen sowohl gerichtlich als auch im Verwaltungswege zu bestrafen sind. Außerdem soll diese Novelle die Grundlage für eine Erweiterung der geltenden Bestimmungen über das Halten von Wachhunden und das Schoppen von Geflügel bieten.

Was die Tierzucht anlangt, so ist mit Rücksicht auf den sich stetig vermindernden Kuhbestand in Wien die der Wiener Landwirtschaftskammer obliegende Stierhaltung unrentabel geworden; sie soll deshalb durch eine Novellierung des Wiener Tierzuchtförderungsgesetzes von dieser Verpflichtung befreit werden. Es wurde daher an einer Novelle gearbeitet, die an Stelle der Vatertierhaltung die künstliche Befruchtung vorsieht und deren sachgemäße Durchführung regelt.

Im Jagdwesen bestanden die zu Beginn der Jagdperiode (1. Jänner 1966) festgestellten und anerkannten 37 Eigenjagd- und Gemeindejagdgebiete mit einer Gesamtfläche von 23.399 ha weiterhin, doch ruhte auf einer Fläche von 3.930 ha, die sich aus Friedhöfen und öffentlich zugänglichen Parkanlagen zusammensetzte, die Jagd. Da infolge der niederschlagsreichen Monate Mai und Juni die Gelege der Fasane stark beeinträchtigt wurden, war es zur Erhaltung des Fasanbestandes notwendig, die Schonzeit für Fasanhennen zu verlängern. Die diesbezügliche, mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 26. September 1972 genehmigte Verordnung wurde im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 20/1972 kundgemacht.

Im Fischereiwesen waren die nach den Bestimmungen des Wiener Fischereigesetzes anerkannten 31 Fischereireviere mit einer Gesamtfläche von 2.286,35 ha zu verwalten.

In Wasserrechtsangelegenheiten langten 2.612 Geschäftsstücke ein. Davon bezogen sich 48 Ansuchen auf Einleitungen in obertägige Gewässer und 23 weitere auf Versickerungen. 124 Fälle betrafen die Entnahme von Grundwasser. 32 Geschäftsstücke bezogen sich auf bauliche Herstellungen an den Ufern der Gewässer oder im Hochwasserabflußbereich der Donau. In das nach dem Wasserrechtsgesetz zu führende Verzeichnis wurden 2.111 Bewilligungen zur Errichtung oder zum Betrieb von Anlagen zur Lagerung oder Leitung wassergefährdender Stoffe sowie zur Gewinnung von Sand und Kies (Trockenbaggerungen) aufgenommen; am 31. Dezember 1972 enthielt es Eintragungen über 4.853 Bewilligungen. Außerdem waren noch 133 andere, einer wasserrechtlichen Genehmigungspflicht unterworfene Vorhaben, wie Regulierungen und Baggerungen, sowie grundsätzliche Wasserrechtsfragen zu behandeln.

Im Wasserbuch der Stadt Wien wurden 63 Neueintragungen und 31 Löschungen auf Grund von Wasserbuchbescheiden vorgenommen. Weiters wurden 5 Wasserbuchänderungsbescheide erlassen sowie 42 Wasserbuchbescheidentwürfe (vorläufige Eintragungen) verfaßt. Der Stand an aufrechten Wasserbucheintragungen betrug am 31. Dezember 1972 sohin 1.704, der der Lagerbucheintragungen 1.031.

Von den in Angelegenheiten des Schiffahrtswesens bearbeiteten 2.728 Geschäftsstücken betrafen 89 Landeeinrichtungen, Schiffahrtskonzessionen und Wassersportveranstaltungen, 657 Ansuchen Schiffspatente (Neuausstellungen, Änderungen und Nacheichungen) sowie 72 die Ausstellung oder Verlängerung von Fahrtüchtigkeitszeugnissen. 517 Personen, die sich um ein Schiffsführerpatent bewarben, wurden zur Prüfung zugelassen; in 79 Fällen handelte es sich um die Änderung oder Erweiterung des Schiffsführerpatentes. Es wurden 17 Schiffsführerprüfungen abgehalten, zu welchen 455 Kandidaten antraten. Von diesen bestanden 414 die Prüfung. 1.393 Dienststücke betrafen die Zuteilung oder Löschung von Kennzeichen. In Wien hatten zu Ende des Jahres 1972 insgesamt 5.030 Motorboote ihren Standort, 115 davon wurden im öffentlichen Dienst verwendet. In wasser- und schiffahrtsrechtlichen Angelegenheiten waren ferner insgesamt 136 mündliche Verhandlungen und amtliche Besprechungen durchzuführen.

Administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten

Von den im Jahre 1972 kundgemachten gesetzlichen Bestimmungen ist hier vor allem eine Novelle zur Bauordnung für Wien, die Altstadterhaltungsgesetznovelle 1972, welche die Festsetzung von Schutzzonen in Altstadtgebieten vorsieht, zu nennen; sie wurde am 7. Juli 1972 im

Wiener Landtag beschlossen und im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 16/1972 verlautbart. Auf Grund der neuen Bestimmungen besteht nunmehr die Möglichkeit, in den Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen Schutzzonen auszuweisen, in denen die Gebäude wegen des von ihnen gestalteten örtlichen Stadtbildes in ihrem äußeren Erscheinungsbild erhalten werden müssen. Diese Regelung schließt eine echte Gesetzeslücke und gewährleistet, daß in Zukunft erhaltungswürdige Gebiete in ihrer äußeren Erscheinungsform als in sich geschlossenes Ganzes bewahrt werden können. Mit der Festsetzung einer Schutzzone wird nämlich das grundsätzliche Verbot ausgesprochen, Gebäude abzutragen oder so zu verändern, daß das örtliche Stadtbild in nachteiliger Weise beeinflußt wird. Da mit der Festsetzung einer Schutzzone aber auch das Gebot verbunden ist, Gebäude so zu erhalten, daß das bestehende örtliche Stadtbild bewahrt wird, oder Gebäude anläßlich einer Instandsetzung an das durch die Nachbargebäude geprägte örtliche Stadtbild anzugleichen, wird hiedurch auch die Revitalisierung der Altstadtkerne gefördert. Eine Änderung der Lichteinfallsbestimmungen ermöglicht es ferner, auch in engen Gassen alter Stadtviertel gewisse Betriebs- oder Aufenthaltsräume zu schaffen, wodurch diese Gebiete eine soziologische Aufwertung erfahren werden, aber auch ein Anreiz für eine stärkere Investitionstätigkeit und für einen regeren Besuch gegeben sein wird. In Zukunft werden auf Grund dieses Gesetzes vom Wiener Gemeinderat in den Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen nur noch die Schutzzonen auszuweisen sein, um dessen Ziele verwirklichen zu können.

Im Anschluß an die Altstadterhaltungsgesetznovelle 1972 ging man daran, eine weitere Novelle zur Bauordnung für Wien auszuarbeiten, die für erhaltungswürdige Gebiete, auch schon vor der Festsetzung von Schutzzonen, ein befristetes Abbruchsverbot für Gebäude vorsieht, um das zu erhaltende örtliche Stadtbild in seinem Bestand zu sichern und die spätere Festlegung von Schutzzonen zu ermöglichen. Eine solche Regelung ist notwendig, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß die Eigentümer von Gebäuden in erhaltungswürdigen Gebieten auf schnellstem Wege eine Abbruchgenehmigung zu erlangen suchen, wenn sie meinen, das Gebiet, in dem sich ihre Liegenschaft befindet, werde zur Schutzzone erklärt werden. Die Beratungen über diese Novelle konnten bis Ende des Jahres 1972 jedoch nicht abgeschlossen werden, so daß der diesbezügliche Entwurf erst im Jahre 1973 dem externen Begutachtungsverfahren zugeleitet werden wird.

Die umfassende Novellierung der Bauordnung für Wien machte im Jahre 1972 gute Fortschritte. Die Ergebnisse der externen Begutachtungen der vier bereits ausgesendeten Textteile wurden in den Gesetzestext eingearbeitet, wobei auf die von der Stadtplanung neu vorgebrachten Wünsche Rücksicht genommen wurde. Diese redaktionellen Arbeiten wurden im wesentlichen in 35 Beratungen der Baurechtsabteilung mit den mit Planungs- und baupolizeilichen Angelegenheiten befaßten Dienststellen der Stadtbauamtsdirektion bewältigt. Nach Fertigstellung des Motivenberichtes wird der Gesetzestext der Magistratsdirektion vorgelegt werden, um deren Zustimmung zur Aussendung desselben zur Begutachtung an die sachlich in Betracht kommenden Bundesministerien und Interessenvertretungen zu erlangen. Bei den erwähnten Besprechungen wurden die Grundzüge der bereits begutachteten Entwürfe soweit als möglich beibehalten. Es wurde also den Problemen des aktiven und passiven Umweltschutzes neben einer sinnvollen Ordnung des Stadtgebietes mit Bezug auf die einzelnen Lebens- und Wirtschaftsbereiche Vorrang eingeräumt. So wurde beim Entwurf der Planungsbestimmungen darauf geachtet, Vorschriften zu verfassen, die es ermöglichen, infolge ihrer besonderen Lage oder Aufschließung hiefür geeignete Grundflächen tatsächlich Betriebsansiedlungen zugänglich zu machen, die Wohn- und Erholungsbereiche der Stadt aber nicht oder doch nur geringfügig zu beeinträchtigen. Die Wohn-, Geschäfts- und Erholungsbereiche der Stadt sollen hingegen so geordnet werden können, daß sie unter möglichst geringen Störeinwirkungen stehen und auch die Beeinträchtigung durch den innerstädtischen Verkehr in engen Grenzen gehalten wird. Weiters wurden die Voraussetzungen für eine moderne Verkehrsaufschließung des gesamten Stadtgebietes geschaffen. Durch eine entsprechende Nutzung der zur Verfügung stehenden oberirdischen und unterirdischen Räume im dicht verbauten Stadtgebiet sollen überdies die Eigentums- und Besitzverhältnisse an Grund und Boden so geordnet werden können, daß eine stadtgerechte Verkehrslösung wie auch eine wirtschaftliche Bebauung der hiefür vorgesehenen Grundstücke erfolgen kann. Deshalb müssen die Enteignungsbestimmungen der Bauordnung für Wien, die einerseits dazu beitragen sollen, diese Ziele zu erreichen, und andererseits nur unbedingt notwendige Eingriffe in die Eigentums- und Besitzverhältnisse gestatten sollen, besonders sorgfältig ausgearbeitet sein. Die Enteignungsbestimmungen haben daher in Verbindung mit den Planungsbestimmungen die Tatbestände so zu formulieren, daß, abweichend von den bisherigen Regelungen, nicht immer auf die Übertragung des gesamten Eigentums an Grund und Boden gegriffen werden muß, sondern daß auch nur dringliche Rechte eingeräumt werden können. Die technischen Bestimmungen dieser Novelle sollen ferner dem Bauherrn grundsätzlich anheimstellen, welche Baustoffe er bei der Ausführung seiner Bauanlagen verwendet, sofern sie hiefür

geeignet sind. Es könnten daher alle modernen Baustoffe verwendet werden, es müssen nur die von ihnen umschlossenen Räume den im Gesetz aufgestellten technischen und Umweltbedingungen entsprechen. Diese Umweltbedingungen werden allerdings so formuliert sein, daß sie der Forderung nach einem erhöhten Wärme- und Schallschutz gerecht werden. Die Arbeiten an dem Entwurf sind bereits soweit gediehen, daß dieser voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 1973 dem Wiener Landtag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden kann.

Das Gesetz zum Schutze gegen Baulärm wurde fertiggestellt und vom Wiener Landtag am 26. Jänner 1973 beschlossen; seine Kundmachung erfolgte im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 16/1973. Das Gesetz tritt am 1. Juni 1973 in Kraft, für zahlreiche Bestimmungen ist jedoch eine längere Legisvakanz vorgesehen, um der Bauwirtschaft eine entsprechende Übergangsfrist einzuräumen und eine Amortisation investierten Kapitals zu ermöglichen. Zugleich mit diesem Gesetz wurde der Wiener Landesregierung auch der Entwurf einer Verordnung über die höchstzulässigen Emissionswerte, die eine Baumaschine, im Abstand von einem Meter vom Umriß der Maschine entfernt, entwickeln darf, vorgelegt; ein Beschluß über diese Verordnung wird ebenfalls erst im Jahre 1973 gefaßt werden. Weiters wurde der Entwurf eines Wiener Ölfeuerungsgesetzes ausgearbeitet, der die zahlreichen auf den Markt gebrachten technischen Neuerungen berücksichtigt. Bei der Bearbeitung ergab sich unter anderem die Frage, ob das Abschlauchen von Heizöl über Fassaden oder durch Stiegenhäuser gestattet werden sollte. Informationsgespräche mit den Interessenvertretungen führen zu der Ansicht, daß das Abschlauchen bei Einhaltung bestimmter Sicherheitsvorkehrungen gestattet werden sollte.

Es wurde auch eine Novelle zum Wiener Garagengesez ausgearbeitet, die bedeutende Änderungen vorsieht. Der Entwurf enthält Erleichterungen bezüglich der Anforderungen an Einstellflächen, aber auch Erschwernisse im Interesse eines wirksamen Umweltschutzes. So sollen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Zonen festgelegt werden können, in denen Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen und Tankstellen überhaupt nicht oder doch nur auf für diese Zwecke gewidmeten Bauplätzen errichtet werden dürfen. Einen besonderen Anreiz dafür, Parkgaragen zu schaffen, soll die Möglichkeit bewirken, Tankstellen unter entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen in Kellergeschossen unterzubringen. Können Stellplätze jedoch nicht errichtet werden, wird eine entsprechende Ausgleichsabgabe vorgeschrieben. Mittels einer Durchführungsverordnung soll überdies die Errichtung von Stellplätzen im Zuge einer Bauführung rigoros angeordnet werden.

In Amtsbesprechungen wurde ferner erörtert, wie die von Feuerstätten ausgehenden Emissionen technisch vermindert werden könnten; außerdem wurden Grenzwerte festgelegt. Dabei wurde er kannt, mit welchen Schwierigkeiten es verbunden ist, technisch einwandfreie und überdies leicht anwendbare Meßmethoden sowie gesicherte Grenzwerte zu finden. Die Probleme konnten jedoch soweit geklärt werden, daß mit der Konzeption gesetzlicher Vorschriften begonnen werden konnte.

Der Gedanke des Umweltschutzes liegt schließlich noch dem Entwurf eines Sondermüllgesetzes zugrunde. Dieser Entwurf wurde jedoch von der Magistratsdirektion in einigen Punkten als ergänzungs- und überprüfungsbedürftig erachtet und muß daher neuerlich überarbeitet werden.

Die Arbeiten an dem Wiener Straßengesetz wurden fortgesetzt, wobei vor allem auf die neue, richtungweisende Judikatur des Verfassungsgerichtshofes Bedacht genommen wurde.

Neben den das Land Wien betreffenden legislatorischen Arbeiten war zu zahlreichen Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Bundes und anderer Bundesländer Stellung zu nehmen. Von den im Entwurf begutachteten Gesetzen wären hervorzuheben: ein neues Berggesetz; ein Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 verlängert wird; eine Novelle zum Denkmalschutzgesetz; ein Gesetz über die Einrichtung eines Sicherheitskontrollsystems zur Gewährleistung der friedlichen Verwendung der Atomenergie; die 4. Luftverkehrsregelnovelle; eine Zivilluftfahrzeug-Lärmzulässigkeitsverordnung; eine Verordnung, betreffend die Prüfung für den höheren und gehobenen Dienst im Eich- und Vermessungswesen; eine Durchführungsverordnung zum Ingenieurgesetz 1973 sowie eine Verordnung, mit der die Sprengmittelzulassungsverordnung für den Bergbau abgeändert wird.

Im übrigen waren für zahlreiche Dienststellen des Magistrats, vor allem für technische Abteilungen Rechtsgutachten auszuarbeiten.

Baubewilligungen für Neubauten des Bundes wurden erteilt: für die Gebäude der juridischen Falkultät der Universität Wien in 1, Helferstorferstraße, und für das Technologische Gewerbemuseum in 20, Wexstraße, für die Schulpavillons für allgemeinbildende höhere Schulen in 3, Boerhavegasse 15, und 21, Franklinstraße, ferner für eine Gesamtschule des Bundes in 23, Anton Krieger-Gasse — Rudolf Waisenhorn-Gasse, sowie für ein Verwaltungs- und Lagergebäude der Post- und Fernmeldezeugverwaltung in 22, Erzherzog Karl-Straße. Für eine Reihe teils großer Projekte des Bundes wurden Baubewilligungsverfahren durchgeführt, doch konnten diese noch nicht abge-

schlossen werden. Benützungsbewilligungen wurden unter anderem erteilt für das Pädagogische Institut in 9, Garnisongasse, für ein Institutsgebäude der Universität Wien in 9, Währinger Straße, für das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium in 17, Geblergasse, sowie für das Ortsamt Heiligenstadt der Post- und Telegraphenverwaltung in 19, Grinzinger Straße. Weiters wurden für einige Objekte Teilbenützungsbewilligungen gegeben, so für die Maschinen- und Hörsäle des Instituts der Technischen Hochschule Wien in 4, Gußhausstraße 25-29, für das Chemiehochhaus der Technischen Hochschule Wien in 6, Getreidemarkt, für die Pädagogische Akademie in 10, Ettenreichgasse, und für das Gebäude einer allgemeinbildenden höheren Schule im 15. Bezirk auf der Schmelz. In etlichen Fällen waren Verfahren zur Bewilligung von Zu- und Umbauten an Bundesgebäuden durchzuführen.

Die Zahl der eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverfahren war etwas geringer als im Jahre 1971. Sie betrafen zum Teil bedeutende neue Bauvorhaben, zum Teil Projekte, die schon seit längerer Zeit behandelt werden, wie die Umgestaltung der Strecke Hütteldorf-Hacking — Praterstern und der Strecke Maxing — Nußdorf der Österreichischen Bundesbahnen, die mit der Umlegung mehrerer Straßenzüge, etwa der Altmannsdorfer Straße und der Elisabethallee, verbunden sind. Es werden auch einige wichtige Strecken der Österreichischen Bundesbahnen elektrifiziert, so die Donauländebahn, auf den Strecken Meidling — Ober-Laa — Klein-Schwechat und Ober-Laa — Kledering, sowie die Ostbahn, auf den Strecken Wien-Südbahnhof — Erdberger Lände, Wien-Südbahnhof — Kledering und Ober-Laa — Erdberger Lände. Von großer Bedeutung ist schließlich das zur eisenbahnrechtlichen Genehmigung eingereichte Projekt des Donauhochwasserschutzes am rechten Donauufer. Weiters wurde die Errichtung eines Verwaltungs- und Sozialgebäudes des Kraftwagendienstes der Österreichischen Bundesbahnen in 23, Liesing, genehmigt, bezüglich eines weiteren Verwaltungsgebäudes in 2, Springergasse, wurde um Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht. Weitere Verfahren betrafen die Errichtung des Befehlsstellwerkes Nußdorf, den Umbau des Bahnhofes Inzersdorf sowie die Errichtung einer Verbindungsschleife zwischen Simmering und dem Bahnhof Klein-Schwechat.

Auffallend häufig wurden Verfahren wegen der Errichtung von Anschlußbahnen für Einzelbetriebe anhängig gemacht. Derartige Bahnanlagen beabsichtigten die Wiener Hafen-Betriebs-GmbH in 2, Freudenau, die Unilever GmbH im Bahnhof Erdberger Lände im 3. Bezirk, die Firma Felten & Guilleaume, Fabrik für elektrische Kabel-, Stahl- und Kupferwerke AG, im 10. Bezirk, die Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke im 11. Bezirk, die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft in 23, Inzersdorf, sowie die Firma Inages, Industrielle Anlagenverwertungs-GesmbH in 23, Liesing, zu errichten.

Es wurden auch zahlreiche neue Eisenbahnkreuzungen errichtet, wie etwa von Anschlußbahnen in 23, Liesing, sowie einige bestehende aufgelassen.

An luftfahrtrechtlichen Belangen war vor allem das äußerst schwierige Verfahren bezüglich der Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes für den Österreichischen Rundfunk (ORF) in 13, Am Küniglberg, weiterzuführen, für das nunmehr auch Ansuchen um die Genehmigung von Bodeneinrichtungen sowie von Zivilluftfahrt-Such- und Rettungsdiensteinrichtungen vorliegen. Weiters war ein Verfahren wegen der Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes im 16. Bezirk, auf dem Gelände des Wilhelminenspitals, durchzuführen. Das Verfahren bezüglich der Umwandlung des Flughafens Aspern in ein Flugfeld ist noch anhängig, weil von der Flughafen Wien-Betriebs GmbH zahlreiche, damit zusammenhängende Probleme erst intern zu klären sind. Es war auch ein Ballonaufstieg vom Gelände einer Privatfirma im 22. Bezirk zu genehmigen. Weitere Bewilligungen betrafen das Ablassen von Schädlingsbekämpfungsmitteln vom Flugzeug aus auf agrarisch genutzte Grundflächen im Wiener Stadtgebiet.

Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Zahl der Beschwerden wegen der Lärmbelästigung durch Flugzeuge stark zugenommen hat. Dies dürfte nicht allein auf die höhere Belastung der Wiener Bevölkerung durch Umweltfaktoren zurückzuführen sein, sondern auch auf das Anwachsen des Flugverkehrs und die unzulänglichen rechtlichen Bestimmungen in den bestehenden Schutzvorschriften. Da es aber Sache des Bundesministeriums für Verkehr ist, derartige Schutzvorschriften zu erlassen, hat das Land Wien nur die Möglichkeit, auf die Lärmbelästigung der Bevölkerung hinzuweisen und Anregungen vorzubringen.

Besonders häufig wurden Bescheinigungen des öffentlichen Interesses an geplanten Um- oder Neubauten von Gebäuden aus Verkehrsrücksichten, zu Assanierungszwecken oder zur Vermehrung der Wohnungen wegen einer im Ortsgebiet bestehenden Wohnungsnot zu erlangen gesucht. Die betroffenen Liegenschaften befanden sich teils im innerstädtischen Bereich, teils in den Außenbezirken.

Im Zusammenhang mit den zahlreichen elektrizitäts- und gasrechtlichen Ge-

nehmigungsverfahren stand auch ein Enteignungsverfahren. Bewilligungen wurden zum Bau des Kraftwerkes Donaustadt, für die Errichtung einer Gashochdruckleitung Aderklaa — Donaustadt sowie zur Verlegung einer Heizölfernleitung vom Kraftwerk Simmering zum Kraftwerk Donaustadt der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke erteilt.

Auf dem Gebiete der Magistratsabteilung für administrative Bau-, Elekrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten neu zugeordneten Materie des Strahlenschutzes waren gleichfalls Verfahren durchzuführen. So wurde vor allem eine Betriebsbewilligung für die Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung bei Haustieren in 12, Emil Behring-Weg 3, erteilt. Weitere, vom Bundesministerium für Inneres abhängig gemachte Verfahren betrafen eine Betriebsbewilligung für eine Röntgenfeinstrukturanlage in der Roßauer Kaserne, im 9. Wiener Gemeindebezirk, sowie eine Bewilligung nach § 10 des Strahlenschutzgesetzes für den Umgang mit radioaktiven Stoffen im Bundesland Wien.

Da die Aufgaben der Stadt Wien auf dem Gebiet der umfassenden Landesverteidigung vermehrt wurden, nahm auch die Zahl der damit verbundenen administrativen Agenden zu. So wurde im Jahre 1972 der Treibstoffbedarf für stationäre Anlagen in Wien erhoben, wobei Auskünfte der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien, der Wiener Landes-Landwirtschaftskammer sowie der Unternehmen, Betriebe, Anstalten und sonstigen Einrichtungen der Stadt Wien einzuholen waren. Das Ergebnis dieser Erhebung bildet die Unterlage für eine allenfalls notwendige, koordinierte Treibstoffbewirtschaftung durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie.

Weiters wurde für die beabsichtigte Einführung eines „Bundesmeldegitters", das dazu beitragen soll, Orte im Bundesgebiet bei Katastrophen- und Einsatzfällen leichter auffinden zu können, eine Besprechung aller in Betracht kommenden städtischen Dienststellen abgehalten, bei der die Anwendbarkeit dieses Systems positiv beurteilt wurde; das notwendige Kartenmaterial wurde bereits angefordert.

Auch der vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie angeregten Aktion der Handelsorganisationen, in den Haushalten Vorräten anzulegen, schloß sich die Stadt Wien an und leistete einen Beitrag zu den Werbekosten. Eine weitere Maßnahme zum Schutze der Bevölkerung war, daß Bestimmungen über die Verpflichtung zum Errichten von Schutzräumen ausgearbeitet wurden, die anläßlich der Neufassung in die Bauordnung für Wien aufgenommen wurden.

Einer Einladung des Bundesministeriums für Inneres folgend, wurde ferner erhoben, welche Dienststellen des Wiener Magistrats für die Studie „Zivilschutz in Österreich" Verwendung haben, und die nötige Anzahl von Exemplaren dieser Broschüre bestellt. Auch die Ausschreibung von Zivilschutzkursen des Bundesministeriums für Inneres wurde den Dienststellen zur Kenntnis gebracht; die eingelangten Anmeldungen wurden sodann an dieses weitergeleitet. Schließlich wurden noch zu den bei den Bundesministerien eingerichteten Arbeitsausschüssen Vertreter entsendet.

Die Zahl der Ersatzvornahmen nahm vor allem infolge des im Frühjahr 1972 aufgetretenen Erdbebens bedeutend zu. Die durch dieses an Rauchfängen und Dächern hervorgerufenen Schäden mußten, sofern die Liegenschaftseigentümer säumig waren, im Interesse der Bevölkerung von Amts wegen behoben werden.

Die Zahl der Grundabteilungen und Grundabschreibungen blieb im Ergebnis unverändert.

Abschließend mag eine Zusammenstellung der im Jahre 1972 behandelten Agenden den Arbeitsumfang beleuchten. Es wurden zu 20 Beschwerden an die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes Gegenäußerungen verfaßt und, falls mündliche Verhandlungen anberaumt wurden, auch in diesen die Argumente der Stadt Wien als der belangten Behörde vertreten. Weiters wurden zu Besprechungen, die von anderen städtischen Dienststellen einberufen wurden, Sachverständige in beratender Funktion entsendet. In 2.062 Fällen wurde um die Genehmigung von Grundabteilungen angesucht. Die Zahl der genehmigten Ersatzvornahmen betrug 603, die der bewilligten Aufgrabungen im Wiener Straßennetz 740. Ferner waren 40 Luftfahrtangelegenheiten zu behandeln sowie 873 Bauvorhaben des Bundes betreffende Verfahren und 112 Verfahren, die sich auf Vorhaben der Österreichischen Bundesbahnen bezogen, durchzuführen. Gegen die Vollstreckung von Ersatzvornahmen, gegen feuerpolizeiliche Aufträge und gegen die Verweigerung von Gebrauchserlaubnissen wurde in 249 Fällen Berufung erhoben, gegen Verwaltungsstraferkenntnisse in 281 Fällen. Ferner wurden 154 Gesetz- und Verordnungsentwürfe ausgearbeitet oder begutachtet.

Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

Mit der Kraftfahrgesetz-Novelle 1971, BGBl. Nr. 285/1971, wurde die wiederkehrende Begutachtung von Kraftfahrzeugen durch Vereine und Gewerbetreibende eingeführt. Der Magistrat der Stadt Wien ermächtigte daher auf Grund der 6. Novelle zur Kraftfahrgesetz-

Durchführungsverordnung, BGBl. Nr. 356/1972, die beiden Kraftfahrerorganisationen, den Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs (ARBÖ) sowie den Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touring Club (ÖAMTC), die insgesamt 6 Prüfstellen besitzen, und 37 Gewerbetreibende, diese wiederkehrenden Begutachtungen durchzuführen. Die Überprüfung sämtlicher Kraftfahrzeuge auf ihre Verkehrs- und Betriebssicherheit stellt einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit dar.

Im Kraftfahrlinienverkehr wurden die Autobuslinien 12 A und 39 A gekoppelt und damit ein seit langem bestehender Wunsch der Bevölkerung nach einer direkten Verbindung zwischen der Brigittenau (Friedrich Engels-Platz) und Döbling (Salmannsdorf) erfüllt. Auch die Linienführung der von der Firma Lohberger betriebenen Autobuslinie 34 A wurde im Bereich des Bruckhaufens auf Wunsch der dort ansässigen Siedler geändert. Die Verlängerung der von den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetrieben im 21. Bezirk geführten Kraftfahrlinie 30 A, von der Frauenstiftgasse bis zur Jochbergengasse, erwies sich wegen der in der Jochbergengasse neu errichteten Schule als notwendig.

Bauarbeiten in den Straßen, aber auch Änderungen in den Verkehrsverhältnissen führten dazu, daß im Jahre 1972 zahlreiche Haltestellen des Kraftfahrlinienverkehrs, durchschnittlich ein bis zwei pro Woche, neu festgesetzt oder verlegt werden mußten. In den beiden letzten Monaten des Jahres wurde überdies für eine größere Anzahl von Wartehallen die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung erteilt.

An den vom Bundesministerium für Verkehr bezüglich des grenzüberschreitenden Verkehrs abgehaltenen Kraftfahrlinienkonferenzen nahm regelmäßig ein Vertreter der Stadt Wien teil.

Bezüglich der Straßenbahn wäre zu erwähnen, daß auch für diese gezielt zahlreiche Wartehallen errichtet wurden. Die Verlängerung der Straßenbahnlinie 167, von der bisherigen Endstelle in der Favoritenstraße bis zum geplanten Kurzentrum Ober-Laa, stellt eine der nunmehr schon sehr selten gewordenen Konzessionserweiterungen dar.

Für das Platzfuhrwerksgewerbe wurden 180 neue Taxikonzessionen ausgegeben. Zu Ende des Jahres 1972 bestanden somit 2.775 derartige Konzessionen. Eine bereits eingeleitete Bedarfsprüfung wird klären, ob weitere Taxikonzessionen ausgegeben werden sollen.

Besondere Bedeutung kommt mit Rückischt auf das enorme Anwachsen des Verkehrs den periodisch veranstalteten Verkehrskonferenzen zu. Am 24. Mai 1972 wurde beim Amt der Vorarlberger Landesregierung eine Besprechung der Verkehrsreferenten der Bundesländer mit dem Ziele abgehalten, die Vorgangsweise bei der Vollziehung der Straßenverkehrsordnung in den einzelnen Bundesländern abzustimmen. An dieser Besprechung nahm ebenso wie an den vom Bundesministerium für Inneres veranstalteten Sitzungen der Verkehrssicherheitskonferenz und an den von der Verbindungsstelle der Bundesländer abgehaltenen Beratungen über die jeweiligen Schwerpunktprogramme der Verkehrsüberwachung ein Vertreter der Stadt Wien teil. Auch die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einberufenen Konferenzen über Unfallforschung und die vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie abgehaltenen Sitzungen des Kraftfahrbeirates wurden mit städtischen Verkehrsexperten beschickt. Von rechtlicher wie praktischer Bedeutung war ferner die Mitarbeit an neuen Straßenbauprojekten sowie an der Konzeption von verkehrsregelnden Verordnungen. Ein Teil der Entwürfe zu diesen Verordnungen wurde in der Sitzung der Straßenverkehrskommission vom 26. September 1972 eingehend besprochen. Ein nicht unbeträchtlicher Arbeitsaufwand war der Einrichtung der Fußgängerzone und dem Beschleunigungsprogramm der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe gewidmet.

Die Magistratsabteilung für rechtliche Verkehrsangelegenheiten hat als Berufungsbehörde namens der Wiener Landesregierung in zweiter und letzter Instanz zu entscheiden. Insgesamt waren 4.500 Berufungen gegen verhängte Verkehrsstrafen und verfügten Führerscheinentzug zu behandeln; in 45 Fällen wurde die getroffene Entscheidung durch Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes bekämpft. Die Bundespolizeidirektion Wien hob wegen Übertretungen der Straßenverkehrsordnung im Jahre 1972 rund 60,9 Millionen Schilling an Strafgeldern ein und führte diese an das Land Wien zum Zwecke der Straßenerhaltung ab.

Städtische Forste

Das Forstamt der Stadt Wien hat die im Eigentum der Stadt stehenden Erholungs- und Wasserschutzwälder zu betreuen und zu pflegen. Ihr Nutzen besteht neben der Holzgewinnung in gewissen Leistungen zum Wohle der Allgemeinheit, wie etwa als Erholungsgebiete. Nun ist es selbstverständlich, daß ein Erholungswald einer intensiveren Waldpflege bedarf als ein Wirtschaftswald, weil er andernfalls seine abwechslungsreiche Gestaltung und seine Schönheit, damit aber auch seine Anziehungskraft verliert. Allerdings treten bei der Waldbehandlung in Erholungsgebieten Konflikte mit wirtschaftlichen Belangen auf, da in diesen die Forstwirtschaft nicht ausschließlich nach den Gesichtspunkten der

Rentabilität betrieben werden kann, doch schaffen hier die Schutzwirkungen der Wälder und die der Bevölkerung gebotenen Erholungsmöglichkeiten einen wertvollen Ausgleich. Der größte Teil der städtischen Wälder steht der Bevölkerung zur Erholung offen. In den für diese Nutzung wichtigen, aber gefährdeten Gebieten trachtet die Stadtverwaltung die Wälder durch ihren Erwerb zu erhalten.

Ende des Jahres 1972 verwaltete das Stadtforstamt 36.869,54 ha Wälder. Diese Fläche setzte sich aus 7.353,49 ha Wienerwaldforsten und 29.516,05 ha Quellenschutzforsten zusammen.

Der Lainzer Tiergarten und die stadtnahegelegenen, im Eigentum der Stadt Wien befindlichen Erholungsflächen wurden durch landschaftsgestaltende Forstmaßnahmen sowie durch laufende Erhaltungsarbeiten an Waldwegen und Lagerwiesen, aber auch durch die Pflege der Wohlfahrtsaufforstungen verbessert. Die Besucherfrequenz des Lainzer Tiergartens nimmt ständig zu; im Jahre 1972 wurde der Besuch von 309.895 zahlenden Erwachsenen und Kindern verzeichnet, schätzungsweise 20.000 nicht zahlende Kinder unter 6 Jahren wurden von den Besuchern in den Tiergarten mitgenommen. Die Zunahme der Frequenz ist zum Teil auf die in der renovierten Hermesvilla gezeigten Ausstellungen zurückzuführen, beweist aber auch die Beliebtheit dieses Naturschutzgebietes und das Interesse der Wiener Bevölkerung an wild lebenden Tieren. Anläßlich der Jahreshaupttagung des österreichischen Forstvereins im Juni 1972 wurde eine Exkursion durch den Tiergarten geführt, an der mehr als 100 Forstleute aus dem gesamten Bundesgebiet teilnahmen. Auch Fachexperten aus Japan, Norwegen, Schweden, der Bundesrepublik Deutschland, der Tschechoslowakei und aus Ungarn zählten zu den Besuchern.

Die zunehmende Motorisierung führte zu einer Massierung des Ausflugsverkehrs rund um die Parkflächen entlang der Höhenstraße sowie in der Nähe der Parkmöglichkeiten im Lainzer Tiergarten und in der Lobau. Die damit verbundene Verschmutzung der Waldgebiete gefährdet in immer größerem Maße die Funktionsfähigkeit dieses Erholungsraumes. In den Wäldern, vor allem aber an den Waldrändern, wird auch größerer Unrat abgelagert, dessen Beseitigung das Budget des Stadtforstamtes belastet. Da es jedoch nicht mehr genügt, die zahlreichen, unter dem Sammelbegriff „Soziale Funktionen" zusammengefaßten Schutz- und Erholungsfunktionen allein bei den forstlichen Arbeiten zu berücksichtigen, wurden als Beitrag zum Umweltschutz gezielte Maßnahmen ergriffen. Zu diesen zählten: die Beseitigung von Müll und Unrat, speziell im Gebiet des Jedleseer Auparkes, des Hörndlwaldes und im Bereich der Höhenstraße; die Entfernung abgestorbener, die Ausflügler gefährdender Bäume, vor allem der durch das Ulmensterben im Jedleseer Aupark, in der Lobau und an der Höhenstraße zugrundegegangenen Ulmen; die Säuberung und Durchforstung straßennaher Waldränder sowie die Aufforstung von Ödflächen und nicht mehr genutzten landwirtschaftlichen Grenzertragsböden mit ca. 1.100 Heisterpflanzen.

Nach dem Auslaufen der Lohnwelle 1971 setzten im Jahre 1972 neuerdings Lohnverhandlungen ein, die eine rund 17prozentige Lohnerhöhung für die Forstarbeiter brachten. Wegen der nach wie vor angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt ist es trotzdem unmöglich, guten Waldarbeiternachwuchs zu bekommen. Die Waldarbeit bleibt, auch bei Einsatz von Motorsägen, eine schwere körperliche Arbeit und der Forstarbeiter allen Unbilden des Wetters ausgesetzt. Selbst von einer gesteigerten Rationalisierung ist keine fühlbare Entspannung zu erwarten, da einer Rationalisierung gerade in der Forstwirtschaft enge Grenzen gesetzt sind.

In den Wienerwaldforsten wurden 15.629,98 fm, in den Quellenschutzforsten 22.642,10 fm Nutz- und Brennholz erzeugt. Das Sägewerk Hirschwang verschnitt im Jahre 1972 10.619,95 fm Holz.

Im Zuge der Kulturarbeit wurden in den Wienerwaldforsten 59.820 und in den Quellenschutzforsten 317.070 Forstpflanzen versetzt.

Um den Bodenwasserhaushalt im Einzugsgebiet der I. Hochquellenleitung zu verbessern, wird seit einigen Jahren die Wiederbewaldung der verkarsteten und winderodierten Hochflächen von Rax und Schneeberg durch Hochlagenaufforstungen durchgeführt; unter Hochlagenaufforstung sind Aufforstungen im Bereich zwischen der heutigen tatsächlichen Waldgrenze und der biologisch möglichen Waldgrenze zu verstehen. Die im Laufe der Jahrhunderte durch regellose Weidewirtschaft auf 1.500 m Seehöhe herabgedrückte Waldgrenze soll um 100 bis 200 m angehoben werden. Neben meist anthropogen bedingten, sekundären Latschenflächen sind vor allem extrem beweidete, in ihrer Nutzbarkeit herabgesetzte Magerweiden, erosionsgefährdete Schwendflächen und schwierige, bereits verkarstete Regionen wieder zu bewalden. Im Jahre 1972 konnten 349.000 Pflanzen (Zirben, Fichten, Lärchen und Ebereschen) versetzt werden. Der Transport der Pflanzen in die Hochlagen mittels Hubschraubern sowie die Behandlung mit Wurzelschutzmitteln gewährleistete eine rasche und schonende Manipulation des Pflanzenmaterials. Um die Pflanzenversorgung zu sichern, wurden eigene Hochlagenbestände angelegt, die bereits beerntet werden konnten. Die Weideregulierung war eine weitere Voraussetzung für eine erfolgreiche Hochlagenaufforstung.

Der Wildbestand war in sämtlichen Forsten und im Lainzer Tiergarten gut, doch wurden in den Wienerwaldforsten hohe Verluste durch den Straßenverkehr hervorgerufen. Um derartige Verluste zu vermeiden, aber auch zum Schutz der Autofahrer wurden auf einer 1 km langen Probestrecke Wildwarnreflektoren aufgestellt, die sich in anderen Bundesländern gut bewährt haben. Hier wurden jedoch rund 80 Prozent dieser Wildwarnreflektoren von Ausflüglern beschädigt oder demoliert.

Da sich der Marktpreis des Holzes nicht an den Kosten orientiert, ist die Lage auf dem Holzmarkt immer sehr prekär. Im Jahre 1972 war sie überhaupt schwer durchschaubar, weil die ab 1. Jänner 1973 zu entrichtende neue Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) eine allgemeine Unsicherheit bezüglich ihrer Auswirkungen auslöste. Die Rundholzpreise fielen zurück, und auch beim Schleifholz waren Preiseinbußen zu verzeichnen.

Zur Förderung der Waldgesinnung der Großstadtbevölkerung, besonders der Jugend, wurden vom Stadtforstamt, im Einvernehmen mit dem Stadtschulrat für Wien, während der Woche des Waldes Lehrwanderungen und Aufsatzwettbewerbe durchgeführt.

Als Landesforstinspektion für Wien hatte das Stadtforstamt mehrere Rodungsansuchen zu prüfen und Gutachten zu Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes abzugeben. Außerdem wurde die Einhaltung der forst- und naturschutzgesetzlichen Bestimmungen überwacht.

Städtische Unternehmungen

Wiener Stadtwerke

Die wirtschaftliche Lage der Wiener Stadtwerke schien im Jahre 1972 zunächst, aus der Sicht des Wirtschaftsplanes, trotz der erfolgsverbessernden Wirkungen der Pensionsentlastung der Wiener Stadtwerke durch die Hoheitsverwaltung durchaus nicht günstig zu sein. Die Erträge reichten bei weitem nicht aus, um das vom Statut für die Unternehmungen der Stadt Wien vorgegebene wirtschaftliche Ziel, die Aufwendungen zu decken, die Wirtschaftssubstanz der Anlagen zu erhalten und die technische wie auch die wirtschaftliche Fortentwicklung zu gewährleisten, zu erreichen. Dies lag daran, daß zu dem Zeitpunkt, als der Plan für das Jahr 1972 erstellt wurde, bei den Verkehrsbetrieben sowie bei den Elektrizitätswerken die notwendigen Tariferhöhungen noch nicht berücksichtigt werden konnten. Das finanzielle Manko zwang die Wiener Stadtwerke sogar, für Wien beinahe lebenswichtige Investitionen zu sperren.

Um die Mitte des Jahres 1972 gelang es, die schon seit langem fällige Tariferhöhung bei den Elektrizitätswerken, wenn auch in einem geringeren Ausmaß als ursprünglich bei der Preisbehörde beantragt, zu verwirklichen. Allerdings flossen die erhöhten Stromerlöse um ein halbes Jahr zu spät zu, so daß sich die Notwendigkeit ergab, hohe Fremdkapitalbeträge zusätzlich zu den im Wirtschaftsplan vorgesehenen aufzunehmen. Die Tariferhöhung bei den Verkehrsbetrieben konnte hingegen bereits ab 1. Jänner durchgeführt werden. Eine weitere Verbesserung der Wirtschaftslage ergab sich ferner durch die Herabsetzung des Dienstgeber-Pensionsbeitrages der Wiener Stadtwerke an die Hoheitsverwaltung von 25 auf 20 Prozent im Zusammenhang mit der Pensionsentlastung. Diese Herabsetzung war beschlossen worden, um bei den Verkehrsbetrieben den nur ungenügenden Erlösanstieg aus der Tariferhöhung aufzustocken. Alle diese Maßnahmen bewirkten, daß das Jahresergebnis besser war als erwartet.

Dieses günstigere Wirtschaftsergebnis wird jedoch nur eine vorübergehende Erscheinung sein. Schon im Jahre 1973 werden sich vor allem die Erhöhungen der Personal- und Materialkosten, die Fremdkapitalzinsen und der Umstand, daß die Wiener Stadtwerke in der preispolitisch schwierigen Phase des Überganges auf das neue Umsatzsteuersystem einen Beitrag zur Stabilisierung des Preisniveaus durch die Übernahme von Umsatzsteuerlasten, die nach dem Gesetz die Letztverbraucher zu tragen haben, leisten mußten, negativ auswirken. Den Elektrizitätswerken wurde auferlegt, den Haushaltsstrom bis Ende April 1973 ohne Verrechnung von Umsatzsteuer an ihre Kunden abzugeben, was eine Belastung von rund 12,5 Millionen Schilling bedeutet. Auch die Gaswerke mußten den Tarif für das zum Kochen und zur Warmwasserbereitung mittels Durchlauferhitzer verwendete Gas bis Ende April 1973 unverändert lassen und die darauf entfallende Umsatzsteuer von etwa 8,5 Millionen Schilling selbst tragen. Eine weitere Belastung von 3,5 Millionen Schilling wird in diesem Zusammenhang durch die notwendige zusätzliche Ablesung zu Ende April 1973 entstehen. Finanziell am stärksten betroffen sind allerdings die Verkehrsbetriebe, welche die gesamte Umsatzsteuerlast von ca. 55 Millionen Schilling selbst zu tragen haben.

Neben diesen Belastungen ist es die Bedürfnisexplosion der Wiener Bevölkerung — eine Erscheinung, die übrigens in allen Ballungszentren der Welt zu beobachten ist —, die zu gewaltigen finanziellen Anforderungen führt. Es handelt sich hier vor allem um Anschaffungen und Bauten für die Energieversorgung und für die Verkehrsmittel, die unaufschiebbar sind, weil deren Unterbleiben oder verspätete Fertigstellung einen Notstand in der Energieversorgung und im Nahverkehr herbeiführen würde, der auch durch spätere, höhere Dotationen nicht mehr beseitigt werden könnte. Infolge des chronischen Finanznotstandes der Verkehrsbetriebe muß daher neuerlich Fremdkapital aufgenommen werden, was zu wachsenden Tilgungs- und Zinsenverpflichtungen führt, die das wirtschaftliche Geschehen bei den Wiener Stadtwerken zunehmend belasten. Es werden daher zwangsläufig Maßnahmen zur Stärkung der Ertragslage und somit der Finanzkraft ergriffen werden müssen.

Im Jahre 1972 legte die Stadt Wien die zehnte Inlands-Investitionsanleihe für die Wiener Stadtwerke seit dem Jahre 1961 auf. Mit einem Nominale von 800 Millionen Schilling ist sie die bisher größte Anleihe. Unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Tilgungen von Anleiheschulden früherer Jahre ergaben sich mit 31. Dezember 1972 offene Anleiheschulden von insgesamt rund 4.310 Millionen Schilling.

Wie schon in den vorangegangenen Jahren wurde der Anleiheerlös zur Gänze den Wiener Stadtwerken zur Verfügung gestellt, und zwar erhielten die Elektrizitätswerke 511 Millionen Schilling, die Gaswerke 126 Millionen Schilling und die Verkehrsbetriebe 163 Millionen Schilling. Die Laufzeit der Anleihe wurde wieder mit 15 Jahren bei einer Verzinsung von 7 Prozent jährlich festgelegt. Da mit dem Anleiheerlös von 800 Millionen Schilling jedoch das Auslangen nicht gefunden werden konnte, weil die Tariferhöhung für die Elektrizitätswerke zu spät und in zu geringem Ausmaß erfolgte, vorübergehende Liquiditätsschwierigkeiten bei den Gaswerken im Zusammenhang mit der Erdgasumstellung auftraten, aber auch Sperren von unumgänglich notwendigen Investitionen aufgehoben werden mußten, war es notwendig, bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zwei weitere Kredite im Betrage von 200 und 100 Millionen Schilling, beide mit einer Laufzeit von 15 Jahren, aufzunehmen.

Das aufgenommene Fremdkapital von insgesamt 1.100 Millionen Schilling wurde dazu verwendet, die stark anwachsenden Investitionen, die aus den steigenden Bedürfnissen der Wiener Bevölkerung resultieren, zu finanzieren. Der Bauabschnitt 1972 des im Jahre 1973 in Betrieb gehenden Dampfkraftwerkes Donaustadt der Elektrizitätswerke, der Ausbau des 110 kV-Kabelnetzes sowie der weitere Bau und Ausbau der Umspann- und Unterwerke Handelskai, Nord, Leopoldau, Liesing, Schmelz und Speising, ferner der Ausbau des Straßenrohrnetzes der Gaswerke, der zum Teil im Zusammenhang mit der Erdgasumstellung steht, die Errichtung von Erdgas-Druckregel- und Meßstationen in den Werken Simmering und Leopoldau, aber auch der Bau der neuen Zentralwerkstätte der Verkehrsbetriebe in Simmering, die Neuanschaffungen als Ersatz für auszuscheidende, überalterte Straßenbahnwagen und Autobusse sowie der Umbau von Trieb- und Beiwagen auf den schaffnerlosen Betrieb und von Autobussen auf den Flüssiggasbetrieb wurden zum Teil oder gänzlich mit Hilfe von aufgenommenen Geldern ermöglicht. Die Notwendigkeit dieser Investitionen war dadurch gegeben, daß, wie die Stromzuwachsraten der letzten Jahre beweisen, die bisherige Faustregel einer Verdoppelung des Verbrauchs innerhalb von 10 Jahren nicht mehr richtig ist, vielmehr kann angenommen werden, daß bereits in 8 bis 8½ Jahren die doppelte Energiemenge benötigt werden wird. Aus dieser Erkenntnis ist ein Nachholbedarf der Elektrizitätswerke an Investitionen abzuleiten, für die in den nächsten 10 Jahren, berechnet auf der Preisbasis des Jahres 1971, rund 15 Milliarden Schilling aufzuwenden sein werden. Daraus folgt, daß mit Jahresinvestitionsraten von mindestens 1,5 Milliarden Schilling zu rechnen sein wird, falls die Preisentwicklung in Grenzen gehalten werden kann.

Eines der auf verwaltungstechnischem Gebiet bedeutsamsten wirtschaftlichen Ereignisse war die Umstellung auf das neue Umsatzsteuersystem, auf die große Teile des kaufmännischen Personals im Laufe des Jahres 1972 durch Kurse, Vorträge und Dienstbesprechungen vorbereitet werden mußten. Die Wirtschaftspläne der Teilunternehmungen der Wiener Stadtwerke für das Jahr 1973 waren bereits im Frühherbst 1972 erstellt worden und mußten bei den Perlustrierungen der durch das neue Umsatzsteuergesetz geschaffenen Rechtslage angepaßt werden. Nicht zuletzt waren auch die Techniker der Unternehmungen mit den mit der Mehrwertsteuer in Zusammenhang stehenden Problemen vertraut zu machen.

Die im Rechenzentrum der Wiener Stadtwerke zusammengefaßte elektronische Datenverarbeitung hatte eine große Zahl teils neuer, teils zusätzlicher Arbeiten zu übernehmen und maschinelle Umstellungen durchzuführen. Die zusätzlichen Arbeiten ergaben sich aus der Strompreisänderung vom 1. Juni 1972, aus den Vorarbeiten für die Einführung der Mehrwertsteuer, aus der Vorratsentlastung beim Lagermaterial und aus den Änderungen des Gehaltsgesetzes. Dem Kundendienst kam die Auflage eines neuen, besser verständlichen Rechnungsformulars über den Gas- und Stromverbrauch zugute, das vom Rechenzentrum entworfen wurde. Auch die Einrichtung eines integrierten Kundeninformations- und Abrechnungssystems, bei dem alle kaufmännischen und technischen Daten der Verbrauchsverrechnung sowie des Zählerwesens gespeichert werden und sowohl für die Gas- und Stromkunden als auch für die eigenen Dienststellen jederzeit abfragbar sind, konnte fertiggestellt werden. Ferner wurde das Material-Informations-, -Dispositions- und -Abfragesystem für mehr als 100.000 in den verschiedenen Magazinen der Wiener Stadtwerke lagernde Materialposten nahezu abgeschlossen, wodurch eine optimale Vorratswirtschaft erzielbar ist. Diese Einrichtung fand weites Interesse, so daß es bereits mehrfach zu Vorführungen und Informationen auch außerhalb der Wiener Stadtwerke kam. Die Jahresverbrauchsabrechnung für 1,147.000 Tarifabnehmeranlagen der Elektrizitätswerke und 745.000 Tarifabnehmeranlagen der Gaswerke gehört zu den ständigen Aufgaben des Rechenzentrums. Rund 30 Prozent der Kunden beglichen ihre Rechnungen im Wege des Einziehungsverfahrens der Geldinstitute.

Bei der Jahresverbrauchsabrechnung 1972 wurde erstmals ein Handschriftbelegleser eingesetzt, der die an den Anlagen abgelesenen Verbrauchswerte in die elektronische Datenverarbeitungsanlage ein-

gibt; hiebei traten anfangs einige Schwierigkeiten auf, die jedoch behoben werden konnten. Die Datenerfassungs- und Verrechnungsarbeiten im Zuge der Umstellung auf die Erdgasversorgung sowie auf den damit zusammenhängenden Gasgeräteumbau wurden fortgesetzt.

Die zusätzlich angefallenen, die weitergeführten und die für ständig in die elektronische Datenverarbeitung übergeführten neuen Arbeiten, darunter die Groß- und Sonderabnehmerverrechnung der Elektrizitätswerke, konnten nur durch den vorbildlichen Einsatz des eigenen Personals bewältigt werden. Hiefür war eine Kapazitätserweiterung der Hauptspeicher und der Übergang vom Streifenspeicher auf einen Magnetplatten-Großspeicher notwendig. Es wurde auch eine Umschalteeinheit in Betrieb genommen, mit deren Hilfe es möglich ist, bei Ausfall einer Zentraleinheit auf die zweite überzugehen und die zahlreichen Peripherieeinheiten in ihrem Anschluß besser zu variieren. Die bessere Maschinenausstattung des Rechenzentrums gestattete die Übernahme neuer Aufgaben, wie etwa der zentralen Speicherung aller Personaldaten, die von der Verwaltung und für die Verrechnung benötigt werden, oder der Mitwirkung an der Auftragssteuerung und Auftragsabrechnung der neuen Zentralwerkstätte der Wiener Verkehrsbetriebe.

Der Arbeitskreis „Technische Datenverarbeitung", der aus Angehörigen der Teilunternehmungen und des Rechenzentrums zusammengesetzt ist, war mit der Lösung technischer Probleme sowie mit Vorarbeiten für die geplante Installation eines Prozeßrechners befaßt, führte aber daneben die bereits jetzt im Rechenzentrum besorgte technische Datenverarbeitung weiter.

Organisatorische Veränderungen ergaben sich durch die Ende des Jahres 1971 erfolgte Verlegung der früheren Datenverarbeitungsabteilung aus dem Direktionsgebäude der Gaswerke in das Rechenzentrum. Die freigewordenen Räume stehen nun zentralen Abteilungen, nämlich der Gebäudeverwaltung, der Kollaudierung und der Innenrevision, zur Verfügung.

Eine weitere Aufgabe des Rechenzentrums war die Beratung der Teilunternehmungen in einschlägigen Belangen, etwa der Städtischen Bestattung beim Einsatz von Bürocomputern im Aufnahmedienst, für das Ausschreiben von Rechnungen und zum Buchen, oder der Gaswerke, die Magnetbandkassetten zur Datenerfassung anläßlich der Umstellung auf Erdgasversorgung verwendeten. Die bargeldlose Gehaltszahlung konnte im Jahre 1972 auf 35 Prozent der aktiven Bediensteten der Wiener Stadtwerke ausgedehnt werden.

Im Rahmen der Vorschlagsaktion der Stadt Wien „Mitdenken macht sich bezahlt" wurden im Jahre 1972 bei den Wiener Stadtwerken 39 Verbesserungsvorschläge eingereicht. Seit dem Beginn der Aktion im September 1970 wurden 183 Verbesserungsvorschläge geprüft; für 22 Vorschläge wurden Prämien zuerkannt, die insgesamt 81.700 S ausmachten.

Andere Möglichkeiten für die Verbesserung, Vereinfachung oder Verbilligung von Arbeitsvorgängen konnten aus den Ergebnissen der Tätigkeit der Abteilung für Innenrevision gewonnen werden, die im Jahre 1972 insgesamt 86 Prüfberichte ausarbeitete. Die Revisionstätigkeit erstreckte sich auf alle Gebiete des Kassen- und Rechnungswesens, des Bestell- und Vergabewesens sowie des Personal- und Kraftfahrzeugeinsatzes. In den Materiallagern wurden mehrmals 3.400 Posten überprüft und dabei die vorhandenen Mengen sowie die sachgemäße Lagerung festgestellt; hiebei ergaben sich keine wesentlichen Mängel.

Der Personalstand der Wiener Stadtwerke umfaßte am 31. Dezember 1972 insgesamt 15.284 aktive Bedienstete; Lehrlinge sind in dieser Zahl nicht enthalten. Demnach war der Personalstand um 454 Bedienstete (2,9 Prozent) geringer als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres, obwohl im Laufe des Jahres 1972 insgesamt 748 Neuzugänge zu verzeichnen waren. Die Entwicklung war bei den vier Teilunternehmungen unterschiedlich. War bei den Elektrizitätswerken, besonders wegen der unmittelbar bevorstehenden Inbetriebnahme des Kraftwerkes Donaustadt, eine Zunahme der Beschäftigtenzahl um 35 und auch bei der Städtischen Bestattung, wegen der Anfang 1972 wirksam gewordenen Arbeitszeitverkürzung, eine Personalvermehrung um 5 Bedienstete zu verzeichnen, so mußten die Verkehrsbetriebe ein weiteres Absinken des Personalstandes um 424 Bedienstete hinnehmen; betroffen waren von dieser Abnahme hauptsächlich die Bedienstetengruppen des Fahrdienstes und der qualifizierten Facharbeiter. Die Personalverminderung der Gaswerke um 70 Bedienstete entspricht im wesentlichen den personalpolitischen Intentionen der Unternehmensführung. Nach Abschluß der Umstellung der Gasversorgung auf Erdgas wird nämlich durch den Übergang von einem Produktions- zu einem Verteilerbetrieb weit weniger Personal gebraucht werden, weshalb eine schrittweise Personalverminderung angestrebt wird.

Im Jahre 1972 wurden 511 Bedienstete in den Ruhestand versetzt; am 31. Dezember wurden 17.366 Pensionsparteien gezählt, um 169 weniger als zu Ende des Vorjahres.

Die Beschäftigtenzahl war um 10,5 Prozent niedriger als die zur Erfüllung der Aufgaben an sich notwendige; zum Teil lag dies an der am 3. Jänner 1972 wirksam gewordenen Verkürzung der

Arbeitszeit von 43 auf 42 Wochenstunden. Die Situation am österreichischen Arbeitsmarkt bot jedoch keine Möglichkeit, die notwendigen Arbeitskräfte zu bekommen, besonders das so dringend benötigte Fachpersonal ist kaum erhältlich. Ein Ausgleich konnte nur durch Mehrdienstleistungen des vorhandenen Personals sowie durch oft sehr teure Rationalisierungsmaßnahmen geschaffen werden. Ein Beispiel für eine solche Rationalisierungsmaßnahme ist die Einführung des schaffnerlosen Straßenbahnzuges. Außerdem wurde die Personalwerbung, besonders in bezug auf Straßenbahnfahrer, Elektriker, Installateure, Hilfsarbeiter und kaufmännisches Personal, intensiviert. Als Werbemittel wurden Inserate in Tageszeitungen, in den Fahrzeugen der Verkehrsbetriebe affichierte Werbeplakate, im Fernsehen gebrachte Werbespots von ca. 20 Sekunden Dauer sowie Werbezettel, die in die Gehaltskuverts der Bediensteten eingelegt wurden, eingesetzt. Auf der Wiener Frühjahrsmesse warb ein Beratungspavillon der Wiener Stadtwerke um Straßenbahnfahrer und Elektriker, und in dem auf dem Messegelände aufgestellten Informationsautobus wurden Diapositive gezeigt sowie erklärt. Weiters war in dem Informationsautobus ein Drivotrainer eingebaut, an dem sich jeder Interessent als Straßenbahnfahrer versuchen konnte. Auch das Kontaktzentrum der Verkehrsbetriebe in der Mariahilfer Passage, das während des ganzen Jahres geöffnet ist und hauptsächlich dem Kundendienst sowie der Imagepflege dient, war in die Personalwerbung eingeschaltet.

Da diese Werbemittel nicht immer den erhofften Erfolg brachten, wurde versucht, Studenten für den Fahrdienst zu gewinnen. Studenten, die sich zu einer Dienstleistung als Fahrer bereit erklärten, wurden geschult und als teilbeschäftigte Vertragsbedienstete eingesetzt. Seit Mitte September arbeiten neben jugoslawischen Gastarbeitern auch 40 Tunesier, die durch Vermittlung der tunesischen Botschaft angeworben wurden, in den Werkstätten der Wiener Verkehrsbetriebe. Der Einsatz der tunesischen Gastarbeiter ermöglichte es, Bedienstete, die eine Fahrberechtigung besitzen, aber in den Werkstätten verwendet wurden, als Straßenbahnfahrer einzusetzen. Die guten Erfahrungen, die mit den Tunesiern gemacht wurden, führten zu der Absicht, im Jahre 1973 weitere Gastarbeiter aus Afrika für den Dienst bei den Verkehrsbetrieben anzuwerben.

Um den Dienst bei den Verkehrsbetrieben attraktiver zu machen, wurden dem Zeitgeschmack angepaßte Uniformen geschaffen und im Herbst 1972 der Öffentlichkeit vorgestellt; die neuen Uniformen werden ab Frühjahr 1973 an die Bediensteten ausgegeben werden.

Für die Schulung der Mitarbeiter wurden wie alljährlich Vorbereitungskurse für die Fachprüfung für den Verwaltungsdienst sowie für die Fachprüfung für den Kanzleidienst abgehalten. Im Jahre 1972 bestanden 24 Bedienstete die Fachprüfung für den Verwaltungsdienst, 5 von ihnen mit ausgezeichnetem Erfolg. 90 Bedienstete legten die Fachprüfung für den Kanzleidienst mit Erfolg ab, 2 von ihnen erhielten eine Auszeichnung. Zu den Fachprüfungen des technischen Dienstes traten 14 Bedienstete mit positivem, 5 sogar mit ausgezeichnetem Erfolg an. Zur Weiterbildung nach Ablegung von Dienstprüfungen dienten Vorträge, Exkursionen, Kurse und Seminare, die im Rahmen der Verwaltungsakademie der Stadt Wien veranstaltet wurden. Im Jahre 1972 berücksichtigte das Kursprogramm hauptsächlich die elektronische Datenverarbeitung und die Neugestaltung des Umsatzsteuerrechtes; die Kurse waren sehr gut besucht. Sofern Einrichtungen für eine etwa erforderliche Spezialausbildung nicht bestanden, wurde den Bediensteten die Teilnahme an Ausbildungslehrgängen auch außerhalb der Wiener Stadtwerke, zum Teil sogar im Ausland, ermöglicht.

Besondere Sorgfalt wurde der Heranbildung von Nachwuchskräften zugewendet. Kaufmännische Lehrlinge verbleiben auch nach Abschluß der Lehrzeit und der Ablegung der Kaufmannsgehilfenprüfung meistens bei den Wiener Stadtwerken, so daß die einschlägigen Dienstposten mit diesen Arbeitskräften besetzt werden können. Ähnlich verhält es sich mit den technischen Zeichnerlehrlingen, da auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geeignete Fachkräfte nicht zu bekommen sind. Zu Jahresbeginn 1972 bildeten die Wiener Stadtwerke 190 Lehrlinge aus, und zwar 187 zu Industriekaufleuten und 3 zu technischen Zeichnern. Im September 1972 wurden 80 kaufmännische Lehrlinge und 9 technische Zeichnerlehrlinge neu eingestellt. Zu Ende des Jahres 1972 befanden sich 202 Lehrlinge bei den Wiener Stadtwerken in Ausbildung.

Da bei den Elektrizitätswerken und bei den Verkehrsbetrieben großer Mangel an Elektrikern besteht und mit der Inbetriebnahme des Dampfkraftwerkes Donaustadt sowie mit dem weiteren Fortschritt im U-Bahn-Bau der Bedarf an Elektrikern zunehmen wird, besteht die Absicht, im Jahre 1973 mit der Ausbildung von Lehrlingen zu Starkstrommonteuren in einer Lehrwerkstätte zu beginnen. Mit den nötigen Vorbereitungsarbeiten hiefür wurde im Herbst 1972 begonnen.

Das Jugendbetreuungsprogramm für die Lehrlinge und jugendlichen Angestellten der Stadt Wien sah Vorträge und Veranstaltungen zur Weiterbildung der Lehrlinge und jugendlichen Angestellten vor, diente aber auch der Unterhaltung der Bediensteten. So fanden im Sommer eine Schiffahrt in die Wachau und im Herbst Theaterbesuche statt.

Von den Mitarbeitern konnte einer das 50jährige Dienstjubiläum feiern, 83 wurden nach 40jähriger und 318 nach 25jähriger Dienstzeit geehrt. Als Anerkennung für die langjährige Dienstzeit bei der Stadt Wien erhielten diese Jubilare vom Bürgermeister unterfertigte Diplome und als Jubiläumsgaben Remunerationen.

5 Bedienstete wurden in Würdigung ihrer Verdienste um die Republik Österreich vom Bundespräsidenten durch Verleihung eines Ehrenzeichens ausgezeichnet. Einem Bediensteten wurde von der Wiener Landesregierung ein Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien verliehen.

Wie in den früheren Jahren beteiligten sich zahlreiche Bedienstete an Blutspendeaktionen. Insgesamt spendeten 1.712 Mitarbeiter freiwillig Blut für die im Allgemeinen Krankenhaus und in dem der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien gehörenden Sanatorium Hera eingerichteten Blutbänke.

Zur Unfallverhütung und zum Arbeitnehmerschutz waren Sicherheitsingenieure eingesetzt. Die Zahl der Dienstunfälle blieb gegenüber den Vorjahren im wesentlichen gleich, die häufigste Unfallsursache war auch im Jahre 1972 Unachtsamkeit. Um die Zahl der Dienstunfälle zu senken, wurde Werbematerial über Unfallverhütung, wie die Nachrichtenblätter „BS-Betriebssicherheit" und „Sichere Arbeit" verteilt. Die Sicherheitstechniker arbeiteten auch im Werkzeugausschuß der Wiener Stadtwerke mit, wodurch es gelang, Werkzeuge zu verbessern und den Sicherheitsvorschriften nicht mehr entsprechende Geräte auszuscheiden. In der staatlich autorisierten Prüf- und Versuchsanstalt der Elektrizitätswerke wurden Entwicklungsarbeiten sowie Versuche und Prüfungen elektrischer Schutz- und Hilfsmittel durchgeführt. Zu erwähnen wäre weiters die Teilnahme der Sicherheitsingenieure an Fachtagungen des Arbeitskreises „Sicherheitstechnik" der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt. Neu aufgenommenes Personal des technischen Dienstes wurde in Unfallverhütung und Erster Hilfe unterrichtet. Eine große Anzahl von Bediensteten beteiligte sich an der „Aktion Notfallskarte" des Gesundheitsamtes der Stadt Wien. Die Sicherheitsingenieure hatten auch darauf zu achten, daß die Einrichtungen den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1972 über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz), BGBl. Nr. 234/1972, die im wesentlichen am 1. Jänner 1973 in Kraft treten, genügen werden.

Die Personalknappheit zwingt zu einer möglichst personalsparenden Verwaltung. In anderen europäischen Städten wurde schon seit einiger Zeit versucht, ein integriertes Personalinformationssystem aufzubauen. Nachdem die anläßlich der Vordienstzeitanrechnung mit der elektronischen Datenverarbeitung gemachten Erfahrungen sehr gut waren, wurde im Jahre 1972 bei der Generaldirektion ein „Arbeitskreis für Integriertes Personalinformationssystem (Kurzbezeichnung IPIS)" eingesetzt. Dieser Arbeitskreis soll die mit dem Aufbau eines solchen Personalinformationssystems zusammenhängenden Probleme lösen. Als Vorarbeit wurde in den Teilunternehmungen der bestehende Zustand erhoben. Hiebei wurde das Material zusammengetragen, das es dem Arbeitskreis ermöglichen soll, die allen 4 Teilunternehmungen eigenen Gemeinsamkeiten im Arbeitsablauf zu erkennen und zu versuchen, verschiedene Arbeitsgänge auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen und damit die Basis für den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung zu schaffen. Dieses Vorhaben wird voraussichtlich in zwei bis drei Jahren realisiert werden können, dann aber ein rationelleres Arbeiten in den Personalabteilungen ermöglichen.

Neben den allen Bediensteten der Stadt Wien zugute kommenden dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Verbesserungen, die im wesentlichen im Kapitel „Personalrechtsangelegenheiten" besprochen wurden, brachte das Jahr 1972 einige nur für bestimmte Bedienstetengruppen der Wiener Stadtwerke geltende Verbesserungen. Es sind dies: die Neuregelung der Zulagen für Bedienstete im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung ab 1. Jänner 1972; die Änderung der Zulage für Rüstwagenlenker der Verkehrsbetriebe ab 1. März 1972; die Gewährung von vier weiteren zusatzfreien Tagen jährlich für Autobuslenker und -schaffner der Verkehrsbetriebe ab 1. April 1972; die Gewährung einer Fahrdienstzulage sowie einer Zulage bei Einmannbetrieb und die Höherreihung von Straßenbahnfahrern, die im schaffnerlosen Einmannbetrieb verwendet werden; die Schaffung einer Zulage für erschwerte Arbeitsleistung für die Bediensteten des Totenabholdienstes ab 1. Mai 1972; die Erhöhung der Zulage für die Beamten des Aufnahmedienstes sowie des Bestattungsdienstes der Städtischen Bestattung ab 1. August 1972; die Schaffung einer Zulage für Betriebsbeamte und Werkmeister der Verkehrsbetriebe ab 1. August 1972; die Neuregelung der Ergiebigkeitsprämie für die Bediensteten der Straßenbahnhauptwerkstätte ab 1. November 1972 sowie Stellenplanverbesserungen, bei allen vier Teilunternehmungen, die den erhöhten Anforderungen an die Bediensteten entsprechen.

Elektrizitätswerke

Der Bedarf an elektrischer Energie nahm im Jahre 1972 im Vergleich zum Vorjahr von 4,124.102 MWh auf 4,459.900 MWh, somit um 8,1 Prozent zu. Von der verbrauchten Strommenge erzeugten das Dampfkraftwerk Simmering 2,943.000 MWh und die eigenen Wasserkraftwerke 90.600 MWh. Die kalorische Eigenerzeugung übertraf somit im Jahre 1972 die Vorjahrsproduktion um 4,5 Prozent und die Erzeugung des Jahres 1970 um 24 Prozent. Der gesamte Energiebedarf hat sich, verglichen mit dem Jahre 1937, um 861,6 Prozent erhöht.

Die höchste Belastungsspitze ergab sich am 19. Jänner 1972 mit 848 MW; sie war um 68 MW höher als im Jahre 1971 und um 104 MW höher als im Jahre 1970, gegenüber dem Jahre 1937 zeigte sie eine Zunahme von 701,2 MW. Der größte Tagesbedarf an elektrischer Energie seit dem Bestehen der Elektrizitätswerke wurde am 18. Jänner 1972 gemessen; er betrug 18.324 MWh. Diesen Anforderungen gerecht zu werden, gelang nur durch größtmögliche Ausnützung aller vorhandenen Anlagen. Wirft der überdurchschnittliche Energieverbrauch an sich schon Probleme für die Elektrizitätswirtschaft auf, so führte die extreme Trockenheit des Jahres 1971 zu einer Minderung der Kapazität der heimischen Wasserkraftwerke, weil die Wasserspeicher nicht ausreichend gefüllt wurden. Der schneearme Winter 1971/72 verschärfte überdies die Situation, so daß im Herbst 1972 zu Notstandsmaßnahmen gegriffen werden mußte, obwohl sämtliche verfügbaren thermischen Kraftwerke, vor allem das Dampfkraftwerk Simmering, voll eingesetzt wurden. Wegen der schwierigen Lage, in der sich die gesamte österreichische Energiewirtschaft befand, schränkten die Wiener Elektrizitätswerke das Revisionsprogramm in ihren Erzeugungs- und Verteilungsanlagen auf ein Mindestmaß ein, um der Verbundgesellschaft die Möglichkeit zu geben, dem gesamtösterreichischen Netz zusätzliche elektrische Energie aus Wien zuführen zu können.

Es war somit äußerst wichtig, daß der Wiener Gemeinderat mit den Beschlüssen vom 28. April, Pr.Z. 1145/72, und 17. November 1972, Pr.Z. 3296/72, die Errichtung eines Gasturbinenkraftwerkes mit einer Leistung von 85/100 MW für die Spitzenlastdeckung im Gaswerk Leopoldau genehmigte. Die Projektierungsarbeiten sowie die notwendigen behördlichen Verfahren wurden bereits eingeleitet. Das Kraftwerk wird mit Erdgas oder Heizöl leicht betrieben werden können, die erzeugte elektrische Energie wird in das 110 kV-Umspannwerk Leopoldau eingespeist werden. Der Turbinensatz, der Block- und Eigenbedarfstransformator sowie die 110 kV-Kabel konnten ebenfalls noch im Jahre 1972 bestellt werden, der Beginn der Bauarbeiten ist für das Frühjahr 1973, die Inbetriebnahme des Kraftwerkes für November 1974 vorgesehen. Der Betrieb wird vollautomatisch vom Kraftwerk Donaustadt aus gesteuert und überwacht werden. Sollte Wärmebedarf bestehen, ist der Einbau eines Abhitzekessels zur Abwärmeverwertung für die Erzeugung von Fernwärme möglich.

Im März 1972 beendete eine Kommission des Rechnungshofes ihre im Oktober 1971 begonnene Einschau in die Gebarung der Wiener Elektrizitätswerke als Landeselektrizitätsgesellschaft; der Einschaubericht wurde jedoch bis Jahresende noch nicht zur Stellungnahme übermittelt.

Über die Ausbau- und Erhaltungsarbeiten an den Betriebsanlagen kann hier nur ein kurzer Überblick gegeben werden.

Im Dampfkraftwerk Simmering wurde nach dem vorläufigen Abschluß des Ausbaus der Erzeugungsanlagen mit der Erweiterung und Modernisierung der Umspann- und Eigenbedarfsanlagen begonnen. Diese Arbeiten wurden einerseits wegen des nach der Inbetriebnahme des neuen Kraftwerkes Donaustadt größer werdenden Energietransports und andererseits wegen der Notwendigkeit, die eigenen Versorgungsanlagen dem derzeitigen technischen Stand anzupassen, vorgenommen.

Die 110 kV-Innenraumschaltanlage muß auf beiden Enden um einige Schaltfelder verlängert werden, wofür an beiden Seiten der U-förmigen Halle ein Anbau zu errichten war. Die Arbeiten für die Gruppe A, die ein Teilgebiet des nördlichen Versorgungsnetzes umfaßt, wurden im Jahre 1972 abgeschlossen, so daß über zwei zusätzliche 110 kV-Kabel die Energieverteilung aufgenommen werden konnte. Die Halle für die Gruppe I, die ein Teilgebiet des südlichen Versorgungsnetzes kontrolliert, wurde baulich fertiggestellt. Ab Beginn des Jahres 1973 werden die elektrischen Einrichtungen und gleichzeitig ein elektronischer Sammelschienenschutz installiert werden, der rascher anspricht und daher Fehlauslösungen, die bisher bei Netzpendelungen auftraten, verhindern wird.

Die grundsätzlichen Änderungen in den eigenen Versorgungsanlagen sind die Aufstellung von zwei 200 V-Batterien für die von der allgemeinen Gleichstromversorgung unabhängige Gleichstromanspeisung der 110 kV-, 30 kV- und 5/10 kV-Anlagen sowie die Spannungsversorgung der Kühlwasserpumpensätze, die so geändert wurden, daß jeder Pumpensatz von der allgemeinen Eigenbedarfsanlage oder von dem ihm zugeordneten Blockkraftwerk versorgt werden kann. Weiters wurde eine Umschaltautomatik installiert, die verhindert, daß sich bei einer Störung mehr Blockeigenbedarfsanlagen auf den allgemeinen Eigenbedarf umschalten können, als es der Leistungsfähigkeit der Eigenbedarfsmaschine ent-

spricht. Ebenso wurde mit Verbesserungen in der Erdgasversorgung des Kraftwerkes begonnen. Zu Ende des Jahres 1972 war in der Erdgasregelstation 1 eine neue Regelstraße nahezu betriebsfertig, in der Erdgasregelstation 2 wird im Jänner 1973 mit der Errichtung einer weiteren Regelstraße angefangen werden. Um die Betriebssicherheit der Blockkraftwerke zu erhöhen, wurde eine zweite Hochdruckerdgasanspeisung zu den Blockkraftwerken 5 und 6 errichtet.

Ende November wurde nach der Fertigstellung der Heizölfernleitung zwischen den Kraftwerken Simmering und Donaustadt erstmals begonnen, Heizöl in die Behälter des Kraftwerkes Donaustadt zu pumpen.

Die Revisionsarbeiten in den Blockkraftwerken und im Werk 1 waren, da diese infolge des Energiemangels lange Zeit hindurch in Betrieb gehalten werden mußten, besonders aufwendig und in sehr kurzen Revisionszeiten zu bewältigen.

Im Kraftwerk Donaustadt wurden die Bauarbeiten am Blockkraftwerk 1 und an den Nebengebäuden abgeschlossen. Die Montage der Kesselanlage konnte soweit fertiggestellt werden, daß die Wasser- und Gasdruckprobe durchgeführt und Anfang des Jahres 1973 die Vorbereitungsarbeiten für das Beizen aufgenommen werden können. Die Turbine wurde bis auf die Niederdruckwelle ausgeliefert, die Kondensationsanlage, einschließlich der Vorwärmer und der Speisepumpen, wurde fertig montiert.

Der Generator war ebenfalls nahezu fertiggestellt, so daß der Probebetrieb der Blockanlage für Sommer 1973 festgelegt werden konnte.

Die Aushubarbeiten für die Errichtung des Kühlwasserentnahmebauwerkes in der Donau mußten im März 1972 eingestellt werden, da infolge des Auftretens von Druckwassererosionen Grundbruchgefahr bestand. Die Umstellung auf Caissonbauweise führte zu einer Verzögerung im Ablauf der Montage der Reinigungsanlagen, die sich jedoch auf den Fertigstellungstermin der Blockanlage nicht auswirkte. Alle übrigen Bauwerke im Bereich der Kühlwasserversorgung, einschließlich der Rohrleitungen, wurden, bis auf das Anschlußstück der Rohrbrücke zum Entnahmebauwerk, fertiggestellt.

Anfang Dezember 1972 wurde die 110 kV-Freiluftschaltanlage in Betrieb genommen, die der in das Kraftwerk eingebundenen 110 kV-Freileitung vom Dampfkraftwerk Simmering zum Unterwerk Stadlau zugeordnet ist. Auch sämtliche Hoch- und Niederspannungsschaltanlagen für den allgemeinen und für den Eigenbedarf des Blockkraftwerkes waren fertiggestellt, ebenso die 30 kV-Kabelverbindung vom Kraftwerk Simmering zum Kraftwerk Donaustadt. In der Blockwarte wurde an der Verdrahtung der Meß-, Regel- und Überwachungsanlagen sowie der Einrichtungen für den automatischen Betrieb der Blockanlage gearbeitet. Weiters wurde die Rechenanlage für die Datenprotokollierung und die Kenngrößenberechnung installiert. Im Betriebsgebäude konnte die für den Automatikbetrieb eingerichtete Vollentsalzungsanlage und die Kondensatreinigungsanlage ebenfalls fertiggestellt werden.

Ende November 1972 wurde die 4,7 km lange Heizölfernleitung vom Kraftwerk Simmering zum Kraftwerk Donaustadt in Betrieb genommen und einer der beiden ebenfalls fertiggestellten 30.000 t-Heizölbehälter teilweise aufgefüllt. Die Erdgasregelstation für das Blockkraftwerk 1 wurde installiert, der Anschluß an die von Aderklaa in den 22. Wiener Gemeindebezirk neu verlegte Erdgasleitung hergestellt.

Im Juli 1972 wurde mit den Bauarbeiten für das 150/162 MW-Blockkraftwerk 2 begonnen. Die Kellergeschosse des Maschinen-, Kessel- und Schalthauses wurden bis zu den Decken betoniert. Die Montagearbeiten werden im Frühjahr 1973, der Betrieb des Kraftwerkes wird voraussichtlich im Herbst 1975 aufgenommen werden.

Was die Arbeiten an den Umspannwerken, Unterwerken und Schaltstationen anlangt, so waren diese an dem neuen 110/10 kV-Umspann- und Unterwerk Speising im August 1972 soweit beendet, daß dieses mit sämtlichen Schaltanlagen und vorläufig zwei Regelleistungsumspannern für je 40 MVA, einschließlich der Fernsteuerung, in Betrieb genommen werden konnte. Nach der Fertigstellung der 20 kV-Schaltanlage und der 110/20 kV-Abspannung mit zwei Regelleistungsumspannern für je 20 MVA im Umspannwerk Südost konnte die Abgabe von elektrischer Energie in dieser Spannungsebene erfolgen.

Ferner wurden in den Umspannwerken Zedlitzhalle und Leopoldstadt weitere 40 MVA-Umspanner mit der direkten Abspannung von 110 kV auf 10 kV in Betrieb genommen.

Die Hochbauarbeiten an dem Umspann- und Unterwerk Handelskai, die im Jahre 1972 begonnen worden waren, konnten fertiggestellt werden. Neben der direkten Abspannung von 110/10 kV ist eine Gleichrichteranlage für die Straßenbahn vorgesehen. Ebenso ist die neue 110 kV-Halle im Umspannwerk Leopoldau soweit gediehen, daß mit den Elektromontagen begonnen werden konnte.

Auf dem Areal des alten Umspannwerkes Schmelz wurde im Jahre 1972 mit den Bauarbeiten für ein neues Umspannwerk begonnen. Die 110 kV-Innenraumschaltanlage mit einer Einfachsammel-

schiene wird im Endausbau aus fünf Kabel- und vier Umspannerabzweigen bestehen. Es werden auch hier Transformatoren mit einer direkten Abspannung von 110 auf 10 kV aufgestellt werden. Für die Versorgung der Straßenbahn ist eine Gleichrichteranlage mit zwei 3.500 A-Siliziumgleichrichtereinheiten vorgesehen.

Die Planungsarbeiten für den Neu- und Umbau des Umspannwerkes Penzing wurden abgeschlossen. Mit dem Neubau der 110 kV-Halle wird im Frühjahr 1973 begonnen. Die 110 kV-Innenraumschaltanlage wird im Endausbau aus einer Einfachsammelschiene mit fünf Kabelabzweigen und vier Umspannerabzweigen bestehen. Außerdem ist die Aufstellung von zunächst drei 40 MVA-Transformatoren für eine Abspannung von 110 auf 10 kV vorgesehen. Die 5 kV-Anlage wird auf 10 kV-Betrieb umgerüstet und um einen Anlagenteil erweitert werden, der in der aufzulassenden 30 kV-Anlage errichtet werden wird.

Für die Energieversorgung der Straßen- und Stadtbahn waren erhebliche Investitionen notwendig. Im Frühjahr 1972 wurden die Gleichrichterstützpunkte Friedensbrücke und Dornbach in Betrieb genommen; die Stützpunkte Rothneusiedl und Dresdner Straße wurden im Dezember eingeschaltet.

Die für den U-Bahn-Bau notwendigen Planungsarbeiten, vor allem für die Situierung und elektrische Ausrüstung der künftigen U-Bahn-Unterwerke, wurden in verstärktem Maße fortgesetzt. Die Planung des größten Unterwerkes am Karlsplatz war zu Ende des Jahres 1972 so weit gediehen, daß die elektrische Ausrüstung ausgeschrieben werden konnte. Außerdem wurde die Anspeisung der U-Bahn Probestrecke auf der Wasserleitungswiese in Betrieb genommen, so daß der Erprobung des vorhandenen U-Bahn-Doppeltriebwagens nichts mehr im Wege stand.

Von den Arbeiten in den Hochspannungsnetzen wäre zunächst zu erwähnen, daß im 110 kV-Freileitungsnetz, zur Einbindung des Kraftwerkes Donaustadt in den bestehenden Leitungszug, zwischen dem Kraftwerk Simmering und dem Umspannwerk Stadlau 3,5 km Doppelfreileitungssysteme errichtet wurden. Die 110 kV-Freileitung vom Umspannwerk Südost nach Moosbrunn wurde fertiggestellt und vorerst mit 20 kV-Spannung in Betrieb genommen.

Im 110 kV-Kabelnetz wurden ca. 65 km Einleiterkabel verlegt, um 49 Prozent mehr als im Jahre 1971. An größeren Arbeiten sind zu nennen: die Fertigstellung der Doppelkabelverbindung vom Umspannwerk Nord zum Kraftwerk Simmering; die Inbetriebnahme des Umspannwerkes Speising; der Beginn der Arbeiten für die Doppelkabelverbindung vom Umspannwerk Eisenstadtplatz zum Umspannwerk Süd; die Herstellung von Kabelverbindungen zwischen den Schaltanlagen und den Transformatoren im Umspannwerk Leopoldstadt und im Kraftwerk Donaustadt sowie schließlich der Umbau der Kabeltrassen in der Nordbrücke.

Weiters wurde anläßlich der Errichtung des neuen Kraftwerkes Donaustadt eine 30 kV-Kabelverbindung zwischen den Kraftwerken Simmering und Donaustadt geschaffen. Im Jahre 1972 wurden insgesamt 10,1 km Drehstromkabel neu verlegt, 2,6 km mußten im Bereiche von U-Bahn-Baustellen in andere Trassen umgelegt werden.

Im 20 kV-Netz wurden die Kabelverlegungen zur Aufschließung des Blumentales im 23. Bezirk für die Industrieansiedlung und auch die Aufschließung der Trabrennvereinsgründe in 22, Kagran, beendet. Mit den Arbeiten für das WIG-Gelände wurde begonnen. Weiters wurden 20 kV-Kabel vom Umspannwerk Südost nach Maria-Lanzendorf verlegt. Die bei diesen und anderen Arbeiten gelegten 20 kV-Kabel erreichten eine Länge von 52,6 km. Außerdem wurden, vorwiegend im niederösterreichischen Versorgungsgebiet, 49,3 km 20 kV-Freileitungen errichtet.

Die Umschaltung von 5 kV auf 10 kV im Versorgungsgebiet des Umspannwerkes Neubad wurde im Herbst 1972 abgeschlossen; zur selben Zeit wurden die Umschaltarbeiten im Gebiet des Umspannwerkes Ottakring aufgenommen. Die im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau notwendigen Kabelumlegungsarbeiten wurden dem Bauzeitenplan entsprechend durchgeführt. Bei diesen Arbeiten wurden auch etliche 10 kV-Anspeisekabel für die künftigen Unterwerke der U-Bahn mitverlegt. Die Kabelarbeiten für den Gleichrichterstützpunkt zur Versorgung der Probestrecke der U-Bahn konnten im November 1972 beendet werden.

In den Niederspannungsnetzen der Wiener Elektrizitätswerke wurden im Jahre 1972 insgesamt 215 km Kabel verlegt und 162,4 km Niederspannungsfreileitungen, vor allem in den Ortsnetzen, errichtet oder übernommen und verstärkt. Ferner wurden 667 Hausanschlüsse von 3 × 220 V auf 3 × 380/220 V umgeschaltet. Diese Umschaltung umfaßte 5.558 Stromabnehmer mit einem Anschlußwert von 22.395 kW. Zu Jahresende waren noch etwa 2.000 Häuser und ca. 150 Freileitungsanschlüsse umzuschalten.

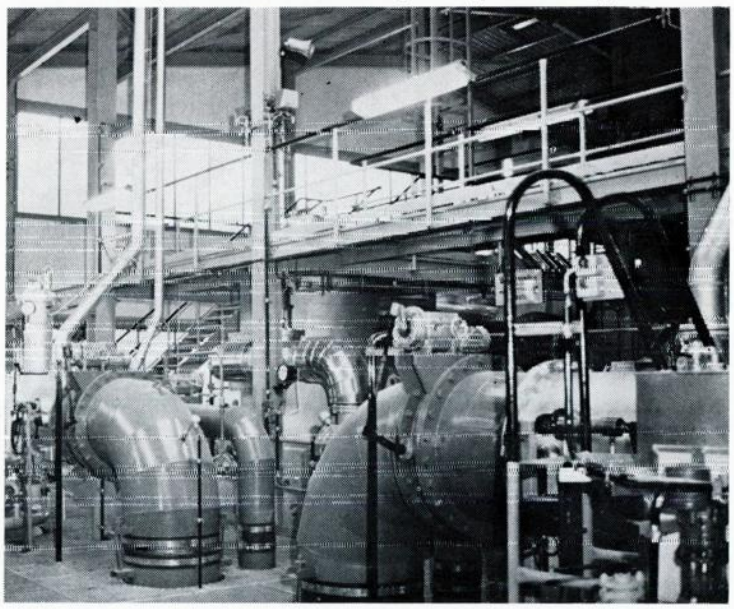
Die Vorbereitungen für die Inbetriebnahme einer weiteren Gruppe des Niederspannungsmaschennetzes im 1. Wiener Gemeindebezirk wurden abgeschlossen. Für die Straßenbahn und Stadtbahn wurden 55 km Einleitergleichstromkabel verlegt.



Stadtrat Franz Nekula (Städtische Unternehmungen) besuchte den 100.000. Haushalt, der seit Beginn der Aktion im September 1970 auf Erdgas umgestellt wurde

Wiener Stadtwerke — Gaswerke

Im Gaswerk Leopoldau wurde eine neue Spaltanlage in Betrieb genommen





Der Fahrer des schaffnerlosen Triebwagens ist gleichzeitig auch Fahrkartenverkäufer

Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe

Ein Spezialfahrzeug der Wiener Verkehrsbetriebe dient der Betreuung der mehr als 2.000 Straßenbahn- und Autobus-Haltestellen

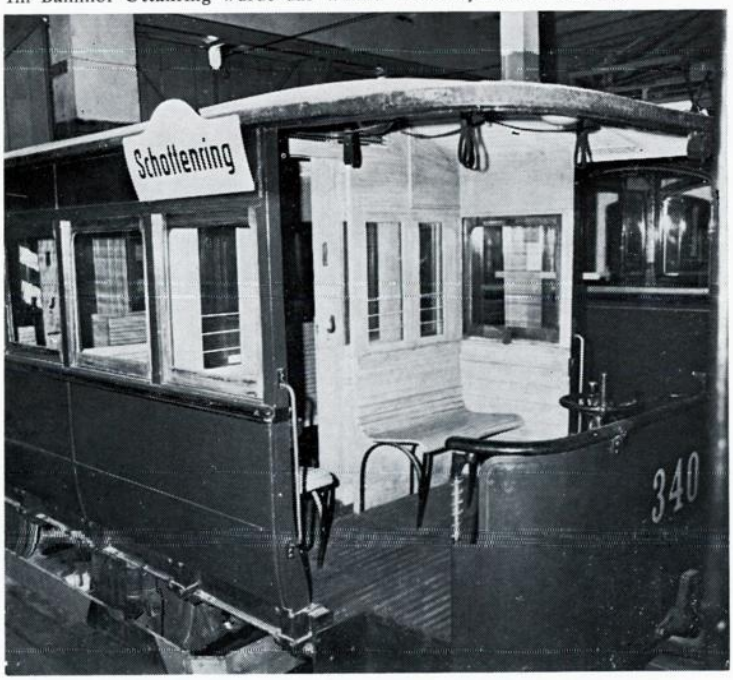


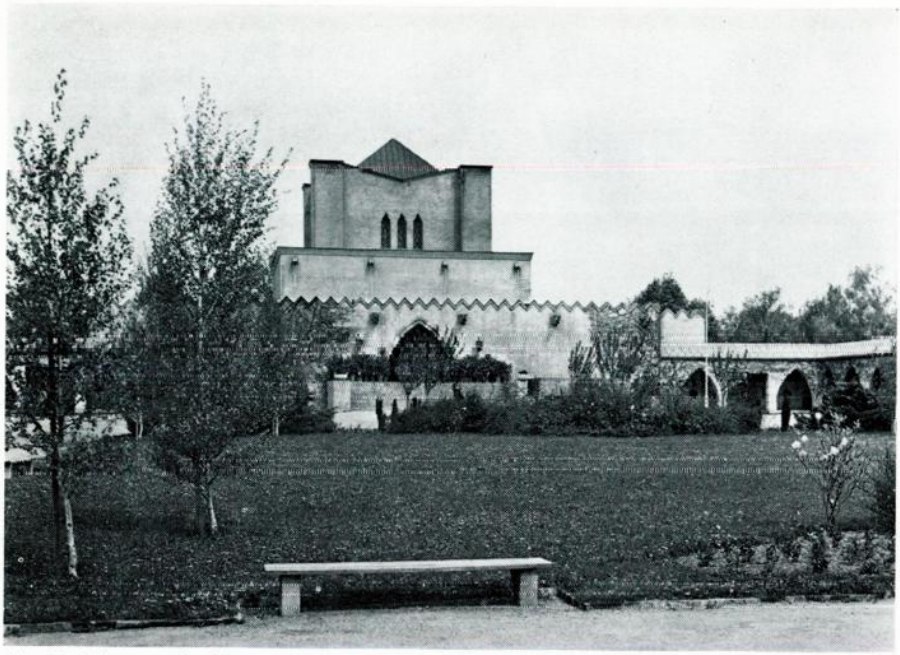


Mit diesen fünf neuen Autobussen verfügen die Wiener Verkehrsbetriebe über 393 einsatzbereite Autobusse

Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe

Im Bahnhof Ottakring wurde das Wiener Tramwaymuseum eröffnet





Vor 50 Jahren wurde die Feuerhalle Wien-Simmering als erstes Krematorium der Republik Österreich durch Bürgermeister Jakob Reumann seiner Bestimmung übegeben

Wiener Stadtwerke — Städtische Bestattung

In den Jahren 1967 bis 1969 wurde das Krematorium nach Plänen von Prof. Dr. Clemens Holzmeister umgebaut und erweitert



Die Erweiterung des 110 kV-Kabelnetzes, die Fernsteuerung von Umspannwerken und Schaltanlagen sowie der weitere Ausbau des Maschennetzes erforderten die Verlegung von rund 123 km Fernsprech- und Steuerkabeln. Die Zahl der verfügbaren Fernsprechstellen betrug zu Ende des Jahres 1972 2.864. Für den Betriebs- und Störungsdienst des gesamten, von den Elektrizitätswerken betreuten Kabelnetzes standen 59 mit Funk ausgestattete Fahrzeuge zur Verfügung.

An Netzumspanneranlagen waren im Versorgungsnetz der Elektrizitätswerke Ende Dezember 1972 insgesamt 6.529 Transformatorenstationen mit 7.574 Netztransformatoren und einer Übertragungsleistung von 2,682.951 kVA in Betrieb; die Anzahl der Transformatorenstationen war somit um 329, ihre Übertragungsleistung um 175.890 kVA höher als im Vorjahr.

Da die finanziellen Mittel in der ersten Jahreshälfte nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung standen, erreichte die Zahl der im Jahre 1972 umgeschalteten Netzstationen die des Jahres 1971 nicht. Es wurden 154 Stationen von 5 kV auf 10 kV, 8 Stationen von 5 kV auf 20 kV und eine Station von 10 kV auf 20 kV umgeschaltet.

Die Werkstätte der Abteilung für Netzumspanneranlagen baute 1.200 Schaltfelder für 10 kV, 210 Schaltfelder für 20 kV sowie 2.700 Niederspannungsschaltfelder.

Für die öffentliche Beleuchtung wurden 11.452 Lampen im Jahre 1972 in Betrieb genommen. Insgesamt waren zu Jahresende im Wiener Stadtgebiet, einschließlich der Verkehrsleuchten, 211.991 Lampen mit einem Anschlußwert von 14.635 kW angeschlossen. Die mit den Erhaltungsarbeiten befaßte Abteilung der Elektrizitätswerke mußte 86.230 ausgebrannte Lampen tauschen.

Im März 1972 wurde ein neuer Kabelmeßwagen in Betrieb genommen, der sich bereits mehrfach bewährt hat. Von der Relaisstelle wurden, neben den laufenden Instandhaltungsarbeiten und Überprüfungen der Schutzeinrichtungen, für Neubauten und Erweiterungen von Umspannwerken und Netzstationen die Schutzeinrichtungen geplant, bestellt, eingebaut und in Betrieb genommen.

Ebenso wurde der Ausbau des Tonfrequenzrundsteuernetzes fortgesetzt; 8 neue Sendeanlagen konnten im Jahre 1972 den Betrieb aufnehmen. Im Lastverteiler wurde mit dem Umbau der Zentralsteuerung für die Tonfrequenzsendeanlagen auf eine Steuerapparatur mit vollelektronischen Bauteilen begonnen; sie wird voraussichtlich im Jahre 1973 in Betrieb genommen werden können. Für den geplanten Ausbau des Netzes wurden umfangreiche Untersuchungen angestellt, die ergaben, daß es notwendig sein wird, noch vor Ende dieses Jahrzehnts dem 110 kV-Netz eine höhere Spannungsebene zu überlagern; der Ausbau soll 1985 abgeschlossen sein.

Der Kundendienst schloß im Jahre 1972 insgesamt rund 23.000 Anlagen an das Versorgungsnetz an, so daß zu Jahresende im Versorgungsgebiet der Wiener Elektrizitätswerke 1,233.249 Zähler in Betrieb waren. Das Interesse der Konsumenten an Nachtspeicherheizgeräten war wieder groß, wie die rund 17.500 diesbezüglichen Anfragen bewiesen. 6.552 Anlagen mit einem Anschlußwert von rund 77.500 kW konnten angeschlossen werden. Erstmals wurden für Nachtspeicheranlagen keine Schaltuhren gekauft, sondern die Schaltuhren durch Rundsteuerempfänger ersetzt. In neuen Anlagen wurden nur noch Rundsteuerempfänger montiert.

Die praktischen Arbeiten am integrierten Informationssystem für den technischen und den kaufmännischen Dienst wurden fortgesetzt und nahezu abgeschlossen. Bis zum Jahresende wurden sämtliche Wiener Bezirke und, mit Ausnahme des Bereiches der Betriebsstelle Baden, auch alle übrigen Betriebsstellen in dieses System eingebaut. Für die noch verbliebenen Anlagen der Staats- und Gemeindedienststellen, der Dienststellen der Wiener Stadtwerke und der Betriebsstelle Baden wurde mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen.

Die neue Betriebsstelle Klosterneuburg konnte nach Abschluß der Arbeiten im Sommer 1972 den Betrieb aufnehmen, wodurch die Kundenbetreuung verbessert werden konnte; auch für das Personal ergaben sich dadurch günstigere Arbeitsbedingungen.

Nach Abschluß langwieriger Verhandlungen wurde das gesamte Ortsnetz von Leobersdorf an das Versorgungsnetz der Wiener Elektrizitätswerke angeschlossen. Für die Übernahme einiger Ortsnetze im Ybbstal wurden Vorarbeiten geleistet.

Die Arbeit auf kaufmännischem Gebiet gestaltete sich ausgesprochen schwierig. Die in zunehmendem Maße notwendig werdenden Investitionen bei nur knapp vorhandenen Geldmitteln erforderten eine enge Zusammenarbeit von technischem und kaufmännischem Personal. Der Antrag auf die Strompreiserhöhung, die am 1. Juni 1972 in Kraft trat, mußte vorbereitet werden, und nach seiner Genehmigung waren die Unterlagen für die Rechnungslegung zu erstellen. Nicht zuletzt war auch die Überprüfung des Unternehmens durch den Rechnungshof, der sich intensiv mit der kaufmännischen Gebarung befaßte, infolge des Bereitstellens der schriftlichen Unterlagen und der vielen begehrten mündlichen Auskünfte mit Mühen verbunden.

Das größte Problem stellte jedoch die mit 1. Jänner 1973 beschlossene Einführung der neuen Umsatzsteuer dar. Das kaufmännische Personal hatte an Kursen, Vorträgen und Besprechungen über die Mehrwertsteuer teilzunehmen, der bereits fertiggestellte Wirtschaftsplan für das Jahr 1973 mußte umgearbeitet werden. Schließlich waren auch die Techniker des Unternehmens zu informieren.

Im Jahre 1972 kamen von den 3.875 Bediensteten der Elektrizitätswerke 124 Dienstnehmer durch Unfälle zu Schaden, um 6 weniger als im Vorjahr. 96 waren leichte, 28 schwere Unfälle. Durch diese Unfälle wurden 2.330 Krankentage verursacht. 24 Dienstnehmer erlitten auf dem Weg zur Dienststelle einen Unfall, 7 von ihnen einen schweren. 4 Unfälle waren Elektrounfälle, 21 schwere Unfälle ereigneten sich im Betrieb. Um die Fahrten mit Dienstfahrzeugen sicherer zu gestalten, wurden vorerst alle Personenkraftwagen mit Sicherheitsgurten ausgestattet. Die häufigste Unfallursache war nach wie vor Unachtsamkeit. Bei 8 Verkehrsunfällen konnte die Unfallursache nicht geklärt werden.

Die Brandschutzorganisation des Unternehmens bewies ihre Schlagkraft insofern, als von den drei Bränden, die sich im Jahre 1972 in den Anlagen der Elektrizitätswerke ereigneten, zwei ohne Hilfe der Feuerwehr vom eigenen Personal gelöscht werden konnten. Die Schulung des Personals wurde fortgesetzt, wobei organisatorische Maßnahmen, wie Brandalarmpläne, Handhabung der Brandschutzbücher und das Vorgehen in der Praxis, erörtert wurden. Den 15 Vorträgen und Filmvorführungen schlossen sich praktische Übungen mit den der Feuerbekämpfung dienenden Geräten an. Alle Objekte und Geräte wurden im Laufe des Jahres mehrmals, zum Teil gemeinsam mit der Wiener Feuerwehr und dem Arbeitsinspektorat, auf ihre Feuersicherheit überprüft; Mängel wurden hiebei nicht festgestellt.

Das chemische Laboratorium der Elektrizitätswerke führte 7.904 Analysen durch. Die starke Zunahme seiner Tätigkeit im Vergleich zum Jahre 1971 stand im Zusammenhang mit der Errichtung des Dampfkraftwerkes Donaustadt. Außer den Untersuchungen für die eigenen Anlagen wurden Aufträge von der Privatwirtschaft übernommen. Für die Verkehrsbetriebe wurden sämtliche Schmier- und Treibstoffe auf ihre Eignung geprüft. Wie in den früheren Jahren wurde auch die Mitarbeit in den Fachausschüssen gepflegt.

Das physikalische Laboratorium besorgte als staatlich autorisierte Prüfstelle und als Prüfstelle des Verbandes der Elektrizitätswerke Österreichs gleichermaßen Betriebsmittelprüfungen für die Elektrizitätswerke selbst wie auch für fremde Firmen. Die Prüfungen erstreckten sich auf Elektrogeräte, Installationsmaterialien, Glühlampen, Leuchten und andere im Zusammenhang mit elektrischer Energie verwendete Materialien, meist dienten sie der Erlangung des Österreichischen Prüf- und Qualitätszeichens. Die Prüftätigkeit umfaßte 3950 Betriebsmittelprüfungen für die Elekrizitätswerke, 1.200 Betriebsmittelprüfungen für fremde Firmen, 400 Prüfungen von Verbrauchsgeräten, 180 Prüfaufträge für Installationsmaterial sowie 1.250 Prüfungen an Glühlampen, Leuchten und Zubehör. Weiters wurde die Mitarbeit in verschiedenen technischen Ausschüssen des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik und des Verbandes der Elektrizitätswerke Österreichs erfolgreich weitergeführt und die Zusammenarbeit mit den Prüfstellen des In- und Auslandes intensiviert.

Die Fahrleistungen des Kraftwagenbetriebes nahmen gegenüber dem Jahre 1971 neuerlich zu. Dies ist vor allem auf den Bau des Kraftwerkes Donaustadt, die Vorbereitungsarbeiten für die Errichtung eines Gasturbinenkraftwerkes in Leopoldau und die größere Anzahl von U-Bahn-Baustellen zurückzuführen. Mit werkseigenen Fahrzeugen wurden 3,548.011 km, mit fremden rund 17.300 km und mit beamteneigenen Fahrzeugen rund 528.600 km zurückgelegt.

Die Werbe- und Beratungstätigkeit wurde wie in den Vorjahren gepflegt. In der Ausstellungs- und Beratungsstelle Mariahilf wurden an 248 Besuchstagen 21.550 Interessenten gezählt. Von diesen zeigten 21 Prozent Interesse an einer Elektroheizung, 16 Prozent an Elektroherden, 15 Prozent an Waschmaschinen, je 10 Prozent an Kleingeräten, Heißwasserspeichern und Kühlgeräten sowie 9 Prozent an Geschirrspül- und Bügelmaschinen; 9 Prozent der Anfragen waren allgemeiner Natur. Ein Vergleich mit dem Vorjahr läßt erkennen, daß die Nachfrage nach Elektroheizungen nachgelassen hat, das Interesse an Elektroherden, Waschmaschinen sowie Geschirrspül- und Bügelmaschinen aber größer geworden ist. Hier wäre zu bemerken, daß die elektrische Nachtspeicherheizung in den letzten Jahren im Versorgungsgebiet der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke eine stürmische Entwicklung genommen hat. Zumeist ersetzte sie altmodische Koks- oder Kohleöfen, deren Abgase eine starke Umweltbelastung bedeuteten. Zu Ende des Jahres 1972 erreichte sie bereits einen Anschlußwert von 542 Megawatt. Damit liegt Wien, was diese Art der Raumheizung anlangt, nicht nur in Österreich an der Spitze, sondern kann auch international gesehen sehr gut bestehen. Die Nachtstromheizung ist jedoch zu einem Problem geworden, das den Elektrizitätswerken Sorge bereitet. Infolge des stürmischen Anstieges dieser Komfortheizung in den letzten Jahren hat es sich ergeben, daß in einzelnen Versorgungsbereichen bereits extreme Nachtbelastungen auftreten. Daher können Nachtspeicher-

heizungen nur in solchen Netzbereichen angeschlossen werden, wo durch die vorgegebene Tagesbelastung in der Nacht noch Kapazitäten frei sind. Es sind auch die gegenwärtigen Tarife für Nachtstromheizungen nur dann zu halten, wenn eben freie Kapazitäten, die durch die Tagstromerzeugung zur Verfügung stehen, verkauft werden. Eigene Erzeugungs- oder Verteilungsanlagen nur für Nachtstromheizungen zu bauen, ist jedoch mit dem gegebenen Tarif nicht denkbar. Überdies muß die Annahme, man könne aus Gründen des Umweltschutzes die Heizung mit elektrischem Strom immer mehr ausweiten, als unreal betrachtet werden. Der elektrische Strom ist an sich nicht zum Heizen da und kann nur einen sehr geringen Teil des Heizbedarfes decken. Daher haben die Elektrizitätswerke, denen diese Situation naturgemäß immer bekannt war, niemals für Stromheizungen geworben, vielmehr war es die Elektrogeräteindustrie, die für ihre Produkte Werbung betrieben hat.

In der Beratungsstelle wurden laufend Vorträge und Filmvorführungen für Hauswirtschaftsschulen, Lehrerinnenbildungsanstalten, Fachschulen für soziale Frauenberufe sowie für polytechnische Jahrgänge abgehalten. Es fanden auch praktische Vorführungen an Elektrogeräten statt, bei welchen die Möglichkeit bestand, die Geräte selbst zu erproben.

Wie immer waren die Elektrizitätswerke auf den beiden Wiener Messen vertreten. Die dort an sie gerichteten Fragen bezogen sich vorwiegend auf Nachtspeicherheizungen und deren Anschlußbedingungen sowie auf die Tarifgestaltung.

Die Mitarbeit in den Fachausschüssen, Vereinigungen und Körperschaften wurde fortgesetzt. Am „Tag der offenen Tür" wurden im Dampfkraftwerk Simmering und auf der Baustelle des neuen Dampfkraftwerkes Donaustadt Führungen veranstaltet, an denen ca. 1.000 Besucher teilnahmen.

Gaswerke

Im Jahre 1972 wurden zur Erzeugung von Stadtgas 79,652.300 m³ Erdgas-Luftspaltgas, 104,685.600 m³ Aeromethan und 443,694.300 m³ Wasserdampfspaltgas produziert und 229,620.200 m³ Erdgas direkt beigemischt; die ganze erzeugte Stadtgasmenge betrug daher 857,652.400 m³. Sie war um 5,24 Prozent geringer als die des Jahres 1971.

Von den beiden Stadtgaserzeugerwerken Simmering und Leopoldau wurden 387,7 Millionen Normkubikmeter Erdgas bezogen und zur direkten Beimischung, zur Luft- und Wasserdampfspaltgas-, aber auch zur Aeromethanerzeugung sowie zur Kesselunterfeuerung verwendet.

An der Stadtgaserzeugung waren das Werk Simmering zu 51,04 Prozent und das Werk Leopoldau zu 48,96 Prozent beteiligt. Einschließlich einer Behälterdifferenz von — 117.000 m³ wurden von den beiden Werken insgesamt 857,769.400 m³ Stadtgas abgegeben, um 5,23 Prozent weniger als im Vorjahr.

In den Spaltanlagen wurde auch russisches Naphta (Benzin) als Rohstoff für die Spaltgaserzeugung herangezogen. Der Kohlenmonoxydgehalt des Stadtgases betrug beim Werk Simmering 2,1 Prozent und beim Werk Leopoldau 1,8 Prozent.

828,456.218 m³ Stadtgas wurden verkauft und 1,864.182 m³ Stadtgas für den eigenen Bedarf außerhalb der Erzeugungsbetriebe verbraucht; der Stadtgasmeßverlust betrug 27,449.000 m³, das sind 3,2 Prozent der von den Werken abgegebenen Stadtgasmenge.

Der Verbrauch erreichte im Jänner 1972 mit 134,148.300 m³ seinen Spitzenwert, sank dann im August auf 29,743.400 m³ ab und stieg bis Dezember auf 110,475.600 m³ an; in diesem Monat wurde die zweitgrößte Abgabemenge verzeichnet. Es ist dies deshalb erwähnenswert, weil im Jahre 1971 nach einem Verbrauchsrückgang im Februar im März eine Abgabemenge erreicht wurde, die den Dezemberverbrauch bei weitem übertraf. Der Eigenverbrauch innerhalb des Erzeugungsbereiches ist in den angegebenen Abgabemengen nicht enthalten.

Die Umstellung der Versorgung der Verbraucher von Stadtgas auf reines Erdgas führt, je nach der jährlichen Umstellungsleistung, zu einem kontinuierlichen Absinken der Stadtgasabgabe und zugleich zu einer steten Zunahme der Erdgas-Direktabgabe an die Tarifabnehmer. Im Jahre 1971 wurden an Erdgastarifabnehmer 15,530.932 Normkubikmeter Erdgas abgegeben, im Jahre 1972 hingegen 61,159.591 Normkubikmeter. Bei einer Umrechnung der Erdgas-Direktabgabe an Tarifabnehmer auf Grund des Wärmewertes — Erdgas/Stadtgas — auf Stadtgas, um die Abgabemenge mit der des Vorjahres vergleichen zu können, ergibt sich ein Ansteigen der Gasabgabe von 939,779.100 m³ im Jahre 1971 auf 994,666.700 m³ im Jahre 1972. Je Tarifabnehmer wurde eine durchschnittliche Gasabgabe von 1.267 m³ errechnet.

Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß der Heizwert des Erdgases etwa doppelt so hoch ist wie der des Stadtgases, die Erdgasflamme völlig frei von Schwefeldioxyd ist und auch keine Ruß- oder Flugaschebestandteile enthält und daher immer mehr auf die bequeme und saubere Gasheizung gegriffen wird. Im Jahre 1970 wurden 17.200, im Jahre 1971 bereits 20.000, im Jahre 1972 aber mehr als 23.000 neue Gasheizungen genehmigt. Allerdings bringen die hohen Zuwachsraten Versorgungs-

probleme mit sich, wenn es auch im Interesse des Umweltschutzes wünschenswert ist, möglichst viele Einzelöfen, deren Befeuerung mit festen oder flüssigen Brennstoffen erfolgt, durch abgasfreie Heizungen zu ersetzen.

Ein wichtiger Schritt zur Energiekoordinierung und damit zu deren Lösung wurde in Wien durch die Gründung des Arbeitskreises für die Koordinierung der Energieversorgung (AKE) im Februar 1972 getan. Der Arbeitskreis setzt sich aus Mitgliedern der einzelnen Versorgungsunternehmen (Elektrizitätswerke, Gaswerke und Heizbetriebe) zusammen und steht unter der Führung des Energiewirtschaftlichen Referates der Generaldirektion der Wiener Stadtwerke. Seine Aufgabe ist es, für alle Probleme der Energieversorgung in den einzelnen Versorgungsgebieten der Stadt Wien eine optimale Lösung zu finden. Bis Jahresende wurden Empfehlungen für Bauvorhaben mit einem Wärmeanschlußwert von insgesamt 165 Gcal/h gegeben. Bei Bauten, für die Förderungsmittel in Anspruch genommen werden, ist überdies nun ein von den Wiener Stadtwerken ausgearbeiteter Fragebogen vom Förderungswerber auszufüllen, in dem anzugeben ist, welche Energieversorgung für das Bauobjekt vorgesehen ist, und dem Kreditansuchen beizulegen. Mit einer positiven Erledigung ist nur zu rechnen, wenn eine nicht umweltverschmutzende Heizungsart vorgesehen ist.

Die Umstellung des Versorgungsnetzes der Wiener Stadtwerke — Gaswerke von Stadtgas auf Erdgas wurde das ganze Jahr über fortgesetzt. Die nördlich der Donau zum Teil noch mit Stadtgas versorgten Gebiete Donaufeld, Leopoldau und Kagran des 21. und 22. Wiener Gemeindebezirks wurden auf Erdgas umgestellt. Im Süden wurden Teile des 10. Wiener Gemeindebezirks, und zwar Ober-Laa, Unter-Laa, Rothneusiedel, die Per Albin Hansson-Siedlung Nord und Ost, Teile des 12., 13. und 23. Wiener Gemeindebezirks sowie die an das Versorgungsnetz der Wiener Stadtwerke — Gaswerke angeschlossenen niederösterreichischen Gemeinden Breitenfurt, Biedermannsdorf, Brunn am Gebirge, Gießhübel, Hennersdorf, Hinterbrühl, Kaltenleutgeben, Laxenburg, Maria-Enzersdorf, Mödling, Perchtoldsdorf, Vösendorf, Weißenbach und Wiener Neudorf von Stadtgas- auf Erdgasbezug umgestellt.

Die Erdgasumstellung in den Haushalten des nördlichen Versorgungsgebietes östlich der Donau wurde am 25. Februar 1972 mit dem Rayon 69 (Donaufeld) abgeschlossen. Da zu diesem Zeitpunkt der Rohrstrang, der die nach dem Umstellungsplan für die weitere Umstellung vorgesehenen Teile des 23. Wiener Gemeindebezirks sowie sämtliche niederösterreichischen Landgemeinden im südlichen Versorgungsgebiet versorgte, noch für die Stadtgasversorgung benötigt wurde und erst ab April zur Verfügung stand, mußten zur Überbrückung dieser Zeitspanne die an der Erdgastransportleitung Kledering — Gaswerk Simmering gelegenen Wohnhausanlagen in der Studenygasse und Weißenböckstraße sowie das Ortsgebiet von Kaiser-Ebersdorf vorgezogen werden. Ab dem zweiten Drittel des Monats April wurde sodann mit der Umstellung des südlichen Versorgungsgebietes begonnen und gleichzeitig die Umstelleistung von 2.300 auf 2.800 Geräte je Woche gesteigert.

Auf Grund einer Entscheidung des Amtsführenden Stadtrates für die städtischen Unternehmungen wurden die Kosten der Umstellung für sozial Bedürftige in den niederösterreichischen Landgemeinden von den Wiener Gaswerken übernommen. Von den insgesamt 19.055 in diesen Gebieten umgestellten Haushaltsgaskunden waren 1,99 Prozent Sozialfälle. Es folgten in der Umstellung Teile des 12., 13. und 23. Wiener Gemeindebezirks. Am 6. November wurden in 12, Hoffingergasse, die Geräte des 100.000. Haushaltsgaskunden für die Erdgasverwendung umgestellt.

Wegen der ab April 1973 vorgesehenen Steigerung der wöchentlichen Umstelleistung mußte die Organisation geändert werden. Die Rayone werden vorerst nur provisorisch eingeteilt. Nach Erhebung der dort in Verwendung stehenden Geräte wird sodann mit Hilfe eines eigens hiefür in Zusammenarbeit mit der Firma Integral geschaffenen Programms die Rayonsgröße genau festgelegt.

Im Jahre 1972 wurden in insgesamt 57.632 Haushalten 127.198 Gasgeräte für die Erdgasverwendung umgestellt. Je Haushalt waren durchschnittlich 2,21 Geräte umzustellen. Es handelte sich hiebei um 57.693 Koch-, 49.563 Warmwasserbereitungs-, 19.570 Heiz- und 372 sonstige Geräte. In Gewerbebetrieben und Industrieunternehmungen wurden 2.306 Anlagen umgestellt.

Anläßlich der Erhebung der umzustellenden Haushaltsgasgeräte wurden 101.942 als umbauwürdig und 25.256 als nicht umbauwürdig erachtet. Da jedoch der Trend zum freiwilligen Tausch der Warmwassergeräte anhielt, wurden durch die Geräteumtauschaktion insgesamt 30.238 neue Geräte verkauft und angeschlossen; neben 16.001 Kochgeräten waren dies 11.884 Warmwasserbereitungs- und 2.353 Heizgeräte. Als maximale Leistung wurden in einer Woche in 1.552 Haushalten 2.924 Geräte für den Erdgasgebrauch umgestellt.

In Gewerbe- und Industriebetrieben sowie in öffentlichen Anlagen und Hauswaschküchen wurde die Umstellung von den Gaswerken gemeinsam mit der Umstellfirma vorbereitet. Die Umstellungsarbeiten wurden von Gaswerksbediensteten geleitet und überprüft. Im Gegensatz zu den Haushalten können

für die gewerblichen und industriellen Gasfeuerstätten die organisatorischen Vorarbeiten nicht mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitungsanlage abgewickelt werden. Wegen der Kostenbeteiligung der Gaswerke müssen die Geräte genau überprüft werden, um den Kostenzuschuß errechnen zu können. Damit spätere Schadenersatzforderungen der Betriebe vermieden werden, ist bei größeren Anlagen eine Wirkungsgradüberprüfung und eine generelle Leistungsfeststellung notwendig. Um den anzuerkennenden Rechnungsbetrag festlegen zu können, muß überdies zwischen der durch die Umstellung bedingten Arbeit und allfälligen technischen Verbesserungen streng unterschieden werden. Von den 2.306 im Jahre 1972 umgestellten Anlagen entfielen 53 auf größere Betriebe mit insgesamt 10.213 Gasgeräten und Gasfeuerstätten. Die Umstelleistung nahm somit gegenüber dem Jahre 1971 bezüglich der Anlagen um 36,5 Prozent und bezüglich der Gasgeräte und Gasfeuerstätten um 49,6 Prozent zu.

Im Jahre 1972 wurden ferner 211 städtische Hauswaschküchen mit 401 Geräten umgestellt und überprüft.

Die Berechnung des Wiener Rohrnetzes wurde fortgesetzt. Das Gebiet wurde in die Sektoren A und C eingeteilt. Der Sektor A umfaßt den 13. Wiener Gemeindebezirk sowie Teile des 12. und 23. Bezirks. Der Sektor C erstreckt sich auf einen großen Teil des 11. Bezirks. An der Grundeinstellung des Meßbereiches A wurde zu Jahresende noch gearbeitet, weshalb Angaben in Zahlen hierüber erst im Jahre 1973 gebracht werden können.

Im Sektor C befinden sich 46 km Niederdruckgasleitungen, an die ca. 9.000 Gasabnehmer angeschlossen sind. Die Versorgung erfolgt mit Hilfe von 3 Gebietsregleranlagen. Um eine Berechnungsbasis für dieses Teilrohrnetz zu gewinnen, wurde im Februar 1972 an 41 Meßpunkten eine Druckvergleichsmessung vorgenommen. Die Grundeinstellung ergab, daß bei der Erdgasumstellung dieses Gebietes mit kleinen Engpässen zu rechnen sein wird.

Im Hauptrohrnetz wurden für Stadtgas 8.138 m neue Hauptrohrleitungen verlegt; davon waren 250 m Hochdruck- und 7.888 m Niederdruckrohrleitungen. Zu größeren Hauptrohrverlegungen kam es im 10. Bezirk, in der Kästenbaumgasse, und im Gelände der WIG 74, im 11. Bezirk, in der Mühlsangersiedlung, im 14. Bezirk, in der Hofjägerstraße (Stadt des Kindes), und im 22. Bezirk, in der Quadenstraße, wie überhaupt in den Randgebieten von Wien und in den von den Wiener Gaswerken versorgten Gemeinden Niederösterreichs das Hauptrohrnetz weiter ausgebaut wurde. Bei den niederösterreichischen Gemeinden handelte es sich um Breitenfurt (Waldgasse), Klosterneuburg (Käferkreuzgasse und Siedlung Eichberg), Perchtoldsdorf (Tirolerhofsiedlung „Mitte"), Brunn am Gebirge (Wohnhausanlage Alex Groß-Gasse) und Wiener Neudorf (Augasse).

In den von der Stadtverwaltung bereitgestellten Industrieansiedlungsgebieten 3, Erdberger Mais, sowie 21, Gasse 34, bei Holzmanngasse, und Fußweg 7, bei Julius Ficker-Straße, wurden ebenfalls Mitteldruck- wie auch Niederdruckhauptrohrleitungen verlegt, um den sich dort ansiedelnden Industrien Gas zur Verfügung stellen zu können.

Aus Versorgungs- und Sicherheitsgründen wurden 4.536 m Hochdruck- und 16.585 m Niederdruckrohrleitungen ausgewechselt. Ein Teil der Auswechslungen und Umlegungen von Hauptrohrleitungen, nämlich von 285 m Hochdruck- und 5.764 m Niederdruckrohrleitungen, erfolgte im Zusammenhang mit dem U-Bahn- und Autobahnbau sowie mit dem Bau des neuen Hauptsammelkanals. Beim Ausbau der Donaukanalautobahn wurde der Gassteg (Rohrbrücke) beim Gaswerk Simmering von den Brückenbauern um 2,9 m gehoben und auf beiden Seiten des Donaukanals um 20 m verlängert. Diese Verlängerungen waren mit umfangreichen Arbeiten an den Rohrleitungen verbunden.

Weiters wurden 2.004 m Hochdruck- und 4.446 m Niederdruckrohrleitungen außer Betrieb gesetzt.

Anläßlich der Umstellung der Versorgung von Stadtgas auf Erdgas wurden insgesamt 75.731 m Hochdruck- und 491.454 m Niederdruckrohrstränge umgeschaltet. Das Stadtgasrohrnetz hatte am Ende des Jahres 1972 eine Länge von 1,724.255 m; davon entfielen 161.230 m auf das Mittel- und Hochdruckrohrnetz und 1,563.025 m auf das Niederdruckrohrnetz. Für das gesamte Stadtgashauptrohrnetz wurde per Jahresende 1972 ein Rauminhalt von 115.988 m³ errechnet; davon entfielen 35.088 m³ auf das Mittel- und Hochdruckrohrnetz und 80.900 m³ auf das Niederdruckrohrnetz.

Im Jahre 1972 wurden insgesamt 4.651 m für Erdgas geeignete, neue Hauptrohrleitungen verlegt, und zwar 280 m Mittel- und Hochdruckrohrleitungen sowie 4.371 m Niederdruckrohrleitungen. Aus Versorgungs- und Sicherheitsgründen mußten im Laufe des Jahres 4.816 m Erdgashauptrohrleitungen gewechselt werden; davon waren 1.005 m Erdgashochdruckrohrleitungen und 3.811 m Erdgasniederdruckrohrleitungen. 100 m Erdgashochdruck- und 169 m Erdgasniederdruckrohrleitungen wurden außer Betrieb gesetzt. Einschließlich der umgeschalteten Rohrleitungen erreichte das Erdgashauptrohrnetz, einschließlich von 30.000 m Erdgas-Hochdrucktransportleitungen, bis Jahresende eine Länge von 1,045.596 m. 211.941 m davon entfielen auf das Mittel- und Hochdruckrohrnetz und 833.655 m auf das Niederdruckrohrnetz. Der Rauminhalt des gesamten Erdgashauptrohrnetzes betrug zu diesem

Zeitpunkt 40.888 m³; allein auf das Hochdruckrohrnetz entfielen davon 17.719 m³ und auf das Niederdruckrohrnetz 23.169 m³.

Die Bauaufsicht kontrollierte beim Stadtgashauptrohrnetz 16.441 und beim Erdgashauptrohrnetz 8.221 fremde Aufgrabungen, durch die bei ersterem 2.541 Stellen und 4.465 Hausanschlüsse sowie bei letzterem 1.150 Stellen und 2.233 Hausanschlüsse freigelegt wurden. An den Stadtgasleitungen wurden am Hauptrohrnetz 961 und an privaten Zuleitungen 257 Schäden festgestellt; an den Erdgasleitungen betrafen die entsprechenden Feststellungen 479 und 133 Schäden. Es handelte sich hiebei um Rohrbrüche, um Schäden an Absperrorganen, undichte Muffen und sonstige Rohrschäden.

Insgesamt standen im Jahre 1972 für die Stadtgas- und die Erdgasversorgung 180 Druckregleranlagen in Betrieb.

An den Behältern und Gasförderanlagen Baumgarten, Brigittenau und Wienerberg waren laufend Erhaltungs-, Instandsetzungs- und Ausbauarbeiten vorzunehmen.

Von den 93.129 Zuleitungen, die am Ende des Jahres 1972 in Benützung standen, wurden im Jahresverlauf 1.151 neu hergestellt und 787 instandgesetzt; 649 Zuleitungen waren nicht mehr benötigt und daher vom Gashauptrohr abgetrennt worden.

Am 31. Dezember 1972 standen 665.536 Stadtgaszähler in Betrieb. Im Laufe des Jahres hatten sich 6.184 Neuaufstellungen, 6.969 Wegnahmen und 61.654 Abgänge durch die Versorgungsumstellung auf Erdgas ergeben. Außerdem mußten in 7.740 Fällen größere und in 173 Fällen kleinere Zähler als die bisher verwendeten aufgestellt werden. In 10.212 Fällen wurden Zähler aus verschiedenen Gründen ausgewechselt.

Die Zahl der Erdgaszähler wuchs bis Ende des Jahres 1972 auf 119.371 an. Hier betrugen die Neuaufstellungen 2.926, die Wegnahmen 580 und die Zugänge durch die Versorgungsumstellung 61.654. 36 Zähler mußten im Laufe des Jahres durch größere ersetzt, 533 ausgewechselt werden.

In Waschküchen, Gemeinschaftsbädern und Heizungsanlagen standen 5.962 Münzgaszähler und 224 Hochleistungsgaszähler zu Jahresende 1972 in Benützung.

In den eigenen Werkstätten wurden 26.240 Gaszähler untersucht; davon wurden wegen innerer Fehler oder gewaltsamer Beschädigung 1.074 durch eine Generalreparatur und 316 durch eine Teilreparatur instandgesetzt, weitere 2.493 wurden mit dem Kubiziergerät vorgeprüft und amtlich geeicht. An 8.466 Gaszählern wurden kleinere Reparaturen vorgenommen. Von Gaszähler-Erzeugungsfirmen wurden auf Kosten der Gaswerke 309 Zähler repariert, 1.231 mußten kostenlos instandgesetzt werden, weil die Garantiefrist der Firmen noch nicht abgelaufen war.

An 29.266 Leitungsanlagen wurde die vorgeschriebene Dichtheitsprüfung durchgeführt; dabei wurden an 801 Anlagen Mängel festgestellt.

Der Hausdienst mußte im Jahre 1972 vorübergehend zum Teil zur Durchführung von Erhebungen, zum Teil bei der Erdgasumstellung eingesetzt werden.

Am Ende des Jahres 1972 verwendeten 12.934 gewerbliche und 6.394 Industriebetriebe Stadtgas oder Erdgas. Die Gasgeräte und Gasfeuerstätten von 34.547 Anlagen wurden überprüft und nach Möglichkeit instandgesetzt. Wo größere Arbeiten zur Behebung von Mängeln erforderlich waren, wurden die Inhaber aufgefordert, die Instandsetzung durch Fachfirmen durchführen zu lassen. Danach wurden die Geräte neuerlich überprüft.

Im Jahre 1972 wurden 21.741 Anträge auf Bewilligung des Anschlusses von Gasheizgeräten erledigt; 21.598 Anträge bezüglich einer Nennbelastung von 382.878 Mcal/h wurden genehmigt, 143 Anträge bezüglich einer Nennbelastung von 8.002 Mcal/h mußten abgelehnt werden. Bei den genehmigten Heizgeräten handelte es sich um 6.632 Strahler und Radiatoren, 7.082 Außenwandheizöfen, 1.543 Speicheröfen und 10.254 Gasheizkessel.

Ferner liefen 106.853 Störungsmeldungen ein. In 26.114 Fällen handelte es sich um tatsächliche Störungen oder Gebrechen, in 6.913 Fällen mußten die Zuleitungen mit CO_2- und Vakuumgeräten gereinigt, in 73.826 Fällen waren Ein- und Abschaltungen, Anlagenuntersuchungen oder routinemäßige Überprüfungen vorzunehmen. Bei den mit Erfolg durchgeführten Vakuumreinigungen wurden aus 6.784 Zuleitungen 11.622 kg Rost entfernt.

Dem Sicherheitsdienst wurden insgesamt 109 Gas- und Abgasvergiftungen gemeldet, bei welchen 115 Personen verunglückten; 44 Personen starben, 71 erkrankten.

Die Informationsstelle des Werbe- und Beratungsdienstes in 6, Mariahilfer Straße, wurde von 48.570 Personen aufgesucht. 47.729 bestellten Erdgasgeräte, 643 kamen zu Heizungsberatungen und 198 wünschten die Berechnung des Wärmebedarfs ihrer Wohnung. Den Erdgas-Informationsbus besuchten 30.500 Personen, die 24.000 Erdgas-Geräte bestellten. Der Ausstellungsstand der Gaswerke auf der Wiener Frühjahrs- und Herbstmesse wurde von rund 220.000 Messebesuchern besich-

tigt. Schließlich nahmen an der im September 1972 im Österreichischen Bauzentrum veranstalteten Heizberatungswoche drei Ingenieure und eine Beraterin der Gaswerke teil.

Die zahlreichen neuaufgelegten Werbemittel dienten hauptsächlich der Erdgaswerbung.

Anfang September 1972 wurde die Informationsstelle in 6, Mariahilfer Straße, umgebaut. Die alte Ausstellung „Der moderne Gasherd" im Erdgeschoß wurde in eine Heizungsausstellung umgewandelt. Gleichzeitig wurde die Passage neu gestaltet und auch der Vortragssaal im 1. Stock in einen Ausstellungsraum verwandelt, doch können in diesem weiterhin Vorträge abgehalten werden. Seit Anfang November 1972 ist die Informationsstelle wieder zugänglich.

In den Monaten Oktober und November wurde ein Plakat „Behagliche Wärme — Erdgaswärme" affichiert. Weiters wurden in den Stadt- und Straßenbahnwagen die Werbeplakate „Ein Allgasherd ist Goldes wert", „Meine Nummer ist 57 96 01" und „Oma ist im Bilde" angebracht.

Für die Erdgasumstellung warben 10.600 Stück der Broschüre „Mit Erdgas heizen heißt, sich auf den Winter freuen", 9.700 Schlüsselanhänger sowie 5.500 Klebethermometer mit dem Aufdruck „Behagliche Wärme — Erdgaswärme", 2.500 orangerote Faltkalender, 10.000 Stück Informationsschriften über die Erdgasumstellung, 200 Broschüren „Industrie und Erdgas" sowie 10.000 Kalorientabellen mit dem Titel „Erdgas — ein Partner fürs Leben".

Von der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach wurden 10.000 Stück Kundenbefragungskarten in Form von IBM-Lochkarten an Gasabnehmer übersandt, um die Meinung der Öffentlichkeit über den Begriff, die Eigenschaften sowie die Verwendung des Energieträgers Gas zu erforschen. Als Anreiz für den Gasabnehmer, sich zu beteiligen, war die Aktion mit einem Preisausschreiben verbunden. Der erste Preis war ein Wochenendausflug für zwei Personen nach Paris, der zweite bis vierte Preis je ein Gasgerät; außerdem wurden 46 Trostpreise in Form von Gasanzündern und Gasfeuerzeugen verlost.

Vertreter der Wiener Stadtwerke — Gaswerke nahmen an den Sitzungen der Gemeinschaftswerbung der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach sowie an den Pressesitzungen der Landesinnung Wien der Installateure teil.

Die Gasgemeinschaft Wien finanzierte im Jahre 1972 den Ankauf von 3.480 Gasgeräten sowie von 956 Installationen im Werte von 25,271.263 S. Die Badezimmeraktion ermöglichte die Einrichtung von 1.293 Badezimmern mit 24,628.496 S. Insgesamt wurden somit für 5.729 Anschaffungen 49,899.759 S aufgewendet.

Die behördlich autorisierte Versuchsanstalt für Gas- und Feuerungstechnik der Wiener Stadtwerke — Gaswerke führte an Allgas- und Multigasgeräten 65 Haupt-, 20 Nach-, 7 Entwicklungs- und 2 Funktionsprüfungen durch. Weiters überprüfte sie 89 Gasheizanlagen mit Gebläsebrennern und nahm auch Versuche innerhalb sowie außerhalb der Anstalt vor. Wie im Vorjahr wurden die Reklamationen nach der Erdgasumstellung überprüft und erledigt. Überdies wurden 200 Umbausätze für Wasserheizer hergestellt. Auch 84 Back-, Brat- und Grillversuche wurden ausgeführt.

Die Versuchsanstalt wurde im Jahre 1972 noch mit einer Grenzmischanlage, automatischen Gas-Hauptventilen, Feuerlöschern, Hinweis- und Verbotsschildern sowie verschiedenen Absperrungen ausgestattet. 1 tragbares Gasspürgerät, 1 Stahlbandumreifungsmaschine sowie 14 Verschlußkupplungen für Gasanschlüsse waren weitere Ergänzungen, die angeschafft wurden.

Verkehrsbetriebe

Die Fahrgastfrequenz von Straßenbahn und Stadtbahn ging im Jahre 1972 neuerlich um 1,1 Prozent zurück, die Wagen-Nutz-Kilometerleistung sank um 2,6 Prozent. Insgesamt wurden 353,4 Millionen Beförderungsfälle verzeichnet und 74,8 Millionen Wagen-Nutz-Kilometer geleistet.

Als wirksame Maßnahme zur Einsparung von Personal wurde auf Grund der bisherigen guten Erfahrungen der Betrieb mit schaffnerlosen Beiwagen mit Fahrscheinentwertern weiter ausgebaut. Außer den schon bisher mit schaffnerlosen Beiwagen geführten Linien wurden die Beiwagen der Linien J, T, 46 und 231 mit Fahrscheinentwertern ausgestattet. Einen noch geringeren Personaleinsatz gestattet der schaffnerlose Zug, der seit 11. Mai 1972 auf der Linie 26 eingesetzt ist und bis Jahresende auch auf den Linien O, 5, 25, 29 und 42 eingeführt wurde.

Die Straßenbahnlinie 33 wurde am 15. Juli eingestellt und dafür die Linie 132 ab Augartenbrücke über Untere Augartenstraße — Obere Augartenstraße — Gaußplatz — Klosterneuburger Straße — Wexstraße zur Stromstraße geführt. Im Zusammenhang mit den Vorbereitungsarbeiten für den U-Bahn-Bau mußte die Straßenbahnlinie 78 eingestellt werden; dafür wird nun die Linie H2 ganztägig

bis zur Prater Hauptallee geführt. Die Linie O wurde über den Praterstern umgeleitet. Ab 20. Dezember wurde die Linie 167 bis zur neuen Schleife bei der Per Albin Hansson-Siedlung Ost verlängert.

Die Zahl der im Fahrdienst verwendeten Bediensteten sank im Laufe des Jahres 1972 von 4.068 auf 3.775 ab. Diese Personalverminderung von 7,2 Prozent konnte durch Rationalisierungsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Ein vermehrter Wageneinsatz sowie besondere Verkehrsmaßnahmen mußten zur Wiener Frühjahrs- und Herbstmesse, anläßlich der Wiener Festwochen, zum Muttertag, zu den Totenfeiertagen, in der Vorweihnachtszeit und zu Silvester verfügt werden. Auch Veranstaltungen im Wiener Stadion sowie auf den übrigen Sportplätzen, in der Stadthalle, auf dem Renn- und Trabrennplatz, der Oster- und Pfingstverkehr, das Sportfest der Hortkinder der Gemeinde Wien am 7. Juni, das Praterfest am 24. und 25. Juni, der Internationale Kongreß der Zeugen Jehovas in der Zeit vom 9. bis 13. August, der Praterrummel am 26. August, der Tag der offenen Tür mit Publikumsfahren auf der Linie 11 am 30. September, die Ärztedemonstration am 18. Oktober sowie der Bade- und Ausflugsverkehr erforderten ebenfalls derartige Maßnahmen.

Schülerverstärkungsfahrten wurden auf den Straßenbahnlinien J, 10, 11, 38, 49, 60 und 167 sowie auf den Stadtbahnlinien DG und GD geführt.

Die größte Fahrleistung der Straßenbahn wurde, abgesehen von der am 1. November erbrachten Leistung, am Montag, dem 30. Oktober, mit 187.650,5 Wagen-Nutz-Kilometern erzielt; die Stadtbahn erreichte sie am Mittwoch, dem 20. Dezember, mit 59.663,0 Wagen-Nutz-Kilometern.

Die periodischen Frequenzzählungen (Schaffnerzählungen) wurden im Jahre 1972 fortgeführt; außerdem wurde eine Zählung im Silvesternachtverkehr vorgenommen. Die Fahrgastzählungen im März, Juli und Oktober auf der Schnellbahn dienten zu Verrechnungszwecken.

Als Erfolg der Verkehrsmaßnahmen, die auf einigen Linien im Zuge des 1. Beschleunigungsprogramms verfügt wurden, wurde eine Abnahme der Verspätungen bemerkt.

Die Betriebsüberwachung führte im Jahre 1972 mit 136 Revisoren 313.577 Wagenkontrollen durch, wobei 4,639.904 Fahrgäste überprüft und 26.147 meldepflichtige Vorgänge festgehalten wurden. Außerdem waren 58 Kontrollore nur für die Fahrscheinüberprüfung in den schaffnerlosen Beiwagen und auf der Stadtbahn eingesetzt. Von diesen wurden bei insgesamt 306.395 Wagenkontrollen 5,112.467 Fahrgäste überprüft und 35.377 meldepflichtige Vorgänge festgehalten. Außerdem waren Beamte der Betriebsüberwachung im Früh- und Abendspitzenverkehr sowie bei besonderem Bedarf einer Verkehrslenkung eingesetzt. 2 Ablenkungen des Ringstraßenverkehrs, eine einmal notwendig gewordene Einstellung des innerstädtischen Autobusverkehrs, kirchliche und profane Umzüge in den Straßen, 10 Veranstaltungen im Stadion sowie 107 weitere in der Wiener Stadthalle waren Gelegenheiten ihres Einsatzes. Der Funkwagendienst der Betriebsüberwachung bewährte sich bei Verkehrsunfällen und sonstigen Betriebsereignissen, aber auch bei der Behebung von Störungen.

Weiters wurden für die Straßenbahn, die Stadtbahn, das Kabelbüro der Post- und Telegraphenverwaltung sowie für private Firmen 3.712 Lastentransporte durchgeführt.

Im Jahre 1972 wurden 280 Personen, darunter 9 Frauen, für den Fahrdienst aufgenommen, während 568 Bedienstete durch Kündigung, Pensionierung oder Tod aus dem Betriebsdienst ausschieden. 473 Bedienstete erhielten eine Grundausbildung, und zwar 198 für den Fahrdienst, 206 für den Schaffnerdienst und 69 für den Autobuslenkerdienst. Von den zusätzlichen Schulungen wurden 2.048 für Fahrer, 2.187 für Schaffner und 357 für Autobuslenker abgehalten. Am Ende des Jahres 1972 standen 40 Straßenbahn- und 4 Stadtbahnlinien in Betrieb.

Im Autobusbetrieb, einschließlich der in diesen einbezogenen Straßenbahnlinien, nahm die Fahrgastfrequenz um 6,4 Prozent und die Wagen-Nutz-Kilometerleistung um 5,4 Prozent zu. Die Zahl der Beförderungsfälle belief sich auf 67,4 Millionen, die der geleisteten Wagen-Nutz-Kilometer auf 14 Millionen.

In Interesse der Personaleinsparung wurden auf den Autobuslinien 13 und 66 A mit automatischen Türen und Fahrscheinentwertern ausgestattete Wagen eingesetzt, so daß zu Zeiten, in denen der Verkehr dies zuläßt, die Autobusse im Einmannbetrieb geführt werden können.

Einige Autobuslinien, die in Gebiete führen, in denen neue, große Wohnhausanlagen errichtet wurden, mußten verlängert oder verstärkt werden. Vor allem für den Schülerverkehr wurden in den Stadtrandgebieten an Schultagen zusätzliche Autobusse eingesetzt und neue Haltestellen festgelegt. Einschneidende Veränderungen ergaben sich im innerstädtischen Autobusverkehr infolge der Einbahnerklärung der Ringstraße. Die Autobuslinien wurden von 4 auf 3 eingeschränkt und die Fahrstrecken mußten geändert werden. Die Eröffnung des Großmarktes in Inzersdorf, Straßenbauten und nicht zuletzt der U-Bahn-Bau führten zu weiteren Linienänderungen und zur Verlegung von

Haltestellen. Im Jahre 1972 wurden insgesamt 27 Haltestellen aufgelassen, 10 neu errichtet und 10 ständig verlegt. Daneben erfolgte eine größere Zahl vorübergehender Verlegungen.

Anläßlich der Frühjahrs- und der Herbstmesse wurde wie alljährlich eine Sonderlinie vom Messepalast zum Messegelände geführt. Weiters wurde aus verschiedenen Gründen ein Autobusersatzverkehr für die Straßenbahnlinien 6, 10, 11, 21, 26, 38, 62, 65, 66 und 167 sowie für die Stadtbahnlinien DG - GD und WD eingerichtet. Es wurde auch eine große Anzahl von Sonderfahrten auf Bestellung durchgeführt.

Für den Fahrdienst wurden insgesamt 426 Bedienstete, und zwar 56 in einer Autobusfahrlehrer-Fahrschule, 13 als Lastwagenlenker, 10 als Verschublenker sowie 347 in verschiedenen Lenkerschulen für die Bedienung von Sonderfahrzeugen, wie Funkwagen, Weichenputzwagen und Elektrokarren, geschult. Zur Förderung des Lenkernachwuchses wurden in einer betriebseigenen Fahrschule Ausbildungslehrgänge für den Erwerb des Führerscheines der Gruppe „C" abgehalten.

Am Ende des Jahres 1972 standen 40 Linien in Betrieb. Von diesen verkehrten 32 Linien an allen Tagen und 7 an allen Werktagen; eine Linie verkehrte nur an Sonn- und Feiertagen. Im Einmannbetrieb wurden 31 Linien ständig und 3 zu bestimmten Zeiten geführt. Nur 5 Linien waren ständig mit Schaffnern besetzt.

Auf der Linie 66 A verkehrte an Werktagen, von Montag bis Freitag, zu den Spitzenzeiten eine Einlagelinie von der Rudolfshügelstraße zum Wienerfeld und zum Großmarkt Inzersdorf, auf der mit Schaffnern besetzte Doppeldeckerautobusse eingesetzt waren.

18 im Wiener Stadtgebiet geführte private Autobuslinien wurden in Tarifgemeinschaft mit den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetrieben betrieben.

Der Wagenpark für den Linien- und Mietwagenverkehr bestand am Ende des Jahres 1972 aus 395 Autobussen.

Alle für die Aufnahme des U - Bahn - Probebetriebes zwischen Heiligenstadt und Friedensbrücke notwendigen Arbeiten konnten im Jahre 1972 abgeschlossen werden. Es waren dies die Montage der Stromschienenanlage und der Signalanlage sowie die Ausrüstung der Wartungshalle für den U-Bahn-Wagen und des Stellwerkes Friedensbrücke mit den erforderlichen signaltechnischen Anlagen, Maschinen und Installationen. Anfang Dezember wurde die Stadtbahn im Bereich der Probestrecke von Links- auf Rechtsbetrieb umgestellt. Die Gleisanlagen sind hier völlig fertiggestellt, und auch ein Überstellgleis zum Gleiskörper der Österreichischen Bundesbahnen wurde errichtet.

Bei den im Bau befindlichen Abschnitten wurden die elektrischen Installationen fortgesetzt und durch Messungen kontrolliert. Für die Stationen Karlsplatz und Taubstummengasse wurden die Elektroinstallationsarbeiten zur Anbotstellung ausgeschrieben.

Ein großer Teil der Arbeiten bestand darin, die von den Zivilingenieuren und Architekten erstellten Projekte und Studien auf ihre betriebsgerechte Funktion zu überprüfen sowie nötigenfalls zu überarbeiten. Weiters waren die Kostenaufstellungen und Terminpläne, letztere mit Hilfe der Netzplantechnik, zu erarbeiten. Die Arbeiten am U-Bahn-Funktionsplan wie auch am Ausbaukonzept und Leitsystem konnten abgeschlossen werden. Die Projektierung der Stromversorgung, des Signalsystems, der Erdung, der Fahrtreppenanlagen, der Lüftungsbauwerke und der Sonderfahrzeuge hingegen wird in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen städtischen Dienststellen fortgeführt.

Um eine lückenlose Funkverbindung im gesamten Grundnetz zu erzielen, werden gemeinsam mit einer Firma entsprechende Untersuchungen angestellt. Das Rechenzentrum der Wiener Stadtwerke errechnet hiefür die Fahrschaulinien sowie die daraus resultierenden Ströme und Spannungsabfälle auf den Strom- und Fahrschienen. In weiterer Folge sollen diese Werte über Potentialanhebungen Aufschluß geben und zum fahrplanmäßigen, stromsparenden Fahren sowie zum rechnergesteuerten Betriebsablauf herangezogen werden.

Auf der Strecke Roßauer Lände—Friedensbrücke wurde Anfang September mit Arbeiten am Oberbau begonnen. Im 5. Bauabschnitt der Linie U 4, vom Schwedenplatz bis Roßauer Lände, wurden Vorarbeiten wie Einbautenumlegungen ausgeführt und zum größten Teil auch abgeschlossen. Die hier auszuführenden Tiefbauarbeiten wurden nach vorheriger Ausschreibung bereits vergeben. Die durchgeführten Planungsarbeiten betrafen die zukünftige Umstellung der Wiental-Donaukanal-Linie der Stadtbahn auf den U-Bahn-Betrieb, und zwar den Raum Friedensbrücke — Heiligenstadt, den Ringturm und das Projekt Hütteldorf; ferner den Umbau der Stationen; die Anlagen des Betriebsbahnhofes Wasserleitungswiese und die Umstellung der tiefgeführten Straßenbahnlinie 2 auf U-Bahn-Betrieb. Für die Fortführung der Linie U 2 im Raum Schwarzenbergplatz wurde eine Planstudie ausgearbeitet. Weiters wurden die Gleistrassen für den 4., 5. und 6. Bauabschnitt der U-Bahn berechnet und Zeitpläne für die Ausführung des Oberbaues sowie des ersten U-Bahn-Tunnels, einschließlich des Gleisbaues zwischen Taubstummengasse und Karlsplatz, ausgearbeitet.

Aus dem Wagenpark der Straßenbahn und Stadtbahn wurden im Laufe des Jahres 1972 wegen Überalterung, Fahruntauglichkeit und Übernahme in den Stand der Hilfsfahrzeuge 91 Triebwagen sowie 51 Beiwagen ausgeschieden. 39 Einmann-Gelenktriebwagen und 2 Doppeltriebwagen für die U-Bahn wurden neu beschafft. Demnach standen zu Jahresende 850 Straßenbahntriebwagen, 827 Straßenbahnbeiwagen, 128 Stadtbahntriebwagen, 200 Stadtbahnbeiwagen und 4 U-Bahn-Wagen zur Verfügung. Von den Straßenbahnpersonenfahrzeugen waren 312 sechsachsige Gelenktriebwagen; 1.334 Straßenbahnpersonenfahrzeuge hatten Stahlaufbauten. Der Umbau von Trieb- und Beiwagen für den schaffnerlosen Beiwagenbetrieb wurde fortgesetzt und erreichte zu Ende des Jahres 1972 einen Stand von 476 Trieb- und 394 Beiwagen zum schaffnerlosen Beiwagenbetrieb sowie von 87 Gelenkzügen für den Triebwagen-Einmannbetrieb. 510 Triebwagen waren mit einer fahrschalterunabhängigen Weichensteuerung ausgerüstet.

Im Rahmen des Erneuerungsprogramms wurden 27 sechsachsige Gelenktriebwagen bestellt, mit deren Lieferung im Jahre 1973 zu rechnen ist. Sie werden für den Triebwagen-Einmannbetrieb ausgestattet sein.

Der Gesamtstand an Autobussen betrug zum Jahresende 402, nachdem im Laufe des Jahres 1972 wegen Überalterung oder Fahruntauglichkeit 5 Autobusse ausgeschieden und 20 neu angeschafft worden waren. Die neu angeschafften Autobusse sind für den Einmann-Betrieb eingerichtet und mit Türautomatik sowie mit Fahrscheinentwertern ausgestattet. Die vollkommen luftgefederten Wagen bieten dem Fahrgast infolge ihrer guten Fahreigenschaften größtmöglichen Komfort. Da die Fahrzeuge mit einer geräuschlosen dritten Bremseinrichtung (Bremsverzögerer) ausgestattet sind, wird die druckluftbetätigte, mechanische Bremse geschont, wodurch eine längere Lebensdauer und eine Verminderung der Bremsgeräusche erreicht wird.

Weiters wurden im Jahre 1972 insgesamt 31 Autobusse auf Flüssiggas-Mischbetrieb umgestellt oder als auf diesen Betrieb eingestellte Neuwagen gekauft. Zu Jahresende betrug daher der Gesamtstand der für den Mischbetrieb eingerichteten Autobusse 267.

Für die Verwendung auf U-Bahn-Linien standen, außer 4 U-Bahn-Wagen, 5 Schottertransportwagen, 2 Schienentransporteinheiten, 1 Niederflureinheit zum Transport von U-Bahn-Wagen, die aus 2 Niederflurwagen und 2 Schutzwagen besteht, sowie 2 Plateauwagen zur Verfügung. Als Hilfszugfahrzeuge für diese Arbeitswagen wurden zwei Straßenbahnwagen entsprechend adaptiert. Weiters wurden 1 weiterer U-Bahn-Prototyp-Doppeltriebwagen und 2 diesel-elektrische Zweikraftlokomotiven bestellt.

Im Fahrdienst waren 3.085 Bedienstete mit voller und 748 Schaffnerinnen mit Kurzarbeitszeit beschäftigt.

Die Hauptwerkstätte durchliefen 1.841 Wagen und 480 Drehgestelle, wobei an diesen rund 49.800 Einzelleistungen durchgeführt wurden. Ferner wurden in 2 Wagen Leuchtstoffröhren eingebaut und 37 Wagen mit Max-Platten ausgestattet.

Von Privatfirmen wurden 36 Beiwagen und 5 Triebwagen für den schaffnerlosen Beiwagenbetrieb ausgerüstet. Diese Triebwagen erhielten überdies eine neue, elektrische Weichenstelleinrichtung; ebenso wurde ein für den Einmannbetrieb ausgerüsteter Triebwagen ausgestattet.

Von den Hochbauarbeiten wäre zunächst der Innenausbau der großen Werkshalle der Zentralwerkstätte zu nennen, der jedoch nicht abgeschlossen werden konnte. Hingegen wurden das an die Werkshalle angebaute Verwaltungsgebäude für die Straßenbahn-Hauptwerkstätte sowie die Wasch- und Garderobenräume fertiggestellt. Im Sozialgebäude und im Kommerzlager wurden die Innenausbauarbeiten nahezu beendet.

Im Bahnhof Favoriten wurde die Zentralheizungsanlage, im Bahnhof Speising die Dacheindeckung und im Bahnhof Brigittenau der Hallenfußboden fertiggestellt. Der Bahnhof Rudolfsheim erhielt neue Putzgrubenböcke. Weiters wurde im Bahnhof Vorgarten ebenso wie im Bahnhof Rudolfsheim das Bad in der Wagenrevision umgebaut.

Auf der Stadtbahn wurden das Verblendmauerwerk und die Natursteinflächen instandgesetzt.

In der Autobusgarage konnten die baulichen Adaptierungen für die Umstellung auf Flüssiggasbetrieb beendet werden, in der Garage Spetterbrücke wurde mit derartigen Arbeiten begonnen. In der Garage Raxstraße ist die Flüssiggastankstelle fertiggestellt.

Schließlich wurden 12 Wartehallen abgetragen und 10 neue errichtet. Im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau waren provisorische Gleisbauten für die Straßenbahnlinien E2, G2, H2, 62, 65, 66, 67 und 167 sowie für die Wiener Lokalbahn auszuführen.

Weiters wurden im Zusammenhang mit der Einrichtung der Ringstraße als Einbahn und dem Umbau des Aspernplatzes, aber auch zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse die Doppelgleise am Franz Josefs-Kai, zwischen Aspernplatz und Postgasse, gegen den Donaukanal zu verlegt, um für vier

Fahrspuren Raum zu schaffen. Da die Linie 78 eingestellt und die Linie O über den Praterstern umgeleitet wurde, wurden die Gleise entsprechend verlegt. Die Linie 167 wurde wegen des Baues des Kur- und Sportzentrums Ober-Laa und der Wiener Internationalen Gartenschau 1974 sowie zur Versorgung des dort entstandenen neuen Wohnviertels mit einem öffentlichen Verkehrsmittel verlängert. Auch im Gelände der Zentralwerkstätte Simmering wurden die Gleisarbeiten fortgesetzt.

Im Straßenbahn- und Stadtbahnbetrieb ereigneten sich 2.538 und im gesamten Kraftwagenbetrieb 1.077 Unfälle; 940 Unfälle entfielen auf den Autobuslinienverkehr.

An Haftpflichtentschädigungen und -renten für Körperverletzungen sowie an Sachschadenvergütungen wurden im Jahre 1972 insgesamt 5,036.356 S bezahlt. Aus Schadenersatzansprüchen wurden 4,906.124 S eingebracht.

Städtische Bestattung

Im Jahre 1972 wurden 23.766 Bestattungen durchgeführt, 3.983 (16,6 Prozent) davon als Kremationen. Weiters wurden Aufträge zur Durchführung von 1.713 Exhumierungen und Wiederbeerdigungen sowie von 933 Überführungen in das In- und Ausland, darunter in die Bundesrepublik Deutschland, nach Italien, Jugoslawien, in die Schweiz, die Tschechoslowakei und nach Ungarn, übernommen. Weitere Aufträge betrafen verschiedene andere Leistungen, so daß die Städtische Bestattung insgesamt 29.972 Aufträge ausführte. 339 Aufträge führte das Unternehmen auf eigene Kosten durch, weil Hinterbliebene fehlten, die für die Kosten aufgekommen wären.

Der Anteil der Städtischen Bestattung an den in Wien zu besorgenden Bestattungen lag bei 97 Prozent, die übrigen 3 Prozent wurden von Pächtern in den an Wien angrenzenden Gemeinden oder von Erfüllungshilfen des Unternehmens ausgeführt. Die meisten Aufträge, nämlich 3.099, wurden im Jänner übernommen, die niedrigste Auftragszahl brachte der Monat April mit 2.223 Bestattungen.

Der Fuhrpark hatte eine Fahrleistung von rund 801.380 km zu verzeichnen, um 10.070 km weniger als im Vorjahr. Im Durchschnitt entfiel auf einen Auftrag eine Wegstrecke von 29 km. Die tägliche Leistung betrug ca. 3.200 km. Das Unternehmen verfügte zu Ende des Jahres 1972 über 20 Kastenwagen (Fourgons), 15 Glas- und Blumenwagen sowie 15 sonstige Fahrzeuge für Wirtschaftsfahrten und Mannschaftstransporte.

Im Sargerzeugungsbetrieb wurden 47.624 Särge hergestellt, um 155 mehr als im Jahre 1971. Ein Teil der Produktion war für den Verkauf in die anderen Bundesländer bestimmt.

Die Anzahl der dem Unternehmen bei Lebzeiten erteilten Aufträge änderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich.

Auf dem Friedhof Döbling wurde am 25. Juli 1972 die umgebaute Aufbahrungshalle der Benützung übergeben. Der dem Zeitgeschmack entsprechend ausgestaltete Aufbahrungsraum, dessen maximales Fassungsvermögen 160 Personen beträgt, bietet die Möglichkeit, Trauerfeiern bei Erdbestattungen wie auch Kremationsfeiern abzuhalten. Bei Kremationsfeiern wird den Trauergästen das Ende der Trauerfeier durch das Schließen eines Vorhanges und das gleichzeitige langsame Verlöschen der Beleuchtung im Aufbahrungsraum angezeigt. Die Möglichkeit, Kremationsfeiern in dieser Aufbahrungshalle abzuhalten, soll den Bewohnern der Bezirke 9, 18 und 19 den Weg in die weit entfernten Feuerhallen Simmering und Stammersdorf ersparen. Außerdem soll sich mit der Abhaltung der Trauerfeier auf dem Friedhof, in dem die Bestattung der Urne stattfinden wird, eine zweite Trauerfeier anläßlich der Urnenbeisetzung erübrigen; diese soll nur im engsten Familienkreise oder im Beisein einer Vertrauensperson der Hinterbliebenen erfolgen.

Nach Abschluß des Umbaues der Aufbahrungshalle III auf dem Wiener Zentralfriedhof stehen seit 25. September 1972 zwei weitere, modern gestaltete Zeremonienräume zur Verfügung. Auch diesen beiden Zeremonienräumen sind je ein Warteraum für die Hinterbliebenen sowie Chorräume angeschlossen. Bei der Innenausgestaltung des Zeremonienraumes I wurde der Charakter dieses ursprünglich als Kapelle der Halle III dienenden Raumes gewahrt. In den beiden neuen Zeremonienräumen können an einer Trauerfeier bis zu 300 Trauergäste teilnehmen.

Auf dem Friedhof Ottakring wurde am 4. Oktober 1972 die umgebaute Aufbahrungshalle I der Benützung übergeben. Damit steht die seinerzeitige Kapelle dieser Halle als Aufbahrungsraum zur Verfügung. Auch bei der Gestaltung dieses Raumes wurde der bisherige Charakter der Kapelle erhalten. Das maximale Fassungsvermögen der Aufbahrungshalle I beträgt 350 Personen.

Wegen des Umbaues der Aufbahrungshallen auf den Friedhöfen Atzgersdorf und Mauer konnten seit Mitte Oktober 1972 Aufbahrungen auf diesen Friedhöfen nur in provisorisch hiefür adaptierten Räumen vorgenommen werden. Die beiden Aufbahrungshallen sollen bis Mitte des Jahres 1973 fertiggestellt sein.

Weiters wurden im Jahre 1972 die Beisetzkammern des Pfarrfriedhofes Nußdorf und des Friedhofes Sievering mit Kühlanlagen ausgestattet. Seither werden bei Begräbnissen auf diesen Friedhöfen keine Plastikhüllen für die Toten mehr verwendet.

Um bei Sargtransporten in die westlichen Bundesländer den günstigeren Verkehrsweg von Salzburg nach Kufstein, über die deutsche Autobahn, wählen zu können, wurde für ein Kraftfahrzeug und einen Anhänger des Unternehmens ein Zollverschlußanerkenntnis erwirkt.

Die Schulung der Bediensteten wurde fortgesetzt. Unter anderem wurden die mit dem Dienst an den Toten betrauten Bediensteten in Vorträgen mit der Hygiene des Leichenwesens sowie mit den geltenden sanitären Bestimmungen vertraut gemacht. Die wiederholte Vorführung des Lehrfilmes „Der Weg in die Stille" vertiefte die fachliche Ausbildung des Bestattungspersonals.

Die am 3. Jänner 1972 wirksam gewordene Arbeitszeitverkürzung macht eine Vermehrung des mit Dienstleistungen betrauten Personals notwendig. Um eine reibungslose Durchführung des Totenabholdienstes zu gewährleisten, mußte die Zahl der Betriebsgehilfen, die anläßlich der ersten Arbeitszeitverkürzung nicht erhöht wurde, um 5 Bedienstete vermehrt werden. Im Sargerzeugungsbetrieb konnte die Arbeitszeitverkürzung durch Rationalisierungsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Um die personalsparende bargeldlose Bezugsauszahlung auch bei diesem Unternehmen einführen zu können, wurde mit der Personalvertretung des Schemas II vereinbart, zunächst für die Beamten des Aufnahmedienstes in den Filialen ab 1. April 1972 dieses System der Gehaltsauszahlung einzuführen.

Wegen der ab 1. Jänner 1973 geplanten Zusammenlegung der Standesämter Wien-Alsergrund und Wien-Innere Stadt und der Wahl des Sitzes des neuen Standesamtes Wien-Innere Stadt im Amtshaus 8, Schlesingerplatz 4, war es notwendig, die im 8. und im 9. Bezirk errichteten Filialen ebenfalls zu vereinigen. Für die notwendige Vergrößerung wurden die in diesem Amtshaus ehemals von dem Gesundheitsamt für den 8. Bezirk verwendeten Räume zur Verfügung gestellt; die Umbauarbeiten begannen Anfang Oktober und wurden so zeitgerecht beendet, daß die Filiale im 9. Bezirk am 29. Dezember geschlossen werden konnte.

Als Beitrag zur Stabilisierung der österreichischen Wirtschaft wurde versucht, alle Kosten durch Rationalisierungsmaßnahmen stabil zu halten.

Im Zusammenhang mit der positiv abschließenden Handels- und Steuerbilanz für das Jahr 1972 ist auch die Leistungsbilanz dieses gemeinwirtschaftlich tätigen Unternehmens erwähnenswert. Neben den 300, auf Kosten des Unternehmens durchgeführten Bestattungen von Personen, für die Hinterbliebene überhaupt nicht aufkommen konnten, wurde es auch minderbemittelten Familien durch sozial gestaffelte Tarife ermöglicht, ihren Verstorbenen ein pietätvolles Begräbnis zu geben. Auch die während des ganzen Jahres Tag und Nacht, auch an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen bestehende Bereitschaft, den Hinterbliebenen mit Rat und Hilfe in ihrer schweren seelischen Belastung zur Verfügung zu stehen, ist heute keine alltägliche Leistung mehr.

Die Mitarbeit in den Interessenverbänden, in der Landes- und Bundesinnung der Bestatter sowie in der Europäischen Bestatter-Union wurde im Jahre 1972 fortgeführt. Die Mitgliedschaft bei der deutschen Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal, der Funeral Directors Association London und der Preferred Funeral Directors International, USA, führte überdies zu regen fachlichen Kontakten mit europäischen und außereuropäischen Institutionen.

Bestattungsfeiern größeren Umfanges wurden im Jahre 1972 durchgeführt für: Kommerzialrat Karl *Haag*, Gemeinderat der Stadt Wien; Franz Karl *Franchy*, Schriftsteller; Emmerich *Pranz*, Kontragitarrist des klassischen Wiener Schrammelquartetts; Generalmajor a. D. Heinrich *Stümpfl* als letztem Offizier des ehemaligen k. u. k. Infanterie-Regiments Nr. 30; Prof. Karl *Lugmayer*, Unterstaatssekretär a. D.; Prof. Helene *Wildbrunn*, Kammersängerin, Ehrenmitglied der Wiener Staatsoper; Prof. Hans *Pemmer*, heimatkundlicher Schriftsteller; Prälat Josef *Wagner*, Infulierter Dompropst und Apostolischer Protonotar; Univ.-Prof. Dr. med. Robert *Oppolzer*, emerit. Vorstand der Chirurgischen Abteilung der Allgemeinen Poliklinik der Stadt Wien; Prof. Else *Wohlgemuth*, Hofschauspielerin; Dr. Stefan *Török*, Bischof der Altkatholischen Kirche Österreichs; Oskar *Wegrostek*, Schauspieler am Volkstheater; Prof. Dr. Richard *Rossmayer*, Chordirektor der Wiener Staatsoper i. R.; Dr. Theodor *Ottawa*, Schriftsteller; Prof. Joseph *Binder*, Maler und Graphiker; Fred *Weis*, Schauspieler; Prof. Fritz *Konir*, Abgeordneter zum Nationalrat a. D.; Lale *Andersen*, Sängerin; Prof. Mario *Petrucci*, akad. Bildhauer; Prof. Oscar *Larsen*, akad. Maler; Kammerschauspieler Prof. Eduard *Volters*, Generalsekretär des Burgtheaters; Prof. Karl Josef *Gunsam*, akad. Maler; Dr. Ludwig *Draxler*, Bundesminister a. D.; Prof. Hans Erich *Apostel*, Komponist, und Dr. Josef *Schwarzl*, Ehrenpräsident des Sportklubs „Rapid".

Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien

Für die Landwirtschaft, somit auch für den Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, brachte das Jahr 1972 nach einem extrem günstigen Frühjahrssaatenstand, der bei Getreide alle Rekorde zu brechen versprach, letzten Endes herbe Enttäuschungen. Die Entwicklung der Vegetation wurde durch einen abnormen Witterungsablauf geprägt. Nach einem niederschlagsarmen Winter und einer Trockenperiode im Frühjahr waren ab Anfang April anhaltende Niederschläge zu verzeichnen, wodurch die Saat üppig emporwuchs. Nach wechselnder Witterung setzten knapp vor Beginn der Getreideernte erneut starke Niederschläge ein, die mit kurzen Unterbrechungen bis in den August anhielten.

Bedingt durch diesen Witterungsverlauf konnte ein wirksamer Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur in begrenztem Umfange vorgenommen werden. Die subtropische Witterung begünstigte die Entwicklung von Pilzkrankheiten, wie Mehltau, Blattfleckenkrankheit, Braun- und Schwarzrost. Besonders bei Getreide, vor allem bei Weizen, wurden durch Lagerfrucht und Auftreten von Pilzkrankheiten starke Ertrags- und Qualitätsverminderungen verursacht.

Die Hektarerträge bei Getreide fielen dementsprechend gegenüber dem Vorjahr zurück. Winterweizen brachte einen Ertrag von 33,51 q, Sommerweizen 28,62 q, Winterroggen von 33,59 q, Gerste von 36,54 q und Hafer 22,75 q je Hektar. Im Durchschnitt wurden somit 33,78 q Getreide je Hektar Anbaufläche geerntet.

Was die Niederschläge bei einigen Früchten verdarben, glichen sie in anderen Kulturen vielfach aus. Gründruscherbsen lieferten mit 63 q je Hektar einen sehr guten Ertrag, ebenso Bohnen, von welchen allerdings nennenswerte Flächen durch Überschwemmungen verlorengingen.

Auch für die verschiedenen Feldgemüsearten verlief die Witterung teilweise günstig, der natürliche Niederschlag half weitgehend Kosten für künstliche Beregnung einzusparen. Neben geringen Mengen von Radieschen, Gurken, Chinakohl, Petersilie und Roten Rüben wurden in größerem Ausmaß Karotten, Salat und Sellerie angebaut; die Ernte betrug 800 t Karotten, 250 t Sellerie und 880.000 Stück Salat. Der anfangs in der Vegetation zurückgebliebene Körnermais erholte sich nach den reichen Regenfällen und ergab einen Ertrag von 47 q Trockenware je Hektar. Zufriedenstellend war auch die Zuckerrübenernte; sie brachte 486 q je Hektar, damit spürbar mehr als in den Vorjahren und gab zusammen mit Mehrerträgen aus Hülsenfrüchten und Gemüse einen Ausgleich für die Verluste bei Getreide.

Wein war im Jahre 1972 vielfachen Gefahren durch den Befall von Krankheiten ausgesetzt; genügten in Normaljahren vier bis fünf Spritzungen, so mußte in diesem Jahr neunmal gegen Peronospora und Oidium gespritzt werden. Es gab nur eine unterdurchschnittliche Lese.

Die Tierhaltung verblieb mit durchschnittlich 750 Stück Zucht- und Mastschweinen im bisherigen Umfange.

Die Investitionen mußten mit der fortschreitenden Technisierung der Landwirtschaft Schritt halten; es wurden handarbeitssparende Maschinen und verfeinerte Geräte eingestellt.

Die Bautätigkeit bestand in der Hauptsache in Fassadenerneuerungen und, im Hinblick auf den Umweltschutz, im Ersatz der bisher oft etwas improvisierten Treibstofflager durch zeitgemäße Tankstellen.

Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien

Die finanzielle Situation der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (KFA) war auch im Jahre 1972 zufriedenstellend. Während im Jahre 1971 der Gebarungsüberschuß 6,86 Millionen Schilling oder 3,44 Prozent des Jahresbudgets betragen hat, kann für das Jahr 1972 mit einem Überschuß von 6,98 Millionen Schilling oder 3,18 Prozent der Budgetsumme gerechnet werden. Dieser Überschuß wird wieder zur teilweisen Abdeckung der Verluste aus den Jahren 1967 bis 1970 herangezogen werden. Eine bedeutende finanzielle Zubuße stellte die von der Gemeinde Wien anläßlich des 50jährigen Bestandes der Anstalt gewährte Subvention in der Höhe von 1 Million Schilling dar.

Die Ausgaben für Leistungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 18,65 Millionen Schilling, somit um 10,7 Prozent. 93,7 Prozent aller Ausgaben kamen den Anstaltsmitgliedern und ihren Angehörigen in Form von Leistungen direkt zugute.

Im Jahresdurchschnitt wurden 83.207 Personen betreut, um 536 mehr als im Vorjahr. Von diesen waren 50.325 beitragleistende Mitglieder und 32.882 beitragsfreie Angehörige; wie schon seit Jahren änderten sich die Anteile dieser beiden Gruppen von Anspruchsberechtigten neuerlich zuungunsten der Mitglieder. Bei den Mitgliedern selbst sank die Zahl der aktiven Beamten von 26.168 im Jahre 1971 auf 25.999 im Jahre 1972, während die Ruhe- und Versorgungsgenußempfänger im gleichen Zeitraum von 24.159 auf 24.326 zunahmen; die Zahl der Angehörigen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 358. Diese Verschiebungen innerhalb der einzelnen Personengruppen führen zu einem unterproportionalen Ansteigen der Pro-Kopf-Beitragsleistung und beeinflussen die finanzielle Situation der Anstalt ebenfalls ungünstig.

Auf Antrag des Vorstandes der KFA beschloß der Wiener Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26. Mai 1972 zu Pr.Z. 113/1972 einige Änderungen der Anstaltssatzungen, die im wesentlichen Angleichungen an Bestimmungen der gesetzlichen Krankenversicherung darstellen. Gleichzeitig wurde mit den Vorarbeiten für eine Neufassung der Krankenordnung begonnen, die am 1. Jänner 1973 in Kraft treten soll; sie wird einige wesentliche Verbesserungen im Leistungsrecht bringen.

Die tatsächlichen Ausgaben für Heilmittel (Medikamente) blieben wie im Vorjahr hinter den im Voranschlag angenommenen zurück, die um etwa 1,7 Millionen Schilling geringeren Ausgaben beruhten nicht zuletzt auf einem Rückgang des Medikamentenkonsums, der auch in verminderten Einnahmen aus der Rezeptgebühr seinen Niederschlag fand. Vermutlich hat zu dieser Entwicklung die Erhöhung der Rezeptgebühr von 2 S auf 5 S pro Packung ab 1. April 1971 beigetragen. Die Ausgaben für Leistungen der erweiterten Heilfürsorge waren hingegen um rund 400.000 S höher als veranschlagt; hier wirkte sich die Zunahme der Bewilligungen von 3.863 im Jahre 1971 auf 4.011 im Jahre 1972 aus. Im übrigen konnten die veranschlagten Ansätze im wesentlichen eingehalten werden. Außer der Erhöhung der Tarife für Vertragszahnbehandler ab 1. Jänner 1972 um rund 7 Prozent, traten keine Tarifänderungen für Leistungen von Vertragsärzten im Laufe des Jahres 1972 ein.

Die Leistungen der anstaltseigenen Einrichtungen waren zufriedenstellend. Im Sanatorium Hera waren 52.893 Verpflegstage zu verzeichnen, etwas weniger als im Vorjahre, was auf die während des ganzen Jahres 1972 andauernden Bauarbeiten zurückzuführen war; die vorhandenen Betten waren stets belegt. Die im Jahre 1971 vorgenommene Erweiterung der internen Ambulanz ermöglichte eine Frequenzsteigerung um 4.480 Patienten, das sind rund 18 Prozent. Ähnlich günstig wirkte sich der Umbau des elektrophysikalischen Instituts aus, der im Frühjahr 1972 beendet werden konnte; hier nahm die Zahl der Behandlungen um 8.685 oder 7,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu. Bei den übrigen Fachambulatorien ergaben sich nur geringe Veränderungen gegenüber dem Jahre 1971.

Die Erneuerungs- und Erweiterungsarbeiten wurden im vollen Umfang fortgesetzt. Anläßlich der Renovierung der städtischen Amtshäuser im 8. Bezirk durch die städtische Wohnhäuserverwaltung wurden auch die im 2. Stock des Hauses 8, Schlesingerplatz 5, gelegenen Räumlichkeiten der Rechnungsprüfungsstelle umgestaltet und den Erfordernissen eines modernen Bürobetriebes angepaßt. In den kommenden Jahren ist geplant, die übrigen Stockwerke umzubauen und einen eigenen Personenaufzug zu errichten. Im Sanatorium Hera wurden die Materialverwaltung und das Arzneimitteldepot umgestaltet und verlegt, die Modernisierung der Personalzimmer wurde fortgesetzt. Weiters wurde

mit den Arbeiten für die Errichtung einer urologischen Ambulanz begonnen, die zu Anfang des Jahres 1973 betriebsbereit sein soll.

Im Erholungsheim Raxblick wurden die Gänge und die Patientenzimmer mit einem schalldämmenden Fußbodenbelag ausgestattet, der die Lärmbelästigung der Patienten auf ein Minimum reduziert. Das Espresso „Raxblick" erhielt eine neue, mit Öl betriebene Heizung. Auch im Kindererholungsheim Seebenstein, das wie in den Vorjahren während der Monate Mai bis August in Betrieb war, wurde die bestehende Heizanlage überholt und auf Ölfeuerung umgestellt.

Das Heim der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten in Bad Gleichenberg, in das bisher Patienten im Rahmen der erweiterten Heilfürsorge eingewiesen werden konnten, steht seit Oktober 1972 nicht mehr zur Verfügung; es wurde an die Steiermärkische Landesregierung verkauft und in ein Internat für Berufsschüler umgewandelt. An seiner Stelle konnte die Pension „Goldener Hirsch" als neues Vertragshaus für die Unterbringung von Patienten gewonnen werden.

IM VERWALTUNGSBERICHT ERWÄHNTE GESETZE UND VERORDNUNGEN

Personalangelegenheiten

Bundesgesetz vom 2. Dezember 1971 über Nebengebührenzulagen der Bundesbeamten des Ruhestandes, der Hinterbliebenen und Angehörigen (Nebengebührenzulagengesetz), BGBl. Nr. 485/1971.

Bundesgesetz vom 2. Dezember 1971, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz abgeändert wird, BGBl. Nr. 486/1971.

Bundesgesetz vom 14. Juni 1972, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (24. Gehaltsgesetz-Novelle), BGBl. Nr. 214/1972.

Bundesgesetz vom 14. Juni 1972, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (20. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), BGBl. Nr. 215/1972.

Bundesgesetz vom 14. Juni 1972 über die Ermäßigung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für das Kalenderjahr 1972, BGBl. Nr. 222/1972.

Bundesgesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes (Bezügegesetz), BGBl. Nr. 273/1972.

Bundesgesetz vom 9. Juli 1972 über die steuerrechtliche Behandlung der Bezüge der Mitglieder der Organe der Gesetzgebung, bestimmter oberster Organe der Vollziehung, des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Rechnungshofes sowie der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes und über im Zusammenhang damit stehende Vorschriften, BGBl. Nr. 274/1972.

Bundesgesetz vom 30. Mai 1972, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 290/1972.

Gesetz vom 25. Feber 1972 über den Verzicht auf Ersatzforderungen der Gemeinde Wien gegenüber Organwaltern der Gemeinde Wien oder des Landes Wien, LGBl. für Wien Nr. 8/1972.

Gesetz vom 26. Mai 1972, mit dem die Besoldungsordnung 1967 geändert wird (7. Novelle zur Besoldungsordnung 1967), LGBl. für Wien Nr. 10/1972.

Gesetz vom 27. Oktober 1972 über die Bezüge und Pensionen der gewählten Funktionäre des Landes (der Stadt) Wien (Wiener Bezügegesetz), LGBl. für Wien Nr. 4/1973.

Gesetz vom 27. Oktober 1972, mit dem die Besoldungsordnung 1967 geändert wird (8. Novelle zur Besoldungsordnung 1967), LGBl. für Wien Nr. 6/1973.

Gesetz vom 27. Oktober 1972, mit dem die Pensionsordnung 1966 geändert wird (3. Novelle zur Pensionsordnung 1966), LGBl. für Wien Nr. 7/1973.

Finanzwesen

Bundesgesetz vom 15. Juni 1972 über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1972), BGBl. Nr. 223/1972.

Bundesgesetz vom 15. Juni 1972 über die Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972, BGBl. Nr. 224/1972.

Bundesgesetz vom 8. Juli 1972 über die Bestimmung der Preise anläßlich der Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972 (Preisbestimmungsgesetz 1972), BGBl. Nr. 271/1972.

Bundesgesetz vom 23. November 1972, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1973 bis 1978 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1973 — FAG 1973), BGBl. Nr. 445/1972.

Gesetz vom 26. Mai 1972 über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer (Wiener Grundsteuerbefreiungsgesetz 1972), LGBl. für Wien Nr. 11/1972.

Kultur, Schulverwaltung und Sport

Gesetz vom 28. Jänner 1972 über die Einhebung eines Kulturschillings (Wiener Kulturschillinggesetz), LGBl. für Wien Nr. 5/1972.

Gesetz vom 7. Juli 1972 über die Regelung des Sportwesens in Wien (Landessportgesetz für Wien), LGBl. für Wien Nr. 17/1972.

Gesetz vom 7. Juli 1972, mit dem das Wiener Pflichtschulorganisationsgesetz geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 18/1972.

Wohlfahrtswesen

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 16. September 1971 über die Anpassung von Versorgungsleistungen in der Opferfürsorge für das Kalenderjahr 1972, BGBl. Nr. 385/1971.

Bundesgesetz vom 26. April 1972, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 geändert wird, BGBl. Nr. 163/1972.

Bundesgesetz vom 26. April 1972, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (22. Opferfürsorgegesetz-Novelle), BGBl. Nr. 164/1972.

Bundesgesetz vom 9. Juli 1972, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, BGBl. Nr. 284/1972.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 5. Oktober 1971, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 10. November 1970, LGBl. für Wien Nr. 32, in der Fassung der Verordnung vom 30. März 1971, LGBl. für Wien Nr. 10, betreffend die Festsetzung der Richtsätze in der Fürsorge, abgeändert wird, LGBl. für Wien Nr. 20/1971.

Gesetz vom 28. Jänner 1972 zum Schutz der Jugend (Wiener Jugendschutzgesetz 1971), LGBl. für Wien Nr. 7/1972.

Gesetz vom 19. Dezember 1972 über die Regelung der Sozialhilfe (Wiener Sozialhilfegesetz — WSHG), LGBl. für Wien Nr. 11/1973.

Planung, Bauwesen und öffentliche Einrichtungen

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung, des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, des Bundesministers für Verkehr, des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung und des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 12. Jänner 1972 über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung), BGBl. Nr. 47/1972.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 9. Feber 1972, mit der eine Allgemeine Viehzählung, eine Rinderzwischenzählung und Schweinezwischenzählungen angeordnet werden, BGBl. Nr. 55/1972.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 18. Feber 1972, mit der eine Erhebung des Bestandes an landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten angeordnet wird, BGBl. Nr. 80/1972.

Verordnung der Bundesregierung vom 2. Mai 1972, mit der die Verwaltungsformularverordnung 1951 geändert wird, BGBl. Nr. 153/1972.

Bundesgesetz vom 30. Mai 1972, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird, BGBl. Nr. 232/1972.

Bundesgesetz vom 30. Mai 1972 über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz), BGBl. Nr. 234/1972.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 26. September 1972, mit der für das Jahr 1972 Erhebungen der Weinernte, der Weinvorräte und des Weinlagerraumes angeordnet werden, BGBl. Nr. 374/1972.

Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik und des Bundesministers für Finanzen vom 22. September 1972, mit der die Dampfkesselverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 396/1972.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 30. Mai 1972, mit der in Durchführung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 die angemessenen Gesamtbaukosten je Quadratmeter sowie die normale Ausstattung der geförderten Baulichkeiten neu festgelegt werden, LGBl. für Wien Nr. 9/1972.

Gesetz vom 7. Juli 1972, mit dem Vorschriften über die Schaffung von Schutzzonen in Altstadtgebieten in die Bauordnung für Wien aufgenommen werden (Altstadterhaltungsnovelle 1972), LGBl. für Wien Nr. 16/1972.

Liegenschafts- und Zivilrechtswesen; Feuerwehr der Stadt Wien

Bundesgesetz vom 26. November 1969, mit dem Bestimmungen über landwirtschaftliche Pachtverträge getroffen werden (Landpachtgesetz), BGBl. Nr. 451/1969.

Wohnungswesen und Wäschereien

Bundesgesetz vom 9. Juli 1972, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 268/1972.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 12. Dezember 1972, mit der in Durchführung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 nähere Bestimmungen über die Gewährung der Wohnbeihilfe festgelegt werden, LGBl. für Wien Nr. 1/1973.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 12. Dezember 1972, mit der in Durchführung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 über die Gewährung von Darlehen anstelle von Eigenmitteln nähere Bestimmungen festgelegt werden, LGBl. für Wien Nr. 2/1973.

Wirtschaftsangelegenheiten

Bundesgesetz vom 15. Dezember 1971, mit dem das Futtermittelgesetz geändert wird (Futtermittelgesetz-Novelle 1971), BGBl. Nr. 466/1971.

Bundesgesetz vom 21. Dezember 1971, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1971), BGBl. Nr. 492/1971.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 26. November 1971, mit der die Weinverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 2/1972.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 22. Dezember 1971, mit der statistische Erhebungen im Bereiche des Groß- und Einzelhandels sowie des Beherbergungs- und Gaststättenwesens einschließlich der Campingplätze angeordnet werden, BGBl. Nr. 11/1972.

Bundesgesetz vom 21. Jänner 1972 über die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, BGBl. Nr. 25/1972.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 20. Jänner 1972, mit der die Herausgabe oder Anwendung von Preisempfehlungen untersagt wird, BGBl. Nr. 27/1972.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 20. Jänner 1972, mit der die Herausgabe oder Anwendung von Preisempfehlungen untersagt wird, BGBl. Nr. 28/1972.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 20. Jänner 1972, mit der die Herausgabe oder Anwendung von Preisempfehlungen untersagt wird, BGBl. Nr. 29/1972.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 20. Jänner 1972, mit der die Herausgabe oder Anwendung von Preisempfehlungen untersagt wird, BGBl. Nr. 30/1972.

Bundesgesetz vom 2. Feber 1972, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (Weingesetznovelle 1972), BGBl. Nr. 60/1972.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 10. März 1972, mit der die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend die Herausgabe oder Anwendung von Preisempfehlungen geändert wird, BGBl. Nr. 91/1972.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 24. Mai 1972, mit der die Verordnung über den Verkehr mit Kartoffeln geändert wird, BGBl. Nr. 186/1972.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 17. Juni 1972, mit der die Herausgabe oder Anwendung von Preisempfehlungen untersagt wird, BGBl. Nr. 209/1972.

Bundesgesetz vom 5. Juli 1972, mit dem das Bundesgesetz, betreffend den Verkehr mit Schuhputzmitteln, Fußbodenpasta und flüssigen Metallputzmitteln aufgehoben wird, BGBl. Nr. 264/1972.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 6. Oktober 1972 über die Lesegutaufbesserung der Weinernte 1972, BGBl. Nr. 389/1972.

Bundesgesetz vom 25. Oktober 1972 über die Abgabe von Arzneimitteln auf Grund ärztlicher Verschreibung (Rezeptpflichtgesetz), BGBl. Nr. 413/1972.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 20. Oktober 1972, mit der die Verordnung über die Bezeichnung der örtlichen Herkunft von Mitteln zur Körper- und Schönheitspflege aufgehoben wird, BGBl. Nr. 415/1972.

Bundesgesetz vom 22. November 1972, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird, BGBl. Nr. 449/1972.

Bundesgesetz vom 22. November 1972, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 geändert wird, BGBl. Nr. 450/1972.

Bundesgesetz vom 22. November 1972, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird, BGBl. Nr. 454/1972.

Bundesgesetz vom 22. November 1972, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1972), BGBl. Nr. 455/1972.

Bundesgesetz vom 23. November 1972, mit dem das Mühlengesetz 1965 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1972), BGBl. Nr. 456/1972.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 14. Dezember 1972, mit der die Herausgabe von Preisempfehlungen untersagt wird, BGBl. Nr. 499/1972.

Verordnung des Landeshauptmannes vom 7. August 1972, mit der die Verordnung des Landeshauptmannes über tierärztliche Untersuchungsgebühren geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 14/1972.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 26. September 1972 über die Verlängerung der Schonzeit für Fasanhennen, LGBl. für Wien Nr. 20/1972.

Verschiedene Rechtsangelegenheiten; Forstwesen

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Entfall der Beglaubigung, die Übermittlung von Personenstandsurkunden und die Vereinfachung der für die Eheschließung erforderlichen vorangehenden Förmlichkeiten, BGBl. Nr. 15/1972.

Bundesgesetz vom 3. Feber 1972 über die Pensionsversicherung für das Notariat (Notarversicherungsgesetz 1972 — NVG 1972), BGBl. Nr. 66/1972.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 13. April 1972 über die Ermächtigung von Landeshauptmännern zur Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach dem Arzneiwareneinfuhrgesetz, BGBl. Nr. 120/1972.

Bundesgesetz vom 26. April 1972, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (28. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 162/1972.

Kundmachung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 27. Mai 1972 über die Ermittlung der Richtzahl für das Kalenderjahr 1973, BGBl. Nr. 189/1972.

Bundesgesetz vom 30. Mai 1972, mit dem das Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen geändert wird, BGBl. Nr. 235/1972.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 28. Juni 1972, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1973 festgesetzt wird, BGBl. Nr. 245/1972.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 29. Juni 1972 über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1973, BGBl. Nr. 251/1972.

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit, BGBl. Nr. 346/1972.

Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens über Soziale Sicherheit zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, BGBl. Nr. 347/1972.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 26. Juli 1972, mit der die Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967 geändert wird (6. Novelle zur KDV 1967), BGBl. Nr. 356/1972.

Allgemeines Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über Soziale Sicherheit, BGBl. Nr. 383/1972.

Vereinbarung zur Durchführung des Allgemeinen Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über Soziale Sicherheit vom 28. Mai 1971, BGBl. Nr. 384/1972.

Bundesgesetz vom 25. Oktober 1972, mit dem das Gehaltskassengesetz 1959 geändert wird (Gehaltskassengesetznovelle 1972), BGBl. Nr. 412/1972.

Bundesgesetz vom 25. Oktober 1972, betreffend den Urlaub für Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft (Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 — BArbUG 1972), BGBl. Nr. 414/1972.

Gesetz vom 28. Jänner 1972, mit dem die Wiener Landarbeitsordnung geändert wird (Wiener Landarbeitsordnungsnovelle 1972), LGBl. für Wien Nr. 6/1972.

Gesetz vom 26. Mai 1972, mit dem das Wiener Landwirtschaftliche Siedlungsgesetz geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 12/1972.

Verordnung des Landeshauptmannes vom 31. Juli 1972, betreffend den Maximaltarif für das Rauchfangkehrergewerbe in Wien (Kehrtarif 1972), LGBl. für Wien Nr. 13/1972.

Verordnung des Landeshauptmannes vom 20. Dezember 1972, mit der der Fremdenführertarif 1965 geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 24/1972.

Gesetz vom 19. Dezember 1972, mit dem das Wiener Landwirtschaftskammergesetz geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 8/1973.

Gesetz vom 26. Jänner 1973 zum Schutz gegen Baulärm, LGBl. für Wien Nr. 16/1973.

Verordnung des Landeshauptmannes vom 18. Dezember 1972, betreffend den Maximaltarif für das Rauchfangkehrergewerbe in Wien (Kehrtarif 1973), LGBl. für Wien Nr. 23/1973.

Sachverzeichnis

Seite

A

Abgaben, Städtische ... 32
Abgabenhauptverrechnung ... 36, 37
Abgabenrechnungs- und Kassendienst ... 34
Adoptionsstelle ... 54
Agrarbehörde I. Instanz ... 192
Alkoholkranke ... 79
Altersheime, Städtische ... 82
Altstadterhaltung ... 194
Amtsärztliche Untersuchungsstelle ... 76
Amtshäuser, Instandsetzung ... 116, 120
Amtshäuserverwaltung ... 162
Amtsinspektion ... 12
Amtsraumlenkung ... 14
Amtstierärzte ... 174
Anrainerschutz ... 75, 90
Anstaltswäschereien ... 165
Ansteckende Tierkrankheiten, Bekämpfung ... 171
Anzeigepflichtige Infektionskrankheiten ... 73
Anzeigepflichtige Tierseuchen ... 171
Apothekerkammer ... 189
Arbeitskräfte, bei städtischen Bauten beschäftigte 87
Arbeitskreis Altenbetreuung ... 72
Architektur ... 107
Archiv der Stadt und des Landes Wien ... 45
Arzneiwareneinfuhr ... 188
Ärztekammer ... 189
Aufbahrungshallen ... 219
Aufsicht, sanitäre ... 75
Augenärztliche Untersuchungsstelle ... 78
Ausbildungsstätten der Stadt Wien für soziale Berufe ... 60, 83
Ausflugsaktion für Dauerbefürsorgte ... 68
Auslandsfleischbeschau ... 172
Ausstellungen ... 40, 44, 46
Autobusbetrieb ... 216
Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage ... 174

B

Bäckerei, Städtische ... 117, 182
Bäder, Städtische ... 117, 121, 139
Baubehördliche Angelegenheiten ... 119, 195
Baugrundkataster ... 136
Baugrunduntersuchungen ... 135
Baulärm, Schutz gegen ... 195
Bauliche Ersatzvornahmen, technische ... 197
Bauordnung für Wien, Novellierung ... 194
Baupolizei, Technische ... 118, 142
Baurechts- und Siedlungsverwaltung ... 150
Baustoffbeschaffung ... 181
Bauwesen und öffentliche Einrichtungen, Planung 86
Bedürfnisanstalten, öffentliche ... 127
Begutachtung von Darlehensanträgen ... 111
Behinderte, Hilfe für ... 66
Beleuchtung, öffentliche ... 122, 209
Beratungsstelle für Geschlechtskranke ... 77
Beratungsstelle für Psychohygiene ... 79
Berufsbefähigungsprüfungen ... 90
Beschaffungsamt ... 117, 175
Besoldungsamt ... 24
Bestattung, Städtische ... 219

Seite

Bestattungen ... 219, 220
Bestattungsanlagen ... 145
Betriebsbaugebiete, Aufschließung ... 130
Bevölkerungswesen ... 183
Bezirksgesundheitsämter ... 76
Bildende Kunst, Förderung ... 40
Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen ... 61
Blindenbeihilfe ... 66
Bodenreform ... 192
Brandschutz ... 154, 210
Brände ... 154, 169
Brückenbau ... 133
Buchhaltungsdienst ... 35
Büchereien, Städtische ... 44
Bundeshebammenlehranstalt ... 76
Büro der Magistratsdirektion ... 9
Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung ... 14
Bundesstraßen ... 130

C

Chemisches Laboratorium der Wiener Elektrizitätswerke ... 210

D

Dampfkraftwerk Simmering ... 206
Darlehensanträge, technische Begutachtung ... 111
Darlehen, zinsenfreie, der Stadt Wien ... 26
Datenverarbeitung, automatische ... 14, 85, 88
Dauerbefürsorgte ... 63
Denkmalpflege ... 41, 113
Desinfektionsanstalten ... 74, 174
Dienstkraftwagenbetrieb ... 14
Dienstposten ... 12, 203
Dienstprüfungen ... 12, 17, 90, 204
Dienstrecht ... 21, 205
Dienstreisen ... 13
Die wirtschaftliche Lage der Gastarbeiter in Wien 5
Dolmetscher- und Übersetzungsdienst ... 12

E

Ehe- und Familienberatungsstelle der Stadt Wien 66
Ehrengräber ... 145
Ehrungen ... 10
Eichwesen ... 169
Einbürgerungen ... 185
Einnahmen und Ausgaben nach Geschäftsgruppen 28
Eisenbahnwesen ... 196
Elektrizitätswerke ... 206
Elektro- und Gasanlagen ... 196
Empfänge ... 9
Epidemiologie, Hygiene und ... 73
Erdgas ... 211
Erdgasumstellung ... 69, 212
Erhebungs- und Vollstreckungsdienst ... 37
Erholungsfürsorge, städtische ... 59
Ernteergebnisse ... 221
Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten ... 112
Ersatzanspruch für Fürsorgeaufwendungen ... 64
Ersatzvornahme, bauliche ... 111, 197
Erwachsenen- und Familienfürsorge ... 62

Seite

Erziehungsnotstände 54
Essenzustelldienst 72

F

Fachbibliotheken 51, 102
Fachschulen der Stadt Wien 50, 61, 76
Fahrbegünstigungen für Blinde und Gehbehinderte 66
Fahrgastfrequenz 215, 216
Fahrleistung öffentlicher Verkehrsmittel 215, 216
Familienhilfe 67
Familien- und Individualfürsorge 53, 65
Fernheizung 132
Fernsprech- und Steuerkabelnetz 209
Feuerwehr der Stadt Wien 118, 153
Filmförderung 39
Finanzwesen 26
Finanzwirtschaft 26
Fischereiwesen 193
Fischmarkt 168
Flächenwidmungs- und Bebauungsplan 103
Fleischbeschau, Vieh- und 172
Fleischuntersuchungen 172
Fleischzentrum St. Marx 174
Forste, Städtische 198
Fortbildung in Sozialberufen 60
Freibänke, Wiener, GmbH 173
Fremdenführer-Maximaltarif 190
Fremdenverkehr 42
Friedhöfe, Städtische 144
Friedhofsgärtnerei, Städtische 146
Fürsorge, allgemeine 63
Fuhrpark, Städtischer 127

G

Garagengesetz, Wiener 195
Gartenanlagen, Städtische 117, 143
Gasgemeinschaft Wien 215
Gasgeräteumtauschaktion 212
Gasrohrnetz 213
Gastarbeiter in Wien, Die wirtschaftliche Lage der 5
Gas- und Elektrizitätswesen, technische Angelegenheiten 122
Gaswerke, Wiener Städtische 211
Gaszähler 214
Gelegenheitsmärkte 169
Gemeinderat
— Anträge und Anfragen 18
— Veränderungen 9
Gemeinnützige Wohnungsunternehmungen, Aufsichtsbehörde 161
Geologisch-geotechnische Kartierung 136
Geschlechtskranke, Beratungsstelle für 77
Gesundenuntersuchungsstellen 77
Gesundheitsfürsorge 73, 76, 78
Gesundheitswesen 73
Gewerbeangelegenheiten 167, 190
Gewerbewesen 190
Großmarkt Wien-Inzersdorf 168
Grundangelegenheiten 147, 148, 149, 197
Grundbau 135
Grundtransaktionen 149

H

Hafenanlagen 134
Hauptwerkstätte der Wiener Verkehrsbetriebe 218
Hauskrankenpflege 67

Seite

Heime für Kinder und Jugendliche 57, 113
Heimhilfe 67
Heizungs- und Maschinenbau 120
Herbergen der Stadt Wien für Obdachlose 64, 113, 121
Hilfeleistungen der Feuerwehr 154
Historisches Museum der Stadt Wien 46
Hochschuljubiläums-Stiftung 38
Hochspannungsnetze 208
Hygiene und Epidemiologie 73
Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt . 74

I

Impfungen 74, 171

J

Jagdwesen 193
Jubiläen 12, 205
Jugendfürsorge 52
Jugendrechtsfürsorge 52
Jugendzahnkliniken 79

K

Kanalgebühren 140
Kanalisationswesen 140
Kehrtarif 1972 und 1973 190
Kindergartenärzte 71
Kindertagesheime 56, 113
Körperbehindertenbetreuung, ärztliche 78
Kraftfahrzeugbegutachtungen, wiederkehrende ... 197
Kraftfahrzeuglenkerprüfungen 124
Kraftlinienverkehr, Änderungen 198
Kraftwerk Donaustadt 207
Kraftwagenbetrieb der Wiener Elektrizitätswerke 210
Krankenanstalten 75, 80, 84, 114, 120
Krankenbeförderungsdienst, Wiener städtischer, Rettungs- und 83
Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien 222
Krankenhäuser, Psychiatrische 81, 116
Krankenpflege- und Vorschulen 83, 84
Kranken- und Wohlfahrtsanstalten, Städtische .. 80
Krankenpflegewesen 76
Kulturförderung 38
Kultusangelegenheiten 151
Kunstförderung 40

L

Ladenschlußzeiten 190
Laboratorium für angeborene Stoffwechselstörungen 78
Landaufenthaltsaktionen der Gemeinde Wien 68
Landesbildstelle Wien-Burgenland 42
Landesfahrzeugprüfstelle 125
Landesfeuerwehrverband, Wiener 154
Landesjugendreferat Wien 43
Land- und Forstwirtschaft 191
Land- und Forstwirtschaftsinspektion 191
Landesverteidigung 197
Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien 221
Lebensmittelpolizei 167
Lebensmittelzufuhren 167
Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien 174
Lehranstalt der Stadt Wien für gehobene Sozialberufe 61
Lehranstalt der Stadt Wien für humanitäre Berufe 84
Lehrlingswesen 17, 204
Leichen- und Bestattungswesen 75

Seite

Liegenschaftsevidenz 148
Liegenschaftsverwaltung 148
Liegenschaftswesen 147
Literaturförderung 38
Logopädische Untersuchungen 79
Luftfahrtangelegenheiten 124, 196

M

Magistratsdirektion 9
Marktverwaltung 168
Marktwesen 118, 121, 166, 192
Märkte, temporäre 168
Medizinisch-technische Schulen 84
Mietzinsbeihilfe, Soziale 69
Mitdenken macht sich bezahlt, Vorschlagsaktion 17, 203
Modeschule der Stadt Wien 43
Müllabfuhr 176
Müllverbrennungsanlagen 127
Museum der Stadt Wien, Historisches 46
Musikpflege 39
Musiklehranstalten der Stadt Wien 43
Mutterberatungsstellen 78
Mütterehrung für Dauerbefürsorgte 68
Mütter- und Säuglingsfürsorge 53

N

Nachbetreuung psychiatrisch Erkrankter 79
Naturschutz 42
Netzumspanneranlagen 209
Niederspannungsnetze 208
Nutzbauten, Errichtung und Erhaltung 112, 123

O

Obdachlosenheime 64, 113, 121
Öffentliche Beleuchtung 122, 209
Öffentliche Uhren 122
Öffentlicher Rettungsdienst 83
Österreichisches Komitee für Sozialarbeit 72
Ohrenärztliche Untersuchungsstelle 78
Opferfürsorge 69
Organisation der Freien Wohlfahrtspflege 72

P

Pädagogische Zentralbücherei 51
Pädagogisches Institut der Stadt Wien 50
Pensionistenausweis 69
Pensionistenklubs 67
Personalangelegenheiten 21, 83, 86, 203, 215
Personaleinsatz 16
Personalinformationssystem, integriertes 205
Personenkraftwagenbetrieb 14
Personenstandswesen 183, 184
Pflanzenschutzdienst 144
Pflegekinderwesen 54
Pflegepersonal, Aus- und Heranbildung 83
Pflichtschulen, allgemeinbildende 47
Pflichtschulen, berufsbildende 49
Physikalisches Laboratorium der Wiener Elektrizitätswerke 210
Plan- und Schriftenkammer 107
Planung 86
Platzfuhrwerksgewerbe 198
Polizeiwesen 151
Präsidialbüro 9
Preisangelegenheiten 167, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 200

Seite

Preise der Stadt Wien 38
Presse- und Informationsdienst 18
Privatheime für Kinder 59
Privatkindertagesheime 57
Psychiatrische Krankenhäuser 81, 116
Psychologischer Dienst des Jugendamtes 55
Publikationen, statistische 102

R

Rattenbekämpfung 189
Rechenzentrum der Wiener Stadtwerke 202
Rechnungsabschluß 31
Rechnungsamt 34
Rechtsangelegenheiten, Verschiedene 183
Rechtsmittelbüro 16
Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst 83
Rezeptpflicht für Arzneimittel 188
Rohrnetz, Gas 213
Richtsätze, Allgemeine Fürsorge 63

S

Sanitätsberufe 75
Sanitätsrechtsangelegenheiten 188
Sargerzeugungsbetrieb 219
Sargtransporte über die deutsche Autobahn 220
Säuglings- und Kinderpflegerinnenschule 62
Schiffahrten mit Pfleglingen der Altersheime 68
Schiffahrtswesen 193
Schlachthofanlagen 168
Schlichtungsstelle, Zentrale, in Mietsachen 160
Schulärztlicher Dienst 78
Schulen 47, 49, 76, 112
Schulklassen, mobile 48, 112
Schulstatistik 102
Schulversuche 49
Schulverwaltung 47
Schutzimpfungen 74, 171
Schutzwasserbauten 133
Schwangerenberatungsstellen 78
Sozialarbeiter, Fortbildung 60
Sozialberatungsstellen 69
Soziale Dienste 67
Sozialdienst des Österreichischen Komitees für Sozialarbeit 71
Soziale Wohnbeihilfen und Mietzinsbeihilfen 69
Sozialversicherung 185
Sport 51
Sportanlagen 117
Sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstelle 78
Sportstelle der Stadt Wien 51
Staatsbürgerschaftsangelegenheiten 184, 185
Stadtbahn, Straßenbahn und 198, 215
Stadtbauamtsdirektion 86
Stadtbibliothek, Wiener 44
Stadtgas, Erzeugung 211
Stadthauptkasse 36
Stadthaushalt 27
Stadtreinigung und Fuhrpark 125
Stadtstrukturplanung 95
Stadtvermessung 105
Stadtwerke, Wiener 201
— Bestattung 219
— Elektrizitätswerke 206
— Gaswerke 211
— Verkehrsbetriebe 215

Seite

Städtische Bäckerei ... 182
Städtische Bäder ... 139
Städtische Büchereien ... 44
Städtische Forste ... 198
Städtische Gartenanlagen ... 117, 143
Städtische Gesundenuntersuchungsstellen ... 77
Städtische Kranken- und Wohlfahrtsanstalten ... 80
Städtische Unternehmungen ... 201
Standesämter ... 184
Statistischer Dienst ... 101
Steinmetzwerkstätte, Städtische ... 146
Stenographenbüro ... 18
Stiftungen ... 70
Strahlenschutz ... 197
Straßenbahn und Stadtbahn ... 198, 215
Straßenbau und Straßenerhaltung ... 127
Straßenpflege ... 126
Straßenstände ... 167
Straßenverkehrsbehörde ... 123
Straßenverwaltung ... 125
Suchtgifte ... 79

T

Theater, Förderung ... 39
Tierkörperverwertung und Thermochemische Fabrik GmbH ... 174
Tierkrankheiten, ansteckende, Bekämpfung ... 171
Tierseuchen, anzeigepflichtige ... 171
Tierschutz ... 193
Tierzucht ... 193
Tonfrequenzrundsteueranlagen ... 209
Trichinenschau ... 173
Tropenreisende, Untersuchungs- und Beratungsstelle für ... 77
Tuberkulosebekämpfung ... 76
Tuberkulosehilfe, Wirtschaftliche ... 71

U

U-Bahn-Bau ... 88, 121, 129, 131, 135, 152, 153, 217
Überbeschau, veterinärpolizeiliche ... 172
Uhren, öffentliche ... 122
Umstellung der Gasversorgung auf Erdgas .. 69, 212
Umstellung der Gasgeräte für Erdgasverwendung 212
Umtauschaktion, Gasgeräte ... 212
Umweltschutz ... 75, 90
Unfallverhütung ... 205
Unternehmungen, Städtische ... 201
Unterstützungen aus Mitteln der Opferfürsorgeabgabe ... 69
Untersuchungen, logopädische ... 79
Untersuchungsstelle, amtsärztliche ... 76
Untersuchungsstelle, augenärztliche ... 78
Untersuchungsstelle für Gastarbeiter ... 76
Untersuchungsstelle, ohrenärztliche ... 78
Untersuchungs- und Beratungsstelle für Tropenreisende ... 77
Untersuchung von lebenden Tieren und von Fleisch 172

V

Veranstaltungen des Kulturamtes ... 40
Veränderungen in den Vertretungskörpern ... 9
Verbindungsdienste der Jugendfürsorge ... 55
Verbindungsdienste der städtischen Fürsorge zu Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten ... 65
Vereinswesen ... 151
Verein Wiener Bewährungshilfe ... 72

Seite

Verkehrsangelegenheiten, rechtliche ... 197
Verkehrsangelegenheiten, technische ... 123
Verkehrsbetriebe ... 215
Verkehrsflächenbenennungen ... 41
Verkehrskonferenzen ... 198
Verkehrssignalanlagen ... 123
Verkehrswasserbau ... 134
Versuchsanstalt für Gas- und Feuerungstechnik der Wiener Stadtwerke — Gaswerke ... 215
Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien 119
Vertretungskörper, Veränderungen ... 9
Veterinärwesen ... 169, 192
Vieh- und Fleischbeschau ... 172
Viehzählung ... 101
Volksbildung ... 39
Volksbüchereien ... 44
Voranschlag 1972 ... 27
Vorschule für soziale Frauenberufe, Städtische ... 50

W

Wäschereien, Städtische ... 164
Wassergebühren ... 137
Wasserleitungskraftwerke ... 137
Wasserrechtsangelegenheiten ... 193
Wasserwerke ... 137
Wasserwirtschaft ... 137, 139
Weihnachtspaketaktion ... 68
Wiener Bahnhofsozialdienst ... 72
Wiener Festwochen ... 40
Wiener Freibänke GmbH ... 173
Wiener Garagengesetz ... 195
Wiener Internationale Gartenschau 1974 .... 134, 143
Wiener Landesfeuerwehrverband ... 154
Wiener Pensionistenheime ... 69
Wiener Stadtbibliothek ... 44
Wiener Stadtwerke ... 201
Wirtschaftliche Planung und Koordinierung 90
Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe ... 71
Wirtschaftsangelegenheiten ... 166
Wissenschaftsförderung ... 38
Wissenschaftlicher Fonds ... 84
Wohlfahrtsfonds für Ärzte ... 189
Wohlfahrtskrankenhilfe ... 64
Wohnbauförderung ... 160
Wohnbauten ... 109, 120
Wohnbeihilfe, Soziale ... 69
Wohnhausbadeanlagen ... 164
Wohnhausneubauten, Städtische ... 109
Wohnhauswäschereien ... 164
Wohnhäusererhaltung ... 163
Wohnhäuserverwaltung, Städtische ... 161
Wohnungsverbesserungsgesetz ... 111, 160
Wohnungswesen ... 159

Z

Zentralaufnahmestelle für Heilstätten- und Kurbedürftige ... 65
Zentralexpedit ... 18
Zentralgewerberegister ... 191
Zentrallager des Beschaffungsamtes ... 182
Zentralwäscherei ... 164
Zentrum Landstraße, Detailmarkt ... 168
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten ... 151
Zusammenarbeit mit privaten Wohlfahrtsorganisationen ... 71